

Monographie

## Neumarkt

von Bernhard Heinloth

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern –  
Reihe I, Bd. 16, München 1967



Kommission für  
bayerische Landesgeschichte  
BEI DER BAYERISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

Teil Altbayern

NEUMARKT





# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG  
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT  
HERAUSGEGEBEN VON DER  
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL ALTBAYERN

HEFT 16

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1967

# NEUMARKT

BEARBEITET

von

BERNHARD HEINLOTH

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1967



## Vorwort

*Wenn bisher die Oberpfalz wenig von der Geschichtsforschung beachtet wurde, so liegt das nicht an der geschichtlichen Bedeutungslosigkeit dieses Raumes, sondern vielmehr daran, daß dieser Teil des bayerischen Landes von den Historikern immer nur am Rande behandelt wurde. Wie vielschichtig aber die Struktur dieses Gebietes ist, und wie bewegt seine Geschichte war, wie sich hier die Auseinandersetzung zwischen Königtum und Herzogtum widerspiegelt, dazu soll meine Arbeit einen bescheidenen Beitrag liefern.*

*Dabei will ich versuchen, auf Grund meiner Arbeiten in den Archiven Amberg, München und Nürnberg „die herrschaftsbildenden Kräfte und ihre Formen im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt“ darzustellen.*

*Die vorliegende Arbeit entstand auf Anregung meines sehr verehrten Lehrers Herrn Professor Dr. Karl Bosl. Als Vorstand des Instituts für Bayerische Geschichte und als Erster Vorsitzender der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften führte mich Herr Professor Bosl in seinen Kolloquien und Seminaren in die Methode und Arbeitsweise landesgeschichtlicher Forschung ein und gewährte mir zugleich großzügige finanzielle Unterstützung bei der langwierigen Auswertung des Archivmaterials.*

*Durch seine umfassende Arbeit „das Nordgaukloster Kastl — Gründung, Gründer, Wirtschaft und Geistesgeschichte“ wurde ich auf die Bedeutung des Raumes um Neumarkt insbesondere hingewiesen.*

*Dabei möchte ich Herrn Professor Dr. Karl Bosl als meinem Lehrer und Doktorvater meinen besonderen Dank aussprechen für seine stete Hilfsbereitschaft, mit der er den Werdegang meiner Arbeit leitete. Er stand mir mit Rat und Tat bei und half mir, auftauchende Schwierigkeiten zu beseitigen.*

*Dank schulde ich auch den Mitarbeitern der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, insbesondere den Herren Dr. Pankraz Fried und Dr. Adolf Sandberger, die mich durch methodische Ratschläge in großem Maße unterstützten.*

*Danken möchte ich auch an dieser Stelle den Beamten der bayerischen*



*Staatsarchive in Amberg, München und Nürnberg, besonders dem Direktor der Staatlichen Archive Bayerns, Herrn Professor Dr. Puchner, München, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Sturm, Amberg, und Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Schnellbögl, Nürnberg, die es mir in liebenswürdiger Weise ermöglichten, die einzelnen Archivbestände einzusehen und mir stets mit freundlichen Ratschlägen entgegenkamen.*

## INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Quellenverzeichnis	XII
Literaturverzeichnis	XIV

Erster Teil:

<b>Herrschaftsverhältnisse in den alten oberpfälzischen Ämtern Neumarkt und Pfaffenhofen</b>	1
I. Besiedlung und Frühgeschichte des Gebietes um Neumarkt	5
1. Vorgeschichtliche Funde aus Jungsteinzeit, Bronzezeit und Keltenzeit	5
2. Die bajuwarische Besiedlung	6
3. Der Nordgau unter den Karolingern und Ottonen, erste urkundliche Belege für das Gebiet um Neumarkt	11
4. Die Entwicklung des Nordgaus und der Grafschaften im Hinblick auf den Raum um Neumarkt	16
a) die jüngeren Babenberger	16
b) die Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg	17
c) die Grafen von Hirschberg	21
5. Das „kaiserliche Landgericht Hirschberg“ im Hinblick auf den Raum südlich von Neumarkt	23
II. Das Reichsgut um Neumarkt — Neumarkt eine Reichsstadt	31
1. Das Reichsgut um Neumarkt	31
a) königliche Forsten im Süden und Westen von Neumarkt?	31
b) Die Reichsministerialität, ein summarischer Überblick über die Geschlechter der Thannbrunner, Simbacher, Pollanter, Erasbacher, Wettenhofer, Weidenwanger, Sulzbürger, Thannhauser, Steiner, Stauer, Thanner und Rindsmal	34
c) die Organisation von Königsgut, die „kaiserliche Hofmark Berggau“	43
2. Die Entstehung der Stadt Neumarkt	46
a) Gründungstheorie: Neumarkt als „neuer Markt“ zu Berggau	46
b) Neumarkt als verpfändete Reichsstadt unter den Wittelsbachern bis zum 16. Jahrhundert	51

VII

3. Das Geschlecht der „Neumarkter“ . . . . .	57
a) die Neumarkter-Weigel-Muffel und Mäntelein . . . . .	58
b) die Loterbecken und Schmide als verwandte Geschlechter der Neumarkter? . . . . .	66
4. Geschichte der Reichsministerialen von Wolfstein . . . . .	73
a) Genealogie und Besitzgeschichte bis zum 16. Jahrhundert (die Herrschaften: Sulzbürg-Pyrbaum-Allersberg-Wolfstein) . . . . .	73
b) die Reichsgrafen von Wolfstein zu Sulzbürg-Pyrbaum, der Ausbau eines geschlossenen Landesstaates . . . . .	96
 III. Die Kirche als herrschaftsbildendes Element im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt . . . . .	 112
1. Das Bistum Eichstätt und die außerhalb des Untersuchungs- bereiches liegenden Klöster . . . . .	113
a) das Hochstift Eichstätt . . . . .	113
b) die Klöster St. Emmeram, Bergen, Engelthal und Waldsassen . . . . .	114
2. Das „Nordgaukloster Kastl“ (nach Bosl) . . . . .	116
a) Vogtei und Grundherrschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts . . . . .	116
b) das Kloster während und nach der Reformation . . . . .	130
3. Das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten . . . . .	136
a) die Entwicklung des Klosters bis zur Reformation . . . . .	136
b) das Klosterrichteramt Seligenporten . . . . .	147
4. Das Birgittinnenkloster Gnadenberg . . . . .	151
a) Gnadenberg in der Auseinandersetzung zwischen der Reichs- stadt Nürnberg und den Pfalzgrafen . . . . .	151
b) das Klosterrichteramt Gnadenberg . . . . .	156
5. Das Deutschherren-Ordensamt Postbauer . . . . .	159
a) Besitzgeschichte . . . . .	159
b) gerichtsherrliche Verhältnisse . . . . .	165
6. Das Klösterlein Grab . . . . .	167
 IV. Die Adelherrschaften — zur Geschichte der Hofmarken in Spätmittelalter und Neuzeit . . . . .	 171
1. Die Hofmarken Berg, Deining, Erasbach, Eschertshofen, Giggling, Heimhof, Ittelhofen, Oberlauterhofen, Oberrohrstadt, Pilsach, Pollanten, Staufersbuch, Thannhausen, Waltersberg, Wappersdorf, Wissing, Woffenbach . . . . .	171
2. „abgegangene Hofmarken“ (Deinschwang, Reichertshofen, Rothenfels, Thannbrunn) . . . . .	206
 V. Entstehung und Organisation der herzoglichen Ämter — der Landesstaat der Wittelsbacher . . . . .	 212
1. Die Entwicklung bis zur Reformation . . . . .	212
a) zur Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt, der Pfleg- ämter Pfaffenhofen-Haimburg, Holnstein und des Stadtrichter- amtes Freystadt . . . . .	212
b) der Erwerb von Klostervogteien und kleinen Adelherrschaften . . . . .	229

2. Die Eingliederung des Raumes um Neumarkt in den bayerischen Landesstaat nach der Reformation . . . . .	231
a) die Einziehung von Adels herrschaften nach dem Dreißigjährigen Krieg . . . . .	231
b) die Zentralisierung des Schultheißenamtes Neumarkt und des Pfl egamts Pfaffenhofen (der Erwerb der Wolfsteiner Reichsherrschaft)	233

Zweiter Teil:

<b>Statistik, Grundherrschaft und gerichtsherrliche Verhältnisse im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts</b> . . . . .	235
--	-----

I. Umfang und Grenzen der Hochgerichtsbezirke	237
II. Einleitung zur Statistik über die einzelnen Ortschaften des Schultheißenamtes Neumarkt und des Pfl egamts Pfaffenhofen	252
III. Summarischer Überblick über Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit der einzelnen Orte in alphabetischer Reihenfolge	254
1. das Schultheißenamt Neumarkt .	254
2. das Pfl egamt Pfaffenhofen-Haimburg .	289

Dritter Teil:

<b>Behördenorganisation und Gemeindebildung im 19. Jahrhundert</b> .	311
--	-----

I. Die Bildung des Landgerichtes Neumarkt	315
1. Umfang und Grenzen . . . . .	315
2. Das Landgericht in der Kreiseinteilung Bayerns	316
II. Die Bildung des Landgerichtes Pfaffenhofen/Kastl .	318
III. Die Gemeindebildung in den Landgerichten Neumarkt und Pfaffenhofen . . . . .	320
IV. Übersicht über die Gemeindebildung im 19. Jahrhundert	321
1. Das Landgericht Neumarkt . . . . .	321
2. Das Landgericht Pfaffenhofen/Kastl	331

Zusammenfassung	335
-----------------	-----

Abbildungen:

Eingeschobene Kartenskizzen:

1. Besitznachweis der Reichsgrafen von Wolfstein-Sulzbürg .	110
2. Besitznachweis des Klosters Kastl . . . . .	132
3. Besitznachweis des Klosters Seligenporten .	147
4. Besitznachweis des Klosters Gnadenberg	157

Kartenbeilage:

Das Schultheißenamt Neumarkt und das Pfliegamt Pfaffenhofen am  
Ende des 18. Jahrhunderts M. 1 : 100 000

Das Schultheißenamt Neumarkt: Karte des Nikolaus Rittershusius  
(übertriebene Größenanordnung des Schultheißenamtes im 15./16. Jahr-  
hundert!)

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

D	==	Dorf
E	==	Einöde
Fasz.	==	Faszikel
Gde.	==	Gemeinde
Germ. Nat. Nü.	==	Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg
Ger.Urk.	==	Gerichtsurkunde
HStM	==	Hauptstaatsarchiv München
Heid. Reg.	==	Heidingsfelder: die Regesten der Bischöfe von Eichstätt
K	==	Kastl
Kl.	==	Kloster
Kl. Gdb.	==	Kloster Gnadenberg
Kl. Selp.	==	Kloster Seligenporten
Ldg.	==	Landgericht
LK	==	Landkreis
Lit.	==	Gerichtsliteralien
M	==	Markt
MB	==	Monumenta Boica
MGH	==	Monumenta Germaniae Historica
MF	==	Ministerium der Finanzen
MIInn	==	Ministerium des Innern
N	==	Neumarkt
Noth. Archiv	==	Nothaftisches Archiv HStM
NUB	==	Nürnberger Urkundenbuch
Opf.	==	Oberpfälzer Archivalien
Opf. Jura	==	Oberpfälzer Jura, Beilage zum Neumarkter Tagblatt
Pf.	==	Pfaffenhofen
Pfl.	==	Pflegamt
QE NF	==	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen Geschichte), Neue Folge, München 1903 ff.
RB	==	Regesta Boica
RBl	==	Regierungsblätter
Reg. Imp.	==	Regesta Imperii
StAm	==	Staatsarchiv Amberg
StNü	==	Staatsarchiv Nürnberg
VHO	==	Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg
W	==	Weiler
ZBLG	==	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, München 1928 f.
ZRG	==	Zeitschrift für Rechtsgeschichte (GA = Germanistische Abteilung)

## QUELLENVERZEICHNIS

### 1. Gedruckte Quellen

- Böhmer, J.: Regesta Imperii IV, 2. Auflage Innsbruck 1948.  
Churfürstliches oberpfälzisches Wochenblatt (auch Intelligenzblatt) Amberg 1803 ff.  
Heidingsfelder, F.: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck 1915 / 2. Auflage Erlangen 1938.  
Koch-Wille: Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, Innsbruck 1894.  
Meiller, A.: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850.  
Monumenta Boica, ed. Adademia Scientiarum Boica, Bd. I ff., 1763 ff. (Insgesamt 60 Bde. bis 1956).  
Monumenta Germaniae Historica, Hannover und Berlin, dann Leipzig, Weimar, Stuttgart 1826 ff. (DD = Diplomata, SS = Scriptores).  
Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, ed. Carolus Henricus de Lang, 13 Bde., München 1822—1854.  
Regierungs- und Intelligenzblätter für das Königreich Bayern 1808 ff.  
Nürnberger Urkundenbuch, hsg. Stadt und Archive Nürnbergs, Nürnberg 1959.  
Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte, Neue Folge, München 1903 ff.  
Quellen zur Oberpfälzer Siedlungsgeschichte, hg. K. Puchner; Das älteste Urbar des Klosters Kastl in VHO Bd. 87 1937 S. 187—216.  
Schulte, A.: Das Tafelgüterverzeichnis, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover-Leipzig Bd. 41.  
Völkl, P.: Leuchtenberger Lehenbuch, ed. VHO Bd. 96, 1955.  
Weber: Gesetz und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern.

### 2. Ungedruckte Quellen

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStM)*

Brandenburg-Ansbach  
Gerichtsliteralien Neumarkt  
Gerichtsliteralien Postbauer  
Gerichtsurkunden Allersberg  
Gerichtsurkunden Freystadt  
Gerichtsurkunden Hilpoltstein  
Gerichtsurkunden Hirschberg  
Gerichtsurkunden Holnstein  
Gerichtsurkunden Neumarkt  
Gerichtsurkunden Pfaffenhofen  
Gerichtsurkunden Sulzbürg-Pyrbaum  
Hochstiftsurkunden Bamberg  
Kaiser Ludwig Select  
Klosterliteralien St. Emmeram  
Klosterliteralien Gnadenberg  
Klosterliteralien Kastl

Klosterliteralien Reichenbach  
Klosterliteralien Plankstetten  
Klosterurkunden Auhausen  
Klosterurkunden Bergen  
Klosterurkunden St. Emmeram  
Klosterurkunden Heilsbronn  
Klosterurkunden Kastl  
Klosterurkunden Plankstetten  
Klosterurkunden Seligenporten  
Kurbaiern  
Neuburger Copialbücher  
Nothaft'sche Archiv Urkunden  
Oberpfälzer Archivalien  
Pfalz-Neuburg: alte Landgerichte  
Pfalz-Neuburg: auswärtige Staaten  
Pfalz-Neuburg: Gerichte der oberen und jüngeren Pfalz  
Pfalz-Neuburg: Varia Bavarica  
Pfalz-Neuburg: Varia Neoburgica  
Pfalz-Neuburg: Varia Solisbacensia  
Pfalz-Neuburg: Verträge  
Ritterorden Literalien: Amt Postbauer  
Ritterorden Urkunden: Amt Postbauer  
Akten: Ministerium des Innern

*Bayerisches Staatsarchiv Amberg (StAm)*

Bestand Bayern  
Geistliche Sachen  
Bestand Wolfstein  
Kloster Kastl, Gnadenberg  
Kloster Seligenporten  
Bestand Klöster  
Landgericht Neumarkt  
Landgericht Sulzbach  
Pflegamt Freystadt  
Pflegamt Helfenberg  
Pflegamt Haimburg  
Pflegamt Holnstein  
Pflegamt Pfaffenhofen  
Regierung Kammer des Innern  
Standbücher  
Urkunden

*Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg (StNü)*

Hochstift Eichstätt  
Pfalz-Neuburg  
Verträge mit benachbarten Reichsständen  
(Deutschorden, Pfalz, Wolfstein)

*Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Germ. Nat. Nü.)*

Neumarkt Rat  
Neumarkt Schultheißenamt  
Kupferstichkabinett  
Stadtpläne: S. P. 9339 Kapsel 1116  
La. 1551 Kapsel 1152  
La. 1550 Kapsel 1152

*Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSWien)*

Bestand Reichsregister (RReg)



## LITERATURVERZEICHNIS

- Bacherler, D. Michael: Die deutsche Besiedelung der Diözese Eichstätt auf Grund der Ortsnamen, in: Sammelblatt d. Hist. Vereins v. Eichstätt 1930/32.
- , Die Siedlungsnamen des Bistums Eichstätt, in: Sammelblatt d. Hist. Vereins v. Eichstätt 1923.
- Batzl, Heribert: Kloster Reichenbach am Regen. Gründung, Wirtschafts- und Geistesgeschichte eines oberpfälzischen Benediktinerklosters, (Masch.-Schrift. Phil. Diss.) Würzburg 1959.
- Biechl, Ignatz: Vollständige Beschreibung aller in der dem Herzogthume der oberen Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg und anderen oberpfälzischen Reichsherrschaften sich befindlichen Land-Pfleg und Herrschaftsberichten . . . München 1783.
- Binder, Georg: Geschichte der bayerischen Birgittenklöster, in: VHO Bd. 48 1896.
- Bosl, Karl: Besprechung des Buches von E. Schwarz „Sprache und Siedlung in Nordostbayern“ in: Bl. f. dt. Landesgeschichte Bd. 97 S. 394—409 1961.
- , Das jüngere bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldinger, in: ZBLG Bd. 18 S. 144—172 1955.
- , Das kurpfälzische Territorium der „Oberen Pfalz“, in: ZBLG Bd. 26 1963.
- , Das Nordgaukloster Kastl. (Gründung, Gründer, Wirtschaft- und Geistesgeschichte), in: VHO Bd. 89 1939.
- , Die Entwicklung in Ostbayern bis zur Eingliederung in den wittelsbachischen Landesstaat, in: Bayerland Jg. 55 München 1953.
- , Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, in: Jahrb. d. Hist. Vereins f. Mittelfranken Bd. 69 1941 (Zitiert: Reichsministerialität der Staufer).
- , Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches), in: MGH zwei Bde. Stuttgart 1950 (Zitiert: Reichsministerialität).
- , Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt. München-Wien 1964 (Zitiert: Frühformen).
- , Potens und Pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum „Pauperismus“ des Hochmittelalters, in: Frühformen, S. 106—134.
- , Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des 10.—12. Jahrhunderts, in: Frühformen, S. 135—155.
- , Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs, in: Frühformen, S. 156—179.
- , Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich, in: Frühformen, S. 180—203.
- , Raumordnung im Aufbau des mittelalterlichen Staates, in: Frühformen, S. 356—376.
- , Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7 Bayern; hg. K. Bosl, Stuttgart 1961.
- , Nürnberg als Stützpunkt staufischer Staatspolitik, in: Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nü. Bd. 39 S. 51—82 1944.

- , Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland, in: Jhb. f. fränk. Landesg. Bd. 20 1960 S. 305—325.
- , Rothenburg im Stauferstaat, in: Neujahrsblätter, hg. von d. Ges. f. fränk. Geschichte Bd. XX Würzburg 1947.
- , Geschichte Bayerns, Bd. I und II. München 1952.
- , Art. „Gau“, „Grafschaft“ und „Siedlung“ in: Rössler-Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958 (Zit.: Rössler-Franz).
- Breitenbach, Johannes: Die Ehehaftgerichte in der alten Kuroberpfalz, in: VHO Bd. 72 1922.
- Buchner, Franz X.: Abgegangene Orte des Bistums Eichstätt, in: Hist. Ver. v. Neumarkt Bd. 12 1932 S. 79—116.
- , Das Bistum Eichstätt, Historisch-statistische Beschreibungen auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, 2 Bde. Eichstätt 1937.
- Buchner, Karl: Burgen und Burgställe des Eichstätter Bistums, in: Sammelblatt Eichstätt.
- Dachs, Hans: Das Marktrecht von Hohenburg auf dem Nordgau, in: VHO Bd. 84 1934.
- , Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit, in: VHO Bd. 86 1936.
- , Die Entstehung der Stadt Hemau auf dem Tangrintel, in: VHO Bd. 90 1940.
- Dannenbauer, Heinrich: Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, in: Z. f. würt. Ldgesch. Bd. 12 1953.
- , Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, Stuttgart 1928.
- Dannheimer, Hermann: Zu frühmittelalterlichen Denkmälern von Lauterhofen, LK Neumarkt, in: Germania Berlin Bd. 24 S. 136 f. 1963.
- Destouches, Josef v.: Statistische Beschreibungen der Oberpfalz vor und nach der neuesten Organisation von 1802. Sulzbach 1809.
- Doeberl, Michael: Die Markgrafschaft und die Marken auf dem Nordgau, München 1884.
- , Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. I, München 1906.
- Emmerich, Erich: Das mittelalterliche Siedlungswerk, in: Gau Bayerische Ostmark, Bayreuth 1940.
- Erb, J.: Das Landsassengut Heimhof, in: VHO Bd. 17/4 1856.
- Falkenstein, Heinrich v.: Analecta Thuringo-Nordgaviensa (Gründliche . . Besitznehmung . . der 1740 zu und heimgefallenen Reichslehenbaren Herrschaften und Schlösser Ober- und Unter Sulzbürg auch Pyrbaum) Schwabach 1748.
- Feine, Erich: Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, in ZRG GA Bd. 66 S. 148 ff. 1948.
- Fessmaier, Ludwig: Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset. Landshut 3 Bde. 1803.
- Fink, Johann v.: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte Hirschberg, Sulzbach, Amberg, in: VHO Bd. 4 1837.
- Freilinger, Hans: Die Landgerichte Vohburg, Mainburg und Neustadt a. D. München 1956.
- Fried, Pankraz: Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 1965.
- Fuchs, Gustav: Die Reihengräberfriedhöfe in Lauterhofen in: Oberpfalz Bd. 48 1960.
- Gagel, Ernst: Die Form karolingischer Königshöfe in Oberpfalz und Franken, in: Oberpfälzer Heimat, Weiden Bd. 8 S. 29—54 1963.
- Gartner, Michael: Die Landsassenfreiheit in der oberen Pfalz. Landshut 1807.
- Gemperlein, August: Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeist

- Spitals und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig, in: *Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. d. Stadt Nü.* Bd. 39 S. 83—126 Nürnberg 1944.
- Glockner, Gottfried: *Das Herzogliche Urbar 50 Jahre früher*, in: *Oberpfälzer Heimat*, Bd. 9 Weiden 1964.
- Gradmann, Robert: *Süddeutschland* Bd. 2 Stuttgart 1931.
- Grüber, Karl: *Oberpfälzer Burgen und Schlösser*, Augsburg 1925.
- Guttenberg, E. Freiherr v.: *Politische Mächte des Mittelalters, die Grafen des Nordgaues*, in: *Gau Bayerische Ostmark*, Bayreuth 1940.
- , *Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl*, in: *Jhb. f. fränk. Landesf.* S. 1—110 1943.
- Hamm, Elisabeth: *Königs- und Herzogsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Bayern*, Diss. München 1949 (Masch.-Schrift)
- Hauptmann, Franz: *Das Wappenrecht*. Bonn 1896.
- Hellmuth, Clement: *Die königlich bayerischen Landgerichte diesseits des Rheins vom 24. März 1802 bis zur Gegenwart*, Nördlingen 1854.
- Herrmann, Erwin: *Das Diederhofener Capitulare Karls d. Gr. (Eine Karolingische Quelle zur Frühgeschichte der Oberpfalz)*, in: *Oberpfälzer Heimat* Bd. 6. S. 15—22 1961.
- Hirschmann, Gerhard: *Die Familie der Muffel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, seiner Entstehung und seines Besitzes*, in: *Mitt. d. Ver. z. Gesch. d. Stadt Nü.* Bd. 41 S. 257 ff. 1950.
- , *Eichstätt. Historischer Atlas, Teil Franken*, München 1959.
- Hochholzer, Adolf: *Die niederbayerischen Ammerhöfe*. Diss. München 1964.
- Hofmann, Hanns Hubert: *Der Staat des Deutschmeisters*, in: *Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Bd. 3 München 1964.
- , *Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht*, in: *ZBLG* Bd. 28 Heft 112 1965.
- , *Nürnberg-Fürth, Historischer Atlas von Bayern*, München 1954.
- Hübner, Johann: *Genealogische Tabellen*, Bd. 2 Leipzig 1744.
- Hund, Wigeleus: *Baierisches Stammenbuch*, Bd. 2 Ingolstadt 1598.
- Kalisch, Hans: *Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg*, in *ZRG GA* Bd. 34 1913.
- Kirchner, Gero: *Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums*, in: *ZRG GA* Bd. 70 1953.
- Klebel, Ernst: *Die Grafen von Sulzbach als Vögte des Bistums Bamberg in Bayern*, in: *Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgesch.* Bd. 57 München 1957.
- , *Herzogtümer und Marken bis 900*, in: *Deutsches Archiv f. Gesch. d. MA* 1938.
- Koeler, David: *Historia Genealogica Dominorum et Comitum de Wolfstein*. Frankfurt 1728.
- Kraft, Wilhelm: *Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach*, in: *Jb. f. fr. Ldsforschung* Bd. 13 1953.
- Kunstdenkmäler Bayerns: Bezirksamt Neumarkt*, hg. v. Hofmann-Mader. München 1909.
- Kurz, Johann: *Die Stadt Neumarkt*, in: *Oberpfalz*, Neumarkt 1954.
- Lehmeier, Franz: *Troßberg, die Burg der Schirmvögte von Litzlohe*, in *Oberpfalz* Bd. 51 S. 116 ff. 1963.
- Lehmeier, Josef: *Probstei und Pfarrei Litzlohe*, Neumarkt 1896.
- Löwenthal, Johann Freiherr v.: *Geschichte des Schultheißenamtes und der Stadt Neumarkt auf dem Nordgau oder in der heutigen obern Pfalz in zweien Theilen mit Urkunden und Beilagen . . .* München 1805.
- Mader, Felix: *Schloß und Oberamt Hirschberg*. München 1940.

- , Geschichte der südlichen Seglau, in: Sammelblatt d. Hist. Vereins v. Eichstätt 1937.
- Mader, Franz: Der Kelsgau und das Landgericht Hirschberg, in: VHO Bd. 4 1837.
- Mayerhöfer, Nikolaus: Möningerberg, in: VHO Bd. 30 1847.
- Merzbacher, Friedrich: *Judicium Provinciale Ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter. München 1956.
- Metz, Wolfgang: *Das karolingische Reichsgut*, Berlin 1960.
- , Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und das Problem des *servitium regis* in der Stauferzeit mit besonderer Berücksichtigung Sachsens, in: *Niedersächsisches Jb. f. Ldsgesch.* Bd. 32 S. 78—107 1960.
- , „Gau“ und „pagus“ im karolingischen Hessen, in: *Hess. Jb. f. Ldsgesch.* Marburg 1955.
- , *Staufische Güterverzeichnisse*. Berlin 1964.
- Müller, Hans: Das kaiserliche Landgericht der ehemaligen Grafschaft Hirschberg, in: *deutsrechtliche Beiträge* Bd. VII Heft 3 1911.
- Mummenhoff, Ernst: Die Besitzungen der Grafen von Nassau in und bei Nürnberg und das sogenannte Nassauerhaus, in: *Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nü.* Bd. 15 1902.
- Nyberg, Tore: *Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters*, Leiden 1965. (Zit.: *Birgittinnenklöster*)
- Oesterley, Hermann: *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters*. Gotha 1883.
- Obergaßner, H. M.: *Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz von 1628—1700*, Diss. München 1921.
- Piendl, Max: Havenberc als Tafelgut des römischen Königs im Campriche, in: *Jb. f. fränk. Ldsforschungen* Bd. 11 1953.
- , *Herzogtum Sulzbach, Landrichteramt Sulzbach*. Historischer Atlas von Bayern 1957.
- Pläß, Josef: Die Herren von Laber, in VHO Bd. 21. 1862.
- Primbs, Karl: Die Smid zu Pfaffenhofen und Tann, in: VHO Bd. 32 1877.
- Puchner, Karl: Die älteste Namenüberlieferung des Klosters Weißenhohe/Ofr., in: *Blätter f. obdt. Namensforschung*, 1959 S. 35 ff.
- , *Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Eichstätt*. Diss. Kallmünz 1932.
- , *Quellen zur Oberpfälzer Siedlungsgeschichte*. Das älteste Urbar des Klosters Kastl, in: VHO Bd. 87 S. 185 ff. 1937.
- Rackl, Hans: *Uralte Kulturen am Höhenberg (bei Neumarkt)*, in: *Oberpfalz* Bd. 48 1960.
- Rall, Hans: *Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801*, in: *Schriftenreihe zur bayer. Ldsgesch.* Bd. 45 1952.
- Reindl, Karl: *Die bayerischen Luitpoldinger 893—989*, in *QE NF* Bd. 9 1953.
- Reinecke, P. - Stroh, A.: *Zu älteren Funden aus der Oberpfalz*, in: VHO Bd. 104 1964.
- Ried, Karl: *Neumarkt in der Oberpfalz*. Neumarkt 1960.
- Riezler, Sigmund: *Geschichte Baierns*, Gotha 1880.
- Romstöck, Franz S.: *Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt bis zum Jahre 1806*, in: *Sammelblatt d. Hist. Ver. v. Eichst.* Bd. 30 S. 19—86. 1915.
- Rössler, H. - Franz, G.: *Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte*, München 1958 (Zit. Rössler-Franz).
- Rosenthal, Eduard: *Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, Würzburg 1889—1906*.

- Rupprecht, Sophie: Geschichte des Heilig-Geist Spitals in Neumarkt in der Oberpfalz unter Leitung des Heilig-Geistordens ca. 1239—1531. Diss. München (Masch.Schrift) 1940.
- Scherl, August: Pfalz-Neuburg in der Oberpfalz, Neuburg a.D. 1955.
- Scherzer, Hans: Geologie, Landschaftskunde und Pflanzengeographie des Gaues Bayerische Ostmark, in: Gau Bayer. Ostmark, Bayreuth 1940.
- Schnelbögl, Fritz: Nürnberg im Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs von 1065, in: Jb. f. Fränk. Ldsforschung Bd. 10 S. 37 ff. 1950.
- Schwarz, Ernst: Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Nürnberg 1960.
- Sieghart, August: Vom tausendjährigen Pölling, in: Oberpfalz Bd. 51 S. 114—116 1963.
- Staber, Josef: Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621. Nach dem Tagebuch des Johann Chr. von Preysing, in: VHO Bd. 104 1964.
- Stroh, Armin: Die Reihengräber der karolingischen und ottonischen Zeit in der Oberpfalz, Kallmünz 1954.
- Thiermann, Karl: Das ehemalige Deutschordenspflegamt Postbauer und sein Gebiet, in: Zschr. f. Kgesch. Bd. V 1930 S. 34 ff und 252 ff.
- Torbrügge, Walter: Die Bronzezeit in der Oberpfalz, Kallmünz 1959.
- Volkert, Wilhelm: Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz, in: VHO Bd. 51 1960.
- Wappler, Karl: Das Sulzbürger Landl, Geschichtliche Zusammenfassung über Sulzbürg und seine Umgebung, Neumarkt 1957.
- Weigl, Johann: Die Verfassung des Benediktinerklosters Kastl bei Amberg 1098—1560, Schramberg 1933.
- Würfel, Andreas: Historische, Genealogische und Diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergschen Stadt und Adelsgeschlechter, 2 Bde. Nürnberg 1766.

TEIL I

HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSE  
IN DEN ALTEN OBERPFÄLZISCHEN ÄMTERN  
NEUMARKT UND PFAFFENHOFEN



Als vielgestaltige Landschaft der Oberpfalz umfaßt der heutige Landkreis Neumarkt den mittleren Teil der Fränkischen Alb, wo das Jura-gebirge nach Norden umschwenkt. Bei einer Wanderung von Freystadt über Neumarkt nach Amberg, quer durch das Gebiet des Landkreises, können wir eine Dreiteilung dieses Gebietes beobachten, nämlich: das Albvorland, dann die Landschaft am Sockel der Alb und zuletzt die Albhochfläche<sup>1</sup>.

Ein fruchtbares Acker- und Wiesenland kennzeichnet das Albvorland um Neumarkt, das als „5—10 km breite, flachwellige Stufenfläche des Lias von den Tonen des braunen Jura gebildet wird.“<sup>2</sup> In diesem Gebiet, das nur von kleinen Flüssen durchzogen wird, liegen die alten Siedlungen der Haufendörfer wie Aßlschwang, Mönning, Postbauer und Pölling. Von Wäldern bedeckt, erheben sich aus dem flachen Albvorland kleine Hügel, auf denen wir noch heute Spuren ehemaliger Adelsitze vorfinden, so zu Möningerberg, Pilsach, Wappersdorf und Polantzen, um nur einige zu nennen.

Ein ganz anderes Bild bietet sich uns dagegen am Albfuß, wo der bräunlich-rot gefärbte Eisensandstein der Landschaft einen ganz bestimmten Charakter verleiht. Im Laufe der Zeit hat das Wasser enge, tiefe Täler ausgebildet, deren steilböschige Talwände von Föhren, Heidekraut und Besenginster bewachsen sind. Jedoch nicht gleichmäßig steil führt der Anstieg auf die Jurahochfläche, sondern eine Zwischenstufe, gebildet durch Ornatentone, gliedert die Jurarandberge in zwei „Stockwerke“.

Besonders in den Jahreszeiten des Frühjahrs und Herbstes leuchten die hellen Farben der Buchen am Albrand aus dem dunkleren Grün der Föhren hervor. Später als die Siedlungen des Albvorlandes wurden die Orte wie Helena, Traunfeld usw. auf dieser Zwischenstufe der Alb angelegt.

Einen ganz eigenartigen Reiz aber übt die weite, stille Albhochfläche aus. Nadelwälder überziehen mitunter den steinigen Boden dieser Weißjuralandschaft. Bizarre Felsengebilde, eine besondere Pflanzenwelt, aber auch öde Trockentäler lassen von dieser Landschaft einen ganz eigentümlichen Zauber ausgehen. Die Wasserarmut auf der Albhochfläche hat ein heutzutage dünnbesiedeltes Land geschaffen, auf dem in mühsamer Arbeit die wenigen Bauern ihre Hafer- und Kartoffelfelder bestellen.

Einst standen jedoch auf den Felsvorsprüngen des zerlappten Albrandes wie z. B. Wolfstein, den Zeugenbergen wie dem Buchberg und auf schroffen Erhebungen der Hochfläche wie bei Kastl und Pfaffenhofen

<sup>1</sup> Nach Scherzer: Gau Bayerische Ostmark S. 34.

<sup>2</sup> ebenda S. 38.



mächtige Burgen, von denen noch heute die vielen Ruinen Zeugnis geben.

Wenn auch in unseren Tagen mehr die Schönheit und Stille der Landschaft den Wanderer anziehen, so war im Mittelalter dieses Gebiet in der Zeit des Rittertums mit regem Leben erfüllt. Die Nähe zum salischen und staufischen Reichsstützpunkt Nürnberg schloß die Oberpfalz in die Interessensphäre von Königs- und Hausgutspolitik deutscher Herrscher ein. Von Klöstern wie dem Benediktinerkloster Kastl strahlten weit über das Umland hinaus kirchliche Reformbewegungen aus, wie K. Bosl in seiner umfassenden Geschichte des Nordgauklosters Kastl darlegt<sup>3</sup>.

So ist es wohl angebracht, im Rahmen des historischen Atlas' von Bayern auch einmal die Geschichte des heutigen Landkreises Neumarkt zu untersuchen und die Bedeutung herrschaftsbildender Kräfte und ihrer Formen in diesem Gebiete darzustellen.

<sup>3</sup> K. Bosl: Das Nordgaukloster Kastl (Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte).

# I. Besiedlung und Frühgeschichte des Gebietes um Neumarkt

## 1. Vorgeschichtliche Funde aus Jungsteinzeit, Bronzezeit und Keltenzeit

Gerade in den letzten Jahren hat eine Reihe von Funden dazu beigetragen, daß die Frühgeschichte des Raumes um Neumarkt etwas erhellt werden konnte. Wir müssen uns jedoch davor hüten, aus einzelnen Bodenfunden bereits seit der Steinzeit von einer geschlossenen Besiedlung bis zur Landnahme durch die Germanen zu sprechen. Die Frage der Siedlungskontinuität läßt sich für unser Gebiet um Neumarkt kaum beantworten, so daß ich mich damit begnüge, die einzelnen Belege für eine Besiedlung in gewissen frühgeschichtlichen Zeitabschnitten an dieser Stelle anzuführen.

Bandkeramische Funde aus den Jahren 1963—1964 in der Umgebung von Velburg (LK Parsberg) weisen darauf hin, daß bereits in der Jungsteinzeit (rund 3000—1800 v. Chr.) mit einer gewissen Besiedlung auf dem Jura auch in der Umgebung von Neumarkt gerechnet werden darf. Bei diesen Funden handelt es sich „um ein erstes beglaubigtes Zeugnis neolithischer Besiedlung inmitten der oberpfälzischen Weißjurahochfläche, die mangels positiver Anhalte seither als zu jüngerer Steinzeit so gut wie unbesiedelt geblieben gelten mußte“<sup>4</sup>.

Ein weiterer Fund, nämlich Grabbeigaben aus den Grabhügeln auf dem Höhenberg, unweit Neumarkt, weist ebenfalls auf eine Besiedlung unseres Gebietes während der Jungsteinzeit hin<sup>5</sup>.

Für die Bronzezeit lassen sich bereits mehrere Nachweise für eine Besiedlung des Raumes um Neumarkt anführen. So wurden Grabhügel-funde in unmittelbarer Nähe von Neumarkt gemacht, wie zu Wolfstein, Holzheim und Helena. In diese Zeit von rd. 1800—750 v. Chr. weist auch der Goldfund bei Buch hin<sup>6</sup>. Außerdem lassen sich im Norden des heutigen Landkreises Neumarkt Grabhügel bei Mantlach, Hartenhof, also in der Gegend um die später so bedeutende Burg Habsberg, nachweisen.

Für den südlichen Teil des Landkreises Neumarkt können Anlagen auf dem Buchberg/Berngau, auf dem Schlüpfelberg/Sulzbürg (wo später das „Klösterlein Grab“ errichtet wurde) angeführt werden<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Reinecke-Stroh: Ältere Funde aus der Oberpfalz S. 253.

<sup>5</sup> Rackl: Uralte Kulturen am Höhenberg S. 226.

<sup>6</sup> Opf. Jura Nr. 6. 1955.

<sup>7</sup> Opf. Jura Nr. 16. 1956.

Im Zusammenhang mit einer süddeutschen Besiedelung durch die Kelten können auch für die Gegend um Neumarkt zwingende Beweise erbracht werden, wissen wir doch, daß gerade auf den Berghöhen des Juras von Kelheim bis zum Staffelstein keltische Viereckschanzen errichtet worden waren.

Schwarz wies auf Grund seiner Ortsnamenuntersuchungen nach, daß für viele nordostbayerische keltische Ringwälle die spätere Ortsnamenbezeichnung „-bürg“ zutrifft. Am Beispiel „Ehrenbürg“ zeigte er, daß „sichtbare Reste der Ringwälle zum Namen geführt haben, dessen vordeutsche Bezeichnung uns unbekannt bleibt“<sup>8</sup>.

Diese Vermutung läßt auch auf keltische Anlagen zu Sulzbürg und Heinrichsbürg bei Neumarkt schließen. Viereckschanzen aus der ältesten keltischen Zeit wurden in Pavelsbach, im Walde von Dippenricht und besonders in der Umgebung von Kastl, nämlich zu Lauterhofen wie auch auf dem Wachtlberg bei Brunn nachgewiesen. Ohne die Hypothese einer Siedlungskontinuität aufstellen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, daß z. B. in unmittelbarer Umgebung von Neumarkt wie auch von Sulzbürg Grabhügelfunde der Bronzezeit und Ringwallanlagen der keltischen Kulturepoche mit größter Wahrscheinlichkeit bestimmt werden können. Daß gerade zur Zeit nach der keltischen Landnahme das Gebiet um Neumarkt relativ gut besiedelt war, zeigen die Flußnamen Sulz und Laber, (von keltisch labaros = schwatzend, rauschend), wobei der vermutlich häufig verwendete Name die Bedeutung „Fluß“ angenommen hat<sup>9</sup>.

Außer diesen Flußnamen weisen auch die Namen Donau, Regen und Naab auf eine keltische Bezeichnung hin und damit auf eine Besiedelung des von diesen Flüssen durchzogenen Gebietes durch die Kelten.

## 2. Die bajuwarische Besiedlung

Die eigentliche Geschichte des Raumes, der vom heutigen Landkreis Neumarkt eingenommen wird, setzt aber mit der bajuwarischen Landnahme ein.

Wann und wie sich die Besiedelung durch die Bajuwaren vollzog, darüber geben uns für die früheste Zeit die Ortsnamenforschung und archäologische Funde Auskunft.

Zunächst einmal läßt sich eine Besiedelung durch die Bajuwaren an Hand des frühzeitlichen Vordringens der „-ing“ Orte in die nördlichen Nebentäler der Altmühl nachweisen. Wir können diese Bewegung vom Süden nach dem Norden in den Raum der Oberpfalz hinein, die weiße Laber aufwärts, bis in die Höhe von Neumarkt verfolgen: Als Ortsnamen tauchen dabei auf: Töging, Oening, Deining, westlich davon: Pölling, Mönning; an der Schwarzach gelegen die Orte: Greding, Großhöbing, Unter- und Obermässing. Für unser Gebiet von besonderer Wichtigkeit ist der Ort Pölling. Dieser Name läßt sich auf eine Zu-

<sup>8</sup> Schwarz: Siedlung in Nordostbayern S. 57.

<sup>9</sup> ebenda S. 24.

sammensetzung mit einem Personennamen zurückführen: Pölling wird 1068 noch Pollingen genannt, was auf eine Gruppensiedlung eines gewissen Bollo schließen läßt. Nordöstlich von Pölling liegt auch der Ort Pelchenhofen, dessen Name aus einer Verbindung von -ing und -hofen gebildet wurde. Im 11. Jahrhundert wird er noch Belinchoven geschrieben, was wiederum auf einen Personennamen, nämlich Ballo, hinweist. Schwarz nimmt an, daß dieser Ortsname unter dem Einfluß der vielen -hofen der Nachbarschaft entstand, wobei die Zusammensetzung mit -ing aufgegeben wurde<sup>10</sup>.

Aus dieser Entwicklung läßt sich auch eine ähnliche Zusammensetzung des Namens für Kerkhofen — aus: Kadinchova — gebildet vom Personennamen Kado — erschließen. Das Alter dieser Ortsnamen wird durch den Primärumlaut gesichert, so daß der Name vor 750 bestanden haben muß<sup>11</sup>.

Die -ing-Orte, die von Personennamen herrühren wie in unserem Falle Pölling (Sippensiedlung des Ballo) oder Mönning (Sippensiedlung des Meno oder Mano) und die zudem in verkehrsgünstigen Lagen, wie dem Flußtal der mittleren Altmühl und an deren Nebenflüssen entstanden, weisen auf ein hohes Alter hin. Zudem lassen auch die Patrozinien dieser Orte den Schluß zu, daß es sich um alte -ing-Orte handelt, die im 6./7. Jahrhundert von den Bajuwaren gebildet worden sind. So finden wir zu Töging (im Altmühltale) den Kirchenpatron Petrus, zu Grögling (ebenfalls im Altmühltal) die Apostel Johannes und Paulus, im Sulztal zu Berching den hl. Lorenz, zu Thalmässing den hl. Michael, zu Pölling den hl. Martin<sup>12</sup>. („Hier in Pölling berechtigt uns der Ortsname und das frühe Auftreten einer Pfarrei, eine Urfarrei anzunehmen, die aus einer königlichen Eigenkirche erwuchs.“)<sup>13</sup>

Da diese -ing-Orte meist Pfarrorte sind, deren Kirchenpatrozinien auf ein hohes Alter hinweisen, nämlich noch vor die Zeit der Bistumsgründung Eichstätt durch Willibald um 740, kann man also, gestützt auch auf die Tatsache der Flußallage dieser Orte, auf ihre Entstehung während der ersten Landnahme durch die Bajuwaren schließen. Diese Siedlungsbewegung hat demnach ihren Ausgang vom Süden, „von Donau und unterer Altmühl und damit vom bayerischen Gebiet her genommen.“<sup>14</sup> Ein weiterer Beleg für diese frühe Landnahme der Bajuwaren auf dem Nordgau sind die Gräberfunde eines Reihengräberfriedhofes bei Thalmässing (-ing Ort im Südwesten des heutigen LK Neumarkt). Grabbeigaben und Vergleiche mit anderen Reihengräberfunden lassen erkennen, daß Thalmässing im Frühmittelalter entstanden ist. Zugleich läßt sich daraus ableiten, „daß die Besiedlung des ‚Nordgaues‘ durch den Bayernstamm spätestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts . . . einsetzte“<sup>15</sup>.

Eine zweite Siedlungsbewegung wird durch die Orte bezeugt, welche

<sup>10</sup> Schwarz: Siedlung in Nordostbayern S. 58.

<sup>11</sup> ebenda S. 58.

<sup>12</sup> Heid. Reg. S. 3.

<sup>13</sup> Puchner: Patrozinienforschung S. 15.

<sup>14</sup> Bacherler: Deutsche Besiedelung S. 36 f.

<sup>15</sup> Bosl: Historische Stätten S. 699.

die weniger günstigen Stellen der Haupttäler, die kleinen Seitentäler und die besseren Lagen der Hochfläche einnehmen. Zu diesen Ortsnamen gehören die auf -hausen, „die im Süden des Gebietes zwischen zwei -hofen Gürteln und z. T. auf dem Berge liegen . . . und die -dorf Orte“<sup>16</sup>.

Im Landkreis Neumarkt treten dabei besonders häufig die -hofen- und dorf-Orte auf (55 -hofen- und 27 dorf-Orte), so daß zur Zeit ihrer Entstehung auf eine Bevölkerungszunahme und eine damit verbundene Siedlungstätigkeit geschlossen werden kann. „Zeitlich dürfte diese Gruppe in der Reihenfolge: -hausen, -hofen und -dorf dem 7. bis 9. Jahrhundert zuzuweisen sein. Der gleichen Epoche gehören auch die Ortsnamen auf -steten an, sowie eine Anzahl Lagenamen und zwar von den Namen der Wasserlage die Ortsnamen auf -wang, -brunn und -bach“, wie z. B. Kruppach, Weidenwang, Erasbach, Thannbrunn (alle südlich Neumarkt!)<sup>17</sup>.

Ehe ich näher auf diese Gruppe von Ortsnamen eingehe, möchte ich noch zwei Namen erwähnen, die ihrer Bedeutung nach noch auf eine Zeit vor der zweiten Ausbaustufe zurückweisen, nämlich: Hemau, das in der alten Bezeichnung „Hemburen“ den Personennamen Hemmo oder Hammo enthält und das im Westen des Landkreises Neumarkt liegende Postbauer, aus dem sich über die alte Form „Bosbauer“ der Personennamen Boso ableiten läßt<sup>18</sup>.

An Orten der zweiten Ausbauzeit finden sich in unserem Gebiet die -wang Orte: Brenzenwang (zum Personennamen Branzo), Döllwang (evtl. vom Personennamen Tallo), Aßlschwang (Benennung nach einer Geländeform mittelhochdeutsch Ahsel = Achsel), Wangen (eine Mehrzahlbildung) und Deinschwang (vom Personennamen Tagini). Diese Namen weisen auf eine Entstehung um 800 hin<sup>19</sup>. In diese Zeit reihet Schwarz auch die Ortsnamen auf -felden ein, die „in Zusammensetzung mit Personennamen ein hohes Alter beanspruchen können . . . Sie begleiten die Ansiedlung auf freiem Lande — Feld — im Gegensatz zum Wald“<sup>20</sup>.

Um Neumarkt finden sich die Orte: Allmannsfeld (Personenname Alman), Ehringsfeld (Agilharing oder Eilhering), Sondersfeld (Sundhari).

Eine Vielzahl von Ortsnamen des Landkreises Neumarkt weist die Endungen -hausen und vor allem -hofen auf. Diese -hofen Orte finden wir insbesondere um Neumarkt wie in der Gegend um Kastl. Ordnen wir diese Orte genauer räumlich ein, so finden wir in der Pfarrei Lauterhofen 11, bei Dietkirchen allein 9 (wobei auch Dietkirchen mit seinem Stefanspatrozinium auf ein hohes Alter hinweist!). Im Süden von Neumarkt finden wir 35 -hofen Orte. „Die Mitte zwischen den beiden dichten -hofen-Gürteln nahmen die -hausen-Orte ein“<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> Bacherler: Deutsche Besiedelung S. 36.

<sup>17</sup> ebenda.

<sup>18</sup> Schwarz: Siedlung in Nordostbayern S. 53.

<sup>19</sup> Schwarz: Siedlung in Nordostbayern S. 75.

<sup>20</sup> Schwarz: ebenda S. 78.

<sup>21</sup> Bacherler: Deutsche Besiedelung 1932 S. 32.

Von den -hofen-Orten um Neumarkt will ich folgende herausgreifen, die mit einem Personennamen gebildet wurden. Dabei finden wir: Litterzhofen (Liuthart), Eispertshofen (Agisberht), Pettenhofen (Betto), Lippertshofen (Liutbold), Dietlhof (Dieteli), Trautmannshofen (Trutwini), Siegenhofen (Sigo) und Ittlhofen (Utilo). Besonders hervorheben möchte ich die Orte Pfaffenhofen und Lauterhofen an der Lauterach im Norden des Landkreises Neumarkt. Nach Heidingsfelder erscheint Pfaffenhofen urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1139<sup>22</sup>. „Die Pfarrkirche wurde zwar 1310 dem Kloster Kastl inkorporiert . . . wird aber bereits 1139 als eine der Hauptkirchen der Gegend bezeichnet, ist also sicher älter als das Kloster Kastl. . . . Außerdem scheint mir die Zusammensetzung von Pfaffen (= was auch soviel wie Weltgeistlicher bedeuten konnte) mit -hofen einer viel älteren Ortsnamenschicht anzugehören. Pfaffenhofen war eine Ursparrei der fränkischen Mission. Die Martinskirche war eine königliche Eigenkirche, deren Einkünfte vom König an Geistliche vergeben wurden. Daher empfing die Siedlung dann auch ihren Namen“<sup>23</sup>. Besonders eingehend wurde bereits der Ort Lauterhofen von der Ortsnamenforschung, der Archäologie wie auch den Historikern erforscht. Die Entdeckung von Reihengräbern im Jahre 1953 zu Lauterhofen hat erst in letzter Zeit wieder zu genauesten Grabungen geführt. Nach den archäologischen Befunden ergibt sich, daß zu Lauterhofen zwei frühgeschichtliche Friedhöfe liegen, nämlich auf den „Geißäckern“ und im „Zipfel“, die auf eine Reihengräberbestattung in die Zeit um 700 weisen<sup>24</sup>. „Insgesamt lassen die Grabbeigaben des Friedhofes für den außerordentlich weit vorgeschoben liegenden, zweifellos vorfränkischen Ort eine gewisse Bedeutung erschließen“<sup>25</sup>.

Nun können wir aus den ersten urkundlichen Nachrichten über Lauterhofen, über die ich an anderer Stelle eingehend berichten werde, erschließen, daß bereits, wie auch Bosl in seiner Geschichte des Klosters Kastl annimmt, ein fränkischer Königshof unter Karl Martell und zwar für das 3. Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts anzusetzen ist. Ziehen wir in diese Betrachtung auch die Tatsache mit herein, daß das nicht allzuweit entfernt liegende Pfaffenhofen Pfarrmittelpunkt fränkischer Kirchenorganisation war, so läßt sich allgemein über die Vielzahl von -hofen-Orten gerade im Norden von Neumarkt sagen: „Das dichte Netz von -hofen-Orten in dieser Gegend beweist, wie nachhaltig der fränkische Einfluß in dieser Gegend war, der von der curtis regia Lauterhofen und dem sicher als pfarrlicher Mittelpunkt bald darnach entstandenen Pfaffenhofen ausging“<sup>26</sup>.

Die bisher angeführten Ortsnamen, vor allem auf -ing und -hofen wie auch die Reihengräberfunde um Lauterhofen lassen den Schluß vermu-

<sup>22</sup> Heid. Reg. Nr. 333.

<sup>23</sup> Puchner: Patrozinienforschung S. 14.

<sup>24</sup> Fuchs: Reihengräber der Oberpfalz S. 122.

<sup>25</sup> Dannheimer: Frühmittelalterliche Denkmäler S. 136.

<sup>26</sup> Bosl: Kloster Kastl S. 7.

ten, „daß die bajuwarische Besiedelung schon in merowingischer Zeit nördlich der Donau entlang die Flußtäler . . . vorgezogen ist“<sup>27</sup>. Bereits unter Karl Martell läßt sich aber ein starker fränkischer Einfluß erkennen, der besonders von dem Königshof Lauterhofen auf die umliegenden Gebiete ausstrahlte. Dieser fränkische Einfluß machte sich in erster Linie durch die Errichtung des Bistums Eichstätt und die damit verbundene Abtrennung des bereits stärker besiedelten Nordgaves vom Regensburger Sprengel bemerkbar und hat „sich gewiß auch in einer Verstärkung der Siedeltätigkeit ausgewirkt“<sup>28</sup>.

Nicht in die bisher angeführten Ortsnamen einordnen läßt sich der Name eines so wichtigen Ortes, der im Hochmittelalter Mittelpunkt eines königlichen Amtes wurde. Dieser Ort, Berggau, trägt einen sehr auffallenden Namen. Im ersten Teil „wird kaum das Tier (Bär), sondern der Personennamen Bero vorliegen“<sup>29</sup>. Der zweite Namensteil „-gau“ könnte auf einen Gau um Berggau schließen lassen, doch konnte keine schriftliche Überlieferung für diese Vermutung gefunden werden. Eine wahrscheinlichere Erklärung für das Wort „-gau“ kann nach Bosl insofern gegeben werden, wenn man bedenkt, daß sehr häufig „-gau“ einen Königsgutskomplex bezeichnete, auch wenn der Name durch Zusammensetzung mit einem Personennamen gebildet wurde. Damit würde also schon der Name Bern„gau“ auf Königsgut in diesem Ort hinweisen, wobei ich an anderer Stelle beweisen werde, daß das Gebiet um Berggau wirklich altes Königsland war. Um Berggau finden wir, kranzförmig angeordnet, Ortsnamen, die der jüngsten Siedlungsbewegung, nämlich der des 9.—12. Jahrhunderts zuzuordnen sind. Unter diese Rodungsnamen fallen die Ortsnamen: Dippenricht (richt = reut), Mittelricht, Wolfsricht, Neuricht, Richthof und Forst. Diesen Landausbau begleiten Burgnamen wie: Allersburg, das aber durch die frühe urkundliche Nennung aus der Reihe der späteren Burgnamen herausfällt, Allersberg, Haimburg und Berg.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß diese spätere Kolonisation im oberpfälzischen Raume um Neumarkt ganz vom Adel getragen wurde und nicht, wie in anderen Gegenden Deutschlands, von der Kirche und ihren Klöstern.

Fassen wir zusammen, so läßt sich auf Grund der Ortsnamenforschung wie auch der archäologischen Untersuchungen sagen, daß der heutige Landkreis Neumarkt, als Teil des Ur-Nordgaves, von den „bayerischen Völkergruppen“ besiedelt worden ist.

Diese drangen von der Donau aus durch die Flußtäler der Altmühl und ihrer Nebenflüsse nach Norden hinauf, wobei wir anhand der alten -ing-Orte diese Siedlungsbewegung verfolgen konnten. Die Reihengräberfunde von Thalmässing weisen dabei bereits auf eine Landnahme im 6./7. Jahrhundert hin. In dem darauffolgenden Jahrhundert stießen die sog. „Bajuwaren“ dann weiter nach Norden in die Gegenden von Kastl vor, wo uns wiederum Reihengräberfunde bei Lauterhofen eine zeit-

<sup>27</sup> Guttenberg: Gau Bayer. Ostmark S. 24.

<sup>28</sup> Emmerich: Das mittelalterliche Siedlungswerk S. 278.

<sup>29</sup> Schwarz: Siedlung in Nordostbayern S. 167.

liche Einordnung dieser Siedlungstätigkeit für das 7./8. Jahrhundert ermöglichen. In diesen Raum drangen jedoch schon unter Karl Martell und vorher Vorposten fränkischer Herrschaft ein, was uns die Tatsache eines Königshofes in Lauterhofen deutlich vor Augen führt. „Um 725 bereits hat vermutlich Karl Martell diesen Königshof zu Franken geschlagen, um sich eine bequeme Einfallspforte nach Bayern zu schaffen“<sup>30</sup>.

### 3. Der Nordgau unter den Karolingern und Ottonen, erste urkundliche Belege für das Gebiet um Neumarkt

Dieser Ort Lauterhofen ist es nun auch, den wir zum ersten Mal in urkundlichen Belegen für den Raum des Landkreises Neumarkt erwähnt finden.

Aus dem Diedenhofener Capitular vom Ende des Jahres 805<sup>31</sup> geht klar hervor, daß es zwei Königshöfe auf dem Nordgau gab, wenn von einer Handelsgrenze „ad Forachheim et ad Bremberga“ (von Forchheim bis Premberg) gesprochen wird, nämlich zu Lauterhofen und zu Ingolstadt. Aus der Lage und Funktion von Lauterhofen läßt sich nach Dachs der Schluß ableiten, daß diese Handelsgrenze Forchheim-Premberg, an der Lauterhofen lag, z. Zt. Karls des Großen längst innerdeutsche Verkehrsstraße war, über die hinaus der Handel insbesondere von Waffen mit den Slaven verboten war, so daß sich daraus auch die Anlage der Reichsburgen wie Kastl, Hohenfels usw. zur Sicherung des Landes erklären läßt<sup>32</sup>.

Auch aus dieser frühen Erwähnung des Ortes Lauterhofen können wir also schließen, daß die „bajuwarische“ Kolonisation bis Lauterhofen vordringen war, so daß wir nach Ansicht Bosls im 8. Jahrhundert bereits einen Königshof annehmen können, der auf bajuwarisches Herzogsgut zurückgeht<sup>33</sup>.

Daß der Nordgau einen Teil des bayerischen Herzogsgebietes ausmachte, geht auch aus dem Reichsteilungsentwurf, der „divisio regnorum“, vom 6. Februar 806 hervor<sup>34</sup>, wird doch von einem „partem Baioariae quae dicitur Northgowe“ gesprochen. Wörtlich heißt es weiter: „ . . . et Baioariam, sicut Tassilo tenuit, excepto duabus villis quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum . . . Northgowe.“ Aus dieser geplanten Reichsteilung wird deutlich, daß wir, wie Bosl bereits dargetan hat, einen fränkischen Königshof unter Karl Martell annehmen dürfen, „mit dem später der Bayernherzog Tassilo belehnt wurde“<sup>35</sup>. Zugleich dürfen wir, wenn wir die Erwähnung Lautershofens

<sup>30</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 6.

<sup>31</sup> MG LL sect. II/1 Nr. 44.

<sup>32</sup> Dachs: Kolonisationsgeschichte S. 158 ff.

<sup>33</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 6 f.

<sup>34</sup> MG Capit. I Nr. 45 capl 2.

<sup>35</sup> Dannheimer: Frühmittelalterliche Denkmäler S. 136.



im Capitulare von Diedenhofen mit hinzunehmen, die „relativ enge Einbeziehung des abgelegenen Gebietes in die straffe Verwaltung des karolingischen Reiches, wie sie nachher lange nicht mehr erreicht wurde“, ableiten<sup>36</sup>. Schon die vielen -hofen-Orte, besonders aber der fränkische Pfarrmittelpunkt Pfaffenhofen, wiesen uns ja bereits im Zusammenhang mit der bayerischen Besiedelung des Nordgaus auf den fränkischen Einfluß hin<sup>37</sup>. Der Königshof Lauterhofen wird also „Grundlage der Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeit“ über das Königsgut, die Fiskalhöfe, geworden sein<sup>38</sup>, so daß wir Lauterhofen zu den Zentralpunkten königlichen Einflusses auf dem Nordgau rechnen dürfen.

Diese Behauptung wird weiter gefestigt durch die Erwähnung Lauterhofens in der „ordinatio imperii“<sup>39</sup>. In dieser Reichsteilung vom Juli 817 unter Ludwig dem Frommen blieben der Nordgau und Bayern getrennt. Ludwig der Deutsche erhielt zu seinem Teil, nämlich Bayern, „duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgaoe Lutraoff et Ingoldestat“. Ludwig der Deutsche bekam also die beiden „nordgauischen Königshöfe Lauterhofen und Ingolstadt zu seinem Anteil Bayern hinzu“<sup>40</sup>. Diese beiden Königshöfe, die „duas villas dominicales“, sind nach Metz als nicht verlehnter Fiskus anzusprechen<sup>41</sup>. Lauterhofen und Ingolstadt wurden also, wie bereits angeführt, aus dem Pippin zugesprochenen Gebiet ausgeklammert und blieben unmittelbar unter kaiserlicher Verwaltung!

Neben diesem Lauterhofen wird zeitlich auch bald Kastl anzusetzen sein, nämlich noch vor 850, da es auf ehemaligem Königsboden steht, der, wie auch Lauterhofen, vor 788 (dem Jahr der Absetzung Tassilos) Herzogsgut war<sup>42</sup>.

Wie schon in der „divisio regnorum“ Karls des Großen zum Ausdruck kam, wurde dieses ehemalige bayerische Herzogsgut dem Reiche zugeschlagen und wurde damit Königsgut. Die Bedeutung des Königshofes zu Lauterhofen konnten wir bereits aus der „Lage am Rande jener Westzone des Bayerischen Nordgaues, die zur Ausstattung der eindeutig gegen Bayern gerichteten fränkischen Bistumsgründung Eichstätt herangezogen wurde“, ersehen<sup>43</sup>.

Im Zusammenhang der Darstellung der frühesten urkundlichen Belege für den Raum um Neumarkt muß nun zugleich versucht werden, auch auf die Frage nach dem „Nordgau“, nach der Verwaltung des Königsgutes einzugehen und das Problem der Grafschaft zu erörtern.

Zwischen den Jahren 847 und 863 fällt die erste urkundliche Nachricht über Allersburg, „östlich Neumarkt, als ein gewisser David sein Eigen zu Bergen . . . an das Kloster St. Emmeram übergab und dafür die

<sup>36</sup> Herrmann: Capitulare S. 22.

<sup>37</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 7.

<sup>38</sup> Herrmann: Capitulare S. 17.

<sup>39</sup> MG Capit. I Nr. 136 cap. 2.

<sup>40</sup> Heid. Reg. S. 20.

<sup>41</sup> Metz: Karolingisches Reichsgut S. 94.

<sup>42</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 7 f.

<sup>43</sup> Dannheimer: Frühmittelalterliche Denkmäler S. 136.

Kapelle zu Allersburg“ („cappellam ad Alarespurc“) erhielt<sup>44</sup>. Daß diese Güter u. a. zu Allersburg Königsgut waren, zeigt die Urkunde Kaiser Ottos II. vom 5. Juni 983, in der er dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg die Schenkungen bestätigt, die „in pago Nordgeuui in comitatu Heinrici“ liegen<sup>45</sup>. Wenn dabei von einer Grafschaft des Heinrich gesprochen wird, so handelt es sich um den Babenberger, der gegen König Heinrich II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts einen Aufstand unternahm.

Weitere frühe urkundliche Belege finden wir auch für den Raum südlich von Neumarkt. So taucht wiederum die Regensburger Kirche als Besitzerin von Gütern zu Mühlhausen zwischen 883 und 887 auf, als der edle „Wicprecht“ mit St. Emmeram Wiesen zu „Mulinhusun“ (Mühlhausen) gegen andere Güter vertauscht<sup>46</sup>. Ferner übergibt Bischof Tuto von Regensburg am 26. Juli 900 die Besitzungen zu Mühlhausen gegen die zu Thalmässing einem gewissen Isenhart<sup>47</sup>. Der Ort Mühlhausen wird bei dieser Gelegenheit näher bestimmt, da es in der Urkunde heißt: „in pago Solanzgouue in comitatu Luitpoldi in loco qui dicitur Muli-husa iuxta fluuiolum qui vocatur Solanza.“ Mühlhausen lag also im 9./10. Jahrhundert im Sulzgau, der nach dem kleinen Flüsschen Sulz benannt worden war. Als Inhaber dieser Grafschaft, in der offensichtlich der Sulzgau lag, erscheint ebengenannter Liutpold.

Eine Urkunde des 10. Jahrhunderts läßt uns auf das Vorhandensein von Königsgut ebenfalls südlich von Neumarkt schließen. Am 3. Oktober 976 gibt König Otto II. auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu der Biledrut die ihr von ihrem Gemahl, dem Herzog Berchtold, geschenkten und später gerichtlich entzogenen Besitzungen in den Gauen: Swanifeld (Sualafeld), Norkawe (Nordgau) und Solczgawe (Sulzgau) zurück<sup>48</sup>. Von Biledrut kamen diese Güter an das Kloster Bergen, da dieses Kloster nach den Urkunden des Hoch- und Spätmittelalters gerade in der Gegend von Neumarkt, um Thannbrunn, reich begütert war. Zudem wissen wir aus einem königlichen Privileg vom 1. August 1028, daß von ebenerwähnter Biledrut besagte Güter an das Kloster Bergen kamen. König Konrad II. bestätigte nämlich dem Nonnenkloster dessen Besitzungen im Sualafeld, Nordgau und Sulzgau, die es von der Gattin des Herzogs Berchtold erhalten hatte<sup>49</sup>. Aus der Urkunde Ottos II. erfahren wir aber auch, daß zwischen Ingolstadt und Lauterhofen, als Orten des alten Nordgaves, ein „Kleingau“, benannt nach dem Flüsslein Sulz, lag. (Dieser „Sulzgau“ kann auch ein kleiner Königsgutsbezirk gewesen sein.)

Eine weit wichtigere Tatsache wird aber aus dieser Urkunde ersichtlich: Herzog Berchtold konnte nicht die Güter seiner Gemahlin auf dem Nordgau gleichsam als Allod verschenken, da er nur Verwalter von

<sup>44</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 32.

<sup>45</sup> MGH DD OII Nr. 298.

<sup>46</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 121.

<sup>47</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 179.

<sup>48</sup> HStM Kl.Urk. Bergen Nr. 1 a und MGH DD OII. Nr. 141.

<sup>49</sup> MGH DD KoII Nr. 126.

Königsgut auf dem Nordgau war. So kam es, daß Otto II. als deutscher König diese Güter der Biledrut entzog und sie erst auf Fürbitte seiner Gemahlin der Biledrut überließ.

Im Süden von Neumarkt finden wir also bereits für das 9./10. Jahrhundert den Nordgau und einen „Sulzgau“ urkundlich belegt, wobei wir für die Zeit Ottos II. einen starken Einfluß des Königs auf den vom Herzogtum Bayern getrennten Nordgau feststellen können.

Es taucht nun die Frage auf, inwieweit der Sulzgau, südlich von Neumarkt gelegen, dem Nordgau untergeordnet war. Aus einer Urkunde König Konrads I. vom Jahre 912, die zeitlich in die urkundliche Erwähnung des Sulzgaues fällt, geht hervor, daß Eichstätt „in pago Norgovense“ gelegen ist<sup>50</sup>. Wir dürfen also daraus entnehmen, daß der Sulzgau nördlich unweit von Eichstätt im Nordgau lag. Interessant ist es dabei zu erwähnen, daß dem 10. Jahrhundert noch die Gaubezeichnung nach einem Wasserlauf (hier der Sulz) oder einem bestimmten Landstrich geläufig war<sup>51</sup>. Ferner beweist die Formel „in pago et in comitatu“, daß diese „ideellen Großräume vielfach nicht administrativ organisiert werden konnten, weil die Macht oder die technischen Voraussetzungen dazu fehlten“<sup>52</sup>. Vergleichen wir aber die ersten urkundlichen Nennungen von Lauterhofen und Ingolstadt als „im Nordgau liegend“ mit den im 10. Jahrhundert gegebenen Bezeichnungen der südlichen Umgebung von Neumarkt als „Nordgau“ und „Sulzgau“, so läßt sich feststellen (wie Bosl bereits in seiner Geschichte des Nordgaulosters Kastl abhandelte): der Nordgau erstreckte sich im frühen Mittelalter als „Ur-Nordgau“ von der Gegend um Eichstätt bis Lauterhofen; erst später hat sich dann dieser Nordgau zur heutigen Oberpfalz erweitert. Döberls Ansicht, daß der Nordgau eine Markgrafschaft war, ist daher als irrig anzusehen, denn für eine Markgrafschaft findet man hier wohl nicht den gegebenen Siedlungsraum, so daß die Bezeichnung der Grafen Berthold im Jahre 938 als „marchensis“ nur als Ausdruck einer erhöhten Machtbefugnis anzusehen ist. Jedoch ist eine genaue Definition der „pagi“ des 10. Jahrhunderts im Gebiet der heutigen Oberpfalz nur sehr vage möglich. Vermutlich handelt es sich beim südlich von Neumarkt gelegenen Sulzgau um einen Kleingau, während wir im Nordgau bereits einen Großgau annehmen können. Diese Gaue waren „Königsgutsbezirke“<sup>53</sup> (die wiederum auf altes bajuwarisches Herzogsgut zurückgehen), wobei wir uns immer vor Augen halten müssen, daß die Gaue wie auch die Grafschaften nicht als geschlossene Territorien zu verstehen sind, sondern sich stets nur auf das „in einem Gebiet in unregelmäßiger Streulage befindliche Königsgut beziehen“<sup>54</sup>. Wir dürfen uns damit die Grafen ebensowenig als „Verwaltungsbeamte im modernen Verstande“ vorstellen, sondern vielmehr als „Kommissare, Interessenvertreter in bestimmten, zunächst nicht ge-

<sup>50</sup> MGH DD KoI. Nr. 4.

<sup>51</sup> Metz: Gau S. 5.

<sup>52</sup> Metz: ebenda S. 7.

<sup>53</sup> Bosl: Sachwörterbuch Rössler-Franz S. 356.

<sup>54</sup> Freilinger: Die Landgerichte S. 22.

nau umgrenzten Räumen“<sup>55</sup>. Wir sahen ja bereits am Beispiel Nordgau-Sulzgau, wie wenig genaue Grenzen gezogen werden konnten. Die Bezeichnung des Gaues Sualafeld, der im Südwesten des heutigen Landkreises Neumarkt sich mit dem Nordgau überschneidet, weist darauf hin, daß die „geographischen Gebilde der Gaue aus Urmarken, die eben als „-feld“ bezeichnet worden sind, durch Ausweitung sich entwickelt haben“<sup>56</sup>.

Bosl hat im Zusammenhang der Raumordnung im Aufbau des mittelalterlichen Staates der Karolinger nachgewiesen, daß bei dieser „stützpunktartigen Organisation“ die Karolinger im ostrheinischen Raum an vorkarolingische und vorfränkische Herrschafts- und Machtzentren angeschlossen, „daß . . . sie aber auch neue Mittelpunkte schufen . . . die auch auf Ausbaugelände errichtet werden konnten“<sup>57</sup>. Für das Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt ließ sich bereits als Mittelpunkt der fränkischen Politik im Zuge des Landausbaues des 8./9. Jahrhunderts der Ort Lauterhofen anführen, der von einem Kranz weiterer -hofen Orte umgeben ist.

Dieser fränkische Einfluß, der besonders schön am Beispiel Lauterhofens nachzuweisen ist, brachte den Ur-Nordgau ganz unter fränkische Herrschaft, so daß wir für das 10./11. Jahrhundert bereits sagen können: der erweiterte Nordgau war Königsland geworden. Aus der Urkunde Ottos II. konnte diese Behauptung klar bewiesen werden. Einen früheren urkundlichen Beleg dafür sehe ich auch in der Bestätigung König Konrads I. vom 5. März 912, in der er alle an das Bistum Eichstätt gegebenen Schenkungen wiederholt<sup>58</sup>. Als Ort südwestlich von Neumarkt wird dabei „Sundaresfeld“ (Sondersfeld) genannt. Als Gebiet königlicher Einflußnahme wie königlicher Grenzsicherung wurden auch die Burgen Kastl und Hohenfels auf „königlichem Boden“ errichtet. Die Aufgabe der Grenzsicherung durch die Nordgauburgen wurde dann im 11. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Organisation des Königsgutes unter Heinrich III. durch die neuerrichteten Marken Cham und Nabburg übernommen. Mit dem Ausbau und der Ausweitung der staatlichen Organisation wird „mit großer Wahrscheinlichkeit“ auch die Ausweitung des „Urordgaues“ vor sich gegangen sein<sup>59</sup>.

Der heutige Landkreis Neumarkt lag also, wenn wir die bisherigen Ausführungen zusammenfassen wollen, im Gebiet, das, nicht klar abgrenzbar, als der „Ur-Nordgau“ bezeichnet wird, wobei wir im 10. Jahrhundert noch im Süden von Neumarkt eine Art Kleingau, nämlich den Sulzgau, belegt finden. Es soll nun kurz versucht werden, eine Antwort auf die Fragen zu geben: wem das Gebiet des Nordgaues unterstanden hatte, welchen Wandel an Besitzverhältnissen es durchlief, bis es in einzelne Ämter königlicher, herzoglicher oder anderer dynastischer Herrschaften aufgeteilt wurde.

<sup>55</sup> Bosl: Raumordnung . . . d. MA S. 368.

<sup>56</sup> Bosl: ebenda S. 368.

<sup>57</sup> Bosl: ebenda S. 369.

<sup>58</sup> Heid. Reg. Nr. 106.

<sup>59</sup> Guttenberg: Politische Mächte d. MAs S. 95.

#### 4. Die Entwicklung des Nordgaus und der Grafschaften im Hinblick auf den Raum um Neumarkt

##### a) Die jüngeren Babenberger

Zunächst einmal hatten im zehnten Jahrhundert die mächtigen Grafen von Schweinfurt, genauer gesagt, deren jüngere Linie, die Babenberger, den Nordgau inne. Sie waren gleichsam „königliche Kommissare auf dem bayerischen Nordgau“<sup>60</sup>. Als ergebene „Parteiläufer der sächsischen Herrscher“ waren sie zwangsläufig Gegner der bayerischen Liudolfinger<sup>61</sup>. Im königlichen Auftrage konnten sie sich in der Zeit, da in Bayern der Herzog fehlte, zu großer Macht emporschwingen. Als nun der Bayernherzog Heinrich IV. aus dem Geschlechte der Ottonen als Heinrich II. deutscher König wurde, glaubte Graf Heinrich von Schweinfurt den günstigen Zeitpunkt für gekommen, um durch einen Aufstand sich in den Besitz des bayerischen Herzogtums zu setzen. Der Aufstand von 1003 scheiterte jedoch, und daraufhin wurde dem Schweinfurter die Grafschaft auf dem Nordgau entzogen und diese neu aufgeteilt. Bereits im selben Jahre, nämlich am 9. September 1003, finden wir einen Odalschalk als Inhaber der Grafschaft auf dem Nordgau belegt, als König Heinrich II. Schenkungen an das Bistum Freising bestätigt, von denen einige „in Nordgowe sub Odalscalchi comitatu“ liegen<sup>62</sup>. Da es sich um eine Bestätigung für das Bistum Freising handelt, liegt die Vermutung nahe, in diesem Odalschalk den „bekanntesten Hochstiftsvogt“ von Freising zu sehen, der vermutlich nach der Empörung des Babenbergers zeitweise den Nordgau innehatte<sup>63</sup>. Nach Fried ist dieser Odalschalk mit dem Grafen Ernst verwandt, welcher Vogt der Eichstätter Kirche war und als erster, urkundlich genau faßbarer Ahnherr der Grafen von Hirschberg gilt. Einen Zusammenhang des Grafen Odalschalk mit dem Odalschalk als Hochstiftsvogt von Freising und über dessen Sippe wiederum mit den Grafen von Hirschberg, leite ich einmal aus dem Namen ab, zum anderen legt die Erwähnung Odalschalks in Zusammenhang mit Schenkungen an die Freisinger Kirche diese Vermutung nahe. Wenn meine Hypothesen zutreffen, so wäre bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts ein Vorfahre der Hirschberger mit Grafschaftsrechten auf dem Nordgau betraut gewesen, ehe die Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg unter ihrem vermutlichen Stammvater Berengar als Nordgaugrafen erscheinen. Vielleicht liegt auch darin ein Grund, daß „der Kastler Chronist und überhaupt die gesamte geschichtliche Tradition des Klosters (Kastl) die Genealogie der Sulzbacher mit der der Hirschberger vermengt haben“<sup>64</sup>, was Bosl auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen der Kastler Reimchronik feststellen konnte<sup>65</sup>.

<sup>60</sup> Bosl: Hist. Stätten Bayerns S. XVII.

<sup>61</sup> Bosl: Geschichte Bayerns Bd. I S. 60.

<sup>62</sup> MGH DD H II. Nr. 152.

<sup>63</sup> über Odalschalk siehe Fried: Grafen von Hirschberg S. 85 ff.

<sup>64</sup> Fried: Grafen von Hirschberg S. 93.

<sup>65</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 52—56.

Unseren Grafen Odalschalk finden wir noch einmal im Jahre 1004 erwähnt, wobei als Orte seiner Grafschaft auf dem Nordgau Mantlach (nordöstlich von Neumarkt) und Dürn (südöstlich von Neumarkt) genannt werden<sup>66</sup>.

Als nächsten Besitzer einer der Teilgrafschaften, die aus der Zerstückelung des Nordgaves gebildet wurden, erscheint der vermutliche Stammvater des Sulzbacher Grafengeschlechtes, nämlich Berengar, und zwar als Amtsgraf im westlichen Nordgau. Die Sulzbacher gehörten dem mächtigen Dynastennadel an, hatten selber schon große Besitzungen und Herrschaftsrechte inne und „waren später mit dem Schutz der Rechtsvertretung über Kirchengüter Bamberg durch königliche Bannleihe betraut“<sup>67</sup>.

Im Jahre 1007 werden gewisse Orte in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. als in „pago Chelsgöwe et in comitatu nortgöwe Berengari comitis situm“ bezeichnet<sup>68</sup>. Für unser Gebiet wichtig ist der Raum, der ebenfalls im Jahre 1007 durch die Orte Fürth und Beilngries als „auf dem Nordgau in der Grafschaft Berengars“ benannt wird<sup>69</sup>.

Im nordöstlichen Teil des alten Nordgaves finden wir als Inhaber einer Teilgrafschaft einen „Grafen Heinrich“ belegt, der auch als Nachfolger in Berengars Comitatus auftritt (1025 zu Bergen MGH DD Ko II. Nr. 11)<sup>70</sup>.

Wir dürfen also für den Umfang der Grafschaft Berengars annehmen, daß die Grenze im Osten durch „die schwarze Laber gebildet wurde, die auch Grenzfluß der späteren Grafschaft Hirschberg blieb . . . die Südgrenze bildete die Donaustrecke von Bergen bis Pförring, während die Westgrenze von der Donau bis zur Pegnitz bei Fürth verlief“<sup>71</sup>.

### *b) Die Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg*

Unser Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt lag also im 11. Jahrhundert in der nordgauischen Teilgrafschaft des Berengar. Nördlich des Landkreises Neumarkt finden wir zur Zeit des Berengar eine Grafschaft des Grafen Heinrich bezeugt. Interessant ist dabei zu vermerken, daß Grafschaft und Hausgutskomplex der Sulzbacher im 11. Jahrhundert nicht übereinstimmen, so daß wir im Grafen Berengar noch „einen Vertreter der königlichen Interessen in einem nur allgemein bestimmbareren Gebiet, dessen Ausdehnung durch das in Streulage befindliche Königsgut irgendwie festgelegt war“, sehen müssen<sup>72</sup>. Die Grafschaft Berengars beruhte also mehr auf personalen als auf grundherrschaftlichen Rechten.

Vom 11. zum 12. Jahrhundert trat jedoch auch ein Wandel im Wesen

<sup>66</sup> MGH DD H II. Nr. 61, vgl. dazu auch E. Hamm: Herzogs- und Königsgut S. 3 f.

<sup>67</sup> Bosl: Geschichte Bayerns Bd. I S. 62.

<sup>68</sup> MGH DD H II. Nr. 151.

<sup>69</sup> MGH DD H II. Nr. 152 und 159.

<sup>70</sup> Guttenberg: Politische Mächte des MA S. 231.

<sup>71</sup> Guttenberg: ebenda S. 231.

<sup>72</sup> Bosl: in Sachwörterbuch Rößler-Franz S. 370.

der Grafschaft der Sulzbacher ein. Die Grafschaften werden allodial, allmählich versuchen die Dynasten, ihr herrschaftliches Einflußgebiet auf Grund des Grafenamtes mit dem ihres grundherrschaftlichen Gebietes zur Deckung zu bringen, so daß sich allmählich die „allodialen Adelsgraftchaften“ ausbilden konnten<sup>73</sup>.

Auf die Frage, was nun die Grafschaft der Sulzbacher ausmachte, können wir mit Piendl sagen:

„Mit Sicherheit kann man annehmen, daß die Grafschaft Sulzbach durch Aufspaltung der älteren Grafschaften im Nordgau entstanden ist (und nicht, wie Klebel anfangs meinte, aus dem Bamberger Immunitätsbezirk!). Wenn man von einem Hauptfaktor, der die Grundlage der Grafschaft Sulzbach gebildet haben kann, sprechen will, so kann man nur das zahlreiche Königsgut dieses Gebietes anführen. Vermutlich hat schon Berengar das alte Königsgut an der Lauterach als Amtsgut und zugleich die Burg Kastl, die als karolingische Anlage in Frage kommt, als Amtsausstattung erhalten“<sup>74</sup>. Die alte Amtsgrafschaft der Sulzbacher, die mehr im heutigen Landkreis Neumarkt gelegen war, verlagerte sich im Zuge der Territorialisierung und Allodifizierung von Grafschaft und Grafschaftsgebiet einmal in den Raum um Sulzbach, zum anderen wurde nach dem Aussterben der Sulzbacher der südwestliche Teil der alten Sulzbacher Grafschaft „zur jüngeren grundherrschaftlichen Grafschaft Hirschberg zusammengefaßt“<sup>75</sup>.

Daß die alte Grafschaft des Berengar aus dem westlichen Nordgau abgedrängt wurde, hängt aber auch noch mit der Tatsache zusammen, daß „Heinrich III. . . . mit Hilfe seiner *servientes* und *ministri* das Königsgut in eigene Verwaltung genommen zu haben scheint, ein Plan, den auch seine Nachfolger noch weiter verfolgten. Ergebnis dieser Bildung eines königlichen *dominiums* war das Verschwinden der Pegnitzgraftchaft des Berengar von der Pegnitz an die Schwarzach. Die neu entstehende dynastische Grafschaft Sulzbach aber war eingekeilt zwischen das Nürnberger Königsland und die *Marchia Nappurg*“<sup>76</sup>.

Wie nun unmittelbar um Neumarkt im Westen und Süden das Königsland unter Verwaltung und Herrschaft der Reichsministerialen kam, wie dieses Gebiet mittels königlicher Ämter an den Reichsmittelpunkt Nürnberg gezogen werden sollte, wird in dem folgenden Kapitel über „Reichsgut und Entstehung von Neumarkt“ dargestellt werden. Dieser Wandel von der durch Grafen wahrgenommenen Vogtei zur Verwaltung durch Reichsministeriale läßt sich gerade in der Umgebung von Neumarkt gut beobachten. Zugleich aber zeigt das Beispiel der ehemaligen Königshöfe von Lauterhofen und vermutlich Kastl, wie am Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert „Königshöfe im Allodbesitz der Grafen aufgingen“<sup>77</sup>.

Wie bereits angedeutet, traten die Grafen von Hirschberg das Erbe

<sup>73</sup> Bosl: Sachwörterbuch Rößler-Franz S. 370 f.

<sup>74</sup> Piendl: Herzogtum Sulzbach (Hist. Atlas) S. 4.

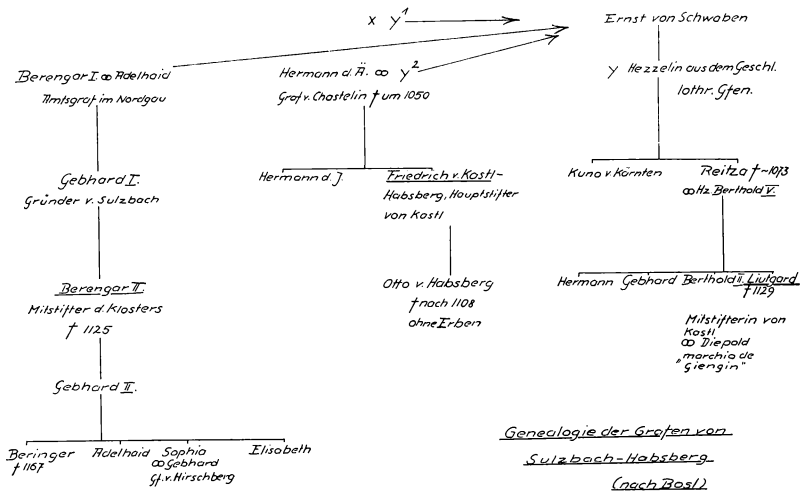
<sup>75</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 12.

<sup>76</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 54.

<sup>77</sup> Metz: Staufische Güterverzeichnisse S. 37.

der Sulzbacher Grafen an, wie die spätere Grafschaft Hirschberg im Süden von Neumarkt zeigt. Um aber die Zusammenhänge für den Ausbau des Königsgutes um Neumarkt klar zu machen, wie der Besitz der Sulzbach-Habsberger Grafen zum Teil wiederum Königsland wurde und unmittelbar unter Königsherrschaft gelangte, bedarf es einer kurzen genealogischen Erläuterung zur Geschichte der Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg.

In der Annahme, daß wir es bei den Sulzbach-Kastl-Habsbergern mit zwei, wenn nicht sogar mit drei Geschlechtern zu tun haben, wie es die Kastler Reimchronik überliefert<sup>78</sup>, und in der Annahme eines gemeinsamen Stammvaters bei den Frauen, ergibt sich für Bosl folgende Genealogie, die ich an dieser Stelle wiedergeben möchte:



Die Verwandtschaft der drei Geschlechter wird dadurch noch glaubhafter, daß wir den Begriff des „Heubisch“ um Kastl erläutern, denn dieser läßt vermuten, daß es „die Bezeichnung eines Gebietes ist, das ehemals zur Hausgenossenschaft eines Herrn gehörte, der es dann an seine Erben gab, deren Geschlechter das Hausgut in freiverfügbare Teile aufspalteten, während sie scheinbar die Stammburg und ihre nächste Umgebung nur in Nutzteilung besaßen“<sup>79</sup>.

Aus der Genealogie der Grafen von Sulzbach geht nun hervor, daß zwischen Otto von Habsberg und Kaiser Heinrich V. über ihre Mütter, die Cousinen waren, eine enge verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Salierkönig und dem Geschlecht der Sulzbach-Habsberger bestand. Bezeichnende Tatsache ist, daß Heinrich V. im Kampf gegen seinen

<sup>78</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 1. Druck: Puchner, K.: Quellen zur opf. Siedlungsgeschichte in VHO Bd. 87 1937.

<sup>79</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 50.



Vater Heinrich IV. besondere Unterstützung durch die Sulzbacher und Habsberger erhielt. Als nun aber Otto von Habsberg nach 1108 ohne Erben starb, zog Heinrich V. dessen Güter an sich, obwohl doch auch Berengar II. von Sulzbach berechnigte Ansprüche als Verwandter des Habsbergers hätte stellen können und zudem auch ein treuer Mitkämpfer König Heinrichs V. gewesen war. Es wird sich nach dem Aussterben der Habsberger daher um Heimfall von Königsgut handeln, das wiederum über Heinrichs V. Schwester an die Babenberger kam.

Zu den engen Beziehungen der Sulzbacher zum Königshaus wäre noch zu sagen, daß die aus der dritten Ehe Berengars mit Adelheid von Wolfratshausen entsprossene Gertraud Gemahlin des Staufers Konrad III. wurde. Sicherlich gelangte auch durch sie Sulzbacher Besitz (besonders in der westlichen Umgebung von Neumarkt) in die Hand des Königs, der doch im Zusammenhang der Auseinandersetzungen mit den Welfen sehr darauf bedacht sein mußte, seine Stellung durch einen verstärkten Ausbau von Königsgut zu festigen.

Wie schon kurz erwähnt, brachte die Schwester Heinrichs V., Agnes, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Staufers Friedrich, in zweiter Ehe dem Babenberger Markgrafen Leopold von Österreich einen Teil der habsbergischen Besitzungen zu. Wir haben davon Kenntnis durch eine Urkunde eines Sohnes des Babenbergers, Heinrich Jasomirgott, wonach dieser am 29. März 1159 dem Kloster Kastl auf Bitten des Abtes Otto das von seinen Voreltern ererbte Gut „Habesperc“ mit allen Zugehörungen wie auch Ministerialen schenkte<sup>80</sup>. Auch Kaiser Friedrich I. bestätigte diese Schenkung.

Man wird also wohl mit Recht annehmen können, daß wir in diesen Gütern alte Reichslehen sehen dürfen, die von den Habsbergern über die Schwester Heinrichs V. an die Babenberger kamen, und daß es sich nicht um Güterbesitz auf Grund von Erbschaft Heinrichs V. mittels Verwandtschaft zu Otto von Habsberg handelt<sup>81</sup>. Dasselbe läßt sich auch über die Güter um Berggau sagen, die Heinrich Jasomirgott dem Kloster Plankstetten um 1144 schenkte<sup>82</sup>. In der ersten Schenkung des Babenbergers an das Kloster Kastl werden auch Schenkungen seiner Ministerialen aufgezählt, nämlich des Thiemo von Arlspach (abgeg. b. Amberg) in Ehringsfeld, des Erpho zu Brunenthal, des Harthmuth zu Wolfsfeld, des Maroward zu Ballertshofen, des Weilring zu *Mantlach*. Diese Ministerialen des Babenbergers werden sehr wahrscheinlich ursprünglich Ministerialen der Sulzbach-Habsberger gewesen sein. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, daß Mantlach bereits 1004 als ein Ort in der Teilgrafschaft des Nordgaves erschien, die ein gewisser Oudalschalch und nach ihm der vermutliche Stammvater der Sulzbacher, nämlich Berengar, innehatte. Wir können in dieser Tatsache wiederum einen deutlichen Beweis sehen, wie amtsgräfliche Rechte in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts über die Erblichkeit des Amtes zu einer Allodifizierung von Königsgut führten.

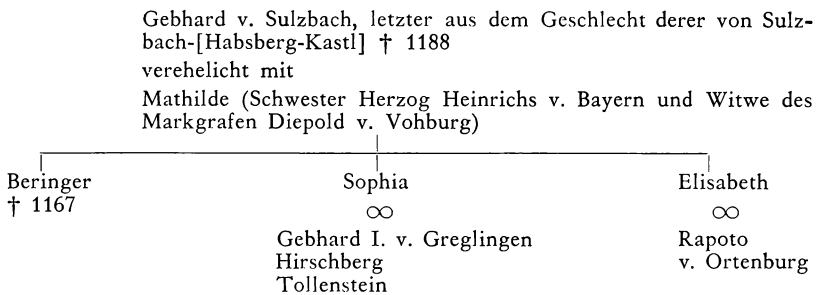
<sup>80</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 5.

<sup>81</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 12.

<sup>82</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

Das Gebiet zwischen Neumarkt und Kastl-Lauterhofen war also altes Herzogs- und seit der Karolingerzeit Königsgut, das den mächtigen Geschlechtern von Kastl-Sulzbach-Habsberg als Amtsgut unterstand, allmählich aber zum Allod dieser Dynastien wurde.

Mit der Erblichkeit der amtsgräflichen Rechte verlor zugleich die alte Amtsgrafschaft an Bedeutung, „wodurch sich eine neue grundherrschaftliche Grafschaft durch Absplitterung aus der alten bildete“<sup>83</sup>. Ein Teil dieser Güter der „grundherrschaftlichen Grafschaft“ der Sulzbacher kam aber nach dem Tode des letzten Habsbergers als heimgefallenes Reichslehen über die Kaisertochter Agnes an die Babenberger und von diesen an das Nordgaukloster Kastl. Dieses Benediktinerkloster schuf damit die Grundlage zu seinem späteren Güterbesitz in der engeren Umgebung. Ein anderer Teil kam, wie Dannenbauer ausführt, durch Tausch an die Sulzbacher, deren Erbe die Grafen von Hirschberg mittels Verwandtschaft durch Heirat antraten<sup>84</sup>. Die Verwandtschaft ergibt sich aus folgender genealogischen Übersicht:



Die Hauptmasse der Sulzbacher Güter lag im Raume um Kastl/Sulzbach und reichte in die Gegend südwestlich von Neumarkt.

Fassen wir Güterbesitz und erbliche Grafenrechte zusammen, ziehen wir zudem noch die mächtige Stellung der Sulzbacher beim Kaiser in Betracht, so können wir sagen, daß die Dynastie der Sulzbacher sich durchaus zu landesherrlicher Größe hätte erheben können. Das Aussterben des Grafengeschlechtes verhinderte jedoch diesen Aufstieg zur Landesherrschaft; vielmehr wurde die Macht der Sulzbach-Habsberger aufgeteilt zwischen den Hirschbergern, den bayerischen Herzögen und den Reichsministerialen der Schenken von Reicheneck.

### *c) Die Grafen von Hirschberg*

Wenn wir uns nun den Grafen von Hirschberg des 12. und 13. Jahrhunderts zuwenden, so soll einmal der Einfluß dieses Geschlechtes auf die Entwicklung des Gebietes um Neumarkt wie auch die Bedeutung des Landgerichtes Hirschberg für unseren Raum aufgezeigt werden.

<sup>83</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 12.

<sup>84</sup> Dannenbauer: Tafelgüterverzeichnis S. 30 f.

Die Besitzungen der Hirschberger können wir uns z. T. aus Lehenbriefen rekonstruieren, die nach deren Aussterben König Albrecht und der Bamberger Bischof den Bayernherzögen erteilten<sup>85</sup>. Es fällt dabei auf, daß ein Großteil des alten bayerischen Herzogsgutes, das einst Karl der Große Tassilo entwunden hatte, zerschlagen und z. T. Kirchengut geworden war, wie uns das Beispiel des Königsforstes „Tangrintel“ bei Hemau, der im Besitz der Bamberger Kirche auftaucht, zeigt. Bemerkenswert ist ferner (wie noch im Zusammenhang mit dem Königsgut um Neumarkt gezeigt werden soll), daß die Sulzbacher Güterbesitzungen südlich des ehemaligen Ludwigskanals wesentlich lockerer waren, was auf die Ausbildung eines Königsgutskomplexes seit Heinrich III. und dessen Reichsministerialen zurückzuführen ist<sup>86</sup>. Über den Ursprung der Grafen von Hirschberg will ich an dieser Stelle nicht abhandeln, da dies über den Rahmen der Arbeit hinausführen würde. Ich verweise daher auf die zuletzt erschienene Arbeit von P. Fried<sup>87</sup>.

Als erster quellenmäßig faßbarer Ahnherr der Hirschberger ist 1096 ein Graf Ernst zu Gröglingen als Vogt der Eichstätter Kirche belegt<sup>88</sup>. Der Wirkungskreis der Grafen von Gröglingen-Hirschberg war ganz auf die Beherrschung des Raumes um Eichstätt ausgerichtet, „wo sie reichlich Grundherrschafts- und Vogteirechte besaßen, die sie mit dem Lehens- und Allodialerbe der Sulzbacher Grafen dann noch zu einer ausgedehnten Territorialherrschaft im 13. Jahrhundert abrunden konnten“<sup>89</sup>.

Um das Erbe der Hirschberger von den Sulzbacher Grafen, das jene im Raume des Landkreises Neumarkt erhielten, aufzuzeigen, will ich nun einige der wichtigsten Urkunden anführen, die uns zugleich auch über die Lage der Güter Auskunft geben:

So folgten die Hirschberger den Sulzbachern in der Vogtei über das Kloster Kastl, zudem waren sie im Norden des Landkreises Neumarkt u. a. im Besitz der Festen Sulzbach, Pfaffenhofen und Ammerthal (wir erfahren darüber aus der Belehnung der bayerischen Pfalzgrafen mit diesen Festen durch König Albrecht aus den Jahren 1305 und 1307)<sup>90</sup>. Dieses Erbe, das die Sulzbacherin Sophie an die Hirschberger brachte (noch 1227 in einer Urkunde vom 1. August nennt sich Sophie „comitissa de Hirzberc et de Solzbach“<sup>91</sup>), umfaßte auch viele Güter, zwischen Neumarkt und Kastl gelegen. Der letzte Hirschberger, Graf Gebhard, schenkte nämlich am 1. Sept. 1301 eine Hube zu Umelsdorf dem Kloster Kastl<sup>92</sup> und übergab im selben Jahre „aus seinem Eigengut“ dem Kloster die Aumühle<sup>93</sup>. Im Süden von Neumarkt hatten die Habsber-

<sup>85</sup> Klebel: Die Grafen von Sulzbach S. 317.

<sup>86</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 13.

<sup>87</sup> Fried: Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, in ZBLG 1965.

<sup>88</sup> Fried: ebenda S. 89.

<sup>89</sup> Fried: ebenda.

<sup>90</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 162.

<sup>91</sup> Heid. Reg. Nr. 503.

<sup>92</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a.

<sup>93</sup> HStM Kl.Urk. K. Findbuch 1567 fol. 2.

ger, die ja mit den Grafen von Sulzbach verwandt waren, reiche Besitzungen, die ebenfalls die Hirschberger erhielten. Wir werden darüber unterrichtet durch den Codex Falkensteinensis (um 1180). Danach besaß Graf Siboto von Falkenstein (ein Verwandter der Habsberger mittels Heirat) 7 Höfe und 3 Mühlen bei Wissing, 3 Höfe zu Vogelthal, 1 zu Leiterzhofen, den Wachtlhof, 1 Hof zu Ittlhofen, 1 zu Schnufenhofen und 3 zu Grasenhüll<sup>94</sup>.

Es handelt sich dabei um Güter, die später der Grafschaft der Hirschberger zugehören. Aus diesen wenigen Aufzählungen können wir wiederum ersehen, wie die Hirschberger sowohl im Norden als auch im Süden des heutigen Landkreises Neumarkt das Erbe der Sulzbacher Grafen angetreten hatten, wogegen in unmittelbarer Nähe von Neumarkt wie auch weiter westlich davon keine quellenmäßigen Belege über Hirschberger Grundbesitz angeführt werden können, was auf den Ausbau eines Königsgutskomplexes zwischen Nürnberg und Neumarkt hinweist.

Mit diesen reichen Güterbesitzungen hatten die Hirschberger, die, wie bereits ausgeführt wurde, die Vögte der Eichstätter Kirche waren, vermutlich zugleich auch die Grafschaft der Sulzbacher geerbt, so daß man wohl sagen kann, daß die Grafschaft Hirschberg als Nachfolgerin einer der Teilgrafschaften des alten Nordgaues anzusehen ist, die vor dem den Sulzbachern unterstanden hatte<sup>95</sup>.

Die Hirschberger hatten nun versucht, die althergebrachten Rechte eines Grafen mit dem Besitz eines erheblichen Teiles des Grund und Bodens der Grafschaft zu vereinigen. Jedoch ähnlich wie bei den Sulzbachern gelang es den Hirschbergern nicht, dieses Ziel letztlich zu verwirklichen, da 1305 mit Gebhard von Hirschberg der letzte Sproß dieses so bedeutenden Geschlechtes starb. Dieser letzte Hirschberger hatte auch das Landgericht Hirschberg inne, das seit dem 14. Jahrhundert als „kaiserliches Landgericht“ bezeugt ist.

## **5. Das „kaiserliche Landgericht Hirschberg“ im Hinblick auf den Raum südlich von Neumarkt**

Dieses „kaiserliche Landgericht“ umfaßte die südliche Hälfte des heutigen Landkreises Neumarkt. Wegen der Bedeutung des Landgerichts Hirschberg für den Raum um Neumarkt soll nun versucht werden, folgende Fragen zu beantworten im Hinblick auf das „königliche Landgericht Hirschberg“: welches waren seine Kompetenzen und welches Gebiet umfaßte das Landgericht Hirschberg?

Diese Fragen zu entscheiden ist nur durch Vergleiche mit anderen kaiserlichen Landgerichten wie z. B. dem Würzburger oder dem Nürnberger Landgericht möglich.

Vermutlich handelt es sich beim kaiserlichen Landgericht Hirschberg

<sup>94</sup> MB Bd. VII S. 438.

<sup>95</sup> Freilinger: Landgerichte S. 36.

um ein Landgericht, „das aus öffentlichen Landgerichten älterer, vom Reich lehenabhängiger Grafschaften, die den Zusammenhang mit dem König bewußt bewahrt hatten“, gebildet worden war<sup>96</sup>. Für diese Behauptung spricht die Tatsache, daß einmal das Hirschberger Landgericht mit der Grafschaft Hirschberg zusammenhing, daß zum anderen dieses Landgericht ein Gebiet umfaßte, in dem quellenmäßig große königliche Besitzungen nachgewiesen werden können. Bosl wies auch für das Gebiet um Rothenburg nach, daß die staufische Domäne um Rothenburg, die seit 1116 zu dessen Hausgut zählte, mit die Grundlage für das spätere Landgericht lieferte, an dem der Richter ein Edelfreier oder ein bekannter Reichsdienstmann sein mußte<sup>97</sup>. Noch kurz vor seinem Ableben hatte Graf Gebhard von Hirschberg von König Albrecht im Jahre 1304 das Privilegium „de non evocando et appellando“ erwirkt<sup>98</sup>, das später den bayerischen Herzögen als Teilerben der Hirschberger immer wieder von den Kaisern und Königen bestätigt worden ist. Damit brauchten die Bewohner der Grafschaft Hirschberg sich keinem anderen Gerichte zu stellen; sie waren also von Rechtseingriffen benachbarter Gerichte ausgenommen. Freilinger sieht in diesem Privileg die „Gründung der Verfassung des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg“<sup>99</sup>.

Nach dem Tod des letzten Hirschbergers teilten die bayerischen Herzöge mit dem Bischof von Eichstätt das große Hirschberger Erbe im Vertrag von Gaimersheim vom Jahre 1305<sup>100</sup>. Eichstätt erhielt dabei den Löwenanteil, nämlich „deu guet elliu . . . in allem dem recht, als si unser oheim (Graf Gebhard) herbracht hat, an daz lantgericht“ (diese Güter umfaßten Besitzungen einschließlich des Dorfgerichts in 122 Orten). Die bayerischen Herzöge erhielten hingegen das Landgericht. Als „selbständige Grafschaft hatte Hirschberg damit mit dem Jahre 1305 zu bestehen aufgehört . . . Der Kern der alten Grafschaft, das Landgericht, hat noch Jahrhunderte weiter, als sog. kaiserliches Landgericht, fortbestanden“<sup>101</sup>.

Von diesem Zeitpunkt an setzte zwischen den Wittelsbachern und den Eichstätter Bischöfen im Ringen um die Landeshoheit der Streit ein, der erst beendet wurde, als mit dem Tode Karl Theodors 1799 das „Reichsgericht (hier kaiserliches Landgericht) als erledigtes Mannlehen an das Reich zurückfiel und dann an das Hochstift Eichstätt weitergegeben wurde“<sup>102</sup>. Dieses Ringen um die Landeshoheit spiegelt sich auch in dem unruhigen Grenzverlauf wieder. Nach einer Beschreibung der Grenzen des Landgerichtes Hirschberg aus dem Jahre 1608 reichte es, von Süden ausgehend „als die Laber zu Sinzing in die Thonau get, get nach der Thonau auf . . . Neuenburck . . . bis gen Neußling . . . bis

<sup>96</sup> Merzbacher: *Judicium Provinciale* S. 1.

<sup>97</sup> Bosl: *Rothenburg im Stauferstaat* S. 8.

<sup>98</sup> HStM Pfalz-Neub. Alte Landg. Nr. 164/65.

<sup>99</sup> Freilinger: *Landgerichte* S. 39.

<sup>100</sup> QE Bd. VI S. 133—141.

<sup>101</sup> Kalisch: *Landgericht Hirschberg* S. 142.

<sup>102</sup> Freilinger: *ebenda* S. 41.

Roth in die Rednitz und geht nach der Rednitz . . . bis di Rednitz und Schwarzach in einanderfließen, die Schwarzach auf bis gen Tann (Burgthann) von dannen bis Rasch . . . gein Stoekelsperg durch das dorff von Trautenshofen (Trautmannshofen) . . . gein den Türnstein von dannen bis an die . . . Laber und geht die Laber bis zu Tunau“<sup>102</sup>, wobei jedoch die Nordgrenze in ihrem ganzen Verlauf umstritten wäre. Der Hirschberger Gerichtssprengel grenzte also im Westen an das zeitweise mit „Hirschberg in Personalunion vereinigte Landgericht Graisbach, im Norden an das Landgericht des Burggrafentums Nürnberg (und das Landrichteramt Sulzbach!), im Osten an das Gebiet von Pfalz Neuburg und an die Oberpfalz und im Süden an das kurbayerische Landgericht Kehlheim . . . an den Burgfrieden von Ingolstadt“<sup>104</sup>.

Diese Grenze stimmt auch mit der undatierten Grenzbeschreibung aus dem 15. Jahrhundert überein<sup>105</sup>. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde des Landgerichtes Sulzbach, aus der hervorgeht, daß noch im Jahre 1392 ein gewisser Gerichtsbezirk des Landgerichtes Hirschberg vom Landgericht Sulzbach anerkannt wurde und deswegen eine Klage bezüglich eines Gutes zu Hausheim an das Landgericht Hirschberg verwiesen wurde<sup>106</sup>.

Von den Adelssitzen, die zum Schultheißenamt Neumarkt gezählt wurden, unterstanden nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1551 dem Landgericht Hirschberg<sup>107</sup>: „Bachhausen, Ittlhofen, Grünstein (Edelsitz bei Wissing), Puech (Buchberg), Hollnstein, Altenburg, Deining, Leutenbach, Wappersdorf, Woffenbach, Wolfstein, Rothenfels, Pilsach, Berg (zwei Sitze!), Heinrichsbürg, Postbauer, Tann, Rasch, Pyrbaum, Allersberg, Thannhausen, Reichertshofen, Sulzbürg (zwei Sitze!), Hofen, Griesbach, Erasbach . . .“.

Für die Ausbildung einer Territorialhoheit des Landgerichtes Hirschberg wären also „unleugbare Vorteile (gegenüber anderen Landgerichten) gegeben gewesen, durch einen (wenigstens de jure) genau begrenzten Bezirk, in dem nach dem alten Gerichtsbuch des 15. Jahrhunderts 9 weltliche Fürsten, 4 Bischöfe, 250 Grafen, Freiherrn und Ritter und Edelleute, 123 Edelsitze, 75 Klöster und Stifter Besitz hatten“<sup>108</sup>.

Wie andere kaiserliche Landgerichte, hatte das Landgericht Hirschberg keinen festen, einzigen Gerichtssitz, sondern hielt seine Schranken an mehreren, räumlich voneinander getrennten Gerichtsstätten ab. Für das Gebiet um Neumarkt war bis ins 15. Jahrhundert die Schranne zu Freystadt zuständig. In der Beschreibung von 1551 heißt es jedoch, daß kein Landgerichtsstuhl mehr im Schultheißenamt Neumarkt liegt.

Über die Kompetenzen des Landgerichtes Hirschberg, wie auch über die Leute, die das Amt eines Landrichters von Hirschberg ausüben konnten, erfahren wir aus den Privilegien der deutschen Könige. Be-

<sup>103</sup> StAm Bayern Nr. 67.

<sup>104</sup> Freilinger: Landgerichte S. 35.

<sup>105</sup> HStM Ger.Lit. Hirschberg Nr. 11 fol. 219 f.

<sup>106</sup> MB Bd. 24 S. 444.

<sup>107</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 19.

<sup>108</sup> Müller: Hirschberg S. 212.

sonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Privileg König Ludwigs des Bayern vom 28. Oktober 1320<sup>109</sup>.

König Ludwig bestätigt darin die Rechte der Grafschaft Hirschberg, wie sie mehrere Grafen „im Verein mit dem Landrichter von den ältesten und besten Rittern . . . geerbt haben“. Als wichtigste Punkte werden dabei aufgeführt:

1. Der Landrichter sollte im Bedarfsfalle zu seinem Stellvertreter einen „freien Herren“ nehmen, der mindestens 24 Jahre alt wäre.
2. Die Miturteiler könnten nur Ritter und Reichserbbürger sein, wobei Reichsbürgern das Amt des Beisitzers eigens untersagt wurde. Das Amt des Landrichters war also noch 1320 ausdrücklich Domäne von reichs- oder edelfreien Herren.
3. Geistliche sollten dem Landgericht nur dann unterliegen, wenn sie es selbst wünschten.
4. „Notnünfter, Mörder, Totschläger, Mordbrenner, Diebe und Räuber kann der Landrichter auch aus jedes Mannes Gut nehmen . . . in Städten und Bannmärkten hat er (der Landrichter) nichts zu suchen außer im Falle von Rechtsverweigerung.“  
Es war jedoch nicht Pflicht, einen „schädlichen Mann“ vor das Landgericht zu bringen, wenn er innerhalb von 14 Tagen von einem anderen Gericht abgeurteilt wurde.
5. Niemand sollte ohne landrichterliche Bewilligung eine Brücke bauen oder eine Mühle oder Tafern errichten dürfen.

Aus diesem Privileg für das kaiserliche Landgericht Hirschberg wird also ersichtlich, daß es ursprünglich die Blutsgerichtsbarkeit ausübte oder ausüben konnte. Inwieweit jedoch noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Landrichter diese Gerichtsbarkeit ausübte, kann nicht mehr genau festgestellt werden. Die Möglichkeit, daß andere Gerichte die Hochgerichtsbarkeit an sich ziehen konnten, wird im Privileg König Ludwigs klar ausgesprochen. Es läßt sich aber für das Landgericht Hirschberg aus der ursprünglich möglichen Zuständigkeit über Blutsgerichtsfälle feststellen, daß die Erinnerung an die alte hochmittelalterliche Halsgerichtsbarkeit, die nur dem König und seinen Beamten zustand, noch ganz lebendig war, was ja auch in der Bezeichnung „kaiserlich“ zum Ausdruck kam. Noch am 19. Mai 1400 wurde, wie wir aus einem Gerichtsbrief des Landgerichts Hirschberg erfahren, vom Hirschberger Landrichter auf der Schranne zu Freystadt wegen Totschlags gerichtet<sup>110</sup>.

Die landrichterliche Kompetenz umfaßte jedoch auch im Falle des Landrichteramtes Hirschberg „im wesentlichen Klagen um Erbe, Eigen, Lehen, d. h. das Liegenschaftsrecht für Adel und Bürgertum, Ungehorsam, Acht-Anleitverfahren, Fahrnisklagen, Übergaben, Verzichte und Erbschaftsfälle“, wie Merzbacher für das Landgericht Würzburg nachwies, was aber auch aus den Gerichtsbriefen von Hirschberg eindeutig

<sup>109</sup> HStM Kurb. Nr. 13280.

<sup>110</sup> HStM Kurb. Nr. 13323.

festgestellt werden kann<sup>111</sup>. Das Landgericht Hirschberg war also ein wirkliches Adelsgericht = Schiedsgericht, besonders über Lehen und Eigen.

Waren ursprünglich nur Reichs- oder Edelfreie zum Landrichteramt zugelassen, so wurde aber schon 1339 durch Kaiser Ludwig zugestanden, daß fortan auch Ministeriale zu Landrichtern der „Grafschaft Hirsperg“ zugelassen werden sollten (was zugleich wiederum auf die bedeutende Stellung der Ministerialen hinweist!)<sup>112</sup>. Im Jahre 1348 finden wir sogar einen Ministerialen der Reichsministerialen von Wolfstein, nämlich den Nyclas von Prupperch (Pruppach) als Landrichter zu Hirschberg bezeugt<sup>113</sup>.

Die anfängliche Zuständigkeit des Landgerichts Hirschberg für Fälle der Blutgerichtsbarkeit, die Tatsache, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nur reichs- oder edelfreie Herren das Amt eines Landrichters von Hirschberg ausüben konnten, zudem die seit dem 14. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung „kaiserliches Landgericht“, weisen darauf hin, daß in diesem Gericht Ausflüsse königlicher Gerichtsbarkeit sich erhalten hatten und daß, wie die Privilegien der deutschen Könige zeigen, ein „gewisser Zusammenhang mit der Spitze des Reiches gewahrt“ wurde<sup>114</sup>. Von wem nun die Grafschaft Hirschberg mit dem Landgericht zu Lehen ging, ist für die Zeit vor 1300 aus den Urkunden nicht zu erschließen. Jedoch spricht vieles, nach meinen bisherigen Ausführungen (wie auch E. Feine in bezug auf das kaiserliche Landgericht Hirschberg darlegte), „für königliche Lehenshoheit (der Grafschaft und des Landgerichts Hirschberg), wie auch die zu Anfang des 14. Jahrhunderts kurze Zeit mit ihr vereinigte Grafschaft Graisbach als Reichslehen bezeugt ist“<sup>115</sup>. Wichtig dabei ist ferner, daß ursprünglich dem kaiserlichen Landgericht Hirschberg als übergeordnetem Gericht in Berufungsfällen auch über Adelherrschaften die Gerichtsbarkeit zustand. Jedoch setzen „verschiedene Reichsstände allmählich eine Exemption für ihre Gebiete vom kaiserlichen Landgericht durch“<sup>116</sup>, was am Beispiel der Herrschaft der Wolfsteiner im Zuge der Territorialisierung ihres Gebietes noch dargestellt werden wird. So war zu jener Zeit, als auch für das Landgericht Hirschberg das „Rangattribut ‚-kaiserlich-‘ gebräuchlich wurde, das Landgericht alles andere als ein (wirkliches) Reichsgericht“<sup>117</sup>, da die Territorialisierung längst eingesetzt hatte. Dennoch versuchten, wie ich bereits andeutete, die deutschen Könige durch ihre Privilegien immer wieder, für das Landgericht Hirschberg den Charakter eines übergeordneten kaiserlichen Gerichtes hervorzuheben und zu bewahren. Noch 1416 belehnt Kaiser Sigismund den bayerischen Herzog Ludwig (VII.) mit dem kaiserlichen

<sup>111</sup> Merzbacher: *Judicium Provinciale* S. 12.

<sup>112</sup> HStM Ger.Urk. Hirschberg Nr. 19.

<sup>113</sup> HStM Kurb. Nr. 13309.

<sup>114</sup> Freilinger: *Landgerichte* S. 58.

<sup>115</sup> Feine: *Kaiserliche Landgerichte in Schwaben* S. 229.

<sup>116</sup> Freilinger: *Landgerichte* S. 58.

<sup>117</sup> Merzbacher: *Judicium Provinciale* S. 16.



Landgericht Hirschberg<sup>118</sup>. In dieser Urkunde wird noch einmal ausgeführt (wie bereits im Privileg König Ludwigs), daß alle Klagen um Erb und Eigen, Ketzerei, Notnunft, Diebstahl, Raub, Mord, Brand und „unrechte Gewalt“ vor das Landgericht gehörten und nicht an ein anderes Gericht gewiesen werden sollten. In Wirklichkeit urteilte aber, wie ich aus den Gerichtsakten des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg entnehmen konnte, dieses Gericht namentlich über Zivilsachen. In den meisten Fällen finden wir Bauern und Bürger in Zivilstreitigkeiten vor dem Gericht. Auch über Lehenssachen wurde vor dem kaiserlichen Landgericht entschieden.

Begründet durch die Auseinandersetzung mit Herzog Ludwig von Bayern, hob Kaiser Sigismund am 4. März 1420 die drei dem Herzog verlehnten Landgerichte Graisbach, Höchstetten und *Hirschberg* auf<sup>119</sup>. Jedoch schon am 9. November 1422 widerrief Kaiser Sigismund nach der Unterwerfung des bayerischen Herzogs die Aufhebung dieser Landgerichte<sup>120</sup>.

Daß das kaiserliche Landgericht Hirschberg „begrifflicherweise letztlich ein Hauptinstrument landesherrlicher Jurisdiktion“<sup>121</sup> geworden und das höchste Gericht des Landesherrn, hier der Wittelsbacher, war, geht auch aus dem Privileg König Friedrichs III. vom 16. November 1447 hervor<sup>122</sup>. König Friedrich verleiht nämlich darin dem Herzog Albrecht die Freiheit, daß der Instanzenweg vom Landgericht Hirschberg zunächst an den Herzog und von da erst an den König gehen sollte.

Wir können also in bezug auf das kaiserliche Landgericht Hirschberg feststellen, daß es ursprünglich als „kaiserliches Gericht“ mit dem König einen gewissen Zusammenhang gewahrt hatte, der aber spätestens seit dem 15. Jahrhundert nur mehr in einer Lehenrührigkeit des Gerichtes vom deutschen König bestand. In Wirklichkeit verfügten die bayerischen Herzöge sehr eigenmächtig über dieses Gericht als einem „landesherrlichen Landgericht“. So war z. B. seit dem Jahre 1387 bis zum Jahre 1399 von den bayerischen Herzögen das Landgericht Hirschberg an Heinrich den Absberger von Rumburg verpfändet worden<sup>123</sup>. Ursprünglich auch noch über Hochgerichtsfälle urteilend, sprach das kaiserliche Landgericht seit dem 15. Jahrhundert nur mehr über Fälle der Zivilgerichtsbarkeit Recht. Für die südliche Hälfte des Landkreises Neumarkt war das Landgericht Hirschberg also für Rechtsprechungen in Sachen über Grund und Boden zuständig. Wie die Durchsicht der Akten ergab, wurden auch diese gerichtlichen Fälle aus dem Bereich des Schultheißenamtes Neumarkt seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vor den Neumarkter Schultheißen als landesherrlichem Gerichtsherrn gebracht. Durch die Exemption der Herrschaft der Wolfsteiner war die übergeordnete Zuständigkeit des „kaiserlichen Landgerichtes Hirsch-

<sup>118</sup> HStM Kurb. Nr. 13339.

<sup>119</sup> HStM Pfalz Neub. alte Landgerichte Nr. 171.

<sup>120</sup> HStM Pfalz Neub. alte Landgerichte Nr. 173/74.

<sup>121</sup> Merzbacher: *Judicium Provinciale* S. 57.

<sup>122</sup> HStM Pfalz Neub. alte Landgerichte Nr. 196 u. 203.

<sup>123</sup> HStM Pfalz-Neub. alte Landger. Nr. 196 und 203.

berg“ noch mehr zurückgedrängt worden. Mit der Allodifizierung von Königsgut im Raume um Neumarkt unter den Bayerischen Herzögen und den zu großer Macht aufstrebenden Reichsministerialen von Wolfstein war dem kaiserlichen Landgericht die Grundlage entzogen worden, sich aus einem, vom Reiche lehenshängigen Grafschaftsgericht zu einem übergeordneten Reichsgericht entwickeln zu können. Es blieb letztlich nur die Erinnerung an den ursprünglich königlichen Charakter der hohen Gerichtsbarkeit (wie er in den Privilegien der deutschen Könige für das Landgericht Hirschberg noch zum Ausdruck kommt) und die Lehensrührigkeit des Landgerichts vom König, die sich auch im Namen „Kaiserliches Landgericht“ bis zum Ende des alten Reichs erhielt.

Die noch aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Grenzbeschreibungen des Landgerichtes Hirschberg, das danach einen Großteil des Gebietes um Neumarkt einschloß, zeigen, daß das kaiserliche Landgericht nur mehr dem Begriff nach als ein übergeordnetes Gericht bestand, hatten doch schon während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die kleineren Gerichte des Landesherrn begonnen, die Straf- und Zivil-Gerichtsbarkeit über die Bevölkerung gänzlich an sich zu ziehen, so daß dem Landgericht nur mehr die Fälle über Grund und Boden zustanden. Gegenüber den Adelsgerichten versuchten die bayerischen Herzöge jedoch, im kaiserlichen Landgericht Hirschberg eine Art oberinstanzielles Gericht zu erhalten. So beschwerte sich noch 1659 Kurfürst Ferdinand Maria, daß der Pfleger des Tillyschen Amtes Hollnstein nicht zum angesetzten Landgericht Hirschberg gekommen war<sup>124</sup>.

Schon im Spätmittelalter hatte das kaiserliche Landgericht Hirschberg als adeliges Lehensgericht große Bedeutung erlangt, als viele mehr oder weniger mächtige Adelsgeschlechter des Raumes um Neumarkt ausstarben oder auswanderten.

So kommt dem Landgericht Hirschberg für den von so zahlreichen Adelsgeschlechtern durchsetzten südlichen Raum von Neumarkt für das 14. und beginnende 15. Jahrhundert eine noch relativ große Bedeutung zu.

Es war also letztlich „der alte Nordgau in zwei große Teile zerfallen, der eine in das Landgericht Hirschberg im Süden, der andere in das Landgericht der Landgrafen von Leuchtenberg, den Norden umfassend. Aus diesen beiden leiten sich alle späteren Gerichtsbezirke her“<sup>125</sup>. Wenn auch Dannenbauers Ausführungen allzu vereinfachend die Entwicklung auf dem Nordgau darstellen, so läßt sich doch am Beispiel der Sulzbacher wie auch der Hirschberger Grafschaft nachweisen, wie altes Königsgut auf dem Wege der Erblichkeit und der Allodifizierung von Grafenschaftsrechten in der Umgebung von Neumarkt, nach dem Aussterben dieser Grafengeschlechter in den Besitz von mächtigen Adelsgeschlechtern und emporstrebenden Reichsministerialen kam, und damit eine Grundlage für den Ausbau eines geschlossenen Territorial-

<sup>124</sup> StAm Bayern Nr. 67.

<sup>125</sup> Dannenbauer: Reichsstadt Nürnberg S. 30/31.

staates bildete. Die Königslandpolitik aber, die wir gerade im Raume um Neumarkt besonders gut nachweisen können, konnte sich auf die Dauer nicht durchsetzen, so daß sie sich nur mehr in gewissen Relikten im Spätmittelalter widerspiegelt.

Es soll nun in dem folgenden Kapitel versucht werden, den Einfluß königlicher Politik im Gebiet um Neumarkt bis zum Ende der Stauferzeit hin darzustellen.

## II. Das Reichsgut um Neumarkt — Neumarkt, eine Reichsstadt

### 1. Das Reichsgut um Neumarkt

Wie bereits mehrfach angedeutet, finden wir in unserem Raume eine rege Königslandpolitik von den Saliern bis zum Staufer Friedrich II. herauf. Bereits Heinrich III. hatte ja „mit dem neuen Königshof Nürnberg — dieser salische Besitz erscheint zuerst 1050 — einen unmittelbaren Stützpunkt königlicher Macht im westlichen Nordgau geschaffen. . . Hier sucht nun der König (Heinrich IV.) nach dem Vorbild des Vaters auf breiterer Grundlage einen starken Königsgutskomplex aufzubauen . . . In kurzer Zeit war hier durch umsichtige Planung und unbeirrbarere Güterpolitik ein königliches Kraftzentrum entstanden<sup>1</sup>. In seinen beiden grundlegenden Werken über die Reichsministerialität hat K. Bosl den Raum um Neumarkt bereits untersucht im Hinblick auf die Königspolitik mittels der Reichsministerialität, so daß ich hier auf diese beiden Werke besonders verweisen möchte<sup>2</sup>.

#### *a) Königliche Forsten im Süden und Westen von Neumarkt?*

Für das Umland Neumarkts gilt, daß es im ganzen Reichsgut war, was durch folgende Ausführungen bewiesen werden soll. Große königliche Forstungen lagen im Süden und Westen von Neumarkt, die sich noch heute in den Ortsnamen wie „Waldkirchen“, „Forst“, „Rengersricht“, „Mittelricht“ (richt = reut) spiegeln.

Bereits 1053 schenkte Heinrich III. mit seiner Gemahlin Agnes dem Bischof von Eichstätt: „mercatum in duobus locis . . . (Beilngries) et altero Ualtchiricha (Waldkirchen/Gemeinde Ittelhofen) dicto in pago Notkowe et . . . eum theloneo et imperiali districtu“<sup>3</sup>. Wahrscheinlich saßen bereits zu dieser Zeit königliche Ministerialen zu Waldkirchen, da nach der Klosterchronik von Plankstetten 1151 eine „adeliche frowe Chunegunda de Waltkirren zu dem Altar etwelche Leibeigene . . .“ vermachte<sup>4</sup>.

Diese Schenkung an den Bischof zu Eichstätt wie auch die Tatsache, daß zu Waldkirchen königliche Ministeriale saßen, zeigt am kleinen

<sup>1</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 52.

<sup>2</sup> Bosl: Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayer. Nordgau, in VHO 69 1941. „Die Reichsministerialität der Salier und Staufer“ (Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalt. deutschen Volkes, Staates und Reiches) Stuttgart 1950.

<sup>3</sup> MB Bd. 29 I S. 112.

<sup>4</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

Beispiel, wie Heinrich „im ganzen westlichen Nordgau mit Hilfe seiner servientes und ministri das Königsgut in eigene Verwaltung genommen zu haben scheint, ein Plan, den auch sein Nachfolger noch weiter verfolgte“<sup>5</sup>.

So wissen wir gerade von Heinrich IV., daß er eine rege Königsgutpolitik auch im südlichen Raume von Neumarkt betrieb. Wir erfahren darüber aus einer Wildbannverleihung des Kaisers vom 22. Juli 1080 an die Eichstätter Kirche. Dieses Gebiet, in dem der König der Eichstätter Kirche das königliche Privileg erteilte, den Wildbann auszuüben, erstreckte sich von Eichstätt nordwärts; „inde deorsum usque in fluvium Suarzaha, inde sursum usque ad villam Mazingen (Obermässing), inde per viam, quae ducit ad villam Griezbach, inde per viam que ducit ad villam Widinewanch (Weidenwang), inde per viam que ducit ad villam Erichespach (Erasbach), inde per viam quae ducit ad vadum Wolfprehtsmule in fluvium Solenze, inde deorsum per fluvium usque ad villam Piberbach . . .“<sup>6</sup>.

Dieses Gebiet umfaßte, im Hinblick auf das Schultheißenamt Neumarkt, dessen südlichen Teil. Daß es sich dabei um Reichsgut handelte, über das der König der Kirche königliche Regale zubilligte, zeigt, daß bereits im 12. Jahrhundert Reichsministerialen-Burgen zu Weidenwang und zu Erasbach urkundlich belegt sind. Es läßt sich aus dieser Wildbannverleihung nun das Bestreben des Königs nachzeichnen, seine Rechte über das Reichsgut gerade durch die Verleihung an die Eichstätter Kirche wieder deutlich zu machen.

In dem nachfolgenden Jahrhundert konnten die Grafen von Hirschberg als Vögte der Eichstätter Kirche in diesem „königlichen Wildbannbezirk“ Rechte und Besitzungen an sich bringen, die sie zuletzt als Allod innehatten, wie aus dem Testament des letzten Hirschbergers, des Grafen Gebhard, hervorgeht.

Große Königsforsten scheinen auch im Westen von Neumarkt gelegen zu sein. Ein besonderes schönes Beispiel liefert uns für diese Behauptung das Gebiet der späteren Reichsherrschaft zu Pyrbaum. Dieses Wolfsteiner Herrschaftsgebiet um Pyrbaum umfaßte nämlich weniger einen von Siedlungen durchdrungenen Raum als vielmehr einen zusammenhängenden Forstbezirk mit nur einigen wenigen Streusiedlungen. Wie noch bei der Geschichte der Wolfsteiner eingehend dargestellt werden soll, treffen wir zu Pyrbaum zuerst in urkundlichen Belegen Reichsministerialen an, deren Erbe über die Reichsdienstmannen Rindsmal an die Wolfsteiner kam. Auch hier ließe sich also, wie Bosl bereits in seiner Studie über die Reichsministerialität darlegte, der Zusammenhang der Reichsministerialen mit königlichen Forsten nachweisen<sup>7</sup>.

Auch um Berggau können wir Königsforste erschließen: viele Rodungsnamen im Umkreis um Berggau, wie auch die dünne Besiedlung weisen darauf hin, daß einst große Waldungen den Amtsmittelpunkt Berggau

<sup>5</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 54.

<sup>6</sup> MG DD Bd. VI H. IV. Nr. 323.

<sup>7</sup> Bosl: Reichsministerialität, in: Frühformen der Gesellschaft S. 334.

umgaben. Bereits im frühen 14. Jahrhundert wird zugleich auch Berngau als „kaiserliche Hofmark“ erwähnt, eine Bezeichnung, die auf königliche Besitzungen um Berngau, vermutlich auf königliche Waldungen, zurückweist. Träger der Rodungsbewegung werden auch hier die zahlreichen königlichen Ministri gewesen sein, die wir in schriftlichen Überlieferungen bezeugt finden. Noch um 1140 können wir von einem Reichswald um Berngau sprechen, der über die Salierin Agnes an den Babenberger Leopold und dessen Sohn Heinrich Jasomirgott gekommen sein muß. Wir erfahren darüber aus einer Schenkung des eben genannten Heinrich aus dem Jahre 1144, als er durch die Hand des Erchenbert von Simbach (LK Beilngries) einen Hof im „Berngauer Wald gelegen . . . genannt Brunhof . . . zum Nachlaß seiner Sünden an das Kloster Plankstetten schenkte“<sup>8</sup>. Dieser Reichsministeriale Erchenbert soll noch im Zusammenhang mit den Ministerialen zu Simbach behandelt werden.

Es erscheint mir an dieser Stelle auch erwähnenswert, daß im Kataster des Landgerichtes Neumarkt von 1810 als Flurname bei Holzheim, also in unmittelbarer Nähe zu Neumarkt, „königliche Waldungen“ aufgeführt werden, nämlich „Heinrichsbürg“ mit rund 400 Tagwerk und „Brand“ mit 20 Tagwerk. Es handelt sich dabei um einen Staatsforst der Wittelsbacher, der vermuten läßt, daß ihn die bayerischen Herzöge und späteren Könige als Erben der staufischen Güter erhalten hatten und diesen ehemaligen Reichsforst unter der Bezeichnung „königliche Waldung“ weiter verwalteten.

Als Zeuge in der vorher genannten Urkunde tritt neben dem Ministerialen Heinrich von Stein (Hilpoltstein) ein Rudolph de „Berngaue“ auf. Diese Tradition bestätigt Bischof Gebhard von Eichstätt, wobei als Zeugen weitere Ministerialen, nämlich Gerhart de Widenwank (Weidenwang) und Herolt de Menenge (Möning) auftreten<sup>9</sup>.

Allein diese beiden Urkunden führen uns schon eine Anzahl von königlichen Ministerialen in der südwestlichen Gegend Neumarkts vor Augen. Unter den Staufern nahmen dann die Reichsministerialen an Zahl und Bedeutung noch weiter zu, vor allem „im Dreieck Hilpoltstein-Sulzbürg-Greding, das den Ansturm hirschbergischer und dann wittelsbachischer Territorialpolitik von Süden her und Eichstättscher Hochstiftspolitik von Westen her auszuhalten hatte, in dem das alte Reichsgut sehr schütter geworden war“. Vier Reichsministerialenburgen verstärkten dieses Gebiet, um auch die wichtigsten Straßen zu sichern und königliches Geleit auszuüben<sup>10</sup>. Diese Burgen waren Weidenwang, Obermässing, Stauf, Thannhausen, nach denen sich die jeweiligen Reichsministerialengeschlechter nannten. Die bedeutendsten Reichsministerialen in diesem Gebiet um Neumarkt sind aber die Herren von Stein und Wolfstein gewesen, welche erstere wir in den verschiedenen Linien noch im 14. Jahrhundert wiederfinden können, so noch zu Haim-

<sup>8</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>9</sup> Heid. Reg. Nr. 360.

<sup>10</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 56.

burg oder zu Niedersulzbürg, wo sie auch in der Umgebung reiche Besitzungen hatten. Stellt man ihre Schenkungen an Klöster wie Plankstetten, das „Klösterlein Grab“, oder an das Zisterzienserkloster Seligenporten zusammen, so zeigt sich, wie sich ihr Besitz gleichsam in einem Gürtel von Sulzbürg über Thannhausen, Seligenporten bis nach Haimburg zog. Dabei erwarben die Steiner durch eine zielbewußte Heiratspolitik viele ihrer Besitzungen des 14. Jahrhunderts von Reichsministerialengeschlechtern, die vordem in der Gegend südlich und westlich von Neumarkt auf den Burgen saßen.

Diese Vielzahl von Reichsministerialengeschlechtern gerade für die Umgebung von Neumarkt aufzuzeigen, soll das folgende Kapitel zum Inhalt haben.

### *b) Reichsministerialengeschlechter um Neumarkt*

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine eingehende Darstellung der Steiner und der Wolfsteiner zu Sulzbürg-Pyrbaum verzichten, da ich in einem eigenen Kapitel Genealogie und Besitzgeschichte der „Reichsgrafen von Wolfstein“ darstellen werde.

Zunächst einmal finden wir ein Reichsministerialengeschlecht im südöstlichen Raum von Neumarkt, westlich von Holnstein gelegen, nämlich zu *Thannbrunn*.

Urkundlich zum ersten Mal ist ein „Adalbero de Tuomprunnen“ um 1138 belegt. Dieser Adalbert von Thannbrunn übergibt ein Erbgut des Burkard von Wolfersdorf an einen Ministerialen des Klosters Weihenstefan<sup>11</sup>. (Der Burkard von Wolfersdorf übergab sein Gut an das Kloster Weihenstefan, um seine Töchter in besagtes Kloster „einzukaufen“. Ein ähnlicher Fall, daß ein oberpfälzer Reichsministeriale seine Töchter in das Kloster Weihenstefan einkauft, wird im Zusammenhang der Geschichte der Wolfstein-Pyrbaumer anzuführen sein.)

Als Zeugen dieser Urkunde des Wolfersdorfers für das Kloster Weihenstefan treten auf:

Adalbero de Tumprunnen  
Erchinprecht de Sinnbach (Simbach LK Beilngries)  
et frater eius Marchwart  
Gerhart de Widenwanc (Weidenwang)  
Renger de Erichespach (Erasbach)  
Turinhart de Birboum (Pyrbaum).

Neben diesem Adalbert von Thannbrunn werden also noch andere Reichsministerialengeschlechter der Umgebung von Neumarkt aufgeführt, von denen Bosl bereits näher auf das Geschlecht derer zu Weidenwang eingegangen ist<sup>12</sup>.

Adalbert von Thannbrunn hatte einen Sohn namens Berthold, der des öfteren in den Quellen des 12. Jahrhunderts ausfindig gemacht werden kann. In einer Urkunde des Eichstätter Bischofs vom 1. November 1138

<sup>11</sup> MB Bd. 9 S. 380.

<sup>12</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 56.

werden Vater und Sohn als Zeugen genannt, nämlich „Adalbero et filius eius Pertholdus de Tumprunnen“<sup>13</sup>.

In dieser Urkunde bestätigt der Bischof von Eichstätt, daß jeder bischöfliche Ministeriale, der ohne leiblichen Erben sei, das Recht habe, sein Lehen mit Wissen des Bischofs dem Kloster Plankstetten zu übergeben. Vermutlich wird also der Reichsministeriale von Thannbrunn zugleich Lehen der Eichstätter Kirche innegehabt haben, oder er war kein Reichsministeriale, sondern Eichstätter Ministeriale.

Gerade an diesem Beispiel wird offensichtlich, wie schwer es ist, eine genaue Trennung zwischen Reichsministerialen und Ministerialen der Eichstätter Kirche zu vollziehen, da oft durch Verhehlichungen von Reichsministerialen und Ministerialen der Eichstätter Kirche die Abgrenzung zwischen beiden Arten der Ministerialität verwischt wurde. Zudem wies Bosl ja gerade für Barbarossa und Heinrich VI. nach, daß diese beiden Könige „sich nicht gescheut haben, bedenkenlos Reichsministerialen von Speyer, Worms und Mainz oder Lorsch zum Reichsdienst heranzuziehen“<sup>14</sup>. Ausdruck für die gleiche Bewertung beider Arten der Ministerialität ist das Privileg König Philipps vom 14. September 1199, in dem er dem Eichstätter Bischof das Recht erteilt: „daß, wenn Reichs- oder ihm erbeigene Ministerialen, Mann oder Frau, sich mit Ministerialen der Eichstätter Kirche verheiraten, die aus diesen Ehen hervorgehenden Kinder „rangmäßig“ gleich geteilt werden sollten“. Dabei sollte so verfahren werden, daß der älteste dem Stande des Vaters, der nächste dem Stande der Mutter folgen sollte und so fort<sup>15</sup>.

Eine Parallele läßt sich dazu bereits für die Zeit Friedrich Barbarossas anführen. Kaiser Friedrich I. hatte 1155 Bodo, dem Ministerialen der Würzburger Kirche, gestattet, sich mit Reichsministerialen zu verhehlichen. Wie aus der Urkunde ersichtlich wird, sollte dabei die Hälfte der Kinder aus der Ehe eines Ministerialen der Würzburger Kirche mit einer Tochter des Reichsministerialen von Pappenheim als Ministerialen der Würzburger Kirche, die andere Hälfte der Kinder als Ministerialen dem Neffen des Kaisers, nämlich Friedrich von Stauf, angehören<sup>16</sup>. Bosl weist an diesem Beispiel nach, „daß Reichskirchengut ihm (nämlich Friedrich Barbarossa) in besonderem Maße dienstverpflichtet war“, und daß die Dienstmannen der Reichskirchen auf gleicher Stufe mit den Reichsministerialen standen<sup>17</sup>.

Das Geschlecht der Thannbrunner muß nach 1160 ausgestorben sein, da in diesem Jahr ein Berthold von Thannbrunn zum letzten Male als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster St. Emmeram erwähnt wird<sup>18</sup>; während bald darauf die Heidecker als Vögte des Klosters Auhausen auch die Vogtei über die Güter zu Thannbrunn übernahmen. (Berthold

<sup>13</sup> Heid. Reg. Nr. 530.

<sup>14</sup> Bosl: Reichsministerialität in: Frühformen der Gesellschaft S. 334.

<sup>15</sup> Heid. Reg. Nr. 517.

<sup>16</sup> NUB Nr. 65.

<sup>17</sup> Bosl: Reichsministerialität in: Frühformen der Gesellschaft S. 334.

<sup>18</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 1134.



von Thannbrunn hatte seine Güter wie auch die Burg zu Thannbrunn dem Kloster Auhausen überantwortet).

Eine ähnliche Doppelministerialität eines Reichsministerialen läßt sich am Beispiel der Pollanter nachweisen.

Am 20. Oktober 1280 wird ein „Heinrich Bonlander“ als „vasallus Ludowici ducis bavariae“ bezeichnet<sup>19</sup>. Diese Linie des Heinrich hatte noch bis ins 14./15. Jahrhundert den Sitz zu Pollanten inne, der schließlich landständische Hofmark wurde (siehe Hofmark Pollanten!).

Wie bereits mehrmals erwähnt, saß auch zu *Simbach*, zwischen Holstein und Sulzbürg, ein Ministerialengeschlecht, das sowohl unter die Reichsministerialen als auch unter die Ministerialen der Eichstätter Kirche eingeordnet werden kann. In einer Urkunde um 1138 für das Kloster Weihestefan wird ein Erchinprecht de Sinnebach angeführt<sup>20</sup>. Es handelt sich dabei um denselben „Erchenbert de Sinnebach“, den wir bei einer Übergabe eines Hofes, im „Berngauer Wald“ gelegen, um 1140 in der Klosterchronik von Plankstetten erwähnt finden<sup>21</sup>. Wiederum im Jahre 1140 finden wir diesen Simbacher zusammen mit seinem Bruder Marquard in einer Urkunde des Reichsministerialen von Pyrbaum für das Kloster Weihestefan erwähnt<sup>22</sup>.

Daß es sich dabei um einen Reichsministerialen handelt, leite ich aus der Tatsache ab, daß einmal dieser Simbacher häufig in Zusammenhang mit anderen Reichsministerialen als Zeuge genannt wird, zum anderen aber finden wir den Simbacher in einer Urkunde des Burggrafen von Nürnberg erwähnt, in der letzterer im Auftrage Kaiser Friedrich Barbarossas 1157 Güter an das Kloster Plankstetten übergibt. Unter den „ministeriales“ werden ein Hartwich und sein Bruder Marquard de Sinnebach“ in der Zeugenreihe dieser Urkunde aufgeführt<sup>23</sup>.

Im 13. Jahrhundert aber müssen die Simbacher bereits ministri der Eichstätter Kirche gewesen sein, da in einer Urkunde des Heideckers von 1259 „Hartwicus de Sinnebach“ neben anderen Eichstätter Ministerialen als Zeuge genannt wird, nämlich:

Cuno de Wizzing (Wissing)

Wernherus de Alfalterbach (Großalfalterbach)

Gotfridus de Tigingen (Töging)<sup>24</sup>.

Südöstlich von Sulzbürg liegt der Ort Erasbach, wo wir ebenfalls im Hochmittelalter ein Reichsministerialengeschlecht vorfinden, das im 12. Jahrhundert auch als Ministerialengeschlecht der Eichstätter Kirche belegt ist. Von Erasbach wissen wir, daß es altes Reichsgut war, das bei der Wildbannverleihung durch Kaiser Heinrich IV. an die Eichstätter Kirche vom 22. Juli 1080 aufgezählt wurde<sup>25</sup>. Als Grenzorte erscheinen

<sup>19</sup> HStM Hochst. Eichst. Nr. 53/I.

<sup>20</sup> MB Bd. 9 S. 414.

<sup>21</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>22</sup> NUB Nr. 65/3.

<sup>23</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>24</sup> HStM Opf. Nr. 1403.

<sup>25</sup> Heid. Reg. Nr. 259.

nämlich die Orte: Widinewanch (die nachmalige Reichsministerialenburg zu Weidenwang) und Erichesbach (unser besagtes Erasbach).

In den schon oft angeführten Urkunden des Klosters Weihenstefan um das Jahr 1140 fanden wir unter den Zeugen neben anderen Reichsministerialen einen „Reginger de Eringspach“ oder „Erichespach“ genannt<sup>26</sup>. Einen weiteren Reichsministerialen zu Erasbach finden wir in „Merbot de Erichspach“ um 1149 belegt, als eine Berta von Litterzhofen als Censuale an das Kloster Plankstetten übergeben wurde<sup>27</sup>. Vermutlich handelt es sich bei diesem Merbot von Erasbach um einen Eichstätter Ministerialen, da er mit anderen Ministerialen der Eichstätter Kirche zusammen als Zeuge in dieser Urkunde angeführt wird.

Auch dieses Beispiel führt uns wieder deutlich vor Augen, wie schwierig es ist, eine klare Unterscheidung zwischen Reichsministerialen und Ministerialen der Eichstätter Kirche zu treffen. Für die Untersuchung des Raumes südlich von Neumarkt läßt sich aber mit Bestimmtheit eine Tatsache aus der Vielzahl dieser Reichsministerialengeschlechter ableiten, daß nämlich alle bisher angeführten Ministerialen — ob sie dem Reich unterstanden oder der Eichstätter Kirche — ihre Burgen auf Reichsgut erbaut hatten. Wir können also für die Gegend südlich und westlich (wenn ich bereits vorausgreifen darf) aussagen, daß es sich dabei um Reichsgut handelt.

In seiner „Reichsministerialität der Staufer“ hat K. Bosl bereits die bedeutendsten Reichsministerialengeschlechter zwischen Nürnberg und Neumarkt dargestellt, so daß ich mich im Folgenden wiederum weitgehend auf seine Arbeit stützen kann. Für den bereits im Zusammenhang mit Erasbach erwähnten Ort *Weidenwang* wies Bosl nach, daß auch zu besagtem „Widinewanch“ ein Reichsministerialengeschlecht saß, das gerade im Zusammenhang mit der staufischen Reichsgutpolitik in dem „Dreieck Hilpoltstein-Sulzbürg-Greding besondere Bedeutung erlangte“<sup>28</sup>.

Noch um 1282 saß ein „Gerhardus de Weidenwanc“ auf dieser Reichsministerialenburg, der in einer Urkunde für das Kloster Seligenporten siegelt<sup>29</sup>. Das Erbe der Reichsministerialen zu Weidenwang traten die Herren von Stein an. Von ihnen kam Weidenwang an das Kloster Seligenporten, verkaufte doch am 21. September 1318 Heinrich von Stein den halben Teil der Burg zu Weidenwang an das Kloster Seligenporten<sup>30</sup>. (Zugleich ist darin ein weiteres Beispiel für die Behauptung zu sehen, daß sich die Klostergüter des Zisterzienserinnenklosters Seligenporten, einer Stiftung der Reichsministerialen von Sulzbürg, fast völlig aus Schenkungen und Verkäufen von Reichsministerialen und damit ehemaligen Reichsgütern zusammensetzen.

Wiederum den Ausführungen Bosls folgend, möchte ich an dieser Stelle auch kurz die Reichsministerialen zu *Thannhausen* erwähnen. „Schon

<sup>26</sup> MB Bd. 9 S. 380 und S. 414.

<sup>27</sup> Heid. Reg. Nr. 380.

<sup>28</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 56.

<sup>29</sup> NUB Nr. 674 a.

<sup>30</sup> RB Bd. V S. 391.

1145 begegnete uns in einer bambergischen Urkunde ein Siboto von Thannhausen<sup>31</sup>. 1194 finden wir als Zeugen für Bischof Otto von Eichstätt unter anderen „Wolfher et Wortwinus de Tanehusen“<sup>32</sup>. 1215 weilt ein Dienstmann Siboto neben Albert Rindsmaul beim König zu Eger. 1246 treffen wir Siboto und Liutpolt Tanhusaer mit Friedrich Rindsmaul bei Gottfried von Hohenlohe zu Augsburg<sup>33</sup>. Bosl berichtet im Zusammenhang mit Thannhausen, „daß auch hier der Minnesänger Thannhäuser seinen Sitz hatte“, der Thannhäuser war also „staufischer Reichsministerialer und saß zu Thannhausen bei Freystadt, welch letzteres eine Gründung der Hilpoltsteiner war“<sup>34</sup>.

Im 14. Jahrhundert erwarben dann die Hilpoltsteiner die Güter und den Sitz zu Thannhausen<sup>35</sup>.

In den bisher angeführten Orten, in denen wir Reichsministerialen-Burgen nachweisen konnten, finden wir vom Spätmittelalter an entweder das Hochstift Eichstätt (siehe z. B. Eichstätt, Hofmark Thannhausen), die Reichsgrafen von Wolfstein-Sulzbürg, oder Kirche und Reichsgrafen zugleich begütert. Wie die Geschichte der Wolfsteiner ja noch eingehend zeigen wird, konnten sich gerade die Wolfsteiner aus dem ursprünglich königlichen Dienstmannenstande in den Stand eines reichsunmittelbaren Grafenstandes gerade durch Besitzerwerbungen von ehemaligen Reichsgütern aufschwingen. Ein Beispiel dafür bieten die Gütererwerbungen der Wolfsteiner von den Reichsministerialen bzw. Ministerialen der Eichstätter Kirche zu *Sulzkirchen*.

Bereits 1121 wird in einer Schenkung des Grafen Ernst von Hirschberg ein Werinherus de Solzkirchen als Zeuge aufgeführt<sup>36</sup>. Im Jahre 1151 übergab eine Bertha, genannt von Sulzkirchen, Leibeigene an das Kloster Plankstetten<sup>37</sup>. Diese Bertha war mit den Gundelfingern verwandt, die auch auf der Reichsburg Sulzbürg, genauer gesagt auf Niedersulzbürg, zusammen mit den Herren von Stein saßen. Die Gundelfinger waren zusammen mit den Hohenfelsern mittels Verwandtschaft die Erben der Hilpoltsteiner geworden. Daß es sich bei den Gundelfingern um ehemalige Reichsministeriale handelt, läßt die Tatsache vermuten, daß Gundelfingen ja ehemalige Reichsstadt unter den Staufern war<sup>38</sup>, daß also die Gundelfinger als Verwalter von Reichsgut dem Reichsministerialenstande entstammten.

Von den Gundelfingern gelangte dann das Reichsgut zu Sulzkirchen an die Wolfsteiner, die das ganze Dorf bis zu ihrem Aussterben unter ihrer Herrschaft hatten.

Auch im gesamten westlichen Gebiet von Neumarkt können wir Besitzungen von Reichsministerialen, insbesondere aus dem Geschlechte

<sup>31</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 58.

<sup>32</sup> ebenda.

<sup>33</sup> Bosl: ebenda S. 57.

<sup>34</sup> Bosl: ebenda S. 57.

<sup>35</sup> Näheres siehe unter Hofmark Thannhausen.

<sup>36</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>37</sup> ebenda.

<sup>38</sup> Bosl: Hist. Stätten Bayerns S. 240 f.

der „Neumarkter“, der Rindsmaul, der Staufer und der Thanner (Burgthann) nachweisen.

Die Besitzungen der *Rindsmaul* lagen in der Umgebung von Seligenporten.

Die Rindsmaul zu Grünsberg hatten in der für unseren Untersuchungsbereich wichtigen Umgebung von Seligenporten reiche Besitzungen. So verkaufte am 18. September 1291 Albert der Rindsmaul die Dennenlohermühle an das Kloster Seligenporten<sup>39</sup>. „Dieser Albert Rindsmaul begegnete 1291 als Vogt von Altdorf und war besonders wohlthätig gegen das von den Sulzbürgern gegründete Zisterzienserinnenkloster Seligenporten“<sup>40</sup>. Die bevorzugten Schenkungen der Rindsmaul gerade an das Kloster Seligenporten lassen sich dadurch erklären, daß die Rindsmaul schon um 1300 mit den Reichsministerialen von Wolfstein-Sulzbürg verschwägert waren. In einer Urkunde aus dem Jahre 1350 übergibt nämlich der Marquard Rindsmaul, weiland Albrecht Rindsmauls Sohn, „seinem lieben Oheim, Herrn Albrecht von Wolfstein“, alle die Lehen, die er im Dorf Haimbach hatte<sup>41</sup>. Die Rindsmaul traten auch das Erbe derer von Pyrbaum an. 1278 wurde in einem Schiedsspruch dem Albert von Rindsmaul das Patronatsrecht auf die Kapelle zu Pyrbaum bestätigt<sup>42</sup>. Die Güter um Pyrbaum, die hauptsächlich aus dem großen Forst bestanden, erbten die Verwandten der Rindsmaul, nämlich die Wolfsteiner, die sich den Namen „Herren von Wolfstein auf Sulzbürg-Pyrbaum“ zulegten.

Das Reichsministerialengeschlecht der Thanner hatte ebenfalls reiche Besitzungen im Westen des heutigen Landkreises Neumarkt. Ihre Besitzungen erwarb zu einem großen Teil der Deutsch-Herren-Orden zu Nürnberg. So verkaufte am 5. März 1272 Heinrich von Thann mit Zustimmung des Heinrich von Wildenstein seine gesamten Güter in dem Dorfe Postbauer<sup>43</sup>. In diesem Orte errichtete die Commende zu Nürnberg das Deutsch-Ordens Pfleramts Postbauer! Am 2. Februar 1284 verkaufte wiederum Heinrich von Thann sein Gut zu Hausheim an den Deutsch-Orden zu Nürnberg<sup>44</sup>.

Heinrich von Thann überließ weiterhin 1292 dem Neumarkter Bürger Gotfried Loter die bisher von ihm lehensrührigen Güter zu Buch, unweit Postbauer<sup>45</sup>. Auch das Dorf Buch erscheint später ganz im Besitze des Ritterordensamtes Postbauer, so daß sich auch an diesem wie an den vorhergehenden Beispielen die Ausführungen von K. Bosl bestätigen, wenn er schreibt: „es könnte fast eine Regel sein, daß die Grundlage des Deutschordensbesitzes auf Reichsgut zurückgeführt werden kann“<sup>46</sup>.

<sup>39</sup> RB Bd. IV S. 500.

<sup>40</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 50.

<sup>41</sup> StAm Neumarkt Fasz. 471 Nr. 5815.

<sup>42</sup> NUB Nr. 473.

<sup>43</sup> StNü Salb. Nr. 131 Bl. 65.

<sup>44</sup> HStM Ritterorden UK Nr. 4695.

<sup>45</sup> NUB Nr. 824.

<sup>46</sup> Bosl: Probleme der Reichsgutforschung S. 321.

Auch die Reichsministerialen von *Stauf* besaßen Reichsgüter in der Gegend, in der wir bereits Besitzungen der Rindsmaul und Thanner vorfanden. Hermann von Stauf übergab 1277 Güter zu Pavelsbach an das Kloster Seligenporten<sup>47</sup>. Vermutlich waren die Stauer mit den Reichsministerialen von Thannhausen verwandt, da 1295 Gertrud, die Witwe Hermanns von Stauf, in ihrem Testament den Franziskanern zu Nürnberg ein Lehen zu Thannhausen und zwei Äcker zu Thalmässing vermachte<sup>48</sup>. Die vielen und weitverzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Reichsministerialengeschlechter untereinander machen es uns heute oft unmöglich, die einzelnen Besitzungen den jeweiligen Geschlechtern zuzuordnen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch an dieser Stelle das Reichsministerialengeschlecht derer zu Heng (südwestlich von Neumarkt) auführen. In einer Urkunde König Konrads III. für das Kloster Weißenoho um das Jahr 1140 wird ein Adelbrecht de Hengen zusammen mit den Reichsministerialen Hermann von Tanne und Otnand von Eschenau als Zeuge genannt<sup>49</sup>. Ein weiteres Mal finden wir diesen Albrecht von Heng in einer Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Münchaurach vom Jahre 1158 aufgeführt<sup>50</sup>.

Ob es sich bei diesen Reichsministerialen von Heng um einen Zweig der Thanner handelt, kann vermutet, nicht aber bewiesen werden. Interessant ist aber festzustellen, daß auch Heng an das Deutschordensamt Postbauer kam, das ja zum großen Teil aus Schenkungen und Verkäufen der Reichsministerialen von Thann entstand.

Überblicken wir gerade die Schenkungen der Reichsministerialen in der westlichen Umgebung von Neumarkt, so kann man feststellen, daß die Haupterben dieser Reichsgüter das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten wie auch das Deutschordensamt Postbauer wurden. Zu einem Ausbau reichsunmittelbarer Herrschaftsgebiete konnte es aber keines dieser kirchlichen Institute bringen, da sowohl die Macht der Wittelsbacher wie auch die der Reichsministerialen von Wolfstein alle Versuche in dieser Richtung zunichte machte.

In unmittelbarer Nähe von Neumarkt muß im Zusammenhang der Untersuchungen über das Reichsgut um Neumarkt auch auf die Orte Pöling und Pilsach eingegangen werden.

Um 1070 finden wir bei der Übergabe von Censualen an das Kloster St. Emmeram zu Regensburg einen „Mazil de Pollingen“ erwähnt<sup>51</sup>. In der Stiftungsurkunde des Klosters Seligenporten von 1249 tritt weiter ein „Ulrich de bellungen“ auf<sup>52</sup>. Aus alten Leuchtenberger Konsensbriefen von 1264<sup>53</sup> wie auch Lehenbüchern<sup>54</sup> wird ersichtlich, daß ein

<sup>47</sup> NUB Nr. 570.

<sup>48</sup> NUB Nr. 886.

<sup>49</sup> NUB Nr. 37/3.

<sup>50</sup> NUB Nr. 69.

<sup>51</sup> QE NF Bd. 8 S. 621.

<sup>52</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 1.

<sup>53</sup> RB Bd. III S. 234.

<sup>54</sup> VölkI: Leuchtenb. Lehenbuch S. 304.

Großteil der Güter zu Pölling von den Leuchtenbergern zu Lehen rührte, daß also ursprünglich auch die Leuchtenberger zu Pölling begütert waren. Die Frage aber, ob die Leuchtenberger aus der Umgebung von Neumarkt stammen, ist nach den vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden. Es muß jedenfalls festgestellt werden, daß diese Landgrafen in den Orten Pölling, Hartenhof, Giggling, Eschertshofen, Heinrichsbürg, Stöckelsberg und Deinschwang Lehengüter hatten, die sie an die verschiedensten Adelsgeschlechter vergaben. Es handelt sich dabei durchwegs um Orte, die unweit von Neumarkt liegen. Ferner ist dabei interessant festzustellen, daß in ebengenannten Dörfern Zweige der „Neumarkter“, also ehemalige Reichsministeriale, begütert waren. Ob diese die Güter in einer Art Doppelministerialität innehatten, kann vermutet, letztlich aber nicht bewiesen werden. (Auf diese Besitzverhältnisse werde ich näher im Kapitel über das Geschlecht der Neumarkter eingehen.)

Im 15. Jahrhundert finden wir in den Urkunden des öfteren ein Geschlecht der Pöllinger erwähnt, dessen Namen sicherlich von diesem Orte Pölling sich ableitet, so z. B. Ulrich Pöllinger, der als herzoglicher Pfleger zu Haimburg tätig war<sup>55</sup>.

Zu Pilsach, in unmittelbarer Nähe nördlich von Neumarkt, saß vermutlich auf einem der beiden Sitze ein Reichsministerialengeschlecht. Um 1140 wird nämlich ein „Scrutolf de Bilbesahe“ zusammen mit anderen Reichsministerialen in einer Urkunde des Klosters Weihenstefan erwähnt<sup>56</sup>. Weiter finden wir 1282 die Gebrüder Gotfried und Wernher „de Bibesach“ neben dem „miles Bernger von Pollanten“ als Zeugen in einer Urkunde für das Kloster Seligenporten angeführt<sup>57</sup>. In einer Schenkungsurkunde des Reichsministerialen Albert Rindsmaul treffen wir erneut unseren Gotfried von Pilsach an<sup>58</sup>. Als letzter derer von Pilsach urkundet 1322 ein „Chunrat von Pillsach“ als Bürge eines Verkaufes an das Kloster Seligenporten. Das Geschlecht der Pilsacher finden wir in den folgenden Jahren teils als Bürger der ehemaligen Reichsstadt Neumarkt teils im Dienste der bayerischen Pfalzgrafen wieder. Für den gesamten nördlichen Raum des heutigen Landkreises Neumarkt läßt sich ebenfalls beweisen, daß es sich dabei um altes Königsgut handelt. Wir erfahren darüber durch die Schenkungen der Ministerialen des Babenbergers Heinrich Jasomirgott an das Benediktinerkloster Kastl. Dieser Babenberger hatte ja, wie wir bereits im Zusammenhang mit den Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg berichteten, einen Teil des nach dem Aussterben der Habsberger eingezogenen Reichsgutes auf dem Nordgau erhalten. Dieses Gut stammt wohl von der Tochter Heinrichs IV., die mit einem Babenberger verheiratet war<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> HStM Pfalz Neub.: alte Landgerichte. Gericht Haimburg Nr. 1.

<sup>56</sup> MB Bd. 9 S. 414.

<sup>57</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Fasz. Nr. 5.

<sup>58</sup> NUB 1048.

<sup>59</sup> Die genauen Zusammenhänge über diesen Reichsgutskomplex sowie seine zeitweiligen Inhaber hat bereits ausführlich Prof. Bosl dargestellt. Ich verweise daher an dieser Stelle auf seine umfassenden Arbeiten in seiner Geschichte des Klosters Kastl!

Die Reichsministerialen, die Schenken von Reicheneck, traten zum Teil um Lauterhofen das Erbe der Sulzbacher an, mit dem sie von den Grafen von Hirschberg (die ja mit den Sulzbachern mittels Heirat verwandt waren) belehnt worden waren. „Es handelt sich dabei um allodifiziertes altes Reichsgut, das die Sulzbacher im Zusammenhang mit der erblich gewordenen Grafschaft innegehabt hatten“<sup>60</sup>.

Wie noch im Zusammenhang des Klosters Kastl gezeigt werden soll, gelang es diesem alten Nordgaukloster, den größten Teil dieser ehemaligen Reichsgüter an sich zu bringen. Daß es sich dabei um einen beträchtlichen Güterkomplex handelte, zeigen die Versuche der Staufer, die Reichsvogtei über Kastl zu erwerben und zu festigen, um damit zugleich die mit der Vogtei über Kastl verbundenen Einnahmen und Rechte aus diesen Reichsgütern dem Reiche zu sichern. Der Zusammenbruch der staufischen Politik machte es aber möglich, daß auch im nördlichen Gebiete von Neumarkt der landesherrliche Einfluß über diese alten Reichsgüter immer größer wurde, bis zuletzt der bayerische Herzog die volle Landeshoheit ausüben konnte.

Wenn wir die bisherigen Ausführungen über das Reichsgut um Neumarkt überblicken, so läßt sich einmal feststellen, daß das gesamte Umland von Neumarkt altes Reichsgut war. Zum anderen aber läßt sich für diesen Reichsgutskomplex eine gewisse Zweigliederung feststellen:

Der südliche und westliche Teil dieser Reichsgüter um Neumarkt war durch eine große Anzahl von Reichsministerialen in die unmittelbare Königsgutspolitik deutscher Könige einbezogen. Auffällig ist ja gerade für eben besagten Raum, daß auch der Besitz der Hirschberger, als Erben der Sulzbacher Grafen, nämlich südlich des ehemaligen Ludwigskanals, wesentlich lockerer war, was sich eben auf die Ausbildung von Königsgut seit Heinrich III. und seinen Ministerialen zurückführen läßt<sup>61</sup>. Zugleich beweist uns die Vielzahl von Reichsministerialen die neue Initiative staatlichen Aufbaus auf dem bayerischen Nordgau durch König Heinrich III., der besonders durch Königsministerialen königliche Territorialpolitik betrieb<sup>62</sup>.

Diese Königsgutspolitik durch die Reichsministerialen stand aber in fortwährender Wechselbeziehung mit der Hochstiftspolitik der Eichstätt Kirche. So wurde das Reichsgut südlich von Neumarkt entweder zum werdenden Hochstiftsterritorium des Bistums Eichstätt geschlagen — gerade die Reichsministerialen von Stein, Thannbrunn, wie auch viele Ministerialen der Eichstätt Kirche, zum Teil ehemalige Reichsministerialen, brachten umfangreiche Besitzungen an das Hochstift! — oder es gelangte in die Hände der zum Stande der Reichsunmittelbarkeit aufsteigenden Herren von Wolfstein-Sulzbürg, die ja ein eigenes geschlossenes Herrschaftsgebiet ausbilden konnten.

Für den nördlichen Teil des Reichsgutes im heutigen Landkreis Neumarkt haben wir bereits festgestellt, daß das Kloster Kastl einen Teil

<sup>60</sup> Piendl: Hist. Atlas Sulzbach S. 4.

<sup>61</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 13.

<sup>62</sup> Bosl: Entwicklung in Ostbayern S. 286.

dieser Güter an sich brachte, während nach dem Aussterben der Hirschberger den anderen Teil die Pfalzgrafen erwarben.

Mittels der Vogtei gelang es den Wittelsbachern, ihre Macht über das ehemalige Reichskloster Kastl auszudehnen, dessen Güterbesitzungen sie nach dem 30-jährigen Krieg zu einem großen Teil an sich ziehen konnten.

Der nördliche Raum um Neumarkt weist also eine wesentlich größere Geschlossenheit auf als der von Reichsministerialen durchsetzte Raum südlich von Neumarkt.

Das Reichsgut im Südwesten des Landkreises Neumarkt, besonders das der Reichsministerialen der Thanner, Staufer, Rindsmaul und z. T. der Sulzbürger, fiel gleichermaßen an das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten wie an das Deutsch-Ordens-Pflegamt Postbauer.

### *c) Die Organisation von Königsgut, die „kaiserliche Hofmark Berggau“*

Es bleibt nun der Raum unmittelbar um Neumarkt, also zwischen diesen eben genannten Reichsgutsbezirken zu besprechen. Auch hier können wir Königsgut ausfindig machen, das die Staufer besonders straff an den königlichen Verwaltungsmittelpunkt Nürnberg zu binden versuchten. Wie wiederum Bosl bereits darlegte, „wird Hand in Hand mit der Errichtung des Reichsbutigleramtes (zu Nürnberg) eine Organisation des gesamten Reichsgutes in Ämter gegangen sein“<sup>63</sup>.

Im Westen von Neumarkt befand sich das Amt Altdorf, das „zum ältesten Besitz des Reiches um Nürnberg gehört zu haben scheint“<sup>64</sup>. Wir wissen also, daß im westlichen Raum von Neumarkt bereits in der Stauferzeit eine zentralisierte Verwaltung der Königsgüter durch Königshöfe anzusetzen ist, wobei der Butigler zu Nürnberg der „maior inter officiatos“ war<sup>65</sup>. Einen solchen officiatos haben wir nach Bosl für Berggau, das später seit Beginn des 14. Jahrhunderts immer „kaiserliche Hofmark“ genannt wurde, gegen das Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Am 26. November 1213 bestätigte Kaiser Friedrich II. eine Schenkung an das Kloster Ebrach. Als Zeugen werden dabei angeführt ein „officiatus de Pergue“ und ein „officiatus de Gredingen“<sup>66</sup>.

Dieses Berggau erwähnte ich bereits vorher mit der Urkunde, in der um 1140 ein Reichsministerialer eine Hube im „Wald zu Berggau“ an das Kloster Plankstetten übergab. Berggau, 6 km südwestlich von Neumarkt, war zusammen mit Neumarkt der Mittelpunkt eines großen königlichen Güterkomplexes, über den wir durch das königliche Tafelgüterverzeichnis, den Indiculus, unterrichtet sind<sup>67</sup>. Eine genaue Datierung dieses Indiculus zu geben, ist mir allerdings nicht möglich, da die Geschichtsforschung geteilter Meinung darüber ist: verschiedene Forscher ordnen es um 1065 ein, während andere seine Entstehung zwi-

<sup>63</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 63.

<sup>64</sup> Dannenbauer: Reichsstadt Nürnberg S. 4.

<sup>65</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 63.

<sup>66</sup> Nürnberger Urkundenbuch S. 92.

<sup>67</sup> Hrsg. von A. Schulte in: NA Bd. 41 1917 S. 571 ff.



schen 1185 und 1190 annehmen. Zudem ergibt sich eine weitere Schwierigkeit, da nicht Berggau, sondern „Nuorenwat cum mille mansis“ genannt ist. Haller wie auch Dannenbauer nehmen an, daß es sich bei diesem Nuorenwat um eine Verlesung des Schreibers handeln muß, so daß es eigentlich „Nuorenmarc = Neumark“ heißen müßte<sup>68</sup>.

Die einzelnen Beweise, die für diese Verschreibungstheorie des Abschreibers vorgebracht werden, will ich nicht einzeln hier aufzählen (ich verweise dabei auf die unten angeführte Literatur!).

Zuletzt arbeitete über dieses Tafelgüterverzeichnis W. Metz, im Zusammenhang der Staufischen Güterverzeichnisse. Er vermutet, daß „die Niederschrift des Tafelgüterverzeichnisses in den Rahmen der staufischen Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts gehört.“

Zugleich ließ er aber offen, inwieweit diese Aufzeichnungen sich älterer Vorlagen bediente. Dabei wäre der Indiculus „zwecks Sicherung des Unterhalts und vielleicht auch Ausbaues des Besitzes (des ‚Königsterritoriums‘) des römischen Königs, nämlich Heinrichs VI.“ angelegt worden<sup>69</sup>.

Damit wäre das Güterverzeichnis also keine Aufzählung wirklich bestehender Größen, sondern ein Entwurf für neu zu regelnde Verhältnisse. Aus dieser Tatsache heraus erklärt auch Haller die Größe der im Indiculus gemachten Angaben. Nimmt man aber an, daß das Indiculus um 1065 geschrieben wurde, so läßt sich daraus ein Zweifaches ableiten: Einmal wäre Neumarkt selbst bereits im 11. Jahrhundert (wenn man für das Nuorenwat = Neumarkt annehmen darf) belegt; zum anderen wäre aber im Indiculus das Ergebnis einer Reichslandpolitik zu sehen, die unter Heinrich III. mit dem neuen Königshof Nürnberg eingeleitet wurde und die Heinrich IV. weiterführte, so daß „in kurzer Zeit durch umsichtige Planung und unbeirrbar Güterpolitik ein königliches Kraftzentrum entstand“<sup>70</sup>. Ganz gleich, wie nun die Datierung des Indiculus entschieden wird, es bleibt die Tatsache bestehen, daß „damit eine Heraushebung einer räumlichen Verdichtung der königlichen Rechte in der Gegend von Nürnberg“ gegeben ist<sup>71</sup>.

Ohne eine letzte Entscheidung über die zeitliche Einordnung treffen zu wollen, halte ich weiter daran fest, daß spätestens im 12. Jahrhundert bereits um Berggau und Neumarkt ein königliches Amt gebildet worden war, dessen Einkünfte nach Nürnberg abgeliefert wurden. Ursprünglich handelte es sich dabei um die Zusammenfassung königlichen Tafelgutes. Die Größe dieses Amtes um Neumarkt/Berggau können wir aus zwei Quellen erschließen, nämlich aus dem Nürnberger Reichssalbüchlein, das zwischen 1295 und 1297 geschrieben wurde<sup>72</sup>, wie auch aus dem bayerischen Herzogsurbar von 1280<sup>73</sup>, das die bayerischen Her-

<sup>68</sup> Haller: Indiculus S. 78 f., Dannenbauer: Indiculus S. 30 ff., Piendl: „Havenberc als Tafelgut des Römischen Königs“.

<sup>69</sup> Metz: Staufische Güterverzeichnisse S. 34.

<sup>70</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 51.

<sup>71</sup> Metz: Staufische Güterverzeichnisse S. 51.

<sup>72</sup> MG LL sct. IV sonst. III. S. 628 m. NUB Nr. 1073 / Abschn. 20.

<sup>73</sup> MB Bd. 36 I S. 540 ff.

zöge als Erben des letzten Staufers Konradin anlegen ließen. Im Reichssalbüchlein wird unter Nr. 4 angeführt:

„Daz sint deu guet deu zue dem reich gehorent auf die purk ze Noremberch:

Berngauwe

Berngauwe daz ampt giltet einzundfünfzig summer kornes und dritthalb und zwaintzig summer habern und deu braite bauwet ein amman, hundert pfunt und zwelf pfunt von der rechten gülte ze Berngauwe und zue dem Neuwenmarkt und von allez dem, daz do ist, ane so man breuwet, so sol ie der breuwe geben elleu jar sehzig pfeninge. Ze steuer von dem Neuwenmarckt elleu jar dreuhundert pfunt . . . von Berngauwe ze steuer elleu jar anderthalb hundert pfunt . . .“.

Interessant ist dabei, wenn man das Nürnberger Reichssalbüchlein mit dem bayerischen Herzogsurbar vergleicht, daß die Stadtsteuer von Neumarkt nicht die bayerischen Herzöge innehatten, sondern daß diese nach Nürnberg abgeliefert wurde, da nach dem Urbar von 1280 den Wittelsbachern nur der Zoll, das Marktrecht, Abgaben von den Fleischbänken sowie die Brausteuer zustanden. Außerdem erhielten sie zwei Drittel des Zehnten von den Mühlen außerhalb der Stadt. Noch im Urbar des Vizedomantes Lengenfeld von 1326<sup>74</sup> wird bei Neumarkt angemerkt, daß die bayerischen Herzöge die „iura civitatis“ innehatten, daß ihnen also lediglich der Besitz über gewisse bürgerliche Rechte zugestanden haben wird.

Aus dem Reichssalbüchlein wie auch aus den bayerischen Urbaren wird auch ersichtlich, daß im 13. Jahrhundert noch Teilbau im Gebiet zwischen Neumarkt und Nürnberg vorkommt, d. h. daß neben einer bestimmten Abgabe an Naturalien, wie an Getreideerträgen der „curia villicalis“, in unserem Falle zu Berngau und Allershofen, auch bestimmte Geldbeträge auf Grund des Rentsystems abgeliefert werden mußten<sup>74</sup>. In bezug auf die „Breite“, die im Reichssalbüchlein genannt wird, ist nach Bosl zu erwähnen, daß es sich dabei um das Großfeld handelt, das der königliche Amtmann auf dem Amtshof bebaute, was wiederum als Beweis für den Teilbau noch im 13. Jahrhundert zu werten ist.

Als Reichsgut wird auch im Reichssalbüchlein Pettenhofen (nordöstlich von Neumarkt) genannt. Die Güter in diesem Dorfe wurden dem Amte auf der Adelenburg zugezählt, die der Burggraf von Nürnberg innehatte<sup>75</sup>.

Ferner finden wir unter Nr. 14 des oft erwähnten Nürnberger Reichssalbüchleins angemerkt, daß „er (der Graf von Hirschberg) auch deu vogtay inne hat ze Kastel, deu *des reiches* ist, der er auch schon guet geneuzzet.“

Die Hirschberger hatten als Nachfolger der Sulzbacher die Reichsvogtei über Kastl inne. Gerade der Staufer Friedrich II. hatte ja erneut das Benediktinerkloster in seinen Schutz genommen, was „eine grundsätz-

<sup>74</sup> Metz: Königsgut S. 78 ff.

<sup>75</sup> NUB Nr. 1073/15.

liche Befreiung von der Erbvogtei der Hirschberger“ bedeutete, und was zugleich „einem Schlag des Reiches gegen die Territorialpolitik des mächtigen Geschlechtes“ gleichkam<sup>76</sup>.

Zudem besaßen die Hirschberger, wie ich bereits anführte, als Nachfolger der Sulzbacher, Güter, besonders in der Gegend um Lauterhofen. Dieses Reichsgut hatten die Sulzbacher zu einem Teil durch Tausch nach dem Tode des Babenbergers Heinrich an sich gebracht<sup>77</sup>.

Wir ersehen daraus wiederum, wie schwierig es ist, in der Gegend um Neumarkt das Reichsgut zu definieren, da z. T. altes, bereits allodifiziertes Reichsgut der Grafschaft der Sulzbacher bzw. Habsberger mit dem durch die Reichsministerialen beim Reich zunächst unmittelbar verbliebenen Gut vermischt war.

Ende des 13. Jahrhunderts kann bereits, wie es das Reichssalbüchlein bestätigt, nicht mehr von einem Tafelgut des Königs in unserem Raume gesprochen werden. Zwar ist Nürnberg immer noch gewissermaßen Verwaltungsmittelpunkt für die Güter, die auf die „Burg zum Reich gehören“, jedoch werden bereits sechs Ämter ausdrücklich genannt (worunter auch besagtes Berggau fällt), deren straffe Organisation um einen Reichsmittelpunkt immer mehr gelockert wurde<sup>78</sup>. Es kann also bereits in dieser Zeit von einer Territorialisierung des Reichsgutes gesprochen werden.

Die Rolle Bergaus als Mittelpunkt eines kaiserlichen Amtes oder einer „kaiserlichen Hofmark“, wie es in den Quellen heißt, wurde im 13. Jahrhundert in zunehmender Weise von Neumarkt übernommen, das schließlich unter den Wittelsbachern Mittelpunkt des gesamten Umlandes wurde.

## 2. Die Entstehung der Stadt Neumarkt

### a) *Gründungstheorie: Neumarkt als „neuer Markt“ zu Berggau*

Es stellt sich nun die Frage, wann Neumarkt gegründet wurde, und ob es ursprünglich wirklich eine Reichsstadt war. Die erste Frage läßt sich dem vorhandenen Quellenmaterial nach kaum lösen. Ein erster Anhaltspunkt wäre im vorher erwähnten Indiculus gegeben. Danach könnte es möglich sein, daß Neumarkt im 11. Jahrhundert entstanden wäre, wenn die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses auf 1065 zuträfe. Aus dem Nürnberger Reichssalbüchlein können wir entnehmen, daß Berggau als der ursprüngliche Mittelpunkt des Amtes Neumarkt anzusehen ist. Es wird also mit der geographischen Verlagerung des Verkehrs nach Osten auch eine Verlagerung des Handels- und Verwaltungsmittelpunktes nach Osten Hand in Hand gegangen sein. Wir wissen ja, daß bereits seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Verlagerung der Heeres- und zugleich der Handelsstraßen von West nach Ost stattgefunden hat,

<sup>76</sup> Bosl: Kloster Kastl S. 72.

<sup>77</sup> Dannenbauer: Indiculus S. 30.

<sup>78</sup> Schnellbögl: Tafelgüterverzeichnis S. 39/40.

denn „während früher die deutschen Könige nach dem Süden über Weißenburg meist den westlicheren Weg nahmen, den alten Königshof wählten, gewann in der Salier- und Stauferzeit der Weg über Neumarkt immer mehr an Bedeutung“<sup>79</sup>.

Löwenthal nimmt an, daß bereits vor der Erbauung der Stadt Neumarkt „wie sie dermalen ist, ein Reichsmauthaus daselbst gewesen“ sei<sup>80</sup>. Das mag zutreffen, denn wie ich im Vorhergehenden darzustellen versuchte, handelt es sich doch im ganzen Gebiet um Neumarkt um Reichsgut, zudem führten die wichtigen Verbindungsstraßen von Regensburg nach dem Westen Deutschlands über Neumarkt. Es konnte dabei „der Weg über die alte Nürnbergerstraße über die Jurahöhe, oder auf der Talstraße von Kelheim das Altmühltal hinauf, entlang der Sulz wieder über Neumarkt nach Nürnberg eingeschlagen werden“<sup>81</sup>.

Wir ersehen daraus, daß in beiden Fällen der Weg über Neumarkt führte, daß also in Neumarkt die beiden wichtigen Verbindungswege zwischen Regensburg und Nürnberg zusammentrafen.

Noch heute besteht auch der Name einer ehemals der Stadt Neumarkt gehörenden Mühle, der „Bernfurter Mühle“, die außerhalb der Stadt gelegen war. Dieser Name erinnert an eine Furt, deutet auf eine Übergangsstelle hin, an der sehr wohl ein Mauthaus hat errichtet werden können, dessen Einnahmen früher königliches Regal in unserer Gegend waren. In der Nähe dieses Mauthauses bei Neumarkt wird dann vermutlich eine Neugründung, ein „Neuer Markt“ zu Berggau entstanden sein.

Neugründung zu bereits bestehenden Orten ist sehr häufig, wobei nicht immer der neue Markt unbedingt den Namen „Neumarkt“ erhalten haben muß (ein Beispiel dafür bietet Trostberg/Obb., das der Neue Markt zu „Altenmarkt“ ist). Bei Neumarkt aber wanderte der Name des alten Marktes eben nicht mit, es blieb daher die Benennung Berggau für den alten Ort, und für die Neugründung wurde einfach die Bezeichnung Neumarkt zum Namen. Für diese Markt-Neugründung spricht auch noch, daß Neumarkt lateinisch immer „novum forum“ genannt wird, wobei forum als Bezeichnung für eine Siedlung auf Grund von Marktrechten gebraucht wird.

In alten Historien über die Stadt Neumarkt, wie auch in manchen neueren Abhandlungen über die Geschichte der Stadt Neumarkt wird immer davon gesprochen, daß Neumarkt eine Neugründung der Nürnberger sei. So wird in einer Geschichte aus dem 16. Jahrhundert über die Versetzung des ehemaligen Schultheißenamtes Neumarkt an Kurfürst Rudolf von der Pfalz berichtet: „Es war dieser Ort von seiner ersten Entstehung eine von den Nürnbergern und hierunter von den Patriziern der Führer von Heimendorf auf dem Reichsboden erbaute Stadt . . .“<sup>82</sup>.

Die Annahme, daß Neumarkt eine Neugründung von Nürnberg aus sei,

<sup>79</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 52.

<sup>80</sup> Löwenthal: Schultheißenamt S. 2.

<sup>81</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 52.

<sup>82</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 5.

möchte ich dahingehend widerlegen, als alle wirklichen Argumente auf eine Beziehung Neumarkts zu Berggau weisen, wobei aber eine später sehr enge Verbindung Neumarkts mit Nürnberg nicht geleugnet werden soll. Gegen einen neuen Markt zu Nürnberg spricht, daß Nürnberg als Handelssiedlung und bürgerlicher Markt erst im 13. Jahrhundert (nach 1219 wird Nürnberg locus genannt!) angesetzt werden kann, zu einer Zeit also, in der Neumarkt bereits ebenfalls eine gewisse Bedeutung und Größe erreicht haben muß<sup>83</sup>.

Der auffallendste Beleg, in Neumarkt eine Neugründung zu Berggau zu sehen, ist wohl der, daß sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in den Begriffen die Bezeichnung des Schultheißenamtes Neumarkt erhielt, wobei eine Unterteilung dieses Schultheißenamtes in die „obere Hofmark Berggau“ und in die „untere Hofmark Berggau“ gegeben war.

Nun wissen wir, daß Berggau ursprünglich als „kaiserliche Hofmark“ ein Reichsamt war, dessen Anfänge spätestens im 12. Jahrhundert anzusetzen sind, und das nach Nürnberg auf die Reichsburg seine Abgaben entrichtete. Verwalter des Reichsgutes war der Butigler mit seinen Unterbeamten, besser gesagt „Nebenbeamten“. Im Laufe der Zeit trat „neben den Butigler der Schultheiß“, wie es Hofmann für Nürnberg darstellen konnte<sup>84</sup>.

Wir werden aber gerade aus der Geschichte der „Neumarkter“ erfahren, daß auch zu Neumarkt bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Reichsschultheiß saß. In einer Urkunde des Klosters Plankstetten vom 1. Februar 1236, in der ein Wichmann von Mörsdorf ein Gut an „Chunrat den Vorchheimer“ und über ihn an das Kloster Plankstetten verkaufte, tritt als Zeuge neben den Reichsministerialen Friedrich von Neumarkt und Heinrich von Bonlant (Pollanten) ein „Marquardus, Schultheiß von Neumarkt“ auf<sup>85</sup>. Dieser Schultheiß war Reichsbeamter, war also Beamter und Vertreter des Königs in der Stadt. Das läßt sich auch aus einer königlichen Instruktion Heinrichs VII. vom 21. Nov. 1234 an den Reichsbutigler zu Nürnberg, Wilhelm von Wimpfen, an die *Reichsbeamten* zu Rothenburg . . . *Schultheißen und ander officiiati* . . . ableiten, die sich vor Überschreitungen ihrer Befugnisse *zugunsten des Reichs* und zum Schaden der Kirche (hier des Bischofs von Würzburg) in Zukunft hüten sollten<sup>86</sup>.

Der vorher erwähnte Reichsschultheiß, Marquard von Neumarkt, war, wie ich bei der Geschichte des Geschlechtes der Neumarkter noch darlegen werde, um 1240 Butigler zu Nürnberg, während sein Sohn Jordan das Amt des Schultheißen zu Neumarkt versah.

Es kann also wohl abgeleitet werden, daß mit der Marktgründung zu Neumarkt zugleich eine Verlagerung königlicher Verwaltung eingesetzt hat, die dann bereits im 14. Jahrhundert abgeschlossen war, als die Pacht- und Rentenwirtschaft eine größere Gebietserfassung von einem Orte aus ermöglichte.

<sup>83</sup> Hofmann: Atlas Nürnberg S. 26.

<sup>84</sup> Hofmann: ebenda.

<sup>85</sup> HStM Kl.Urk. Plankstetten Nr. 5.

<sup>86</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 64.

Zugleich läßt sich für die Übernahme eines ehemaligen Reichsamtes durch die Pfalzgrafen, wobei der Titel des alten „Schultheißenamtes“ weitergeführt wurde, eine Parallele für das Amt Neuburg anführen, was wiederum meine Vermutung bestätigt, daß Neumarkt als Schultheißenamt die Aufgaben der kaiserlichen Hofmark Berggau übernommen hatte.

Metz hat für Neuburg nämlich dargelegt, daß auch der Name des Beamten dieses wittelsbachischen Amtes mit dem Titel „Landvogt“ völlig aus dem Rahmen wittelsbachischer Verwaltungsorganisation herausfällt. „Es bleibt zur Erklärung dieser Besonderheit nur die eine Möglichkeit, die Landvogtei Neuburg auf eine Reichslandvogtei zurückzuführen, an deren Spitze zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Leheninhaber die Reichsministerialen von Pappenheim, später aber die Wittelsbacher und die von ihnen eingesetzten Landvögte standen“<sup>87</sup>.

So mag es also zu erklären sein, daß sich bis in das 19. Jahrhundert die Bezeichnung Schultheißenamt Neumarkt mit der geographischen Unterteilung in die beiden Hofmarken Berggau erhalten hat.

Als weiterer Beweis für die Neugründung Neumarkts zum alten Markt Berggau kann angeführt werden, daß die Kirche zu Neumarkt ursprünglich eine Filialkirche zur Pfarrei Berggau war, und „erst 1125 davon losgerissen“ wurde<sup>88</sup>. Zwischen 1183 und 1195 ist uns sowohl eine Kircheneinweihung zu Berggau wie auch zu Neumarkt überliefert<sup>89</sup>. Dabei „muß nach einer paläographischen Untersuchung die erste Gruppe der Kirchweihen, unter die unsere Orte fallen (darunter auch Neumarkt und Berggau) vor Oktober 1188 stattgefunden haben“<sup>90</sup>. (Löwenthals Urkunde für seine zeitliche Angabe konnte ich nicht auffinden.)

An dieser Stelle scheint es mit erwähnenswert, daß das Patronatsrecht über die Kirche zu Berggau durch König Ludwig den Bayern 1315 an das Kloster Waldsassen kam, worüber uns ein Schutzbrief des Kaisers auch vom 18. 7. 1329 Aufschluß gibt<sup>91</sup>. Daraus läßt sich ableiten, daß Berggau königliches Amt und königliche Siedlung war, (auf Reichsboden!), was auch für Neumarkt zutrifft.

Neben dieser ursprünglich kirchlichen engen Beziehung von Neumarkt zu Berggau möchte ich noch anführen, daß auch entfernungsmaßig Neumarkt weit mehr auf eine Neugründung zu Berggau hinweist, als auf einen „Neuen Markt“ zu Nürnberg.

Daß es sich bei Neumarkt um eine typische Gründungsanlage handelt, zeigt der planmäßige Grundriß der Stadt; links und rechts parallel zur Hauptstraße, an der das Rathaus und etwas zurückverlagert die Kirche liegen, zwei Straßen, umfaßt von einem ovalen Mauerring. Für die Datierung dieses neuen Marktes möchte ich, alle Gründe zusammenfassend, nicht vor das 12. Jahrhundert zurückgehen. Es lassen sich auch keine Parallelen für Ortsnamen wie „Neumarkt“ vor dem 12. Jahrhun-

<sup>87</sup> Metz: Staufische Güterverzeichnisse S. 87.

<sup>88</sup> Löwenthal: Schultheißenamt S. 183.

<sup>89</sup> Heid. Reg. 160 Nr. 18 und 32.

<sup>90</sup> Heid. Reg. 501.

<sup>91</sup> Buchner: Bistum Eichstätt Bd. I S. 99.

dert finden. Die früheste Erwähnung des Namens Neumarkt verzeichnet Österley in seinem Historisch-geographischen Wörterbuch für das Jahr 1152<sup>92</sup>.

Es wird also Neumarkt spätestens unter Friedrich Barbarossa entstanden sein, wobei aber auch die Ansätze der Reichsministerialenpolitik unter König Lothar und die weitere Steigerung der Bedeutung der Reichsministerialen gerade in unserem Gebiet unter Konrad III. (der ja eine Sulzbacherin namens Gertrud zur Gemahlin hatte und damit altes Reichsgut um Neumarkt wieder an das Reich brachte) eine Datierung des Ursprungs der Stadt Neumarkt in der Regierungszeit dieser beiden Könige möglich erscheinen lassen.

Wenn die Eintragung in der Chronik des Klosters Plankstetten richtig ist, was ich bei den allgemeinen Übereinstimmungen dieser Chronik mit vielen vorhandenen Urkunden annehmen möchte, so findet sich bereits ein Beleg für Neumarkt um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Unter dem Jahre 1216 wird nämlich eine Schenkung an das Kloster angeführt über Güter zu „Chevenbach . . . quod *multo tempore* ab antecessoribus suis *cuidam Wigelmo in novo foro* fuerat obligatum . . .<sup>93</sup>. Nach dieser Aufzeichnung muß also schon lange vor 1216 dem Weigel von Neumarkt dieser Besitz von seinen Vorfahren übertragen worden sein, was wiederum auf das Bestehen von Neumarkt, nach dem sich dieser Weigel nennt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts hindeutet. Mehr läßt sich über die Datierung der Gründung von Neumarkt nicht aussagen, ohne Hypothesen zu historischen Tatsachen machen zu wollen.

Ganz sicher aber läßt sich die Frage nach der „Reichsstadt Neumarkt“ beantworten. Urkundlich zum ersten Mal tritt uns Neumarkt als Stadt im Privileg Friedrichs II. vom 7. Februar 1235 entgegen. In diesem Privileg gewährt der Kaiser den Bürgern der Städte Nürnberg und Neumarkt die Handelsgleichheit. Wörtlich heißt es: „predictos cives novi fori et Nürnberch, *fideles nostris* ab omni iure theloneorum inter se perpetuo liberos esse volumus et immunes; videlicet ut nec cives novi fori apud Nürnberch nec cives Nürnberch apud novum forum ullo tempore inter se theloneum exolvere teneantur“<sup>94</sup>.

Sicherlich war dieses Privileg zur Stärkung der finanziellen Wirtschaftsmacht beider Städte gedacht, um damit wiederum die Machtposition des Kaisers zu stärken, der ja gerade im Kampf gegen das Gegenkönigtum auf die Hilfe der Städte angewiesen war. Zugleich wird aus dieser Urkunde deutlich, wie eng die Beziehungen Neumarkts zu Nürnberg im 13. Jahrhundert waren, was auch z. B. im Stadtrechtsbuch der Stadt Neumarkt zum Ausdruck kommt, das zwischen 1430 und 1460 geschrieben wurde<sup>95</sup>. Außerdem muß Neumarkt im 13. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, wenn Kaiser Friedrich diese Stadt mit der so bedeutenden Reichsstadt Nürnberg handelspolitisch vergleicht. Im Zusammenhang mit der Frage, ob Neumarkt eine Reichs-

<sup>92</sup> Österley: Wörterbuch S. 479.

<sup>93</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>94</sup> HStM Kaiser Selekt Nr. 912.

<sup>95</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 12.

stadt war, kann weiter eindeutig festgestellt werden, daß es sich bei dieser Stadt um eine Gründung auf Reichsboden handelt. Neumarkt konnte sich aber nicht zu einer freien Reichsstadt entwickeln, da einmal das umliegende Reichsgut zu sehr unter Adelsgeschlechtern, bzw. Reichsministerialen aufgesplittert war, so daß Neumarkt kein „Reichsstadtterritorium“ ausbilden konnte. Zum anderen aber, und das ist die ausschlaggebendere Tatsache, kam ja Neumarkt, wie auch das kaiserliche Amt Berggau, durch die frühe Verpfändung von Seiten des deutschen Königs in die Hände der Wittelsbacher Pfalzgrafen, die bereits große Besitzungen und Rechte als Erben der Staufer nach dem Tode Konrads in der sog. „konradinischen Schenkung“ erhalten hatten. (Über den Umfang und die Größe dieser Schenkung informiert uns das Wittelsbacher Urbar, das ich bereits im Vorhergehenden erwähnte.) In den Klagen der Stadt vor dem Reichskammergericht gegen die hohe Besteuerung durch die Pfalzgrafen im 16. Jahrhundert wird noch ausdrücklich von Seiten Neumarkts erklärt, daß die Steuer: „so sie vor der Verpfändung auf des Reichs Vestung zu Nürnberg“ von den Königen auf 200 fl. jährlich begrenzt worden war<sup>96</sup>. Die Reichsstadt Neumarkt hatte also ihre Abgaben vor der Verpfändung zum ehemals staufischen Reichsmittelpunkt Nürnberg zu liefern.

Im folgenden soll nun kurz dargestellt werden, wie Neumarkt als Reichsstadt gerade durch die Verpfändungen zusammen mit dem Amte Berggau allmählich unter landesherrliche Obrigkeit kam, wie Neumarkt damit Wittelsbachische Herzogsstadt wurde.

#### *b) Neumarkt als verpfändete Reichsstadt unter den Wittelsbachern bis zum 16. Jahrhundert*

Die Bemühungen der Staufer, durch eine straffe Reichsgutspolitik auch in der Umgebung von Neumarkt wieder die Reichsgewalt zu festigen, scheiterten nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. Damit zerfiel die unter Barbarossa erfolgte Organisation des Reichsgutes in Ämter, da im Kampf „der Gegenkönige gegen Kaiser Friedrich II. das Amt (hier Berggau) dem Reich entfremdet worden war“<sup>97</sup>.

Urkundlich zuerst greifbar, wurden die Wolfsteiner-Sulzbürger vom Gegenkönig Heinrich Raspe 1246 mit Einnahmen aus dem Amte Berggau belehnt. Wörtlich heißt es: „ . . . insuper concedentes eidem 60 . . . in officio Berengawe titulo feodi annuatim, quas ipsi Fridericus iunior Burggravius de Nuremberg assignabit“<sup>98</sup>. (Zugleich mit diesen Einnahmen aus dem Amte Berggau wurden die Wolfsteiner mit den Burgen Adelnburg oder Haimburg belehnt. Dabei scheint es wahrscheinlich, daß diese Burgen zugleich Verwaltungsmittelpunkte kleiner Reichsämter, besser gesagt, Unterämter waren. Haimburg war ja Reichsburg und wurde bei späteren Verkäufen immer im Zusammenhang mit Orten des späteren pfalzgräflichen Pflégamtes Haimburg aufgeführt. Von

<sup>96</sup> Germ. Nat. Nü. Neumarkt Rat Nr. 142.

<sup>97</sup> Dannenbauer: Reichsstadt Nürnberg S. 15.

<sup>98</sup> HStM Kaiser Select Nr. 781.



Adelburg wissen wir, daß es im Nürnberger Reichssalbüchlein als Amt aufgeführt ist, das dem Burggraf von Nürnberg unterstand).

Für die Verpfändung des Amtes Berggau scheint mir erwähnenswert, daß den Wolfsteinern aber keine Einkünfte aus der Stadt Neumarkt zugesprochen wurden, wie dies bei späteren Verpfändungen immer der Fall war. Diese Tatsache läßt eben den Schluß zu, daß Neumarkt noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts unmittelbare Reichsstadt war.

Diese Verpfändung des Amtes Berggau wiederholte am 12. März 1255 König Wilhelm von Holland<sup>99</sup>.

Bereits 1258/59 versuchten die Pfalzgrafen ihre Rechte über die Reichsgüter im Amte Berggau auf Grund des Erbschaftsanspruchs über die Verwandtschaft mit König Konradin auszuüben. Wir erfahren dies aus einer Urkunde des bayerischen Herzogs Ludwig, in der er seine Zustimmung zu der „Lehenübertragung von Gütern zu Perengow durch König Wilhelm an Gottfried von Sulzbürg erteilt“<sup>100</sup>.

Nach dem Tode des letzten Staufers traten nun die Pfalzgrafen einen Großteil des staufischen Erbes in der Oberpfalz an, wobei sie sowohl die „kaiserliche Hofmark Berggau“ zu einem pfalzgräflichen Schult-heißenamt, wie auch die Reichsstadt Neumarkt zu einer Landesstadt machten.

Genau ein Jahr nach dem Tode Konradins, am 29. Oktober 1269, teilten die Herzöge Ludwig und Heinrich zu Aufhausen das staufische Erbe, wobei an Ludwig: „ . . . advocatie bonorum et hominum . . . ac etiam novum forum, Perngaw . . .“ fiel<sup>101</sup>.

König Rudolf bestätigte dem bayerischen Herzog Ludwig 1274 die von Konradin erworbenen Güter. In der Aufzählung dieser Güter erscheint ebenfalls „Novum forum cum officio Bergaw“<sup>102</sup>. In dieser Formel kommt zum Ausdruck, daß das „officium Bergaw“ schon Pertinenz und Annex von Neumarkt ist. Auch aus dem Hausvertrag von Pavia von 1329 können wir diese Behauptung ableiten, da Neumarkt als „die Stadt mit der Hofmark zu Perngau“ genannt wird<sup>103</sup>.

In den Versuchen der nachfolgenden Könige, das Reichsgut wieder an das Reich zu bringen, wurde auch Neumarkt immer wieder als ehemaliges Königsgut in die Politik der deutschen Könige miteinbezogen. König Adolf mußte aber am 17. Juli 1297 dem bayerischen Herzog Rudolf „für 1000 Mark Silber, die er, Adolf, seiner Tochter Mechthild, der Gemahlin Rudolfs (als Heiratsgut) zu geben gelobt hat, Neumarkt, Berggau, Hersbruck . . . mit allem an Vogteien, dörfern, rechten und Gerichten dazugehört, auf so lange zu pfand geben, bis er oder sein Nachfolger im Reich das Geld entrichten könnten“<sup>104</sup>.

Aus dieser Urkunde wird erneut ersichtlich, daß Neumarkt eine Reichsstadt war, daß aber die Wittelsbacher durch kluge Heirats- und Bünd-

<sup>99</sup> Reg. Imp. Bd. V. Nr. 5238.

<sup>100</sup> NUB Nr. 379.

<sup>101</sup> QE Bd. V S. 234/235.

<sup>102</sup> Würfel: Bd. 2 S. 149.

<sup>103</sup> RB Bd. VI S. 301.

<sup>104</sup> Reg. Imp. Bd. VI 2 Nr. 864.

nispolitik sich wesentliche Rechte und Besitzungen aus Stadt und Amt Neumarkt-Berngau sichern konnten, bis zuletzt Neumarkt ganz Wittelsbachische Landesstadt wurde.

König Albrecht versuchte nach seiner Wahl zum deutschen König seine Macht zu festigen, indem er gegen die Kurfürsten energisch vorging, um das Reichsgut wieder in seine Hand zu bekommen. Für wie lange er tatsächlich Neumarkt wieder an das Reich brachte, ist nicht genau zu klären. Am 1. Januar 1301 zog er über die Donau zur Eroberung von Neumarkt: „jedoch dieses Unternehmen scheiterte“<sup>105</sup>. Im selben Jahr sollen Pfalzgraf Rudolf und König Albrecht miteinander Frieden geschlossen haben, denn am 20. Juli 1301 verspricht der König dem Pfalzgrafen für die Hilfeleistung, welche dieser ihm zugesagt hatte, für die Auslösung verpfändeter Reichsgüter (in unserem Falle Neumarkts) . . . 10000 Mark in zwei Terminen zu zahlen<sup>106</sup>.

In dem Frieden, der vor dem 20. Juli bereits geschlossen worden sein muß, hatte sich Rudolf wiederum verpflichtet, „die zum Reich gehörigen Städte . . . Neumarkt . . . herauszugeben“<sup>107</sup>.

König Albrecht hat dann im selben Jahr die Freiheiten Neumarkts bestätigt und der Stadt dieselben Rechte und Freiheiten eingeräumt, wie sie die Reichsstadt Nürnberg besaß: „ . . . omnibus iuribus Libertatibus honoribus et graciis quibuscumque praedicti Cives de novo foro inantea gaudeant quibus Cives de Nürnberg gaudent . . .“<sup>108</sup>.

Noch einmal war also Neumarkt als Reichsstadt bestätigt. König Albrecht muß aber nicht im Stande gewesen sein, seine Schulden an den Pfalzgrafen zu begleichen, denn er verpfändete wiederum Neumarkt und das Amt Berggau, was König Ludwig im Jahre 1331 den Pfalzgrafen bestätigte<sup>109</sup>. Wenige Tage nach Albrechts Tode verfügten die Pfalzgrafen über Neumarkt, wie aus einer Urkunde hervorgeht, in der sie der Stadt Steuernachlaß gewähren<sup>110</sup>. Auch König Heinrich VII. erkannte Neumarkt wieder den Pfalzgrafen zu und zwar am 28. November 1308<sup>111</sup>.

Neumarkt verblieb seitdem endgültig bei den Pfalzgrafen, wenn auch der Wittelsbacher Ludwig als Kaiser die Reichsstadt Neumarkt und das Reichsgut Neumarkt in seine Kaiserpolitik mit einbezog. So bestätigte er 1316 der Stadt dieselben Freiheiten, wie sie die Reichsstadt Nürnberg besaß<sup>112</sup>.

Die Weigel, ein Zweig des Geschlechtes der Neumarkter, müssen auch zeitweise von Kaiser Ludwig das Amt Berggau pfandweise erhalten haben, wie aus einer Urkunde der Euphemia Weigel vom 1. Mai 1321 ersichtlich wird<sup>113</sup>.

<sup>105</sup> Koch-Wille Nr. 1452.

<sup>106</sup> Reg. Imp. Bd. VI 349.

<sup>107</sup> Koch-Wille Nr. 1468.

<sup>108</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 1.

<sup>109</sup> Uk-Abdruck bei Löwenthal S. 220.

<sup>110</sup> Koch-Wille Nr. 1580.

<sup>111</sup> Böhmer: Reg. VII Nr. 2.

<sup>112</sup> Abdruck bei Löwenthal S. 285.

<sup>113</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 4705.

Die Tatsache, daß Neumarkt ehemalige Reichsstadt war, kann in Bestätigungen deutscher Könige bis 1531 immer wieder nachgewiesen werden: so am 30. August 1401 durch König Ruprecht<sup>114</sup>, weiter am 10. Mai 1417 durch König Sigismund<sup>115</sup>, am 11. Okt. 1442 durch König Friedrich III.<sup>116</sup> wie zuletzt durch Kaiser Karl V. am 20. April 1521<sup>117</sup>. Neumarkt war also de jure bis zu diesem Zeitpunkt eine Reichsstadt geblieben, während sie de facto aber längst unter die Landesherrschaft der Wittelsbacher gekommen war. Schließlich hob am 12. Juni 1531 Kaiser Karl die Verpfändung der Reichsstadt Neumarkt und die des Amtes Berggau endgültig und unwiderruflich auf, so daß damit Neumarkt auch de jure den Pfalzgrafen zufiel. In der Urkunde heißt es wörtlich: „ . . . daz wir den vorgemelten Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich in Bayern die Ablösung . . . so wir und unser nachkommen Römische Kaiser Könige . . . an und auf obgedachte Schloß und Stadt Neumarkt und Hofmark Berggau mit all ihr eingehorungen . . . von rechts wegen unwiderruflichen Kaufs erblich zustehen . . .“<sup>118</sup>.

Daß Neumarkt eigentlich seit Kaiser Ludwigs des Bayern Verpfändung pfalzgräfliche Stadt war, zeigt einmal die Tatsache, daß es bereits im Hausvertrag von Pavia 1329 samt Berggau den wittelsbachischen Besitztümern zugezählt wurde und in diesem Teilungsvertrag an die rüdolphinische Linie gekommen war, somit an die Kurpfalz<sup>119</sup>. Zum anderen beweisen es die „sekundären Verpfändungen“ durch die Pfalzgrafen. So hatten 1331 die Pfalzgrafen und Kaiser Ludwig um 15 000 Pfund Haller Neumarkt an die Grafen von Henneberg verpfändet<sup>120</sup>.

Im Jahre 1360 hatte Pfalzgraf Ruprecht den Rittern Marquard, Wilhelm und Heinrich den Loterbecken die Steuer auf die Stadt Neumarkt verpfändet<sup>121</sup>. Diese Ritter müssen sogar noch 1373 die verpfändeten Güter innegehabt haben, denn im selben Jahre versprechen sie dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren, ihre mit 3570 fl. verpfändete Heinrichsbürg (abgegangen bei N.) die Burg und die Gült und 350 Pfund auf die Stadt „Neuenmarchet und auf Berggau und auf die Hofmark lösen“ zu können<sup>122</sup>.

Überblicken wir die bisher angeführten Verpfändungs- wie auch Bestätigungsurkunden für Neumarkt, so können wir daraus eindeutig den Schluß ziehen, daß Neumarkt Reichsstadt war. Die Stadt kam aber bereits Ende des 13. Jahrhunderts durch Verpfändung in die Hände der Wittelsbacher, die bereits seit dem Tode des letzten Staufers durch das „Konradinische Erbe“ Besitzungen und Rechte in und um Neumarkt erworben hatten. Neumarkt blieb zwar als verpfändete Reichsstadt de jure bis ins 16. Jahrhundert hinein beim Reich, in Wirklichkeit aber

<sup>114</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 212.

<sup>115</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 223.

<sup>116</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 255.

<sup>117</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 402.

<sup>118</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 5.

<sup>119</sup> Koch-Wille Nr. 3500.

<sup>120</sup> Koch-Wille Nr. 2098.

<sup>121</sup> HStM Opf. Nr. 1428.

<sup>122</sup> HStM Opf. Nr. 1457.

war die Stadt während der Regierung Kaiser Ludwigs des Bayern eine wittelsbachische Landesstadt geworden.

In besonderen Freiheiten und gewissen Rechten hatte Neumarkt sich bis zur Aufhebung der Verpfändung durch Kaiser Karl V. den Gedanken einer reichsunmittelbaren Stadt erhalten. So gelobten die Pfalzgrafen mehrmals als Pfandinhaber, die Stadt Neumarkt bei ihren alten Freiheiten zu belassen, wie z. B. Pfalzgraf Ruprecht II. am 26. März 1388<sup>123</sup>.

Daß Neumarkt als ehemalige Reichsstadt dabei auch die hohe Gerichtsbarkeit erworben und ausgeübt hatte, möchte ich kaum annehmen, auch wenn es einem Privileg Kaiser Karls IV. entnommen werden könnte, der den Wolfsteinern für den Ort Allersberg 1375 dieselben Rechte zusprach, wie sie die Stadt Neumarkt innehatte: „mit *balsgericht* Jarmarckht wochenmarckht glait oder wie sie genannt sein, die unser Stat zu dem Newenmarckt von uns und unsern vordern an dem Reich gehabt hat und noch haben . . .“<sup>124</sup>.

Aus dieser Urkunde die hohe Gerichtsbarkeit ableiten zu wollen, halte ich für unzulässig, da diesen Städtegründungsprivilegien Karls IV. insgesamt keine allzu große Bedeutung beigemessen werden kann. Karl IV. hatte ja im Zuge seiner Reichslandpolitik viele Stadtprivilegien erteilt bzw. alte wieder erneuert, die zum großen Teil wirkungslos blieben (ich weise in diesem Zusammenhang auf das Privileg Karls IV. für das Dorf Sindlbach hin!<sup>125</sup>)

Daß Neumarkt noch im 15. Jahrhundert als eine „verpfändete“ Reichsstadt betrachtet wurde, können wir aus der Tatsache ersehen, daß in der Teilung von 1410 Neumarkt nicht beim Kurpräzipuum aufgezählt wurde, „da es als Pfandgut dem pfalzgräflichen Vermögen nach nicht einverleibt werden konnte“<sup>126</sup>.

Neumarkt versuchte auch in langandauernder Beschwerde vor dem Reichskammergericht seine alten Rechte gegenüber den Pfalzgrafen zu wahren. So wurde erst im Vertrag vom 24. März 1596 zwischen Pfalzgraf Friedrich und der Stadt eine Einigung erzielt<sup>127</sup>. Es wurde auch der Stadt wiederholt zugestanden, daß sie nicht mehr als das Fixum der Steuer als Reichsstadt, nämlich 200 bzw. 300 fl jährlich zu entrichten habe. Hierbei zeigen aber bereits die wiederholten Bestätigungen, daß in Wirklichkeit Neumarkt von den Pfalzgrafen mit weit höheren Steuern belegt worden war. Bis ins 18. Jahrhundert sogar hielt sich das Privileg, daß Neumarkt wider seinen Willen kein Bürgermeister gesetzt werden durfte. Dieses Privileg wurde nämlich am 2. Dez. 1715 ausdrücklich noch einmal bestätigt<sup>128</sup>.

Ferner stand dem Schultheißen — der ursprünglich königlicher Beamter, später Beamter des Landesherrn wurde — die Gerichtsbarkeit nur

<sup>123</sup> Koch-Wille Nr. 5188.

<sup>124</sup> StNü. Verträge mit benachbarten Reichsstädten, Wolfstein Nr. 1.

<sup>125</sup> siehe unter Anm. der Statistik: Sindlbach.

<sup>126</sup> Löwenthal S. 140.

<sup>127</sup> Löwenthal S. 155.

<sup>128</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 545.

in beschränktem Maße über die Bürger der Stadt Neumarkt zu. Als besonderes Privileg hatten die Bürger die wichtige Einnahmequelle des Ungelds inne. Zudem hatte die Stadt das Patronatsrecht auf die Kirchen zu Berg und Tauernfeld, wie sie auch die Niedergerichtsbarkeit auf Untertanen außerhalb ihres Stadtbezirkes lange Zeit hindurch ausübte<sup>129</sup>.

Nicht zuletzt spiegelt sich die einstige Stellung Neumarkts auch darin, daß diese Stadt eine ganz bedeutende Stellung als Residenz unter Pfalzgraf Johann im 15. Jahrhundert und vor allem unter Pfalzgraf Friedrich im 16. Jahrhundert innehatte. Letztgenannter Friedrich „entfaltete eine beachtliche Bautätigkeit in seinen Schlössern Neumarkt (und Haimburg), wovon aber nur noch ein Flügel des ehemaligen Schlosses zu Neumarkt heute zeugt“<sup>130</sup>.

Ähnlich der Stadt Neumarkt durchlief die „kaiserliche Hofmark Berggau“ eine Entwicklung zu einem landesfürstlichen Amte hin, wie ich bereits im Vorhergehenden kurz darlegte. Berggau hatte als Amt einen Großteil der Einnahmen aus dem Reichsgut um Neumarkt, die nach Nürnberg abgeführt wurden.

Für Berggau dürfen wir einen Reichsbeamten, einen „officiatus“ annehmen, der vermutlich zugleich mit dem Amte eines Reichsbutiglers zu Nürnberg geschaffen wurde und unter diesem stand. Bosl bezeichnet ja den Butigler als einen „maior inter officiatos“<sup>131</sup>.

Einen kaiserlichen Beamten zu Berggau finden wir zuerst in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 26. November 1213 belegt, in der ein „officiatus de Perngue“ zusammen mit einem „officiatus de Gredingen“ als Zeuge aufgeführt wird<sup>132</sup>.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wird wahrscheinlich der Schultheiß von Neumarkt das königliche Amt verwaltet haben. Für den Nürnberger Schultheißen konnte Hofmann feststellen, daß bei ihm „wahrscheinlich die Aufgaben eines Königslandbeamten (Butiglers) mit denen des Königsstadtbeamten (Schultheißen) zeitweise zusammenfielen“<sup>133</sup>. Daraus läßt sich gerade die Leistung der Staufer im 12. Jahrhundert ableiten, daß sie weitgehend die gräfliche Vogtei durch Ministerialen ersetzten, wodurch dann „in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem die Verselbständigung der Schultheißenämter in königlichen Städten“ einsetzte<sup>134</sup>. Daß der Neumarkter Schultheiß Reichsbeamter war, der zugleich ab der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Aufgaben eines officiatu zu Berggau übernahm, leite ich insbesondere aus einer Urkunde des Klosters Seligenporten aus dem Jahre 1282 ab. Das Kloster hatte sich darin wegen eines Besitzstreites über Güter zu Forchheim an das kaiserliche Landgericht Nürnberg gewandt. Es wurde aber vom Nürnberger Beamten angewiesen, sich mit seiner Klage an den Schultheißen

<sup>129</sup> HStM Opf. 1567.

<sup>130</sup> Bosl: Das Kurpfälzische Territorium S. 17.

<sup>131</sup> Bosl: Reichsministerialität S. 63.

<sup>132</sup> NUB Nr. 92.

<sup>133</sup> Hofmann: Nobiles norimbergenses S. 121.

<sup>134</sup> Metz: Staufische Güterverzeichnisse S. 141.

zu Neumarkt zu wenden, der die Gerichtsbarkeit über diese Güter zu wahren hätte<sup>135</sup>. Der Schultheiß zu Neumarkt hatte also um diese Zeit bereits die Gerichtsbarkeit über Güter der „kaiserlichen Hofmark Berggau“ inne. Das Wort Schultheiß bedeutet ja ursprünglich mittellateinisch „scultetus“, was in der deutschen Übersetzung einen Mann bezeichnet, der die Schuldigkeiten forderte und Recht sprach<sup>136</sup>.

Eine Parallele dazu, daß der Schultheiß kaiserlicher Gerichts- und Verwaltungsbeamter im 13. Jahrhundert war, bietet der Schultheiß von Frankfurt; Bosl zeigte gerade an diesem Beispiel, wie ein Schultheiß den Vogt als obersten königlichen Beamten ablöste<sup>137</sup>.

Daß der Schultheiß zu Neumarkt Reichsvogt war, geht ferner aus einer Urkunde von 1300 hervor, deren Abschrift Köhler in seiner Geschichte der Grafen von Wolfstein abgedruckt hat. Darin heißt es, zu Berggau ist „alda ein Gericht der Reichsvogtey und Hoffmarksgericht genand, daß muß itzo ein Schultheiß zu Newmarck haben“<sup>138</sup>.

Mit dem Amte Berggau und der Stadt Neumarkt übernahmen die bayerischen Pfalzgrafen auch den Schultheißen, so daß das Schultheißenamt Neumarkt das einzige Amt der Oberpfalz war, das nicht die sonst übliche Bezeichnung eines Pfleg- oder Landrichteramtes führte.

Fassen wir zusammen, so sehen wir, wie die Stadt Neumarkt wie auch das Reichsamt Berggau einmal durch Erbschaft, zum anderen aber auch durch Verpfändungen von seiten der deutschen Könige in den Besitz der bayerischen Herzöge gelangten. Damit wurde das alte Königsland, das die Staufer im Zusammenhang ihrer Reichspolitik wieder an das Reich gebracht hatten, aus dem Reichsgutsverbande gerissen. Neumarkt selbst war Reichsstadt, wobei die Gründung des „Neuen Marktes“ zu Berggau nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist. Der Gedanke an die ehemalige Reichszugehörigkeit erhielt sich in den verschiedenen Privilegien, wie auch in der bedeutenden Stellung, die Neumarkt unter den Pfalzgrafen innehatte.

Seit Kurfürst Maximilian aber war Neumarkt auch „de jure“ dem herzoglichen Land der Oberpfalz eingegliedert. Seine Stellung war die eines anderen Landstandmitgliedes geworden.

### 3. Das Geschlecht der „Neumarkter“

Wann Neumarkt gegründet wurde und wer der Gründer war, diese beiden Fragen können mit einer letzten Genauigkeit nicht beantwortet werden. Was aber mit Gewißheit behauptet werden kann, ist die Tatsache, daß Neumarkt auf Reichsboden erbaut wurde, und daß Neumarkt Reichsstadt mindestens de jure bis ins Spätmittelalter hinein war.

Es soll nun im folgenden gezeigt werden, wie um Neumarkt und zum Teil in Neumarkt selbst, Verwalter, zeitweise Inhaber oder Besitzer von

<sup>135</sup> NUB Nr. 674 a.

<sup>136</sup> Rößler-Franz: Hist. Sachwörterbuch S. 1135.

<sup>137</sup> Bosl: Die Reichsministerialität in: Frühformen der Gesellschaft S. 349.

<sup>138</sup> Köhler: Geschichte der Wolfsteiner S. 6.

Reichsgütern und Reichsämtern saßen, die ich zusammenfassend als die „Neumarkter“ bezeichne. Zugleich wird daraus die enge Beziehung Neumarkts zu Nürnberg ersichtlich, die sich sowohl aus der geographischen Lage wie den wirtschaftlichen und auch personalen Beziehungen ergab.

*a) Die Neumarkter-Weigel-Muffel und Mäntelein*

Über das Geschlecht der „Neumarkter“ arbeitete zuletzt eingehend Hirschmann in seiner „Geschichte des Nürnberger Patriziergeschlechtes der Muffel“, auf die ich mich im wesentlichen hier beziehe. Es kann dabei keine ganz klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Linien der Neumarkter getroffen werden. Fest steht, daß die „Neumarkter“, die „Weigel“, die „Mäntel“ und die „Muffel“ ihrem Besitz wie auch ihrer Beziehung zueinander nach, auf ein Geschlecht der „Neumarkter“ hinweisen. Zu der Zeit, wo sie uns urkundlich greifbar werden, müssen sie bereits eine gewisse geschichtliche Entwicklung durchschritten haben, da sie uns gleich als recht bedeutende Nürnberger Patriziergeschlechter entgegentreten.

Im Hallerbuch, einem Nürnberger Patrizierbuch, von 1536 wird über sie berichtet:

„Hernach werdten angezeigt vier Geschlecht als die von Newenmarck, Weygell, Mentellein und die Muffel, die dan auch eines alden erbarn Heerkumens und hie zum theil in Rath gangen sein . . . Aber gedachte vier Geschlecht sollen (wie ich bericht worden) als ein Geschlecht gewest und die von Nevenmarckh genant . . . das diese hernach genante vier Geschlecht im grunt ein Geschlecht seyen, dan einer von Nevenmarck hab vier sun gehabt.“

Diese Äußerung, die sich vor allem auf die mündliche Tradition stützt, weist diese vier Geschlechter einem Stammgeschlecht zu. Nun ist die Verwandtschaft dieser vier Geschlechter nicht gerade unbedingt aus der Behauptung abzuleiten, daß ein „Neumarkter“ oder ein Vater eines anderen Stammgeschlechtes vier Söhne hatte. Jedoch ist eine so alte Tradition wert, auf ihre Richtigkeit hin untersucht zu werden, hat sich doch meistens in den mündlichen Überlieferungen ein „Körnchen Wahrheit“ erhalten. Urkundlich zuerst erwähnt finden wir einen Friedrich v. Neumarkt in einer Urkunde des Klosters Plankstetten vom 1. Febr. 1236<sup>139</sup>. Dieser Friedrich wird neben dem Reichsministerialen Heinrich von Pollanten als Zeuge aufgeführt, so daß wir das Geschlecht der „Neumarkter“ dem Stande der Reichsministerialität zuordnen dürfen. Zugleich wird in dieser Urkunde der Schultheiß Marquard von Neumarkt neben dem dominus Chunrad de Solzburch und dominus Wernhero de Paerge als „dominus Marquard de Novo Foro“ genannt. Wenn wir uns erinnern, daß im 13. Jahrhundert den Reichsministerialen in der Umgebung von Neumarkt meist die Bezeichnung „dominus“ beigegeben wurde, so ist wohl mit Sicherheit auch für diesen Marquard von Neumarkt anzunehmen, daß er dem Reichsministerialenstande angehörte.

<sup>139</sup> HStM Kl.Urk. Plankstetten Nr. 5.

Die Neumarkter finden wir weiter urkundlich am 6. November 1259 genannt<sup>140</sup>. In dieser Urkunde verpachtet das Domkapitel Bamberg das Amt der Probstei Fürth für drei Jahre an Arnold von Wendelsteyn und an Arnold Holzschuher. Als fidejussores werden dabei bestimmt: „Ysoldus scultetus, H. miles de Heydelbach . . . Ulricus de Novo Foro.“ Hirschmann leitet aus dieser Nachricht über den Ulrich von Neumarkt ab, „daß seine Familie bereits zu diesem Zeitpunkt zu den hervorragenden Nürnberger Familien gehörte“<sup>141</sup>.

Diese Neumarkter werden bei urkundlichen Erwähnungen immer wieder von diesem Zeitpunkt an als zu Nürnberg sitzend bezeichnet. Bosl hat in seinem Buch über die Reichsministerialität eine Quelle abgedruckt, nach der „Cunradus et Wigelinus fratres de Novo Foro cives in Nurnberg“ als Lehenträger von Reichsministerialen ihre Besitzungen und den Zehent zu Pavelsbach an das Kloster Seligenporten am 24. März 1269 verkaufen<sup>142</sup>.

Dieses Zisterzienserinnenkloster war eine Gründung der Reichsministerialen von Sulzbürg und wurde mit Reichsgut gerade in der Gegend um Pavelsbach dotiert, wo auch der Deutsch-Herren-Orden Reichsgut erhalten hatte.

Hirschmann nimmt nun an, daß es sich bei beiden Brüdern Konrad und Weigel um Söhne des Ulrich von Neumarkt handelt<sup>143</sup>. Ich will hier nicht weiter die Geschichte der Neumarkter zu Nürnberg untersuchen, da sie für die Entwicklung des Raumes um Neumarkt als Nürnberger Patrizier nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung sind. Nur soviel sei nach Hirschmann ausgeführt: „Durch hundert Jahre ist die Familie der Neumarkter in Nürnberg zu verfolgen. Sie gehörte in dieser Zeit mit Sicherheit zu den ratsfähigen Geschlechtern der Stadt und damit zum Patriziat. Neben der Amtsstellung gründete sie ihr Ansehen auf reichen Grundbesitz in der näheren und weiteren Umgebung Nürnbergs, dessen Einkünfte sie zu einer bedeutenden Klosterstiftung veranlaßten und ihnen bereits einflußreiche Geldgeschäfte ermöglichten“<sup>144</sup>.

Zum Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung in der beginnenden zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind also die Neumarkter bereits als ein bedeutendes Geschlecht zu Nürnberg ansässig. Da aber diese bedeutende Stellung nicht unvermittelt „da sein kann“, muß nach früheren genealogischen Zusammenhängen oder nach der geschichtlichen Entwicklung dieses Geschlechtes gesucht werden.

Die Tatsache, daß dieses in Nürnberg sitzende Geschlecht sich nach der Stadt Neumarkt benennt, weist auf einen früheren Zusammenhang mit der Stadt Neumarkt oder der Umgebung von Neumarkt hin. Diese enge Beziehung der beiden Städte Nürnberg und Neumarkt können wir im ganzen 13. Jahrhundert feststellen, wenn ich nur an die Privilegien,

<sup>140</sup> HStM Bamberger Hochst.Urk. Nr. 2877.

<sup>141</sup> Hirschmann: Muffel S. 264.

<sup>142</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 101.

<sup>143</sup> Hirschmann: Muffel S. 272.

<sup>144</sup> Hirschmann: Muffel S. 272.



die beiden Städten gemeinsam von Friedrich II. gewährt worden waren, erinnere. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle die personalen Beziehungen hervorheben, wodurch Nürnberg und Neumarkt durch ein und dieselbe Amtsperson zeitweise verbunden waren. So findet sich 1295 ein Conrad Eßler als Schultheiß von Nürnberg und Neumarkt zugleich<sup>145</sup>, wie auch 1300 Berthold Pfinzing als Schultheiß von Nürnberg bestätigt wird, wobei ihm zugleich auch die Aufsicht über das Schultheißenamt Neumarkt und die Hofmark Berggau zustand<sup>146</sup>.

Von besonderer Bedeutung für die Erforschung der Geschlechter der Neumarkter aber erscheint mir der Marquard, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Butigler in Nürnberg war. Dieser Marquard, von dem wir nur den Vornamen sowie seine Amtsbezeichnung kennen, siegelt in einer Urkunde vom 24. November 1243. In dieser Urkunde bestätigt König Konrad IV. den Rückkauf des Ortes Auerbach durch Bischof Heinrich von Bamberg, der an den Butigler Marquard verpfändet gewesen war<sup>147</sup>.

An dieser Urkunde hängt nun auch das Siegel des Butiglers, das über dessen genealogische Zuordnung einige Aufschlüsse geben könnte. Als Wappentiere hat das Siegel nämlich einen Löwen und einen Fisch, beides Tiere, die auch im Wappen der Neumarkter wiederzufinden sind. Löwenthal hat die Wappen der vier „Neumarkter Geschlechter“ in seinem Buch zusammengestellt, woraus ersichtlich wird, daß der Löwe in allen vier Wappenbildern vorkommt. Der Fisch ist auch bei den Neumarktern, Muffeln und Mänteln zu sehen, während bei den Weigeln der Fisch durch einen Reichsadler ersetzt ist. (Löwenthal begründet diesen Unterschied durch eine Wappenänderung unter Ludwig dem Bayern)<sup>148</sup>.

Nach altem Wappenrecht „können . . . zwei oder mehr Familien an dem nämlichen Wappen berechtigt sein, wenn sie stammverwandt, also eigentlich nur verschiedene Zweige der nämlichen Familie sind“<sup>149</sup>.

Diese Erklärung weist darauf hin, daß auch von der Identität der Wappen her ein Zusammenhang zwischen dem Butigler Marquard mit dem Geschlechte der Neumarkter besteht. Löwenthal muß noch eine Urkunde vor sich gehabt haben, aus der hervorgeht, „daß der Sohn des Butiglers Marquard, Jordan Buttigularii Filius, 1251 Schultheiß zu Neumarkt“ war<sup>150</sup>.

Wir wissen aber aus der ersten urkundlichen Erwähnung der Neumarkter, daß 1236 ein Reichsministeriale Marquard das Schultheißenamt zu Neumarkt innehatte. Es kann daher der Schluß gezogen werden, daß der Schultheiß Marquard das Butigleramt zu Nürnberg übernahm, während sein Sohn Schultheiß zu Neumarkt wurde.

Gleiches Wappen der Neumarkter und des Marquard, die Beziehungen

<sup>145</sup> RB Bd. 4 S. 593.

<sup>146</sup> Löwenthal S. 231.

<sup>147</sup> Abdruck bei Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 93.

<sup>148</sup> Löwenthal S. 131 f.

<sup>149</sup> Hauptmann: Wappenrecht S. 95.

<sup>150</sup> Löwenthal S. 231.

der Neumarkter wie auch des Butiglers zu Nürnberg weisen auf eine Abstammung des Nürnberger Butiglers Marquard von dem Geschlechte der Neumarkter hin und das umso mehr, zieht man die noch zu betrachtende Stellung der Neumarkter als Inhaber von Reichsämbtern als weiteres Moment der Begründung hinzu.

Oft erwähnter Marquard war auch an der Stiftung des Spitals zu Neumarkt, die noch vor 1240 erfolgt sein muß, beteiligt. Der Bestätigungsbrief des Papstes Gregor IX. für das Heilig-Geist Spital stammt aus dem Jahre 1239<sup>151</sup>.

Löwenthal erwähnt, daß der Butigler Marquard an der Spitalsstiftung beteiligt war, wie auch sein Sohn „Heinrich der Butigler“ erster Spitalmeister zu Neumarkt gewesen sein soll<sup>152</sup>.

Einen quellenmäßigen Beleg für diese Behauptung Löwenthals sehe ich in der Urkunde des Klosters Engelthal, in der 1243, also kurz nach der Spitalsstiftung zu Neumarkt, als Zeugen aufgeführt werden:

Marquardus Buttigularius apud Nornberg  
Heinricus filius eius, dictus Faber item  
Jordanus filius eius . . .<sup>153</sup>.

Hier wird also deutlich, daß der Butigler Marquard einen Sohn namens Heinrich hatte, der sehr wohl Spitalmeister zu Neumarkt gewesen sein kann. Weist man den Butigler als den Mitstifter des Spitals zu Neumarkt dem Geschlechte der Neumarkter zu, so ist gerade an dieser Stelle erwähnenswert, daß auch die Neumarkter zu Nürnberg ein Kloster stifteten, nämlich das St. Katharinenkloster. In der Urkunde von 1295 heißt es: „Conradus dictus de Novo Foro, civis Nurembergensis, et Adelheidis uxor conventui St. Catharinae . . . pro clauastro fundando donant aream, quam modo inhabitant, redditus ex bonis suis in Wetzendorf, Speichern, Kotzenhof et Biberbach.

Testes: Cunradus dictus Eseler, scultetus in  
Nurnberg et Novo Foro  
Weigelinus dictus de Novo Foro frater  
donatoris“<sup>154</sup>.

Die Neumarkter erscheinen also sowohl zu Neumarkt als auch zu Nürnberg als Stifter von Klöstern, wobei sie Güter aus der näheren oder weiteren Umgebung von Neumarkt als Stiftungsgut schenkten. Für unser Gebiet bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß ein Ritter „Marquard von Niuwenmarchet“ zur Stiftung eines Spitals zu Kastl an das dortige Kloster 1295 Güter zu Aicha schenkte<sup>155</sup>. Bei einem Verkauf der Mühle zu Neusaß des Hermann v. Vestenbach am 2. Juni 1310 an das St. Clara-Kloster zu Nürnberg treten als Zeugen Otto der Muffel und Marquard von Neumarkt auf<sup>156</sup>. Erwähnenswert erscheint mir dabei, daß gerade diese, aller Wahrscheinlichkeit nach verwandten

<sup>151</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 555.

<sup>152</sup> Löwenthal: S. 186.

<sup>153</sup> RB Bd. II S. 343.

<sup>154</sup> RB Bd. IV S. 593.

<sup>155</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 24.

<sup>156</sup> RB Bd. V S. 177.

Geschlechter, nebeneinander als Zeugen auftreten. „Ein eindeutiger Beweis für die Identität des in Kloster Kastl und des in Nürnberg genannten Marquards von Neumarkt dürfte wohl schwer zu erbringen sein, doch scheint sie mir nach allen bekannten Nachrichten durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich und dürfte im letzten Falle einen kleinen Beitrag darstellen, daß Angehörige der niederen Ministerialität der Oberpfalz, besser gesagt des damaligen Reichsgutes um Neumarkt, sich nach Nürnberg wandten und als freie Bürger Aufnahme in das Patriziat fanden“<sup>157</sup>.

Andere Zweige hielten sich noch in der Umgebung von Neumarkt, um später im herzoglichen Dienst aufzugehen, wie ich an anderer Stelle noch ausführen werde.

Daß die Neumarkter Inhaber von Reichsgut waren, kann durch die bereits erwähnten Urkunden belegt werden (siehe auch den Verkauf von Reichsgut an das Kloster Seligenporten zu Pavelsbach 1269!). Auch anhand der Stiftungsurkunde für das St. Katharinen-Kloster zu Nürnberg läßt sich das beweisen: Der Ort Biberbach, der in der Stiftungsurkunde aufgezählt wird, lag inmitten alten Reichsgutes, wie aus einer Wildbannverleihung durch Kaiser Heinrich IV. aus dem Jahre 1080 an das Bistum Eichstätt hervorgeht<sup>158</sup>. Zudem hatten später die Reichsgrafen von Wolfstein die Vogtei über die Güter zu Biberbach vom Reiche zu Lehen.

Im Hallerbuch wurden neben den Neumarktern als Sprosse dieses Geschlechtes die Weigel und die Muffel aufgeführt. Auch diese beiden Linien sind im 13. und 14. Jahrhundert bereits unter den ratsfähigen Geschlechtern der Stadt Nürnberg wiederzufinden, haben also, wenn wir gleich von einer Zuordnung zu den Neumarktern ausgehen, ihre alten Stammsitze aufgegeben und sind Patrizier der Reichsstadt geworden.

Wenn der Chronik des Klosters Plankstetten aus dem Jahre 1491 Glaube geschenkt werden darf, so finde ich bereits vor 1216 einen Weigel von Neumarkt belegt. Unter diesem Jahre wird nämlich eine Eintragung über eine Schenkung von Gütern an das Kloster gemacht zu: „Chevenbach . . . quod multo tempore ab antecessoribus suis cuidam Wigelmo in novo-foro fuerat obligatum . . .“<sup>159</sup>. Demnach wäre dem Weigel von Neumarkt vor langer Zeit von seinen Vorfahren dieses Lehen übertragen worden. Wir hätten also um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits die Vorfahren dieses Weigel anzusetzen. Die Vermutung liegt nun nahe, daß sich von dem Personennamen der Geschlechternamen der Weigel ableitet. Wann diese Bildung des Geschlechternamens vor sich ging, oder abgeschlossen war, kann ich nicht feststellen. Löwenthal führt in seinem Verzeichnis der Schöffen und Bürgermeister der Stadt Neumarkt für das Jahr 1250 einen Marquard Weigel von Neumarkt auf<sup>160</sup>.

Bei diesem Marquard Weigel scheint es sich bereits um den Namen

<sup>157</sup> Hirschmann: Muffel S. 270.

<sup>158</sup> MG DD Hch IV Nr. 323.

<sup>159</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>160</sup> Löwenthal S. 234.

eines Geschlechtes der Weigel zu handeln. Sicher hatten auch die Weigel Reichsgut in der Umgebung von Neumarkt in größerem Maße inne, als wir es aus den Urkunden noch erschließen können. Ein Gerichtsbrief aus dem Jahre 1372 z. B. berichtet, daß Conrat Weigel zwei Eigengüter zu „Wulfrwt“ (Wolfsricht in der Nähe des alten Reichsgutes um Pavelsbach) an den Hans Hesel verkauft<sup>161</sup>.

Später saßen die Weigel auch zu Eschenau. Hirschmann konnte auf Grund eines Briefes des Albrecht von Wolfstein vom 8. Februar 1350 an „dessen Schwager Jakob Weigel“ feststellen, daß die Weigel mit den Reichsministerialen zu Haimburg und den Wolfsteinern durch Heiraten in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sind<sup>162</sup>.

Daraus läßt sich wieder eine „ständische Gleichstellung der Weigel mit diesen Ministerialen für die damalige Zeit“ ableiten<sup>163</sup>.

Die größte Bedeutung hatten die Weigel aber wohl unter Ludwig dem Bayern erlangt. Bereits 1308 standen sie in enger Beziehung zum damaligen Herzog. In der Urkunde vom 23. Mai 1308 befreiten die Herzöge Rudolf und Ludwig die Stadt Neumarkt von der Steuer und dem Bräupfennig. Als Zeugen führten sie dabei neben den Ehrenfelsern (den Staufnern) und Heydeckern auch an: „Weigel der Newenmarchter *unser Wirt* ze Nürnberg, Otte der Muffel . . . Weigel der Chramer und Nutzel der Holtzschucher Burger daselben“<sup>164</sup>. Die Bezeichnung „unser Wirt“ weist darauf hin, daß König Ludwig, wenn er in Nürnberg weilte, bei dem Weigel Quartier machte. Dies ist keine Abnormität, verweilte doch Ludwig später auch bei dem reichen Nürnberger Patrier Groß.

Dieser Weigel wird hier noch als Neumarkter bezeichnet, so daß wir eine genaue Trennung der Linie der Weigel und der der Neumarkter zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch kaum vornehmen können. Diese Erwähnung beweist zugleich, daß die „Familie der Muffel und Neumarkt um diese Zeit gleichzeitig blühte, eine Tatsache, die wichtig erscheint für die Aufhellung der angeblichen Abstammung der Muffel von den Neumarktern“<sup>165</sup>.

Ob der „Weigel der Chramer“ auch mit den Neumarktern zusammenhängt, kann nicht geklärt werden. Löwenthal berichtet aber: Im Jahre 1299 (also zeitlich nicht wesentlich früher) gab ein „Gottfried von Wolfstein seine Höfe zu Aßlschwang zu Lehen und vermachte seine Rechte dem Spital Neumarkt mit Willen der Vasallen des Marquard, genannt Kaufmann und seines Sohnes Rudolf zu Neumarkt“<sup>166</sup>. Diese detaillierte Angabe Löwenthals läßt vermuten, daß er sicher noch eine Urkunde zur Hand hatte. Demnach wären also die Neumarkter auch zu Aßlschwang begütert gewesen, wobei ich wieder darauf hinweisen möchte, daß einmal dieser Ort im Gebiet des alten Reichsgutes um

<sup>161</sup> StN Reichsstadt Nürnberg Fasc. 54.

<sup>162</sup> Hirschmann: Muffel S. 277.

<sup>163</sup> Hirschmann: Muffel S. 278.

<sup>164</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

<sup>165</sup> Hirschmann: Muffel S. 267.

<sup>166</sup> Löwenthal S. 11.

Möning und Pavelsbach liegt, und daß andererseits später die Wolfsteiner wieder als Besitzer von Gütern zu Afßschwang auftauchen. Die Wolfsteiner hatten aber (siehe Biberbach) sicher auf Grund ihrer ehelichen Verbindung mit den Weigeln mehrere Güter von diesen erhalten.

Diese Beziehung der Weigel zu König Ludwig zeigt aber noch deutlicher die Verpfändung der „kaiserlichen Hofmark Berggau“ an die Weigel. Wir erfahren darüber aus einer Urkunde vom 1. Mai 1321. Darin verzichtet „Offemey di Wygelin“ (= Euphemia, die eine Schwester Heinrichs von Haimburg war) dem Deutschen Ritter-Orden gegenüber auf alle Ansprüche aus den Gütern zu „Pfeffelspach und Swartzach, di ich und mein gemeiner von unserm genedigen Herren chunic Ludwigen von Rom inne hetten und di er seitmolen, di weile wir di hofmark zu Perngawe inne hetten, gegeben hot dem Chumenteur und den deutschen herren und deutschen hausez auzerhalp der mauer zu Nurnberch“<sup>167</sup>.

Der Deutsch-Orden hatte nämlich die auf Grund der Verpfändung an die Weigel fallende Steuer von den beiden Orten ihnen nicht bezahlt, da Ludwig der Bayer vom 8. April 1317 die beiden Dörfer Schwarzach und Pavelsbach mit aller Jurisdiktion dem Deutsch-Orden geschenkt hatte<sup>168</sup>.

Bereits 1269 hatten die Neumarkter als Lehenträger von Reichsministerialen Besitzungen zu Pavelsbach an das Kloster Seligenporten verkauft<sup>169</sup>. Nun hatten die Weigel also zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Amt Berggau, das alte Reichsamt war, inne, wobei nicht geklärt werden kann, „ob erst Ludwig der Bayer die Hofmark an die Weigel verliehen, oder diese als Beamte mit übernommen hat“<sup>170</sup>.

Ich halte aber mehr dafür, daß es sich bei der herrschenden Geldnot König Ludwigs des Bayern um eine Verpfändung an eine wohlhabende Nürnberger Familie handelt, wie Kaiser Ludwig ja auch später königliche Ämter z. B. an die Nürnberger Familie Groß versetzte (1339 wurde das Schultheißenamt und der Bann und Zoll zu Nürnberg für 6000 Pfund Haller an Conrad Groß verpfändet<sup>171</sup>).

Interessant ist, daß ein weiterer verwandter Zweig der Neumarkter, die Loterbecken, die Hofmark Berggau und die Steuer auf die Stadt Neumarkt von den Pfalzgrafen 1360 pfandweise erhielten<sup>172</sup>. Die große Summe, welche die Loterbecken dabei aufbrachten bzw. den Pfalzgrafen liehen, konnte nicht allein aus dem Grundbesitz stammen, den man für sie ermitteln kann. Sie mußte also wohl aus den reichen Einnahmen herrühren, die ihre Vorfahren als Verwalter derartiger Reichsämter, die große Summen auch an die Verwalter abfallen ließen, erhielten.

<sup>167</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4705.

<sup>168</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>169</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 91.

<sup>170</sup> Hirschmann: Muffel S. 276.

<sup>171</sup> Gemperlein: Die Groß S. 94.

<sup>172</sup> Koch-Wille: Reg. d. Pfalzgrafen Nr. 3208.

Näher auf das Geschlecht der Muffel nun einzugehen, kann ich mir ersparen, da ich wiederum auf die Arbeit von Hirschmann verweisen kann. Nur soviel sei angemerkt, daß dieser dritte Zweig des Geschlechtes der Neumarkter dem Kloster Seligenporten am 11. Januar 1298 Güter zu Köstlbach verkaufte<sup>173</sup>.

Die Muffel waren also auch in demselben Raum wie die Neumarkter begütert, wie auch bei beiden der Besitznachfolger das Kloster Seligenporten wurde.

Das letzte der im Hallerbuche erwähnten Geschlechter, das mit den Neumarktern verwandt sein soll, ist das der Mäntelein. Auch dieses hatte nach Löwenthal das gleiche Wappen, wie ich bereits erwähnte. Auch die Mäntelein waren zu Köstlbach begütert, da der Trost oder Craft Köstl Güter aus diesem Orte an den Deutsch-Orden verkaufte. Dieser Köstl war mit einer Mentlein verheiratet und wurde 1355 im St. Katharinen-Kloster zu Nürnberg begraben, gerade in dem Kloster, das eine Stiftung der Neumarkter ist<sup>174</sup>.

Wir können sowohl den Urkunden wie auch den Angaben Löwenthals entnehmen, daß die im Hallerbuch gemachten Ausführungen über die Verwandtschaft der vier Geschlechter, von mir als „Neumarkter“ bezeichnet, zutreffend ist. Um Neumarkt war also im 13. und 14. Jahrhundert noch ein Geschlecht der Neumarkter begütert, hier vornehmlich im Süden und Westen, das altes Reichsgut als Allod oder als Lehen innehatte. Die drei Geschlechter der Weigel, Muffel und Mäntel lassen sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf ein Geschlecht, nämlich derer von Neumarkt, zurückführen. Diese Neumarkter waren auch Inhaber von Reichsämbtern, wie es die Verbindung der Neumarkter mit dem Nürnberger Butigler Marquard zeigt. Diese Aufgliederung einstiger Reichsministerialen in eine Vielzahl von Geschlechtern, die damit verbundene Besitzersplitterung, verstärkt durch die großzügigen Kloster-schenkungen und die Verpfändung von Reichsämbtern, begünstigten die Aufteilung des Königsgutskomplexes um Neumarkt und machte damit zugleich eine starke königliche Reichsgutpolitik im Osten Nürnbergs unmöglich.

Einen Teil dieser Geschlechter finden wir im Patriziat der Reichsstadt Nürnberg wieder. Andere Zweige aber hielten sich noch bis ins 16. Jahrhundert in der Gegend um Neumarkt, um dann allmählich im landesherrlichen Dienste aufzugehen, wie das folgende Kapitel besonders zeigen wird.

Hofmann stellte für das Nürnberger Patriziat des 14. Jahrhunderts fest, daß der Kreis der consules und Schöffen fast ausschließlich reichsministerialer Herkunft und meist mit dem „rundum in den Territorien werdenden Landadel versippt ist. In etlichen Fällen bleiben die Vettern der anderen Zweige dort auf ihren Burgen und Sitzen“<sup>175</sup>. Das Geschlecht der Neumarkter kann damit als weiterer Beweis für die von

<sup>173</sup> RB Bd. IV S. 660.

<sup>174</sup> Löwenthal S. 21.

<sup>175</sup> Hofmann: nobiles norimbergenses S. 125.

Hofmann gemachten Ausführungen über das Patriziat der Reichsstadt Nürnberg herangezogen werden.

Inwieweit diese Neumarkter an der Gründung der Stadt Neumarkt beteiligt waren, läßt sich nicht ermitteln. Ihre engen Beziehungen aber zu Neumarkt beweist ihr Name, der vermutlich auf den Ortsnamen ihres ehemaligen Amtssitzes zurückgeht, ein Amtssitz, der im „Neuen Markt“ auf altem Reichsboden lag.

*b) Die Loterbecken und Schmide als verwandte Geschlechter der Neumarkter?*

*Die Loterbecken*

Nach der vorhandenen Quellenlage ist es mir nicht möglich, die Loterbecken urkundlich einem Stammsitz zuzuordnen. Löwenthal hatte wahrscheinlich noch eine Urkunde vor sich, aus der hervorgeht, daß 1180 Heinrich Loter dem Herzog Friedrich dem Gebarteten ein Gut verkaufte<sup>176</sup>. Wie Löwenthal setzt auch Buchner das Geschlecht der Loterbecken zu Loderbach zwischen 1180 und 1190 an<sup>177</sup>.

Meinen Vermutungen nach war das Geschlecht der Loterbecken aber nicht ein altes, eigenständiges Adelsgeschlecht, sondern war vielmehr mit dem der Neumarkter verwandt und hatte sich nach dem Gut (vermutlich Loderbach) das sie innehatten, den Namen zugelegt. (Man vergleiche nur die verschiedenen Bezeichnungen ein und desselben Geschlechtes der Stauffer oder Ehrenfelser, oder der Schenken nach den jeweiligen Besitzungen.)

Mehrere Gründe sprechen dafür, diese Vermutung aufzustellen:

Zunächst einmal liegt der Ort Loderbach, nach dem sich die Loterbecken wahrscheinlich benannt haben, im Norden unweit der heutigen Stadt Neumarkt. Zudem scheinen die Loterbecken eine ähnliche Stellung wie die Weigel von Neumarkt eingenommen zu haben, so daß ich sie in ihren Anfängen dem Reichsministerialenstande zuordnen möchte. Die Lotter, wie sie auch genannt werden, hatten nämlich eine gewisse Zeit lang die Reichsministerialenburg zu Weidenwang inne. Dies geht aus einer Urkunde vom 21. September 1318 hervor, nach der Heinrich von Stein (Hilpoltstein) den halben Teil der Burg Weidenwang von Lotter von Weidenwang erworben hatte und an das Kloster Seligenporten schenkte<sup>178</sup>.

Schon bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts traten die Loterbecken neben anderen Ministerialen als Zeugen auf, wie z. B. in der Stiftungsurkunde von Seligenporten. Hier halte ich gegen Löwenthal dafür, daß es sich bei den angeführten Namen nicht um Ministeriale der Sulzbürger handelt, versuchte man doch gerade bei Klostergründungsurkunden durch bedeutende Zeugen der Stiftung mehr Gewicht zu verleihen. In vorher erwähnter Gründungsurkunde des Klosters Seligen-

<sup>176</sup> Löwenthal S. 22.

<sup>177</sup> Buchner: Eichstätt Bd. I S. 84.

<sup>178</sup> RB Bd. V S. 391.

porten finden wir neben den Reichsministerialen von Laber und Wetenhofen in der Zeugenreihe auch einen Cunce (= Konrad) Loter aufgeführt<sup>179</sup>. Aus diesen beiden urkundlichen Belegen können wir für die Loterbecken bereits eine bedeutende Stellung für das 13. Jahrhundert annehmen. Zudem läßt sich für den Personennamen der „Loter“ eine Parallele zu einer weiteren Urkunde aus dem Jahre 1322 anführen, in der als Zeuge für Chunrat von Strohlenfels ein „Her Chunrat von Loternpach“ genannt wird<sup>180</sup>. Dieser Name Konrad ist (wie auch Marquard) bei dem Geschlecht der Loterbecken weit verbreitet. Eine weitere bedeutende Tatsache erschließt uns diese Urkunde aus dem Jahre 1322, denn neben dem Zeugen Chunrat wird angemerkt, daß er des „Hern Marquards sun ist von dem Nuenmarckt“. Hier kommt ganz klar zum Ausdruck, wie wenig es noch eine feste Namengebung des Adels um 1300 gegeben hat, und zugleich wird die Behauptung von der Verknüpfung der beiden Geschlechter, der Loterbecken mit dem der Neumarkter, durch diese Urkunde glaubwürdiger gemacht.

Dieser selbe Konrad wird es wohl auch sein, den Löwenthal in seinem Verzeichnis der Adeligen zu Neumarkt neben vielen anderen Adeligen unter dem Jahre 1320 anführen kann<sup>181</sup>. Nach diesem Konrad Loter taucht nach Löwenthal 1329 ein Friedrich Loter zu Neumarkt auf<sup>182</sup>.

Die Nähe des Besitzes zu Neumarkt, nach dem sie sich benannten, die Aufzählung unter die Adeligen zu Neumarkt, die rangmäßige Stellung als Reichsministerialen in den Urkunden weisen also darauf hin, daß die Loterbecken mit den Neumarktern verwandt, ein Zweig des Geschlechtes waren. Zugleich weist auch noch die Tatsache auf meine Behauptung hin, daß dieselben Personennamen bei den Loterbecken wie bei den Neumarktern vorkommen. Schon 1324 wird ein Marquard der Loterbeck genannt, während 1340 wiederum ein Chuonrat von Loterpach auftaucht<sup>183</sup>.

Diese Linie der Loterbecken muß sich wiederum weit verzweigt und reiche Besitzungen innegehabt haben. 1344 verkaufte nämlich Chuonrat von Loterbach sein Gut zu Hainfeld an die St. Martinskirche zu Pfaffenhofen<sup>184</sup>. Zu eben diesem Hainfeld hatte auch das Stift Kastl ein Gut, das über das Patronatsrecht des Klosters über die Kirche zu Pfaffenhofen wohl an Kastl gekommen sein wird<sup>185</sup>.

Vermutlich steht auch der 1341 erwähnte „Her Chunrat der Lotter von Schauenstein“ mit den Loterbecken in Verbindung, der als Hauskomtur des Deutsch-Herren Ordens zu Nürnberg erwähnt wird<sup>186</sup>.

Über die Bedeutung und Größe dieser Loterbecken gibt Bosl in seiner Geschichte des Klosters Kastl näher Aufschluß wenn er schreibt: „Abt Otto . . . erwarb (1379) einen Hof zu Niederhofen im Tal um 225 fl,

<sup>179</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 1.

<sup>180</sup> RB Bd. VI S. 63.

<sup>181</sup> Löwenthal S. 243.

<sup>182</sup> Löwenthal S. 235.

<sup>183</sup> Löwenthal S. 243.

<sup>184</sup> MB 24 S. 745.

<sup>185</sup> Siehe Kastls Besitz zu Hainfeld bei Piendl: Hist. Atlas.

<sup>186</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.



die Marquard Loterbeck gab. Die Loterbecken scheinen große Wohltäter des Stiftes gewesen zu sein. Dazu kam ein Hof in Siegenhofen mit einem Kaufwert von 200 fl, die ebenfalls von Marquard dem Loterbeck herrühren<sup>187</sup>. Wahrscheinlich ruht dieser Marquard, der dem Kloster diese Summen Geldes zukommen ließ, neben Syfried Schweppermann, neben dem ein Ritter Marquard der Loterbeck begraben liegt<sup>188</sup>.

Um noch einmal auf die gemeinsame Abstammung der Loterbecken von den Neumarktern hinzuweisen, sei noch die Frage erlaubt, ob es nicht kennzeichnend ist, daß sowohl Marquard von Neumarkt der Ritter als auch Marquard der Loterbeck große Wohltäter des Klosters Kastl waren? So übergaben auch am 9. Juli 1367 die Gebrüder Wilhelm und Heinrich die Loterbecken dem Kloster Kastl Güter zu Siegenhofen, Burkertshof und Ammelhofen zu freiem Eigen<sup>189</sup>. Ihre Bedeutung zeigt uns aber am deutlichsten die Verpfändung von Reichsgütern zu und um Neumarkt durch den Pfalzgrafen, der diese Güter selbst vom Reich als Pfand inne hatte. Nach der Urkunde vom 4. Mai 1360 hatte Pfalzgraf Ruprecht I. von den Ritttern Marquard, Wilhelm und Heinrich den Loterbecken 4570 Gulden geliehen, um die verpfändete Veste Velburg einzulösen. Daher verpfändete wiederum Ruprecht den Loterbecken die Veste Heinrichsbürg (abgeg. nordwestlich von Neumarkt) um 300 Pfund Haller auf die Steuer in Neumarkt und im Falle daß „Überfahung“ geschehe, Berggau und des Pfalzgrafen Hofmark zu Neumarkt<sup>190</sup>.

Noch 1372 hatten Wilhelm und Heinrich die Loterbecken die Heinrichsbürg inne, da sie „gesessen auf der Heinrichsbürg“ im selben Jahre an einen Bürger zu Neumarkt ein Gut zu Oberbuchfeld verkauften<sup>191</sup>. Dieses Gut wird zur Veste Rothenfels gehört haben, die die Loterbecken nach einem Gerichtsbriefe des Landgerichts Hirschberg ebenfalls innehatten. In diesem Gerichtsbrief werden als Besitzungen der Loterbecken im Jahre 1381 genannt: Rothenfels und Loterbach<sup>192</sup>. Zudem zeigt ein altes „Salbuch der Veste Rothenfels“ aus dem Jahre 1534, daß dem „Schloß mit der Grundherrschaft Wiesen zu Oberbuchfeld unterworfen“ waren<sup>193</sup>. Nach Löwenthal saß 1399 Eberhard der Loterbeck auf Schloß Rothenfels<sup>194</sup>.

Weitere Güter besaßen die Loterbecken zu Arzthofen, Güter, die Hans Loterbeck zu Rothenfels 1405 an Georg Frickenhofer verkaufte<sup>195</sup>, ferner zu Ungenricht und Pfeffertshofen, die sie an Bürger zu Neumarkt verkauften<sup>196</sup>.

Von den Schweppermännern hatten die Loterbecken auch den Sitz

<sup>187</sup> Bosl: Kastl S. 110.

<sup>188</sup> Bosl: Kastl S. 109.

<sup>189</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 176.

<sup>190</sup> Koch-Wille: Regesten der Pfalzgrafen Nr. 3208.

<sup>191</sup> HStM Opf. Ger.Lit. N. Nr. 7.

<sup>192</sup> HStM Kurb. Nr. 15722.

<sup>193</sup> HStM Opf. Nr. 102/6.

<sup>194</sup> Löwenthal S. 32.

<sup>195</sup> Löwenthal S. 10.

<sup>196</sup> Löwenthal S. 51.

Eschertshofen erworben, wo wir 1403 einen Marchwardus Loterbeck vorfinden<sup>197</sup>.

Bereits 1407 hatten sie aber ihren Sitz zu Loderbach aufgegeben, da wir in diesem Jahre Bürger zu Neumarkt als Eigentümer von Loderbach antreffen<sup>198</sup>.

Wie wir bereits sahen, hatte das Geschlecht der Loterbecken im 14. Jahrhundert seine größte Bedeutung erreicht. Ihre Macht muß so bedeutend gewesen sein, daß sie zeitweise als „Finanziers“ der Pfalzgrafen auftreten konnten, die ihnen wiederum Güter und Herrschaftsrechte verpfänden mußten, um von ihnen Geld zu erhalten. Durch Güterschenkungen an Klöster wie durch Besitzaufsplitterung aber muß die Macht der Loterbecken sehr geschmälert worden sein.

Wie wir bereits aus der erwähnten Urkunde von 1372 ersehen können, war Heinrich der Loterbeck bereits Pfleger zu Velburg. 1383 finden wir einen Heinrich Loterbeck als Pfleger zu Sulzbach<sup>199</sup>. Aus dem Jahre 1411 ist uns ein Hans Loterbeck als Landrichter des Landgerichts Hirschberg auf der Landschranne zu Freystadt<sup>200</sup> überliefert, wie auch in den Jahren 1412 und 1416 als Landrichter zu Hirschberg<sup>201</sup>. Zum Amte eines Landrichters des „kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg“ wurden nur höhergestellte Adelige zugelassen.

Noch 1454 war ein Loterbecke Beamter eines herzoglichen Amtes, nämlich Wilhelm der Loterbeck als Pfleger zu Haimburg<sup>202</sup>. (Zugleich aber taucht bereits nach Löwenthal ein Konrad Loterbeck als Bürger zu Neumarkt auf, der als Zeuge in einer Stiftung an das Heilig-Geist-Spital aufgeführt wird. „Es hat sich also dieses Geschlecht in den Bürgerstand begeben“<sup>203</sup>, oder, wie wir heute sagen, hat sich ein patrizisches Geschlecht aus dem Reichsministerialenstande entwickelt.

An diesem Beispiel der Loterbecken konnte man gleichsam die Politik der Pfalzgrafen exemplarisch aufzeigen: bedeutende und mächtige Adelsgeschlechter, denen sie verschuldet waren, dadurch zu entschädigen, daß sie diese in ihre Dienste nahmen als Verwalter ihrer herzoglichen Ämter.

Am Beispiel der Loterbecken kann weiter eine Entwicklungslinie dargestellt werden, wie ehemalige Reichsministeriale vom Landesfürsten in den Dienst genommen und damit zum landsässigen Dienstadel wurden.

Bosl spricht von einer zweiten Entwicklungslinie, neben dem Aufstieg aus der Reichsministerialenschaft zum reichsunmittelbaren Adelsgeschlecht, wenn er schreibt: „Die Reichsdienstmannschaft . . . soweit sie wirtschaftlich nicht stark genug war, entglitt . . . dem König und kam unter die Herrschaft der hochadeligen Territorialgewalten“<sup>204</sup>.

<sup>197</sup> HStM Noth. Archiv Nr. 334.

<sup>198</sup> HStM Opf. Lit. Nr. 7.

<sup>199</sup> MB 24 S. 746.

<sup>200</sup> HStM Kl.Urk. Plankstetten Nr. 71.

<sup>201</sup> HStM Kurb. Nr. 23149.

<sup>202</sup> Löwenthal S. 23.

<sup>203</sup> Löwenthal S. 23.

<sup>204</sup> Bosl: Nürnberg als Stützpunkt staufischer Staatspolitik S. 63.

Das ehemalige Reichsgut um Neumarkt aber, das der bayerische Herzog pfandweise innehatte, war bereits um 1360 zum Allod der Pfalzgrafen geworden, so daß man mit Dannenbauer auch von der Umgebung Neumarkts sagen kann: „ab der Hälfte des 14. Jahrhunderts kann nicht mehr von einem Reichsgut gesprochen werden“<sup>205</sup>.

### *Die Schmide*

Um die Struktur und die herrschaftlichen Verhältnisse im Gebiet um Neumarkt darzustellen, ist es unerläßlich, einzelne Adelsgeschlechter in ihrer Größe, ihrer Beziehung zu einander darzustellen.

Dabei ist es aber kaum möglich, die einzelnen Linien der Geschlechter voneinander abzugrenzen oder umgekehrt ihre genauen Beziehungen zueinander zu erhellen. Die spärliche Quellenlage läßt meist nur Vermutungen zu, die zu beweisen es an genauen urkundlichen Belegen fehlt.

Dies gilt auch in dem Falle des Geschlechtes, das ich unter dem Namen der „Smide“ oder „Schmide“ im folgenden abhandeln will. Auch dieses Geschlecht scheint in Zusammenhang zu stehen mit den „Neumarktern“ und damit auch mit den Loterbecken.

Als frühesten urkundlichen Beleg kann ich eine Urkunde aufführen, in der 1243 ofterwähnter Butigler Marchward zu Nürnberg dem Ulrich von Königstein für das Kloster Engelthal mit seinem Sohne Zeugenschaft leistet<sup>206</sup>. Um die Stellung dieser Zeugen zu veranschaulichen führe ich hier den Anfang der Zeugenreihe auf, nämlich:

Gebhardus iuvenis Comes de Sulzbach  
Marquardus Buttigularius apud Nornberc  
Heinricus filius eius, dictus Faber item  
Jordanus filius eius

. . . . .

Heinrich, „dictus Faber“, wird hier als Sohn des Marquardus, des Nürnberger Reichsbutiglers, genannt. Handelt es sich nach Bosl beim Butigleramt um eine „beamtete Reichsministerialität“, so können wir diesen Heinrich den Schmid (wie der Beiname in der deutschen Übersetzung genannt wird) dem Reichsministerialenstande zuordnen<sup>207</sup>. Zugleich ist es meiner Ansicht nach wahrscheinlich, daß dieser Heinrich mit dem Mitstifter des Spitals zu Neumarkt, dem Butigler Heinrich, identisch ist, den Löwenthal aufführt<sup>208</sup>.

Könnten wir nun eine eindeutige Ableitung der später genannten Ritter aus dem Geschlechte der „Smid“ belegen, so wäre damit der Beweis für die Abstammung von den Neumarktern erbracht. Da aber die Quellen nichts weiter dazu aussagen, so muß ich es nur bei den Vermutungen bewenden lassen.

Auffallend ist zunächst einmal das gemeinsame Namensattribut: faber

<sup>205</sup> Dannenbauer: Nürnberg S. 4.

<sup>206</sup> RB II S. 343.

<sup>207</sup> Bosl: Reichsministerialität Bd. II S. 492.

<sup>208</sup> Löwenthal S. 186.

oder später Smid (z. B. Chuonrad der smide)<sup>209</sup>. Ferner weist das Siegel der Schmid auch den Löwen und den Fisch auf, beides Tiere, die ebenfalls im Siegel des Nürnberger Reichsbutiglers Marquard vorkommen<sup>210</sup>.

Wenn wir den Butigler Marquard mit dem Neumarkter Geschlecht in Zusammenhang bringen, ist damit ein weiterer Beleg dafür zu finden, daß die Besitzungen der Schmide alle in der Nähe der Stadt Neumarkt liegen, wenn auch die Schmid des späten 14. Jahrhunderts mehr in der Umgebung von Kastl anzutreffen sind.

Dazu sei ein kurzer historischer Abriss ihrer Besitzgeschichte angeführt:

Am 16. Mai 1312 tritt in einer Urkunde des Hermann, „Marschalch von Nabeck“, neben Dietrich von Parsberg ein Dietrich der Schmid auf<sup>211</sup>. 1323 leistet Rudiger Smid dem Ritter K. Rorenstätter gegen das Deutsch-Ordens-Haus zu Nürnberg neben Marquard Smid Bürgschaft (vgl. die Namen: Marquard der Butigler — Marquard Smid!)<sup>212</sup>. Dieser Rudiger Smid bestätigt 1338 mit ebendem „Ritter Marquard dem Smid“ dem Kloster Kastl den Bezug von 5 Pfund Haller aus einem ihnen beiden zustehenden Lehen zu Holzheim<sup>213</sup>. Dieses Holzheim liegt nordwestlich unweit von Neumarkt.

Bereits 1331 hatte Marquard der Smid mit Zustimmung seiner Ehefrau und seines Sohnes Heinrich dem Kloster Kastl seine Güter zu Kadmannshofen (Kadenzhofen Gde.: Loderbach) „für recht freies eigen gegeben“<sup>214</sup>. Dieser Ort Kadenzhofen liegt ebenfalls in der Nähe nördlich von Neumarkt, unweit Loderbach, das wiederum die Loterbecken innehatten. Über ihre weiteren Besitzungen in dieser Gegend, nördlich von Neumarkt, wie auch über ihre Stellung, die auf den Reichsministerialenstand hinweist, gibt uns eine Urkunde des Klosters Seligenporten vom 17. März 1335 Auskunft. Der junge Volkolt von Tann (aus dem Geschlechte der Reichsministerialen zu Burgthann) wird darin als Schwiegersohn des Marquard des Smides bezeichnet. Dieser Volkolt verkauft weiter mit Zustimmung des Marquard seine Höfe zu Tauernfeld und Leutenbach an das Kloster Seligenporten<sup>215</sup>.

Waren die aus dem Geschlechte der Neumarkter große Wohltäter des Spitals zu Neumarkt, so schenkten auch die Schmide Güter an ebenbesagtes Spital. Damit wäre ebenfalls ein Zusammenhang, vom Schenkungsobjekt her, zwischen den Schmiden und dem 1243 erwähnten „Heinricus Faber“ zu sehen.

Im Jahre 1346 vermachte die Frau Adelheid, mit Zustimmung ihres Mannes, Heinrichs des Smid, teils dem Kloster Seligenporten, teils dem Spital zu Neumarkt ein Gut zu Hausheim<sup>216</sup>. Diese Schenkung spiegelt sich im grundherrschaftlichen Besitz des Spitals Neumarkt und des

<sup>209</sup> MB 24 S. 746.

<sup>210</sup> Hirschmann: Muffel S. 290.

<sup>211</sup> RB Bd. V S. 227.

<sup>212</sup> Primbs: Die Smid zu Pf. S. 173.

<sup>213</sup> Primbs: ebenda S. 173.

<sup>214</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 20.

<sup>215</sup> RB Bd. VII S. 107.

<sup>216</sup> Löwenthal S. 20.

Klosters Seligenporten im Steuerbuch des 18. Jahrhunderts wieder. Diese Besitzungen zu Hausheim waren sicher altes Reichsgut, da der Reichsministeriale Heinrich von Thann nach einem Kaufbrief aus dem Jahre 1184 Güter zu Hausheim an den Deutsch-Ritter-Orden verkauft hatte<sup>217</sup>. Der Besitz von Reichsgut könnte aber wiederum die Vermutung bekräftigen, daß die Schmide mit dem als Beamten aus der Reichsministerialität entsprungenen Butigler Marquard zusammenhängen. Die Schmide dem Stand der Reichsministerialität zuzusprechen, veranlaßt mich weiter eine Urkunde, in der 1325 Marquard Smid, ein Teidinger, im Streite Heinrichs und Konrads von Ehrenfels (dem Staufer) mit dem Kloster Seligenporten neben Heinrich von Heimbürg und den Wolfsteinern ist, welche letzteren beide dem Reichsministerialenstande entstammten<sup>218</sup>.

Kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts saßen die Schmid zu Pfaffenhofen, wo sie mehrmals bezeugt werden<sup>219</sup>. Aus diesem Grunde werden sie vermutlich die weiter entlegenen Besitzungen (so zu Hausheim) verkauft haben. Jedoch werden die Schmide zu Pfaffenhofen erst als „Beamte der bayerischen Herzöge“ dorthin gekommen sein. Ihren älteren Sitz vermute ich zu Berg, nordwestlich von Neumarkt. In einem Leuchtenberger Lehenbuch, das um 1390 geschrieben wurde, heißt es: „Item Hermann Hartung, Bürger zu Neumarkt hat von uns ein Gut gelegen zu Polling das Merckel Lawer aufsaß. Das kauft er von Heinrich dem Smid von Bergen . . .“<sup>220</sup>.

Ihr ursprünglicher Sitz wird also in Berg zu suchen sein, was ihre Güterbesitzungen zu Kadenzhofen und Holzheim wahrscheinlich erscheinen lassen, zudem saßen sie, wie bereits angedeutet, nur als herzogliche Beamte zu Pfaffenhofen. Weiter berichtet das Leuchtenberger Lehenbuch, daß um 1390 die Agnes Smidin zu Neumarkt „und ir sun Conrode“ mit Gütern belehnt wurden, wobei angeführt wird: „... des ist Heinrich der Fürnriet von Welchenhoven (Pelchenhofen, östlich von Neumarkt) der lehen gewersträger“<sup>221</sup>.

Löwenthal gibt ferner an, daß 1353 ein Konrad Smid, Edelherr zu Pilsach<sup>222</sup> und zugleich Bürger zu Neumarkt, sein vom Vater ererbtes Eigengut zu Danlohe (unweit Pilsach) an einen Bürger zu Neumarkt verkaufte<sup>223</sup>.

Fassen wir zusammen, so weisen die urkundlichen Belege des Butiglers und seines Sohnes Heinrich „dicitur Faber“, ferner das gleiche Wappen der Schmid und des Butiglers wie auch der Besitz von Reichsgut sowie der Güterkomplex in unmittelbarer Nähe um Neumarkt auf einen Zusammenhang des Geschlechtes der Schmide mit dem der Neumarkter hin.

Wir ersehen also ganz deutlich daraus, wie sich um Neumarkt Adelige,

<sup>217</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>218</sup> RB Bd. VI S. 169.

<sup>219</sup> so z. B. 1313 Rudger der Smid, 1352 Chunrad der Smid (MB Bd. 24. S. 746).

<sup>220</sup> VölkI: Leuchtenberger Lehenbuch S. 313.

<sup>221</sup> VölkI: ebenda S. 336.

<sup>222</sup> Löwenthal S. 53.

<sup>223</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 569.

meist reichsministerialen Ursprungs, mit ihren Gütern gruppieren, die vermutlich auf ein Geschlecht, nämlich derer von „Neumarkt“ zurückgehen. Durch Gütertrennung und das Aufgehen in landesherrliche Dienste sank die Bedeutung dieses Geschlechtes, so daß es, wie so häufig im Spätmittelalter in die Städte, in unserem Falle in die Stadt Neumarkt, abwanderte. Wir können hier gleichsam von einem Parallelfall zu den Loterbecken sprechen.

#### 4. Geschichte der Reichsministerialen von Wolfstein

##### *a) Genealogie und Besitzgeschichte bis zum 16. Jahrhundert (die Herrschaften: Sulzbürg-Pyrbaum-Allersberg-Wolfstein)*

Im gesamten Umland von Neumarkt finden wir, besonders zur Zeit der Staufer, eine Vielzahl von Reichsministerialen. Zu den bedeutendsten von ihnen zählten die Herren von Wolfstein und die von Stein (Hilpoltstein), welche letztere auch über einen gewissen Zeitraum hin die Burgen von Untersulzbürg und Haimburg innehatten. Die verschiedenen Zweige dieses Geschlechtes aber genau von einander zu trennen, ist kaum möglich, da sie sich bis ins 14. Jahrhundert hinein immer nach ihren jeweiligen Sitzen benannten. „Als z. B. der Heinrich von Stein d. Ä. in seinem Testament 1297 seine Söhne erwähnte, ward jeder mit einem besonderen Prädikat ausgeschieden, nämlich Heinrich von Heimburg, Heinrich von Breitenstein, Heinrich und Hypolt von Solzburg (Sulzbürg)“<sup>1</sup>.

Auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen wir, wenn wir die Geschichte der Reichsministerialen von Wolfstein-Sulzbürg-Pyrbaum erforschen wollen, die sich ja aus dem Stande der Reichsministerialität zu einem der bedeutendsten Geschlechter der Oberpfalz entwickelten, indem sie alle landesherrlichen Rechte als Herren zweier geschlossener Territorien ausübten.

Man ist versucht, ihre Genealogie und damit ihre früheste zeitliche Einordnung dem „Bayerischen Stammenbuch“ des Wigaleus Hund zu entnehmen, zumal dieser in einer einleitenden Bemerkung schreibt: „Dies Geschlecht hat ein ausführliches Stammenbuch, erstlich von den Herrn von der Solzburg, nachmals von ihnen selbst, ist durch einen von Wolfstein selbst beschrieben, davon ich folgenden Auszug gemacht und an etlichen Orten gebessert“<sup>2</sup>.

Jedoch bei genauer Überprüfung der Tabellen erschien mir gerade für die Zeit des quellenmäßig ersten Auftretens dieses Geschlechtes die Genealogie Hunds unhaltbar, so daß ich nur insoweit mich auf seine Aussagen stützen möchte, als die noch vorhandenen Urkunden selbst darüber Auskunft geben. Daneben benutze ich als Grundlage, vor allem für die Zeit nach 1350, die genealogischen Tabellen von Hübner<sup>3</sup>.

Über die Anfänge der Geschichte der Sulzbürger schreibt Löwenthal:

<sup>1</sup> Löwenthal: Schultheißenamt Neumarkt S. 8.

<sup>2</sup> Hund: Bayerisches Stammenbuch Bd. I S. 369 ff.

<sup>3</sup> Hübner: Genealogische Tabellen Bd. II S. 159 f.

„Am Fuße des Berges (zu Sulzbürg) erhob sich das zweite Schloß, dessen Besitzer sich Silzberger schrieben, . . . . Im oberen Schlosse wohnen die Wolf, die sich Wolfsteiner nannten“<sup>4</sup>. Die Tatsache von ursprünglich zwei Burgen zu Sulzbürg ist nicht in Zweifel zu ziehen, jedoch scheint es mir sehr fragwürdig, ob die Wolfsteiner sich von den Wolf zu Obersulzbürg ableiten.

Daß die Wolfsteiner vom Wolfstein bei Neumarkt, der noch heute bestehenden Burgruine, durch Heirat in den Besitz der Veste Sulzbürg gelangten, ist eine Theorie, die sowohl Hund wie auch Koehler in seiner Geschichte der Grafen von Wolfstein vertraten. Wenn Koehler, der als „Hofhistoriker“ der Wolfsteiner deren Geschichte aufzeichnete, sich jedoch die Unmöglichkeit seines Unterfangens eingesteht, den Anfang dieses Geschlechtes oder besser gesagt, die Verbindung dieser beiden Geschlechter genau darzustellen, (er schreibt: „die Vereinigung beider Familien ist im tiefsten Dunkel verborgen“)<sup>5</sup> so wird es uns ebenso unmöglich sein, eine genaue Genealogie der Wolfsteiner zu erstellen, denn Koehler mußte noch wesentlich mehr Urkunden vor sich gehabt haben, als sie heute uns die Archive noch zur Verfügung stellen können.

Versuchen wir nun aber trotzdem Licht in das Dunkel des Ursprungs der Wolfsteiner zu bringen, so kann ein Geschlecht der Wolfsteiner auf Wolfstein urkundlich zuerst um 1120 erfaßt werden. Im Schankungsbuch des Klosters Reichenbach ist eine Urkunde aufgeführt, deren zeitliche Einordnung auf 1120 bzw. frühestens 1118 hinweist<sup>6</sup>. Als Zeugen dieser Urkunde, in der Markgraf Diepold und seine Gemahlin Adelheid Güter an ebengesagtes Kloster schenken, werden als Zeugen aufgeführt die Edelfreien:

„Otto Praefectus de Stauff (Donaustauf)  
Fridericus advocatus (Graf von Bogen)  
Gebehardus de Lukkenberge (Leuchtenberg)  
Pertholdus de Scaminhobt (Schaumhaupten)  
*Oudalricus de Steine*  
Gozpertus de Holinsteine (Holnstein b. Beilngries)  
Werinherus de Labere“

.....

Nun ist aus diesem urkundlichen Beleg nicht ohne weiteres von benanntem Ulrich von Stein auf einen Wolfsteiner zu schließen. Was mich zunächst einmal dahin führte, in diesem Ulrich einen Wolfsteiner zu sehen, ist die Tatsache, daß in der Abschrift des Gründungsprivilegs des Klosters Reichenbach aus dem Copialbuch von 1403 in der Zeugenreihe ein „Udalricus de Wolfsteine“ neben einem Teil der oben erwähnten Zeugen genannt wird<sup>7</sup>.

Es wurden anscheinend die Bezeichnungen des Ulrich, nämlich „de

<sup>4</sup> Löwenthal S. 34.

<sup>5</sup> Koehler: Geschichte der Grafen von Wolfstein S. 3.

<sup>6</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 4<sup>1/2</sup> p. 4.

<sup>7</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 1 p. 3. In bezug auf die zeitliche Einordnung verweise ich auf die Traditionen des Klosters Reichenbach, die in Kürze von M. Baumeister herausgegeben werden.

Steine“ und „de Wolfsteine“ synonym gebraucht. Zum anderen kann es sich in der zuerst erwähnten Urkunde nicht um einen Steiner handeln, da die Steiner, deren Besitznachfolger die Herren von Hilpoltstein werden, sich um diese Zeit immer mit dem lateinischen Namen „de labere“ benannten.

Diesen Schluß, in genanntem Ulrich von Steine einen Wolfsteiner zu sehen, begründen noch weitere Schenkungsurkunden des Klosters Reichenbach. Die bedeutendste für uns ist wohl die Schenkung des Heubichs um Illschwang durch den Vohburger Markgraf Diepold III. an das Kloster. Dieser Güterkomplex stammte aus dem Eigengut seiner Mutter Luitgard, deren Mutter Reitza (aus dem Geschlechte derer von Kastl-Habsberg-Sulzbach) es an die Diepoldinger gebracht hatte. (Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Besitz der Grafen von Sulzbach-Habsberg, die um Kastl bedeutende Güter, vermutlich zum großen Teil altes Reichsgut, als Allod innegehabt hatten<sup>8</sup>.)

Als Zeugen in dieser Urkunde werden genannt:

„Oudalricus de Wolfstein  
Gotefridus de Werde  
Perchtoldus de Scaminhobit“<sup>9</sup>

.....

Die Nennung der Wolfsteiner im Zusammenhang mit so bedeutenden Adelsgeschlechtern, wie in der Urkunde des Diepoldinger Markgrafen, ferner die Stellung in der Zeugenreihe in der eben erwähnten Urkunde, weisen darauf hin, daß es sich bei diesen Wolfsteinern um Edelfreie handelt. Noch klarer tritt uns aber die mächtige Stellung dieser Wolfsteiner aus einer Urkunde vom 17. Juli 1129 entgegen, in der der Zehent der Bamberger Kirche im Bistum Regensburg festgesetzt wird. In der Zeugenreihe werden als Primates genannt:

„Welf dux  
Diepoldus marchio  
Hartwich de Chreglingen

.....

10. Oudelrich de Wolfstein . . .<sup>10</sup>

.....

In dieser Bamberger Urkunde werden nach den Primates die Ministerialen getrennt aufgeführt. Da unser Ulrich von Wolfstein nun bereits unter den Primates als Zeuge steht, so können wir daraus eindeutig das Geschlecht der Wolfsteiner dem Stande der Edelfreien zuordnen.

Daß es sich dabei um unser Wolfstein bei Neumarkt handelt, leite ich aus der Tatsache ab, daß sowohl ein Hartwich von Greglingen mit angeführt wird (wobei es sich um einen aus dem Geschlechte derer von Greglingen-Hirschberg handelt), als auch daraus, daß dieser Wolfsteiner bereits mit einem Edelfreien von Holnstein (LK Beilngries) aufgeführt wurde<sup>11</sup>. Die Burgsitze der Hirschberger wie auch der Holnsteiner

<sup>8</sup> vgl. bes. Bosl: Das Nordgaukloster Kastl.

<sup>9</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> p. 7 f.

<sup>10</sup> HStM Hochst.Urk. Bamberg Nr. 180.

<sup>11</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 728.



weisen aber durchaus auf die Gegend um Wolfstein in der Oberpfalz hin. (Daß es sich bei dem Holnstein eindeutig um das Holnstein im Landkreis Beilngries handelt, begründe ich mit einer Urkunde, in der König Heinrich V. durch die Hand „seines advocatus“ zu Holnstein Güter an das Kloster St. Emmeram zu Regensburg übergibt: „... Heinrich rex (per manum advocati sui *Gozperti* de Holensteine ad altare st. Emmerami delegavit duo mancipia . . .“<sup>12</sup>. Als Zeugen dieser Urkunde, die um 1120, zeitlich also genau mit der Erwähnung des Gozpert von Holnstein zusammen mit Ulrich von Wolfstein zusammenfällt, werden Ministerialen dieses Holnsteiners angeführt, die in unmittelbarer Nähe unseres besagten Holnsteins liegen.

Einen eindeutigen Beweis für die Behauptung, daß dieser Ulrich von Wolfstein mit dem Wolfstein bei Neumarkt zu identifizieren ist, möchte ich aus der Urkunde erbringen, in der der Reichsministeriale Durinhart von Pyrbaum 1140 Güter an das Kloster Weißenstefan übergab<sup>12</sup>. Als Zeugen dieser Schenkung werden nämlich aufgeführt:

„Oudalrich de Steine (Edelfreier!)  
Wernher de Labere (Edelfreier!)  
Perchtold de Tumprunnen (Thannbrunn)  
Reginger de Erichespach (Erasbach)  
Heinrich de Pappenheim“.

Bei eben genannten Zeugen handelt es sich z. T. um Reichsministerialen, die auf dem Reichsgut im südlichen Gebiet um Neumarkt saßen, und die bereits im Zusammenhang des Reichsgutskomplexes um Neumarkt erwähnt wurden. Zum letzten Mal begegnet uns dieser Ulrich von Wolfstein am 3. Februar 1154 bei Friedrich Barbarossa auf einem Hoftag zu Bamberg, wo er neben den nobiles und liberi aufgeführt wird<sup>13</sup>.

Die Geschichte dieses Ulrich von Wolfstein weiter zu verfolgen, versagen uns die Quellen. So plötzlich er in das Licht schriftlicher Überlieferung trat, so plötzlich versiegen die urkundlichen Nachrichten über ihn und sein Geschlecht. Daß er aber bereits eine bedeutende Stellung erreicht hatte, kann wohl mit Recht aus den Quellen interpretiert werden. Die ersten Besitzer von Wolfstein waren also Edelfreie, die im Zusammenhang mit Hochdynastengeschlechtern in den Urkunden als Zeugen angeführt werden, während ab dem 13. Jahrhundert ein Geschlecht der Wolfsteiner auftritt, das dem Reichsministerialenstande erwachsen ist. Dabei drängt sich unwillkürlich ein Vergleich der Geschichte der Wolfsteiner mit der der Steiner auf, die Bosl in seiner „Reichsministerialität“ umrissen hat. Danach scheinen „die ersten Besitzer von Hilpoltstein Edelfreie gewesen zu sein, die um 1200 gestorben sein müssen. Ihr Gut wäre als Reichslehen heimgefallen und von unserem reichsdienstmännischen Geschlecht der Heinrichs (von Hilpoltstein) verwaltet worden, das anfänglich wenig Bedeutung besaß“<sup>14</sup>.

Auch die Geschichte der Sulzbürger aufzuzeichnen, ist nur sehr lückenhaft möglich. Nach Bosl ist der vermutliche Stammvater der Sulzbür-

<sup>12</sup> MB Bd. 9 S. 414.

<sup>13</sup> MB Bd. 9/1 S. 313.

<sup>14</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 55.

ger in Gottfried von Wettenhofen zu sehen, der 1146 mit anderen Reichsministerialen bei Konrad III. auf einem Hoftag zu Nürnberg weilte<sup>15</sup>. Dieser Gottfried von Wettenhofen tritt auch bereits neben Hochadelsgeschlechtern in einer Urkunde Kaiser Konrads III. als Zeuge auf, als dieser das Kloster Weißenhohe in seinen Schutz nahm<sup>16</sup>.

Zur Begründung seiner Vermutung führt Bosl an, daß einmal der Name Gotfried später sehr häufig bei den Sulzbürgern auftaucht, wie auch andererseits die geographische Lage des vermutlichen Stammsitzes auf ein Wettenhofen, im Norden unweit Sulzbürgs, hinweist. Gerade um Sulzbürg finden wir ja in der Zeit der Staufer mehrere Reichsministerialenburgen, die dann letztlich in der Hand ein und desselben Geschlechtes erscheinen.

Einen frühesten Beleg für das Geschlecht der Wettenhofer-Sulzbürger finden wir im Schenkungsbuch des Klosters Plankstetten, worin in einer Urkunde von 1121 bereits ein Ulrich von Wettenhofen genannt wird<sup>17</sup>. Unter diesem Jahr finden wir eine weitere Eintragung, wonach als Zeugen einer Schenkung des Grafen Ernst (von Hirschberg) unter Kaiser Lothar, ein „Meginwart de Wettenhofen et frater eius Udalrich“ angeführt werden. Neben der bereits von Bosl angeführten Quelle über einen Gotfried von Wettenhofen, finden wir zwischen 1166 und 1182 einen weiteren Vertreter dieses Geschlechtes, nämlich einen „Chuonrad de Waettinhoven“. Dieser Konrad hatte ein Lehen inne, das Friedrich Barbarossa dem Berthold, Markgrafen von Vohburg, in dessen Eigenschaft als Vogt des Klosters Reichenbach auftrug<sup>18</sup>.

Überblicken wir nun die bisher angeführten Urkunden über das Geschlecht der Sulzbürg-Wettenhofer mit denen über den Ulrich von Wolfstein, so liegt die Vermutung nahe, daß bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Beziehung der Sulzbürger zu den Wolfsteinern bestanden hat. Dabei ist daran festzuhalten, daß es sich bei den Wolfsteinern um ein edelfreies Geschlecht handelte, dessen Erben die Reichsministerialen von Sulzbürg wurden, wobei nicht geklärt werden kann, ob die Sulzbürger erst nach dem Aussterben der Wolfsteiner in deren Besitz kamen oder bereits durch Heiraten vorher mit ihnen verbunden waren. Diese Vermutungen werden einmal dadurch gestützt, daß es sich bei den bisher erwähnten Urkunden meist um Schenkungen an das Kloster Reichenbach handelt. Zum anderen wissen wir, daß das Kloster Reichenbach auch Güter in der Gegend besaß, die als Hauptbesitz der Sulzbürger anzusehen ist. Kaiser Friedrich schenkte nämlich 1182 Güter zu Rohr (nordwestlich von Sulzbürg) an das Kloster Reichenbach<sup>19</sup>.

Mehr Gewicht möchte ich der Theorie beilegen, daß die Sulzbürger-Wettenhofer durch Heirat in Verbindung zu den Wolfsteinern traten, da ja in allen alten Stammbüchern darüber zu lesen ist.

Schenkungsobjekt, Namensbeziehung und Besitzgeschichte weisen auf einen weiteren Herren aus der Umgebung von Sulzbürg hin, der den

<sup>15</sup> Bosl: ebenda S. 53.

<sup>16</sup> Puchner: Kloster Weißenhohe S. 35 f.

<sup>17</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>18</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> p. 29.

<sup>19</sup> MB Bd. 27 S. 32.

Sulzbürgern zugeordnet werden mag. Um 1170 schenkt nämlich ein Priester „Konrad“ seinen Hof zu Oberndorf (bei Sulzbürg) mitsamt der dortigen Kirche an das Kloster Kastl<sup>20</sup>. Nach Bosl gehörte dieser Konrad der Familie des Eigenkirchenherrn an. Diese Familie weist aber auf die Sulzbürg-Wettenhofer hin, haben wir doch um diese Zeit einen Konrad von Wettenhofen als Reichsministerialen zu Wettenhofen belegt, den wir dem Geschlecht der späteren Sulzbürger zuordneten.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Sulzbürgers ist aus dem Jahre 1217, wo ein Gottfried von Sulzbürg neben anderen Reichsministerialen am Hofe Kaiser Friedrichs II. zu Regensburg bezeugt ist<sup>21</sup>. Wie bedeutend bereits dessen Stellung gewesen sein muß, geht aus der Tatsache hervor, daß er 1249 das Kloster Seligenporten an seinem heutigen Ort stiftete und es zugleich mit reichen Gütern bedachte<sup>22</sup>. „Einmal zu Macht und Ansehen gelangt, suchten diese Reichsministerialengeschlechter nach dem Beispiel des hohen Adels ihre Namen in einer frommen Stiftung zu verewigen und darin auch ihre Güter zu verankern, auf die sie sich rechtlichen Einfluß sicherten; durch Neugründungen eines Klosters erwarben sie einträgliche Vogteien, wie es z. B. die Sulzbürger in Seligenporten bezweckten“<sup>23</sup>.

In diesem Stiftungsbrief des Klosters Seligenporten wird als Zeuge ein Conradus Junior de Sulzborc aufgeführt, neben vielen anderen Ministerialen. Diesen Konrad damit als den Sohn Gottfrieds zu bezeichnen, wie es in der Literatur meist geschieht, möchte ich eindeutig für falsch erklären. Zunächst einmal findet man in Urkunden doch häufig die Bezeichnung „junior“, wenn bereits in demselben Geschlechte ein gleicher Name geführt wurde, meist kurze Zeit vorher (was wieder auf die Abstammung der Sulzbürger von den Wetterhofern hinweist). Zudem schenkt um dieselbe Zeit, zu der Gottfried die Stiftung für das Kloster Seligenporten vornahm, dieser Konrad d. J. demselben Kloster seine Güter zu Pfaffenhofen und Brunau (LK Hilpoltstein). Es muß also ein Nebeneinander dieser beiden Sulzbürger und weniger ein Nacheinander des Vater-Sohn Verhältnisses bestanden haben.

Ferner wäre dieser Konrad als Sohn des Gottfried von Sulzbürg viel zu jung gewesen, als daß er bereits eigene Schenkungen gemacht haben könnte, denn er ist den meisten Genealogien nach als der zweite Sohn Gottfrieds dargestellt, der also nach einem „Ulrich von Sulzbürg“ geboren wäre. Wir wissen aber gerade von diesem Ulrich, daß er 1249 geboren wurde, da „Gottfried von Sulzbürg (1249) gelobte . . . seinen ein Monat alten Sohn Ulrich mit des Schenken Tochter zu vermählen, in der Absicht, den Klingenberger der staufischen Sache abspenstig zu machen und ihn auf die Seite des Gegenkönigs zu ziehen“<sup>24</sup>.

Nun taucht gerade in der Bestätigungsurkunde des Landgrafen von Leuchtenberg über die Schenkung der Kirche zu Pölling durch Gott-

<sup>20</sup> Bosl: Kloster Kastl S. 67.

<sup>21</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 53.

<sup>22</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 1.

<sup>23</sup> Bosl: Nürnberg als Stützpunkt der stauf. Politik S. 70.

<sup>24</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 47 und Heid. Reg. Nr. 773.

fried von Sulzbürg an das Kloster Seligenporten als Zeuge ein „Marquardus de Sulzpurc“ auf<sup>25</sup>. Es ist also anzunehmen, daß dieser Marquard ein Bruder des Gottfried von Sulzbürg ist. Zudem beurkundet 1261 oft erwähnter Konrad von Sulzbürg, daß er „manu collecta“ mit seinem Oheim Gottfried die Pfarrkirche zu Pölling dem Kloster . . . frei übergeben hat<sup>26</sup>. Es ist daraus also endgültig der Schluß zu ziehen, daß dieser Konrad nicht als Sohn des Gottfried von Sulzbürg, sondern vielmehr als Sohn des Marquard zu betrachten ist.

Der Klosterstifter Gottfried von Sulzbürg hatte sich im Kampf Friedrichs II. um den Thron auf die Seite der Gegenkönige, des Heinrich Raspe und weiter des Wilhelm von Holland geschlagen und ließ sich so, „gegen Verleihung der Veste Adelnburg oder Haimburg seinem Herrscherhause abspenstig machen“<sup>27</sup>. (Noch im Jahre 1226 finden wir nämlich besagten „Gotefridus de Solzburc“ als Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II.<sup>28</sup>). Ob er tatsächlich die Burgherrschaft auf einer dieser Burgen ausüben konnte, ist zwar fraglich, doch erfahren wir aus derselben Urkunde vom Januar 1246, in der Heinrich Raspe den Sulzbürger mit diesen Vesten belehnte, daß er außerdem „60 . . . in officio Berengawe titulo feodi annuatim“ erhielt<sup>29</sup>. Diese Einnahmen aus dem Amte Berggau, die echtes Reichslehen waren, wurden dem Sulzbürger auch von König Wilhelm von Holland im Jahre 1255 bestätigt, als ihn dieser erneut damit belehnte<sup>30</sup>.

Interessant ist, daß am 24. Oktober 1258 Pfalzgraf Ludwig seine Zustimmung zu diesen Lehensübertragungen von Gütern in „Perngow“ durch König Wilhelm an Gotfried von Sulzbürg gab<sup>31</sup>. Es läßt sich aus dieser Urkunde nämlich bereits der wachsende Einfluß der bayerischen Herzöge auf das Reichsgut um Neumarkt ableiten, den diese als zukünftige Erben König Konradins auszuüben begannen. Zudem wird aus dieser Urkunde ersichtlich, daß die Reichsministerialen von Sulzbürg über einen längeren Zeitraum hin mit Reichsämtern belehnt waren, wodurch sie gerade in der Zeit des Interregnums zu Macht und Ansehen gelangten.

Dieser oftgenannte Gottfried von Sulzbürg war zweimal verheiratet; das erste Mal mit Adelheid von Hohenfels, zum zweiten Mal mit Bertha von Heideck. Bosl sieht darin ein frühes „Beispiel hochadeliger Verrippung von Reichsministerialen in unserer Gegend“<sup>32</sup>, „was neben zahlreichem Besitz den Aufstieg eines Geschlechtes immer beförderte“<sup>33</sup>. Aus der Ehe mit der Hohenfelerin stammt nach Koehler der Ulrich von Sulzbürg<sup>34</sup>, der durch mehrere Urkunden belegt ist, während aus der Ehe mit Bertha von Heideck der Sohn Gottfried abstammte.

<sup>25</sup> Heid. Reg. Nr. 776/2.

<sup>26</sup> Heid. Reg. Nr. 776/4.

<sup>27</sup> Bosl: Nürnberg als Stützpunkt stauf. Politik S. 74.

<sup>28</sup> NUB Nr. 316.

<sup>29</sup> HStM Kaiser Select Nr. 781.

<sup>30</sup> Reg. Imp. Bd. V Nr. 5238.

<sup>31</sup> NUB Nr. 379.

<sup>32</sup> Bosl: Nürnberg als Stützpunkt staufischer Politik S. 74.

<sup>33</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 54.

Erstgenannter Ulrich von Sulzbürg verkaufte 1279 den Wurzhof an das Kloster Seligenporten<sup>35</sup>. Aus Schenkungen an das Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg erfahren wir, daß er mit einer Irmingard verheiratet war<sup>36</sup>. In besagten Urkunden von 1283 und 1286 vermachte Ulrich an das Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg seine Güter, die er vom Vater erhalten hatte: zu Woffenbach und Mönig, zu Röckersbühl und Reckenstetten („piscinam cum molendinum“) zu Pölling, den Hof zu Rengersricht „et omne ius quod in eisdem bonis habui vel habere videbar . . . directo modo . . . libere transferendum“<sup>37</sup>.

Wenn Ulrich von Gütern spricht, die er „zu haben scheint“, dann handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die Güter zu Pölling und zu Röckersbühl. Die Güter zu Röckersbühl hatte Gottfried von Heideck, als Verwandter der Sulzbürger innegehabt. Wir wissen darüber Bescheid durch eine Urkunde, in der Gottfried von Heideck 1289 gegenüber dem Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg auf Güter in Röckersbühl verzichtet, die Ulrich von Sulzbürg dem Orden überlassen hatte<sup>38</sup>. Die Besitzungen zu Pölling waren alter Besitz der Leuchtenberger, von denen die Wolfsteiner-Sulzbürger damit belehnt worden waren. Dies geht einmal aus einer Urkunde hervor, in der 1254 der Bischof von Eichstätt das bereits von Gotfried I. von Sulzbürg an das Kloster Seligenporten übergebene „ius patronatis“ zu Pölling bestätigt<sup>39</sup>.

Auch Friedrich, Landgraf von Leuchtenberg, bestätigte dem Kloster als Oberlehensherr das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche zu Pölling<sup>40</sup>. (Über die Besitzungen der Leuchtenberger siehe Anm. der Statistik zu Pölling!). Wann die Leuchtenberger damit die Wolfstein-Sulzbürger belehnten, oder vielmehr, wann letztere in den Besitz dieser Güter zu Pölling gekommen waren, ist nicht zu klären. Gotfried von Sulzbürg spricht bei der Übergabe des Patronatsrechtes zu Pölling an Seligenporten am 14. Januar 1254 davon, daß er dieses Recht kraft Erbrechts innehatte: „quam iure hereditario possedi“<sup>41</sup>. Die Sulzbürger hatten also bereits Ende des 12. Jahrhunderts Leuchtenberger Güter in der unmittelbaren Umgebung von Neumarkt in ihrem Besitz. Gerade die Steuerbücher des 18. Jahrhunderts zeigen uns, daß die Wolfsteiner den Großteil der Güter zu Pölling von den Leuchtenbergern erworben haben müssen, ist doch dieser Ort einem exempten Dorf der Herrschaft Wolfstein bei Neumarkt gleichzusetzen.

Ulrich von Sulzbürg hatte vor seinem Verkauf von Gütern an Seligenporten im Jahre 1286 bereits einen Hof zu Mönig und ein Lehen zu Aßlschwang an dieses Kloster gegeben<sup>42</sup>. Bei beiden Gütern handelt es sich um ehemaliges Reichsgut, konnten wir doch bereits feststellen,

<sup>34</sup> Koehler: Geschichte der Grafen von Wolfstein S. 4.

<sup>35</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 215.

<sup>36</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4696.

<sup>37</sup> Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>38</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 3460.

<sup>39</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 6.

<sup>40</sup> Heid. Reg. Nr. 776.

<sup>41</sup> HStM Kl. Seligenporten Fasz. Nr. 2.

<sup>42</sup> RB Bd. 4 S. 296.

daß um 1170 ein Konrad von Wettenhofen ein Lehen zu Rohr (in der heutigen Gemeinde Aßlschwang) im Auftrage Kaiser Friedrichs verwaltete. Im Jahre 1264 hatte Ulrich sein Gut in dem ebengenannten Orte Rohr samt den Zehnten vom Hof der Nonnen dem Kloster Seligenporten gegen dessen Klostergut zu Mühlhausen samt der Mühle und dem Lehen eingetauscht<sup>43</sup>. Aus diesen gemeinsamen Besitzungen der Wettenhofer und der Sulzbürger läßt sich wiederum auf die Verwandtschaft beider Geschlechter hinweisen, wobei mehr noch eine Abstammung der Sulzbürger von den Wettenhofern wahrscheinlich ist.

Will man die Besitzgeschichte der Sulzbürger-Wolfsteiner nachzeichnen, so ist es unerlässlich, gerade an dieser Stelle die Schenkungen der Sulzbürger an das Kloster Seligenporten wie auch das Deutschordenshaus zu Nürnberg aufzuzählen. Diese beiden kirchlichen Institute waren es ja, die den Löwenanteil der Reichsgüter erhielten, die einst die Sulzbürger als Reichsministerialen innehatten. Neben den bereits erwähnten Urkunden übergab oft genannter Ulrich von Sulzbürg dem Deutsch-Orden zusammen mit seinem Bruder Gotfried am 24. Februar 1274 die Güter zu „Kesselbach“ (Köstlbach)<sup>44</sup>.

Wiederum die beiden Brüder Ulrich und Gotfried befreiten die Güter zu Birkenlach, die von ihnen ein Konrad von „Churenburch“ als Lehen erhalten hatte, von Lehensrecht- und Lehenspflicht, wie es wörtlich heißt: „a iure et officio feudali“ und stimmten der Übereignung an das Kloster Seligenporten zu<sup>45</sup>. Die großzügigen Schenkungen an den Ritterorden zu Nürnberg machte Ulrich von Sulzbürg, der sich zuletzt selbst in diesen Orden „einkaufte“.

So übergab er nach einer Urkunde vom 22. Mai 1286 alle seine Güter: „in Menige (Möning) paterna successione cum toto iudicio eiusdem ville . . . silvas quoque Menigerawe . . . cum omnibus bonis ibidem iure hereditario competentibus exclusa tamen curia, quam conventui domus Felicis portae . . . primitus profiteor me dedisse, in Raickerspuhel (Röckersbühl) . . . et omnia bona mea in Pollingen et in Woffenbach cum silva que vulgariter Hengerholz dicitur, sita iuxta Hengen et Reckenreuth (Reckersricht) . . .“<sup>46</sup>. Ulrich betont in dieser Urkunde zweimal, daß er kraft Erbrecht diese Reichsgüter innehat, zu denen recht beträchtliche Besitzungen, wie vor allem das Dorf Möning samt dem Dorfgerichte gehörten. Außerdem finden wir die Sulzbürger hier als Besitznachfolger von königlichen Waldungen um Heng, die sicher einmal der schon an anderer Stelle erwähnte Reichsministeriale Albrecht von Heng innehatte.

Bereits in seinem Testament hatte Ulrich von Sulzbürg dem Deutsch-Orden seine Besitzungen vermacht, um im Spital des Ordens zu Nürnberg unterzukommen, wo er im Jahre 1287 verstarb. Ein Jahr später, nämlich am 11. März 1288, bestätigten Gotfried von Wolfstein, sein

<sup>43</sup> Abdruck bei Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 97.

<sup>44</sup> NUB Nr. 464.

<sup>45</sup> NUB Nr. 737.

<sup>46</sup> RB Bd. 4 S. 780.

Bruder und Graf Gebhard von Hirschberg als Vormünder der einzigen Tochter Ulrichs von Sulzbürg, genannt Adelheid, dieses Testament<sup>47</sup>. Ebenso häufig wie über Ulrich von Sulzbürg berichten uns die Quellen über dessen Bruder, Gotfried, der sich nach dem Wolfstein bei Neu- markt benannte. Die Besitzungen dieses Gotfried von Wolfstein, den ich der Unterscheidung halber Gotfried II. bezeichnen möchte, tauchten bereits bei gemeinsamen Schenkungen Gotfrieds II. und seines Bruders Ulrich an Seligenporten wie an den Deutsch-Orden auf. Jedoch versuchte dieser Gotfried II. einen Teil der Güter wieder an sich zu bringen, die sein Bruder Ulrich dem Ritterorden vermacht hatte. Die daraus entstehenden Streitigkeiten wurden in der Urkunde vom 26. April beigelegt, in der Gotfried dem Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg folgende Güter zu „ungestörtem Besitze“ überließ, nämlich: „villam Woffenbach, Ruggerstetten (Reckenstetten), Recknrüt (Recken- richt) duas hubas cum decimae earundem in Reygerspuhel (Röckers- bühl) in Heng ligna quaedam“. Ferner bestätigte er den einen Hof zu Mönig dem Kloster Seligenporten, der ebenfalls von Ulrich von Sulz- bürg herrührte<sup>48</sup>. Erst 1291 entsagte Gotfried allen Ansprüchen auf: „quasdam areas, prata, et ortos in Novo Foro sitos ad predium Woffen- bach pertinentes“, also auf Güter vor allem zu Woffenbach, die sein Bruder Ulrich demselben Orden übergeben hatte<sup>49</sup>. Bereits im selben Jahre, nämlich am 29. Januar, hatte Gotfried II. dem Deutschen Orden unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes zusammen mit seiner Gattin Hedwig „alle Güter in Heng mit allem Zubehör... „et novalibus montibus...“ verkauft<sup>50</sup>. Den Wald um Heng hatte be- reits sein Bruder Ulrich dem Orden übergeben. Im Jahre 1289 verkaufte Gotfried sein Gut zu Wurzhof an das Kloster Seligenporten<sup>51</sup>. Überschaun wir die Orte, aus denen die beiden Brüder diesen kirch- lichen Stiftungen Güter übermachten, so kann gesagt werden, daß die Besitzungen Ulrichs von Sulzbürg und Gotfrieds von Wolfstein nicht streng von einander geschieden waren, hatte doch z. B. Ulrich bereits 1279 sein „predium“ zu Wurzhof an Seligenporten verkauft. Der Graf von Hirschberg, nämlich Gebhard, tritt hier als „tutor“ der Adelheid, der Tochter des Ulrich und dessen Gattin Irmengard auf, da er schon am 12. Oktober 1286 von seinem Getreuen „Ulrich und dessen Hausfrau Irmengard die Burg „Ober Sultzpurch“, Kirchensatz, Wein- garten zu Pucheich, den jungen Holzschlag zu Erlach und das Holz Prennasreut um 2100 Mark Silber gekauft hatte<sup>52</sup>. Überblicken wir die Urkunden, in denen besagter Ulrich von Sulzbürg erwähnt wird, so läßt sich feststellen, daß Ulrich die Veste Obersulz- bürg innehatte, die er von seinem Vater Gottfried von Sulzbürg ererbt hatte. Vermutlich war er auch Lehensträger der Hirschberger, da er

<sup>47</sup> RB Bd. 4 S. 362.

<sup>48</sup> NUB Nr. 749.

<sup>49</sup> NUB Nr. 821.

<sup>50</sup> NUB Nr. 744.

<sup>51</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 215.

<sup>52</sup> RB Bd. 4 S. 781.

als Getreuer des Grafen von Hirschberg genannt wird. Einen Großteil seiner Besitzungen verschenkte bzw. verkaufte er an die Klosterstiftung seiner Eltern, das Kloster Seligenporten, und an das Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg. Bei den meisten Orten dieser Übergaben handelt es sich um Reichsgut, das die Sulzbürger in großem Maße innegehabt haben mußten. Zuletzt hatte sich Ulrich in den Deutsch-Orden zu Nürnberg eingekauft. Im Jahre 1286 verkaufte er sogar seinen Burgsitz Obersulzbürg an den Grafen von Hirschberg, was auch darauf hindeutet, daß Ulrich im selben Jahre nach Nürnberg ging, wo er 1286 verstarb.

Wie bereits berichtet, war Gotfried, der Stifter des Klosters Seligenporten, in zweiter Ehe mit der Bertha von Heideck verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der Gottfried II., der sich im Unterschied zu seinem Vater, Gottfried von Wolfstein nannte. Daß Ulrich von Sulzbürg und Gottfried von Wolfstein Brüder waren, bestätigt die Urkunde, in der Ulrich am 23. April 1283 Güter zu Woffenbach, Mönig und Mühlhausen an den Deutsch-Orden und an das Kloster Seligenporten verkaufte. Unter den Zeugen wird nämlich „Gotfridus de Wolfstein frater eius“, vorhergenannter Gottfried von Wolfstein, angeführt<sup>53</sup>.

Dieser gemeinsame Besitz der beiden Brüder, Ulrichs von Sulzbürg wie Gotfrieds von Wolfstein, verdeutlicht uns, wie groß der Besitz von Reichsgütern ihres Vaters Gottfried von Sulzbürg gewesen sein muß. Zudem muß dieser bereits die Veste Wolfstein besessen haben, da sich sein gleichnamiger Sohn immer nach diesem Sitz benannte.

Da Macht und Ansehen während des ganzen Mittelalters untrennbar mit Besitz verbunden waren, so können wir uns erklären, daß der Reichsministeriale Gottfried II. von Wolfstein eine so bedeutende Stellung innehatte. (Nicht zuletzt liegt ein Grund auch in der Verschwägerung mit Hochdynastengeschlechtern durch seinen Vater, wie mit den Hohenfelsen und Heideckern!).

Gotfried II. finden wir in sehr enger Beziehung zu den Grafen von Hirschberg. In einer Urkunde vom 19. April 1291 nennt ihn Graf Gebhard seinen Getreuen<sup>54</sup>, was nicht als ein Ministerialenverhältnis des Wolfsteiners zum Hirschberger gedeutet werden darf. In verschiedenen Urkunden taucht unser Gotfried als Zeuge und Bürge für den Grafen von Hirschberg auf. Zugleich wußte sich aber dieser Gotfried in den Streitigkeiten zwischen der Eichstätter Kirche und den bayerischen Pfalzgrafen um das Hirschberger Erbe geschickt seinen Teil zu sichern. Über das Burgrecht auf die Veste Obersulzbürg, das Gotfried II. aus dem väterlichen Erbe zustand, wußte er in den Besitz der Burg zu kommen, die Graf Gebhard der Eichstätter Kirche neben so vielen anderen Gütern vermacht hatte. (Ulrich von Sulzbürg hatte die Obersulzbürg an Graf Gebhard verkauft, ehe er in das Deutsch-Ordens-Spital nach Nürnberg ging<sup>55</sup>!)

Daß Graf Gebhard der Eichstätter Kirche die beiden Vesten Obersulzbürg und Hirschberg übergab, widersprach den Abmachungen von Neu-

<sup>53</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>54</sup> Heid. Reg. Nr. 1081.

<sup>55</sup> MB Eichstätter Urk. Nr. 115.



burg und Ingolstadt mit dem bayerischen Herzog Ludwig, die der Graf noch im Jahre 1293 bestätigte<sup>56</sup>. Bei dieser Bestätigung trat übrigens Gotfried von Wolfstein, Burgherr zu Obersulzbürg, als Bürge für den Hirschberger auf.

Zuletzt begegnet uns Gotfried II. von Wolfstein als Zeuge zusammen mit seinem Sohne Gotfried III. in einer Urkunde des Reichsministerialen Albrecht Rindsmaul, der dem Kloster Seligenporten das Patronatsrecht auf die Kirche zu Innerlich schenkte<sup>57</sup>. In dieser Urkunde vom 16. August 1303 lautet die Zeugenreihe:

Herr Gotfried von Wolfstein *der Alte*

Hilpolt von Stein

Herr Gotfried von Wolfstein *der jüngere*.

Daß es sich dabei nur um einen Sohn des oft genannten Gotfried II. von Wolfstein handeln kann, beweist das Testament seines Bruders. In diesem Testament werden nämlich nur seine Tochter Adelheid und seine Gattin Irmengard als leibliche Erben erwähnt. Wir dürfen also sagen, daß Gotfried II. von Wolfstein bald nach 1302 gestorben sein muß, da von diesem Zeitpunkt an keine Quelle mehr über ihn berichtet.

Urkundlich oft belegt finden wir aber seinen Sohn, Gotfried III. von Wolfstein. Auch dieser muß sehr enge Beziehungen zum letzten Grafen von Hirschberg gehabt haben. Er hatte sogar über eine gewisse Zeit hin als Erbe des Hirschbergers die halbe Steuer zu Berching inne. (Nach einem Verträge zwischen dem Bischof von Eichstätt und dem Grafen Gebhard V. als Hochstiftsvogt der Eichstätter Kirche, war 1245 die Teilung der gemeinsamen Steuereinnahmen zwischen beiden Partnern festgelegt worden<sup>58</sup>. Am 3. Februar 1307 nämlich, zwei Jahre nach dem Tode des letzten Hirschbergers, des Grafen Gebhard VI., verzichtete Gotfried III. von Wolfstein mit seiner Ehefrau Agnes gegenüber dem Bischof Philipp von Eichstätt nach langem Streit gegen entsprechenden Ersatz auf die „30 Pfund Haller aus der jährlichen Stadtsteuer zu Berching, mit denen er von Graf Gebhard von Hirschberg und mit Genehmigung des Bischofs Reimboto wegen der Burghut zu Soltzburch begabt worden war“<sup>59</sup>).

Nach dem Tode des letzten Hirschbergers wird Gotfried III. nun allmählich aus dem Lager der Eichstätter Kirche in das der bayerischen Herzöge übergewechselt sein und sich so den Besitz der Veste Obersulzbürg gesichert haben. Wir treffen den „Gotfridus de Wolfstein“ nämlich neben vielen weltlichen Großen als Zeugen und Bürgen in der Urkunde Herzog Ludwigs von Bayern vom 20. September 1314<sup>60</sup>, als dieser dem Erzbischof Baldwin von Trier im Falle seiner Wahl zum deutschen König umfassende Versprechungen machte.

Aus einem Epitaph des Klosters Seligenporten geht hervor, daß Gotfried III. am 15. Mai 1322 gestorben ist<sup>61</sup>.

<sup>56</sup> MB Eichstätter Urk. Nr. 190.

<sup>57</sup> RB Bd. 5 S. 52.

<sup>58</sup> Heid. Reg. Nr. 738.

<sup>59</sup> Heid. Reg. Nr. 1380.

<sup>60</sup> Koch-Wille Nr. 1748.

<sup>61</sup> Hübner: Genealogische Tabellen Bd. II S. 159.

Ehe wir nun die weitere Entwicklung dieser Wolfsteiner Linie des Gotfried II. in seinen Söhnen Leopold und Albrecht, den Brüdern Gotfrieds III., weiterverfolgen, soll zunächst einmal die Entwicklung der zweiten Sulzbürger Linie, nämlich der des Marquard von Sulzbürg dargestellt werden. Die Besitzungen dieses Zweiges der Wolfstein-Sulzbürger lagen hauptsächlich in der Gegend zwischen Nürnberg-Hilpoltstein und Neumarkt, oder, wie Bosl genauer ausführte, in der Umgebung von Schwabach<sup>62</sup>. Als Nachfolger des ebengenannten Marquard finden wir den Konrad von Sulzbürg. Wir erwähnten ihn bereits als Zeugen des Stiftungsbriefes für das Kloster Seligenporten. Im Jahre 1256 finden wir diesen Konrad als „Neffen des Reichsministerialen Gotfried von Sulzbürg“ genannt, als er auf Forderungen gegen das Kloster Heilsbronn verzichtete<sup>63</sup>. Am 16. November 1265 verkaufte Konrad sogar an besagtes Kloster seine „Villa Nuwehovelin“ bei der Grangie Ketelendorf um 220 Pfund Haller<sup>64</sup>.

Diesen Konrad weiter zu verfolgen, ist nur sehr vage möglich. Zuletzt wird dieser Konrad dem Namen nach in einer Urkunde genannt, in der die Söhne Gotfrieds III., nämlich Leopold und Albrecht, ihren Streit mit dem Kloster Rebdorf beilegten<sup>65</sup>. Das Kloster hatte nämlich den Zehent zu Thannhausen von zwei Höfen zu Forchheim an sich gezogen, der aber, wie es in dieser Urkunde vom 14. Mai 1326 heißt, nur „Leibgeding ihres Veters Chunrad von Solzpurch, Chorherrns zu Rebdorf gewesen“. Demgegenüber seien den Wolfsteinern „durch ihren Vater Gotfried von Wolfstein und ihren Vetter Herrn Ulrich von Sulzbürg diese Besitzungen des Klosters Rebdorf nach dem Tode ihres Veters Konrad von Sulzbürg wieder zugefallen.“

Wir dürfen wohl aus dieser Urkunde nun ableiten, daß Konrad von Sulzbürg in das Kloster Rebdorf eingetreten ist, wo er als Chorherr verstarb. Sein Leibgeding für das Kloster Rebdorf fiel aber nach seinem Tode den männlichen Erben der Wolfstein-Sulzbürger aus der Linie des Gotfried zu, da sowohl Ulrich von Sulzbürg (der in das Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg eingetreten war) als auch Konrad selbst ohne männliche Nachkommen geblieben waren. Konrad von Sulzbürg hatte zwei Töchter, die in einer Urkunde vom 28. Januar 1268 als „noch unmündig“ bezeichnet werden. Diese einzigen Erben des Konrad von Sulzbürg, Adelheid und Petrissa, verkauften an das Kloster Heilsbronn das „Bürglein“ (LK Ansbach). Aus dieser Urkunde erfahren wir weiterhin, daß Adelheid mit einem Heinrich von Stein, Petrissa mit einem Hiltpolt von Stein verheiratet war<sup>66</sup>, was auf die enge Verschwägerung der Wolfstein-Sulzbürger auch mit den Reichsministerialen von Hilpoltstein-Niedersulzbürg hinweist.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen zusammen, so ergibt sich bis zum 14. Jahrhundert für die Wolfstein-Sulzbürger folgende Genealogie:

<sup>62</sup> Bosl: Die Reichsministerialität der Staufer S. 54.

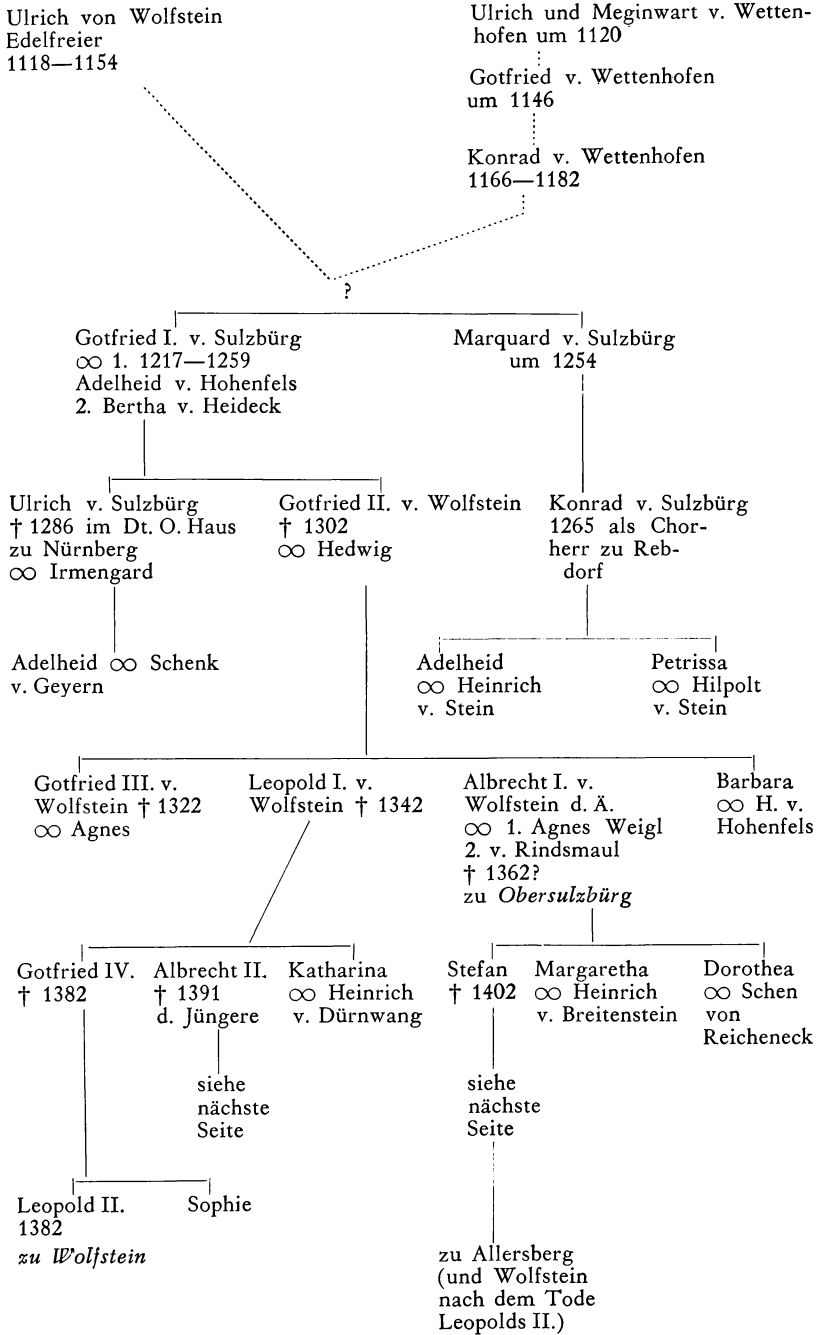
<sup>63</sup> HStM Nü Archiv Fasz. Nr. 194.

<sup>64</sup> NUB Nr. 410.

<sup>65</sup> RB Bd. 6 S. 196.

<sup>66</sup> NUB Nr. 433.

Genealogie der Wolfstein-Sulzbürger I.



Genealogie der Wolfstein-Sulzbürger II.

Albrecht II. † 1391  
zu *Obersulzbürg*  
u. *Pyrbaum*

Stephan † 1402  
∞ Margaretha v.  
Geulingen  
zu *Wölfstein u. Allersberg*

Jakob † 1435 Lorenz † 1439 Friedrich † 1455  
zu *Allersberg*

Johann I. † 1420 Albrecht III. † 1427 Wilhelm I. † 1448 Wigalus I. † 1442  
zu *Niedersulzbürg* zu *Obersulzbürg*

Wilhelm II. † 1466 Georg † 1474 Jakob † 1466  
zu *Allersberg*

Kaspar † 1433 Kunigunde ∞ Dietrich † 1485  
v. Stauf

Johann II. † 1485 Wigalus II. (Dt. Orden)

Albrecht IV. † 1478 Beatrice ∞ Gf. v. Törring  
v. Schauenb.

Balthasar † 1545 Johann † 1523 Erasmus †  
Dompr. zu Bamberg  
Eichstädt

Friedrich † 1465 Wolfgang † 1445 Lorenz † 1445 Christoph † 1494  
zu *Rothenfels* zu *N-Sulzbürg*

Albrecht V. † 1532 Wilhelm III. † 1518  
siehe folgende Seite

zu *O-Sulzbürg*

Wolfgang † 1496 Sigmund † 1516 Brigitta † 1496 Agnes † 1501  
∞ Eustachius v. Lichtenstein  
zu *N-Sulzbürg*

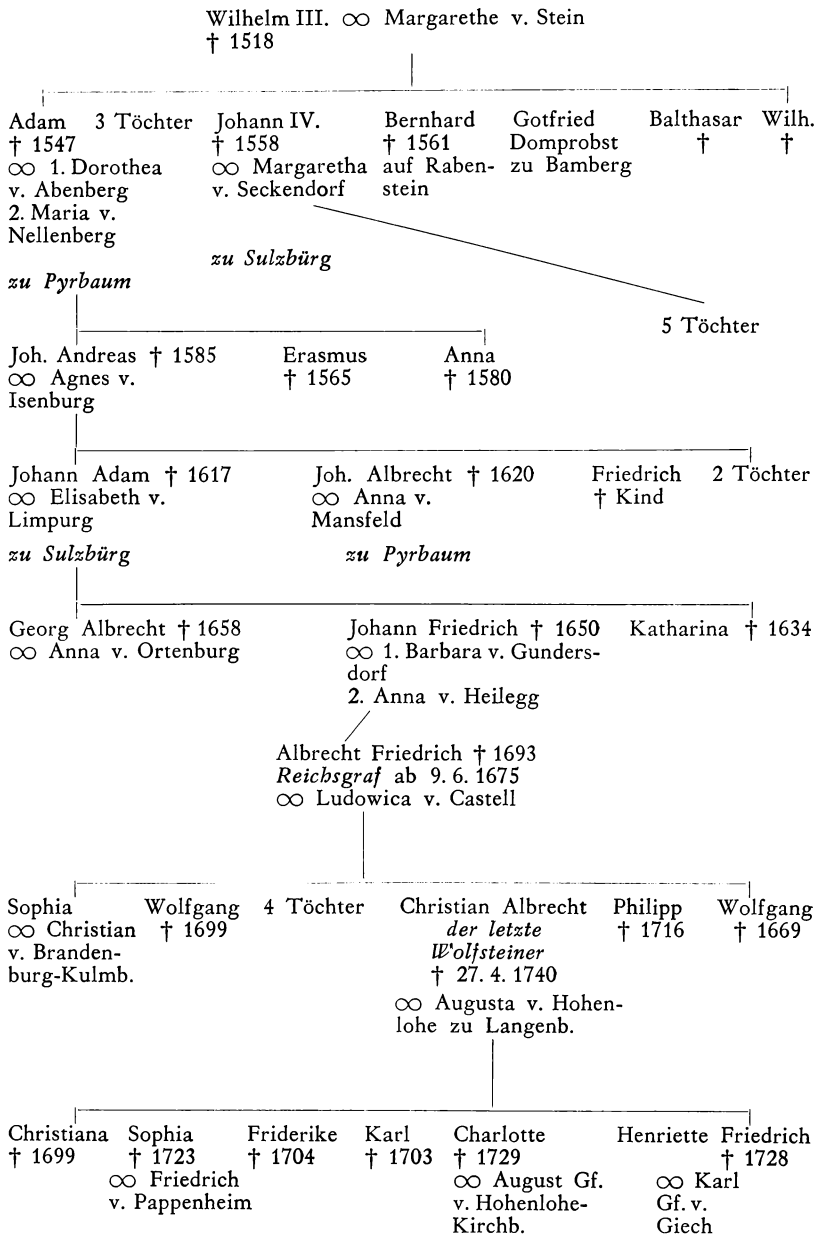
Freiherr v. *Sulzbürg* (1523)

Stefan † Kind Johann Dompr. zu Eichst. 5 Töchter

zu *O-Sulzbürg*

v. *Wölfstein* u. Allersberg

Genealogie der Wolfsteiner III.



Aus der bisherigen Genealogie der Wolfstein-Sulzbürger wird bereits ersichtlich, wie sich dieses Reichsdienstmannengeschlecht durch Verbindung mit anderen Reichsministerialen- und Hochdynastengeschlechtern wie auch durch eine kluge Politik zur Erwerbung von Reichsgütern zu einer großen Bedeutung erhob. So hatte schon Gotfried I. von Sulzbürg den Anfang gemacht, die Besitzungen um die Reichsministerialenburg Sulzbürg abzurunden.

Bereits 1253, am 2. Februar, erwarb er von Eberhard, genannt der Ramler, dessen Güter zu Thundorf zu freiem Besitz<sup>67</sup>.

Ferner ersehen wir aus der Urkunde vom 28. Januar 1268, in der die Töchter des Konrad von Sulzbürg das „Bürglein“ an das Kloster Heilsbronn verkauften, daß die Wolfsteiner Dienstmannen zu Pruppach, Reichershofen, Hofen und Woffenbach sitzen hatten, daß sie also bereits einen Großteil ihres späteren Herrschaftsgebietes innehatten<sup>68</sup>.

Seit dem 14. Jahrhundert ist nun die Politik der Wolfsteiner ganz auf die Abrundung ihres Güterbesitzes, auf den Ausbau eines eigenen Territoriums gerichtet, nachdem gerade durch Gotfried und Ulrich von Sulzbürg reiche Besitzungen an das Deutsch-Ordenshaus zu Nürnberg wie auch an das „Hauskloster“ Seligenporten gekommen waren.

Zunächst einmal gelangten die Wolfsteiner in den Besitz von *Pyrbaum* mit seinem großen Forstgebiet.

Es soll an dieser Stelle versucht werden, eine kurze Geschichte von Pyrbaum zu geben, dem Reichsgut, nach dem sich später ein Zweig der Wolfsteiner benannte.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Reichsgut um Neumarkt dargestellt wurde, bildete vor allem der Forst um Pyrbaum die Grundlage der späteren Reichsherrschaft. Als erster Inhaber greifbar ist uns als Zeuge in einer Urkunde um 1130 für das Kloster Weihenstefan ein Turinchart de Birboum<sup>69</sup>. Dieser Turinchart wird zusammen mit anderen Reichsministerialen, wie denen zu Weidenwang aufgeführt, so daß ich ihn ebenfalls dem Stande der Reichsministerialen zuordnen möchte. Ein zweites Mal begegnet uns dieser Pyrbaumer zusammen mit seiner Gattin Judith, als er dem Kloster Weihenstephan um 1140 für die Aufnahme ihrer Töchter in das Kloster Güter zu „Vazinwanach“ überantwortet<sup>70</sup>.

Zwischen 1138 und 1147 finden wir noch einmal als Zeugen in einer Urkunde des Klosters Weihenstephan einen Turinhart zusammen mit seinem Bruder Hartmann neben den Reichsministerialen Berthold von Rasch und Heinrich von Pappenheim genannt<sup>71</sup>, so daß auch hierin ein Beweis gesehen werden kann, daß ursprünglich ein Reichsministerialengeschlecht zu Pyrbaum saß, dessen erster Vertreter unser oftgenannter Turinhart ist. (Über die Reichsministerialen von Pappenheim und Rasch siehe Bosl: Die Reichsministerialität der Staufer!).

<sup>67</sup> Abdruck bei Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 95.

<sup>68</sup> NUB Nr. 433.

<sup>69</sup> MB Bd. 9 S. 380.

<sup>70</sup> MB Bd. 9 S. 414.

<sup>71</sup> NUB Nr. 65/3.

Interessant ist, daß dieser Turinhart und sein Bruder Hartmann auch zu Penzenhofen (bei Lauf) saßen, wie aus einer Eichstätter Urkunde vom 12. 11. 1129 hervorgeht<sup>72</sup>. Nun wissen wir aber, daß im 13. Jahrhundert Penzenhofen im Besitze der Reichsministerialen der Rindsmaul war, die auch gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Patronatsrecht auf die Kapelle zu Pyrbaum innehatten. Albert Rindsmaul und sein Bruder Hartmann verpfänden nämlich am 3. August 1276 ihr Gut zu Penzenhofen<sup>73</sup>, Albert der Rindsmaul erhält in einem Streit mit der Eichstätter Kirche sein Patronatsrecht auf die Kapelle zu Pyrbaum im Jahre 1278 zugesprochen<sup>74</sup>.

Es liegt nun die Vermutung nahe, daß die Rindsmaul entweder mit dem Reichsministerialengeschlecht des Turinhart und Hartmann verwandt waren, worauf der bei beiden Geschlechtern vorkommende Name Hartmann hinweist, oder daß die Rindsmaul als kaiserliche Dienstmannen in den Besitz des Reichsgutes zu und um Pyrbaum gelangten.

Im Jahre 1286 finden wir einen Vasallen der Rindsmaul zu Pyrbaum belegt, nämlich „Hilbrandus dictus de Pirbaum“, der als Zeuge der Gebrüder Albert und Hartmann Rindsmaul in einer Urkunde für das Kloster Heilsbronn genannt wird<sup>75</sup>. Der Streit um das Patronat zu Pyrbaum muß mit der Eichstätter Kirche wieder entflammt sein, denn 1291 schenkte der Bischof von Eichstätt dem Kloster Seligenporten das Patronatsrecht zu Pyrbaum, worauf auch Albert Rindsmaul diese Schenkung dem Kloster bestätigte<sup>76</sup>.

Einen weiteren Ministerialen der Rindsmaul finden wir zu Pyrbaum im Jahre 1310, nämlich Konrad von Gostorf, urkundlich genannt<sup>77</sup>. Dieser Konrad hatte Pyrbaum vermutlich von den Rindsmaul zu Lehen, da ja auch Gostorf zu den Besitzungen der Rindsmaul zu Grünsberg gehörte.

Am 10. Januar 1312 verkaufte dieser Konrad von Gostorf sein Gut zu Steinbach an das Kloster Seligenporten um 60 Pfund als rechtes Eigen<sup>78</sup>. Wie schwierig es aber ist, den genauen Stand dieses Gostorfers zu ermitteln, geht aus einem Kaufbrief an das Kloster Seligenporten vom 1. März 1322 hervor, in dem Heinrich von Stein, der Reichsministeriale, als ein Vetter des „von Gostorf“ bezeichnet wird<sup>79</sup>.

Von den Gostorfern wird Pyrbaum wieder an die Rindsmaul zurückgefallen und dann durch deren Verwandtschaft mit den Wolfsteinern in den Besitz dieses aufstrebenden Geschlechtes gelangt sein. Über diese verwandtschaftlichen Beziehungen der Rindsmaul mit den Wolfsteinern erfahren wir aus einer Urkunde aus dem Jahre 1350. Darin übergibt Marquard Rindsmaul, weiland Albert Rindsmaul Sohn, „seinem lieben Oheim Albrecht von Wolfstein“ alle die Lehen, die er in dem Dorf

<sup>72</sup> Heid. Reg. Nr. 333.

<sup>73</sup> NUB Nr. 541.

<sup>74</sup> NUB Nr. 573.

<sup>75</sup> HStM Kl.Urk. Heilsbronn Nr. 164.

<sup>76</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 50.

<sup>77</sup> RB Bd. V S. 177.

<sup>78</sup> RB Bd. V S. 214.

<sup>79</sup> RB Bd. VI S. 58.

Heimbach besaß<sup>80</sup>. Es läßt sich daraus ableiten, daß Albrecht der Ältere von Wolfstein eine Rindsmaulin zur Ehefrau hatte, daß durch diese Pyrbaum an die Wolfsteiner kam. Zum ersten Mal finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1346 Albrecht von Wolfstein als Inhaber der Feste Pyrbaum genannt<sup>81</sup>.

Albrechts des Älteren Neffe, Albrecht der Jüngere, und Gotfried IV. von Wolfstein, verzichteten dabei auf 1000 Pfund Haller, wofür ihnen von ihrem Vetter (in Wirklichkeit ihrem Onkel Albrecht dem Älteren) die Feste Thann verpfändet worden war in Anrechnung der Gegenforderungen auf die Feste Pyrbaum. Da sich Albrecht d. Ä. von seinem Neffen eine so große Summe Geldes hatte ausleihen müssen, scheint es mir wahrscheinlich, daß er von den Rindsmaul neben Pyrbaum zugleich weitere Besitzungen erworben hatte.

Die daraus entstandenen Unklarheiten in den gemeinsamen Besitzverhältnissen der einzelnen Linien der Wolfstein-Sulzbürger führten dazu, daß bereits 1354 zwischen den Gebrüdern Gotfried und Albrecht d. J. auf der einen Seite und ihrem Onkel Albrecht d. Ä. auf der anderen Seite, eine erste Gütertrennung durchgeführt wurde<sup>82</sup>. Dabei behielten die Gebrüder: die Burgen Wolfstein und Obersulzbürg samt Allersberg und den dazugehörigen Besitzungen; Albrecht d. Ä. erhielt: „Haus und Dorf Pyrbaum und . . . was gelegen zu Kemathen ist, und was gelegen zu Heng und den Trögereichshof . . . und was gelegen in dem Dorf zu Menig (Möning), Ebenried . . . und auch das zu Asslschwang mit dem Zehent daselbst und das Dorf Pruppach auch was darzuegehört mit dem Holz . . .“. Überblicken wir die ebengenannten Orte, so läßt sich feststellen, daß es sich dabei durchwegs um Reichsgut handelt, das wir bereits im Besitz von Reichsministerialengeschlechtern vorfanden, wie der Henger, Staufer, Thannhauser und Rindsmaul.

Wie weiter aus der Teilung hervorgeht, hatten die Wolfsteiner auch zeitweise die Herrschaft *Allersberg* inne.

Zu Allersberg treffen wir zuerst ein Geschlecht der Wernt oder Wirnte an, die auch Ende des 13. Jahrhunderts zu Möning saßen. Am 24. Februar 1274 treten die Gebrüder Wirnt und Konrad von Allersberg als Zeugen für Gotfried und Ulrich von Wolfstein auf<sup>83</sup>. Noch 1283 finden wir den „Ritter“ Wirnt von Allersberg als Zeugen bei einer Übergabe von Gütern an den Deutschritterorden durch Ulrich von Sulzbürg<sup>84</sup>. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts aber haben die Wolfsteiner Allersberg in ihrem Besitz. Wie aus späteren Lehenbüchern von 1470 und auch aus einem Schiedsvertrag vom 13. November 1470 hervorgeht, hatten die Wolfsteiner diesen Besitz als Lehen von der Kirche zu Eichstätt inne<sup>85</sup>. Daß es sich aber dabei um Reichsgut handelt, das vermutlich

<sup>80</sup> StAm Pfl. Neumarkt Fasz. 401 Nr. 5815.

<sup>81</sup> HStM Kurb. Nr. 23181.

<sup>82</sup> HStM Kurb. Nr. 22962.

<sup>83</sup> NUB Nr. 464.

<sup>84</sup> NUB Nr. 677.

<sup>85</sup> Germ. M. Nü. Schulth. N. 1460—1701 und HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2877.



wie auch z. B. Thannhausen, der ehemalige Sitz der Reichsministerialen, von den Thannhäusern an Eichstätt gekommen war, zeigt das Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern vom 12. Dezember 1323<sup>86</sup>. Dieser genehmigt nämlich darin den Gebrüdern Leopold und Albrecht von Wolfstein, das Dorf Allersberg zu befestigen.

Allersberg verblieb zunächst bei der Linie des Leopold von Wolfstein, denn 1375 verließ Kaiser Karl IV. dessen Söhnen Gotfried IV. und Albrecht d. J. von Wolfstein die Freiheit, die Feste und den Markt Allersberg mit Gräben und Mauern zu befestigen und gewährte den Gebrüdern zugleich dieselben Rechte, wie sie Neumarkt innehatte<sup>87</sup>.

Diese königlichen Stadtprivilegien für Allersberg (unter denen auch das Geleitsrecht und die Hochgerichtsbarkeit aufgezählt wurden) bestätigte 1425 der Sohn Karls IV., Kaiser Sigismund, dem Jakob von Wolfstein zu Allersberg<sup>88</sup>. Die Wolfsteiner konnten jedoch zu Allersberg keine mächtige Herrschaft aufbauen, vielmehr zwang die Verschuldung den Georg von Wolfstein zu Allersberg, am 10. Juli 1455 dem Herzog Ludwig von Niederbayern Schloß und Markt Allersberg für ein Darlehen von 2200 Pfund Pfennige zu verschreiben<sup>89</sup>.

Da ihm das Recht der Verpfändung als Lehensträger der Eichstätter Kirche nicht zustand, wurde dem Wolfsteiner Georg Allersberg — Schloß und Markt und vier Huben daselbst — auf Grund eines Entscheids des Eichstätter Lehenshofes 1470 aberkannt<sup>90</sup>. Eichstätt belehnte 1475 den Herzog Ludwig von Niederbayern mit Allersberg<sup>91</sup>. Es gelang jedoch dem Sohne Georgs, Balthasar von Wolfstein, in einem Schiedsvertrage mit den Pfalzgrafen am 8. April 1534, sich für seine ehemalige Herrschaft Allersberg 2200 rh. Gulden ausbezahlen zu lassen. Zudem behielten die Wolfsteiner nach dieser Entscheidung von 1534 die Niedergerichtsbarkeit innerhalb des Etters zu Ebenried und das Patronatsrecht auf die dortige Kirche. Sie behielten also eine geschlossene Hofmark innerhalb des späteren Pfalz-Neuburgischen Territoriums<sup>92</sup>.

Will man die Entwicklungsgeschichte der Wolfsteiner aus dem Ministerialenstande zum Reichsgrafenstande aufzeigen, so muß zunächst versucht werden, die Geschichte ihrer einzelnen Herrschaftsgebiete zu verfolgen. Kennzeichnend dabei ist ihr Bestreben, Streubesitzungen gegen günstiger gelegene Güter einzutauschen, um auf diese Weise gerade um Sulzbürg einen geschlossenen Herrschaftsbereich aufzubauen.

Diese Politik können wir auch am Beispiel der Geschichte der Feste nachweisen, nach der sich die Wolfsteiner benannten. Nach Gotfried I. von Sulzbürg folgten im Besitze von Wolfstein Gotfried II., Leopold, und nach der Güterteilung von 1364 Gotfried IV. von Wolfstein<sup>93</sup>. Zu-

<sup>86</sup> HStM Kaiser Ludwig Select Nr. 278.

<sup>87</sup> HStM Brandenburg-Ansbach ausw. Dokumente Nr. 39.

<sup>88</sup> HStM Brandenburg-Ansbach ausw. Dokumente Nr. 88.

<sup>89</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2867.

<sup>90</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2877.

<sup>91</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2887.

<sup>92</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2922.

<sup>93</sup> RB Bd. IX S. 172.

nächst hatten die Wolfsteiner auch um Wolfstein versucht, ihr Herrschaftsgebiet zu arrondieren. So traten sie zum Beispiel am 24. Juni 1326 dem Abt und Konvent zu Plankstetten zwei Besitzungen zu Erasbach und Pollanten gegen des Klosters Besitzungen zu Ischhofen bei Wolfstein ab<sup>94</sup>. Albrecht von Wolfstein kaufte ferner 1346 einen Hof von Ludwig zu Lampertshofen<sup>95</sup>. Die Steuerbücher des späteren bayerischen Pflegamtes Wolfstein zeigen, wie zuletzt um die Burg Wolfstein ein geschlossenes Herrschaftsgebiet entstanden ist. Friedrich von Wolfstein zu Wolfstein hatte am 5. März 1445 vom Dänenkönig Christof, dem Sohne des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt, die Hohe Gerichtsbarkeit „ . . . als weit der Perg umbfangen . . . dazu auf seinen zwaiuen dörfern genannt Laber und Entzenhofen (Anzenhofen) . . .“ erhalten<sup>96</sup>. Zudem wurde ihm alle Niedergerichtsbarkeit auch über die Untertanen zugesprochen, welche in anderen Ämtern saßen.

Die Übermacht der Pfalzgrafen aber zwang die Wolfsteiner, sich unter den Schutz der böhmischen Krone zu stellen. So machte am 13. Dezember 1460 Hans von Wolfstein die Feste Wolfstein dem Böhmenkönig lehenuntertänig<sup>97</sup>. Nach dem Tode des Hans von Wolfstein zog 1462 König Georg von Böhmen die Burg Wolfstein ein und verlieh sie samt Zugehörungen an Appel, Jörg, Christoph und Veith Vitzthum zu Neuschönberg<sup>98</sup>. Diese jedoch verkauften 1465 die Herrschaft Wolfstein an den bayerischen Herzog Otto, da ihnen dieser Besitz zu entlegen war<sup>99</sup>. So wurde bereits am 14. Juli 1465 Pfalzgraf Ott vom Böhmenkönig Georg mit Wolfstein samt allen Zugehörungen belehnt, so daß Wolfstein ein pfalzgräfliches Pflegamt wurde<sup>100</sup>.

Die letzten Ansprüche der Wolfsteiner auf ihren ursprünglichen Sitz gab Georg von Wolfstein zu Allersberg auf, der 1465 an Herzog Otto seinen Anteil an der Feste übergab<sup>101</sup>.

Somit kam der Besitz der Wolfsteiner, die Reichsministerialenburg Wolfstein mit dem abgerundeten Herrschaftsgebiet, die dem böhmischen König zu Lehen aufgetragen war, um der Landesherrschaft der Pfalzgrafen zu entgehen, als böhmisches Lehen gerade wieder an die Pfalzgrafen zurück, die ein herzogliches Amt zu Wolfstein errichteten. Zwar unterstrich der König Mathias am 7. März 1479 die königliche Oberherrlichkeit, als er den Herzog Otto mit den böhmischen Lehen Wolfstein, Freystadt, Haimburg und Holnstein (z. T. ehemalige Reichsministerialensitze!) belehnte, praktisch aber unterstanden diese Ämter ganz der wittelsbachischen Landeshoheit. (Erst 1805 erlosch der böhmische Lehenscharakter theoretisch!).

Konnten die Wolfstein-Sulzbürger in unmittelbarer Nähe der Wittelsbachischen Residenzstadt Neumarkt ihre Herrschaft nicht behaupten,

<sup>94</sup> RB Bd. VI S. 199.

<sup>95</sup> Löwenthal S. 50.

<sup>96</sup> HStM Opf. Nr. 971.

<sup>97</sup> HStM Opf. Nr. 2227.

<sup>98</sup> HStM Opf. Nr. 281.

<sup>99</sup> HStM Opf. Nr. 281.

<sup>100</sup> HStM Opf. Nr. 2220.

<sup>101</sup> HStM Opf. Nr. 2245.

so gelang es ihnen dafür umso mehr, um die Reichsburg Sulzbürg ihre Landeshoheit auszubauen und zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten die Wolfsteiner zunächst einmal in den Besitz der unmittelbar unter Obersulzbürg gelegenen Feste Untersulzbürg kommen. Wir haben ja gesehen, daß die Reichsministerialen von Hilpoltstein durch die Verschwägerung mit den Wolfsteinern diese Burg erhalten hatten. Ich darf hier zum besseren Verständnis noch einmal wiederholen, daß die beiden Töchter des Ulrich von Sulzbürg, Adelheid und Petrisa, mit den Söhnen des Heinrich von Stein verheiratet waren. Hilpolt und Heinrich, diese Söhne, „knüpften durch Heiraten mit den Erbtöchtern eines Zweiges der Sulzbürger-Wolfsteiner Linie die Bande mit diesem mächtigen Geschlecht. Dadurch gewannen sie Niedersulzbürg“<sup>102</sup>.

Bereits 1291 finden wir die Brüder Hilpolt und Heinrich von Stein zu Niedersulzbürg, als sie die Burg und das Lehen zu Mönning an das Kloster Seligenporten verkauften<sup>103</sup>. Diese Güter zu Mönning hatten sie ebenfalls von den Sulzbürgern durch Heirat erhalten, fanden wir doch bereits die Sulzbürger des öfteren im 13. Jahrhundert in Urkunden als Besitzer von Mönning.

Im Jahre 1305 finden wir den Hilpolt von Stein als Inhaber der Feste Niedersulzbürg, als er im selben Jahre ein kleines Hölzchen an das Kloster Plankstetten schenkte<sup>104</sup>. Weiter wird dieser Hilpolt zu Niedersulzbürg am 14. Februar 1310 erwähnt, als er zusammen mit seinem Vetter Engelhart von dem Steine Besitzungen an das Kloster Seligenporten übergab<sup>105</sup>. (In der Genealogie von Hund werden diese Steiner fälschlicherweise den Wolfsteinern zugeordnet!).

Die Steiner hatten Niedersulzbürg bis zum Tode ihres letzten Nachkommen, des Hilpolt II. von Stein inne. Das Erbe zu Niedersulzbürg traten darauf die Verwandten der Steiner, die Gundelfinger und Hohenfels an. Es folgte nun eine Zeit der harten Auseinandersetzungen der Wolfsteiner mit den Pfalzgrafen, wobei letztere mit Hilfe der Erben der Hilpoltsteiner die aufstrebende Macht der Wolfsteiner einzudämmen versuchten. So geboten am 25. Oktober 1385 die bayerischen Herzöge Stefan, Friedrich und Jakob dem Schweiker von Gundelfingen und dem Hilpolt von Hohenfels Neutralität auf ihrer Feste Niedersulzbürg, im Falle einer Auseinandersetzung mit den Wolfsteinern. Noch am 27. Januar 1388 nahm Herzog Friedrich von Bayern den Hilpolt von Hohenfels um 400 fl in seine Dienste, wofür er ihm dienen und „warten sollte zu der Sulzbürg mit sechs Spießern wohlgerittener und wohlgewappneter Leute bis nächsten sand Jörgentag und zu dem Holenstein auch mit sechs Spiessen von U. L. Frauentag zu Liechtmess über ein Jahr“<sup>106</sup>.

Die bayerischen Herzöge versuchten also, die aus der Reichsministerialität zur Landesherrschaft strebenden Wolfsteiner zu isolieren und

<sup>102</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 54.

<sup>103</sup> Buchner: Eichstätt Bd. 2 S. 162.

<sup>104</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24 p. 42.

<sup>105</sup> RB Bd. V S. 170.

<sup>106</sup> RB Bd. X S. 217.

deren „Expansionspolitik“ Einhalt zu gebieten, hatte doch bereits Kaiser Karl IV. 1354 die Wolfsteiner mit ihren Gütern von den kaiserlichen Landgerichten Nürnberg und Hirschberg befreit und so eine Grundlage zur späteren Landeshoheit geschaffen.

Zunächst aber versuchten die Gundelfinger ihre Stellung gegenüber den Wolfsteinern im Schutz der bayerischen Pfalzgrafen weiter auszubauen. Am 10. November 1397 verließ sogar König Wenzel dem Schweiker von Gundelfingen und dessen Erben die Halsgerichtsbarkeit auf seiner Feste Niedersulzbürg<sup>107</sup>. Wir wissen, daß neben den Gundelfingern auch die Hohenfelser Miterben der Hilpoltsteiner an der Feste Niedersulzbürg waren. Die letzte Erbin des Hilpolt von Hohenfels, dessen einzige Tochter, wurde aber mit Heinrich von Seckendorf vermählt, so daß ihr Erbteil von Sulzbürg an die Seckendorfer fiel. 1402 jedoch verzichtete Heinrich von Seckendorf auf seine Ansprüche auf Niedersulzbürg, wodurch die Gundelfinger ganz in den Besitz dieser Feste gelangten<sup>108</sup>.

Die Wolfsteiner erreichten aber durch eine kluge Gütererwerbspolitik, daß am 11. März 1403 Schweiker von Gundelfingen und seine Ehefrau Barbara an sie, nämlich an die Gebrüder Hans, Albrecht, Wilhelm und Wigalus von Wolfstein, die Feste Niedersulzbürg mit allen Zugehörungen verkauften<sup>109</sup>.

Daß damit zugleich mit der Feste Niedersulzbürg samt dem Hochgericht darauf ein gewaltiger Allodkomplex an Gütern den Wolfsteinern zufiel, wird beim Verkauf der Niedersulzbürg durch die beiden Wolfsteiner Wolfgang und Sigmund an ihren Schwager Eustachius von Lichtenstein (Pfleger zu Allersberg) und beim abermaligen Rückkauf von dessen Witwe durch Wilhelm und Albrecht von Wolfstein zu Obersulzbürg ersichtlich<sup>110</sup>. Für die Feste Niedersulzbürg mußte nämlich ein Betrag von 9000 Gulden bezahlt werden.

Als Zugehörungen zur Burg Niedersulzbürg wurden aufgeführt:

*Besitzungen zu:*

Erasbach	Ellmannsdorf	Bodeneich
Stetten	Sondersfeld	Kerkhofen
Weihersdorf	Rocksdorf	Schmellnricht
Groß- u. Kleinhöbing	Landershofen	Rohr
Wappersdorf	Grashof	Hausen b. Greding
Röckersbühl	Deining	Körnersdorf
Nattersdorf	Buchfeld	Mittersthal
Frettenshofen	Thundorf	Waltershof
Thannhausen		

Die Herren von Wolfstein mußten aber noch fast ein Jahr um ihre Rechte auf die Besitzungen, die sie von Schweiker von Gundelfingen

<sup>107</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 2827.

<sup>108</sup> HStM Pfalz Neub. Ausw. Staaten Nr. 23042.

<sup>109</sup> HStM Kurb. Nr. 22990.

<sup>110</sup> HStM Kurb. Nr. 23021 und 23451.

erhalten hatten, kämpfen. Die Gundelfinger waren nämlich aus Gründen der Verschuldung gezwungen gewesen, ihre Güter in und um Sulzbürg zu verkaufen. Wir wissen aber aus einem Gerichtsbrief des Landgerichts zu Hirschberg, daß Weypolt Rauscher, dem der Gundelfinger für 1000 Mark Güter zu Ellmannsdorf verpfändet hatte, in „Nutz und Gewere hinsichtlich der Veste Niedersulzbürg“ gesetzt worden war und zwar solange, bis der Schweiker die verpfändeten Güter wieder ausgelöst hätte.

Nach dem Gerichtsspruch vom 9. September 1404 trat der Rauscher aber seine Rechte an die Brüder Hans und Wilhelm von Wolfstein ab<sup>111</sup>. Somit war nun endgültig Niedersulzbürg in die Hand der Wolfsteiner gekommen.

*b) Die Reichsgrafen von Wolfstein zu Sulzbürg-Pyrbaum, der Ausbau eines geschlossenen Landesstaates*

Nachdem wir die einzelnen Linien der Wolfsteiner wie auch ihre verschiedenen Herrschaftssitze kurz beleuchtet haben, soll nun versucht werden, die Geschichte der Wolfsteiner zu Obersulzbürg und damit den Ausbau eines landesherrlichen Territoriums der Wolfsteiner aufzuzeigen.

Wie schon aus der Übersicht über die zur Niedersulzbürg gehörigen Güter hervorgeht, lagen die Besitzungen der Wolfsteiner zu Obersulzbürg zwischen vielen kleinen Herrschaften und Adelsgütern. Es galt nun zunächst einmal für die Wolfsteiner, die großen Besitzungen in unmittelbarer Umgebung von Sulzbürg an sich zu bringen.

Die wohl bedeutendste Erwerbung konnten wir bei der Rückgewinnung der Feste Niedersulzbürg feststellen. Die Wolfsteiner hatten bei ihrer Politik der Gütererwerbungen dabei immer mit der harten Gegnerschaft der Pfalzgrafen zu rechnen, worüber uns das Ringen um die Feste Niedersulzbürg am Ende des 14. Jahrhunderts bereits Aufschluß gab. Jedoch schon um die Feste Obersulzbürg war ein Kampf zwischen den Wittelsbachern und den Wolfsteinern entbrannt. Wie wir wissen, hatte Ulrich von Sulzbürg die Obersulzbürg an Graf Gebhard von Hirschberg verkauft, von dem sie wiederum an die Eichstätter Kirche geschenkt wurde. Entgegen der Entscheidung der Hirschberger Grafen zogen nun nach dessen Tode die bayerischen Herzöge Sulzbürg an sich und belehnten 1330 mit dieser Veste die Herren von Dürnwang<sup>112</sup>. Albrecht und Gotfried von Wolfstein, die mit Heinrich von Dürnwang über ihre Schwester Katharina verschwägert waren, kauften jedoch Sulzbürg und andere Güter von diesem zurück. So quittierte Heinrich von Dürnwang den Wolfsteinern am 10. August 1350 den Empfang von 500 Pfund in Anrechnung auf die Kaufsumme von 2000 Pfund um Sulzbürg und Staindorf<sup>113</sup>. Zudem mußte der bayerische Herzogssohn Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, am 28. April 1353 der Lehensansprüche auf Ober-

<sup>111</sup> HStM Kurb. Nr. 13370.

<sup>112</sup> Fessmaier S. 152.

<sup>113</sup> HStM Kurb. Nr. 23218.

sulzbürg entsagen<sup>114</sup>. Vielmehr bestätigte König Karl IV. am 15. Juli 1353 die unmittelbare Zugehörigkeit von Obersulzbürg zum Reiche<sup>115</sup>. Damit war eindeutig die Reichsunmittelbarkeit der Wolfsteiner Besitzungen festgelegt, wodurch die Wolfsteiner nun zu einem Ausbau ihrer Besitzungen entgegen allen Bestrebungen der bayerischen Herzöge im Schutze der Reichsunmittelbarkeit übergehen konnten. Ein Jahr später hatte, wie ich bereits erwähnte, Kaiser Karl IV. die Wolfsteiner von der Zuständigkeit unter die Landgerichte Nürnberg und Hirschberg befreit. Dieser Tatsache kam besondere Bedeutung zu, da die Wittelsbacher als Erben der Hirschberger gerade das kaiserliche Landgericht Hirschberg zugesprochen bekommen hatten, wodurch ihnen ein gewisser Einfluß auf die Besitzungen der Wolfsteiner im Bereich dieses Landgerichtes gegeben gewesen wäre.

In diese Zeit, die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, fällt auch die Erwerbung der Reichsgüter zu Pyrbaum von den Rindsmaul. Es zeichnete sich dadurch bereits ein Besitzgürtel der Wolfsteiner im Süden des heutigen Landkreises Neumarkt ab, der einer Expansionspolitik der bayerischen Herzöge nach Süden zu Einhalt gebot. Dieser „Besitzgürtel“ erscheint uns noch zusammenhängender, wenn wir die großen Besitzungen mit einbeziehen, die die Wolfsteiner an ihr Hauskloster Seligenporten seit der Gründung durch Gotfried I. von Sulzbürg bisher geschenkt hatten. Dieses Zisterzienserkloster, das zwar theoretisch Reichskloster war, unterstand jedoch de facto bis zur Reformation den Wolfsteinern. Kaiser Karl IV. bestätigte am 17. Mai 1376 dem Gottfried IV. von Wolfstein alle Rechte auf das Kloster Seligenporten, „welche ein Stifter von Rechts wegen haben soll“<sup>116</sup>.

Auch die nachfolgenden deutschen Könige bestätigten mehrmals die Wolfsteiner in ihren Rechten auf das Kloster Seligenporten<sup>117</sup>, die nicht unbedeutend waren. So mußte z. B. nach einem Abdruck der Registratur von 1576 das Kloster folgende Abgaben an die Herren von Wolfstein entrichten: „alle und iede wochen 21 paar Closter Roecklein und vier grobe Prott . . . item funff strich haberens sechs Kubl gemallnen Habermels . . . welche Dienstbarkeit denn iede Wochen durch ihren diener . . . von Kloster abgeholt und gen Pyrbaum gefuhret worden ist“<sup>118</sup>.

An einigen Beispielen soll nun aufgezeigt werden, wie die Wolfsteiner ihr Gebiet, vor allem um die Feste Sulzbürg wie auch um Pyrbaum, abzurunden versuchten.

Die Gebrüder Albrecht und Gotfried von Wolfstein tauschten im Jahre 1351 vom Deutschorden zu Nürnberg gegen ihren Hof zu Mönning sowie gegen Güter zu „Reißlperge und Swarzach . . . zu Heng“ das Gut und die Gült, die der Orden zu Kruppach (bei Sulzbürg) innehatte, ein<sup>119</sup>.

<sup>114</sup> HStM Kurb. Nr. 23124.

<sup>115</sup> HStM Ger.Lit. Sulzbürg Fasz. 4 Nr. 24.

<sup>116</sup> RB Bd. IX S. 348.

<sup>117</sup> StAm Pfalz N. Fasz. 471 Nr. 5815.

<sup>118</sup> Koehler: Wolfstein S. 269.

<sup>119</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

Von Wilhelm von Absberg kaufte Hans von Wolfstein 1419 fünf Güter zu Röckersbühl und ein Jahr später weitere sechs Güter daselbst<sup>120</sup>. Von den Adelsgeschlechtern derer zu Hofen konnten die Wolfsteiner ebenfalls Besitzungen erwerben, die ihr Herrschaftsgebiet um Sulzbürg abrunden halfen. So erwarben Wigalus und Wilhelm von Wolfstein 1425 einen Hof und mehrere Hofstätten von der Elsbeth Hofnerin zu Hofen<sup>121</sup>. Von den Besitznachfolgern der Hofnerin, den Georg und Albrecht Klackl, kauften ebengenannte Wolfsteiner 1436 die Behausung zu Hofen mit der Hofmark und dem Hofbau samt allen Hofstätten dazu „item zwei Hofstett zu Wettenhofen, zwei Hofstett zu Mühlhausen, 1 Hofstett zu Eraspach“ um 1500 Pfund<sup>122</sup>. Von dem Bredenwinder kaufte Wilhelm von Wolfstein am 7. März 1496 zwei weitere Höfe zu Kruppach<sup>123</sup>.

Wie ich bereits bei dem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Reichsherrschaft zu Pyrbaum darlegte, fand bereits im 14. Jahrhundert, nämlich 1354, eine erste Teilung des mächtig angewachsenen Güterbesitzes der Wolfsteiner statt. Dabei erhielt Albrecht der Ältere Pyrbaum, während seine Neffen Gotfried und Albrecht der Jüngere Wolfstein und Sulzbürg zugesprochen bekamen.

Fünf Jahre später teilte abermals Albrecht der Ältere mit seinen Neffen die gemeinsamen Güter. Es wurde in diesem Vertrage von 1359 festgelegt, daß Albrecht der Ältere zusätzlich zu seiner Feste Pyrbaum auch in den Besitz von Obersulzbürg gelangen sollte, mit den Vogteien an folgenden Orten<sup>124</sup>:

zu:

Kerkhofen	Forchheim	Jettingsdorf
Weikersdorf	Ohausen	Vitzhausen
Kruppach	Großberghausen	Osterberg
Wettenhofen	Weidenwang	Günzenhofen
Ellmannsdorf	Erasbach	Reckenhofen
Mühlhausen	Meckenhäusen	Etzelberg
Pollanten	Schönbrunn	Biberbach
Reichersberg	Grashausen	Leiterzhofen
Oberndorf	Körnersdorf	Pirkach
Thannhausen	Bachhausen	Rämerszell
Sulzkirchen	Stenpfhain	Forst

Die Neffen Albrechts des Älteren, die Söhne Leopolds von Wolfstein, nämlich Albrecht d. J. und Gotfried, erhielten die Feste Wolfstein sowie die Güter und Zugehörungen in den Orten:

Pilsach	Kohlenbrunn	Schönmühle
Leuboltsreut	Altmühl	Buchhaus

<sup>120</sup> StAm Pfalz N. Fasz. 471 Nr. 5818.

<sup>121</sup> HStM Kurb. Nr. 23020.

<sup>122</sup> StAm Pfalz N. Fasz. 471 Nr. 5818.

<sup>123</sup> HStM Kurb. Nr. 22987.

<sup>124</sup> HStM Kurb. Nr. 22960 und 22961.

Rosenkranzmühle	Bodenhof	Pölling
Lammerthal	Ischhofen	Heinrichsbürg
Rumlesmühle	Lampertshofen	Wiesenhof
Stauf	Voggenthal	Troegreichshof
Thundorf	Pirkach	Kasmannshof
Meinleinsmühle	Mittelricht	Tyrolsberg
Hartliebsmühle	Holzheim	Berggau
Ottersau	Deining	Frettenshofen
Pelchenhofen		

Als ungeteiltes Gemeineigentum verblieben die Pfandschaften vom Markgrafen Ludwig, dem Sohne Ludwigs des Bayern, zu Riedenburg und Eggersberg und auch das Landgericht daselbst.

Vergleichen wir mit diesen Besitzungen z. B. um Wolfstein den späteren Herrschaftsbereich des kurfürstlichen Pflegamtes Wolfstein des 16. und 17. Jahrhunderts<sup>125</sup>, so kann man feststellen, daß die Wolfsteiner bereits im 14. Jahrhundert dieselben Besitzungen innehatten, die das Pflegamt der bayerischen Herzöge zu Wolfstein ausmachten.

Wie groß bereits im 14. Jahrhundert das Vermögen und die Macht der Wolfsteiner waren, können wir uns durch zwei weitere Beispiele veranschaulichen:

Im Jahre 1380 ist es dem Stephan von Wolfstein zu Wolfstein und Allersberg, dem Sohne Albrechts d. Ä. möglich, um 1600 fl die Feste Hauseck mit allen Zugehörungen von Ulrich von Henfenfeld zu kaufen<sup>126</sup>. (Dieser Stefan zog später auf die Feste Hauseck und gab damit an seine Neffen die Burgen Allersberg und Wolfstein). Es handelt sich dabei um einen für die damalige Zeit gehörigen Geldbetrag, den allein eine Zweiglinie der Wolfsteiner aufbrachte. Ein weiterer Beleg für die aus ihren großen Grundbesitzungen anwachsende Macht der Wolfsteiner ist die Erwerbung der Niedersulzbürg von den Gundelfingern nach 1400. In Geldschwierigkeiten geraten, erhielten die Wolfsteiner 100 Jahre später für Niedersulzbürg 9000 Gulden als Pfandleihe von ihrem Schwager Eustachius von Lichtenstein.

Noch im 14. Jahrhundert, genauer gesagt im Jahre 1362, fielen den Wolfsteinern zahlreiche Güter der Herren von Heideck zu, mit denen die Wolfsteiner ja verwandt waren. Wir erfahren darüber aus einem Lehenbrief Kaiser Karls IV. vom 26. Mai des Jahres<sup>127</sup>. Dabei handelt es sich vor allem um Güter südöstlich von Sulzbürg, wo die Heidecker zu einem Teil das Erbe der früheren Edelfreien von Holnstein und Thannbrunn angetreten hatten.

Zeitweise scheinen die Wolfsteiner auch im Besitz eines Teiles der Burg Rothenfels gewesen zu sein. Die Thanner, (aus dem Geschlechte der Reichsministerialen zu Burgthann) die 1360 mit zwei Teilen der Feste Rothenfels belehnt wurden, versprachen nämlich, auch den dritten Teil von den Wolfsteinern zu erwerben<sup>128</sup>.

<sup>125</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 7.

<sup>126</sup> HStM Kurb. Nr. 22976.

<sup>127</sup> HStM Kurb. Nr. 22827.

<sup>128</sup> HStM Kurb. Nr. 13498.



Fassen wir zusammen, so können wir sagen, daß die Wolfsteiner um ihre Reichsburgern Obersulzbürg und Pyrbaum wie auch um die Feste Wolfstein zu ihren bereits vorhandenen Besitzungen weitere Güterkomplexe erwerben, wodurch sie allmählich ein geschlossenes Territorium ausbauen konnten. Im 14. Jahrhundert wurden dabei diese Besitzungen von zwei Linien der Wolfsteiner getrennt verwaltet: einmal die „Herrschaft“ Wolfstein von den Söhnen des Leopold von Wolfstein, während dessen Bruder Albrecht der Ältere die Burgen Obersulzbürg, Pyrbaum und Allersberg innehatte. Einen bedeutenden Machtzuwachs stellte insbesondere der Erwerb der Burg Niedersulzbürg dar. Diese Burg war von den Sulzbürgern Ende des 13. Jahrhunderts an die mit ihnen verwandten Hilpoltsteiner gekommen und von diesen wiederum an die Gundelfinger, ihre Erben. Den Wolfsteinern gelang es aber 1403 gegen alle Bemühungen der bayerischen Herzöge, die Niedersulzbürg wieder in ihre Hände zu bekommen.

Diese große Grundlage an Güterbesitz ermöglichte es nun den Wolfsteinern, unter Ausnützung von königlichen Privilegien (wie z. B. dem Privilegium Karls IV. „de non evocando et appellando“, das ich bereits erwähnt habe), aus dem Reichsministerialenstande zum reichsunmittelbaren Ritterstande aufzusteigen.

Diese Entwicklung zum Reichsgrafenstand der Wolfsteiner vollzog sich in fortwährender Auseinandersetzung mit den bayerischen Herzögen, die ihrerseits eine sehr zielbewußte Politik im Hinblick auf den Ausbau eines geschlossenen Landesstaates betrieben.

Neben der Grundherrschaft war es vor allem die Hohe Gerichtsbarkeit, die den Wolfsteinern den Ausbau eines „territorium clausum“ ermöglichte.

Am 31. Juli 1414 belehnte Kaiser Sigismund den Wilhelm von Wolfstein mit Halsgericht, Bann und Kirchensatz über das Schloß Obersulzbürg und die Dörfer Mühlhausen sowie Biberbach<sup>129</sup>. Da es sich bei diesen Orten um altes Reichsgut handelt, das die Wolfsteiner seit ihrem urkundlich zuerst greifbaren Auftreten innehatten, wird diese Verleihung des Halsgerichts durch Kaiser Sigismund mehr einer Bestätigung von Rechten gleichkommen, die die Wolfsteiner zumindest bereits seit Beginn des 14. Jahrhunderts ausübten.

Diese Bestätigung von Rechten, die sonst nur den Herzögen oder anderen hohen Adeligen zukamen, führte zwangsläufig zu Auseinandersetzungen mit den Pfalzgrafen. Die Wittelsbacher jedoch mußten in einem Vertrag vom 25. Juni 1430 den Wolfsteinern Wilhelm und Wigalus zugestehen, daß diese das Halsgericht innerhalb ihrer „Markung“ ausüben durften<sup>130</sup>.

Nach dieser Urkunde verlief die Hochgerichtsgrenze der Herrschaft Sulzbürg: von der Sulz bei der Reismühle (die zum Schultheißenamt Neumarkt gehörte), den Roßbach hinauf bis Bachhausen (die beiden Höfe von Grashausen verblieben innerhalb der Sulzbürger Gemarkung) durch Ellmannsdorf hindurch und wiederum zur Sulz.

<sup>129</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Fasz. 12 Nr. 117.

<sup>130</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Fasz. 16 Nr. 178.

Auch zu Pyrbaum sollte den Wolfsteinern das Hochgericht zustehen, „was enhalb des Tachtraufachs“ läge<sup>131</sup>. Im Salbuch von 1457 wird bereits „Pyrbaum das Schloß mit Graben mit *dem Gericht*“ genannt<sup>132</sup>.

Während einer Periode der Zusammenarbeit der Wolfsteiner mit den Pfalzgrafen unter Pfalzgraf Johann von Neumarkt und dessen Sohn Christoph, dem Dänenkönig, erlangte Friedrich von Wolfstein für sein Geschlecht auch die Hochgerichtsbarkeit über seine Güter in und um Wolfstein. In der Urkunde vom 5. März 1445 heißt es: „ . . . so geben wir (König Christoph von Dänemark) Inn und allen seinen Erben . . . ain Halsgericht zu Wolfstein als weit der Perg umbfangen . . . und dazu auf seinen zwaien dörfiern genannt Laber und Entzenhofen . . . alles das dann dem Hals nachfolgt . . . dy mögen sy oder dy iren wol nennen und führen gen dem Wolfstein und darüber richten . . .“<sup>133</sup>. Neben der Hochgerichtsbarkeit erhielten die Wolfsteiner die Niedergerichtsbarkeit über alle ihre Untertanen zugesprochen, die in pfalzgräflichen Ämtern saßen.

Wie wir wissen, gaben aber die Wolfsteiner ihre Herrschaft zu Wolfstein auf, wo letztlich die Pfalzgrafen ein herzogliches Pflegamt errichteten, das die Güter der alten Wolfsteiner Herrschaft umfaßte.

In den vielen Linien der Wolfsteiner war aber die Gefahr gegeben, daß der bisher erreichte Besitz und die erworbene Macht durch fortwährende Aufteilungen zersplittert würden. Um dieser allzu häufigen Güteraufteilung vorzubeugen, „trugen Sigmund und Wolf (die Söhne des Christof von Wolfstein aus der Linie Albrechts des Älteren) das untere Schloß zu Sulzbürg . . . dem Reiche zu Lehen auf“<sup>134</sup>.

Ursprünglich war auch diese Burg, deren Geschichte ich bereits kurz aufzeigte, eine Reichsburg gewesen. Durch häufigen Besitzerwechsel und den damit verbundenen Verkauf dieser Feste, war sie allmählich zum Allod geworden. Es ist daher verständlich, daß die Schwestern der eben genannten Brüder Sigmund und Wolf, gegen diese Unterstellung der Niedersulzbürg unter das Reich protestierten, sehen sie sich doch dadurch um ein beträchtliches Erbe betrogen. Am 6. September 1469 belehnte jedoch Kaiser Maximilian die Wolfsteiner mit der Feste Niedersulzbürg „als des Reichs frey manlehen“<sup>135</sup>. Zugleich bestätigt aber Maximilian den Schwestern der Wolfsteiner, mit Namen Brigitta und Agnes, daß die Annahme der Burg als Reichslehen der Erbschaft keinen Abbruch tun sollte.

Damit hatten die Wolfsteiner sich aus der landesfürstlichen Gewalt der Pfalzgrafen freizumachen gewußt und konnten so eine eigene Landesherrschaft aufbauen.

Im Jahre 1523, am 15. Mai, wurden die Wolfsteiner Albrecht V. und dessen Neffe Adam durch Kaiser Karl V. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben<sup>136</sup>. Mit dieser Erhebung in den Reichsfreiherrn-

<sup>131</sup> StAm Rep. 18 Nr. 37.

<sup>132</sup> HStM Pfalz-Neuburg alte Landgerichte, Ger. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 1.

<sup>133</sup> HStM Opf. Nr. 971.

<sup>134</sup> Löwenthal S. 85.

<sup>135</sup> HHStWien Reg. X f. 566.

<sup>136</sup> HStM Kurb. Nr. 23087.

stand wurde den Wolfsteinern zugleich das Wappen verliehen: den unteren Teil des Wappens bildete ein goldener Schild, worin zwei rote Löwen mit offenem Maul dargestellt sind; auf dem Schild sind zwei goldene Turnierhelme, darauf zur Rechten ein Wolf mit einem Lamm im Maul, zur Linken ein aufrechter Adler dargestellt sind.

Die Ansprüche der Pfalzgrafen auf die Herrschaft über Wolfsteiner Gebiet wurden in einem Vertrag im Jahre 1524 völlig aufgehoben, denn nach einer Abschrift aus dem Jahre 1790 heißt es: „daß die Wolfsteiner . . . als Freiherrn des Heiligen Römischen Reiches nicht mehr als Landsassen zu benennen seien“<sup>137</sup>. Dennoch maßte sich der Beamte der Pfalzgrafen, der Schultheiß von Neumarkt, immer wieder Rechte an, die den Wolfsteinern zustanden. So kam es vor allem zu Übergriffen auf die einschichtigen Untertanen der Wolfsteiner, besonders auf die in der Wolfsteinischen „Hofmark“ zu Röckersbühl gesessenen Untertanen. So wurden in einem Abschied im Jahre 1524 die Kompetenzstreitigkeiten dahingehend geregelt, daß der Pfalz auf die in ihren Ämtern gelegenen Wolfsteinischen Besitzungen die Hoch-, den Wolfsteinern aber die Niedergerichtsbarkeit zustehen sollte<sup>138</sup>.

Nach einem Reichskammergerichtsentscheid aus dem Jahre 1528 bestätigte Kaiser Karl V., daß „die von Wolfstain haben zu Wappersdorf Weaersdorf (Weiherdorf) und Wangen alle Fraisch, der sich Herzog Friedrichen Schultheiß unbillig unterzogen“<sup>139</sup>. In diesem Bericht wird noch einmal hervorgehoben, daß die Wolfsteiner „keineswegs Herzogen Friedrichen mit Pflichten anders verwandt seyn“.

Während dieser Auseinandersetzungen mit den Pfalzgrafen führten die Wolfsteiner sogar gegen die bayerischen Herzöge die Frage ins Feld, ob denn das Schultheißenamt Neumarkt überhaupt ein herzogliches Amt sei, mit anderen Worten ausgedrückt, die Wolfsteiner machten ebenso wie die vormalige Reichsstadt Neumarkt den Wittelsbachern die Landeshoheit über diese ehemaligen Reichsämtler und -güter in und um Neumarkt streitig. Wörtlich schrieb der Anwalt der Wolfsteiner gegen Herzog Friedrich, er gestehe den bayerischen Herzögen nicht, „das der neumarkt und die Hofmarck Berngaw ein fürstlichs amt sey, sonder sampt der Hofmarck gesundert mit seinen gezirken von den churpfälzisch grenizen . . .“<sup>140</sup>.

Es wurden also in diesem Streit die Verpfändungen des Schultheißenamtes und der Stadt Neumarkt durch die deutschen Könige an die bayerischen Herzöge als Rechtsargument herangezogen, den Herzögen damit die Herrschaft über Wolfsteiner Güter in den Dörfern des Schultheißenamtes Neumarkt abgesprochen, da „ein gut nit zugleich pfandschaft (gemeint: vom Reiche) oder Lehen (gemeint: Lehen der Pfalzgrafen an die Wolfsteiner) seyn kan“<sup>141</sup>.

Nach erneuerten Grenzstreitigkeiten der Wittelsbacher mit den Wolf-

<sup>137</sup> HStM Ger.Urk. Ritterorden Nr. 1.

<sup>138</sup> StAm Pfalz N. Fasz. 358 Nr. 1025.

<sup>139</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 14.

<sup>140</sup> StAm Rep. 18 Nr. 2922.

<sup>141</sup> ebenda.

steinern wurde 1582 eine genaue Grenzziehung durchgeführt<sup>142</sup>. Am 21. Oktober 1597 wurde noch einmal ausdrücklich festgelegt, daß den Wolfsteinern das Geleit durch ihr Herrschaftsgebiet zustünde, wie ihnen auch aus der „Stiftsgerechtigkeit“ über das Kloster Seligenporten (die sie seit Karl IV. immer wieder von den deutschen Königen bestätigt bekommen hatten) eine gewisse Summe gehöre. (Die andere Summe war an die Pfalzgrafen abzuführen, die letztlich die Hohe Gerichtsbarkeit über die Untertanen von Seligenporten erworben hatten<sup>143</sup>).

Die Wolfsteiner hatten auch einen eigenen Lehenshof, wie aus dem Helmlehenverzeichnis (= Ritterlehenverzeichnis) hervorgeht<sup>144</sup>. Gerade im Pfalz-Neuburgischen Gebiet besaßen ja die Wolfsteiner eine große Anzahl von Helmlehensgütern, die vermutlich Relikte aus der Allersberger Herrschaft der Wolfsteiner waren. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Streubesitzungen der Wolfsteiner hinweisen, die in einem Vertrag der Wolfsteiner Hans Adam und Hans Albrecht 1602 aufgezählt werden<sup>145</sup>. Darin werden Güter genannt „zue Sickenshausen und Zeibelricht in Franken habente Güter auch unterthane und Gült und Gerechtsame samt den Weinzehenden und eigenen Weinbergen“.

Nachdem die Wolfsteiner in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden waren, erhielten sie auch von Kaiser Karl V. am 7. September 1527 für den Markt und das Gericht Pyrbaum, wie 1544 für Sulzbürg ein eigenes<sup>146</sup> Wappen. Bereits am 1. 4. 1530 hatten Adam und Johann von Wolfstein von Kaiser Karl das Privileg erhalten, jeden Dienstag zu Obersulzbürg und jeden Samstag zu Pyrbaum einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen, wodurch beide Orte zu Reichsmärkten erhoben wurden<sup>147</sup>.

Fassen wir die bisher angeführten Privilegien zusammen, so können wir sagen, daß die Wolfsteiner also bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts die volle Landeshoheit in ihren Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum ausgebildet und inne hatten.

Als Landesherren waren die Wolfsteiner auch für die Konfession ihres Landes bestimmend. Bereits auf dem „geharnischten Reichstag“ zu Augsburg im Jahre 1530 waren die Wolfsteiner unter den protestantischen Adelligen anwesend<sup>148</sup>. So kam es auch, daß die Wolfsteiner Gebiete gleichsam als Inseln des protestantischen Bekenntnisses inmitten der katholischen Oberpfalz sich behaupten konnten, nachdem seit 1621 die Oberpfalz mehr oder minder gewaltsam rekatholisiert wurde, als der bayerische Kurfürst Maximilian nach der Schlacht am Weißen Berge die Oberpfalz vom Kaiser zugesprochen erhalten hatte.

Für die spätere Entwicklung der Reichsherrschaft der Wolfsteiner von entscheidender Bedeutung war, daß Kaiser Ferdinand am 12. September

<sup>142</sup> StAm Rep. 18 Nr. 41.

<sup>143</sup> HStM Opf. Nr. 249.

<sup>144</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 14.

<sup>145</sup> HStM Kurb. Nr. 22964.

<sup>146</sup> StAm Pfalz N. Fasz. 471 Nr. 5815.

<sup>147</sup> StAm Urk. Nr. 2503.

<sup>148</sup> Koehler: Grafen von Wolfstein S. 260.

1562 dem bayerischen Herzog Albrecht die „Lehensexpectanz“ auf die Herrschaft Sulzbürg verlieh, für den Fall des Erlöschens des Wolfsteiner Mannesstammes<sup>149</sup>. Auf Grund dieses Privilegs konnten die bayerischen Herzöge nämlich im 18. Jahrhundert auch diese Reichsherrschaft unter ihre Landeshoheit bringen.

Um aber in der geschichtlichen Entwicklung der Wolfsteiner Reichsherrschaft fortzufahren, soll nun weiter die Geschichte dieser Herrschaft unter den Wolfsteinern seit dem 17. Jahrhundert dargestellt werden. Im Jahre 1602 teilten die Wolfsteiner erneut ihr Herrschaftsgebiet<sup>150</sup>. Laut Vertrag vom 27. November erhielt Hans Adam von Wolfstein die Herrschaft Sulzbürg, während Hans Albrecht Pyrbaum, den Markt und die Herrschaft samt 7672 Gulden Abfindung zu seinem kleineren Gebiet dazubekam. Würde in einer dieser beiden Linien der Mannesstamm aussterben, so sollte die Herrschaft an die andere Linie fallen. Diese Regelung wurde getroffen, um den Herrschaftsanspruch der Wittelsbacher auf Grund der „Lehensexpectanz“, die sie von Kaiser Ferdinand erhalten hatten, auszuschalten. Da Hans Albrecht ohne Erben 1620 verstarb, fiel die Herrschaft Pyrbaum an die Linie des Johann Adam zu Sulzbürg. Ferner wurde in dem Vertrag von 1602 festgelegt, daß beide Herrschaften ein Stand und ein Mitglied des Reiches sein sollten. Bei dieser Gelegenheit hoben die Wolfsteiner wiederum hervor, daß sie: „auch sunsten keinen andern Pothentaten oder Fürsten mit Landsässerei oder mit dergleichen Pottmäßigkeiten nicht underworfen seyn“.

In diesem Vertrag wurden auch genau die kirchlichen Verhältnisse geregelt. Danach gehörten in die Herrschaft Sulzbürg fünf Pfarrkirchen, nämlich zu Sulzbürg, Bachhausen, Kerkhofen, Oberndorf und Sulzkirchen. Zudem standen den Wolfsteinern auch die halben Einnahmen aus dem „Klösterlein Grab“ zu, während die andere Hälfte des Klosters Plankstetten beanspruchte. Interessant ist, daß dem Abt von Kastl das Recht der Belehnung auf die Pfarrei zu Oberndorf noch zugesprochen wurde, die das Kloster bereits im 12. Jahrhundert von einem gewissen Konrad erhalten hatte. Die Wolfsteiner übten ferner auf all ihren Kirchen und Filialen (zu Rocksdorf, Mühlhausen und Höfen) wie auch auf der auf Eichstätter Gebiet gelegenen Kirche zu Eispertzhofen den Kirchweihschutz aus.

Der Herrschaft zu Pyrbaum unterstanden die Pfarrei zu Pyrbaum sowie das Patronatsrecht auf die Kirche zu Ebenried (im Pfalz-Neuburgischen Gebiet gelegen) wie auch der Kirchweihschutz zu Hambach, Pruppach, Ebenried und Rednitzhembach.

Wir ersehen also, daß den Wolfsteinern als Landesherrn auch die Herrschaft über kirchliche Dinge zustand. So kam es, daß die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum unter den Wolfsteinern protestantisch blieben, während die gesamte Oberpfalz durch die bayerischen Herzöge, besonders durch Kurfürst Maximilian, wieder dem katholischen Bekenntnis gewonnen wurde. Eine letzte Machterhöhung erfuhren die Wolfsteiner im 17. Jahrhundert.

<sup>149</sup> HStM Kurb. Nr. 32376.

<sup>150</sup> HStM Kurb. Nr. 22964.

Kaiser Leopold erhob nämlich am 9. Juni 1673 den Reichsfreiherrn Albrecht von Wolfstein auf Obersulzbürg und Pyrbaum in den Reichsgrafenstand<sup>151</sup>. Damit wurden die Wolfsteiner von einem Mitglied einer Reichskörperschaft ohne eigentliches Reichsstandrecht (als Reichsfreiherrn) in die Mitgliedschaft der Reichsstände (als Reichsgrafen) erhoben.

Der letzte männliche Vertreter aus dem Geschlechte der Wolfsteiner, das einst in so vielen Linien blühte, war Christian Albrecht von Wolfstein zu Obersulzbürg und Pyrbaum. Zwischen ihm und dem bayerischen Kurfürst Karl Albrecht kam es am 20. Januar 1728 zu einem erneuten Vertrag<sup>152</sup>. Es wurden darin alle Irrungen und Händel seit dem Vertrag der Wolfsteiner mit dem Pfalzgrafen im Jahre 1430 sowie seit dem Reichskammergerichtsentscheid aus dem Jahre 1528 beseitigt. Aus den mehr als 41 Punkten möchte ich nur die wichtigsten herausgreifen, die die Herrschaft und die Macht der Wolfsteiner beleuchten:

Es sollte die Hochgerichtsgrenze von 1430 bestehen bleiben, die „Landesgrenze“ von 1668 sollte für das Halsgericht und das „ius territoriale“ bestehen bleiben, den Wolfsteinern wurde die hohe und niedere Jagdbarkeit zugesprochen, in Bezug auf die Reichsherrschaft Pyrbaum wurde festgelegt, daß das bisher strittige Dorf Pruppach zum Pyrbaumer Gericht gehören, wie den Wolfsteinern auch die hohe und niedere Jagdbarkeit im Forst des Klosters Seligenporten zustehen sollte.

Die Niedergerichtsbarkeit, die Musterung und das Scharwerk über die einschichtigen Wolfsteiner Untertanen im oberpfälzischen Gebiet sollte den Reichsgrafen zustehen, während Hochgerichtsbarkeit und Markt- abgaben dem Schultheißenamt Neumarkt zustanden. Schließlich sollten die Juden zu Sulzbürg den Jahr- und Wochenmarkt zu Neumarkt besuchen müssen.

Am 27. April 1740 starb nun auch der letzte männliche Erbe der Wolfsteiner, der ebengenannte Reichsgraf Christian Albrecht von Wolfstein. Die hinterbliebenen Erben waren: August, Fürst von Hohenlohe zu Kirchberg, dessen Mutter Charlotte Amalie von Wolfstein war, und Christian Friedrich, Reichsgraf von Giech zu Thunau, dessen Mutter ebenfalls eine Wolfsteinerin, nämlich Henriette von Wolfstein war. Diesen Erben wurde das Allod der Wolfsteiner zugesprochen, während der bayerische Kurfürst auf Grund der im Jahre 1562 verliehenen „Lehens- expectanz“ die Reichsgüter der Wolfsteiner erbt.

Nach einem Bericht der kurfürstlichen Hofkammer wurde mit den Reichsherrschaften Sulzbürg-Pyrbaum ebenso verfahren wie bei der Übernahme der Landgrafschaft Leuchtenberg durch den bayerischen Kurfürsten<sup>153</sup>.

Die Zivil- wie auch die Kameralangelegenheiten in bezug auf die Wolfsteiner Reichsherrschaft wurden nach Amberg zur Rentkammer gezogen. Als erster Administrator wurde zu Sulzbürg der Baron von Gries-

<sup>151</sup> Hübner: Genealogische Tabellen Bd. II S. 160.

<sup>152</sup> StAm Rep. 18 Nr. 41.

<sup>153</sup> StAm Amt Neumarkt Fasz. 471 Nr. 956.

senbach eingesetzt, der seine Berichte an die Rentkammer nach Amberg schicken mußte. (Es entstanden darüber jedoch Streitigkeiten, da die Reichsherrschaften Sulzbürg-Pyrbaum „von der Oberpfalz mit den geringsten Abhang haben sollten“<sup>154</sup>.

Langjährige Auseinandersetzungen mußte der bayerische Kurfürst auch mit den Allodialerben der Wolfsteiner, den Fürsten von Hohenlohe und Giech, führen, ehe er den großen Allodbesitz der Wolfsteiner erwerben konnte. Im Jahre 1769 erkaufte der bayerische Kurfürst von genannten Herren um 326 000 M „die Eigentumsüter samt den Helm- und gemeinen Mannslehen, dann anderen Pertinentien zu Sulzbürg und Pyrbaum“<sup>155</sup>.

Es ist äußerst schwierig, nach den vorhandenen Güterverzeichnissen eine genaue Trennung zwischen reichslehenbaren und allodialen Gütern zu treffen. Als Reichslehen werden angeführt:

Das Schloß Sulzbürg mit dem vorderen Markt,  
der Platz, wo das Schloß Untersulzbürg gestanden hatte,  
Schloß und Markt Pyrbaum,  
die Dörfer Mühlhausen und Biberbach (im Hochstift Eichstätt gelegen!) mit dem  
Hochgericht, Niedergericht und Kirchensatz,  
das Geleit, der Wildbann und das Ungeld in der Herrschaft Sulzbürg-Pyrbaum.

Die nun folgende Statistik über die Wolfsteiner Besitzungen soll den umfangreichen Güterkomplex der Reichsgrafen von Wolfstein zeigen, der von Christian Albrecht von Wolfstein letztlich an die Wittelsbacher kam.

(Die Hoffußgrößen stellen zum Teil Mittelwerte dar, die aus Sal- und Steuerbüchern gebildet wurden.)

## I. Sulzbürg.

Das geschlossene Territorium der Wolfsteiner umfaßte mit der Herrschaft Sulzbürg:

**Sulzbürg:** Schloß, Kastnerhaus, Amtsknechtshaus, Ziegelhütte, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Förster, Braun), 2 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 25 je  $\frac{1}{16}$ , 30 je  $\frac{1}{32}$ , das Gemeinde-Hirtenhaus, dazu 24 Judenhaushaltungen.

**Bachhausen:** 2 je  $\frac{1}{2}$ , 1  $\frac{1}{3}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$ , über Besitzungen des Klösterleins Grab stand den Wolfsteinern abwechselnd mit dem Kloster Plankstetten die Niedergerichtsbarkeit zu auf:  $\frac{1}{2}$  und auf  $\frac{1}{4}$  Gut.

**Belzlmühle:**  $\frac{1}{2}$ .

**Braunshof:**  $\frac{1}{2}$ .

**Ellmannsdorf:**  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$  und 3 je  $\frac{1}{32}$  sowie das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Grashof:**  $\frac{1}{1}$ .

<sup>154</sup> StAm Amt Neumarkt Fasz. 471 Nr. 956.

<sup>155</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Fasz. 48 Nr. 726.

**Hofen:**  $\frac{3}{4}$  (Grundherrschaft: Klösterlein Grab), 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$  und zwei halbe Häuser sowie das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Kerkhofen:** 2 je  $\frac{1}{1}$ , 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Körnersdorf:**  $\frac{5}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$  (Klösterlein Grab:  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$ ).

**Kruppach:**  $\frac{1}{1}$ , 8 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

**Mühlhausen:** 3 je  $\frac{1}{2}$ , 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{5}{16}$ , 9 je  $\frac{1}{8}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$ , das Bräuhaus, das Schulhaus und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Oberndorf:**  $\frac{1}{1}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 16 je  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Ohausen:** 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{5}{16}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Rocksdorf:** 2 je  $\frac{1}{2}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{3}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ .

**Sandmühle:**  $\frac{1}{2}$ .

**Sulzkirchen:** 4 je  $\frac{1}{1}$ , 5 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 26 je  $\frac{1}{16}$ , 11 je  $\frac{1}{32}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Wettenhofen:** 5 je  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

Zur **Herrschaft Sulzbürg** gehörte mediater Besitz in folgenden Orten (die Herrschaftsverhältnisse wurden im Vertrag von 1728 festgelegt!)<sup>156</sup> des Schultheißenamtes Neumarkt:

**Aumühle:**  $\frac{1}{1}$ .

**Breitenfurtermühle:**  $\frac{1}{2}$ .

**Deining:**  $\frac{1}{16}$

**Döllwang:** 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Erasbach:**  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$  (1740 werden 15 Untertanen aufgeführt).

**Forchheim:** 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Großalfalterbach:**  $\frac{1}{4}$ .

**Großberghausen:**  $\frac{1}{1}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ .

**Heng:**  $\frac{1}{4}$ .

**Ittelhofen:**  $\frac{1}{16}$ .

**Kiesenhof:**  $\frac{1}{13}$ .

**Mittelricht:**  $\frac{1}{16}$ .

**Möning:**  $\frac{1}{8}$ .

**Pollanten:**  $\frac{1}{2}$  (1740 werden noch 2 Höfe aufgeführt).

**Roßthal:** 2 Untertanen.

**Schlierfermühle:**  $\frac{1}{2}$ .

**Schmellricht:**  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ .

**Sondersfeld:**  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$ .

**Staufersbuch:**  $\frac{1}{16}$ .

**Thannhausen:**  $\frac{3}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$  (1740 (1740 noch 15 Untertanen!).

<sup>156</sup> Alle diese Angaben werden in Übereinstimmung mit dem Verzeichnis über die Sulzbürger und Pyrbaumer Untertanen aus dem Jahre 1740 angeführt. (StAm Pfalz N. Fasz. 385 Nr. 5818 und StAm Standbuch Nr. 1185.)



**Thundorf:**  $\frac{1}{8}$ .

**Unterbuchfeld:** 4 Untertanen.

**Wangen:** 1740 noch 5 Untertanen.

**Wappersdorf:** 1740 noch 9 Untertanen.

**Weidenwang:**  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

**Wiesenhaid:** 2 je  $\frac{1}{2}$ .

Von Sulzbürg aus wurde auch das Dorf Biberbach (LK Beilngries) mit der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit verwaltet. Die in anderen Ämtern gelegenen Mediatbesitzungen der Reichsherrschaft Sulzbürg-Pyrbaum werden am Schlusse der Statistik aufgeführt.

## II. Pyrbaum

Die Herrschaft Pyrbaum umfaßte innerhalb der Grenzen des Hochgerichts:

**Pyrbaum:** Schloß, Kastnerhaus, Pflegehaus, Brauhaus, Bauhof, Schulhaus und Ziegelhütte. 2 je  $\frac{1}{3}$ , 3 je  $\frac{1}{4}$ , 15 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$  und 62 Wohnhäuser.

**Münchsmühle:**  $\frac{1}{8}$ .

**Oberhembach:**  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{3}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{20}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Pruppach:**  $\frac{1}{2}$ , 3 je  $\frac{1}{3}$ , 11 Höfl, 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Straßmühl:**  $\frac{1}{8}$ .

Zur Herrschaft Pyrbaum gehörte als mediater Besitz im Schultheißenamt Neumarkt in den Orten:

**Aßlschwang:** 13 je  $\frac{1}{16}$ .

**Forchheim:**  $\frac{3}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$ , 8 je  $\frac{1}{32}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus. (1740 noch 30 Untertanen!).

**Kleinberghausen:** 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ .

**Köstlbach:**  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Möning:** 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 36 je  $\frac{1}{16}$ .

**Pölling:**  $\frac{1}{16}$ .

**Röckersbühl:** 3 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{3}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{2}$ , 17 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde-Hirtenhaus.

**Rohr:** 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Thundorf:**  $\frac{1}{1}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ .

In folgenden Orten außerhalb des Schultheißenamtes Neumarkt hatten die Wolfsteiner Besitzungen, nämlich im:

Kurfürstlich-Bayerischen Amt **Dietfurt:**

Dietfurt (eine Behausung).

Hochstift **Eichstätt:**

Attenhofen ( $\frac{3}{16}$ )

Biberbach	(3 je $\frac{1}{2}$ , 3 je $\frac{1}{8}$ , 7 je $\frac{1}{16}$ ) (2 je $\frac{1}{32}$ und 2 Mühlen)
Buch	( $\frac{1}{8}$ und das Hirtenhaus)
Günzenhofen	(2 je $\frac{1}{8}$ )
Haunstetten	(10 Anw., Kirche, Pfarrhof, Forsthaus)
Hausen	(1 Gütl, Kirche)
Kaising	( $\frac{1}{32}$ )
Kemathen	(Fischgut)
Landerzhofen	(1 Anwesen, Kirche, Hirthaus)
Lauterbach	(2 Güter)
Öning	( $\frac{1}{32}$ )
Offenbau	(2 Anwesen)
Raitenbuch	(1 Anwesen)
Rappersdorf	(1 Anwesen)
Rübling	( $\frac{1}{4}$ )

Pfalz-Neuburgisches Amt **Hilpoltstein:**

Ebenricht	(2 Güter)
Hagenbuch	(3 Güter)
Heußern	(3 Güter)
Holz	(3 Güter)
Mörsdorf	(1 Gut)
Unterödl	(1 Gut)
Weinsfeld	(1 Hof)

Folgende Karte veranschaulicht die Besitzungen und das Herrschaftsgebiet der Reichsgrafen von Wolfstein zu Sulzbürg-Pyrbaum. (Siehe Seite 110).

Um die Geschichte der Wolfsteiner Herrschaft im Zusammenhang darzustellen, soll nun kurz die Entwicklung unter den Pfalzgrafen bis zum 19. Jahrhundert gezeigt werden.

Nach dem Tode des bayerischen Kurfürsten Max Josef fielen die Wolfsteiner Reichslehen an das Reich heim, wie aus einem Schreiben der kaiserlichen Reichslehenkommission von 1778 hervorgeht<sup>157</sup>. Nach dieser Entscheidung sollte nämlich die Reichsherrschaft dem kurfürstlichen Administrator, dem Grafen von Preysing, entzogen und dem kaiserlichen Kommissar, dem Grafen von Hartig, unmittelbar unterstellt werden.

Lediglich der Kastner sollte zu Sulzbürg belassen werden. Zuletzt wurde aber vom kaiserlichen Kommissar der kurfürstliche Kastner zum kaiserlichen, „dem Reichslehen verpflichteten Oberbeamten“, erhoben, dem sowohl Pyrbaum wie auch Sulzbürg unterstanden. Die Bezeichnung für die ehemalige Wolfsteiner Herrschaften lautete 1778:

„Römisch-kaiserliches: Ober- und Kastenamt Sulzbürg der Grafschaft Wolfstein“.

<sup>157</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 13.



Als Beamte finden wir:

Einen Kastner und Forstbeamten, einen Oberjäger, einen Hofgärtner, einen lutherischen und einen katholischen Lehrer und zwei Amtsknechte.

Solange das „Heilig-Römische Reich“ bestand, wurde die Herrschaft, ähnlich denen von Haag und Illertissen, auch als Kabinettherrschaft bezeichnet. Am 1. X. 1779 wurde diese Kabinettherrschaft der kur-

fürstlichen Regierung zugeteilt, wobei die Herrschaft direkt an die Grafen von Fugger ausgeschrieben wurde<sup>158</sup>.

Die Justizverwaltung sowie bürgerliche Sachen und Fälle der Malefiz sollten bei der Regierung Amberg bleiben. Nach einem Bescheid vom 17. März 1780 wurde aber klar geregelt, daß den Grafen Fugger von Zinnenberg „die Oekonomie, Policei und all ander nicht in Criminal und Civiljustizwesen einschlagende Sachen“ zustehen, die Zivil- und Malefizangelegenheiten jedoch bei Amberg verbleiben sollten.

Nach dem Tode des Grafen von Fugger wurde am 19. Juni 1795 die Herrschaft Sulzbürg-Pyrbaum dem Reichsgrafen und Administrator zu Schleißheim, Johann Nepomuk von Yrsch, übertragen. Kurfürst Maximilian Josef verfügte dabei, daß die „bisher bestandene eigene Cabinetsgüter-Administration von nun an aufhören und die ganze Verwaltung hiesiger Hofkammer übertragen werden“ sollte<sup>159</sup>. Am 18. 3. 1799 wurde die Herrschaft der oberpfälzischen Landesdirektion unterstellt. Mit dem Niedergang des alten Reiches erlosch auch die Reichslehenschaft der Herrschaft Sulzbürg-Pyrbaum, die zuletzt ein wittelsbachi-sches Amt wurde, dem Schultheißenamt Neumarkt unterstellt.

So bietet gerade die Geschichte der Wolfsteiner ein besonders anschauliches Beispiel, wie ein Reichsministerialengeschlecht durch kluge Territorialpolitik im Dienste der deutschen Könige sich aus der Unfreiheit in den Reichsfreiherrnstand erheben konnte. Im Wolfsteiner Herrschaftsgebiet blieben bis zum Ende des alten Reiches Teile des einst so bedeutenden Königsgutes um Neumarkt unter einer Reichsherrschaft zusammengefaßt. Entgegen allen Bemühungen der bayerischen Herzöge um den Ausbau eines Landesstaates konnten sich die Wolfsteiner gegen Ausgang des Mittelalters auf ihren Reichslehen behaupten. Ja, sie verhinderten durch ihr „territorium clausum“ eine machtvolle Expansion des Wittelsbacher Landesstaates nach Süden. Die Grundlage für den Ausbau eines geschlossenen Herrschaftsbereiches der Wolfsteiner bildete einmal der Güterbesitz, den sie um ihre Hauptsitze Sulzbürg und Pyrbaum planmäßig abrundeten. Zum anderen aber bildete die Hochgerichtsbarkeit zusammen mit anderen von den deutschen Königen gewährten Rechten einen wichtigen Faktor für den Ausbau ihrer Herrschaft.

Jedoch wie in so vielen anderen Fällen traten die Wittelsbacher auch im Falle der Wolfsteiner nach dem Aussterben der Reichsgrafen letztlich deren Erbe an. Schon 1562, durch die kaiserliche Lehensanwartschaft, wußten sich die bayerischen Herzöge das Anrecht auf die Wolfsteiner Besitzungen und Herrschaftsrechte zu sichern.

Wie stark jedoch alte Gegebenheiten selbst im modernen Staatsaufbau eines Montgelas fortwirkten, beweist die Tatsache, daß die Ämter Sulzbürg-Pyrbaum und Wolfstein noch bis ins 19. Jahrhundert hinein innerhalb des bayerischen Staatsaufbaues fortbestanden.

<sup>158</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 15.

<sup>159</sup> StAm Pfalz Neuburg Fasz. 392 Nr. 1154.

### III. Die Kirche als herrschaftsbildendes Element im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt

In meiner bisherigen Darstellung versuchte ich klar zu machen, in welchem großem Maße Königsgutspolitik wie auch adelige Territorialpolitik die Entwicklung des heutigen Landkreises Neumarkt beeinflussten. Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit bildeten dabei die wesentlichen Elemente für den Ausbau adeliger Herrschaften, in besonderem Falle aber auch die Grundlage, wie uns das Beispiel der Wolfsteiner zeigte, für den Aufstieg aus der Reichsministerialität in den Stand freier Reichsgrafen.

Im Ringen mit den landesherrlichen Bestrebungen der bayerischen Herzöge gelang es jedoch nur den Wolfsteinern, ein geschlossenes Herrschaftsgebiet auszubauen, in dem sie die volle Landeshoheit ausüben konnten. Die anderen Adelsgeschlechter wurden meist landsässig.

Durch ihre mehr oder weniger großen Hofmarken und Landsässereien war jedoch bis ins 19. Jahrhundert hinein der Territorialstaat des Landesherrn auch um Neumarkt stark zersplittert, bildeten die Hofmarken doch mittels Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit kleine Immunitätsbezirke gegenüber der landesherrlichen Gewalt der Landrichter.

Um aber einen vollständigen Überblick über die herrschaftsbildenden Kräfte und ihre Formen im heutigen Landkreis Neumarkt zu erhalten, soll nun versucht werden, die Bedeutung und Machtstellung der Kirche vor allem durch die verschiedenen Grundherrschaften in unserem Raume darzustellen. Ganz typisch für die Gegend um Neumarkt ist dabei, daß die Klöster kaum zur Erschließung der Oberpfalz durch Rodungs- oder Siedlungstätigkeit beitrugen, da sie ja erst Gründungen des Hoch- und Spätmittelalters sind. Wie wir aber aus der Siedlungsgeschichte erfahren, war bereits bis zum Hochmittelalter der Raum um Neumarkt durch den Adel besiedelt worden. Den Klöstern, besonders Kastl, kommt jedoch insofern eine große Bedeutung zu, als sie mächtige Grundherrschaften durch die reichen Güterschenkungen von Hochdynasten und Reichsministerialen ausbilden konnten.

## 1. Das Bistum Eichstätt und die außerhalb des Untersuchungs- bereiches liegenden Klöster

### a) Das Hochstift Eichstätt

Das Gebiet um Neumarkt gehörte und gehört auch noch heute zum Bistum Eichstätt. Dieses Bistum war aber nicht nur in der kirchlichen Verwaltung seit dem Mittelalter für die Gegend des heutigen Landkreises Neumarkt zuständig, es entfaltete auch als Hochstift eine rege landesherrliche Politik besonders im Süden von Neumarkt. Durch königliche Schenkungen und durch Besitzerwerbungen von Reichsministerialen konnte Eichstätt zunächst einmal mittels der Grundherrschaft besonders weit in den Raum des Pflegamts Holnstein hereingreifen. Wie bereits erwähnt, schenkte Kaiser Heinrich III. 1053 dem Bischof Gebhard von Eichstätt Zoll und Marktrecht „in duabus locis . . . (Beilngries . . . et altero Ualtchiricha (Waldkirchen bei Holnstein) . . . cum theloneo et imperiali districtu“<sup>1</sup>.

Von der Bedeutung Waldkirchens allerdings blieb nur die Pfarrei, der noch im 18. Jahrhundert die Filialkirchen Schnufenhofen, Ittelhofen und Altenshofen zugeordnet waren. Lehensgüter der Eichstätter Kirche lassen sich in diesem Raume anhand der Steuerbücher des 18. Jahrhunderts in Holnstein, Pollanten, Roßtal und Erasbach nachweisen. Einen besonderen Machtzuwachs bedeutete für das Bistum Eichstätt das Erbe der Hirschberger, das es nach dem Tode Gebhards, des letzten Hirschberger Grafen, im Jahre 1305 antreten konnte. „Zusammen mit dem bisherigen Besitz bildeten die Neuerwerbungen die Grundlage für das spätere bischöfliche Oberamt Beilngries-Hirschberg“<sup>2</sup>, das mit seinen grundherrschaftlichen Rechten auch in das Neumarkter Gebiet hereinreichte. Vom Schweiker von Gundelfingen konnte Bischof Friedrich IV. 1398 Feste und Dorf Thannhausen erwerben<sup>3</sup>, so daß Eichstätt einen geschlossenen Niedergerichtsbezirk in seiner Hofmark auf bayerischem Gebiet ausbilden konnte<sup>4</sup>.

Der reiche Eichstätter Grundbesitz und die damit verbundenen Rechtsansprüche mußten zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung mit den Wittelsbachern führen. Die andauernden Grenzstreitigkeiten im Süden des Neumarkter Landes, von der weißen Laber im Osten bis zur Schwarzach im Westen, zeugen von diesen Differenzen. Bereits 1523 war es zu einem Vertrag zwischen dem Hochstift und der Kurpfalz gekommen, wonach Rübling, Stierbaum und Jettenhofen im eichstädtischen Gebiet verblieben, während Lauterbach an die Pfalz fiel. Darüber hinaus wurde dem Hochstift die Niedergerichtsbarkeit über seine im pfälzischen Territorium gelegenen Untertanen zugesichert (doch kam es immer wieder zu Übergriffen des Neumarkter Schultheißen)<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> MB 29 I S. 112.

<sup>2</sup> Hirschmann: Atlas Eichstätt S. 25.

<sup>3</sup> HStM Ger.Urk. Thannhausen Fasz. 1 Nr. 1.

<sup>4</sup> siehe Hofmark Thannhausen.

<sup>5</sup> StNü Eichst. Arch. Nr. 26 fol. 155 ff.

Auch „die Steuer sollte jedem Vertragspartner nach altem Herkommen verbleiben“<sup>6</sup>. Grundherrschaft, Niedergerichtsbarkeit sowie das Recht der Steuererhebung standen also dem Hochstift über seine Untertanen im Süden des Schultheißenamtes Neumarkt zu, wobei der Hofmark Thannhausen mit ihren rund 40 Behausungen und 5 Höfen als Eichstätter Hofmark wohl die größte Bedeutung zukam.

Thannhausen war auch für die 17 Eichstätter Untertanen zu Schmeltenricht zuständig, wie auch für die Güter zu Obernricht, Fuchsmühl und Höfen. Obwohl Kurbayern über diese Güter und Untertanen die Malefizhoheit zustand, so konnte doch Eichstätt seine Rechte bis ins 19. Jahrhundert hinein bewahren. Über den geschichtlichen Ablauf in der Auseinandersetzung zwischen dem Hochstift Eichstätt und Kurbayern verweise ich auf den historischen Atlas von Eichstätt, herausgegeben von G. Hirschmann. Nur soviel sei noch hier angeführt, daß in einem Vertrag vom 30. Januar 1767 zwischen Kurfürst Max III. Josef und Fürstbischof Raimund Anton eine genaue Grenze zwischen den beiden „territoria clausa“ festgelegt wurde<sup>7</sup>. Die grundherrlichen Rechte sowie die Niedergerichtsbarkeit verblieben jedoch jedem Partner auf die durch die Grenzausmarkung in „das andere Territorium zu liegenden kommanden Güter“, insbesondere Eichstätt für die Hofmark Thannhausen erhalten<sup>8</sup>.

#### *b) Die Klöster St. Emmeram, Bergen, Engelthal und Waldsassen*

Über die Besitzungen der Regensburger Kirche, genauer gesagt der Reichsabtei St. Emmeram, werde ich noch im Zusammenhang mit dem Kloster Kastl abhandeln. Nur soviel sei bereits erwähnt, daß St. Emmeram bis 1537 die Probstei Litzlohe innehatte, bis diese durch Gütertausch an das Nordgaukloster Kastl kam<sup>9</sup>.

Von den auswärtigen Klöstern hatte das Kloster Engelthal, dessen Besitzungen in den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts unter dem Klosterpflegamt Engelthal aufgezeichnet sind, Güter zu Hagenhausen, Hausheim, Nonnhof, Oberrohrenstatt, Traunfeld und Unterrohrenstatt, über die besagtes Kloster auch die Niedergerichtsbarkeit ausübte. Dieser grundherrschaftliche Einfluß des Klosters Engelthal im Nordwesten des Landkreises Neumarkt geht auf Schenkungen reicher Nürnberger Patrizierfamilien zurück, die ja als mächtige Grundherrn im Neumarkter Gebiet auftauchen. (Ich erinnere an die Geschlechter der Neumarkter, Weigel und Muffel!).

Noch im 14. Jahrhundert hatte das Kloster Waldsassen die Vogtei über die Kirche zu Döllwang und das Patronatsrecht darauf inne, was aus einer Verkaufsurkunde für die Wolfsteiner von 1359 hervorgeht<sup>10</sup>. Außerdem besaß es zeitweilig ebenfalls bis 1359 eine Hofstatt zu Ober-

<sup>6</sup> Hirschmann: Atlas Eichstätt S. 37.

<sup>7</sup> StNü BA Beilngries Nr. 238 I—IV.

<sup>8</sup> Hirschmann: Atlas Eichstätt S. 38.

<sup>9</sup> HStM Ger.Urk. Pfaffenhofen Fasz. Nr. 11.

<sup>10</sup> HStM Kurb. Nr. 23018.

buchfeld, die es von Ulrich von Buchfeld vormals bekommen hatte. Das Kloster Waldsassen verkaufte jedoch diesen spärlichen Streubesitz an die Grafen von Wolfstein<sup>11</sup>. Von 1315 an über eine gewisse Zeit hin hatte Waldsassen auch das Patronatsrecht über die Kirche zu Berggau inne, was aus einem Schutzbrief des Kaisers Ludwig des Bayern aus dem Jahre 1329 hervorgeht<sup>12</sup>.

Wie wir bereits im Zusammenhang mit der Frage nach dem Nordgau erfuhren, hatte auch das Kloster Bergen bei Neuburg an der Donau in unserm Raume Besitzungen, die zum Teil auf die Stifterin des Klosters, Wiltrud, Gemahlin des Herzogs Berthold, zurückgehen<sup>13</sup>.

Nach den Steuerbüchern des „Klosterbergischen Kastens zu Neuburg“ hatte Bergen Lehengüter im Pflégamt Holnstein, nämlich zu Schnufenhofen, Grubach und Bachhausen<sup>14</sup>.

Zu Waltersberg besaß das Kloster Bergen eine Probstei, bis Pfalzgraf Ottheinrich die Probstei gegen die Hofmark Gaimersheim bei Ingolstadt eintauschte, wobei die Niedergerichtsbarkeit über Waltersberg dem Amte Holnstein übergeben wurde<sup>15</sup>. Nach dem Salbuch von 1556 gehörten zu der Probstei Waltersberg die Labermühle und die Einöde Sternberg. Das Kloster Bergen muß nach der Reformation wieder in den Besitz dieser Güter gesetzt worden sein, denn 1744 wurde eine „Grundbeschreibung aller zu Waltersberg vorhandenen löblichen Klosterbergischen Kastenamt zu gedachtem Waltersberg mit Zins und Gült . . . zugethanen (Untertanen) durchgeführt“<sup>16</sup>.

Neben den bereits aufgeführten Gütern gehörten dem Kloster Bergen noch Besitzungen zu Thann und Sipplmühle. Selbst der Häuser- und Rustikalsteuerekataster von 1811 nennt noch die Güter aus der „Hofmark Waltersberg“. Diese „Hofmark“ oder ehemalige Probstei war jedoch mehr ein Kastenamt des Klosters Bergen, das Einkünfte einzuziehen hatte, während die Gerichtsbarkeit dem Amte Holnstein zustand. So wurde auch Waltersberg im Steuerbuch mit dem Amte Holnstein aufgeführt, während es ja sonst als eigene Hofmark getrennt unter dem Steuerverzeichnis der Hofmarken aufgeführt worden wäre<sup>17</sup>.

In diesem südlichen Teil des Schultheißenamtes Neumarkt hatte auch das Kloster Plankstetten gewisse Rechte als Grundherr über einschichtige Güter. Da diese Besitzungen meist aus dem Erbe des „Klösterlein Grab“ stammen, sollen sie im Zusammenhang mit diesem Kloster behandelt werden.

<sup>11</sup> HStM Kurb. Nr. 23018.

<sup>12</sup> Buchner: Bistum Eichstätt Bd. I S. 99.

<sup>13</sup> MGH DD Ko II. Nr. 126.

<sup>14</sup> StAm Standbuch Nr. 377.

<sup>15</sup> StAm Standbuch Nr. 826.

<sup>16</sup> StAm Standbuch Nr. 826.

<sup>17</sup> StAm Standbuch Nr. 177.



## 2. Das „Nordgaukloster Kastl“ (nach Bosl)

### a) *Vogtei und Grundherrschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*

Im Norden, Süden und Westen von Neumarkt konnten wir in einem großen Maße altes Königsgut ermitteln, das nach dem Untergang der Staufer verschiedenen Entwicklungen unterlag. Im Norden von Neumarkt sahen wir, daß durch die Erblichkeit der jüngeren territorialen Grafschaft nach dem Aussterben der Sulzbacher und deren Nachfolgern, den Hirschbergern, einen Großteil des allodifizierten Königsgutes das Kloster Kastl an sich brachte. Es ist daher unumgänglich, an dieser Stelle die Geschichte des Klosters Kastl, seine Güterbesitzungen sowie seine Herrschaftsrechte darzustellen. Jedoch soll nur insoweit Näheres ausgeführt werden, als das Kloster Teil der kirchlichen Herrschaft und Vogtei war. Es ist also die Geschichte Kastls besonders im Hinblick auf die Struktur des Gebietes aufzuzeigen, das den heutigen Landkreis Neumarkt umfaßt. Genaueste Darstellung erfuhr die Geschichte des Klosters Kastl bereits durch die scharfsinnige und ausführliche Abhandlung von K. Bosl<sup>18</sup>. So darf ich für meine folgenden Ausführungen im wesentlichen auf dieses Werk verweisen.

Im Zusammenhang mit der Besiedelung des Nordgaves um Neumarkt stellten wir bereits fest, daß es sich in der Gegend um Lauterhofen um altes bayerisches Siedelland handelt, aus dem „schon die Hausmeier und dann besonders Karl der Große“ . . . „von West nach Ost (fortschreitend) eine „Königsprovinz“ von starker Intensität gemacht haben“<sup>19</sup>.

Die eingehenden Untersuchungen im Zusammenhang der Siedlungsgeschichte gerade im Norden von Neumarkt bestätigen die Ausführungen von Bosl, wenn er schreibt: „Auf jeden Fall läßt sich nicht bestreiten, daß Kastl auf ehemaligem Königsboden steht, der noch früher bayerisches Herzogsgut war . . . Möglicherweise hätten wir also eine Königs- und seit dem 10. Jahrhundert eine Reichsburg vor uns, auf Reichsboden, bestimmt, Reichsaufgaben zu erfüllen, gegeben in die Hände eines späteren Dynastengeschlechtes im Reichsamte“<sup>20</sup>.

Die Namen der Stifter des Klosters Kastl, die die Burg Kastl innehatten, erfahren wir einmal aus der Kastler Reimchronik, deren eine Fassung als deutsche Prosachronik um 1546 geschaffen wurde, während die Reimchronik selbst wahrscheinlich im „*liber testamentorum*“ um 1342 zusammengestellt und nach Bosl 1527 überarbeitet wurde. Die Urschrift davon ist uns leider nicht erhalten. Zum anderen werden die Namen der drei Stifter in der am 12. Mai 1102 von Papst Paschalis II. ausgestellten Urkunde genannt<sup>21</sup>. In dieser Urkunde gewährt der Papst dem Grafen Berengar, Friedrich und dessen Sohn Otto das Recht, auf ihrem Eigengut „*aput Castellum*“ ein Kloster zu errichten.

<sup>18</sup> Bosl: Das Nordgaukloster Kastl.

<sup>19</sup> Bosl: Raumordnung im Aufbau des mittelalterl. Staates S. 367.

<sup>20</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 8.

<sup>21</sup> Heid. Reg. S. 272.

Wie ich bereits bei den Grafen von Sulzbach-Habsberg ausführte, gehörten die Stifter vermutlich zwei, wenn nicht sogar drei Geschlechtern an, „worauf auch der gemeinsame Besitz von Kastl und Lauterhofen, der auf Ganerbschaft hinweist“, schließen läßt<sup>22</sup>.

Die Hauptstifter des Klosters waren Friedrich von Kastl-Habsberg und Liutgard, die Gattin Diepolds, des „marchio de Giengin“, durch welche an Kastl Güter in Pfaffenhofen, Lauterhofen, Lippertshofen sowie Zehnten und Patronatsrechte zu Brunn, Fürnried und Illschwang kamen. Auch Berengar II. von Sulzbach stiftete an das Kloster seinen Teil von Lauterhofen.

Am 11. April 1139 nahm Papst Innozenz II. das Benediktinerkloster in seinen persönlichen Schutz<sup>23</sup>, d. h. Kastl wurde unmittelbar dem Stuhle Petri unterstellt und war damit „Römisches Eigenkloster“. Damit verbanden sich besondere Rechte: dem Kloster stand die freie Abwahl zu, wie auch die Wahl seines Vogtes.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie „Kastl seine Umgebung wirtschaftlich erfaßte, wie es aus kleinen Anfängen zu einem starken Wirtschaftszentrum (im Norden von Neumarkt) emporwuchs, wie und mit welchem Erfolg es die Aufgaben einer besitzmächtigen Grundherrschaft gelöst hat“<sup>24</sup>.

Zwischen 1100 und 1140 überantwortete Bischof Eberhard von Eichstätt, der Neffe des Grafen Hermann von Kastl-Habsberg, die Orte Lippertshofen, (Eytensheim), Möckenlohe, Buchsheim, die beieinander liegen, zehentfrei dem Stifte. „Vermutlich handelt es sich dabei um Zehnten aus den Höfen, in herrschaftlichem Eigenbetrieb oder um solche aus Gütern gräflicher Hintersassen, die zur Dotation des Klosters geschenkt wurden“<sup>25</sup>.

Einen großen Besitzzuwachs bedeutet die Schenkung des Babenbergers Heinrich Jasomirgott vom 29. März 1159<sup>26</sup>. Heinrich hatte diese Besitzungen um Kastl von seinem Vater Leopold IV. von Österreich erbt, die dieser wiederum von seiner Gemahlin Agnes, der Schwester Kaiser Heinrichs V. erhalten hatte. Die Kastler Reimchronik berichtet auch, daß Agnes „den Rest der habsburgischen Erbschaft ihres Bruders (Heinrich V. hatte sie nach dem Tode des letzten Habsbergers an sich gezogen!) nach dessen Tod übernahm“<sup>27</sup>. Als Güter werden in der Urkunde des Heinrich Jasomirgott aufgezählt: „das von seinen Voreltern ererbte Gut Habechspere mit allem Zugehör an Ministerialen“. Darunter fielen die Kapelle Habsberg, der ehemals habsbergische Teil des Marktes Lauterhofen und die Schenkungen der Ministerialen Heinrichs (vermutlich ehemaliger Ministerialen der Grafen von Habsberg!), nämlich Güter zu Kotzheim, Götzendorf (LK Sulzbach), Ehringsfeld samt den Unfreien durch den Thiemo von Arlsbach (abgeg. b. Amberg),

<sup>22</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 18.

<sup>23</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 4.

<sup>24</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 57.

<sup>25</sup> Bosl: ebenda S. 59.

<sup>26</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 5.

<sup>27</sup> Bosl: ebenda S. 60.

der diese in Ermangelung von Erben dem Abte von Kastl vererbte. Außerdem bestätigte Heinrich die erfolgte Übergabe einiger Lehen zu Brünnthal durch den Erpho, zu Wolfsfeld durch den Harthmuth, zu Ballertshofen durch den Maroward, zu Mantlach durch den Weirring und den Teil des Lehens von dessen Bruder.

Darüber hinaus erlaubte Heinrich Jasomirgott auch künftige Schenkungen durch seine Ministerialen. Vergleichen wir die bisher aufgeführten Orte miteinander, so läßt sich feststellen, daß um Kastl eine Reihe von ehemaligen habsbergischen Ministerialen saß, deren Güter an das Kloster Kastl fielen, das dadurch den Grundstock zu seinem Güterkomplex um Kastl legen konnte.

Im Jahre 1180 erwarb Kastl von Ministerialen der Sulzbach-Habsberger die Mühle zu Pfaffenhofen<sup>28</sup>. In bezug auf die Schenkungen der Ministerialen schreibt Bosl: „Der allmählich erstarkende Adel der ministerialen Geschlechter der Umgebung hat wesentlich zur Besserung der wirtschaftlichen Bedingungen der jungen Stiftung beigetragen. Das Beispiel des hohen Adels hat befruchtend auf den Dienstadel gewirkt und auch umgekehrt“<sup>29</sup>. Im Jahre 1230 beurkundet Abt Wernhard von Kastl, daß er von Gotfried von Mantlach (dort fanden wir bereits im Jahre 1159 Ministerialen der Babenberger bezeugt!) dessen Lehenanteil an das Eigengut des Klosters gekauft hatte<sup>30</sup>. Dieser Abt war es auch, der an das Kloster folgende Güter im Jahre 1231 schenkte, die er selbst gekauft hatte, nämlich ein Gut zu Mantlach, ein Gut zu Lauterhofen, ein Gut zu Ehringsfeld und ein Gut zu Ritzenfeld (b. Sulzbach)<sup>31</sup>.

Eine weitere Besitzübergabe an das Kloster durch einen Ministerialen finden wir zwischen den Jahren 1210 und 1248 bezeugt, als Heinrich von Hausen, ein Dienstmann des Diepold, Markgrafen von Hohenburg, ein Gut zu Allmannsfeld an das Kloster übergab<sup>32</sup>.

Wie sehr Kastl bestrebt war, seinen Güterbesitz zu arrondieren, geht aus den Tauschverträgen mit anderen Klöstern hervor. Im Jahre 1155 vollzog der Graf Gebhard als Erbvogt des Klosters Kastl mit dem Kloster St. Emmeram den Tausch von Dienstleuten des Klosters Kastl. Um 1178 tauschte Kastl von Ensdorf gegen Güter in Willsdorf (b. Dietlhof) näher gelegene Güter zu Gutental (Keitental/Hohenburg) und Swerze (Schwärz/Utzenhofen) ein<sup>33</sup>. Von Albert von Rückersdorf erhielt Kastl Güter zu Pettenhofen, denn am 27. Januar 1256 bestätigte der Nürnberger Schultheiß diesen Kauf<sup>34</sup>.

Reiche Besitzungen konnte das Kloster aus dem Erbe der Sulzbacher Grafen erwerben, das zu einem Teil die Grafen von Hirschberg, zu einem anderen Teil die Reichsministerialen der Schenken zu Reichen-eck erhalten hatten. So schenkte der letzte Hirschberger, Graf Geb-

<sup>28</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 7.

<sup>29</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 64.

<sup>30</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 15.

<sup>31</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 16.

<sup>32</sup> HStM Regest im Findbuch des Kl. K. fol. 25.

<sup>33</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 63.

<sup>34</sup> NUB Nr. 364.

hard, dem Kloster „aus seinem Eigengut!“ (= ursprüngliches Königsgut!) den Kirchensatz und die Vogtei zu Dietkirchen, Hirschau bei Amberg und Eschenfelden bei Sulzbach, außerdem sein ganzes Eigen zu Lauterhofen mit Gericht und Vogtei sowie Mühlhausen nordöstlich von Neumarkt und drei Huben zu Umelsdorf samt dem Meierhof und die Aumühle<sup>35</sup>. Die bayerischen Pfalzgrafen, die auch einen Teil des Hirschberger Erbes nach dem Vertrag von Gaimersheim zugesprochen bekommen hatten, tauschten nun vom Kloster am 27. Mai 1308 das Gericht zu Lauterhofen ein, wofür sie dem Kloster einen Hof zu Ransbach, ein Gut zu Umelsdorf, einen Hof zu Wolfersdorf und ein Gut zu Engelsberg vermachten<sup>36</sup>. (Wir können an diesem Beispiel feststellen, wie die bayerischen Herzöge über die Hochgerichtsbarkeit einen Landesstaat aufzubauen begannen, konnte doch der werdende Landesstaat letztlich „in die Grundherrschaften hineinregieren, wenn er das Blutgericht besaß“<sup>37</sup>.)

Als Ersatz für die dem Kloster zugefügten Schäden übergaben am 1. Mai 1307 die Brüder Konrad und Walter, Schenken von Reicheneck, dem Abt und den Brüdern zu Kastl folgende Eigengüter, nämlich zwei Höfe in Lauterhofen (mit denen Heinrich der Steinlinger, späterer Landsasse zu Oberlauterhofen, und Rüdiger von Mantlach belehnt worden waren), zwei Güter zu Gerbertshofen, die Vogtei über den Hof zu Ottmannsfeld (bei Sulzbach) und eine Hube in Röthenfeld (bei Hersbruck)<sup>38</sup>.

Neben diesen Gütererwerbungen konnten die Äbte von Kastl dem Kloster in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wichtige Pfarreien incorporieren, so am 10. Mai 1310 die Pfarrei in Dietkirchen und Pfaffenhofen<sup>39</sup> und im Jahre 1325 die Pfarrkirchen zu Lauterhofen und Illschwang<sup>40</sup>. Nach K. Bosl hatte das Kloster bereits im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts das Patronatsrecht über die Kirche zu Oberndorf bei Sulzbürg erhalten. „Diese Schenkung greift allerdings über den Rahmen des Kastlischen Interessengebietes hinaus; sie wurde zwar festgehalten, blieb aber ohne Verbindung mit dem geschlossenen Begüterungsbereich“<sup>41</sup>.

Wie versuchte nun Kastl den „Begüterungsbereich“ an das Kloster zu binden und durch straffe Organisation zusammenzufassen?

Aus einer genauen Analyse des ältesten Urbars von Kastl, des „liber testamentorum“, das um 1325 angelegt worden ist<sup>42</sup>, leitet Bosl folgendes ab: „Als Gerippe tritt die Art älterer Fronhofsverfassung im liber testamentorum deutlich zutage. Fünf Höfe (Curiae dominicales oder praediales) bilden den Grundstock des Wirtschaftsbetriebes: Pfaf-

<sup>35</sup> HStM Urk. K. Findbuch fol. 2.

<sup>36</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a.

<sup>37</sup> Bosl: Freiheit und Unfreiheit, in: Frühformen der Gesellschaft S. 202.

<sup>38</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 34.

<sup>39</sup> Heid Reg. Nr. 1458.

<sup>40</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 71.

<sup>41</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 67.

<sup>42</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 1. (Abdruck bei Puchner!)

fenhofen, Brünnthäl, Aprechtshofen (abgeg. zw. Gaishof und Reusch), Stumpfach (zwischen Deinshof und Brünnthäl), Puggenhof (verm. abgeg. b. Mennersberg) und Wunchersperch . . . „Zu Pfaffenhofen gehören als „decimae“ (hier wohl Zinsgüter) 6 curiae, 5 hubae, 72 mansus (anfänglich zum Unterschied von den vom Herren oder seinen Beamten bewirtschafteten Salhof, die von Knechten betriebenen Höfe, die aber vom Herrenhof abhängig waren), 2½ Lehen, 1 Forstlehen und 1 Acker“<sup>43</sup>. Bosl weist an diesem Beispiel nach, daß vermutlich landwirtschaftlicher Eigenbetrieb und Zins- oder Rentengrundherrschaft bei Kastl vermischt waren.

Von großer Bedeutung zum Verständnis für die wirtschaftliche Erfassung des kastlischen Güterbesitzes sind die Definitionen, die Bosl in diesem Zusammenhang gibt. Er führt aus, daß wir unter den „curiae und hubae größere Hofgüter zu verstehen haben, die mit Hintersassen besetzt waren“, mansi sind bäuerliche Vollstellen mit Landzubehör und Nutzungsrecht, deren Inhaber neben ihrer selbständigen bäuerlichen Wirtschaft zu Arbeiten am Herrenhof und zu Abgaben verpflichtet waren. Vermutlich werden die Abgaben im Hof Pfaffenhofen gesammelt, der Hebestelle wurde“<sup>44</sup>.

Die anderen Höfe dieser fünf Wirtschaftsmittelpunkte umfaßten:

Brunnthäl: 21 mansi und 1 Forstlehen in vier Orten, und 5 mansi in Drahhberg;

Aprechtshofen: 5 curiae, 4 Hufen, 50 mansi und 8 lehen und außerdem Niedernkastl; 10 mansi in Giggelsberg und 4 in Heimhof;

Stumpfach: 7 Höfe, 20 Bauernstellen und 2 Lehen und 12 mansi in Dettnach;

Puggenhof: 2 Höfe und 30 Bauernstellen und 5 mansi in Drahhberg;

Wunchersperch: 1 Hof und 4 Bauernstellen.

„Neben diesen 5 Höfen tritt noch als Zentrum die pistrina (verm. der spätere Pfisterhof) auf mit 117 mansi, 2 Forst- und ein Sellehen, 1 Bergzins in 24 Orten. Darunter sind auch 2 Mühlen, die wir früher bei jedem größeren Fronhof fanden“<sup>45</sup>.

Schon aus dem liber testamentorum aber geht hervor, daß sich im 14. Jahrhundert allmählich das Zinssystem durchzusetzen beginnt. Die ehemalige Fronhofsverfassung geht durch weitgehende Dezentralisation des Besitzes und die „Durchführung des Renten- und Pachtsystems“ in das Zinssystem über<sup>46</sup>.

So wurde also zu Beginn des 14. Jahrhunderts der kastlische Grundbesitz in Teil- oder Einzelpacht vergeben und damit dem Kloster direkt unterstellt.

Um 1325 bietet sich für Kastl nach den Ausführungen Bosls folgendes Bild:

Der kastlische Grundbesitz umfaßte im ganzen 90 Höfe, 305 Hufen (= ½ Hof) und 14 Lehen (= ¼ Hof), ein Zoll- drei Forstlehen, 11 Müh-

<sup>43</sup> Bosl: ebenda S. 90.

<sup>44</sup> Bosl: ebenda S. 90 f.

<sup>45</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 91.

<sup>46</sup> Bosl: ebenda S. 90 f.

len und 19 walzende Äcker. Dazu kommen noch 93 Hofstätten, weiter in Niedernkastl drei Weinleiten, sowie ein Hof, 9 Hofstätten und 12½ Weingärten in der späteren Hofmark Kager bei Regensburg. „Nicht mitgerechnet sind dabei die 314 Mansen, die sich auf die 5 curiae verteilen, in denen wir die alten Fronhöfe erblicken, die in ziemlicher Dichte um Kastl liegen“<sup>47</sup>.

Es blieb jedoch nicht bei diesen Güterbesitzungen, vielmehr dauerten das ganze 14. und teilweise noch bis ins 15. Jahrhundert hinein die Besitzerwerbungen des Benediktinerklosters an.

Im Jahre 1331 übergibt Marquard der Smit seine Güter zu Kadenzhofen an Kastl<sup>48</sup>. 1333 kaufte Abt Hermann einen Hof zu Traunfeld von dem Nürnberger Bürger Mennel um 100 Pfund Haller<sup>49</sup>. Im Jahre 1321 stiftete Kaiser Ludwig der Bayer für sein verstorbenes Töchterlein Anna einen Jahrtag, wofür er einen Leibeigenen zu Ransbach freiließ, der jährlich nach Kastl eine gewisse Summe Geldes entrichten mußte<sup>50</sup>.

1324 wird ein Hof zu Thürsnacht erwähnt, den ein Frickenhofer an das Kloster gebracht hatte<sup>51</sup>. Bereits genannter Abt Hermann erwarb 1339 von den Gebrüdern Konrad Swepfermann und Gotfried Hullocher (Hillohe) ein Gut zu Wolfersdorf und ein Eigengut zu Engelsberg<sup>52</sup>. Gegen das entlegenere Gut Ronsölden tauschte Abt Hermann 1342 ein Gut zu Freischweibach ein<sup>53</sup>, und kaufte von Heinrich, Truchseß von Holnstein, einen Hof zu Tannlohe<sup>54</sup>.

Am 21. Januar 1334 verkaufte Wernher der Kezzler zu Mühlhausen sein Gut zu der Halbmühl an das Kloster<sup>55</sup>. Von Konrad von Lengenfeld erwarb Kastl einen Hof zu Pfeffertshofen im Jahre 1343<sup>56</sup>. Gegen entfernter gelegene Güter zu Albertshof tauschte 1360 Abt Konrad von Kastl einen Hof zu Ehringsfeld ein, der ihm gelegener sein mochte<sup>57</sup>.

Wie schon erwähnt, waren besonders große Wohltäter des Klosters die mit dem Geschlecht der Neumarkter verwandten Loterbecken. So übergaben am 9. Juni 1367 die Brüder Wilhelm und Heinrich die Loterbecken dem Kloster zu freiem Eigen: vier Höfe zu Siegenhofen, Geyselnriet (abgeg.), Ammelhofen und Burkertshof<sup>58</sup>.

Marquard Loterbeck hatte dem Kloster eine größere Summe Geldes vermacht, so daß Abt Otto 1379 u. a. um 225 fl von diesem Geld einen Hof zu „Niederhofen im Tal“ erwerben konnte<sup>59</sup>.

Für eine Gütererwerbung noch Ende des 15. Jahrhunderts sei die Ur-

<sup>47</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 94 f.

<sup>48</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 80.

<sup>49</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 103.

<sup>50</sup> MB Bd. 24 S. 353.

<sup>51</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 68.

<sup>52</sup> MB Bd. 24 S. 382.

<sup>53</sup> MB Bd. 24 S. 385.

<sup>54</sup> Bosl: ebenda S. 105.

<sup>55</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 85.

<sup>56</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 106.

<sup>57</sup> MB Bd. 24 S. 420.

<sup>58</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 176.

<sup>59</sup> MB Bd. 24 S. 436.

kunde vom 28. März 1496 angeführt, in der Heinrich Hausner zu Ruden und seine Ehefrau an das Kloster ihre zwei freieigenen, unvotbaren und unzinsbaren Güter zu Winkl verkaufen<sup>60</sup>.

Neben den bisher aufgeführten Gütern besaß das Kloster die Ritter- oder Landsassengüter zu Heimhof, Oberlauerhofen und Rohrenstadt<sup>61</sup>.

Nach diesem Überblick über die Gütererwerbungen von Kastl läßt sich bereits sagen, daß der Klosterbesitz im großen und ganzen eine räumliche Geschlossenheit aufwies, im Gegensatz zu den altbayerischen Klöstern, deren Güterkomplex zu einem Großteil aus „Fernbesitz“ bestand<sup>62</sup>. Die verschiedenen Tauschverträge zeigten uns bereits die Bemühungen der Kastler Äbte, durch eine räumliche Geschlossenheit der kastlischen Güter die Machtstellung des Klosters inmitten der wittelsbachischen Besitzungen zu erhalten<sup>63</sup>. Ein besonderes Beispiel in dieser Beziehung stellt der Gütertausch zwischen Kastl und dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg dar.

Das Kloster Kastl besaß bei Regensburg im Dorf Kager mehrere Güter. Bereits 1182 hatte Bischof Kuno von Regensburg die auf dem Boden von Kastl am Abhang des Berges Kager erbaute Kirche eingeweiht und sie vom Pfarrerrzwang befreit<sup>64</sup>. Auf diesem Boden entwickelte sich im Laufe der Zeit eine kastlische Hofmark, die jedoch außerhalb des unmittelbaren Einflußbereiches des Klosters lag. Hingegen hatte St. Emmeram südlich von Kastl eine Probstei zu Litzlohe, als deren Vögte zeitweise die Schweppermänner belegt sind. Nun wurde am 21. Februar 1537 zwischen Kastl und St. Emmeram ein Tauschvertrag abgeschlossen, demzufolge Kastl „ . . . die Hofmark Kager mit derselben Mannschaften Vogteygerichten, Scharwerken Nutzen Gülten gegen die Probstei zu Litzlohe mit all derselben Mannschaften Zinsen, Gülten, Diensten, Nutzen, Rechten Gerechtigkeiten wie unser Vorfahr das Kloster St. Haimeram wie bisher ingehabt“ übergab<sup>65</sup>.

Das Kloster St. Emmeram war damit als Grundherr aus dem Raume um Neumarkt ausgeschieden, während Kastl für die ungünstig gelegene Hofmark Kager die geographisch weitaus günstiger gelegene Probstei Litzlohe erhielt.

Neben den Grund- und Güterbesitzungen kamen dem Kloster Kastl auch die Einnahmen mittels der Zehenten auf viele Orte zu, von denen die wichtigsten der Reutzehent zu Lauterhofen, die Zehenten zu Schöpfendorf (Sulzbach), Dannlohe, Ischhofen, Rameltshofen, Pelchenhofen und Hard (Sulzbach) waren<sup>66</sup>.

Als ein ursprüngliches „Sonderunternehmen“ bestand neben Kastl das

<sup>60</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 601.

<sup>61</sup> Vgl. die Geschichte der Hofmarken: Heimhof, Oberlauerhofen und Rohrenstadt.

<sup>62</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 97.

<sup>63</sup> Vgl. das Urbar des Viztumantes Lengenfeld MB Bd. 36 I S. 540 ff.

<sup>64</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 8.

<sup>65</sup> HStM Ger.Urk. Pfaffenhofen Fasz. Nr. 11.

<sup>66</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 17.

Spital Kastl, das auf eine Stiftung des Marquard von Neumarkt aus dem Jahre 1295 zurückgeht. „Jedoch durch vielfache Personalunion und Verpflichtung (Reichnisse von Spitalgut an die Konventualen) war es an die Zentrale gekettet“<sup>67</sup>.

Neben den bereits erwähnten Gütern, die es von Marquard dem Neumarkter zu Aicha erhalten hatte, erwarb das Spital Besitzungen zu Winkl und Schwendt, durch den Bruder Konrad den Vierling<sup>68</sup>. Im Jahre 1320 kaufte wiederum Konrad Vierling das Allod zu Gebertshofen von seinem Bruder und übergab es dem Spital<sup>69</sup>. Marquard der Smit, den ich im Zusammenhang der Reichsministerialen der Neumarkter um Neumarkt erwähnte, übergab 1331 seine gesamten Güter zu Kadenzhofen an das Spital zu Kastl<sup>70</sup>.

Die Besitzungen zu Ischhofen erhielt das Spital 1399 von der Anna Hagerin<sup>71</sup>. Das Spital Kastl wurde aber unter „dem zielbewußten Abt Hermann Mitte des 14. Jahrhunderts fester wie vorher der Gesamtwirtschaft (des Klosters) eingegliedert“, so daß von einem Spital zu Kastl mit eigener Grundherrschaft kaum die Rede sein kann<sup>72</sup>.

Die bisher angeführten Schenkungs- und Kaufurkunden sollen die Gütererwerbungen und den Ausbau eines zusammenhängenden Güterkomplexes des Klosters Kastl um den Klostermittelpunkt veranschaulichen. Dabei wurde die Frage nicht beantwortet, wer nun den weltlichen Schutz über diese reichen Besitzungen des Klosters Kastl ausübte, wem also die Vogtei über das Kloster zustand.

Wie aus der ersten Urkunde des Klosters Kastl, nämlich der Bestätigungsurkunde des Papstes Paschalis vom 12. Mai 1102, insbesondere aber aus der Urkunde des Papstes Innozenz II. hervorgeht<sup>73</sup>, war Kastl von Anfang an seit seiner Gründung als „Römisches Eigenkloster“ unter päpstlichen Schutz gestellt. Es war damit von Anfang an von der bischöflichen Gewalt exempt. Tatsächlich bedeutete der päpstliche Schutz aber keineswegs die Übertragung aller Rechte und des Klosterbesitzes an den Papst, sondern lediglich dessen Oberhoheit. Im Grunde kam jedoch dieser päpstliche Schutz kaum zur Geltung, so nur in den Jahren 1418, 1486 und 1495, als z. B. die Dekane von Bamberg, Würzburg und die Bischöfe von Eichstätt „mit der Wahrnehmung der Interessen Kastls betraut wurden. . . . Immunität und Vogtei, Territorialpolitik der Laienfürsten, Mißbrauch der Vogtgewalt ließen ihn (den päpstlichen Schutz) bei der Schwäche des Oberhaupts überhaupt nicht recht wirksam werden. Reichsvogtei und Immunität waren für Kastl der einzig gangbare Weg zu einer politischen Rangerhöhung“<sup>74</sup>. Zunächst unterstand wohl Kastl, obwohl es ein typisches Hirsauer Reformkloster war,

<sup>67</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 82.

<sup>68</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 82 f.

<sup>69</sup> Bosl: ebenda S. 82 f.

<sup>70</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 80.

<sup>71</sup> MB Bd. 24 S. 512.

<sup>72</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 82 f.

<sup>73</sup> Heid. Reg. Nr. 272 und HStM Kl.Urk. K. Nr. 4.

<sup>74</sup> Bosl: ebenda S. 113.



in weltlichen Belangen (Hoheit über Gebiet und Leute) „dem früheren Eigenkirchenherrn und jetzigen Erbvogt“<sup>75</sup>.

Als erste Erbvögte von Kastl dürfen wir wohl die Mitstifter von Kastl, die Grafen von Sulzbach, betrachten.

Nach deren Aussterben erhielten die Erben der Sulzbacher, die Hirschberger, die Erb- oder Kastvogtei. Dem Kloster Kastl gelang es letztlich nicht, die Erbvogtei abzuschütteln, war doch der Vogt auch Inhaber der weltlichen Obrigkeit, so daß das „Stift durch die Vogtei in das Herrschaftsgebiet des Vogtes eingegliedert“ war<sup>76</sup>. In der Zeit der staufischen Reichspolitik versuchte auch Kastl, in die Reichsvogtei aufzusteigen.

So nahm Kaiser Friedrich Barbarossa am 23. Juni 1165 das Kloster und dessen Güter in seinen besonderen kaiserlichen Schutz<sup>77</sup>. Auch Friedrich II. bestätigte Kastl den Reichsschutz in einer Urkunde vom 24. Mai 1219, wobei er zudem versprach, die Vogtei auch nicht teilweise zu verleihen. Die Vögte sollten im Namen des Kaisers amtieren, doch sollten sie auf Wunsch des Abtes wieder abgesetzt werden können<sup>78</sup>. Da der Kaiser den Vogt als einen Stellvertreter einsetzte, war praktisch die Freiheit der Vogtwahl damit aufgegeben. „Dafür aber hatte das Stift im Rahmen der staufischen Reichskirchenpolitik, die auf *tuitio*, *defensio* und Reichsvogtei eine neue Reichskirche gründen wollte, den Weg vom päpstlichen Eigenkloster zum ständischen Reichskloster angetreten, einen Weg, dem es zur Zeit Kaiser Sigismunds nahestand, ohne es, wie z. B. Waldsassen zu erreichen . . . Grundsätzlich bedeutete es allerdings eine Befreiung von der Erbvogtei der Hirschberger und war ein Schlag des Reiches gegen die Territorialpolitik des mächtigen Geschlechtes . . .“<sup>79</sup>.

Die Hirschberger verblieben aber bis zu ihrem Aussterben im Besitze der Vogtei über Kastl, wenn auch besonders betont wurde, daß diese Vogtei „Reichsvogtei“ war. So heißt es im Nürnberger Reichsalbüchlein bei den Gütern, „die zue dem Reich gehorent“ unter Nr. 14: (das zwischen 1281 und 1297 geschrieben wurde): „Er (der Graf von Hirschberg) hat auch deu vogtay inne zu Kastel, deu des reiches ist, der auch schone guet geneuzzet“<sup>80</sup>.

Nach dem Tode des letzten Hirschbergers (des Grafen Gebhard) bestätigte am 9. März 1305 König Albrecht die Privilegien Kaiser Friedrichs für das Kloster Kastl<sup>81</sup>. Im Jahre 1317 begegnet auch schon ein Amtsvogt zu Kastl, namens Heinrich von Rohrenstadt, dessen Geschlecht vermutlich auf dem kastlischen Lehensgut Rohrenstadt saß<sup>82</sup>.

Diese Amtsvögte waren „Vertreter kastlischer Selbständigkeit und

<sup>75</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 19.

<sup>76</sup> Bosl: ebenda S. 19.

<sup>77</sup> HStM Kaiser Select Nr. 511.

<sup>78</sup> HStM Kaiser Select Nr. 640.

<sup>79</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 72.

<sup>80</sup> MGH LL Const. III. S. 628.

<sup>81</sup> Bosl: ebenda S. 82.

<sup>82</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 20.

werdender Gerichtshoheit“<sup>83</sup>, zumal ja Kastl eine der Voraussetzungen für die Immunität in einem möglichst geschlossenen Territorium zu erfüllen begann, „das zu schaffen Ziel und Aufgabe aller Äbte von Hermann bis Bernhard war“<sup>84</sup>. Diese kastlischen Amtsvögte hatten, wie Bosl nachwies, die gesamte Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt im Namen des Abtes wahrzunehmen. „So verstehen wir auch das Bestreben tüchtiger Äbte, durch andauernden Kauf das Streugebiet ihres Besitzes aufzufüllen und abzurunden, um ein geschlossenes Territorium zu schaffen, in dem sie neben der Niedergerichtsbarkeit die Polizeigewalt und ganz selbstverständlich weitgehende Verwaltungsbefugnisse besaßen . . . So allein war der Aufstieg zum Hochgericht und zum Reichsstand möglich“<sup>85</sup>.

Auch Ludwig der Bayer wahrte zunächst als besonderer Freund des Klosters die Reichsvogtei über das Kloster. Am 1. Januar 1330 empfahl er jedoch seinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, das Kloster, dessen Vogtei ihm *von Reichs wegen* angehörte, mit allen seinen Leuten und Gütern zu besonderem Schutz<sup>86</sup>. Damit wurden die kaiserlichen Amtsvögte von Kastl zugleich herzogliche Beamte. Wir können nun bei Kastl dieselbe Entwicklung feststellen, wie wir sie bereits bei der Reichsstadt Neumarkt kennenlernten.

Gegen die erdrückende Gewalt der bayerischen Herzöge konnte sich das Kloster nicht behaupten, „selbst wenn alle rechtlichen Voraussetzungen, ein Reichsstand zu werden, gegeben waren“<sup>87</sup>. Die bayerischen Herzöge konnten über die Hochgerichtsbarkeit die landesherrliche Gewalt über das Kloster Kastl und seine Untertanen erlangen, während das Kloster letztlich lediglich über die geistlichen Belange, die Grundherrschaft und über einen Teil der Niedergerichtsbarkeit verfügen konnte.

Bei der Teilung der Hausgüter durch die bayerischen Herzöge kam die kastlische Vogtei an Ruprecht d. Ä., der auch den Kurteil erhielt „und dem Stift 1354 als Vikar in deutschen Landen alle Freiheiten bestätigte, die es seit . . . Kaiser Ludwig dem Bayern innehatte“<sup>88</sup>.

Unter Kaiser Sigismund kam es noch einmal zu letzten Versuchen, das Kloster Kastl als Reichskloster in den Reichsstand zu erheben. Am 29. November 1413 bestätigte König Sigismund den Reichsschutz über das Kloster, setzte am 5. Dezember jedoch seinen Oheim, den Pfalzgrafen Ludwig, zum Vogt über Kastl ein<sup>89</sup>. Die Pfalzgrafen Ludwig und Johann müssen aber die Vogtei über Kastl als landesherrliches Recht an sich gezogen haben, denn Abt Georg und Prior Peter zu Kastl beschwerten sich darüber beim Kaiser. Wie aus einer Abschrift einer Urkunde Kaiser Sigismunds vom Jahre 1434 hervorgeht, wird dabei noch

<sup>83</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 97.

<sup>84</sup> Bosl: ebenda S. 115.

<sup>85</sup> Bosl: ebenda S. 113.

<sup>86</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 75 a.

<sup>87</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 97.

<sup>88</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 108.

<sup>89</sup> MB Bd. 24 S. 570 und HStM Kl.Urk. K. Nr. 375 c.

einmal eindeutig herausgestellt, daß auch der Vater der Herzöge Ludwig und Johann, der bayerische Pfalzgraf und spätere König Ruprecht (1400—1410), die Vogtei auch nur „in befehnus von dem Römischen Reich innegehabt“ hat<sup>90</sup>.

Es stand also seinen Erben Ludwig und Johann nicht zu, bei ihrer Güterteilung im Jahre 1417<sup>91</sup> die Vogtei über Kastl gleich ihren Erbgütern zu teilen. Ausdrücklich verweist Kaiser Sigismund darauf, daß das Kloster nur dem „steuer und dienste von alters hero alleine gethan hat, der des Closters und seiner armen leuthe *ein Vogt von Kaisers und Königes mit willen des Closters* gesetzt ist worden“. Die Teilung der Vogtei zwischen den Pfalzgrafen, nach der das Kloster zwei Vögten hätte steuern müssen, wurde damit nicht anerkannt. Daß Kastl als päpstliches Eigenkloster sich besonders während und auch noch nach der Regierungszeit Sigismunds als ständisches Reichskloster betrachtete, kommt auch in einem Reichsmatrikelverzeichnis des klösterlichen Archivs aus dem 15. Jahrhundert zum Ausdruck, worin unter dem Jahre 1481 noch Kastl als Mitglied des Reichsstandes aufgeführt wird, das als Reichsteuer vier Pferde zur Türkenhilfe entsenden mußte<sup>92</sup>.

Letztlich aber verfügten doch die bayerischen Pfalzgrafen über Kastl, als ob es ein landständisches Kloster wäre. Wir erfahren darüber indirekt aus einem Beschluß des Konzils zu Basel vom 28. November 1436, nach dem der Bischof von Eichstätt, der Propst zu Regensburg und der Dekan zu Würzburg das Kloster Kastl gegen alle Beeinträchtigungen durch weltliche Herren schützen sollten<sup>93</sup>.

Daß gerade im 15. Jahrhundert noch einmal dieses zähe Ringen Kastls um seine alten Privilegien und seine Stellung als reichsständisches Kloster einsetzte, lag wahrscheinlich an der großen wirtschaftlichen Macht, die es zu dieser Zeit erlangt hatte.

Neben den bereits aufgeführten Besitzungen des Klosters müssen an dieser Stelle auch die sehr wertvollen Einnahmen des Klosters Kastl aus dem Markt Kastl (über den ich an anderer Stelle abhandeln werde!) wie auch aus den Pfarreien, die dem Kloster incorporiert waren, erwähnt werden. Wie Bosl ausführte, gehörten z. B. zur Pfarrei Lauterhofen aus dem Widdum: 7 dotes und 13 Hofstätten sowie eine Mühle zu Eispertshofen. Die Pfarrei Dietkirchen besaß ein großes Widdum: drei ungewöhnliche, drei gewöhnliche und drei Hofstätten als Stiftungsgut im Ort, dazu Güter in Laber, Lippertshofen, Engelsberg und Pilsach. Zur Pfarrei Illschwang wurden 12 Höfe, 46 Huben, 12 je 1/2 Lehen, drei Widdum und drei Hofstätten gezählt<sup>94</sup>. Bosl wies in seinen umfassenden Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte von Kastl nach, daß gerade die Pfarreien eine sehr bedeutende Einnahmequelle für das Kloster darstellten.

Eine weitere Einnahmequelle stellte für das Kloster die Verleihung der

<sup>90</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11.

<sup>91</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 386.

<sup>92</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11.

<sup>93</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 449 b.

<sup>94</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 93.

Gerichtsbarkeit durch König Ruprecht im Jahre 1402 dar<sup>95</sup>. Neben dem Niedergericht wurde dem Kloster die Freiheit zugestanden, daß ihm in Hochgerichtsfällen die Habe des Täters zufallen sollte. König Ruprecht „behielt sich jedoch als Landesherr das außerordentliche Besteuerungsrecht vor, jedoch in der Weise, daß auf das Stift eine Pauschalsumme umgelegt wurde, die die Amtsleute des Stiftes dann eintraben.“ Bosl führt weiter aus, daß damit das Kloster ein wesentliches Herrschaftsrecht über seine Hintersassen erhalten hatte, die damit zu Grunduntertanen wurden<sup>96</sup>.

Eine weitere Ausweitung seiner gerichtsherrlichen Rechte erfuhr Kastl im schon erwähnten Privileg Kaiser Sigismunds aus dem Jahre 1434<sup>97</sup>, in dem das Kloster die Hochgerichtsbarkeit in seiner Portung sowie über den Markt Kastl erhielt. Das ganze Gebiet innerhalb dieser Grenzen mitsamt Fischwasser, Hämmern und Hammerstätten sollte frei von weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit sein. Das Kloster hatte damit ein immunes Territorium, „das allein dem Abt und seinem Richter unterstand“<sup>98</sup>.

Ein eindeutiges Zeugnis für die wirtschaftliche Machthöhe des Klosters in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und das damit verbundene verfügbare Vermögen gibt uns die Urkunde des Herzogs Johann für das Kloster vom 2. Oktober 1433<sup>99</sup>. Kastl konnte nämlich die Geldverlegenheit des Pfalzgrafen ausnützen und von diesem, mit Willen seines Sohnes Christoph, um 6000 fl die Feste Pfaffenhofen, den Markt Lauterhofen mit allem Zubehör, samt dem Halsgericht und den Gerichten Litzlohe und Utzenhofen erwerben. Dem Pfalzgrafen jedoch wurde das Wiederkaufsrecht zugestanden. Kastl hatte damit, das Gericht Haimburg ausgenommen, die herzoglichen Gerichte nördlich von Neumarkt an sich gebracht, was zugleich eine große Machterweiterung um den kastlischen Güterkomplex nach Süden und Westen hin bedeutete. Aus einer Urkunde Friedrichs von Wolfstein geht hervor, daß Kastl diese Gerichte noch 1445 innegehabt haben muß, da der Wolfsteiner am 2. Mai desselben Jahres bestätigt, daß das jüngsterhaltene Recht der Hochgerichtsbarkeit über die zum Schloß Wolfstein gehörenden Besitzungen und Untertanen der Gerichtsbarkeit des Klosters Kastl als dem Besitzer des Schlosses Pfaffenhofen keinen Eintrag tun sollte<sup>100</sup>.

Ehe ich die grundherrschaftliche und rechtliche Stellung Kastls vor der Reformation in einem Überblick zusammenfassend betrachte, soll noch kurz der stiftische Markt Kastl erwähnt werden, der ja eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für das Kloster darstellte.

Bereits am 6. Januar 1323 hatte König Ludwig dem Kloster die Freiheit gewährt, unterhalb des Berges zu Kastl einen Wochenmarkt am

<sup>95</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 326.

<sup>96</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 125.

<sup>97</sup> MB Bd. 24 S. 268.

<sup>98</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 126.

<sup>99</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 439.

<sup>100</sup> HStM Opf. Nr. 2238.

Mittwoch jeder Woche abzuhalten<sup>101</sup>. Bald schon muß sich wie in anderen Märkten ein Marktrecht herausgebildet haben, denn in einer Urkunde von 1355 finden wir als Zeugen drei Bürger als Gerichtsschöffen zu Kastl aufgeführt, so daß zu dieser Zeit bereits eine Marktordnung und ein Marktrecht bestanden haben müssen<sup>102</sup>. „Die kastler Ehaftrechte sind ehemals wirkliche Gerichtstage gewesen, waren im 16. Jahrhundert aber schon herabgesunken zu einer hofrechtlich-grundherrschaftlichen Zusammenkunft aller Stiftsuntertanen“<sup>103</sup>. Damit bietet der Markt Kastl wiederum ein Beispiel für einen patrimonialen Markt, der während der Zeit der Landstände nicht als selbständiger Markt in der Landschaft vertreten war.

Der gefreite Markt Kastl blieb also unter Stift-Kastlischer Herrschaft, und wie eng die Bindung an das Stift war, können wir aus einer Urkunde aus dem Jahre 1560 ableiten, in der der Prior und der Konvent zu Kastl die Bürgerschaft und Gemeinde des Marktes Kastl von der Reichung des Lehngeldes erst befreiten<sup>104</sup>.

Auch aus dem Beispiel des Marktes Kastl lassen sich die Bestrebungen des Klosters ableiten, ein geschlossenes Territorium um das Kloster zu schaffen. So verbot z. B. der Abt von Kastl dem Seyfried dem Kamersteiner, sein Gut an einen Edelmann zu verkaufen, vielmehr sollten nur Bauern oder Bürger des Marktes das Haus und die Hofrait des Kamersteiners erwerben dürfen. „Der Abt wollte also Edelleute vom Markt Kastl fernhalten“<sup>105</sup>. Diese Edelleute „durchbrachen nämlich den Grundsatz der grundherrlichen Obrigkeit“<sup>106</sup>. Das Kloster versuchte also möglichst viel „Grunduntertanenschaft zu bekommen . . . indem es verlehnte Güter nicht mehr auslieh oder diese an sich bringen wollte“<sup>107</sup>. Nur so allein war ja der Aufstieg zum Hochgericht und zum Reichsstand möglich.

Ein geschlossener Güterkomplex um das Kloster, dazu die Einnahmen aus den Pfarreien, die dem Kloster incorporiert waren, sowie aus dem stiftischen Markt Kastl trugen dazu bei, daß Kastl seine so bedeutende Stellung im 15. Jahrhundert ausbauen konnte. Auf eine wirtschaftliche Machtgrundlage gestützt, konnte dann auch das Kloster in besonderem Maße gegen den zunehmenden Einfluß landesherrlicher Bestrebungen der bayerischen Herzöge ankämpfen. Beredtes Zeugnis darüber sind die vielen Schutzprivilegien der deutschen Könige und die Vidimationen. Unter den Königen Ruprecht und Sigismund erhielt dann das Kloster die Hochgerichtsbarkeit im Portung und Markt Kastl<sup>108</sup>. Damit hatte Kastl wenigstens über einen gewissen Zeitraum hin ein immunes Territorium auszubauen vermocht, das frei von landesherrlichen Einflüssen

<sup>101</sup> HStM Kaiser Ludwig Select Nr. 1458.

<sup>102</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 20.

<sup>103</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 99.

<sup>104</sup> HStM Kl.Ürk. K. Nr. 718.

<sup>105</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 114.

<sup>106</sup> Bosl: ebenda S. 115.

<sup>107</sup> Bosl: ebenda S. 115.

<sup>108</sup> MB Bd. 24 S. 267.

sen war. So besaß Kastl durch das Privileg Kaiser Sigismunds die hohe Gerichtsbarkeit „in seiner nächsten Umgebung, vor allem auf dem Grund und Boden, den es in Eigenbau hatte“<sup>109</sup>. Nach einer Steuerbeschreibung aus dem Jahre 1630 lagen folgende Orte innerhalb des Portung: Mennersberg mit einem Hof, der Gaishof, Brünnthäl und Lauterach mit je einem Hof<sup>110</sup>. Es handelt sich dabei um Orte, die bereits im Zusammenhang der Fronhofsverfassung von Kastl erwähnt wurden! Die Niedergerichtsbarkeit aber hatte das Stift auch über seine außerhalb des Portung gelegenen Hintersassen inne.

Wie bereits dargestellt wurde, hatte das Kloster Kastl als Reichskloster auch an verschiedenen Reichstagen teilgenommen, da es in den Reichsmatrikeln aus den Jahren 1431, 1467, 1471 und 1481 aufgeführt wird<sup>111</sup>. Jedoch schon vom Ende des 15. Jahrhunderts an läßt sich feststellen, daß Kastl der Übermacht des Landesherrn weichen mußte und ein landständisches Kloster wurde. Die zeitweilige Unterstellung unter den Reichsschutz, die Versuche der Kaiser, das Kloster aus der Erbvogtei mächtiger Dynasten zu befreien, mußten, ähnlich der Entwicklung Neumarkts, aus zwei Gründen scheitern: einmal reichte die Macht des Kaisers nach dem Untergang der staufischen Herrschaft nicht mehr aus, dem Kloster wirksamen Schutz gegenüber den landesherrlichen Eingriffen zu gewähren und die Vogtei über das Kloster durch wirkliche kaiserliche Beamte auszuüben. Zum anderen aber lag Kastl im unmittelbaren Einflußbereich der Wittelsbacher, die durch die konradinische Schenkung auf dem Nordgau Fuß fassen konnten und sehr bald an den Aufbau eines organisierten Landesstaates gingen, wobei ihnen reiche Besitzungen und Herrschaftsrechte aus dem Erbe der Hirschberger Grafen noch in besonderem Maße dienlich waren.

Eine ähnliche Entstehung zeigt uns die Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt, als die Wittelsbacher über das konradinische Erbe und die Verpfändung der Reichsstadt Neumarkt in den Besitz der Hofmark Berggau kamen, so daß zuletzt das ganze Umland von Neumarkt unter der Herrschaft des landesherrlichen Schultheißenamtes Neumarkt erscheint.

Die bayerischen Pfalzgrafen bestätigen zwar immer wieder die althergebrachten Rechte Kastls, jedoch war die „de jure“ damit verbundene Reichsunmittelbarkeit des Klosters, die freie Vogtwahl und die Ausübung seiner reichsstiftischen Rechte längst nicht mehr gegeben. Trotz der Privilegien des Pfalzgrafen Ludwig aus dem Jahre 1508, des Pfalzgrafen Friedrich von 1544 und des Pfalzgrafen Ott Heinrich von 1556 griff die oberpfälzische Regierung stark in die Klosterverwaltung ein<sup>112</sup>. Letztgenannter Pfalzgraf hob dann im Jahre 1556 das Kloster im Zuge der Reformation der Oberpfalz auf.

<sup>109</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 114.

<sup>110</sup> StAm Pfalz Pf. Nr. 4029.

<sup>111</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 127.

<sup>112</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11 fol. 81.

### *b) Das Kloster während und nach der Reformation*

Während der Reformation in der Oberpfalz kam Kastl unter einen oberpfälzischen Richter und Verwalter, der seinen Sitz im ehemaligen Kloster hatte. Der „Vermögenskomplex des Klosters jedoch blieb beisammen, vermehrt durch die Kirche zu Hennenberg“<sup>113</sup>. Schon 1560 finden wir einen Klosterverwalter des Landesherrn namens Kaspar Emelstetter eingesetzt, dem bis 1636 weitere sieben Klosterverwalter folgten<sup>114</sup>. Die Namen dieser Klosterverwalter und -richter sind: Hans Ulrich von Gleissenthal, Johann Christian Reimer, Michael von Löfen (der auf dem kastlischen Lehensitz Heimhof saß), Philipp Pertsch, Eberhard von und zu Hochholting, Wolf von Püring auf Sigharting und Joachim Maindl<sup>115</sup>.

Interessant ist auch festzustellen, daß während der Säkularisation des Klosters die nach Kastl gehörigen Pfarreien beim Besitzkomplex verblieben, so die Pfarreien zu Illschwang, Dietkirchen, Stöckelsberg, Pfaffenhofen, Fürnried, Eschenfelden, Oberndorf (bei Sulzbürg) und Lauterhofen<sup>116</sup>. Aus dem unmittelbaren Einfluß- und Herrschaftsbereich des Klosters jedoch herausgenommen wurden der Markt Kastl und die „gefreite Hofmark“ Stöckelsberg.

Wie wir wissen, war Kastl ursprünglich ein stiftischer Markt, wobei die Bürger und Bauern des Marktes bis 1560 an das Kloster das Lehengeld entrichten mußten. Am 5. Juni 1584 gewährte nun Pfalzgraf Johann Kasimir der Bürgerschaft des Marktes Kastl Freiheiten und Rechte, wodurch praktisch Kastl ein herzoglicher Markt wurde. Nach dieser Urkunde stand den Bürgern neben den alten Rechten zu:

1. Die jährliche Wahl des Bürgermeisters und Rats.
2. Die Aufstellung zweier Lebensmittelbeschauer.
3. Die Ausübung des Siegelrechts.
4. Die Beibehaltung des ortsüblichen Maßes.
5. Die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit (wobei die eine Hälfte der Gefälle davon zum Markte, die andere Hälfte zum Stifte gegeben werden sollte!)
6. Die Handhabung der Feldpolizei und
7. die Erhebung der Bürgerrechtsgebühr und der Nachsteuer<sup>117</sup>.

Nach der Wiedererrichtung des Klosters Kastl blieb der Markt Kastl als gefreiter Markt im stiftischen Amt, wobei jedoch die Hochgerichtsbarkeit zwischen dem Amt Kastl und dem Pfliegamt Pfaffenhofen strittig war.

Während der Reformation wurde ebenfalls dem Amte Pfaffenhofen die kastlische Hofmark Stöckelsberg, im Westen des heutigen Landkreises Neumarkt gelegen, in Bezug auf das Hochgericht unterstellt. Nach den

<sup>113</sup> Puchner: in: Vorwort zum Repertorium der Kl.Urk. K.

<sup>114</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11 fol. 80.

<sup>115</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11 fol. 81.

<sup>116</sup> StAM Pfl. Pf. Nr. 507.

<sup>117</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 736.

Verhorsprotokollen vom Jahre 1582 hatte das Stift Kastl einst auch das Ungeld zu Stockelsberg innegehabt, neben den niedergerichtlichen Rechten, „dieweil vilberiertes Stift Castl die Bestellung der Ministerii, Steuer u. a. von alters herbracht, . . . erwegen wir, das vorgenannt Stockelsberg von ander gemeinen Hofmarken berechtigt sein musse“. (Urteil des Vizedoms zu Amberg)<sup>118</sup>. Ursprunglich hatte das Stift auch die Steuer zu Stockelsberg eingezogen, die nun an die kurfurstliche Rentkammer nach Amberg abgefuhrt wurde. Nach einem Urteil von 1583 wurden dem Stift Kastl das ius patronatum auf die Pfarrei und in dem Dorf die allgemeine Hofmarksgerechtigkeit weiterhin zugestanden<sup>119</sup>.

Da in diesem Zusammenhang ausdrucklich betont wird, da furderhin das Hochgericht allein dem Pfliegamt Pfaffenhofen zustehen sollte, kann man wohl den Schlu ziehen, da das Stift Kastl auch uber Stockelsberg die Hochgerichtsbarkeit ausgebt haben mu.

Fassen wir zusammen, so konnen wir sagen, da zwar das Kloster Kastl wahrend der Reformation unter den Pfalzgrafen aufgehoben wurde, da aber trotzdem der Guterbesitz im groen und ganzen im „Klosterrichteramt Kastl“ unter einem herzoglichen Beamten beisammenblieb, was auch bei den anderen Klostern im heutigen Landkreis Neumarkt (Seligenporten und Gnadenberg) der Fall war.

Nachdem Kurfurst Maximilian bereits nach der Schlacht am Weien Berge die Oberpfalz zugesprochen bekommen hatte, ging er daran, die vorreformatorischen Verhaltnisse wiederherzustellen. So verordnete er bereits am 9. Dezember 1627, da Kastl in eine Jesuitenresidenz verwandelt werden sollte<sup>120</sup>.

1631 befahl jedoch Papst Urban VIII., das Kloster den Jesuiten in Amberg zu incorporieren<sup>121</sup>. Diese Ubergabe an das Jesuitenkolleg zu Amberg brachte jedoch keinen Verwaltungsbruch mit sich, sondern bedeutete lediglich „einen Wechsel des Rechtssubjektes“<sup>122</sup>.

Am 9. Januar 1636 wurden bei einer feierlichen Ubergabe des Klosters an die Jesuiten auch die Einkunfte aus dem Kloster mit allen Rechten und Pflichten durch eine kurfurstliche und eine papstliche Kommission bestatigt<sup>123</sup>. Unter den Jesuiten konnte aber Kastl nicht mehr seine groe Stellung wie als reichsunmittelbares Benediktinerkloster erlangen, war doch bereits im Verkauf der Oberpfalz an Kurfurst Maximilian rechtlich festgelegt, da der Verkauf von seiten des Kaisers auch die Kloster miteinschliee<sup>124</sup>.

Die Besitzungen des Klosters Kastl wurden ahnlich einem landesherrlichen Amt zu einem Pfliegamt zusammengefat. Nach einem Grenzvergleich zwischen der Regensburger Herrschaft Hohenburg und der kurfurstlichen Pfalz wegen der ehemals kastlischen Hofmark Heimhof

<sup>118</sup> StAm Kloster Nr. 383.

<sup>119</sup> StAm Kloster Nr. 383.

<sup>120</sup> Buchner: Bistum Eichstatt Bd. II S. 8.

<sup>121</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 792.

<sup>122</sup> Puchner: Vorwort zum Repertorium der Kl.Urk. K.

<sup>123</sup> Buchner: Bistum Eichstatt Bd. II S. 8.

<sup>124</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11 fol. 167.



gab es bereits 1625 neben den Ämtern Pfaffenhofen und Amberg das „churfürstliche Amt Kastl“<sup>125</sup>.  
 Folgende Skizze soll den Klosterbesitz von Kastl veranschaulichen:



Nach dem Registraturbuch von 1709 wie auch nach der Güterbeschreibung von 1710 und den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts wurden die Güter des Klosters Kastl in zwei Ämter eingeteilt, nämlich in das „große Amt Aicha“ — das die Güter im Landrichteramt Sulzbach umfaßte — und in das „kleine Amt Aicha“ — das vornehmlich die Besitzungen in den Pflegämtern Pfaffenhofen-Heimburg sowie dem Schult-heißenamt Neumarkt umfaßte<sup>126</sup>.

Die Grenze im Norden zwischen dem Landrichteramt Sulzbach und dem Pflegamt Kastl war lange Jahre hindurch in ihrem gesamten Verlauf umstritten (siehe Karte!). Erst am 25. Mai 1735 wurde ein Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Philipp als Vormund des minderjährigen Sulzbacher Herzogs und den Jesuiten zu Amberg als den Inhabern des Stiftes Kastl geschlossen<sup>127</sup>. Danach wurde festgelegt:

1. Sollte auf kastlischen Gütern im Herzogtum Sulzbach ein Klosteruntertan mit anderen Grunduntertanen Händel haben, dann sollte das fürstliche Landgericht Sulzbach allein zuständig sein. Bei Differenzen zwischen rein kastlischen Untertanen sollten sich das Landrichteramt

<sup>125</sup> HStM Ger.Urk. Hohenburg Nr. 23.

<sup>126</sup> StAm Standbuch Nr. 265 und Nr. 246 Bd. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

<sup>127</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 13.

Sulzbach und das Stift Kastl in die Aburteilung sowie in die anfälligen Sporteln teilen.

2. Das Hochgericht auf die kastlischen Untertanen im Herzogtum Sulzbach stand allein dem dortigen Landrichter zu. Diese komplizierten Verhältnisse in Bezug auf die Gerichtsbarkeit über die einschichtigen kastlischen Güter im Herzogtum Sulzbach führten immer wieder zu Auseinandersetzungen.

Ein erneuter Wechsel des Rechtssubjektes trat ein, als nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 Kastl an den Malteserorden kam. Bis 1781 wurde das Amt Kastl zunächst einem weltlichen Administrator und damit dem Landesfürsten, Kurfürsten Maximilian III., unmittelbar unterstellt<sup>128</sup>.

Im Jahre 1781 kam dann Kastl an den Malteserorden zu Amberg bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1808<sup>129</sup>.

Zwischen dem Pfleger zu Pfaffenhofen und dem Malteserorden kam es zu wiederholten Auseinandersetzungen, da nach Ansicht des Beamten zu Pfaffenhofen dem Großpriorat Kastl nicht die Hochgerichtsbarkeit zustehen sollte, da zu keiner Zeit Kastl ein wirkliches Pflegamt gewesen sei, sondern wie „ein anderes jedes Prälatenkloster auch immer nur eine Prälatur nie eine Herrschaft . . . folglich ein Klosterhofmark war“<sup>130</sup>.

Kurfürst Karl Theodor entschied jedoch diesen Streit in einem Dekret vom 17. Mai 1784, wonach unter der Johanniterkommende Kastl ein Pflegamt mit dem Hochgericht sein sollte. Genauer wird in diesem Erlaß ausgeführt: „Nachdem die Criminaliurisdiction auf dem Oberpfälzischen Herrschaftsgericht Kastl allschon von den Benediktinern und nachgefolgten Jesuiten allzeit exerciert worden ist, so soll solche auch dem dortigen Oberbeamten selbst, wenn er von der Regierung Amberg hieraus examiniert worden . . . besorgt werden“<sup>131</sup>.

Es wird hier noch einmal ausgesprochen, daß dem Stifte Kastl einst (de facto nur über einen kurzen Zeitraum im 15. Jahrhundert) die Hochgerichtsbarkeit zustand, so daß Kastl unter dem Malteserorden ein regelrechtes Pflegamt war, wenn auch der bayerische Landesherr die Richter des Klosterpflegamtes zu überprüfen hatte.

Das Johanniterpflegamt Kastl war jedoch kein geschlossenes Pflegamt wie die üblichen bayerischen Ämter des Herzogs, die, meist um einen ehemaligen Adelssitz, ein geschlossenes Territorium umfaßten. Die „Bestandteile“, aus denen sich das Pflegamt Kastl zusammensetzte, waren: Kastl, Aicha, Allmannsfeld, Aumühle, Ballertshofen, Bräunertshof, Brenzenwang, Brunn, Brunnthal, Deinshof, Dettnach, Drahberg, Gaishof, Giggelsberg, Guttenberg, Halbmühle, Hillohe, Kozheim, Lauterach, Mantlach, Marbertshofen, Mennersberg, Mettenhofen, Muttenshofen, Nattershofen, Niesau, Schlägelmühle, Schweibach, Winkl, Wolfsfeld.

Wenn man diese Ortschaften miteinander vergleicht, so fällt auf, daß sie in und um den ehemaligen Gezirk liegen, in dem Kastl vor der

<sup>128</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 11.

<sup>129</sup> Puchner: Kl.Urk. K.

<sup>130</sup> StAm Klöster Nr. 75.

<sup>131</sup> StAm Klöster Nr. 75.

Reformation einmal die Hochgerichtsbarkeit ausübte, wobei es sich im allgemeinen um die Höfe handelt, die Kastl einst im Eigenbau bewirtschaftete. Über diese Güter übte das Amt Kastl auch die Hochgerichtsbarkeit aus.

Einschichtige Untertanen hatte Kastl in den 28 Orten im: *Pflegamt Pfaffenhofen-Haimburg*:

Ammelhofen, Bischberg, Dietkirchen, Ehringsfeld, Eidelberg, Engelsberg, Freischweibach, Gebertshof, Hagenhausen, Inzenhof, Langenthal, Lauterhofen, Lippertshofen, Mühlhausen, Niederhofen, Oberrohrenstadt, Pettenhofen, Pfeffertshofen, Pilsach, Ransbach, Reicheltshofen, Sindlbach, Stöcklsberg, Thürsnacht, Traunfeld, Umelsdorf, Wilfertshofen, Würricht.

Schultheißenamt Neumarkt — *Pflegamt Wolfstein* in 5 Orten:

Frickelhofen, Ischhofen, Lampertshofen, Pelchenhofen, Voggenthal. Genauer Angaben<sup>132</sup> über die Besitzverhältnisse Kastls in den einzelnen Orten zu machen, unterließ ich bisher, da sie in der Statistik aufgeführt sind.

Für die nun folgenden Orte in Ämtern außerhalb des Untersuchungsbereiches seien genaue Besitzverhältnisse mitangegeben.

*Pflegamt Helfenberg* (7 Orte):

Federhof	( $\frac{1}{2}$ Planckl)
Hilzhofen	(2 je $\frac{1}{4}$ )
Kirchenwinn	(3 je $\frac{1}{2}$ Schaffer, Schaffer, Forster, 2 je $\frac{1}{3}$ , 4 je $\frac{1}{4}$ , $\frac{1}{16}$ )
Krondorf	( $\frac{1}{16}$ )
Richthofen	( $\frac{1}{8}$ )
Weickenhof	(2 je $\frac{3}{8}$ )
Wiesenacker	( $\frac{3}{4}$ Niberl 4 je $\frac{1}{3}$ , 4 je $\frac{1}{14}$ , $\frac{1}{8}$ , 5 je $\frac{1}{16}$ )

*Herrschaft Hohenburg* (4 Orte):

Hainhof	(2 je $\frac{3}{8}$ )
Hausen	( $\frac{1}{2}$ Heimler, 4 je $\frac{1}{4}$ , $\frac{1}{8}$ )
Reusch	(3 je $\frac{1}{3}$ )
Thonhausen	( $\frac{1}{3}$ , $\frac{1}{4}$ )

*Landrichteramt Amberg* (10 Orte):

Ammerthal	( $\frac{1}{8}$ )
Fuxstein	( $\frac{1}{4}$ )
Immerstetten	( $\frac{1}{4}$ )
Lengenlohe	(2 je $\frac{1}{2}$ Pöpl, Fruthen, 2 je $\frac{3}{8}$ , $\frac{1}{4}$ , 2 je $\frac{1}{6}$ , $\frac{1}{8}$ , $\frac{1}{24}$ )
Oberhof	( $\frac{1}{8}$ )
Ramertshof	( $\frac{1}{4}$ )

<sup>132</sup> Sämtliche Angaben sind den Steuerbüchern und den Salbüchern des Klosters Kastl aus den Jahren 1710 entnommen: StAm Standbuch Nr. 246 (1, 2, 3, 4, 5, 6) und 165. Vgl. auch Piendl: Hist. Atlas: Herzogtum Sulzbach!

Stockach	(2 je $\frac{1}{4}$ )
Ullersberg	( $\frac{1}{3}$ , $\frac{1}{4}$ )
Ursensollen	( $\frac{1}{4}$ )
Weierzandt	(2 je $\frac{1}{3}$ )

*Landrichteramts Sulzbach (35 Orte):*

Aicha	( $\frac{1}{4}$ , 2 je $\frac{1}{8}$ )
Betzenberg	( $\frac{1}{3}$ Schötz)
Dietersberg	(2 je $\frac{1}{3}$ Pickl, Thonhauser)
Eckeltshof	( $\frac{1}{4}$ , $\frac{1}{16}$ )
Eckertsfeld	(3 je $\frac{1}{4}$ )
Einsricht	( $\frac{1}{2}$ Sweiz, 3 je $\frac{1}{3}$ Knarr, Winter, König)
Ermhof	(2 je $\frac{1}{3}$ und 2 je $\frac{1}{4}$ )
Frankenhof	( $\frac{1}{1}$ Geher)
Götzendorf	(2 je $\frac{1}{3}$ und 3 je $\frac{1}{4}$ )
Grasberg	( $\frac{1}{16}$ )
Gronatshof	(2 je $\frac{1}{2}$ Fuchs, Fuchs)
Haar	(6 je $\frac{1}{4}$ )
Hainfeld	( $\frac{1}{16}$ )
Hermannsdorf	( $\frac{1}{3}$ )
Hundheim	( $\frac{2}{3}$ Mayer)
Kegelheim	( $\frac{2}{3}$ Roth)
Kropfersricht	(2 je $\frac{1}{3}$ , $\frac{1}{8}$ )
Kauerheim	( $\frac{1}{4}$ )
Leinhof	( $\frac{1}{3}$ )
Nonnhof	( $\frac{1}{1}$ Pickl)
Ottmannsfeld	( $\frac{3}{4}$ Nibler)
Pfaffenhofen	(3 je $\frac{1}{3}$ Schuler, Hipfner, Thuner)
Pilgramshof	(3 je $\frac{1}{2}$ )
Prohof	(2 je $\frac{1}{3}$ )
Reichertsfeld	( $\frac{1}{4}$ )
Riedelhof	(2 je $\frac{2}{3}$ Geitner, Weigl, $\frac{1}{3}$ Weigl, $\frac{1}{16}$ )
Ritzelsdorf	( $\frac{3}{4}$ Lindl, $\frac{1}{2}$ Weigl)
Ritzenfeld	( $\frac{1}{2}$ Niberl, $\frac{1}{3}$ , 2 je $\frac{1}{4}$ , $\frac{1}{16}$ )
Schwend	(2 je $\frac{1}{4}$ , 2 je $\frac{1}{8}$ )
Sunzendorf	(5 je $\frac{1}{4}$ )
Tannlohe	( $\frac{1}{1}$ Köpl)
Wirsfeld	(2 je $\frac{3}{4}$ Hollweck, Wiesent)
Wolfertsfeld	( $\frac{1}{3}$ )
Woppenthal	( $\frac{1}{3}$ )
Wurmrausch	( $\frac{1}{1}$ Haas, $\frac{3}{4}$ (Müller))

Nachdem im Jahre 1808 der Malteserorden aufgehoben wurde, bestand noch zwei Jahre unter dem Inhaber der ehemaligen Kommende Kastl, dem Freiherrn von Flachsland, zum Teil das Pflegamt als Patrimonialgericht weiter. Nach zwei Entschließungen vom 23. November 1810 und vom 26. März 1811 wurde jedoch auch das Patrimonialgericht aufge-

lassen, wodurch die Hintersassen den jeweiligen Pflegämtern unterstellt wurden<sup>133</sup>.

Mit dem Jahre 1808 erlosch auch die Niedergerichtsbarkeit über die einschichtigen Untertanen, die das Kloster Kastl als Stift ausgeübt hatte.

### 3. Das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten

#### a) *Die Entwicklung des Klosters bis zur Reformation*

Als Stiftung der Reichsministerialen von Wolfstein und Grundherr eines großen Güterkomplexes, der in der Hauptsache aus Schenkungen von Reichsministerialen und damit aus Reichsgut im Südwesten von Neumarkt besteht, ist das Kloster Seligenporten und seine Besitzgeschichte für unser Thema von großer Bedeutung.

Es soll an dieser Stelle eine eventuelle Vorgeschichte von Seligenporten bis zur eigentlichen Klostergründung nicht mit in Betracht gezogen werden, wie sie Koehler in seiner Geschichte der Grafen von Wolfstein dargestellt hat<sup>134</sup>. (Dieser Theorie nach hätte zuerst eine klösterliche Gründung bei Pilsach bestanden.) Mit diesem Problem wie auch mit der kirchengeschichtlichen Bedeutung von Seligenporten wird sich u. a. die in Kürze erscheinende Dissertation über das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten von B. Appl in Erlangen auseinandersetzen.

Im Rahmen meiner Arbeit soll vielmehr versucht werden, eine Antwort auf folgende Fragen zu geben: welches war die grundherrschaftliche Stellung des Klosters, welche Besitzungen lassen dabei sich auf ehemaliges Reichsgut aus der Gegend um Neumarkt zurückführen, welche tatsächliche Macht auf Grund von Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft konnte das „Reichskloster“ Seligenporten ausüben? Dabei darf ich vorausblickend bereits bemerken, daß auch am Beispiel Seligenporten die für die ganze Gegend um Neumarkt so charakteristische Entwicklung nachzuzeichnen ist:

Ursprünglich auf altem Königsgut gewachsen, mit kaiserlichen Privilegien versehen, hatte das Kloster, ähnlich dem Benediktinerkloster Kastl durch einen abgerundeten Grundbesitz die Möglichkeit, sich in den Reichsstand zu erheben. Dem landesherrlichen Einfluß der Wittelsbacher Herzöge konnte sich aber auch Seligenporten letztlich ebenso wenig entziehen wie Kastl, so daß auch über das Zisterzienserinnenkloster die Wittelsbacher die volle Landeshoheit ausdehnen konnten, so daß nach der Reformation das „Klosterrichteramt Seligenporten“ nurmehr die Rechte eines Hofmarksherrn besaß.

Daß Seligenporten auf ehemaligem Königsgut gegründet wurde, zeigt allein schon die Lage des Klosters im Südwesten des heutigen Landkreises Neumarkt, zwischen den ehemaligen Burgen der Reichsministerialen zu Sulzbürg und Stein/Hilpoltstein.

<sup>133</sup> StAm Reg. Ka. d. I. Nr. 8689.

<sup>134</sup> Koehler Teil 3 S. 3.

Das königliche Dienstmannengeschlecht der Wolfstein-Sulzbürger war es auch, das um 1249 das Kloster gegründet hat. Zu dieser Tatsache, daß gerade ein Reichsministerialengeschlecht ein Kloster gründete, bemerkt Bosl: „Einmal zu Macht, Ansehen und größerem Besitz gelangt, suchten diese Reichsdienstmannengeschlechter nach dem Beispiel des hohen Adels ihre Namen in einer frommen Stiftung zu verewigen und darin auch ihre Güter zu verankern, auf die sie sich rechtlichen Einfluß sicherten; durch Neugründung eines Klosters erwarben sie einträgliche Vogteien, wie es die Sulzbürger in Seligenporten wohl bezweckten“<sup>135</sup>.

Eine Parallele dazu finden wir in der Gründung des „Klösterleins Grab“ durch die Reichsministerialen von Stein sowie in deren Schenkungen an das Kloster Plankstetten.

Die Gründer von Seligenporten waren Gotfried von Sulzbürg und seine Gemahlin Adelheid von Hohenfels. Von ihnen erhielt das Kloster folgende Fundationsgüter:

„Sunt autem hec bona: locus ipse (felix porta) in quo situm est cenobium, cum pertinentiis suis: in Kytenhulen tres curie...“<sup>136</sup>.

Gotfried von Sulzbürg stiftete das Kloster vermutlich, da es sich um seinen Grund handelte, in einem seiner Maierhöfe. Das Original dieser Urkunde haben wir nicht mehr vor uns, jedoch liegt der Schutzbrief des Bischofs Heinrich IV. von Eichstätt vom (5. Februar) 1249 vor, in dem die Schenkungen des Sulzbürgers noch einmal verzeichnet sind. Neben den schon erwähnten drei Höfen zu Kittenhausen werden noch drei Höfe in Richthof (Gemeinde Aßlschwang) sowie zwei in Pavelsbach aufgeführt. Weiter heißt es in besagter Urkunde:

„ . . . istis bonis decimas quas de omnibus suis iam dicta Coenobio praefati Gotfridi et Adelheid dare consueverant redemerunt“: der Zehent aus den genannten Gütern sollte ebenfalls ganz zum Kloster gezogen werden. Daneben schenkt Gotfried noch dem Kloster den Hof in „Wiprehsdorf“ (Wappersdorf), zwei in „Merstorf“ (Mörsdorf) und das „mansum in Kethehoven“ (= Kerkhofen). Neben diesen Gütern erhielt zugleich Seligenporten vom Neffen des Gotfried von Sulzbürg, dem „Conradus Junior“: „eadem ductus liberalitate loco decimarum, quas ipse de omnibus bonis suis Felici Porte dare decreverat, quedam bona sua eidem ecclesie assignavit, villam videlicet totam in Phofenhoven et in Brunne totum, quod habebat.“ Statt des versprochenen Zehenten übergab also Konrad den Nonnen das ganze Dorf Pfaffenhofen (bei Roth) und seine Güter zu Brunau (LK Hilpoltstein). Außerdem noch zum ewigen Andenken an seine Eltern einen Hof zu Büchenbach. Als Zeugen dieser Reichsministerialengründung werden neben den Sulzbürgern weitere Reichsministerialengeschlechter angeführt, u. a. Hadmar von Laber sowie auch Lehenträger der Sulzbürger bzw. der Leuchtenberger, z. B. Ulrich von Pölling und Gotschalk von Ischhofen.

Bosl hat auf die Besonderheit hingewiesen, daß „diesem bischöflichen Schutzbrief, der bei einem Zisterzienserinnenkloster, das noch dazu von einem Reichsministerialen begründet ist, an sich schon auffällt, ein

<sup>135</sup> Bosl: Nürnberg S. 70.

<sup>136</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 93.

königlicher Schutzbrief vom Dezember 1249 gegenübersteht“<sup>137</sup>. In diesem Brief König Konrads IV., der nur mehr in einer Abschrift aus dem Jahre 1751 erhalten ist, werden für das Kloster anstelle des Königs „Landrichter und Burggrafen von Nürnberg als Schirmer und Richter und vier Nürnberger Bürger als Aufsicht bestellt“<sup>138</sup>.

Aus diesen beiden Urkunden, dem Schutzbrief des Eichstätter Bischofs und dem des Königs Konrad IV. läßt sich ersehen, daß sich der deutsche Thronstreit gerade im Reichsland um Nürnberg besonders auswirkte. Aus der Geschichte der Reichsministerialen von Sulzbürg-Wolfstein erfuhren wir ja bereits, daß diese sowohl vom Gegenkönig Heinrich Raspe wie auch von König Wilhelm von Holland mit Reichsgütern zu Haimburg und Berggau belehnt worden waren, woraus wiederum ersichtlich wird, daß die Wolfsteiner auf der Seite der Gegenkönige standen. Konrad IV. versuchte nun seinerseits, durch die Vogtei über das Zisterzienserinnenkloster Einfluß auf die Güter zu gewinnen, die ihm durch die Klostergründung der dem staufischen Hause untreu gewordenen Reichsdienstmannen zu entgleiten drohten.

Es zeichnet sich also schon gleich nach der Gründung von Seligenporten ab, wie wenig in den Zeiten der Thronstreitigkeiten das Zisterzienserinnenkloster, das ja mehr als andere Ordensgründungen dem Reichsschutz unterstehen sollte, auf wirkungsvollen Schutz von seiten des Reiches bauen konnte. Diese Tatsache erhellt auch eine Urkunde um das Jahr 1282: In einem Besitzstreit des Klosters Seligenporten um Güter zu Forchheim (südwestlich von Neumarkt) erklärte sich das als Schiedsrichter angerufene kaiserliche Landgericht Nürnberg für incompetent und wies das Kloster an, die Sache vor den Schultheißen von Neumarkt zu bringen, der darüber die Gerichtsbarkeit zu wahren hätte<sup>139</sup>.

Daß die Wolfsteiner ihren Einfluß auf das Kloster wahren konnten, läßt sich aus den zahlreichen weiteren Schenkungen ableiten, die sie an ihr „Hauskloster“ machten.

So tauschte Ulrich von Sulzbürg am 5. März 1262 vom Kloster Seligenporten gegen einen Hof in Rohr samt Hofstatt und Lehen daselbst, sowie gegen den Zehnten vom Klosterhof in Reut die Mühle und das Lehen in Mühlhausen (bei Sulzbürg) ein<sup>140</sup>. Ein Jahr zuvor, am 12. März, hatte Konrad von Sulzbürg bestätigt, daß er mit seinem Oheim Gotfried die Pfarrkirche zu Pölling dem Kloster zu freiem Eigen übergeben hatte<sup>141</sup>. Diese Pfarrkirche zu Pölling war alter Leuchtenberger Besitz und war schon vom Stifter des Klosters den Frauen zu Seligenporten übergeben worden, was bereits vom Leuchtenberger Landgrafen Friedrich im Jahre 1254 bestätigt worden war<sup>142</sup>. Wahrscheinlich war aber diese Schenkung, während die Sulzbürger in die Thronstreitigkeiten der deutschen Könige verwickelt waren, nicht in Kraft getreten.

<sup>137</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 93.

<sup>138</sup> Bosl: ebenda.

<sup>139</sup> NUB Nr. 674 a.

<sup>140</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 96.

<sup>141</sup> Heid. Reg. Nr. 776/4.

<sup>142</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 6.

Am 24. Juni 1279 verkaufte vorher erwähnter Ulrich von Sulzbürg: „predium meum in Wurzach . . . cum omnibus iuribus“ an das Kloster Seligenporten<sup>143</sup>. Wie bereits angedeutet, handelt es sich bei diesem Gut zu Wurzach wie bei den anderen Gütern, die Seligenporten von Reichsministerialen erhielt, um Königsgut in der von Reichsdienstmannen durchgesetzten Gegend südwestlich von Neumarkt.

Von Ulrich von Sulzbürg erhielt Seligenporten am 15. Januar 1286 ferner einen Hof zu Mönning und ein Lehen zu Aßlschwang, sowie das Holz bei Pruppach<sup>144</sup>.

Die Güter zu Birkenlach hatte Seligenporten ebenfalls von den Wolfsteinern erhalten, denn am 24. Februar 1286 befreiten Ulrich und Gotfried von Wolfstein die Güter zu Birkenlach von der Lehenspflicht, welche von ihnen bisher der Butigler Konrad von Kürenberg zu Lehen hatte und erlaubten deren Übereignung an das Kloster<sup>145</sup>.

Überblicken wir die bisher angeführten Urkunden, so läßt sich feststellen, daß der gesamte Besitz von Seligenporten in unmittelbarer Nähe des Klosters aus den Gütern der Wolfsteiner stammte, die diese als Reichsministerialen vom Reiche ursprünglich zu Lehen hatten. Daneben aber übereigneten die Wolfsteiner auch dem Kloster Besitzungen zu Pölling, die sie als Lehensträger der Landgrafen von Leuchtenberg innehatten. Daß in Pölling gerade die Leuchtenberger begütert waren, erhellt eine weitere Urkunde, nach der am 21. November 1264 Friedrich und Gebhard, Landgrafen von Leuchtenberg, den Verkauf von Gütern zu Pölling an Seligenporten durch die Gebrüder „Erkenbertus et Voldimus“ bestätigten<sup>146</sup>. Nach einer Urkunde vom 24. März 1269 übergaben die Reichsministerialen Durenhart von Beerbach und sein Neffe Albert mit Zustimmung des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg ein Lehen und einen Zehnt zu „Pheffensbach“ (= Pavelsbach) dem Kloster zu freiem Eigen<sup>147</sup>. Auch von einem anderen Reichsministerialengeschlecht, den Rindsmaul, das zu den großen Wohltätern von Seligenporten gehörte, kamen Leuchtenberger Lehen an Seligenporten, denn im April des Jahres 1292 verkauften Heinrich von Henneberg und Albrecht *Rindsmaul* alle ihre Leuchtenberger Lehen an das Kloster Seligenporten<sup>148</sup>.

Es läßt sich also feststellen, daß das Erbe eines Großteils der Leuchtenberger Besitzungen im Westen von Neumarkt das Kloster zu Seligenporten antrat. Von besagtem Albrecht Rindsmaul hatte das Kloster am 16. August 1303 auch das Patronatsrecht auf die Kirche zu Innerlich<sup>149</sup>, sowie nach dem Registraturbuch des Klosters von 1330 als freies Eigen den Kirchensatz und die Vogtei zu Menning (bei Ingolstadt) erhalten<sup>150</sup>.

<sup>143</sup> StAm Kst. 2. Schubl. 2 Nr. 730.

<sup>144</sup> RB Bd. IV S. 296.

<sup>145</sup> NUB Nr. 737.

<sup>146</sup> RB Bd. III S. 234.

<sup>147</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 18.

<sup>148</sup> RB Bd. IV S. 512.

<sup>149</sup> RB Bd. V S. 52.

<sup>150</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 20.



Um das Bild abzurunden, inwieweit sich der Grundbesitz von Seligenporten aus ehemaligem Reichsgut zusammensetzt, sollen nun weitere Schenkungen an das Kloster durch Reichsministerialen aufgeführt werden.

Im Jahre 1277 bestätigte der Reichsdienstmann Hermann von Stauf die Übergabe von Gütern zu Pavelsbach an das Kloster<sup>151</sup>. Der bereits genannte Albrecht von Rindsmaul vermachte ferner dem Kloster am 18. September 1291 die Danneloher Mühle<sup>152</sup> und übereignete diesem auch am 16. August 1303 das Patronatsrecht auf die Kirche zu Innerlich<sup>153</sup>.

Vom Nürnberger Patriziergeschlecht der Muffel, das mit den vermutlichen Reichsministerialen, den Neumarktern verwandt war, erhielt Seligenporten am 11. Januar 1298 das Lehen zu Daumenhof (abgeg. b. Seligenporten) und die Güter zu Köstlbach<sup>154</sup>. Weitere Reichsgüter kamen dem Zisterzienserinnenkloster aus dem ehemaligen Reichsministerialensitz Weidenwang zu, da einmal am 27. Februar 1294 die Vormünder der Adelheid, der Tochter des Konrad von Meggenhausen, dem Kloster einen Hof zu Weidenwang verkauften<sup>155</sup>, zum anderen aber „Ute die Sinnpeckin“ (aus dem Geschlecht der Simbacher) ihren Hof zu Weidenwang am 3. November 1322 besagtem Kloster um 72 Pfund Haller als freies Eigen verkaufte<sup>156</sup>.

Mehrere Güter erhielt auch das Kloster von den Reichsministerialen, den Herren zu Stein (Hilpoltstein). So verkaufte am 21. Januar 1295 Hilpolt von Stein „mansum, feodum et aream Haidwigenae“ in Mönning um 77 Pfund Haller an die Frauen zu Seligenporten<sup>157</sup>.

Ferner schenkte Heinrich von Stein am 21. September 1318 den halben Teil der Burg zu Weidenwang, den er von Heinrich Lotter von Weidenwang erworben hatte, dem Kloster<sup>158</sup>. Die zweite Hälfte von der Burg Weidenwang erwarb das Kloster vom Reichsministerialen Heinrich von Tann im Jahre 1327. Kaiser Ludwig erlaubte daraufhin Seligenporten, die Burg abbrechen zu dürfen, um einen Klosterhof zu errichten<sup>159</sup>. Hilpolt von Stein, Hauptmann in Oberbayern, gelobte am 11. September 1355 dem Kloster ein Lehen zu Reichertshofen zu entrichten<sup>160</sup>.

Bereits vordem hatte Seligenporten von dem Geschlecht derer zu Reichertshofen, das vermutlich ursprünglich Lehensträger der Wolfsteiner war, mehrere Güter zu besagtem Reichertshofen erhalten. Am 12. Dezember 1323 hatte nämlich Johann der Reichertshofer drei Hofstätten um 32 Pfund und 40 Heller und am 1. Mai 1330 seinen Hof mitsamt

<sup>151</sup> NUB Nr. 570.

<sup>152</sup> RB Bd. IV S. 500.

<sup>153</sup> RB Bd. V S. 52.

<sup>154</sup> RB Bd. IV S. 660.

<sup>155</sup> RB Bd. IV S. 552.

<sup>156</sup> RB Bd. VI S. 74.

<sup>157</sup> RB Bd. IV S. 578.

<sup>158</sup> RB Bd. V S. 491.

<sup>159</sup> RB Bd. VI S. 214 und Bd. VII S. 45.

<sup>160</sup> RB Bd. VIII S. 330.

den zwei Gärten, einer Wiese und einer Hofstatt an Seligenporten verkauft<sup>161</sup>.

Von König Ludwig dem Bayern wurde am 8. April 1319 dem Kloster das Gut zu Pavelsbach verliehen, das der „Ritter Berengar von Pontlant“ an Seligenporten verkauft hatte<sup>162</sup>.

Aus zahlreichen Urkunden wissen wir, daß es sich dabei wiederum um altes Reichsgut handelt, das im Besitz mehrerer Reichsministerialen aufgeteilt war. In der Gegend von Pavelsbach liegen auch die folgenden Besitzungen, die Seligenporten von dem mit den Reichsministerialen von Stein verwandten Geschlecht der Gostorfer erhielt. (Die Gostorfer finden wir vor den Wolfsteinern auch als Inhaber des Reichsgutes zu Pyrbaum belegt!) Am 10. Januar 1312 verkaufte Konrad von Gostorf sein Gut zu Steinbach um 60 Pfund Haller „als rechtes Eigen“ dem Kloster Seligenporten<sup>163</sup>. Ferner verkaufte besagter Konrad von Gostorf am 7. Juni 1322 um 54 1/2 Pfund Haller dem Kloster das „Gerät“ zwischen Mörsdorf und Meggenhausen<sup>164</sup>.

Die großen Klosterwaldungen um Seligenporten wurden ergänzt durch eine Schenkung des Heinrich von Wildenstein, der am 21. April 1331 dem Kloster sein Holz, „das gelegen ist bey dem dorfe Aspach“, übereignete<sup>165</sup>.

Als letzte Schenkungen von Reichsministerialen, die dem Kloster zuteil wurden, möchte ich noch die der Tanner und der Smid anführen. Bereits 1326 hatte Adelheid, die Witwe des Heinrich Smid als Jahrtagsstiftung an Seligenporten ein Gut zu Hausheim übergeben<sup>166</sup>. Der durch eine Ehe mit den Smid verwandte Volkolt von Thann verkaufte am 17. März 1335 an Seligenporten Güter zu Tauernfeld und Leutenbach, die er vermutlich als Heiratsgut von seiner Gemahlin erhalten hatte<sup>167</sup>.

Aus diesen Gütererwerbungen des Klosters läßt sich eindeutig ableiten, daß Seligenporten besonders im Südwesten des heutigen Landkreises Neumarkt Reichsgüter an sich bringen konnte, die die Grundlagen seines Grundbesitzes bildeten.

Das Kloster konnte jedoch gegenüber der Territorialpolitik der Wolfsteiner, die zugleich Vögte des Klosters waren, nicht zu einem so großen geschlossenen Güterbesitz gelangen, wie wir es am Beispiel der Geschichte des Klosters Kastl sahen. Dennoch baute auch Seligenporten besonders im 14. Jahrhundert seine Grundherrschaft aus, was vor allem durch die Schenkungen des aufkommenden Landadels möglich wurde.

So verkaufte z. B. Heinrich von Sondersfeld am 19. Mai 1329 um 36 Pfund Haller seine Hofstatt zu Sondersfeld an das Kloster<sup>168</sup>. Hein-

<sup>161</sup> RB Bd. VI S. 120 und 329.

<sup>162</sup> RB Bd. V S. 403.

<sup>163</sup> RB Bd. V S. 214.

<sup>164</sup> RB Bd. VI S. 67.

<sup>165</sup> RB Bd. VI S. 367.

<sup>166</sup> Löwenthal S. 20.

<sup>167</sup> RB Bd. VII S. 107.

<sup>168</sup> RB Bd. VI S. 293.

rich, Pfarrer zu Mönning und Sohn des Bürgers Albrecht von Neumarkt, schenkte dem Kloster am 6. Mai 1311 sein Eigengut zu Richtheim<sup>169</sup>.

Große Wohltäter des Klosters Seligenporten waren auch die Herren von Frickenhofen. So verkaufte Heinrich von Frickenhofen 1311 an das Kloster um 62 Pfund Haller seinen Hof zu Kleinalfalterbach und im Jahre 1313 einen weiteren Hof im genannten Orte<sup>170</sup>. Die Frickenhofer stifteten auch dem Kloster „zur Haltung eines Saekularpriesters weitere Güter zu Großalfalterbach, Günching und Wiesenacker und verzichteten auf Besitzungen zu Helfenberg“<sup>171</sup>.

Am 8. Mai 1342 verzichtete Heinrich von Ehrenfels, von dem die Frickenhofer Güter zu Lehen getragen hatten, auf alle Rechte über seine Besitzungen, die die Frickenhofer zur Stiftung besagter Kapelle zu Seligenporten dem Kloster vermacht hatten<sup>172</sup>.

Im Ort Großalfalterbach erwarb Seligenporten von Neumarkter Bürger Konrad Fichter ein Gut am 17. Juli 1313<sup>173</sup>. Schon einmal im Jahre 1278 hatte das Kloster von einem Neumarkter Bürger, genannt Pilgrinus, ein Gut zu Berghausen erhalten, das dieser von dem „nobilis de Puch“ erworben hatte<sup>174</sup>.

Als Verwaltungsmittelpunkt für die weiter östlich von Seligenporten gelegenen Güter errichtete das Kloster später ein Kastenhaus zu Neumarkt, das bis zur Reformation bestand. Diese östlich und südöstlich von Neumarkt gelegenen Besitzungen konnte aber das Kloster auf die Dauer nicht unter seiner Grundherrschaft erhalten, sie kamen vielmehr ganz unter die Herrschaft landesherrlicher Pflegämter, so daß Seligenporten lediglich gewisse Gülten aus diesen Gütern verblieben, was die Salbücher des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen. Die Güter in der Umgebung von Seligenporten wurden durch das Kloster unmittelbar verwaltet. Ansehnliche Besitzungen muß Seligenporten auch in der Reichsstadt Nürnberg gehabt haben, wissen wir doch, daß es im Jahre 1333 „auf der Ecke des Lorenzplatzes und der Nonnengasse an der alten Stadtmauer ein ansehnliches Besitztum erworben hatte“<sup>175</sup>.

Ein Großteil der Besitzungen kam nicht zuletzt durch die Klosterfrauen selbst an das Kloster, da ja Seligenporten „meist nur adelige Frauen mit reichen Gütern aufnahm“<sup>176</sup>. Auf diese Gütererwerbungen durch adelige Klosterfrauen meist aus angesehenen Dynasten- und Reichsministerialengeschlechtern näher einzugehen, darf ich mir an dieser Stelle ersparen, da die in Kürze erscheinende Doktorarbeit über das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten (von B. Appl) eingehend darüber abhandeln wird.

Für unsere Darstellung sei nochmals besonders hervorgehoben, daß auch das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten durch seinen Grundbesitz,

<sup>169</sup> RB Bd. V S. 196.

<sup>170</sup> RB Bd. V S. 213.

<sup>171</sup> Mayerhöfer S. 28.

<sup>172</sup> RB Bd. VII S. 332.

<sup>173</sup> RB Bd. V S. 261.

<sup>174</sup> RB Bd. IV S. 80.

<sup>175</sup> Mummenhoff: Die Besitzungen der Nassauer S. 2 f.

<sup>176</sup> Mayerhöfer S. 30.

den es von den vielen zwischen Neumarkt und Nürnberg ansässigen Reichsministerialengeschlechtern erhalten hatte, die Rolle eines königlichen Hausgutsverwalters übernahm. Jedoch gelang es dem Kloster nicht, seinen Güterbesitz zu der Geschlossenheit und Größe auszubauen, daß damit eine Grundlage zum Aufstieg in die Reichsunmittelbarkeit gegeben gewesen wäre. Vielmehr hinderten sowohl die Wolfsteiner wie auch die bayerischen Herzöge durch ihre Territorialpolitik im Zuge ihrer landesherrlichen Bestrebungen das Kloster an einer kraftvollen Entwicklung seiner grundherrlichen wie gerichtlichen Rechte.

Die wohl folgenschwerste Tatsache war für Seligenporten darin gegeben, daß, obwohl es als Zisterzienserinnenkloster und als Gründung von Reichsministerialen dem Kaiser unmittelbar unterstehen sollte, eine wirkungsvolle Reichsvogtei und damit Immunität vor der landesherrlichen Gewalt der bayerischen Herzöge nicht gegeben war. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts können wir so lediglich von gewissen Versuchen der deutschen Könige sprechen, das Kloster mit seinem Grundbesitz wieder fester an das Reich zu ziehen.

Bereits im Zusammenhang mit der Gründung Seligenportens durch die Reichsministerialen von Wolfstein-Sulzbürg sahen wir, daß König Konrad das Kloster 1249 in seinen Schutz nahm<sup>177</sup>, um dem staufischen Hause die Güter zu sichern, die durch den Übergang der Reichsministerialen auf die Seite der Gegenkönige verloren zu gehen schienen. Ähnlich den Bestrebungen der Könige, nach dem Interregnum die Macht des Königs wieder zu stärken (was wir am Beispiel Neumarkts und Kastls sahen) sicherten auch König Rudolf im Jahre 1274<sup>178</sup> und König Albrecht im Jahre 1299<sup>179</sup> dem Kloster den Schutz der deutschen Könige zu. König Albrecht bestätigt dem Kloster zugleich die alten Privilegien, daß das Kloster Seligenporten „die Freyheit“ haben sollte, die Klosteruntertanen selbst zu richten, „daß diese also bey niemand andern vor gericht stellen moegen“<sup>180</sup>.

Den Reichsschutz über das Kloster sprach auch König Ludwig noch einmal aus, als er am 28. April 1317 die Klöster Pielenhofen und Seligenporten von jedem weltlichen Gerichte befreite<sup>181</sup>.

Als Zeugen dieser Urkunde finden wir sogar Gotfried III. von Wolfstein angeführt, der ja dem Gründergeschlechte des Klosters angehörte und vermutlich gewisse Rechte über das Kloster beanspruchte. Um diese vermutliche Erb- oder Kastvogtei der Wolfsteiner auszuschalten, stellte König Ludwig das Kloster unter den Schutz des Pflegers zu Neumarkt. Daß damit wiederum kein wirkungsvoller Reichsschutz gegeben war, läßt sich aus der Tatsache ableiten, daß der Pfleger zu Neumarkt, der Schultheiß, mehr und mehr im 14. Jahrhundert landesherrlicher Beamter der Wittelsbacher wurde. Die hohe Gerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen auszuüben, stand dem „kaiserlichen Landgericht Hirsch-

<sup>177</sup> Bosl: Reichsministerialität der Staufer S. 93.

<sup>178</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.

<sup>179</sup> StAm Klöster Nr. 540 (Abschrift).

<sup>180</sup> Koehler: Grafen von Wolfstein S. 273.

<sup>181</sup> RB Bd. V S. 357.

berg“ zu, wie aus einer Abschrift der alten Privilegien von Seligenporten aus dem Jahre 1667 hervorgeht<sup>182</sup>.

Jedoch mit dem Niedergang des „kaiserlichen Landgerichts“ als übergeordnetem Gericht gelangte das Schultheißenamt Neumarkt zu immer größerem Einfluß auf das Kloster. Noch dazu beauftragte im Jahre 1355 Kaiser Karl IV. den Pfalzgrafen Rudolf, den Schutz über das Kloster, über dessen Freiheiten und „die Pflege“ zu übernehmen<sup>183</sup>. Wörtlich gebot Karl IV. der Äbtissin und dem Konvent des Klosters wie auch den Klosteruntertanen: „das si dir oder wen du (der Pfalzgraf Rudolf) an deiner Statt gesetzt, als ir Pflieger gänzlich gehorsam sein sollen“. Damit wurden praktisch die kaiserlichen Privilegien und der Schutz von Reichs wegen bedeutungslos, welche Karl IV. in einer Urkunde im Jahre 1347 noch einmal hervorgehoben hatte<sup>184</sup>. In diesem Privileg hatte Karl dem Kloster zugesichert, daß „man all ire hinterlassen und hubner auch ir gut wi sie genannt sein oder wo si gesessen sein mögen und mit namen die in gericht und Hofmarken sitzen, zu dem Neumarkt und zu landes nicht beschweren noch betriben soll mit keinem Hauptrecht (Halsgericht) Steuer Diensten . . . noch mit kleinen Sachen und ist daz jemand des klostere oder ir hubner zu klagen hat in den sachen . . . wie die genannten, nichts ausgenommen dan den Hals und das Leben angehört, der soll Recht darumb wenden und fordern vor ihres Klosters Meister . . . dazu freyen wir si und ir gut aller Zölle zu Nürnberg und zu Neumarkt, das sie aber frey ledig und los seyn sollen und das Haus, da si zu dem Neumarkt haben, freyen wür auch . . . und bestätigen innen von unsers königlichen Gnaden alle Freyheiten“.

Karl IV. hatte damit ausdrücklich das Kloster Seligenporten aus der Gewalt der Hofmark Neumarkt (= Schultheißenamt) zu nehmen versucht, wobei dem Klostersrichter zu Seligenporten die niedere Gerichtsbarkeit, die Steuereintreibung und das Scharwerksrecht über die Klosteruntertanen zustanden. Die Gebäude des Klosters Seligenporten zu Nürnberg und Neumarkt, die ich vorher bereits erwähnte, sollten die Immunität gegenüber allen stadtherrlichen und landesherrlichen Einflüssen genießen.

Ausdrücklich von den Rechten des Klostersrichters ausgenommen war die Hochgerichtsbarkeit. Bei großen Händeln sollte der Richter von Seligenporten den Untertanen vor den vom König eingesetzten Vogt bringen. Als Schutzherr bestimmte Karl IV. die Burggrafen und Landrichter zu Nürnberg.

Bald darauf müssen aber wieder der Einfluß der Pfalzgrafen auf das Kloster Seligenporten und die Übergriffe auf die in pfalzgräflichen Ämtern gelegenen Klosteruntertanen überhand genommen haben, denn im Jahre 1354 erklärte Karl IV. dem Pfalzgrafen Ruprecht, daß er das Kloster bei seinen vom König gegebenen Freiheiten lassen sollte, „sonder-

<sup>182</sup> StAm Klöster Nr. 540.

<sup>183</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 6.

<sup>184</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.

lich umb die Vogtey des Klosters, das man in keinen Vogt anderen geben solle, als sie sprechen dan den si bitten . . . und beschweret sie nicht, noch laßt si beschweren“<sup>185</sup>. Dem Kloster wurde also in diesem Privileg noch freie Vogtwahl zugestanden. Nachdem aber bereits ein Jahr später Karl IV. die Pfalzgrafen zu Vögten über das Kloster einsetzte, konnten diese, wie schon angedeutet, ihre Macht über Seligenporten ausdehnen. Der Kaiser hatte damit wahrscheinlich das Kloster aus der Erbvogtei der Wolfsteiner zu nehmen versucht, ohne dabei eine echte Reichsvogtei durch einen beamteten Reichsvogt ausüben zu können. Aus dem Jahre 1364 liegt uns zwar eine Urkunde vor, nach der zeitweise ein beamteter Vogt über das Zisterzienserinnenkloster eingesetzt war. Burkart von Sekkendorf bekennt nämlich in genannter Urkunde, daß er als Schirmherr der geistlichen Frauen zu Seligenporten kein Recht an dem Gute zu Reichenbach habe<sup>186</sup>.

(Dieses Gut zu Reichenbach hatte das Kloster 1259 von den Gebrüdern Rudolf, Erkenbrecht, Johann und Eberhard von Lewenrode erhalten, wie weiter in dieser Urkunde ausgeführt wird!).

Der Vogt von Seligenporten hatte wohl versucht, Klostergüter als Eigengüter an sich zu ziehen. Von Kaiser Karl IV. wußten die Wolfsteiner sich wieder Rechte auf das Kloster und dessen Grundbesitz zusichern zu lassen, nachdem der Kaiser zu Beginn seiner Regierungszeit die Macht der Wolfsteiner über das Kloster als Erbvögte auszuschalten versucht hatte. Dem Gotfried von Wolfstein bestätigte nämlich Karl IV. am 17. Mai 1376 alle Rechte auf das Kloster Seligenporten, welche ein Stifter von Rechts wegen haben sollte<sup>187</sup>. Diese Stiftsgerechtigkeiten konnten sich die Wolfsteiner bis zu ihrem Aussterben erhalten.

König Ruprecht bestätigte am 23. Juni 1401 die Privilegien des Klosters Seligenporten<sup>188</sup>, doch kann man darin lediglich wie bei den Bestätigungen der Privilegien durch Kaiser Ferdinand im Jahre 1559<sup>189</sup> (wie auch vordem die Kaiser Sigismund, Friedrich III. und Karl V.) schwache Versuche der deutschen Könige sehen, die Stellung des Königtums gegenüber den Landesfürsten wieder zu Ansehen zu bringen. Ähnlich den Privilegien der deutschen Könige des 15. und 16. Jahrhunderts für die ehemalige Reichsstadt Neumarkt blieben auch diese Erneuerungen der Freiheiten für Seligenporten praktisch ohne Erfolg.

Seit 1355 konnten die Pfalzgrafen immer mehr ihre Macht über das Kloster ausdehnen, wobei sie wiederum mittels der Hohen Gerichtsbarkeit Seligenporten praktisch zu einem landständischen Kloster machten. Daß sich die Pfalzgrafen gegenüber den Wolfsteinern in bezug auf das Kloster Seligenporten durchzusetzen wußten, zeigt der Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Johann und dem Wolfsteiner Wilhelm aus dem Jahre 1430, in dem die hohe Gerichtsbarkeit über die Reichsgüter der Wolfsteiner zu Pyrbaum festgelegt wurde. Danach gestand Wilhelm

<sup>185</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.

<sup>186</sup> HStM Brandenburg-Bayreuth Nr. 463.

<sup>187</sup> RB Bd. IX S. 348.

<sup>188</sup> RB Bd. XI S. 214.

<sup>189</sup> StAm Klöster Nr. 540.

von Wolfstein dem Herzog Johann zu, daß die Wolfsteiner mit dem Besitz „der Äbtissin zu Seligenporten und ander, innerhalb unseres Traufachs gelegen . . . von Halsgericht wegen nicht zu schicken haben“<sup>190</sup>.

Kaiser Leopold bestätigte den Wolfsteinern sogar noch einmal nach der Reformation, am 1. Dezember 1699, ihre „Freiheiten und Gerechtigkeiten, so Ihr der von Wolfstein und Voreltern . . . vn weyland Unseren Vorfahren am Reich . . . erworben . . . daß alle Ihr Rechte über das Closter Seligen Pforten ganz kräftig und mächtig seyn und daß sie dabei bleiben . . . vom Bann über das Blut zu richten“<sup>191</sup>. Aus den Steuerbüchern geht jedoch hervor, daß die Hohe Gerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen Seligenportens vom Schultheißenamt Neumarkt ausgeübt wurde. Den Wolfsteinern blieben lediglich gewisse Einnahmen aus ihrer alten Stiftungsgerechtigkeit, wonach sie laut Abdruck der Registratur von 1576 erhielten:

„alle und iede vwochen 21 paar Closter Roecklein und vier grobe Prott, Ritter genannt. Item funff strich habers, sechs kubl gemallnen Habermels ist ihnen geraicht, welche Dienstbarkeit dann iede Wochen durch iren diener und Karren . . . vom Kloster abgeholt und gen Pyrbaum gefuhret worden ist . . .“<sup>192</sup>. Anstelle dieser Dienstleistungen sollte das Kloster in Zukunft den Wolfsteinern wöchentlich einen Metzen Korn und fünf Metzen Hafer („das gantze Jahr 52 Metzen Korn und 260 Metzen Habern, Neumarkter Maß“) reichen.

Das Kloster Seligenporten konnte sich also, weniger noch als das Nordgaukloster Kastl, als Reichskloster behaupten, obwohl es aus den Schenkungen der Reichsministerialen in der Umgebung von Seligenporten Reichsgüter erhalten hatte und zudem als Zisterzienserinnenkloster unmittelbar dem Reichsschutz unterstand. Ursprünglich unter der Erbvogtei der Wolfsteiner stehend, gelangte das Kloster trotz der Privilegien der deutschen Könige des 14., 15. und 16. Jahrhunderts immer mehr unter die Landesherrschaft der Wittelsbacher, bis diese während der Reformation das Kloster ganz aufhoben. Seligenporten mußte dem Stiftergeschlecht, den Wolfsteinern, auch nach der Reformation noch gewisse Abgaben entrichten, die allerdings nicht mehr aus der Vogtei der Reichsgrafen über das Kloster entsprangen, da die bayerischen Herzöge längst die Hochgerichtsbarkeit, den Schutz und damit den entscheidenden Einfluß auf das Kloster an sich gebracht hatten.

In der folgenden Skizze (siehe Seite 147) ist der Güterbesitz des Klosters in unserem Raum, der Gegend um Neumarkt, dargestellt. Neben den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts liegt als Güterbeschreibung vor allem ein altes Salbuch des Klosters Seligenporten aus dem Jahre 1533 zugrunde<sup>193</sup>.

<sup>190</sup> StAm copierte Originaldokumente 1765, Standbuch Nr. 493, 247 S. 281.

<sup>191</sup> StAm Pfalz Neuburg Fasz. 385 Nr. 5816.

<sup>192</sup> Koehler: Grafen von Wolfstein S. 269.

<sup>193</sup> HStM Ki.Lit. Seligenporten Nr. 18.



### b) Das Klostrichteramt Seligenporten

Noch ehe das Kloster in der Reformation aufgehoben wurde, hatte der bayerische Pfalzgraf immer wieder auch in die innere Verwaltung von Seligenporten eingegriffen. Indirekt erfahren wir darüber aus einer Beschwerde der Prälatin von Seligenporten aus dem Jahre 1558<sup>194</sup>. Sie begründet ihre Klage gegenüber dem Kurfürsten mit der Rechtfertigung, daß ihre Verwaltung rechtmäßig sei, wobei sie sich auf die Privilegien der deutschen Könige bezog. (Hatte doch noch Kaiser Karl V. im Jahre 1550 dem Kloster alle Freiheiten und Rechte bestätigt und geboten, das Kloster durch keinerlei Eingriffe landesherrlicher Gewalten zu beschweren.)

Am 12. Juni 1566 setzte der bayerische Kurfürst einen Klostrichter namens Ambrosius Meixner zu Seligenporten ein, so daß das Kloster ein landesherrliches „Klostrichteramt“ wurde<sup>195</sup>. Die Aufgaben des Klostrichters und -verwalters waren:

<sup>194</sup> StAm Klöster Nr. 537.

<sup>195</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.



1. Er sollte zunächst noch als Beamter der Äbtissin zu Seligenporten alle dem Kloster zustehenden Einnahmen einsammeln.
2. Er sollte als Richter in niedergerichtlichen Fällen Recht sprechen, alle Fälle jedoch, die über seine richterlichen Kompetenzen hinausgingen, mit schriftlichem Bescheid an den kurfürstlichen Richter (den Schultheißen zu Neumarkt) überweisen.

Als dann 1576 die letzte Äbtissin, Anna von Kuedorf, starb, wurde das Kloster ganz der Landesregierung unterstellt und damit de facto aufgehoben<sup>196</sup>.

Wie wir bereits am Beispiel Kastls feststellten, blieb der Grundbesitz des Klosters jedoch beisammen, so daß das Klosterrichteramt letztlich eine Hofmark mit vielen einschichtigen Untertanen in den herzoglichen Ämtern war. Die Untertanen des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters mußten die Ehaften zu Berngau besuchen, was von der oberpfälzischen Regierung am 17. März 1615 ausdrücklich angeordnet wurde<sup>197</sup>.

Das herzogliche Klosterrichteramt Seligenporten setzte sich personell aus einem Klosterrichter, der zugleich Verwalter war, seit 1598 aus einem Kastner und einem Gegenschreiber zusammen. Außerdem war das Amt Seligenporten noch zuständig für den Schulmeister zu Berngau, den Kastner zu Neumarkt und die Zehntmeister zu Pavelsbach und Mönig sowie die Förster zu Seligenporten, Asbach und Weidenwang<sup>198</sup>. (Die klösterlichen Waldungen hatte Seligenporten durch Schenkungen von Reichsministerialen erhalten, so daß auch hierin wiederum ein Beleg für meine Behauptung gesehen werden kann, daß besonders im Südwesten von Neumarkt einst große königliche Forste lagen, deren Besitzer einmal das Kloster Seligenporten, zum anderen aber die Reichsgrafen von Wolfstein wurden.)

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß als Förster der Wälder von Seligenporten Alexander Gluck gegen Ende des 17. Jahrhunderts tätig war, dessen Sohn der am 4. Juli 1714 geborene große Komponist Christoph Willibald Gluck war.

Einen Teil des Grundbesitzes büßte das ehemalige Kloster Seligenporten ein, als zur Vermehrung des kleinen Grundbesitzes des Klosterrichteramtes Gnadenberg schon im Jahre 1611 Besitzungen an das ehemalige Birgittinnenkloster übergeben wurden. Es handelte sich dabei um 11 Güter zu Pölling, 6 Güter zu Tyrolsberg, 2 Güter zu Dillberg, den Wurzhof, einen Hof zu Keysing (Beilngries), den Schrezenhof (Beilngries), einen Hof zu Buch, einen Hof zu Heng, einen Hof zu Köstlbach, einen Hof zu Köfenhill, einen Hof zu Leutenbach sowie den Getreidezehnt zu Holzheim und Rittershof<sup>199</sup>.

Diese Übergabe von Gütern des Seligenportischen Grundbesitzes an Gnadenberg wurde noch 1671 durch einen Vertrag des bayerischen Kur-

<sup>196</sup> StAm Klöster Nr. 540.

<sup>197</sup> StAm Geistliche Sachen Nr. 5502.

<sup>198</sup> StAm Klöster Nr. 1.

<sup>199</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 458.

fürsten mit dem Salesianerinnenkloster Amberg (das für Seligenporten zuständig war) rechtlich festgelegt<sup>200</sup>.

Nach der Rekatholisierung der Oberpfalz unter Kurfürst Maximilian von Bayern, sollte auch das Kloster Seligenporten wieder errichtet werden, jedoch nicht mehr als Zisterzienserinnenkloster. In einer Bulle des Papstes Clemens IX. vom 24. August 1664 wurde dem bayerischen Herzog das Recht erteilt, die Klöster Gnadenberg und Seligenporten neu zu errichten, wobei ein neues Kloster zu Amberg erbaut werden sollte, dem die Güter und Rechte von Seligenporten zustünden<sup>201</sup>.

Tatsächlich wurde jedoch in Amberg ein Salesianerinnenkloster errichtet, dem Kurfürst Ferdinand Maria am 16. Mai 1671 das Kloster und Amt Seligenporten „samt allen Zugehörungen zu Eigen, vorbehaltlich der landesherrlichen Obrigkeit (Steuer, Reis, Ungeld) und der Hochgerichtsbarkeit“ übergab<sup>202</sup>.

Am 29. Oktober 1695 bestätigte dann auf die päpstliche Bulle hin Kurfürst Max Emanuel den Salesianerinnen, daß das Kloster Seligenporten an das Kloster zu Amberg „transferiert“ worden sei<sup>203</sup>.

Für den im Klostergerichtamt Seligenporten zusammengeschlossenen Grundbesitz bedeutete dies jedoch keine Veränderung. Der nun dem Salesianerinnenkloster zu Amberg unterstehende Klosterrichter wohnte im Klostergebäude von Seligenporten. Er übte auch weiterhin die Niedergerichtsbarkeit auf die Seligenportischen Untertanen aus und nahm damit die Rechte eines Hofmarksherrn wahr, die sich vor allem auf die Grundherrschaft erstreckten. Man kann also sagen, daß im Schultheißenam eine klösterliche Hofmark Seligenporten bestand, zu der über 100 Klosteruntertanen gehörten. Lediglich das Mühlbeschaurecht wurde nach der Wiedererrichtung des Klosters Seligenporten dem Klosterrichter entzogen, während das Kirchweihrecht zu Mühlhausen und Seligenporten zwischen dem Beamten von Seligenporten und dem Schultheiß zu Neumarkt strittig blieb<sup>204</sup>.

Nach dem Salbuch von 1656 sammelte das Seligenportische Kastenamt in Neumarkt die Abgaben der Zins- und Gülthöfe von Seligenporten im Norden, Osten und Südosten von Neumarkt ein. Die Gerichtsbarkeit über diese Höfe übten aber die jeweils zuständigen Ämter aus<sup>205</sup>. Folgende Güter waren unter diesem Kastenamt zusammengefaßt:

Albertshofen (1 Hof), Buchberg (bei Neumarkt 1 Ödhof), Flügelsbuch (1 Hof), Freyhausen (1 Hof), Freischweibach (1 Hof), Großalfaltersbach (1 Hof), Günching (1 Halbhof), Holzheim (2 Halbhöfe), Ittlhofen (1 Höfl), Kleinalfalterbach (7 Halbhöfe), Leutenbach (2 Höfe), Mittersthal (1 Ödhof), Oberwiesenacker (1 Hof), Birkach (3 Höfe), Riebling (2 Halbhöfe), Schnufenhofen (1 Höfl), Tauernfeld (1 Hof), Wappersdorf (1 Ödhof) und Winberg (2 Höfe, 1 Ödhof).

<sup>200</sup> StAm Kl. Seligenporten Nr. 823.

<sup>201</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 1.

<sup>202</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.

<sup>203</sup> HStM Kl.Lit. Seligenporten Nr. 7.

<sup>204</sup> StAm Klöster Nr. 314.

<sup>205</sup> StAm Standbuch Nr. 819.

Im Bereich des Schultheißenamtes Neumarkt und der Ämter Sulzbürg-Pyrbaum besaß das Klosterrichteramt Seligenporten folgende Güter (die genauen Größenverhältnisse sind aus der Statistik zu entnehmen!):

Ahausen, Asbach, Aßlschwang, Großberghausen, Birkenlach, Denne-lohermühle, Dürnhof, Forchheim, Frettenshofen, Hausheim, Höfen, Kerkhofen, Kiesenhof, Kittenhausen, Loderbach, Möning, Neuhof, Oberndorf, Oberried, Pavelsbach, Reichertshofen, Rengersricht, Richt-hof, Röckersbühl, Rohr, Seligenporten, Sondersfeld, Thannhausen, Wei-denwang, Weiherdorf.

Im *Hochstift-Eichstättischen Territorium* lagen Güter zu:

Lauterbach, Österberg, Pflaundorf, Styrbaum, Wüntershofen.

Im Pfalz-Neuburgischen *Pflegamt Hilpoltstein-Allersberg* lagen Gü-ter zu:

Bierheim, Engelsreut, Eismannsdorf, Ebenricht, Jahrsdorf, Jettenhofen, Meckenhausen, Marquartholz, Mörstorf, Braunshof, Reckerstetten, Rocksfield, Rothenhof, Sollern, Schönprunn, Tiefenbach, Tixenhausen.

Im *Brandenburgischen Territorium* lagen Güter zu:

Eysölden, Heckenhofen, Laurenzhofen, Oftenheim, Pfaffenhofen und Steinbach.

Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Seligenporten konnte also trotz der reichen Schenkungen von Reichsgut in seiner unmittelbaren Um-gebung keinen geschlossenen Güterbesitz ausbauen und damit die Grundlage zu einem reichsunmittelbaren Kloster schaffen. Während der Reformation wurde das Kloster aufgehoben. Jedoch blieb der Grundbesitz des Klosters, der zum Teil über den ganzen heutigen Land-kreis Neumarkt verstreut lag, unter dem herzoglichen „Kloster-richteramt“ beisammen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam der Se-ligenportische Klosterbesitz an die Salesianerinnen zu Amberg. Das Klo-sterrichteramt verwaltete nun die Güter im Auftrag der Salesianerin-nen und übte auf die „Klosteruntertanen“ die Niedergerichtsbarkeit aus. Die Hochgerichtsbarkeit stand dem Schultheißen zu Neumarkt zu. Das Kastenamt Seligenporten in Neumarkt verwaltete lediglich die Zins-und Gültabgaben der Klostergüter im nordöstlichen und südöstlichen Raume von Neumarkt, hatte jedoch keinerlei rechtliche Gewalt über diese Untertanen. Für die Struktur des Gebietes um Neumarkt ist das Kloster Seligenporten insofern von Bedeutung, als es im Südwesten von Neumarkt einen Teil alter Königsgüter an sich brachte und diese bis zum Ende des Alten Reiches als eine Hofmark mit einschichtigen Untertanen verwaltete. In diesen Besitzungen des Klosterrichteramtes Seli-genporten zeigt sich wiederum die starke grundherrschaftliche Zer-splitterung des Schultheißenamtes Neumarkt.

Auch das Schultheißenamt Neumarkt war also nicht ein landesherrliches Amt, dem über ein genau abgegrenztes Gebiet jegliche Gewalt zustand, sondern war vielmehr von einer Vielzahl kirchlicher und adeliger Grundherrschaften durchsetzt, denen als Hofmarksherrn die Nieder-gerichtsbarkeit auf ihre Untertanen zustand.

Erst mit der Neuorganisation der Oberpfalz im Jahre 1802 wurde auch das Klosterrichteramt Seligenporten aufgehoben.

#### 4. Das Birgittinnenkloster Gnadenberg

##### a) *Gnadenberg in der Auseinandersetzung zwischen der Reichsstadt Nürnberg und den Pfalzgrafen*

Als Kloster an der Berührungslinie der Reichsstadt Nürnberg mit dem im Nordwesten von Neumarkt gelegenen herzoglichen Amt Haimburg kam Gnadenberg bis zur Reformation eine gewisse Bedeutung zu.

Die Stellung des Klosters in geistesgeschichtlicher Hinsicht soll dabei an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, vielmehr soll zunächst gezeigt werden, in welchem Maße Gnadenberg auf Grund seines Güterbesitzes eine grundherrliche Gewalt ausbauen konnte.

Zudem ist gerade für die Erweiterung der landesherrlichen Gewalt im Landkreis Neumarkt die Geschichte des Klosters Gnadenberg besonders interessant, spiegelt sich doch darin der harte Kampf zwischen der Reichsstadt Nürnberg und den Pfalzgrafen wider.

Es ist nicht verwunderlich, daß gerade im Landkreis Neumarkt ein Kloster nach den Regeln der heiligen Birgitta von Schweden gegründet wurde, war doch Pfalzgraf Johann von Neumarkt mit der schwedischen Königstochter Katharina verheiratet, die in einem Birgittinnenkloster in Schweden erzogen worden war. Auf das Drängen seiner Gemahlin entschloß sich der bayerische Pfalzgraf, in seinem Herzogtum ein Kloster nach den Regeln des erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gegründeten Birgittinenordens zu erbauen.

Bereits am 29. Juli 1420 hatte Papst Martin V. seinen Konsens zur Erbauung eines Birgittinnenklosters gegeben<sup>206</sup>. Jedoch erst im Jahre 1426, am 3. Februar, vollzog Pfalzgraf Johann mit seiner Ehefrau Katharina die eigentliche Stiftung des Klosters auf dem Eichelberg, unweit der alten Reichsburg Haimburg. Der Stiftungsbrief für das erste Birgittinnenkloster auf deutschem Boden besagte, daß „uf dem Berg under Heimbürg (Haimburg), Eichelberg im Eystetter Bistumb“, den der Pfalzgraf vordem um 500 Gulden erkauft hatte, „nun zu ewig zeiten soll genannt sein das Kloster zum Gnadenberg“<sup>207</sup>. Vermutlich handelte es sich bei diesem Kauf um den Erwerb des Gutes, das nicht in den Verkauf der Feste Haimburg an Pfalzgraf Ruprecht d. Ä. im Jahre 1388 um 5300 böhmische Gulden durch Martin Förtsch eingeschlossen war<sup>208</sup>.

Der Eichelberg samt dem Hof war vom Ritter Martin Förtsch (der bekanntlich von den Steinern das Schloß Haimburg ererbt hatte) im Jahre 1386 an F. Teininger und von diesem an Göswein von Tann (zu Hirschberg) gekommen<sup>209</sup>. Daß es sich dabei um Reichsgut handelt, geht aus der Urkunde des Jahres 1434 hervor, in der Kaiser Sigismund als oberster Lehensherr<sup>210</sup> die Schenkung des Reichsgutes durch den Pfalzgrafen, das vordem dem Tanner unterstanden hatte, bestätigte<sup>210</sup>.

<sup>206</sup> MB Bd. XXV S. 23.

<sup>207</sup> MB Bd. XXV S. 23.

<sup>208</sup> HStM Opf.Lit. Nr. 281.

<sup>209</sup> MB Bd. XXV S. 30.

<sup>210</sup> MB Bd. XXV S. 30.

Wörtlich heißt es: „daz Wir dan zu solicher obgenannten gueter und lehen eigenschafft, als man di us lehen (des Reiches) zu eigen macht hat, unsern keyserlichen gunst und willen darzu geben und dem obgenannten Convent un Closter solche obgenannte gueter zu eigen gnedlich geruhen.“

Nach der Gründungsurkunde übergab der Pfalzgraf dem Kloster Gnadenberg: „besunder den hof uf denselben Bergen gelegen, darauf iezund der Tyninger wesentlich gesessen . . . item ein Gutt zu *Hagenhausen* . . . mit Gült, item daselbst ein Gut und ein Hofstadt . . . ein guet, item das Fischwasser zu Ölsbach (Unterölsbach), item ein gueth zum Neuenhof item ein guet zu Gerbertshofen item ein guet zu Holzheim, item ein guet daselbst, item ein Hof zu Leutenbach, item den Zehent von Buchberg (bei Neumarkt)“<sup>211</sup>.

Das Kloster erhielt also zunächst neben dem Grund, auf dem es erbaut werden sollte, und einem Hof daselbst vier Güter zu Gnadenberg, den Neuhof, einen Hof zu Gerbertshofen, zwei Höfe zu Holzheim, einen Hof zu Leutenbach sowie das Fischwasser zu Unterölsbach und den Zehnten zu Buchberg. Auch bei den Gütern zu Hausheim handelt es sich um altes Reichsgut, bestätigte doch Kaiser Sigismund am 20. Juli 1434 die Schenkung von weiteren Gütern zu Hausheim, nämlich einen Hof und ein Söldengütl durch die Pfalzgräfin Katharina an das Kloster.

Auch diese Besitzungen hatte Gößwein von Tann vom Reiche zu Lehen getragen<sup>212</sup>. (Schon im Jahre 1284 finden wir den Reichsministerialen Heinrich von Thann (Burgthann) im Besitze dieser Reichsgüter zu Hausheim<sup>213</sup>.

Pfalzgraf Johann bestätigte zugleich in seinem Stiftungsbrief an das Kloster ausdrücklich, daß alle seine Güter: „freyes eigen . . . ungehindert von uns und aller weltlichen gewalt“ sein sollten. Dabei gebot er, daß „keiner unser Amtmann Richter oder Büetl, kheinerley gebott, frondienst, scharwerck oder andere beschwerung uf der obgenannten und andere ihre Güter, pieten noch setzen sollen, ausgenommen das halsgericht behalten Wür uns . . . wir und unser Erben sollen und wollen sie auch mit sambt den Besitzungen . . . schützen und beschirmen“. Damit hatte Gnadenberg über seine Grunduntertanen auch die Niedergerichtsbarkeit erhalten. Die Blutgerichtsbarkeit sowie die Vogtei über das Kloster sollte aber dem bayerischen Pfalzgrafen zustehen.

Die Vollendung des Klosterbaues auf dem Eichelberge nach den Regeln der hl. Birgitta verzögerte sich jedoch immer mehr. Der Grund liegt wohl darin, daß die Ordensregeln der heiligen Birgitta mit den innerkirchlichen Erneuerungsbestrebungen während der Kirchenreform verwickelt wurden. Das Kloster wurde somit in die Behandlung der Offenbarungen der Birgitta auf dem Konzil zu Basel (seit 1431) hineingezogen. Aus diesem Grund hatte auch der Bischof von Eichstätt zunächst seine Zustimmung zur Klostergründung des Pfalzgrafen Johann und seiner Gattin verweigert. Der landesherrliche Stifter machte ver-

<sup>211</sup> Stiftungsbrief MB Bd. XXV S. 23 ff.

<sup>212</sup> RB Bd. XIII S. 304.

<sup>213</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

gebliche Versuche, nach der ersten, unterbrochenen Bauperiode den Haupteinfluß auf das Kloster zurückzugewinnen“<sup>214</sup>. Dieser Einfluß des bayerischen Herzogs schwand nämlich insofern, als die „kirchenrechtlichen Ereignisse (besonders die Frage, ob Gnadenberg ein Nonnenkloster oder zugleich auch ein Männerkloster sein sollte) Gnadenberg zur Annäherung an eine städtische Metropole zwangen“<sup>215</sup>.

Es trat nun die paradoxe Situation ein, daß Pfalzgraf Johann, obwohl er sich in ständiger Auseinandersetzung mit der Reichsstadt Nürnberg und deren Bestrebungen der Gebietserweiterung befand, der kaiserlichen bzw. reichsstädtischen Hilfe bedurfte, um seinen Stifterwillen als Landesherr zu verwirklichen, um sich gegenüber dem Bischof von Eichstätt durchsetzen zu können. Aus dieser Tatsache läßt sich erklären, daß Kaiser Sigismund 1434 das Kloster Gnadenberg in seinen kaiserlichen Schutz nahm und mit der Ausübung dieses Schutzes die Reichsstadt Nürnberg betraute<sup>216</sup>. Damit war für die Stadt eine Möglichkeit gegeben, ihre Einflußsphäre nach Osten hin in die Rechtssphäre des wittelsbacher Herzogs zu erweitern. Und dies hatte gerade Pfalzgraf Johann zu verhindern versucht, als er am 1. Oktober 1433, nach dem Hussitenkrieg in Geldschwierigkeiten geraten, die nördlich von Neumarkt gelegenen Gerichte verpfändete, das Halsgericht zu Haimburg jedoch ausdrücklich von dieser Verpfändung ausnahm<sup>217</sup>.

Das Pflamgt Haimburg umfaßte doch das herzogliche Gebiet, das an das Nürnberger Territorium grenzte und in dem besonders noch Nürnberger Patrizier reiche Besitzungen hatten, so daß die landesherrliche Gewalt durch die Grundherrschaft Nürnberger Familien eingeschränkt war. An diesem Beispiel wird bereits die Rivalität des Pfalzgrafen mit Nürnberg um den maßgebenden Einfluß auf das Kloster Gnadenberg sichtbar. „Der Nürnbergische Einbruch in die Rechtssphäre des oberpfälzischen Wittelsbachers trug wesentlich dazu bei, daß Gnadenberg nicht schlechthin das Hauskloster dieser Herrscherfamilie wurde, obwohl es wirtschaftlich sich vom neuen nordischen König Christian (dem Sohn des Pfalzgrafen Johann) Hilfe erbat und weiterhin unter seinem Schutze blieb“<sup>218</sup>. Wie am Beispiel des Klosters Seligenporten sich die Auseinandersetzungen um die Königskrone zwischen den Staufern und den Gegenkönigen widerspiegelte, so zeigt sich am Beispiel der Vogtei über das Kloster Gnadenberg „die Spannung zwischen Bayern und dem Reich, das durch Nürnberg den Wittelsbachern so stark Einhalt gebot“<sup>219</sup>.

Nachdem im Februar 1426 die erste Stiftung für Männer erfolgt war, (1435 kamen zwar unter Anna Svenson vier Schwestern aus dem schwedischen Kloster Kariboo, blieben jedoch nur bis 1438!)<sup>220</sup> wurde am 3. Januar 1447 im Namen der Beatrix, der zweiten Gemahlin des Pfalz-

<sup>214</sup> Nyberg: Birgittinnenklöster S. 144.

<sup>215</sup> Nyberg: ebenda S. 144.

<sup>216</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>217</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 439.

<sup>218</sup> Nyberg: Birgittinnenklöster S. 136.

<sup>219</sup> Nyberg: ebenda S. 138.

<sup>220</sup> Binder: Birgittinnenklöster S. 39.

grafen Johann, dem Kloster eine neue, erweiterte Stiftungsurkunde gegeben, die endlich ein vollständiges Birgittenkloster mit Nonnenkonvent und Priesterhaus vorsah<sup>221</sup>. Als Güter dieser neuerlichen Foundation erhielt Gnadenberg durch die Pfalzgräfin den Zins aus den Äckern zu Chammünster, ferner den Zins von den Metzgern zu Cham, wie von den acht Höfen des Dorfes Rädling die jährliche Gült<sup>222</sup>. Am 15. Juni 1438 weihte endlich Albert, Bischof von Eichstätt, das Kloster und legte zugleich den Grundstein zum Bau der Kirche<sup>223</sup>.

Die Gründungsjahre des Klosters Gnadenberg waren also erfüllt mit Schwierigkeiten um die innere Gestaltung des Birgittenordens, wobei der Stifter beim Reich bzw. bei der Reichsstadt Nürnberg Schutz für seine Klostergründung suchen mußte, was einen gewissen Einfluß der Reichsstadt auf das Kloster mit sich brachte.

Versuchen wir nun die Besitzgeschichte des Klosters Gnadenberg darzustellen, um die grundherrschaftliche Stellung des Klosters im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt zu erfassen, so tritt die Bedeutung der Nürnberger Patriziergeschlechter für den wirtschaftlichen Aufschwung des Klosters ganz deutlich hervor, was auch auf einen nicht geringen Einfluß Nürnbergs mittels personaler Beziehungen zum Kloster schließen läßt. Eine besondere Blüte erreichte ja Gnadenberg unter den Äbtissinnen Barbara Fürer (1461—1471), Margarethe Rindsmaul (—1509) und Katharina Fürer (bis 1527)<sup>224</sup>.

Im Jahre 1429 übergab der Neumarkter Bürger Schnitzer seinen Hof zu Sindlbach „mit allen nützen und rechten“ an das Kloster, ferner brachte Margarethe Schmucker, Bürgerin zu Neumarkt, einen Hof an Gnadenberg<sup>225</sup>. Wiederum von einer Neumarkter Bürgerin, der Anna Lehner, erhielt besagtes Kloster 1431 einen Hof zu Berg (westlich von Neumarkt)<sup>226</sup>. Große Besitzungen zu Deinschwang kamen durch die Nürnberger Bürger an Gnadenberg, denn das Kloster besaß bis 1486 das ganze Dorf Deinschwang, das im Jahre 1356 Heinrich Schweppermann an Rüdiger Falzner, Bürger zu Nürnberg, verkauft hatte<sup>227</sup>. (Von diesem kam das Dorf an die Nürnberger Patrizier, die Haller und dann an die Paumgartner, die es 1460 an Gnadenberg brachten<sup>228</sup>.

Pfalzgraf Johann kaufte von den Reicheneckern im Jahre 1439, um seine Stiftung wirtschaftlich zu unterstützen, die Pfarrkirche zu Hagenhausen und die Vogtei darüber, sowie den Kirchensatz und die zur Frühmeßstiftung Hagenhausen gehörenden Güter und schenkte sie an Gnadenberg<sup>229</sup>. Im Jahre 1453 verkaufte der Nürnberger Bürger Leutold Schürstab den Hof zu Reichenholz samt dem ganzen Wald, der die Höhe jenseits der Schwarzach bedeckte, an Gnadenberg. Diese Güter

<sup>221</sup> HStM Kl.Urk. Gnadenberg Fasz. Nr. 5.

<sup>222</sup> MB Bd. XXV S. 34.

<sup>223</sup> Weidner: Gnadenberg Opf. Jura Dez. 1954.

<sup>224</sup> MB Bd. XXV S. 75.

<sup>225</sup> MB Bd. XXV S. 27.

<sup>226</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 4.

<sup>227</sup> HStM Kl.Urk. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>228</sup> HStM Opf.Lit. Nr. 281.

<sup>229</sup> StAm Klöster Nr. 314.

waren Mannlehen der ehemaligen Reichsministerialen, der Stauer von Ehrenfels<sup>230</sup>. Ebenfalls von einem Nürnberger Bürger, dem Jörg Lichtenberger, rührt die Stiftung einer Messe zu Gnadenberg im Jahre 1454 her, womit zur Seelsorge der Klosteruntertanen auch eine eigene Kaplanei geschaffen war<sup>231</sup>.

Da in Gnadenberg meist Klosterfrauen und Äbtissinnen aus reichen Nürnberger Patrizierfamilien wirkten, war das Kloster durch diese personalen Beziehungen noch enger an Nürnberg gebunden, zumal von solchen Patriziertöchtern auch ein Großteil des Kapitals herrührte, mit dem Gnadenberg seine Grunderwerbungen im 15. Jahrhundert finanzierte. So verkaufte Konrad Pollinger das Sitzlein zu Berg samt den Zugehörungen im Jahre 1454 und Albrecht Schoner 1457 das freie Eigengut zu Schnufenhofen an das Kloster<sup>232</sup>.

Im Jahre 1467 kaufte Gnadenberg von Hans Pünner dessen Hof zu Langenthal<sup>233</sup> und von Eberhart von Rohrenstadt 1476 ein Gut zu Unterrohrenstadt<sup>234</sup>. Gegen den Zehnten in den Orten Ober-, Niederbuch und Rasch vertauschte Gnadenberg 1487 seine Besitzungen zu Deinschwang an den bayerischen Herzog Otto<sup>235</sup>. Nach einem Salbuch des Klosters aus dem 16. Jahrhundert erhielt auch Gnadenberg jährlich 100 Gulden von der Stadt Nürnberg<sup>236</sup>.

Es sollen nun nicht weiter die einzelnen kleinen Schenkungen und Käufe aufgeführt werden, durch die Güter an das Birgittenkloster kamen.

Aus den bisher angeführten Urkunden wurde bereits ersichtlich, wie stark in wirtschaftlicher Hinsicht das Kloster Gnadenberg mit der Reichsstadt Nürnberg verbunden war, was besonders darauf zurückzuführen ist, daß viele Nürnberger Patriziertöchter in das Kloster Gnadenberg gingen und dabei reiche Besitzungen dem Birgittenkloster zubrachten. Nachdem am 22. Januar 1504, während des bayerischen Erbfolgekrieges, Gnadenberg von den Nürnbergern eingenommen war, blieb das Kloster mit dem Amte Haimburg bis zum Friedensschluß unter der Herrschaft der Reichsstadt. Wie stark in dieser Zeit noch einmal die Bestrebungen Nürnbergs wurden, sein Territorium auf Kosten des wittelsbachischen Besitzes nach Osten hin auszudehnen, geht aus den Verhandlungen zwischen der Pfalz und Nürnberg zu Augsburg am 8. 9. 1518 hervor, wobei auch über eine „Abtretung des Amtes Haimburg (und damit des Klosters Gnadenberg), das eine Schutzmauer für (das Nürnberger Amt) Altdorf sei, . . . verhandelt wurde“<sup>237</sup>. Die Reichsstadt Nürnberg konnte sich aber gegenüber der Macht der bayerischen Pfalzgrafen nicht durchsetzen, so daß Gnadenberg nach dieser kurzen Spanne der „Reichsvogtei“ durch die Reichsstadt Nürnberg am 23. Dezember 1521 wieder an Bayern zurückfiel.

<sup>230</sup> MB Bd. XXV S. 27.

<sup>231</sup> Binder: Birgittenklöster S. 51.

<sup>232</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>233</sup> Löwenthal S. 48.

<sup>234</sup> MB Bd. XXV S. 27 ff.

<sup>235</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>236</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 4.

<sup>237</sup> Dannenbauer: Nürnberg S. 197.



## b) Das Klostrichteramt Gnadenberg

Im weiteren durchlief nun Gnadenberg eine ähnliche Entwicklung wie das Kloster Seligenporten:

Gnadenberg konnte nur eine Grundherrschaft über seine mehr oder weniger verstreut liegenden Güter ausüben, wobei dem Kloster noch die Niedergerichtsbarkeit zukam. Nach einem Gerichtsbrief von 1480 sollten schwierigere Rechtsfälle vor das Neumarkter Gericht gebracht werden<sup>238</sup>.

Nach der kurzen Herrschaft der Reichsstadt Nürnberg über Gnadenberg schwand im 16. Jahrhundert immer mehr die Bedeutung des Klosters, so daß es letztlich nur mehr einen Teil der Niedergerichtsbarkeit ausüben konnte. 1563 wurde Gnadenberg aufgehoben und in ein weltliches Klostrichteramt umgewandelt, wobei ihm „der Kirchweihschutz entzogen und in anno 1568 wider recht dem pflegamt Haimburg zugeeignet worden“ ist<sup>239</sup>.

Der lange Zeit währende Jurisdiktionsstreit zwischen dem Klostrichter zu Gnadenberg und dem Beamten zu Haimburg wurde 1568 dahingehend entschieden, daß dem „Kloster“ nicht mehr zustehen sollte, die Personen, die außerhalb des Klosters wohnten, abzustrafen. Auch der kleine Wildbann sollte dem Kloster Gnadenberg nicht zustehen, „außer daß der Gnadenbergische Richter aus freundlicher Nachbarschaft etwas jagen dürfe“<sup>240</sup>. Das Kloster Gnadenberg war damit zu einer fast bedeutungslosen Grundherrschaft herabgesunken, wobei dem Klostrichter nicht einmal die vollen Rechte eines Hofmarksherrn zustanden. Als Beamte des Klostrichteramtes Gnadenberg waren eingesetzt: ein Richter, der zugleich Verwalter und Kastner war und ein Gegenschreiber. Der Klostrichter hatte zugleich die Aufsicht über die Schulmeister zu Gnadenberg, Sindlbach und den Förster zu Deinschwang<sup>241</sup>.

Der von den Führern zu Nürnberg errichtete Kirchenbau in Gnadenberg sowie das Klostergebäude wurden am 23. April 1635 von den Schweden niedergebrannt, so daß heute nur mehr die eindrucksvollen Ruinen von dem einstigen Birgittenkloster zeugen.

Von Papst Urban VIII. erhielt der bayerische Kurfürst Maximilian am 12. Februar 1631 die Erlaubnis, nach der Durchführung der Gegenreformation in der Oberpfalz das Kloster zu Gnadenberg wieder zu errichten<sup>242</sup>. Trotz der Versuche der Birgittinnen, das Kloster wieder zurückzuerhalten, wurde Gnadenberg von Kurfürst Ferdinand Maria im Jahre 1671 den Salesianerinnen zu St. Anna in München zugeteilt. Der Grundbesitz des Klosters Gnadenberg wurde in dem bereits erwähnten Vertrag von 1671 um die vom Kloster Seligenporten abgetrennten Güter erweitert. Damit bezogen die Nonnen zu München die Einkünfte aus den Gütern des Klosters Gnadenberg, die durch das Klostrichteramt

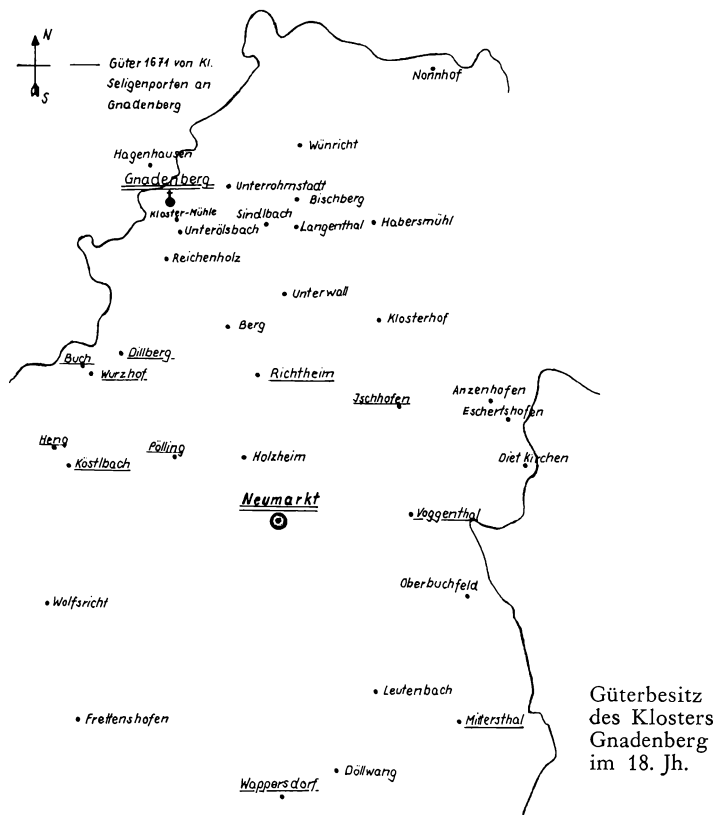
<sup>238</sup> MB Bd. XXV S. 76.

<sup>239</sup> StAm Klöster Nr. 314.

<sup>240</sup> StAm Geistliche Sachen Nr. 5152.

<sup>241</sup> StAm Klöster Nr. 1.

<sup>242</sup> MB Bd. XXV S. 91.



weiter verwaltet wurden. Der Klostrichter war damit Verwalter der Salesianerinnen zu München<sup>243</sup> für die Güter des ehemaligen Klosters Gnadenberg.

Erst im Zuge der Säkularisation wurden sämtliche Klostergrüter den einzelnen Pflögämrn auch mit der Grundherrschaft und der Niedergerichtsbarkeit unterstellt.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts stellte also das Klostrichteramt in seinen Befugnissen eine Hofmark dar, die die weit verstreuten einschichtigen Güter verwaltete. Nach einem Verzeichnis vom 26. Oktober 1650 hatte Gnadenberg in folgenden Orten Besitzungen und Untertanen<sup>244</sup>:

1. Im Pflögamt Haimburg, das auch als Hochgerichtsbehörde für die Gnadenbergischen Untertanen zuständig war in den Orten:

**Gnadenberg:** die Klostrerruine mit der Ringmauer, worin „begriffen“ war: das Wirtshaus mit der Brauerei, der

<sup>243</sup> MB Bd. XXV S. 285 ff.

<sup>244</sup> StAm Klöster Nr. 314.

	Bauernhof, die Bäckerei, die Schmiede, das Badhaus und ein kleines Gütl. Außerhalb der Klostermauern lag die Klostermühle.
<i>Berg:</i>	der Köferlhof und zwei Söldengüter.
<i>Bischberg:</i>	ein Gut und ein Häusl.
<i>Hagenhausen:</i>	eine Mühle, zwei Höfe und 10 Söldengüter.
<i>Langenthal:</i>	ein Höflein.
<i>Sindlbach:</i>	ein Söldengütl.
<i>Unterölsbach:</i>	ein Söldengut.
<i>Unterrohrenstadt:</i>	eine Mühle.
<i>Unterwall:</i>	ein Gut.
<i>Wünricht:</i>	zwei Söldengüter.

2. Im Pfliegamt Pfaffenhofen in den Orten:

<i>Gerbertshofen:</i>	ein Gut.
<i>Harberzhofen:</i>	ein Gut (verm. abgeg.)
<i>Holzheim:</i>	ein Hof und ein Gut.
<i>Nomnhof:</i>	drei Güter.

3. Im Schultheißenamt Neumarkt (mit Pfliegamt Wolfstein) in den Orten:

<i>Anzenhofen:</i>	ein Gut.
<i>Döllwang:</i>	drei Gütl.
<i>Frettenshofen:</i>	ein Gut.
<i>Hagersmühle:</i>	(verm. abgeg.)
<i>Ischhofen:</i>	zwei Güter.
<i>Leutenbach:</i>	ein Hof.
<i>Oberbuchfeld:</i>	ein Gut.
<i>Unterbuchfeld:</i>	ein Höflein.
<i>Wölfsricht:</i>	ein Höflein („nun mehr aber ganz öd wie das Dorf und eingefallen!“).

4. Im Pfliegamt Helfenberg in den Orten:

<i>Richthof:</i>	ein Gut.
------------------	----------

5. Im Pfliegamt Holnstein in den Orten:

<i>Schnufenhofen:</i>	ein Hof („schon lange mit dem Pfliegamt strittig!“).
-----------------------	--

6. Im Pfalz-Neuburgischen Pfliegamt Velburg in den Orten:

<i>Vogelsbronn:</i>	ein Hof.
---------------------	----------

Zusammen unterstanden also mit Niedergerichtsbarkeit (?) und der Grundherrschaft dem Klostersrichteramt Gnadenberg 4 Mühlen, 16 Höfe, 13 Güter, 21 Sölden und 1 Wirtshaus = 55 Mannschaften.

Zu diesen Gütern kamen dann noch die im Vertrag von 1671 von Seligenporten an Gnadenberg gegebenen Güter.

Nach der Reformation wurde also Gnadenberg ebensowenig wie Seligenporten als Kloster wieder aufgebaut. Der ehemalige Grundbesitz

blieb aber unter den Klosterrichterämtern beisammen. Die Einnahmen daraus sowie aus der Niedergerichtsbarkeit kamen an die in beiden Fällen außerhalb des heutigen Landkreises Neumarkt liegenden Salesianerinnenklöster: des Amtes Seligenporten an das Kloster in Amberg, des Amtes Gnadenberg an das in München.

## 5. Das Deutschherren-Ordensamt Postbauer

### a) *Besitzgeschichte*

Im Zusammenhang kirchlicher Herrschaften im Landkreis Neumarkt ist es unerlässlich, auch die Geschichte des „Pflegamtes“ Postbauer des Deutschherren-Ordens darzustellen. Führen wir uns die Lage von Postbauer, im Südwesten des heutigen Landkreises Neumarkt gelegen, vor Augen, so kann von vorneherein der Schluß gezogen werden, daß das Deutschordensamt auf ehemaliges Reichsgut zurückgeht, ähnlich dem südlich von Postbauer gelegenen Zisterzienserinnenkloster Seligenporten.

Was Bosl im allgemeinen in Bezug auf den Deutschherren-Orden aus sagte, kann auch durch das Beispiel des kleinen Amtes Postbauer belegt werden, daß es nämlich fast eine „Regel sein könnte, daß die Grundlage des Deutschordensbesitzes auf Reichsgut zurückgeführt werden kann“<sup>245</sup>. Somit liefert auch die Besitzgeschichte des Amtes Postbauer neben einer Strukturanalyse des Raumes um Neumarkt einen kleinen Beitrag zur „großen Geschichte“ des Deutschherren-Ordens mittels landesgeschichtlicher Forschung.

Die Geschichte des Amtes Postbauer setzt mit den Schenkungen und dem Verkauf von Gütern durch Reichsministerialen an das Deutschordensspital zu Nürnberg ein. Besonders im Osten von Nürnberg, um Postbauer, ballten sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts Güter zusammen, „wo der Orden 1272 Reichsministerialen ausgekauft hatte“<sup>246</sup>. Zunächst einmal erwarb das Ordenshaus zu Nürnberg von den mächtigen Reichsministerialen, den Thannern, deren Besitzungen im Westen von Neumarkt. Nach einer Urkunde vom 5. März 1272 verkaufte Heinrich von Thann mit Zustimmung seines Schwiegersohnes Heinrich von Wildenstein seine Güter in „Bosbawer“ mitsamt dem Zubehör an den Deutschorden zu Nürnberg<sup>247</sup>. Als Zeuge dieser Urkunde wird neben dem Wildensteiner ein Hermann „de Rotenfeld“ (Rothenfels südöstlich von Neumarkt) genannt, dessen Geschlecht als Lehensträger der Thanner zu Hausheim auftaucht und das vermutlich mit den Loterbecken verwandt war.

Noch im gleichen Jahr, am 31. Dezember 1272, verkaufte die Priorin des Augustinerinnenklosters Frauenaarach, Jutta von Lauf, eine ge-

<sup>245</sup> Bosl: Probleme der Reichsgutforschung S. 321.

<sup>246</sup> Hofmann: Staat des Deutschmeisters S. 487.

<sup>247</sup> StNü Salbuch Nr. 131 Bl. 65.

borene Thannerin, an das Deutschordenshaus in Nürnberg alle ihre Güter zu Buch, nördlich von Postbauer<sup>248</sup>.

Weitere Güter zu Buch kaufte der Deutschorden am 25. April 1283 von Heinrich von Thann<sup>249</sup>. Als Mitbeteiligter an diesem Kauf wird ein „Chunradus de Bospawer, noster officialis“ genannt. Es geht aus dieser Erwähnung hervor, daß das Deutschordenshaus schon bald nach den Gütererwerbungen von den Reichsministerialen, den Thannern, im Osten von Nürnberg diese Besitzungen durch einen „officialatus“ betreuen ließ. Demnach können wir bereits im Jahre 1283, vermutlich einige Jahre früher, von einem eigenen *Amt* Postbauer sprechen, das dem Deutschordenshaus in Nürnberg unterstellt war. Aus genannter Urkunde vom 25. April 1283 erfahren wir sogar genau die Regelung der Einnahmen, da nämlich festgesetzt wurde, daß das Ordenshaus in Nürnberg  $\frac{1}{5}$ , der Amtmann Konrad und dessen Sohn Heinrich aber  $\frac{4}{5}$  der Einnahmen aus den Gütern auf Lebenszeit erhalten sollten. Nach ihrem Tode sollten die „Lehen“ ganz an den Deutschorden fallen. Aus dieser ungleichen Verteilung der Einnahmen läßt sich ableiten, daß sich vermutlich das Geschlecht der „Amman“ (wie sie später genannt werden) an den Käufen maßgeblich beteiligt hatte.

Zugleich ist interessant zu erwähnen, wie sich auch in unserem Falle aus der Amtsbezeichnung der Name für ein Geschlecht entwickelt hat, denn noch am 16. November 1298, als ein alter Diener des Deutschordens auf dem Hoftag des Königs Albrecht zu Nürnberg einen Bericht über das Deutschordenshaus zu Nürnberg abgibt, wird noch von einem Amman-Amtmann von Postbauer und nicht vom Geschlecht Amman oder Ammon gesprochen. Wörtlich heißt es nämlich in dem Bericht: „Die Teutschen herren haben drey ammann . . . der ander der ammann von Pohspaur, der hatt auch große dörffer unter im, die auch den Teutschen herren dienen“<sup>250</sup>.

Am 2. Februar 1284 verkaufte Heinrich d. Ä. von Thann „imperialis aule Ministerialis“ mit Zustimmung seines Sohnes Hermann von Thann die Güter „in Hausheim sita, octo et unum molendinum . . .“<sup>251</sup>. Neben diesen acht Gütern zu Hausheim, mitsamt der Mühle, kaufte das Deutschordenshaus am 3. September 1292 von den Gebrüdern Konrad und Braun von Rothenfels einen weiteren Hof in Hausheim, welchen die Rothenfelder vermutlich von den Thannern zu Lehen trugen<sup>252</sup>. Damit hatte das Ordensamt Postbauer den Hauptteil der Besitzungen der Reichsministerialen von Thann erhalten, die sie in der Gegend westlich von Neumarkt als Reichsgut innehatten.

Wie wir wissen, übte das Amt Postbauer auch die Grundherrschaft über das Dorf Heng, südöstlich unweit Postbauer, aus. Nach meinen Ausführungen im Zusammenhang der Reichsministerialengeschlechter um Neumarkt ist anzunehmen, daß auch die Reichsgüter zu Heng durch

<sup>248</sup> HStM Dtsch.Orden Ger.Urk. Fasz. 2 Nr. 3460.

<sup>249</sup> NUB Nr. 678.

<sup>250</sup> NUB Nr. 963/3.

<sup>251</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4695.

<sup>252</sup> NUB Nr. 825.

die Reichsministerialen von Thann an das Deutschordensamt kamen, konnte doch bewiesen werden, daß die „Reichsdienstmannen zu Heng“ zumindest mit den Thannern verschwägert, wenn nicht gar ein verwandter Zweig von ihnen waren.

Damit kann aber wiederum klar bewiesen werden, daß der Grundbesitz, der im großen und ganzen das Deutschordensamt Postbauer ausmachte, nicht auf „freiadeliges Gut zurückgeht“, wie Thiermann in seiner Abhandlung über Postbauer ausführte<sup>253</sup>, sondern eindeutig auf ehemaliges Reichsgut, das die Reichsministerialen von Thann jedoch gleich einem Allod an sich gezogen hatten.

Eine Parallele zu diesem Vorgang können wir auch in den Schenkungen eines anderen Reichsministerialengeschlechtes erblicken, nämlich denen des Geschlechtes der Wolfsteiner. Von Ulrich I. von Sulzbürg-Wolfstein wissen wir ja, daß er sich durch die Übergabe von reichen Besitzungen (die vom Reiche zu Lehen gingen) in den Orden zu Nürnberg „einkaufte“.

Bereits im Jahre 1274 übergab besagter Ulrich von Sulzbürg dem Ordenshaus zu Nürnberg mehrere Güter zu Köstlbach<sup>254</sup>. Die nächste größere Schenkung an den Deutschorden machte Ulrich am 23. April 1283. „Ego igitur, Ulricus de Solzpurch, Imperialis aule Ministerialis notum esse cupio uniuersis . . . quod . . . omnia bona nostra in Woffenbach sita et in Menige similiter nobis adtinentia, excepta tamen una curia, . . . dedi fratribus Domus Theutonicorum in Noremerch . . . insuper addidi iterato manu comunicate Irmengardis Uxoris meae, omnia bona nostra in Mühlhusen sita . . . dilectis nobis fratribus et conventu religiosarum dominarum Sancti monialium in Seligenporten, similiter iure proprietatis possidendua . . .“<sup>255</sup>. Demnach übergab also Ulrich den Brüdern des Deutschherren-Ordens alle seine Güter zu Mönning (einen Hof ausgenommen), sein gesamtes Eigen zu Woffenbach sowie die Güter zu Mühlhausen, die jedoch zu gleichem Anteil auch dem Kloster Seligenporten gehören sollten.

Als Zeuge dieser Urkunde finden wir Ulrichs Bruder, Gotfried von Wolfstein, der nach dem Tode Ulrichs dessen Schenkungen an den Deutschen Orden bestätigte. Wie umfangreich die Besitzungen waren, die durch Ulrich von Sulzbürg an das Ordenshaus zu Nürnberg kamen, geht aus der Urkunde des Sulzbürgers hervor, die er kurz vor seinem Tode im Jahre 1286 ausstellte. Ulrich führt darin alle Güter auf, „quod mihi competebant perpetuo possidenda“, die ihm als Eigengüter zugestanden haben, nämlich: „omnia bona mea in Meningen, paterna successione cum toto iudicio eiusdem villa, ad me iure haereditatione deuoluta. Sylvas quoque Meningerawe et Meningerberch, cum omnibus bonis ibidem mihi iure hereditario competentibus, exclusa tamen curia . . . in Raikersbühel omnia bona mea cum decima . . . In Ruckerstetten piscinam cum molendina et omnia bona mea in Pollingen et Woffenbach, cum sylvia quae vulgariter Hengerholz dicitur . . . curia uero in Rek-

<sup>253</sup> Thiermann: Postbauer S. 34.

<sup>254</sup> NUB Nr. 464.

<sup>255</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

kenreut . . . et omne ius quod in eisdem bonis habui vel habere vide-  
bar . . . directo modo . . . libere transferendum“<sup>256</sup>.

Im Laufe der Zeit hatte demnach Ulrich von Sulzbürg dem Deutsch-  
orden übergeben: alle seine Güter in Mönning, die ihm mittels Erbrecht  
von seinem Vater zugekommen waren (Reichslehen wurden durch das  
Erbrecht zu Ende des 13. Jahrhunderts bereits „Eigengüter“ der Mi-  
nisterialen!), — einen Hof ausgenommen, der dem Kloster Seligen-  
porten geschenkt worden war, — ferner das Dorfgericht über die Güter  
zu Mönning, weiter die Wälder Möningerau und Möningerberg, die Gü-  
ter samt dem Zehnt zu Röckersbühl, das Fischwasser und die Mühle  
in Reckenstetten, die Güter in Pölling und Woffenbach, den Wald bei  
Heng, den Hof in Rengersricht mit allen Zugehörungen, die diesen  
Gütern anhängen.

In späteren Salbüchern des Deutschen Ordens tauchen nicht mehr die  
Güter zu Woffenbach auf, da diese sieben Höfe der Komtur des  
Deutsch-Ordens, Hartung von Eglofstein, am 3. März 1453 an Pfalz-  
graf Otto verkaufte<sup>257</sup>.

Da die Heidecker mit den Wolfsteinern verschwägert waren, hatten  
sie auf die Besitzungen Ansprüche erhoben, die Ulrich von Sulzbürg  
dem Deutschritter-Orden vermacht hatte. Erst im Jahre 1289 verzich-  
tete Gotfried von Heydeck gegenüber dem Deutschorden auf die Güter  
zu Röckersbühl<sup>258</sup>.

Der bereits erwähnte Konrad, Amtmann zu Postbauer, kaufte am  
22. März 1292 von Marquard von Obermässing einen Hof zu Heng<sup>259</sup>.  
Die „Amman“ müssen sich als Beamte des Deutschordens zu Postbauer  
mehrere Eigengüter während ihrer Amtstätigkeit erworben haben, denn  
das Pflegamt erfuhr in den Jahren 1448 und 1451 einen bedeutenden  
Güterzuwachs durch „den Ankauf umfangreicher Güter der Pfleger-  
familie Amman“<sup>260</sup>.

Neben diesen Besitzungen, die der Deutschorden in und um Postbauer  
durch die Übergabe oder den Kauf von allodifiziertem Reichsgut über  
die Reichsministerialengeschlechter erhielt, sollte er einen besonderen  
Machtzuwachs durch die großzügige Schenkung Kaiser Ludwigs des  
Bayern am 8. April 1317 erfahren<sup>261</sup>.

Nach dieser Urkunde erhielt der Komtur des Deutschordens zu Fran-  
ken, Konrad von Gundelfingen, als Vorsteher des „Teutschen Hauses  
zu Nürenberch die zwey dörfer Schwarzach und Niederpevelsbach  
(Unterpavelsbach) mit gericht und vogtey . . . mit all den Rechten als  
es unser vodren haben an uns bracht unt wie es habent gehabt untz  
an den hiutigen tach, davon wollen unt haizzen unt gepieten allen unse-  
ren ambtleuten . . . daz weder landvogt noch vogt noch schultheiß zu  
dem Newenmarch noch kein unser ambtman des reiches noch von dem

<sup>256</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4696.

<sup>257</sup> HStM Opf. Urk. Nr. 1540.

<sup>258</sup> HStM Ritterorden Lit. Fasz. 2 Nr. 3460.

<sup>259</sup> RB Bd. IV S. 511.

<sup>260</sup> Thiermann: Postbauer S. 36.

<sup>261</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

Hertzentum Beyern mit den Güetern dieda ligent noch mit den Leuten di uf denselben sitzent . . . nichts sullen habent zerschaffen . . .“. Damit wurden dem Deutschorden vom „Römischen König“ die beiden Dörfer Schwarzach und Unterpavelsbach, mit aller Gerichtsbarkeit über die Grundholden zugesprochen. Die beiden Orte befreite der König ausdrücklich von der herzoglichen Gewalt wie vom Einfluß kaiserlicher Beamter. Damit wurde dem Deutschorden auf diese Güter die volle Herrschaft zugestanden.

Diese Dörfer muß vordem zusammen mit der „kaiserlichen Hofmark Berggau“ das Geschlecht der Weigel als Reichspfand innegehabt haben, denn am 1. Mai 1321 verzichtet Euphemia Weigl zu Nürnberg dem Deutschorden gegenüber auf weitere Ansprüche aus den Gütern „Pfefelspach und Swartzach, di ich und mein gemainer von unserm genedigen herren chunic Ludwigen von Rom inne hetten und di er seitmolen, diweilen wir die hofmark Perngawe inne hetten, gegeben hot dem Chumenteur und den deutschen herren des deutschen hausez auzerhalb der mauer zu Nurmberch“<sup>262</sup>. Weiter geht aus dieser Urkunde hervor, daß der Deutschorden schon vor dem Verzicht der Weiglin dieser die Steuer „genzlich davon gewert“ hatte, die ihr „jeriglich da von den guten vallen scholte“.

Als Inhaber der vom Reich verpfändeten „kaiserlichen Hofmark Berggau“ verzichteten auch die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht 1331 auf die beiden Dörfer, sowie die von König Ludwig an den Deutschorden verliehenen Rechte auf diese Güter<sup>263</sup>.

Auch Kaiser Karl IV. bestätigte am 18. November 1347 dem Deutschorden den Besitz und die Rechte auf die Dörfer Schwarzach und Unterpavelsbach<sup>264</sup>.

An weiteren Gütern bekam der Deutschorden durch eine Schenkung des Friedrich von Rohrenstadt die Güter zu Etzelsdorf im Jahre 1323<sup>265</sup>. Der als Lehenträger der Reichsministerialen von Thann bereits erwähnte Braun von Rothenfels verkaufte seiner Schulden wegen an die Deutschherren die Kirchensätze zu Tauernfeld und Leutenbach<sup>266</sup>, die aber während der Reformation aus dem Besitz des Deutschordens verschwanden.

Vom Domkapitel zu Eichstätt erwarb der Deutschorden im Jahre 1333 zwei Eigengüter zu Voggenhof (Kleinvoggenhof) um 140 Haller<sup>267</sup>. Als letzten größeren Gütererwerb konnte 1341 der Hohe Ritterorden von „Walter Wernth von Menge“ (das Geschlecht der Wernth von Mönning fanden wir bereits als Richter zu Allersberg belegt!) die drei Hofstätten zu Kemnath kaufen, die altes abenbergisches Lehen waren<sup>268</sup>.

Zusammenfassend läßt sich nun aus der Besitzgeschichte des Deutschordens-Pflegamtes Postbauer ableiten, daß dessen Grundbesitz zumeist

<sup>262</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4705.

<sup>263</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4707.

<sup>264</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4716.

<sup>265</sup> HStM Ritterorden Lit. Fasz. 2 Nr. 3460.

<sup>266</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 1341.

<sup>267</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 1556.

<sup>268</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 1341.



sich auf ehemalige Reichsgüter zurückführen läßt, die der Orden vor allem durch die Geschlechter der Thanner und Wolfsteiner erhalten hatte. Eine bedeutende Erweiterung des Grundbesitzes erfuhr das Amt Postbauer durch die Schenkung König Ludwigs des Bayern, wodurch die Güter in Schwarzach und Unterpavelsbach an das Ordenshaus kamen. Da der Deutschherren-Orden zugleich alle Rechte über seine Grundholden ausüben konnte, war damit im Westen des Landkreises Neumarkt, an der Grenze zum Reichsterritorium der Stadt Nürnberg, ein Güterkomplex unter dem Ritterorden entstanden, der selbst auf kleinem Raum die Möglichkeit für die Entwicklung eines Immunitätsbezirkes innerhalb des herzoglichen Schultheißenamtes Neumarkt schuf.

Als Verwalter dieses Güterkomplexes finden wir zuerst um 1280 einen Konrad, den Amman, belegt, dessen Geschlecht aus der Amtsbezeichnung seinen Namen ableitete. Diesem Konrad Amman folgte 1322 sein Sohn Heinrich, den wir bereits in den vorher aufgeführten Urkunden erwähnten. Bis zum Jahre 1343 finden wir wiederum einen Heinrich, bis 1386 einen Fritz und bis 1438 einen Konrad aus dem Geschlecht der Amman belegt<sup>269</sup>. Bekanntlich verkauften die Amman ihre Eigengüter in und um Postbauer an den Deutschorden, als sie nach Nürnberg zogen<sup>270</sup>. Nach diesem Geschlecht finden wir als Pfleger des Deutschordens zu Postbauer verschiedene Landadelsgeschlechter oder Nürnberger Patrizier belegt. (Der Übersicht halber will ich sie kurz aufzählen: 1438—1463 Wilhelm Pilsacher, bis 1500 H. Holzschuher; bis 1542 Keuth; bis 1555 Dorst; bis 1575 Kunlein; bis 1582 Schaller; bis 1596 Adelman; von 1606 an Hutzler; die Familie Adelman wiederum bis 1695; bis 1701 M. Seidel; bis 1738 Pfau; bis 1763 Sartorius; bis zur Aufhebung des Amtes: Hafner.)

Nach einem Privileg König Ruprechts I. aus dem Jahre 1401 wollte der Amtmann des Deutschordens zu Postbauer das Recht haben, seinen Amtssitz zu befestigen<sup>271</sup>. Dieses Privileg des Königs wurde im selben Jahr auch durch die Pfalzgrafen Stefan und Ludwig wiederholt, wonach der Deutschorden *das Dorf Postbauer* befestigen durfte. Wörtlich heißt es: „das Sy (die Deutschordens Herrn) Beasbürn (Postbauer) obgenannte Mauern, graben und ander gewerc zu beschirmen und besichern machen, bauen und auffürn mögent, wie und wann in das bequemlich und gefügig wirt . . .“<sup>272</sup>. Danach hätte also der Deutschorden die Möglichkeit gehabt, seinen Amtssitz in einen befestigten Bezirk zu verwandeln. Hierdurch wäre ein größerer Schutz vor Übergriffen durch fremde Mächte in Bezug auf die Untertanen des Ordens, die in seinem Amtssitz wohnten oder Recht und Schirm suchten, gegeben gewesen. Letztlich konnte der Ritterorden jedoch diese Privilegien nur zum Burgenbau nutzen, als der große Hof des Konrad Amman im Jahre 1430 zu einer Wasserburg mit einem Bergfried ausgebaut wurde<sup>273</sup>.

<sup>269</sup> Thiermann: Postbauer S. 37.

<sup>270</sup> Löwenthal S. 21.

<sup>271</sup> Hofmann: Deutschmeister S. 419.

<sup>272</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 1556.

<sup>273</sup> Thiermann: Postbauer S. 36.

## b) Gerichtsherrliche Verhältnisse

Die Bestrebungen des Deutschordensamtes Postbauer, als Unteramt des Deutschordensamtes Nürnberg, die volle Landesherrschaft über seine Untertanen auszuüben, mußten zwangsläufig zu Auseinandersetzungen mit den bayerischen Herzögen führen, die ihrerseits bestrebt waren, ihren Landesstaat nach außen hin abzurunden und im Innern auszubauen. So kam es, daß der Neumarkter Schultheiß als herzoglicher Beamter immer wieder versuchte, die Gerichtsbarkeit über die Grundholden des Deutschordens auszuüben, obwohl diese als Untertanen des Deutschordensamtes von jeder landesherrlichen Gewalt befreit gewesen wären.

Die anhaltenden Streitigkeiten versuchte man im Vertrag vom Jahre 1535 beizulegen<sup>274</sup>. Zwischen Herzog Friedrich und Walter von Kronberg, dem Administrator des Deutschherren-Ordens, wurde folgendes festgesetzt: dem Kurfürsten sollte auf den Gütern zu Schwarzach, Pavelsbach, Buch „und was in der Ehehaft Berggau gelegen . . . alle hohe Obrigkeit zustehen“. Die Fälle über Grund und Boden, der Kirchweihschutz und das Zapfrecht in diesen Orten sollten „an dem gericht Postbauer angefangen und von dannen gein Berggau gewiesen werden“. Dem Deutschordensamt Postbauer sollte die Niedergerichtsbarkeit „und was dem anhangt, alles raufen Pleuen ungreulich Ehbrechen und abrennen, durch was schulden, zins, gült und ander persenlich steuer belangend . . .“ zustehen. Während der Reformation beanspruchten die bayerischen Herzöge jedoch mehr und mehr die volle Landesherrschaft über die Deutschordensuntertanen, so daß über zwei Jahrhunderte hin vor dem kaiserlichen Kammergericht ein Streit zwischen dem Schultheißenamt und dem Deutschordenspflegamt Postbauer geführt wurde. Als Amtmann des „Hohen-Deutschen-Ordens“ beanspruchte der Beamte zu Postbauer mit Ausnahme der Hochgerichtsbarkeit die volle landesherrliche Obrigkeit über seine Untertanen, insbesondere innerhalb des geschlossenen Bezirks, in dem die Dörfer Buch, Postbauer und Kemnath lagen. Im Jahre 1623 führte daher der Pfleger zu Postbauer nach einem Entscheid des Reichskammergerichts zu Speyer von 1619 gegenüber dem Schultheißen zu Neumarkt an, daß dem Deutschordensamt Postbauer, außer „der Malefiz“ alle „vogteiliche Obrigkeit, auch gepotten und verspotten, Steuer, umbgeld und was dergleichen *iura dominicalia* . . . sindt“ zustünden<sup>275</sup>.

Neben der Landesobrigkeit hatte der Schultheiß, dem Bericht zufolge, das Henger Holz, das Umgeld von den Wirtshäusern zu Postbauer, Heng, Kemnath, Pavelsbach, Schwarzach und Mönig als landesherrliche Besitzungen und Rechte an sich gezogen. Sehr entrüstet wendet der Postbauer Pfleger ein, daß den „Wirthen doch befohlen wird, das schlechte Neumarkter Bier abzuholen“ . . . und daß der Schultheiß angeordnet hat, die „Untertanen sollen . . . ihre Victualien nach Neumarkt zu bringen haben“.

<sup>274</sup> HStM Ritterorden Urk. Nr. 4796.

<sup>275</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 96.

Wir erkennen in diesen Auseinandersetzungen die Bestrebungen des bayerischen Herzogs, das Gebiet um Neumarkt immer stärker an den Amtsmittelpunkt Neumarkt zu ziehen und damit eine straffe, zentralistische Landesherrschaft aufzubauen.

Diesen Bestrebungen gegenüber machte der Deutschorden immer wieder seine Privilegien, besonders die durch König Ludwig aus dem Jahre 1317, geltend<sup>276</sup>. Ähnlich den Klöstern Seligenporten, Gnadenberg und Kastl konnte aber auch das Deutschordensamt Postbauer, obwohl es Unteramt des großen Deutschmeister-Staates war, seine alten Reichsprivilegien gegenüber der erdrückenden Macht der bayerischen Herzöge nicht zur Geltung bringen. Postbauer wurde vielmehr, wie die späteren Klosterrichterämter Seligenporten und Gnadenberg, als eine Hofmark des Schultheißenamtes Neumarkt geführt, was die Landsassenmatrikeln beweisen<sup>277</sup>.

So dauerten die Auseinandersetzungen zwischen dem herzoglichen Beamten zu Neumarkt und dem Pfleger zu Postbauer letztlich bis zur Aufhebung des Deutschherrenordens mit wechselnder Heftigkeit an. Nach einem Erlaß des Kurfürsten Max Emanuel vom 6. Januar 1716 wurden dem Ordensamt Postbauer wieder von seinen Untertanen das Umgeld sowie das Mühlbeschaurecht zugestanden<sup>278</sup>.

Die Resolution wurde jedoch erst im Jahre 1757 angenommen. Aber schon 1790 wurde vom Schultheißen zu Neumarkt der richterliche Beweis geführt, daß „Postbauer unter Oberpfälzischer Herrschaft völlig unterworfen“ sei!<sup>279</sup>

Dieser Auffassung gegenüber vertrat der Deutschorden sehr entschieden seine Rechte. Im Zuge der Neuordnung des Deutschordensstaates war nämlich die „Ellinger Balleiadministration nun zum Oberamt“ geworden. Dem „nunmehrigen Oberamt Ellingen gehörten fortan also die Amtskomplexe . . . Nürnberg und Postbauer . . . an“<sup>280</sup>. Das Pflegamt Postbauer wurde dabei, wie schon seit seiner Entstehung, durch einen Außenbeamten der Commende Nürnberg geführt. „Jurisdiktionell war auch das Pflegamt Postbauer unmittelbar der Landkommende zugewiesen, finanzadministrativ der Nürnberger Trisolei“<sup>281</sup>.

Nach einer Beschreibung des Amtes Postbauer aus dem Jahre 1670 gehörten folgende Besitzungen zum Pflegamt, nämlich in den Orten<sup>282</sup>:

Buch: (6 Höfe — 14 Güter); Hausheim: (2 Ganz- 2 Halbhöfe, 8 Güter); Heng-Köstlbach: (7 Höfe, 19 Köblergüter); Kemnath: (3 Höfe, 21 Güter); Mönning: (15 Höfe und Güter); Pavelsbach: (6 Höfe und 26 Güter); Postbauer: (6 Höfe und 14 Güter); Pölling: (1 Hof — 1 Gut); die Reckenstetter Mühle zu Mönning; Schwarzach: (36 Köblergüter); Sondersfeld: (1 Gütl); Voggenhof: (2 Höfe — 2 Güter).

<sup>276</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 21 a (am 27. April 1628 berief sich z. B. der Postbauer Pfleger auf die Rechte des Deutschordens „von alters her“).

<sup>277</sup> StAm Landsassen Nr. 49 (z. B. Landsassenmatrikel 1651!).

<sup>278</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 98.

<sup>279</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 98.

<sup>280</sup> Hofmann: Deutschmeister S. 329.

<sup>281</sup> Hofmann: ebenda S. 421.

<sup>282</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3575.

Außerhalb des Schultheißenamtes Neumarkt gelegen hatte das Pfliegamt Postbauer noch Besitzungen in:

Etzelsdorf: (5 Höfe und Güter); Steinbach (1 Hof); Westheid: (1 Gut; alle im Nürnberger Territorium gelegen!); Röckenricht: (2 Höfe, bei Allersberg!).

In einem Sammelakt des Jahres 1788 wurden noch einmal die Rechte des „Hohen Orden“ zusammengetragen<sup>283</sup>. Daraus geht hervor, daß Postbauer die Gemeindeherrschaft in den Orten Postbauer, Buch, Kemnath und Schwarzach sowie dem „katholischen und lutherischen Vokkenhof“ ausübte. Zum Pfliegamt Postbauer gehörten weiter 450 Morgen Wald.

Der Amtssitz Postbauer bestand aus einem zweiflügeligen Schloßlein mit drei Türmen und einem Wassergraben darum. Das Amtspersonal bestand aus einem Pfleger, einem Amtsknecht, der zugleich Förster war, und einem Nachtwächter.

Über seine Untertanen konnte sich der Orden, wie aus den Steuerbüchern und Privilegien zu ersehen ist, die Grundherrschaft, die Niedergerichtsbarkeit, die Steuerhoheit und die Landeshoheit (= Erbhuldigung) bewahren, wohingegen die Hochgerichtsbarkeit der Neumarkter Schultheiß im Auftrag des bayerischen Landesherren übte. Daneben stand dem Pfliegamt das Patronatsrecht auf die katholischen Pfarreien Postbauer und Hausheim zu. Außerdem verwaltete es die Güter des ehemaligen Elisabeth-Spitals zu Nürnberg, nämlich je eines zu Mönning, Schwarzach, Sondersfeld und Neumarkt. Man kann also mit Hofmann sagen, daß das Deutschordensamt Postbauer „im allgemeinen jedoch seine gesamten Rechte zu behaupten“ wußte<sup>284</sup>.

Die Eingliederung des Deutschordens-Pfliegamtes Postbauer in den Landesstaat der Wittelsbacher wurde am 20. November 1805 vollzogen, so daß wiederum eine „Lokalgewalt“ (nach Bosl) im Schultheißenamt Neumarkt und damit im bayerischen Landesstaat aufging.

## 6. Das „Klösterlein“ Grab

Der Vollständigkeit halber will ich noch kurz die Geschichte eines Klosters des Schultheißenamtes Neumarkt auführen, das allerdings keine besondere Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung des Gebietes um Neumarkt hat. Auch dieses Kloster „zum heiligen Grab“ war eine Stiftung von Reichsministerialen, der Herren von Stein. „Zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit und unser Frau und aller Gozheiligen“ gründete dieses Geschlecht das kleine Kloster an der Stelle, wo ursprünglich bereits eine von ihren Vorfahren erbaute Kapelle stand. Diese Gründung am Schlüpfelberg, unweit Sulzbürg, erfolgte am 25. März 1376, noch zu der Zeit, als die Steiner auf der Niedersulzbürg saßen<sup>285</sup>.

Dem Stiftungsbrief zufolge übergaben Hylpolt von Stein der Ältere und sein Sohn die von ihren Vorfahren gestiftete Kapelle „genannt das Grab

<sup>283</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 1556.

<sup>284</sup> Hofmann: Deutschmeister S. 490.

<sup>285</sup> HStM Kl.Urk. Plankstetten Nr. 32.

am Schlipfelberg“, an Abt und Konvent des Klosters Plankstetten. Als Fundationsgüter werden dabei genannt:

Aus den Eigengütern der Steiner: die Weiden zu Bachhausen, Wiesen und Acker zu Döllwang, ein Wirtshaus zu Ellmannsdorf, ein Hof zu Erasbach, ein Hof zu Hofen, ein Gut zu Körnersdorf, eine Hube und eine Hofstatt zu Oberndorf, ein Hof zu Rübling, ein Haus und eine Hofstatt zu Wangen, zwei Güter zu Wettenhofen, die Holzmark zu Thürloh, die Gült von den Mühlen zu Thannhausen und Forchheim sowie der Zehnt zu Kleinberghausen.

Das Kloster Plankstetten sollte für den Nutzen aus genannten Gütern dafür das „Klösterlein Grab“ mit zwei Konventspriestern besetzen, die täglich drei Messen lesen und alle Sonntage eine Vigil halten sollten. Die Grundherrschaft übte der Kaplan zu Grab unter Exemption von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit des Stifters aus. Das Klösterlein Grab hatte also seine Güter zu „rechten fraileidig Aigen“ erhalten. Die Steiner versicherten ausdrücklich, daß „kein unser Amtmann sie beschweren solle“, bei Übergriffen anderer Gewalten sollten die Steiner selbst den Schutz über das Kloster ausüben. Das Klösterlein Grab war damit ein „Filiarkloster“ des Benediktinerklosters Plankstetten, wobei die Vogtei den Steinern zustand.

Mit der Erwerbung der Feste Niedersulzbürg gelangten die Wolfsteiner auch in den Besitz der Rechte, die die Steiner als Stifter des Klösterleins Grab innehatten.

Aus einem Vertragsprotokoll vom 27. November 1602 bei der Teilung der Wolfsteiner Herrschaft geht hervor, daß die Einnahmen aus den Klostergütern von Grab jährlich zwischen den Reichsfreiherrn und dem Kloster Plankstetten wechselten. Wörtlich heißt es: „Alldo die Gefell jährlich eins Jahr umb das andere wechselweis durch die inhabende Herrschaft Sulzbürg und den Präladen oder Abt zu Plankstetten recht gemeiner Vorlage nach auf weisung derselben rechnungen eingenommen wird . . .“<sup>286</sup>.

Im Verlaufe der Reformation hatte das Kloster Plankstetten die Gerichtsbarkeit über die Güter des Klösterleins Grab an die Wolfsteiner verloren, die ja zielbewußt auf die Entwicklung eines geschlossenen Territoriums um Sulzbürg hinarbeiteten. Das Klösterlein verfiel, so daß Plankstetten nur mehr gewisse Einnahmen aus den grundherrlichen Rechten über die Güter des „Klösterleins Grab“ (wie die Bezeichnung in den Steuerbüchern immer noch geführt wurde!) erhielt.

Überblicken wir die bisher gemachten Ausführungen in bezug auf die kirchlichen Institutionen im heutigen Landkreis Neumarkt, nämlich das Bistum Eichstätt als Grundherr, sowie die Klöster Kastl, Seligenporten und Gnadenberg, so läßt sich eindeutig feststellen, daß zwar die Kirche für unseren Raum um Neumarkt nicht mehr durch eine Siedlungs- und Rodungstätigkeit von Bedeutung war, sondern durch die Zusammenfassung und Durchdringung von Landstrichen mittels der Grundherrschaft.

<sup>286</sup> HStM Kurb. Nr. 22964.

Das Hochstift Eichstätt konnte sogar im Süden des heutigen Landkreises Neumarkt ein eigenes landesherrliches Territorium ausbilden, das der Expansionspolitik der Pfalzgrafen wie auch der Reichsgrafen von Wolfstein Grenzen setzte. Durch seine Hofmark Thannhausen und die vielen einschichtigen Untertanen in den Orten südlich von Neumarkt reichte das Hochstift in wittelsbachisches Gebiet um Neumarkt herein.

Altes Königsgut konnten die beiden Klöster Kastl und Seligenporten wie auch das Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer zu mehr oder weniger geschlossenen Güterkomplexen vereinigen. Dabei gelang es dem Nordgaukloster Kastl, seine Stellung auf Grund des geschlossenen Güterbesitzes und seiner Privilegien, besonders in der Stauferzeit, auszubauen und somit zumindest die Grundlage für den Aufstieg in den Reichsstand zu schaffen. So blieb bis zum Ende des Alten Reiches neben dem herzoglichen Pflegamt Pfaffenhofen ein zeitweise sehr mächtiges Klosteramt des Stiftes Kastl bestehen, das die Herrschaftsbefugnisse des herzoglichen Beamten stark einschränkte. Die Hochgerichtsverhältnisse waren dabei z. T. sehr verwickelt, da Kastl ja de iure (de facto innerhalb seines Portungs) die Hochgerichtsbarkeit ausübte. So stand bis 1803 der gesamte nördliche und nordöstliche Raum des heutigen Landkreises Neumarkt unter der Grundherrschaft und zumindest der Niedergerichtsbarkeit des Stiftes Kastl.

Im Südwesten von Neumarkt konnten das Kloster Seligenporten und das Deutsch-Ordensamt Postbauer durch Schenkungen von Reichsministerialen einen Teil des ehemaligen Reichsgutes um Neumarkt an sich bringen. Seligenporten gelang es aber ebensowenig wie Kastl, ein „territorium clausum“ als Reichskloster auszubilden, da es über gewisse Ansätze im 13., 14. Jahrhundert nicht hinaus kam.

Von Bedeutung blieb Seligenporten ebenso wie Gnadenberg als Klostergerichtamt, das die Grundherrschaft wie auch die Niedergerichtsbarkeit über die „Klosteruntertanen“ ausübte, gleich adeligen Hofmarken.

Das Pflegamt Postbauer konnte als Unteramt des mächtigen Deutschen Ritterordens zu diesen Rechten noch die Landesherrschaft ausüben, wobei jedoch auch die Hochgerichtsfälle dem Schultheißen zu Neumarkt abzustrafen zukamen.

Es zeigt sich also, wie die Kirche gleichsam in einem Gürtel um Neumarkt durch ihre Klosterämter mittels der Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit die herzoglichen Ämter Pfaffenhofen-Haimburg und das Schultheißenamt Neumarkt umgab. Damit wird also auch am Beispiel des heutigen Landkreises Neumarkt ersichtlich, daß „trotz Verdichtung der Herrschaftsgewalt seit dem Hochmittelalter und trotz Ausbau zentraler und lokaler Verwaltungen . . . eigenberechtigte Herrschaftsbezirke weiter bestehen blieben“, in unserem Falle die der Kirche<sup>287</sup>. „Da diese Lokalgewalten (der kirchlichen Ämter) Freiungen (im räumlichen Sinn) besitzen, wo sie selber Schutz ausüben, kann der Landesherr hier nicht direkt einwirken“<sup>288</sup>.

<sup>287</sup> Bosl: Die alte deutsche Freiheit in: Frühformen der Gesellschaft S. 217.

<sup>288</sup> Bosl: Die alte deutsche Freiheit in: Frühformen der Gesellschaft S. 217.

Der heutige Landkreis Neumarkt war also besonders der kirchlichen Grundherrschaften wegen z. T. nur mittelbar in der völligen Gewalt des bayerischen Herzogs, so daß damit wiederum ein Beispiel gegeben ist, wie wenig man bis zum 19. Jahrhundert von einem landesherrlichen Staat im modernen Sinne sprechen kann, „dessen Herrschafts- und Staatsgewalt raumfüllender, totaler und ausschließlicher im (genau) begrenzten Raum wird“<sup>289</sup>.

Die Tatsache, daß alle drei Klöster: Kastl, Seligenporten und Gnadenberg zumindest eine gewisse Zeit lang unter dem Schutz des Reiches standen, führt uns wiederum klar vor Augen, wie stark der heutige Landkreis Neumarkt als Königsland in die Reichspolitik mit einbezogen wurde, in dem Bestreben der deutschen Könige und Kaiser, ihre Macht mittels der Vogtei über die Klöster wieder auszubauen.

Da die klösterlichen Herrschaften sich auffällig am Rande des heutigen Landkreises Neumarkt gruppieren, kann wohl der Schluß gezogen werden, daß die bayerischen Herzöge in unmittelbarer Umgebung von Neumarkt durch den Erwerb des alten Königsamtes Berggau bereits früh eine straffe „Landesherrschaft“ aufbauen konnten. Diese Tatsache weist damit auf meine mehrfach angeführte Behauptung hin, daß die „kaiserliche Hofmark Berggau“ im Rahmen des staufischen Ämterausbaus und der Organisation des Königsgutes in Ämtern, bereits ein straff organisiertes Amt war, das, als konradinisches Erbe, in der Hand der bayerischen Herzöge wesentlich zum Ausbau des wittelsbachischen Landesstaates in der Oberpfalz beitrug.

<sup>289</sup> Bosl: Raumordnung und Aufbau des mittelalt. Staates in: Frühformen der Gesellschaft S. 361.

## IV. Die Adelherrschaften — zur Geschichte der Hofmarken im Spätmittelalter und in der Neuzeit

### 1. Die Hofmarken im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt

Um die herrschaftsbildenden Elemente im Raum um Neumarkt möglichst vollständig und in ihrer Wirksamkeit ganz erfassen zu können, muß auch auf die landständische Ritterschaft, die kleineren Adelsgeschlechter, eingegangen werden.

Erst ein Überblick über die Summe dieser vielen kleinen Adelherrschaften, ihre rechtliche Stellung und die Größe ihrer Grundherrschaften ermöglicht es uns, die reale landesherrliche Macht der Wittelsbacher im Gebiet um Neumarkt darzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich unter dem Titel „abgegangene Hofmarken“ auch die Adelsgüter kurz beschreiben, die vor oder während des 30jährigen Krieges untergingen. Die im südlichsten Teil des Schultheißenamtes Neumarkt gelegenen Landsassengüter: Burggriesbach, Jettenhofen und Lauterbach finden in meiner Darstellung keine Beachtung, da ihre Geschichte bereits im Zusammenhang des Historischen Atlas von Eichstätt beschrieben wurde<sup>1</sup>.

Ehe ich die Landsassengüter im einzelnen darstelle, sollen einige Vorbemerkungen über die oberpfälzischen Landsassen im allgemeinen gemacht werden.

Ursprünglich frei von herzoglicher Vogtei, begaben sich im Laufe der Zeit immer mehr Adelige in die „Munt“ des bayerischen Herzogs. Das wohl klarste Beispiel finden wir in der Urkunde, durch die sich im Jahre 1467 die Gebrüder Keckel unter die Vogtei des Pfalzgrafen begaben<sup>2</sup>. Wörtlich heißt es: „Endres und Ruger die Keckel zu Buchfeld, welche vorher nicht beschweret waren, haben sich des Friedens, Schutz und Schirmes wegen, an Pfalzgraf Otto vernannt . . . daß sie ihm mit all ihrer Habe und Gütern unterthänige gewärtige Muntleute seyen wollen.“

Dadurch, daß sich diese Adelige in den Schutz, die „Munt“ des Herzogs begaben, wuchs dessen Macht in nicht unbedeutendem Maße.

Diese Machterweiterung wurde auch noch dadurch begünstigt, daß Geschlechter wie die Loterbecken oder Schmide, die ursprünglich dem

<sup>1</sup> Hirschmann: Hist. Atlas von Eichstätt; München 1959.

<sup>2</sup> HStM Opf. Nr. 1496.



Reichsministerialenstande angehörten, in landesherrliche Dienste traten, wobei ihre umfangreichen Besitzungen an den Landesherrn kamen, wenn sie nicht vorher bereits an Klöster geschenkt worden waren (vgl. das Beispiel der Loterbecken, als große Wohltäter des Klosters Kastl!).

Der oberpfälzische Adel war zunächst der herzoglichen Territorialbesteuerung nicht unterworfen und vom Umgeld befreit. Die Niedergerichtsbarkeit behauptete er auch auf den einschichtigen Gütern von alters her, „im Gegensatz zu Altbayern“<sup>3</sup>.

Dieses Recht wurde aber den Landsassen immer wieder streitig gemacht. Jedoch in einem Vertrag von 1528 mußte Kurfürst Friedrich den Hofmarksherrn bewilligen, daß sie auch auf den „außerhalb der Dorfetter gelegenen Gründen die Gerichtsbarkeit“ ausüben durften, „nur mit der Voraussetzung, daß diese Gründe schon von alters her, nicht erst seit 20 Jahren darein erkaufte worden“ seien<sup>4</sup>. Im Jahre 1579 erteilte dann Kurfürst Ludwig der oberpfälzischen Ritterschaft ganz allgemein die Niedergerichtsbarkeit auf allen ihren Gütern, Schlössern und Edelmannssitzen<sup>5</sup>.

Diese Niedergerichtsbarkeit erstreckte sich dabei, ähnlich wie in Altbayern, auf die Strafgerichtsbarkeit (ohne Blutbann), die Zivilgerichtsbarkeit (ohne die Entscheidungen über Grund und Boden) und das Polizeiwesen<sup>6</sup>. Die Landsassenfreiheit von 1579, in der für die Oberpfalz zum erstenmal der Begriff „Hofmark“ geprägt wurde, erneuerte Kurfürst Maximilian am 28. November 1629. Die Besteuerung sollte nun aber nicht mehr durch die Landschaft, sondern direkt durch den Landesherrn geschehen<sup>7</sup>.

Nachdem viele Adelige während der Rekatholisierung durch Kurfürst Maximilian abwanderten, erließ der bayerische Landesherr ein Gesetz, wonach auch „Unbefreite“ die Landsassenfreiheit erlangen konnten<sup>8</sup>, so daß viele verödete Sitze wieder zu Landsassengütern gemacht wurden.

Es folgt nun die geschichtliche Darstellung der einzelnen Hofmarken, wobei die Statistik am Schlusse jedes historischen Überblicks den Grundbesitz um 1750 angibt. Es sei noch erwähnt, daß im Untersuchungsgebiet keine genaue Trennung zwischen den Bezeichnungen „Hofmark“ und „Landsassengut“ getroffen wurde!

## Berg

Im Ort Berg bestanden ehemals zwei Adelssitze. Urkundlich zum ersten Mal wird besagtes Berg, nordwestlich von Neumarkt gelegen, bei einem Zehentstreit zwischen der Probstei Fürnried und dem Kloster Kastl in einer Urkunde vom 12. November 1129 erwähnt, als neben

<sup>3</sup> Obergaßner: Die Landsassen der oberen Pfalz S. 11.

<sup>4</sup> StAm Standbuch Nr. 345.

<sup>5</sup> StAm Standbuch Nr. 345.

<sup>6</sup> Obergaßner: Die Landsassen der oberen Pfalz S. 11.

<sup>7</sup> StAm Standbuch Nr. 345.

<sup>8</sup> StAm Standbuch Nr. 345.

anderen „Leutpriestern“ ein „Heinricus de Perge“ neben einem Marquard von Altdorf aufgeführt wird<sup>9</sup>.

Den ersten urkundlich faßbaren Adeligen zu Berg finden wir in einer Urkunde als Kaufzeugen für „den von Mörsdorf“ am 1. Februar 1236 erwähnt. Wernher von „Paerge“ wird hier, neben den Reichsministerialen Konrad von Sulzbürg und Marquard von Neumarkt ebenfalls als „dominus“ bezeichnet<sup>10</sup>. Aus dieser Tatsache ist zu schließen, daß genannter Wernher von Berg ebenfalls dem Reichsministerialenstande zuzuordnen ist. Zudem finden wir um 1390 die Schmide zu Berg begütert, die ja ebenfalls als „Zweig der Neumarkter“ auf Reichsgütern im Nordwesten von Neumarkt saßen.

Nach dem Tode des letzten Staufers müssen die Pfalzgrafen einen Teil dieser Reichsgüter erhalten haben, da im herzoglichen Urbar um 1280 ein Amt „Paern“ aufgeführt wird, zu dem einige Güter in der Umgebung von Berg, nämlich zu Kadenzhofen und Loterbach, gehörten<sup>11</sup>.

Im Jahre 1318 am 17. Juli wird als Zeuge bei einem Verkauf des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ein Heinrich von Berg unter den „ehrsamen Rittern“ angeführt<sup>12</sup>. Welchem Geschlecht dieser Ritter Heinrich zuzuordnen ist, konnte ich nicht ausfindig machen.

Neben der Feste, auf der der herzogliche Beamte saß, muß also ein zweiter Rittersitz bestanden haben. Im Hausvertrag von Pavia vom 4. August 1329 wird unter den Gütern, die der Pfalzgraf erhielt, die Burg Berg namentlich aufgezählt<sup>13</sup>. Es fällt dabei schwer, für die folgenden Jahrhunderte genau zu trennen, welches Adelsgeschlecht nun auf der herzoglichen Burg saß und welches den freien Adelsitz einnahm. Nach Löwenthal waren 1360 Heinrich der Streitberger, 1370 ein Otto Senft, 1381 ein Heinrich von Thann und 1390 Hans Strupperger als herzogliche Beamte zu Berg gesessen<sup>14</sup>. Den Ausführungen Löwenthals kann wohl Glauben geschenkt werden, da z. B. zuletzt genannter Hans Strupperger urkundlich in den Jahren 1401, 1403 und 1406 belegt ist<sup>15</sup>.

Mit dem Erwerb der Feste Haimburg durch die Pfalzgrafen im Jahre 1388 wurde das kleine herzogliche Amt Berg mit dem neuerrichteten Amt Haimburg vereinigt.

Den anderen Sitz zu Berg hatten um diese Zeit die Schmide inne. Im Leuchtenberger Lehenbuch, um 1390 geschrieben, finden wir folgenden Eintrag: „Item Herman Hartung, bürger zu Nürnberg, . . . ein gut zu Polling . . . Das kauft er von Hainrich dem Smid von Pergen . . .“<sup>16</sup>. Aus dieser Quelle wird ersichtlich, daß die Schmide um 1400 zu Berg saßen, wobei ihnen umfangreiche Besitzungen in der Umgebung von

<sup>9</sup> Heid. Reg. Nr. 333.

<sup>10</sup> NUB Nr. 277 a.

<sup>11</sup> MB Bd. 36 I S. 339—343.

<sup>12</sup> RB Bd. 5 S. 387.

<sup>13</sup> RB Bd. VI S. 301.

<sup>14</sup> Löwenthal S. 46.

<sup>15</sup> Koch-Wille: Bd. II Nr. 649, RB Bd. XI S. 299 und HStM Kl.Lit. K. Nr. 20 fol. 554.

<sup>16</sup> Vökl: Leuchtenberger Lehenbuch S. 313.

Berg, zu Kadenzhofen, Loderbach usw. unterstanden. In einer Urkunde des Klosters Kastl, wird noch am 11. Mai 1439 ein „Cuntz Smid zu Perge“ genannt<sup>17</sup>.

Seit 1512 saßen die Pöllinger zu Berg. Der erste dieses Geschlechtes zu Berg war Ulrich Pöllinger, der am 3. August 1412 als Beisitzer auf dem Landgericht zu Hirschberg urteilte<sup>18</sup>. Die Pöllinger finden wir auch als herzogliche Beamte zu Pfaffenhofen und Haimburg belegt, so 1416 Heinrich Pöllinger zu Pfaffenhofen<sup>19</sup>.

Vermutlich wird mit der Verschmelzung des Amtes Berg mit dem neuerrichteten Pfleramte Haimburg auch der Amtssitz in Berg aufgehoben bzw. nach Haimburg verlegt worden sein, da bereits 1412 erwähnter Ulrich Pöllinger zu Berg im Jahre 1436 als Pfleger zu Haimburg auftaucht<sup>20</sup>.

Diese Verlegung des alten herzoglichen Gerichtssitzes Berg nach Haimburg mag auch mit den Hussitenkriegen zusammenhängen, da durch die Hussiten im Jahre 1432 „die Schlösser und der Sitz zu Berg verbrannt“ wurden<sup>21</sup>. Nach den Pfarrmatrikeln wurde in diesen Kriegen auch Kurt Voit von Rosenberg erschlagen und die Söhne des Ulrich Pöllinger von den Hussiten „gefangen mitgenommen“<sup>22</sup>.

Man kann also daraus die Tatsache ableiten, daß bereits im 16. Jahrhundert auch die Voit neben den Pöllingern zu Berg saßen. Über die Besitzungen der Pöllinger zu Berg erfahren wir Näheres aus dem Salbuch des Pfleramtes Haimburg vom Jahre 1550: „Item die Pöllinger haben in dem Dorff Perg noch ein ungepauten sitz. Ist außgeprannt in der nürnbergischen reiß anno 1450, haben auch noch etliche Gütlein. Item die Pöllinger haben sonst noch ein neuerpauten siz in diesem Dorff gehabt, haben sie den Wildensteinern verkauft, darnach haben sie den Frauen vom Gnadenberg denselben siz geben.“ Die eigentliche Burg der Pöllinger war also nach der Zerstörung nicht mehr aufgebaut worden, während ein neuerbauter kleiner Sitz an das Kloster Gnadenberg kam. Das Birgittinnenkloster hatte „das Sitzlein zu Berg . . . von Konrad Pöllinger“ mitsamt den Zugehörungen im Jahre 1454 gekauft<sup>24</sup> und, nach dem Bericht des Salbuches, ein Wirtschaftsgut daraus gemacht.

Als Adelsgeschlecht zu Berg blieb also seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur das der Voit bestehen. Die Voit suchten nun auch die Güter zu erwerben, die zum verödeten, ehemals den Pöllingern unterstehenden Sitz zu Berg gehörten. Nachdem für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts keinerlei Quellen vorhanden sind, läßt sich erst wieder 1539 Hans Voit zu Berg nachweisen, als er am 18. April des Jahres Güter zu Hartenhof kaufte<sup>25</sup>. Dieser Hans Voit, genannt der

<sup>17</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 466.

<sup>18</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 372 a.

<sup>19</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 384.

<sup>20</sup> StAm Neumarkt Fasz. 471 Nr. 5815.

<sup>21</sup> Buchner: Eichstätt Bd. I S. 84.

<sup>22</sup> Buchner: ebenda S. 84.

<sup>23</sup> HStM Pfalz Neub. alte Landgerichte Ger. Haimburg Nr. 1.

<sup>24</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>25</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Fasz. 3.

Ältere, kaufte 1558 von den Brüdern Wolf und Kaspar Pöllinger den verödeten Sitz zu Berg mitsamt den dazugehörigen Gütern und übergab ihn am 11. April 1567 seinem Sohn, Hans Voit dem Jüngeren, zum Erblehen. Mit diesen Gütern wurde am 1. September 1599 „Gilg Sebastian Voit von Berg“ von Kurfürst Friedrich belehnt<sup>26</sup>. (Sebastian Voit hatte 1595 das Erbe seines Vaters zu Berg angetreten.) Im Jahre 1651 wird als Nachfolger des Gilg Sebastian Voit ein Max Christoph von Voit zu Berg genannt<sup>27</sup>.

Dieser letzte Voit zu Berg muß vor 1690 seinen Edelmannssitz verlassen haben, da 1690 als Verwalter der Voitschen Güter Christoph Spitzner erscheint, der mit dem Pfleger von Pfaffenhofen-Haimburg, der Gerichtsbarkeit über die Voitschen Güter wegen, in Streit geriet<sup>28</sup>. (Das Amt Pfaffenhofen gestand dem Verwalter der Edelmannsgüter zu Berg nicht die Niedergerichtsbarkeit zu!)

Seit 1702 erscheint der Hofkammerrat zu München, Bernhard Senser, im Besitz des Landsassengutes Berg<sup>29</sup>. Ihm folgt als Inhaber von „Sitz und Hof zu Berg samt weiteren zwölf einschichtigen Untertanen“ Franz Josef Senser, der am 18. August 1727 von Kurfürst Albrecht den Lehensbrief erhielt<sup>30</sup>. Nach den Senser von München „traten die Nachfolge zu Berg die Sandizell und 1750 der kurbayerische Leibarzt Fuchs an, der es dem oberpfälzischen Rentrath Kaspar Weiß, geistlichen Gefällverwalter zu Neumarkt verkaufte, von dem seine Tochter Veronika dieses Gut erbt“<sup>31</sup>.

Erwähnenswert scheint mir noch, daß selbst im Steuerverzeichnis von 1774 die Güter der Hofmark Berg, welche Veronika Weiß besaß, getrennt von den Gütern des verödeten Landsassensitzes Berg aufgeführt werden<sup>32</sup>.

In seiner Statistik Bayerns, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, schreibt Destouches, daß Berg „ein bereits heimgefallenes Lehen“ sei, d. h. daß die Hofmark bzw. das Landsassengut Berg bereits vor 1808 aufgelöst wurde<sup>33</sup>. Nach dem Steuerbuch von 1774 umfaßte die Hofmark Berg folgende Güter zu:

**Berg:** das kleine Schloß und 4 je  $\frac{1}{1}$  (Nagl, Kramer, Meyer, Süllner),  
8 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$

**Meilenhofen:**  $\frac{1}{2}$  Hof (Fürst)

**Riebling:**  $\frac{1}{8}$ .

### Deining

Nach dem Verzeichnis der Kirchweihen des Eichstätter Bischofs Gundekar II., im Pontificale Gundecarianum, wurde zwischen 1057 und 1075 eine Kirche in Deining zu Ehren des hl. Willibald geweiht<sup>34</sup>.

<sup>26</sup> StAm Urk. Nr. 448.

<sup>27</sup> StAm Landsassen Nr. 49.

<sup>28</sup> HStM Ger.Lit. Pf. Nr. 2 $\frac{1}{2}$ .

<sup>29</sup> StAm Landsassen Nr. 186.

<sup>30</sup> StAm Urk. Nr. 469.

<sup>31</sup> Löwenthal S. 46.

<sup>32</sup> StAm Neumarkt Nr. 107.

<sup>33</sup> Destouches: Statistik Bayerns S. 301.

<sup>34</sup> Heid. Reg. 85 Nr. 105.

Vermutlich gehörte Deining auch zum alten Reichsgutkomplex um Neumarkt, da es seit dem Spätmittelalter als Sitz der „Unteren Hofmark“ des Schultheißenamtes erwähnt wird. Nach einer Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom 16. Juni 1278 stand Gotfried von Heideck die Vogtei über „Theingen“ neben anderen Gütern im Süden von Neumarkt zu, die ehemals die Edelfreien von Holstein innehatten<sup>35</sup>. Es handelt sich dabei u. a. um die Güter zu Thannbrunn (ehemaliger Sitz eines Reichsministerialengeschlechtes oder Ministerialen der Eichstätter Kirche!), das Marktrecht und andere Rechte zu Waldkirchen (das Marktrecht zu Waldkirchen hatte Eichstätt im Jahre 1053 von Kaiser Heinrich erhalten!<sup>36</sup>). Die Heidecker übten also die Vogtei über Reichslehen aus, die die Eichstätter Kirche vormals erhalten hatte. Zu diesen Reichsgütern gehörte demnach auch der Ort Deining.

Vermutlich als einen Dienstmann der Heidecker finden wir in einer Urkunde vom 6. Juni 1291 einen „Ditrich von Teiningen“ als Zeugen in einer Verkaufsurkunde des Strahlenbergers erwähnt<sup>37</sup>.

Noch im Jahre 1391 wird im Zusammenhang mit Gütern zu Deining von Lehen der Herren von Heideck gesprochen<sup>38</sup>.

Löwenthal, dessen Geschlecht im 18. Jahrhundert selbst die Hofmark Deining besaß, schreibt in seiner Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt, daß zu den ältesten Hofmarksbesitzern von Deining die Groß von Altenburg zu zählen sind. (Sie sollen auf der Burg oberhalb Deining gesessen sein.) „Von ihnen nennt sich noch der hofmarkische Großhof, an der Straße nach Neumarkt gelegen“<sup>39</sup>.

Um 1300 saßen die Rohrenstätter zu Deining, da 1322 Friedrich von Rohrenstadt seine Mühle bei Deining an das Spital zu Neumarkt verkaufte<sup>40</sup>. Dieser Friedrich von Rohrenstadt wird im Jahre 1324 als Vogt des Klosters Kastl erwähnt<sup>41</sup>. Nach diesem Rohrenstätter findet man „den Erasmus und den Martin Truchseß von Waltersheim als Besitzer von Deining“<sup>42</sup>.

Die um Neumarkt urkundlich häufig belegten Schweppermänner saßen während des 14. Jahrhunderts zu Deining. Bereits 1345 soll Hartung Schweppermann Schloßbesitzer zu Deining gewesen sein. Urkundlich erwähnt werden Heinrich Schweppermann in den Jahren 1387<sup>43</sup> und sein Bruder Ulrich Schweppermann von Deining am 12. März 1396<sup>44</sup>. Durch die Schwester des Heinrich Schweppermann kam Deining an die Ittelhofer, heißt es doch in einer Urkunde des Jahres 1395: „Konrad Ittelhofers Ehefrau erbte Deining von Heinrich Schweppermanns Va-

<sup>35</sup> Heid. Reg. Nr. 901.

<sup>36</sup> MB Bd. I S. 112.

<sup>37</sup> Koch-Wille Nr. 1236.

<sup>38</sup> HStM Pfalz-Neub. Nr. 135.

<sup>39</sup> Löwenthal S. 13.

<sup>40</sup> Löwenthal S. 13.

<sup>41</sup> MB Bd. 24 S. 745.

<sup>42</sup> Löwenthal S. 13.

<sup>43</sup> HStM Pfalz-Neub. Nr. 134.

<sup>44</sup> RB Bd. XI S. 68.

ter“<sup>45</sup>. Das Geschlecht der Ittelhofer blieb bis zur Reformation im Besitz der Hofmark Deining.

Eben genannter Konrad Ittelhofer von Deining wird 1401 auch als Zeuge für das Kloster Kastl genannt<sup>46</sup>. Als weiterer Ittelhofer folgt Rüdiger Ittelhofer, der 1419 und 1426 urkundlich genannt wird<sup>47</sup>. Nach ihm hatten zeitweise J. Pertolzhofer (1463)<sup>48</sup> und Wolf Sazenhofer sowie Heinrich Steiner (1468) die Hofmark Deining inne<sup>49</sup>. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren aber wieder die Ittelhofer in Besitz der Güter Deining:

Friedrich Ittelhofer (von 1488—1507)<sup>50</sup>

Hans Ittelhofer (von 1507—1518)<sup>51</sup>.

„1535 Erasmus und 1539 Jakob des obigen Hans und Friedrich Erben — 1548 Leonhard Ittelhofer . . . Der Ulrich, Ludwig und Anton Itt-  
hofer, Brüder, verkauften das Gut ihrem Schwager Eberhart von Roß-  
tal und seiner Frau Cäcilia. Die Sibilla von Roßtal, verehelichte Itt-  
hoferin heurathete nach ihres Mannes Tod den Kaspar Pöllinger . . .  
Diese zwo Frauen verkauften 1550 und 1563 einige Güter von Deining  
an Peter Steinhauser des Raths und Hanns Hertl, Bürger und Richter  
zu Neumarkt“<sup>52</sup>.

Das Geschlecht der Ittelhofer zog in den Zeiten der Religionswirren aus der Oberpfalz fort. Aus diesem Grunde verkaufte am 5. Mai 1544 Hans von Ittelhofen, Landrichter zu Werd, an Kurfürst Friedrich seine Güter zu Deining, Leutenbach, Frettenshofen, Oberbuchfeld, Rothenfels und Weiherdorf, die „frei eigens lant und gericht“ waren<sup>53</sup>.

Die letzten Ittelhoferschen Güter veräußerte am 30. März 1595 Hans Adam Ittelhofer zu Hain in Österreich an Kurfürst Friedrich um 3000 Taler<sup>54</sup>.

Schon 1550 hatten die Pfalzgrafen einen Verwalter des Sitzes zu Deining, namens Peter Stein, Bürger zu Neumarkt, eingesetzt<sup>55</sup>.

An der weiteren Geschichte der Hofmark Deining läßt sich sehr klar darstellen, wie der oftmalige Religionswechsel in der Oberpfalz zur Abwanderung des Adels und zur Veräußerung seiner Güter führte. Damit wuchs die Macht des Landesherrn in beträchtlichem Maße. Zudem kamen oftmals die Adelsgüter in „ungefreite Hände“, meist also in den Besitz von Beamten des Herzogs, die sich die Landsassenfreiheit erst erkaufen mußten. Damit entstand gerade seit der Zeit der Reformation eine neue Schicht des Adels, der Beamtenadel.

So hatte im Jahre 1600 Michael Liedl das Gut zu Deining gekauft, das

<sup>45</sup> HStM Pfalz Neub. Nr. 136.

<sup>46</sup> MB Bd. 24 S. 517.

<sup>47</sup> HStM Kurb. Nr. 25978.

<sup>48</sup> HStM Ger.Urk. Neumarkt Nr. 735.

<sup>49</sup> HStM Ger.Urk. Neumarkt Nr. 738.

<sup>50</sup> StAm Neumarkt Fasz. 481 Nr. 713.

<sup>51</sup> Löwenthal S. 14.

<sup>52</sup> Löwenthal S. 14.

<sup>53</sup> HStM Opf. Nr. 1563.

<sup>54</sup> Löwenthal S. 14.

<sup>55</sup> StAm Landsassenmatrikel Standbuch Nr. 215.

„vorher in Abgang gekommen war“<sup>56</sup>. Dieser „ungefreite Mann“ mußte aber erst um 300 Gulden sich die Landsassenfreiheit für die Hofmark Deining erkaufen. Am 11. Januar 1607 bestätigte dann Kurfürst Friedrich, daß er den „getreuen Michael Liedl nicht alleinig das Gut Deining sambt desselben Zugehörungen, sondern auch ihn darüber in die Landsässerei, . . . des Fürstenthums der oberen Pfalz aufgenommen“ habe<sup>57</sup>. 1620 jedoch verkaufte besagter Michael Liedl Deining an Sigmund Theophilus Richius<sup>58</sup>. Nachdem jedoch die Oberpfalz unter Kurfürst Maximilian rekatholisiert wurde, emigrierte die Familie Richius nach Regensburg. Wie gewaltsam bei der Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der Oberpfalz verfahren wurde, wird gerade am Beispiel der Geschichte Deinings ersichtlich. Im Verkaufsprotokoll von 1652 heißt es nämlich, daß die Familie Richius „der falschen Religion wegen“ das Landsassengut Deining verkaufen mußte<sup>59</sup>.

Die Erbin der Richius, Anna Cordula Richius zu Regensburg, verkaufte also gezwungenermaßen das väterliche Gut an Kaspar Geißler. Dabei heißt es, daß „besagt Guett Deining der Zeit gar schlecht, und nichts als ein Mühl darbei vorhanden, das Schlössl sambt den Zimmern alles in der Aschen und eingefallen liegen“<sup>60</sup>. In diesem Bericht spiegelt sich zugleich die Zeit nach dem 30jährigen Krieg wieder, als besonders die Oberpfalz durch die verheerenden Kriegseinwirkungen verödet darniederlag.

Zu einer neuerlichen Blüte kam das Gut Deining unter dem Geschlecht der Löwenthal. Im Jahre 1692 kaufte Johann Heinrich Franz von Löwenthal, Truchseß und Forstmeister zu Neumarkt, den ehemaligen Landsassensitz und baute „die Brandstätte von dem Landshuter- und dem Schwedenkriege her wieder auf“<sup>61</sup>. 1740 kam Deining an Johann Andreas Felix von Löwenthal und 1760 an Felix von Löwenthal, „geheimen Rath zu München“.

Als letzter dieses Geschlechtes hatte bis 1828 Johann Nepomuk Reichsfreiherr von Löwenthal die Hofmark Deining inne. Unter ihm wurde am 7. Mai 1819 Deining zu einem Patrimonialgericht I. Klasse. Im Jahre 1844 kaufte Freiherr Anton von Gumpenberg dieses Patrimonialgericht, mußte es aber im Zuge der Auflösung aller Patrimonialgerichte am 2. Juli 1848 an den bayerischen Staat übergeben<sup>62</sup>. Nach dem Steuerbuch von 1774 umfaßte die Hofmark Deining:<sup>63</sup>

**Deining:** das Schloß und  $\frac{1}{3}$  Hof,  $\frac{1}{6}$ , 6 je  $\frac{1}{8}$ , 20 je  $\frac{1}{16}$  und die umstrittene Mühle;

**Leutenbach:** 4 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Mitterthal:**  $\frac{1}{16}$ ;

<sup>56</sup> StAm Landsassenmatrikel Standbuch Nr. 215.

<sup>57</sup> StAm Landsassen Nr. 199.

<sup>58</sup> StAm Neumarkt Fasz. 33 Nr. 232.

<sup>59</sup> StAm Landsassen Nr. 54.

<sup>60</sup> StAm Landsassen Nr. 54.

<sup>61</sup> StAm Neumarkt Fasz. 481 Nr. 713 und Löwenthal S. 15.

<sup>62</sup> HStM MInn Nr. 28986.

<sup>63</sup> StAm Neumarkt Nr. 107.

**Unterbuchfeld:** 2 je  $\frac{1}{4}$  (Hader, Schüssler) und  $\frac{1}{8}$ . Als ehemaliger Besitz wird noch der Grassahof genannt.

### Erasbach

Für die Anfänge der Geschichte des Ortes Erasbach darf ich auf meine Ausführungen im Zusammenhang der Reichsministerialen im Süden von Neumarkt verweisen.

Erasbach war altes Reichsgut, wird es doch schon 1080 bei der Wildbannverleihung Kaiser Heinrichs IV. an die Eichstätter Kirche (als Grenzort „Erichesbach“) erwähnt<sup>64</sup>. Nachmals saß ein Reichsministerialengeschlecht zu Erasbach, das aber allmählich in den Dienst der Grafen von Hirschberg bzw. der Kirche von Eichstätt trat. Erasbach wird auch unter den Gütern aufgezählt, die laut Vertrag von Gaimersheim am 19. Oktober 1305 als Hirschberger Erbe an den Bischof von Eichstätt kamen<sup>65</sup>. Die Tatsache, daß Erasbach ursprünglich Reichsgut war, zeigt sich noch einmal, als Kaiser Karl V. 1522 einen Freiheitsbrief über das „Schloß Erasbach, so unser und des Reichs lieben getreuen Hans Thannhauser ingehor, in der Obrigkeit der Pfalz gelegen“ ausstellte<sup>66</sup>. Zugleich macht dieses Beispiel deutlich, daß die Hirschberger Reichsgut, das ursprünglich königliches Amtsgut war, als Erbgut an sich brachten, da sie es nach ihrem Tode gleich einem Allod weitervererbten.

Über die vielen Besitzer von Erasbach erfahren wir durch einen Kaufbrief aus dem Jahre 1710, in dem ein Besitzerverzeichnis eingehaftet ist<sup>67</sup>. Einen Großteil der dort aufgeführten Namen konnte ich einmal durch andere Urkunden nachweisen, zum anderen sind viele dieser Adligen als Inhaber von Erasbach in den Landsassenmatrikeln seit 1518 genannt, so daß dieses Verzeichnis im ganzen als zuverlässig angesehen werden kann. Danach hatte das adelige Geschlecht, genannt die Koppen, Erasbach seit dem Jahre 1346 inne. Von diesen kam die Burg samt zugehörigen Gütern 1375 an Konrad Hillebrand und 1396 an Nikolaus Hillebrand. Nach den Hillebrands besaßen die Mühlbeck das Landsassengut Erasbach, so 1429 Seiz Mühlbeck, 1464 Christof Mühlbeck und 1499 Wolf Mühlbeck<sup>68</sup>. Im Jahre 1519 wird ein Reichhart von Bechthal als „zu Erasbach gesessen“ erwähnt. Von 1522 bis 1548 folgte bereits erwähnter Hans Thannhauser als Besitzer von Erasbach. (Urkundlich wird er noch einmal 1528 genannt)<sup>69</sup>.

Durch häufigen Besitzerwechsel wurde der einst umfangreiche Besitz des Gutes Erasbach bald heruntergewirtschaftet. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Erasbach allein im 16. Jahrhundert neunmal den Besitzer wechselte, wird diese Tatsache wohl klar ersichtlich. So folgten auf Hans Thannhauser: 1544 Christof von Eyb<sup>70</sup>, 1556 Friedrich von

<sup>64</sup> Heid. Reg. Nr. 259.

<sup>65</sup> RB Bd. V. S. 88.

<sup>66</sup> StAm Landsassen Nr. 185 a.

<sup>67</sup> StAm Landsassen Nr. 185.

<sup>68</sup> Löwenthal S. 17.

<sup>69</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 7.

<sup>70</sup> StAm Standbuch Nr. 215.



Liechtau, 1568 Ulrich Dieß, 1570 Georg Hofmann, der Rechten Doktor und Kastner zu Hirschberg, 1586 Christian Hartung, der aber die Landsassenfreiheit nicht erwerben konnte, so daß 1591 wiederum Georg Hofmann als Besitzer zu Erasbach auftauchte.

Dieser häufige Besitzerwechsel mußte zum Niedergang des Vermögens der Hofmark Erasbach führen. Dabei mußte jeder Besitzer, wie z. B. Georg Hofmann im Jahre 1573, zur Erlangung der Landsassenfreiheit an die Pfalzgrafen 200 Gulden entrichten<sup>71</sup>.

Im Jahre 1601 folgte als Inhaber des Gutes zu Erasbach Georg Deiblinger, dessen Witwe 1630 die Güter an den Neumarkter Stadtpfarrer, Herrn Mathias Faber, verkaufte<sup>72</sup>. Da dieser in den Jesuitenorden eintrat, kam das Landsassengut an das Jesuitenkolleg zu Eichstätt. Am 14. April 1651 kaufte Christof Ludwig Gugl zu Nürnberg das Landsassengut Erasbach. Da dieser aber dem protestantischen Glauben anhing, wurde ihm zunächst von Kurfürst Maximilian die Hofmark abgesprochen. Erst im Jahre 1653, am 23. März, wurde besagtem Gugl, der inzwischen Pfleger zu Velden geworden war, Erasbach zuerkannt<sup>73</sup>. Im Jahre 1679 folgte als Landsasse zu Erasbach Karl Tuntzler, der zugleich Pfleger des Amtes Pfaffenhofen-Haimburg war. Von dessen Erben erwarb 1710 Adam Rupprecht, kurfürstlicher Regimentsrat, das Gut<sup>74</sup>. Die Familie Rupprecht verblieb nun im Besitze Erasbachs bis zur Aufhebung des Patrimonialgerichts. Mit den bayerischen Kurfürsten führten die Rupprecht lange Zeit hindurch einen hartnäckigen Kampf um das Recht der Mühlbeschau und der „kleinen Jagdbarkeit“, insbesondere seit 1754 Josef von Rupprecht Erasbach innehatte. Seit 1774 saßen Franz Paul von Rupprecht und seit 1806 Josef, Freiherr von Rupprecht zu Erasbach.

Im 18. Jahrhundert gab es auch zeitweise einen zweiten Sitz zu Erasbach. Am 6. Februar 1732 hatte nämlich Egidius von Vallade einen Hof in diesem Ort um 2793 Gulden gekauft. Nach seinem Tode vermachte die Witwe, Antonia von Vallade, ihrem zweiten Gemahl, Jakob de Lonley, diesen Hof als Eigentum. Wie Egidius von Vallade, wurde auch Jakob von Lonley die Landsassenfreiheit über diesen Hof gewährt. Im Jahre 1806 kaufte jedoch Freiherr von Rupprecht den zum Landsassengut erhobenen Hof (zu dem großer Grundbesitz und zwei Grundholden gehörten) zurück<sup>75</sup>.

Am 25. Dezember 1820 wurde Erasbach zu einem Patrimonialgericht II. Klasse gemacht, jedoch schon am 23. Februar 1831 bereits aufgehoben, wobei die Güter an den bayerischen Staat verkauft wurden<sup>76</sup>.

Die Hofmark Erasbach umfaßte nach dem Steuerbuch von 1774 folgende Besitzungen zu:<sup>77</sup>

<sup>71</sup> StAm Standbuch Nr. 345.

<sup>72</sup> StAm Landsassen Nr. 49.

<sup>73</sup> StAm Neumarkt Fasz. 49.

<sup>74</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

<sup>75</sup> StAm Landsassen Nr. 185.

<sup>76</sup> HStM MInn Nr. 29049.

<sup>77</sup> StAm Neumarkt Nr. 107.

**Erasbach:** das Schloß und ein zum Sitz erhobener Hof,  $\frac{5}{8}$  (Brandl),  
 5 je  $\frac{3}{32}$  darunter die Koppenmühle, 8 je  $\frac{1}{16}$  darunter die Haslgrub-  
 mühle, 4 je  $\frac{1}{32}$  und die Ziegelhütte.  
**Bachhausen:**  $\frac{5}{16}$  (Seiz),  $\frac{5}{32}$ ,  $\frac{3}{32}$  und  $\frac{1}{8}$ .  
**Großberghausen:**  $\frac{1}{8}$  (Glosergut).  
**Köfenhill:**  $\frac{1}{4}$  (Zänckl).  
**Mörsdorf:**  $\frac{1}{4}$  (Kasper).  
**Weihersdorf:** 3 je  $\frac{1}{4}$ .

### Eschertshofen

Zu Eschertshofen „war daselbst auf dem Berg in der Grubach ein Edelsitz und ein Weiler. Beide wurden von den Schweden zerstört, wovon noch die Ruinen übrig sind“<sup>78</sup>.

Burg und Güter zu Eschertshofen sind alte Leuchtenberger Mannritterlehen, die im Jahre 1748 zu durchgehenden Ritterlehen erklärt wurden. (Dadurch wurde auch die weibliche Linie erbberechtigt)<sup>79</sup>. Da Eschertshofen also Leuchtenberger Lehensgut war, wird dieser Sitz auch bis ins 18. Jahrhundert nie in den Landsassenmatrikeln erwähnt. Erst im Jahre 1747 wird Wolfgang Wilhelm von Löfen als Besitzer des Landsassengutes Eschertshofen in einer Matrikel genannt<sup>80</sup>.

Seit dem 14. Jahrhundert saß ein Zweig der Schweppermänner zu Eschertshofen. Im Jahre 1362 wurde z. B. Kaspar Schweppermann mit den Rechten über die Dörfer Eschertshofen und Giggling belehnt<sup>81</sup>.

Nach dem Leuchtenberger Lehenbuch von 1398 hatte Eberhart „der Schwepfermann . . . zu Lehen, was er hat zu Gückling und zu Eschertshofen“<sup>82</sup>. Nach Marquard dem Loterbeck, der 1403 zu Eschertshofen saß<sup>83</sup>, folgte 1408 wiederum ein Kaspar Schweppermann im Besitz des Schlosses. Als Vormünder der Kinder des verstorbenen Kaspar Schweppermann verkauften die Herren von Freudenberg und Albrecht von Eglöfstein die Güter zu Eschertshofen an den Neumarkter Bürger Heinrich den Hinterheinz<sup>84</sup>. Als weitere Besitzer folgten „sodann die Herren Hölzl von Ehrenfriedeshof, die Edlen von Leyzenbrunnern, . . . Hans Jakob Hund von und zu Wenkheim, der es von den Leyzenbrunnern als Vetter geerbt hatte, Bürgermeister Eder von Neumarkt und der Kerschensteiner“<sup>85</sup>. Als weitere Inhaber von Eschertshofen finden wir den Magistrat der Stadt Neumarkt, der besagte Hofmark von den Herren von Frunchsberg gegen den Wächtlhof (Amt Holnstein) am 15. März 1696 eingetauscht hatte. Kurfürst Friedrich bestätigte am 10. März 1598 der Stadt Neumarkt „all ihre Rechte und Gefäll zu Eschertshofen“ und gesteht den Neumarkter Bürgern ausdrücklich die

<sup>78</sup> Löwenthal S. 52.

<sup>79</sup> HStM Ger.Lit. Opf. Ger. Neum. Nr. 7 fol. 27.

<sup>80</sup> StAm Landsassen Nr. 321.

<sup>81</sup> HStM Opf. Lit. Ger. N. Nr. 7 fol. 27 f.

<sup>82</sup> Vökl: Leuchtenberger Lehenbuch S. 311.

<sup>83</sup> RB Bd. XI S. 296.

<sup>84</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Nr. 9 a.

<sup>85</sup> Löwenthal S. 52.

Niedergerichtsbarkeit über ihre Güter zu<sup>86</sup>. Die in Wirklichkeit jedoch immer stärkere Einschränkung der Rechte Neumarkts von seiten der Kurfürsten zwang die Stadt schon im Jahre 1599, die Güter zu Eschertshofen an Michael Löfen zu verkaufen. Am 13. April desselben Jahres belehnte diesen Kurfürst Friedrich mit der Landsassenfreiheit<sup>87</sup>.

Die Herren von Löfen blieben bis zur Aufhebung des Landsassengutes im Besitz von Eschertshofen. (Zeitweise hatten sie auch ein kleines Landsassengütl zu Gnadenberg!). Im Jahre 1620 wurde Otto von Löfen mit Eschertshofen belehnt<sup>88</sup>. Nachdem den Herren von Löfen zeitweise nach der Rekatholisierung ihre Landsassengüter entzogen worden waren, wurden ihnen nach dem „Nürnberger Friedensexekutions-Kongreß“ 1640 ihre Adelsitze wieder zurückgegeben<sup>89</sup>. Das Landsassengut Eschertshofen wurde seitdem gemeinsam mit der Hofmark Heimhof verwaltet. Als Inhaber finden wir: Konrad und Albrecht von Löfen, 1721 Justin von Löfen<sup>90</sup>, seit 1739 Wolfgang Wilhelm von Löfen<sup>91</sup> und zuletzt Johann Nepomuk von Löfen, nach dessen Tod 1806 das Landsassengut auf seine Brüder übergang<sup>92</sup>.

Da aber die oberpfälzische Landsassenfreiheit nicht mit dem Gut verbunden war, sondern lediglich personales Recht war, wurde nach einem Edikt des Königs Max Josef am 27. Juni 1808 das Landsassengut Heimhof und damit auch Eschertshofen eingezogen<sup>93</sup>.

Nach einem Bericht vom Jahre 1834 heißt es: „Eschertshofen, welches lediglich aus einem Weiler gleichen Namens besteht, in der Landgemeinde Dietkirchen<sup>94</sup>. Nach dem Steuerbuch von 1774 umfaßte Eschertshofen folgende Güter zu:<sup>95</sup>

**Eschertshofen:**  $\frac{1}{2}$  Hof (Preindl),  $\frac{3}{4}$  (Sixt), 3 je  $\frac{1}{2}$  (Sossau, Pörringer, Frei) und das Hirtenhaus.

### Giggling

Die Hofmark Giggling gehörte, wie so viele Güter in unmittelbarer Nähe von Neumarkt, zum alten Leuchtenberger Lehengut. Nach einem Leuchtenberger Lehenbuch um 1396 heißt es: „Item der Swepfermann der Eberhart hat von uns zu lehen, was er hat zu Gückling und zu Eschertshofen“<sup>96</sup>. Schon seit 1362 sind die Schweppermänner als Inhaber zu Eschertshofen und Giggling urkundlich belegt<sup>97</sup>. Ein Schwepfermann, dessen Vorname nicht genannt wird, (vermutlich Eberhart)

<sup>86</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 1.

<sup>87</sup> StAm Landsassen Nr. 213.

<sup>88</sup> StAm Landsassen Nr. 49.

<sup>89</sup> Obergäßner: Die Landsassen der obern Pfalz S. 53.

<sup>90</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 816 a.

<sup>91</sup> StAm Landsassen Nr. 321.

<sup>92</sup> StAm Landsassen Nr. 231.

<sup>93</sup> StAm Standbuch Nr. 345 fol. 135.

<sup>94</sup> StAm Reg. K. I. Nr. 8632.

<sup>95</sup> StAm Neumarkt Nr. 107.

<sup>96</sup> Völkl: Leuchtenberger Lehenbuch S. 311.

<sup>97</sup> HStM Ger.Lit. Opf. Ger. Neumarkt Nr. 7 S. 27.

war 1408 Besitzer von Gütern und der Vogtei zu Giggling<sup>98</sup>. „Vom Jahre 1408 bis 1568 kam Giggling im Landgrafschaft-Leuchtenbergischen Lehenbuch nicht mehr vor, dann aber erschienen Balthasar Mendel von Steinfels und andere Besitzer“<sup>99</sup>. Während dieser Zeit war Giggling mit der Hofmark Woffenbach in „Personalunion“ verbunden. (Siehe Hofmark Woffenbach!). Im Jahre 1595 folgte zu Giggling der Sohn des Balthasar Mendel, Hans Christian von Steinfels zu Lintach, und von 1629 bis 1650 dessen Sohn, Hans Joachim Mendel von Steinfels<sup>100</sup>.

Da der letzte Steinfelser starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, kam Giggling über Sophia Magdalena Lochner, eine geborene Mendel, an Hans Lochner. „Der Leuchtenbergische Lehenshof aber wollte das Lehen als apert erklären und es entstand ein weitschichtiger Prozeß, welcher endlich unterm 29. Januar 1748 zu Gunsten der von Lochner mit dem Beysatz entschieden wurde, daß Gickling von nun an als ein durchgehend Mann und Weibsritterlehen bestehen, der von Lochner aber die rückständigen Lehenfälle entrichten müsse“<sup>101</sup>. Von 1748 an saß bis 1754 Johan Christopf Lochner zu Giggling, von dem das Landsassengut an seine Schwester Marie Sophie von Freudenberg kam. Ihr Lehenträger wurde Johann Franz von Gobel auf Hofgiebing. 1756 kaufte Franz Christopf von Gobel von der Freudenbergerin die fünf Güter zu Giggling. Letzter Landsaß zu Giggling war seit 1788 Anton Maria Freiherr von Gobel<sup>102</sup>. Die Hofmark Giggling wurde nicht mehr zu einem Patrimonialgericht umgewandelt, vielmehr wurden die Güter zu Giggling dem Amt Pfaffenhofen unterstellt. Nach einem Landsassenverzeichnis von 1735 umfaßte die Hofmark Giggling folgende Güter:

das Schloß, vier Güter (Stroblgut, Sossaugut, Frechgut, Beringergut) und ein Häusl<sup>103</sup>.

### Heimhof

Den Ort Heimhof finden wir bereits um 1118 in der Dotationsurkunde des Diepoldingers für das Kloster Reichenbach erwähnt. Daß es sich dabei um unser Heimhof bei Kastl handelt, geht aus der Zeugenreihe hervor, da neben Hartmannus de „Heminhofen“ und dessen Sohn Bernhart noch „Sigeboldus von Zand“ (nördlich von Heimhof gelegen) aufgeführt wird<sup>104</sup>. Diese Heimhofer waren Ministerialen, welche vermutlich von den Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg über Reiza an die Diepoldinger gekommen waren<sup>105</sup>.

In der Abschrift der Dotationsurkunde heißt es, daß Markgraf Diepold: „omnes ministeriales etiam obtulit Sanctae Mariae cum suis be-

<sup>98</sup> HStM Ger.Lit. Opf. Ger. Neumarkt Nr. 7 S. 27.

<sup>99</sup> Löwenthal S. 75.

<sup>100</sup> HStM Lit. Opf. Ger. Neum. Nr. 7 S. 28 und StAm Urk. Nr. 74.

<sup>101</sup> HStM Ger.Lit. Opf. Ger. Neumarkt Nr. 7 S. 28 und StAm Urk. Nr. 74.

<sup>102</sup> HStM Lit. Opf. Ger. Neumarkt Nr. 7 S. 29.

<sup>103</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 4023.

<sup>104</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 1 fol. 16.

<sup>105</sup> Zur Genealogie der Grafen von Sulzbach: Bosl, das Nordgaulkloster Kastl.

neficiis . . . Quorum haec sunt nomina . . . Hartmannus de heimhof“<sup>106</sup>.

Als Zeugen der Urkunde von 1308, in der die Pfalzgrafen die Schenkungen des Grafen Gebhard von Hirschberg an das Kloster Kastl bestätigen, wird ein „Heinrich von Haimhof“ neben den Heideckern und Ehrenfelsern genannt<sup>107</sup>. Wann Heimhof an das Kloster Kastl kam, konnte ich nicht genau feststellen. Nach K. Bosl ist aber das Kloster im 14. Jahrhundert zu Heimhof begütert. „Die Ettenstätter erwarben sich dort durch Kauf auch vom Stift einen größeren Güterkomplex . . . Vermutlich hat Heinrich Ettenstätter das Schloß Heimhof . . . 1331 als Lehen des Stiftes übernommen“<sup>108</sup>. Dieser Heinrich Ettenstätter ist noch 1338 urkundlich zu Heimhof belegt<sup>109</sup>.

Seit dem 15. Mai 1385 finden wir den Kastlischen Vogt Dietrich Stauffer von Ehrenfels im Besitz des Gutes zu Heimhof<sup>110</sup>. Der günstigeren Lage wegen vertauschte er aber am 18. März 1427 an Heinrich von Nothaft gegen dessen Schloß Kefering das Schloß Heimhof mitsamt den Gütern zu Thonhausen, Hausen, Ried, Allersburg, Pielenhofen, Kirchenehrenfeld, Reusch, Hermannsdorf, Albertshofen, Ransbach und Laber<sup>111</sup>. (Ein Großteil dieser Güter liegt im heutigen Landkreis Parsberg, den damaligen Verhältnissen entsprechend in der Reichsherrschaft Hohenburg!) Die Besitznachfolge zu Heimhof trat am 23. Januar 1440 der Sohn des genannten Heinrich, nämlich Heimeram von Nothaft an<sup>112</sup>.

Am 14. April 1477 verkaufte auch Georg von Nothaft d. J. von Bernberg Schloß und Güter zu Heimhof an Georg Ettlinger, da diese Besitzungen ihm zu weit entfernt von seinem Hauptsitz lagen<sup>113</sup>. Aus diesem Kaufbrief geht hervor, daß das Schloß, „soweit es mit Mauern umfassen ist“, als Lehen dem Kloster Kastl zustand. Alle anderen Güter aber waren freies Eigen. „Unter den Ettlینگern begannen die Streitigkeiten um die Landeshoheit: das Landsassengut Heimhof, obwohl im Regensburger Territorium liegend, wurde der Pfalz einverleibt“<sup>114</sup>. Das ist auch der Grund, warum Heimhof dann in den Landsassenmatrikeln von 1525, 1526, 1527 wie auch 1570 und 1583 als Kastlisches Lehen im pfalzgräflichen Amt Amberg aufgeführt wird<sup>115</sup>.

Als weitere Besitzer aus dem Geschlecht der Ettlinger folgten zu Heimhof (nachdem seit 1506 als Vormund der Kinder des Ettlingers zeitweise Ludwig Anthony von Rohrbach, Schultheiß zu Neumarkt, das Schloß Heimhof innehatte:)<sup>116</sup>

1523 Heinrich und Wolf Ettlinger, die Söhne des Georg Ettlinger<sup>117</sup>,

<sup>106</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 1 fol. 6.

<sup>107</sup> HStM Kl.Lit. Kastl Nr. 20.

<sup>108</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl, S. 135 f.

<sup>109</sup> RB Bd. 7 S. 208.

<sup>110</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 324.

<sup>111</sup> HStM Noth. Arch. Urk. Nr. 348.

<sup>112</sup> HStM Noth. Arch. Nr. 389.

<sup>113</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 557 a.

<sup>114</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 135 f.

<sup>115</sup> StAm Standbuch Nr. 215 und Landsassen Nr. 3.

<sup>116</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 616.

<sup>117</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 649.

1542 Hans Ettlinger, der von Abt Johann von Kastl am 17. April mit Schloß und Vogtei Heimhof belehnt wurde<sup>118</sup>,

1558 Christian Ettlinger<sup>119</sup> und als letzter aus diesem Geschlechte

1580 Georg Ettlinger<sup>120</sup>.

Während der Reformation belehnte Pfalzgraf Friedrich den Kloster-richter zu Kastl, Dr. Michael Löfen, am 13. April 1599 mit Heimhof<sup>121</sup>. Die Löfen verblieben im Besitz der Hofmark Heimhof bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Neben dieser Hofmark erwarben sie auch noch die Landsassengüter Eschertshofen, Oberrohrenstadt und das kleine Landsassengütl Gnadenberg. (Das Gnadenbergische „Mönchshaus-Rittergütl“, das lediglich aus einem kleinen Gebäude und zwei Gärten bestand, kam 1726 an Sebastian von Anethan, 1738 an von Vallade und 1740 (um 550 Gulden) an das Salesianerinnenkloster in München<sup>122</sup>.)

In chronologischer Reihenfolge saßen nach Michael Löfen auf Heimhof:

1620 Hans Michael von Löfen<sup>123</sup>, zusammen mit seinen Brüdern Friedrich, Otto, Ludwig, Konrad und Albrecht.

1640 Otto von Löfen, nachdem die den Jesuiten zugefallene Hofmark (nach dem Nürnberger Spruch) wieder an die Löfen zurückgegeben werden mußte<sup>124</sup>.

1707 Die Erben des Otto von Löfen, nämlich Johann-Justin und Johann-Karl von Löfen von und zu Heimhof „uf Rohrenstadt und Eschertshofen et. cons.“<sup>125</sup> (= Friedrich und Jakob von Löfen, die in Brandenburgischen Diensten standen!)<sup>126</sup>.

1739 Wolfgang-Wilhelm von Löfen mit seinen Brüdern Gottlieb-Michael, Georg-Josef und Max-Emmanuel<sup>127</sup>.

Als letzte aus dem Geschlecht der Löfen finden wir Samuel-Otto, Karl-Friedrich und Anton-Moritz von Löfen zu Heimhof. Da kein geeigneter Patrimonialgerichtsverwalter aufgestellt worden war, wurden die Heimhofischen Hintersassen am 18. Oktober 1812 teils zum kgl. Landgericht Parsberg, teils zum kgl. Landgericht Kastl zu Pfaffenhofen geschlagen<sup>128</sup>.

Nachdem die v. Löfen abgewandert waren, wurde das Patrimonialgericht II. Klasse von 1812 bis 1846 durch das Landgericht Kastl verwaltet. Wegen der bequemeren Amtsausübung verlegte der gutsherrliche Vertreter seiner königlichen Majestät, Ignatz Dollacker, seit dem 20. August 1847 bis zur Auflösung der Patrimonialgerichte im Jahre 1848 den Amtssitz von Heimhof nach Amberg<sup>129</sup>. Als Güter umfaßte die Hofmark Heimhof im 18. Jahrhundert folgende Besitzungen zu:

<sup>118</sup> HStM Noth. Arch. Nr. 860.

<sup>119</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 669.

<sup>120</sup> HStM Ger.Urk. K. Nr. 751.

<sup>121</sup> HStM StAm Landsassen Nr. 213.

<sup>122</sup> StAm Landsassen Nr. 236.

<sup>123</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 787.

<sup>124</sup> Obergäßner: Die Landsassen der obern Pfalz S. 53.

<sup>125</sup> StAm Landsassen Nr. 311.

<sup>126</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 620.

<sup>127</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 816 a.

<sup>128</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 8632.

<sup>129</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 8632.

**Heimhof:** das Schloß,  $\frac{3}{8}$  (Müller),  $\frac{1}{4}$  (Deinhauser), 2 je  $\frac{1}{5}$ , 4 je  $\frac{1}{10}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ , die Hammermühle, die Schmermmühle, das Hirtenhaus.

**Allersburg:**  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$ .

**Ransbach:** Gründe.

**Richt:** 2 je  $\frac{1}{2}$  (Schumann, Graml).

**Thonhausen:** 2 je  $\frac{1}{8}$ .

**Winkl:** Gründe.

**Zant:** Gründe.

### Ittelhofen

Die Geschichte der Hofmark Ittelhofen läßt sich sehr weit zurückverfolgen. Schon am 14. April 1109 wird, als Papst Paschalis die Gründung des Klosters Weißenohe bestätigt, unter den Fundationsgütern „Ütelenhouen“ erwähnt<sup>130</sup>. In den Jahren 1146, als König Konrad III., und 1205, als König Philipp Weißenohe in ihren königlichen Schutz nahmen, wird unter den Besitzungen des Klosters wiederum „Utelnhouin“ genannt<sup>131</sup>. (Später taucht Ittelhofen nicht mehr als Besitz von Weißenohe auf!).

Nach diesem Ort begann sich seit dem 13. Jahrhundert das Geschlecht zu nennen, das bis zum Ende des 16. Jahrhunderts als bedeutende Adelsfamilie die Burg zu Ittelhofen besaß. Im Jahre 1221 tauchte zum ersten Mal als Zeuge für das Kloster Auhausen (a. Wörrnitz) ein Rudgerus de Utilhofen auf<sup>132</sup>. Ihm folgten 1274 Heinrich von Ittelhofen und 1285 Konrad von „Vtelhouen“<sup>133</sup>. Zehn Jahre später wird urkundlich ein „Hiltebrand de Utelhouen“ genannt, der vermutlich ein Bruder des Konrad von Ittelhofen war<sup>134</sup>. Des öfteren wird seit 1300 ein Rüdiger der Jüngere von Ittelhofen erwähnt, der am 2. Februar 1337 als Sohn des bereits erwähnten Konrad von Ittelhofen bezeichnet wird<sup>135</sup>.

Um 1300 muß also der Name des Dorfes bereits zum Familiennamen geworden sein; im Urbar des Viztumantes Lengenfeld heißt es unter Ittelhofen: „curia Uetelenhofen habent *Uetelenboferius* et fratres sui . . .!“<sup>136</sup>.

Als Zeuge in einem Kaufbrief des Bischofs von Eichstätt tritt 1396 ein Wilhelm von Ittelhofen auf<sup>137</sup>. Das Geschlecht muß demnach schon zu der Zeit zu großem Ansehen und zu nicht unbedeutender Macht gelangt sein. Dieser Wilhelm Ittelhofer zu Ittelhofen wird noch einmal als Bürge auf dem Landgericht zu Hirschberg am 2. März 1404 erwähnt<sup>138</sup>. Bereits 1406 finden wir einen weiteren aus diesem Geschlecht, nämlich Konrad Ittelhofer, belegt, der als Kläger vor dem Landgericht zu Hirschberg

<sup>130</sup> Puchner: Kloster Weißenohe S. 37.

<sup>131</sup> Puchner: ebenda S. 38 f.

<sup>132</sup> HStM Opf. Nr. 1416.

<sup>133</sup> HStM Opf. Nr. 1402 und MB Bd. 49 S. 162.

<sup>134</sup> HStM Brandenburg-Ansbach Nr. 1296.

<sup>135</sup> HStM Opf. Nr. 1420.

<sup>136</sup> MB Bd. 36 I S. 637.

<sup>137</sup> StAm Standbuch Nr. 809.

<sup>138</sup> HStM Ger.Urk. Hirschberg Nr. 95.

erscheint<sup>139</sup>. Dieser Konrad Ittelhofer erwarb bekanntlich die Burg Deining (vergleiche: die Geschichte der Hofmark Deining!), auf der seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Ittelhofer als Besitzer zu verfolgen sind. Die Ittelhofer müssen auch den Sitz zu Wissing erworben haben, denn seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden Ittelhofen und Wissing in den Landsassenmatrikeln immer zusammen aufgeführt. Als treue Gefolgsmänner der bayerischen Pfalzgrafen konnten die Ittelhofer zunächst ihren Besitz beträchtlich vermehren. Zeichen dieser wirtschaftlichen Macht der Ittelhofer sind die frommen Stiftungen, denn „Jakob Ittelhofer (zu Deining) stiftete 1544 die Kapelle zu Ittelhofen und die Fröhmesse zu Deining“<sup>140</sup>. Ihr Stammgut zu Ittelhofen hatten die Ittelhofer aber schon vordem anderen Herren als Helmlehen übergeben, denn in den Landsassenmatrikeln werden als Inhaber von Ittelhofen genannt:<sup>141</sup>

Hans Wurmrauscher: in den Jahren 1518 bis 1527 (der zugleich auch zu Holnstein saß!)

Vinzenz von Würzburg: in den Jahren 1539 bis 1544.

Der bekannte „kaiserliche Mathematiker Petrus Apianus“ (den Kaiser Karl V. als bedeutenden Geographen und Astronomen 1541 geadelt hatte) erkaufte 1544 den Edelmannssitz von Vinzenz von Würzburg und erhielt 1547 von Pfalzgraf Friedrich die Hofmarksgerechtigkeit<sup>142</sup>. Die Söhne Claudius und Karl folgten als Inhaber von Ittelhofen nach Apians Tod in den Jahren nach 1551, wobei sie in den Landsassenmatrikeln bis 1576 immer nur als „Peter Apians Erben“ zu Ittelhofen und Wissing bezeichnet werden<sup>143</sup>.

Nachdem die Ittelhofer infolge der Reformation aus der Oberpfalz nach Österreich emigrierten, verkaufte Jakob von Ittelhofen zu Hein in Österreich alle seine „aigenthümblichen beweislichen Stab und Helm(= Ritter)lehen“ am 30. März 1595 an Kurfürst Friedrich<sup>144</sup>.

Aus dieser Verkaufsurkunde wird daher der große Güterkomplex der Ittelhofer ersichtlich, hatten sie doch Besitzungen in:

Eichensee	Hienersberg	Neumarkt
Kleinalfalterbach	Ittelhofen	Reckenhof
Tauernfeld	Lengenfeld	Siegenhofen
Finsterweiling	Mittersthal	Schnufenhofen
Günching	Mantlach	Deining
Großalfalterbach	Unterbuchfeld	Weihersdorf
Habertshofen		

Zu diesen Stab- und Helmlehen kamen noch die „aigen Mannschaften zu Ittelhofen und Wissing, und befindige Jahrzinsen“. Da bereits Hans von Ittelhofen 1544 Güter zu Deining, Leutenbach, Frettenshofen, Ober-

<sup>139</sup> HStM Ger.Urk. Hirschberg Nr. 100.

<sup>140</sup> Löwenthal S. 65.

<sup>141</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>142</sup> StAm Landsassen Nr. 44.

<sup>143</sup> StAm Standbuch Nr. 218.

<sup>144</sup> HStM Opf. Nr. 1375.



buchfeld und Rothenfels verkauft hatte, läßt die Kaufsumme von 3000 Reichstalern aus dem Verkauf vom Jahre 1595 erst den ganzen Umfang der Ittelhofischen Besitzungen um Neumarkt in Erscheinung treten. Zugleich zeigt dieses Beispiel, wie wenig bis zum 17. Jahrhundert die Landesherrschaft der Pfalzgrafen um Neumarkt ein geschlossenes Territorium umfaßte, wie aber gerade durch die Reformation und die im 17. Jahrhundert einsetzende Rekatholisierung die Wittelsbacher die Macht der Adelsgeschlechter im Raume von Neumarkt zurückdrängen und so deren Rechte und Besitzungen an sich ziehen konnten.

Von der Witwe des Carolus Apianus, einer geb. Kastnerin, kam Ittelhofen durch Kauf 1608 an Christof Kastner<sup>145</sup>. Die Kriegswirren bis 1648 ließen den oberpfälzer Landadel vollends verarmen, so daß auch Ittelhofen in die Hände des neuen Adels, des Diplom- oder Beamtenadels gelangte. 1656 werden ein Johann Grüner<sup>146</sup> und 1712 seine Witwe als Inhaber von Ittelhofen genannt<sup>147</sup>. Bald darauf erwarb Maximilian von Nothaft das Landsassengut; seine Gemahlin wird noch 1747 in der Landsassenmatrikel als Inhaberin von Ittelhofen aufgeführt<sup>148</sup>. „Eine Notthaftische Tochter heurathete den Freyherrn von Audritzki von Audersee in Böhmen, einen baierischen Offizier, und verkaufte nach dessen Tod das Gut 1783 den schon gesagten fünf Grafen von Holnstein“<sup>149</sup>. Den Kauf des Landsassengutes durch Graf Maximilian von Holnstein und seine Brüder bestätigte Kurfürst Karl Theodor am 12. Dezember desselben Jahres<sup>150</sup>. Am 18. April 1848 traten die Grafen von Holnstein ihr Patrimonialgericht I. Klasse zu Ittelhofen freiwillig an den bayerischen Staat ab<sup>151</sup>.

Nach den Steuerbüchern des 19. Jahrhunderts umfaßte die Hofmark Ittelhofen folgende Güter zu:

**Ittelhofen:** das Schloß, 3 je  $\frac{1}{2}$  Höfe (Glaser, Weber, Dierl), 2 je  $\frac{5}{8}$ , (Werner, Werner), 19 je  $\frac{1}{4}$ , 10 je  $\frac{1}{16}$ , das Amtshaus und das Gemeindehaus.

**Wissing:** 2 je  $\frac{1}{4}$  Höfe (Gschrei, Knipfer), 1 Gut (Schmidt),  $\frac{1}{16}$ .

### Oberlauerhofen

Die frühmittelalterliche Geschichte von Oberlauerhofen wurde schon des öfteren im Zusammenhang der ersten urkundlichen Erwähnungen von Lauerhofen beschrieben. Vermutlich wird „an Stelle des karolingischen Reichshofes die Burg Oberlauerhofen“ erbaut worden sein<sup>152</sup>. Zunächst saß zu Oberlauerhofen ein Dienstmannengeschlecht der Sulzbach-Habsberger, dem vermutlich „Pabo de Lutirhofen“ angehörte, der

<sup>145</sup> StAm Landsassen Nr. 44.

<sup>146</sup> StAm Landsassen Nr. 21.

<sup>147</sup> StAm Landsassen Nr. 359/I.

<sup>148</sup> StAm Landsassen Nr. 321.

<sup>149</sup> Löwenthal S. 65.

<sup>150</sup> HStM MInn Nr. 29253.

<sup>151</sup> HStM MInn Nr. 29253.

<sup>152</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 134.

1165 als Zeuge bei einem Kauf des Abtes von Kloster Reichenbach auftrat<sup>153</sup>. Als nächster Inhaber von Oberlauerhofen wird erst wieder 1235 ein „Otto de Luterhofen“ in einer Urkunde des Klosters Ensdorf erwähnt<sup>154</sup>. Das Schloß, das ehemals Reichslehen war, kam nach dem Aussterben der Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg über die Grafen von Hirschberg an das Kloster Kastl. Am 6. Mai 1300, als der niederbayerische Herzog Otto dem Grafen Gebhard VII. von Hirschberg die Schäden vergütet, die Herzog Rudolf diesem zugefügt hatte, werden dem Hirschberger 40 Pfund Regensburger Pfennige vom herzoglichen Pflasterzoll zu Lauerhofen, dem herzoglichen Schlosse, zugesprochen<sup>155</sup>. Die bayerischen Herzöge hatten also vermutlich schon vor dem Tode Gebhards von Hirschberg zum Teil dessen Erbe im nördlichen Raume von Neumarkt angetreten. Wir wissen aber, daß Graf Gebhard dem Kloster Kastl (entgegen der Abmachung mit den bayerischen Herzögen von 1293) Gericht und Besitzungen zu Lauerhofen übereignete, so daß die Pfalzgrafen erst tauschweise von Kloster Kastl das Gericht Lauerhofen erwerben konnten. Auch die Reichsministerialen von Reicheneck waren zu Lauerhofen nach dem Tode des letzten Hirschbergers begütert. So übergaben sie am 1. Mai 1308 dem Kloster Kastl, als Ersatz für zugefügte Schäden, u. a. zwei Höfe zu Lauerhofen, deren Lehenträger *Heinrich Steinlinger* und Rüdiger von Mantlach waren<sup>156</sup>. Da die Steinlinger bis ins 15. Jahrhundert auf der Feste Oberlauerhofen saßen, kann angenommen werden, daß sie bereits um 1300 neben besagtem Hof auch mit der Burg Oberlauerhofen belehnt waren. (Es handelt sich dabei um die Steinlinger, deren Stammsitz auf der Burg Steinling, zwischen Sulzbach und Holstein, zu suchen ist.) Bereits am 3. 3. 1293 wird ein Heinrich Steinlinger als Zeuge unter den Ministerialen des Hirschberger Grafen Gebhard genannt<sup>157</sup>.

Die Vermutung, daß erwähnter Heinrich Steinlinger, der von den Reicheneckern einen Hof zu Lehen trug, die Burg Oberlauerhofen innehatte, wird noch dadurch erhärtet, daß in einer Urkunde des Klosters Engelthal vom Jahre 1339 ein *Heinrich Steinlinger von Lauerhofen* genannt wird, als er sein Gut zu Traunfeld an besagtes Kloster verkaufte<sup>158</sup>. Als weitere Inhaber der Burg Oberlauerhofen aus dem Geschlecht der Steinlinger folgten:

1367 Erhart der Steinlinger von Lauerhofen

1387 bis 1417 Lienhart der Steinlinger, wobei auch einmal im Jahre

1398 Ludwig Steinlinger genannt wird<sup>159</sup>. „Der letzte Steinlinger auf Oberlauerhofen war Ulrich, der 1454 vom Stift Kastl das Eigen zu Heumaden erhielt“<sup>160</sup>. 1464 entliehen Heinrich und Ulrich Steinlinger, die

<sup>153</sup> MB Bd. 27 S. 20.

<sup>154</sup> Prechtl: Oberlauerhofen S. 72.

<sup>155</sup> Prechtl: ebenda S. 72.

<sup>156</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 34.

<sup>157</sup> NUB Nr. 836.

<sup>158</sup> Prechtl: Oberlauerhofen: S. 74.

<sup>159</sup> MB Bd. 27 S. 746.

<sup>160</sup> Bosl: Nordgaulkloster Kastl S. 134 f.

Vettern des Ulrich, vom Abt Leonhard 100 Gulden auf das Schloß, die aber von der letzten Steinlingerin, der verheirateten Margaretha Feuerin, nicht mehr zurückbezahlt werden konnten. Deshalb überließ sie dem Kloster das Gut und stellte 1466 den Verkaufsbrief aus, ohne aber ihre Besitzansprüche aufzugeben<sup>161</sup>.

Im Jahre 1476 verzichtete Lukas Feuerer zugunsten des Klosters Kastl auf den Sitz<sup>162</sup>. „Zwei Jahre später muß sich das Kloster zu Nabburg wieder sein Anrecht verschaffen, da Margaretha Feuerin den Sitz nicht aushändigen wollte. 1487 überträgt das Kloster den Sitz an den Nürnberger Wagner“<sup>163</sup>. Schon 1496 verkaufte Martin Wagner an Ulrich Ratz und dessen Frau Elisabeth das Schloß Oberlauerhofen<sup>164</sup>. Dabei mußte das Kastlische Mannlehen zu Oberlauerhofen, das „zu 2000 Gulden angeschlagen war, in Alienationsfällen mit 10 % eingelöst werden“<sup>165</sup>.

Nach den Landsassenmatrikeln saß 1518 Leonhart Petzensteiner zu Oberlauerhofen<sup>166</sup>, der 1542 vom Abt Johann mit dem Sitz Oberlauerhofen erneut belehnt wurde<sup>167</sup>. Am 22. März 1553 verkaufte Agnes Petzensteiner an Hans Tetzl den Sitz Oberlauerhofen, von dessen Witwe er bereits ein Jahr später an ihren zweiten Mann, an Salomon Fuchssteiner, kam<sup>168</sup>. Dieser häufige Besitzerwechsel von Oberlauerhofen dauerte noch bis ins 17. Jahrhundert fort. Seit 1560 finden wir auf dem Kastlischen Lehensitz zu Lauerhofen einen Egid Steinlinger (der zugleich Verwalter und Richter des Stifts Kastl war), von dessen Gattin Dorothea in zweiter Ehe 1573 der Sitz an die Familie der Steinhauser gelangte<sup>169</sup>.

Georg Steinhauser verkaufte Oberlauerhofen 1600 an Raimund Kastner, der am 10. März vom Verwalter und Richter des Stiftes Kastl mit dem Sitz, „der dan von alters hero vom berurten Stift zu Lehen rührt und gehet“, belehnt wurde<sup>170</sup>. Im Jahre 1611 kam Oberlauerhofen an die Nebenlinie des Sigmund Kastner<sup>171</sup>. Nachdem seit 1630 Wolfgang Ranitz für kurze Zeit den Sitz innehatte<sup>172</sup>, (da der protestantischen Familie der Kastner „als unkatholischem Landsass“ die Güter Oberlauerhofen und Woffenbach entzogen wurden!)<sup>173</sup> folgten 1660 auf Lauerhofen Willibald Kastner und 1698 dessen Sohn Rudolf<sup>174</sup>. Bei den Inhabern des Kastlischen Sitzes zu Oberlauerhofen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts handelt es sich durchwegs um Familien, die im Dienste der Pfalzgrafen in den Beamtenadelsstand aufrückten.

<sup>161</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 134 f.

<sup>162</sup> StAm Standbuch Nr. 231.

<sup>163</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 134 f.

<sup>164</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 40.

<sup>165</sup> Bosl: ebenda S. 135.

<sup>166</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>167</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 40.

<sup>168</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 707.

<sup>169</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 40.

<sup>170</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 40.

<sup>171</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 776.

<sup>172</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 791.

<sup>173</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Nr. 2.

<sup>174</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 814 a.

Nach dem Aussterben der Kastnerschen Linie verkauften die Erben am 10. November 1706 das Schloß Oberlauerhofen an Michael Hayer, kurfürstlichen Pfleger zu Laaber<sup>175</sup>.

1739 folgte zu Oberlauerhofen Johann Karl, Silberdrahtverleger zu Neumarkt, der die Burg schleifen ließ und „ein einfaches Schloßlein“ erbaute. 1741 folgte sein Schwiegersohn Josef Pettenkofer, durch dessen Tochter Margaretha das Schloß Oberlauerhofen an Adam Schöberl, Klosterrichter zu Plankstetten, kam. 1781 fiel das Schloß an Schöberls Schwiegersohn, Mathias Zentner, kurfürstlichen Regierungsadvokat, der später von Karl Theodor geadelt wurde<sup>176</sup>. Als Besitzer des Landsassengutes, zu dem auch Güter in Bernthal (nördlich von Neumarkt) gehörten, finden wir seit dem 26. Juni 1812 Ludwig von Zentner, den Sohn des ebengenannten Mathias. Nach dem Edikt vom 26. Mai 1818 wurde Oberlauerhofen ein Patrimonialgericht II. Klasse. Nachdem aber „die von Zentnerschen Relicten das Lehengut Oberlauerhofen allodifiziert haben durch Kauf, ging in Folge dieser Veränderung die Niedergerichtsbarkeit an die Krone über“<sup>177</sup>.

Das Landsassengut Oberlauerhofen umfaßte im 17. Jahrhundert folgende Güter zu:

**Lauerhofen:** das Schloß,  $\frac{1}{2}$  Hof (Weigl),  $\frac{1}{16}$ , den Zehenten vom Pfarrhof zu Lauerhofen;

**Bernthal:**  $\frac{2}{3}$  (Hollweck).

### Oberrohrenstadt

Obwohl Oberrohrenstadt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr als Landsassensitz bestand, soll doch in diesem Zusammenhang die Geschichte des einst bedeutenden Adelssitzes dargestellt werden. „Als drittes Ritter- oder Landsassengut neben Heimhof und Oberlauerhofen besaß die Abtei Kastl Rohrenstadt“<sup>178</sup>. Zu Rohrenstadt, das in Ober-, Mittel- und Unterrohrenstadt eingeteilt wird, saßen ursprünglich die Rohrenstädter, die nach Löwenthal mit den Wildensteinern verwandt waren<sup>179</sup>. Schon zu Zeiten ihres ersten urkundlichen Auftauchens müssen die Rohrenstädter ein bedeutendes Geschlecht gewesen sein, finden wir doch im Jahre 1293 Heinrich und Marquard „brueder von Rornstat“ als Zeugen für Gebhard von Hirschberg, als dieser sich mit seinem Oheim, dem Pfalzgrafen Ludwig von Bayern, aussöhnte<sup>180</sup>. Als Ministerialen der Hirschberger werden die Rohrenstädter mit den Hirschberger Gütern zugleich an das Kloster Kastl nach dem Tode des Grafen Gebhard gekommen sein. (Eine Parallele dazu bietet das Beispiel des Geschlechtes der Steinlinger zu Oberlauerhofen, wird doch Heinrich Steinlinger ebenfalls als Zeuge für Gebhard von Hirschberg in besagter

<sup>175</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 815 a.

<sup>176</sup> Prechtl: Oberlauerhofen S. 79.

<sup>177</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 8635.

<sup>178</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 136.

<sup>179</sup> Löwenthal S. 54.

<sup>180</sup> QE Bd. VI S. 9.

Urkunde erwähnt, und finden wir auch den Steinlinger nach des Hirschbergers Tod als Inhaber des Kastlischen Rittergutes Oberlauerhofen!) Die Rohrenstädter können nun bis ins 16. Jahrhundert hinein als Inhaber auf der Feste Oberrohrenstadt verfolgt werden.

Am 7. September 1306 verkaufte Wernher von Rohrenstadt, der Sohn des Marquard, seinen Hof zu „Winhartshofen“ an das Kloster Seligenporten. Als am 1. Oktober desselben Jahres Marquard von Rohrenstadt diesen Verkauf bestätigt, wird als Zeuge ein weiterer Rohrenstädter namens Konrad erwähnt<sup>181</sup>. Dieser Konrad von Rohrenstadt tritt in einer Urkunde des Klosters Engelthal vom Jahre 1322 als „Ritter“ von Rohrenstadt auf!<sup>182</sup>

Daß sich die Rohrenstädter als ursprüngliche Ministerialen der Hirschberger sehr schnell zu großer Bedeutung aufschwingen konnten, erhellt auch die Tatsache, daß Friedrich von Rohrenstadt 1324 Vogt des Klosters Kastl war<sup>183</sup>.

Im Jahre 1334 verkauften Ulrich und Konrad von Rohrenstadt an Heinrich den Hofer von Hofen (dessen Frau eine geb. Rohrenstädterin war) einen Hof zu Leutenbach, der „frei unvogtbar Eigen“ war<sup>184</sup>.

Erwähnten Ulrich von Rohrenstadt finden wir noch einmal 1376 zusammen mit Erhart von Rohrenstadt als Richter zu Pfaffenhofen urkundlich belegt<sup>185</sup>. Als Teidinger für das Kloster Kastl taucht Erhart von Rohrenstadt im Jahre 1406 wiederum auf<sup>186</sup>. Von Wilhelm von Raitenbuch erhielten gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Erhart d. J. und sein Bruder Albert von Rohrenstadt den Schauenstein, „daher sie auch Rornstätter von Schauerstein betitelt wurden“<sup>187</sup>.

Wie so viele andere Sitze in der Oberpfalz, insbesondere im Gebiet um Neumarkt, wurde auch Oberrohrenstadt im Landshuter Erbfolgekrieg zerstört. „Das Schloß zu Rorenstadt, welches dem Kloster zu Lehen ist, wurde mit all seinen Zugehörungen, Recht, Gerechtigkeiten im Bayerischen Krieg 1504 als solches von Georg von Rornstadt besessen, von denen von Nürnberg eingenommen, was laut Vertrag (von 1521) an die Pfalz zurückkam“<sup>188</sup>.

Georg von Rohrenstadt wurde Pfleger zu Pruck. Da alle Güter im bayerischen Erbfolgekrieg abgebrannt waren, versprach der Rohrenstädter im Jahre 1522 dem bayerischen Herzog Ludwig, daß er „sein Pfarrlehen, Vogtey, Höfe, Zins, Gült, Mannschaft und Gerechtigkeiten zu Ober-, Mitter- und Unterrohrenstatt um 200 fl käuflich wolle folgen lassen“<sup>189</sup>. Daraufhin zog der bayerische Pfalzgraf die Besitzungen des Sitzes von Rohrenstadt an sich und unterstellte sie dem Pflegamt Heim-

<sup>181</sup> RB Bd. V S. 102.

<sup>182</sup> Martini: Kloster Engelthal S. 79.

<sup>183</sup> MB Bd. 24 S. 745.

<sup>184</sup> HStM Opf. Lit. Ger. N. Nr. 7 S. 3.

<sup>185</sup> MB Bd. 24 S. 745.

<sup>186</sup> HStM Kl.Lit. K. Nr. 20 fol. 554.

<sup>187</sup> Löwental S. 56.

<sup>188</sup> StAm Klöster Nr. 78.

<sup>189</sup> HStM Junge Pfalz Ger. N. Nr. 7.

burg. Aus diesem Grund kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Kloster Kastl, das die Lehengerechtigkeit über Rohrenstadt weiterhin beanspruchte.

So finden wir zwar bereits in den Jahren 1518 und 1525 als Inhaber des Landsassengutes Oberrohrenstadt in den Landsassenmatrikeln des Schultheißenamtes Neumarkt Hans von Strahlenfels und Thomas von Strahlenfels aufgeführt<sup>190</sup>, jedoch erst am 3. Juni 1527 entschied das Landgericht zu Nabburg, daß der Abt von Kastl dem jungen Thomas Strahlenfels den Sitz Oberrohrenstadt als „verschwiegenes Lehen“ zu Recht übergeben dürfte<sup>191</sup>.

Am 30. September 1540 wurde „Thamann“, der Neffe des schon erwähnten Hans von Strahlenfels, mit dem kastlischen Gut Oberrohrenstadt belehnt<sup>192</sup>. Nachdem kurze Zeit Jobst von Ratzenberg (nach 1548) den Sitz zu Rohrenstadt innehatte<sup>193</sup>, folgte 1550 Konrad Waldstromer, dem am 7. August vom Abt von Kastl der Lehenbrief ausgestellt wurde<sup>194</sup>.

Nach dem Tode des Waldstromers folgten 1558 Hans von Strahlenfels<sup>195</sup>, von 1570 bis 1602 Thomas von Strahlenfels<sup>196</sup>. Nach den Strahlenfelsern hatte kurze Zeit als Lehenträger des ehemaligen Klosters Kastl Hartmann Flach den Sitz Oberrohrenstadt inne, da ihm am 15. Februar 1614 vom Pfalzgrafen der Lehenbrief ausgestellt wurde<sup>197</sup>.

Wie ich bereits ausführte, folgten die Löfen zu Heimhof auch auf dem Sitz Oberrohrenstadt. Otto von Löfen wurde am 26. April 1640 mit der Feste belehnt<sup>198</sup>. Jedoch war seit dem Dreißigjährigen Krieg Oberrohrenstadt ein unbedeutender Adelssitz geworden. In einer Güterbeschreibung von 1698 über die v. Löfenschen Besitzungen heißt es: Oberrohrenstadt, „bey diesem Guett ist ein Hoff, der Eulenhoff genannt, welcher anfangs churbayerisch . . . Ritterlehen gewest und hinach zu einem Peutllehen wie noch de facto dem Inhaber des Landsassengutes Oberrohrenstadt verliehen worden“<sup>199</sup>. Demnach umfaßte der Besitz des Otto von Löfen um 1700 nur mehr ein kleines Schloß und einen Hof. Als Inhaber des Sitzes zu Rohrenstadt folgten nun die Adeligen von Löfen, die ich bereits im Zusammenhang der Geschichte von Heimburg aufzählte.

Am 16. Oktober 1717 erhielt der kurpfälzische Rentkammerrat zu Neumarkt, Johann Güldenkopf, das Kastlische Mannlehen, verkaufte es jedoch, da er keine weiteren Besitzungen dazuerwerben konnte, im Jahre 1739 an den Nürnberger Bürgermeister, den Bruder seiner Frau<sup>200</sup>. Zu-

<sup>190</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>191</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 657 a.

<sup>192</sup> HStM Kl.Urk. N. Nr. 676 b.

<sup>193</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>194</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 695 b.

<sup>195</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 716 a.

<sup>196</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

<sup>197</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 781 a.

<sup>198</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 797.

<sup>199</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 3795.

<sup>200</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 620.

letzt kam Oberrohrenstadt in „ungefreite Hände“, so an den Schullehrer Stadler und dann an den Priester Scharl zu Stöckelsberg<sup>201</sup>.

Letztlich gehörte zum Landsassengut Oberrohrenstadt nicht mehr als: „ein gefahlenes Schlößl, ein auch eingegangener Wassergraben, dan ein Stückh feldt und zum thail mit jungem gepusch) bewachsenn grundt zusammen 2 $\frac{1}{2}$  Tagwerck ist“<sup>202</sup>.

Nach einer Resolution vom 19. August 1791 wurde festgesetzt, daß Oberrohrenstadt unter kurfürstlich-pfaffenhofischer Jurisdiktion verbleiben solle, nach dem bereits 1787 der letzte Beisitzer von Oberrohrenstadt, der Bauer L. Scharl, verstorben war<sup>203</sup>.

### Pilsach

Wie im Zusammenhang mit dem Reichsgut um Neumarkt erwähnt wurde, saß zu Pilsach ein Reichsministerialengeschlecht, das des öfteren in Urkunden des 12. Jahrhunderts zusammen mit anderen Reichsdienstmannen genannt wird. So taucht 1138 in einer Urkunde des Klosters Weihestephan neben Bertold von Rasch und Heinrich von Papenheim ein „Scrutolf de Bilbesache“ auf<sup>204</sup>. In der Klosterurkunde von Seligenporten vom 2. Februar 1282 wurden als Zeugen die Gebrüder Gotfried und Werinher „de Bebesach“ genannt<sup>205</sup>. Besagten Gotfried finden wir noch einmal als Zeugen in einer Urkunde des Reichsministerialen Albert Rindsmal für das Kloster Ebrach vom 13. Juli 1299 aufgeführt<sup>206</sup>. Vermutlich lebte dieses Pilsacher Reichsministerialengeschlecht im späteren Adelsgeschlecht der „Pilsacher“ weiter, die bis zum 16. Jahrhundert als herzogliche Beamte im Gebiet um Neumarkt tätig waren. Zu Pilsach sind sie urkundlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts belegt. So finden wir 1310 und 1322 einen Konrad „den Pilsacher“ als Zeugen für das Kloster Seligenporten erwähnt<sup>207</sup>. Sein Geschlecht saß auf dem Ottenberg, dem „oberen Sitz“ zu Pilsach. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts muß bereits auch der „untere Sitz“ bestanden haben, den bis zum 18. Jahrhundert das Adelsgeschlecht der Senft innehatte.

In der Geschichte des Geschlechtes der Pilsacher zeigt sich dieselbe Entwicklung, die schon bei vielen anderen Reichsministerialengeschlechtern nachgewiesen werden konnte: Reichsdienstmannen treten in den Dienst von mächtigen Landesherrn, da ihr Güterbesitz zur Ausbildung eines eigenen Herrschaftsbereiches nicht ausreichte. Zuletzt verkaufte am 15. März 1405 „Konrad Pillsacher“, der Bürger zu Nürnberg geworden war, sein Eigengut zu Pilsach an Marquard den Schmid<sup>208</sup>. (Als

<sup>201</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 620.

<sup>202</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 22.

<sup>203</sup> StAm Klöster Nr. 78.

<sup>204</sup> NUB Nr. 65/3.

<sup>205</sup> HStM Kl. Selp. Fasz. 5.

<sup>206</sup> NUB Nr. 1048.

<sup>207</sup> RB Bd. V S. 177 und RB Bd. VI S. 67.

<sup>208</sup> HStM Ger. Pfaff. Fasz. 16.

letzten Sproß aus dem Geschlecht der Pilsacher ist 1490 Katharina Pilsacher, Klosterfrau zu Seligenporten, zu erwähnen!)<sup>209</sup>

Das Geschlecht der Senft läßt sich bereits um 1280 auf dem „unteren Sitz“ zu Pilsach nachweisen. Im herzoglichen Urbar, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben wurde, wird im Ort Berg, der zugleich Sitz eines herzoglichen Amtes war, ein Hof „des Seft“ genannt<sup>210</sup>. Es ist also anzunehmen, daß das Geschlecht der Senft bereits um diese Zeit zu Pilsach saß und vermutlich im herzoglichen Dienste stand. Als nächste Vertreter dieses Adelsgeschlechtes werden jedoch erst wieder 1383 in einer Urkunde des Klosters Kastl „Otto Seft der Ältere und der Jüngere“ zu Pilsach genannt<sup>211</sup>. Otto Senft der Ältere und sein Bruder Ulrich waren von 1394 bis 1402 Richter des herzoglichen Amtes Pfaffenhofen<sup>212</sup>.

Als nächster aus dem Geschlecht der Senft zu Pilsach folgte Eberhart, da 1447 die Witwe des Eberhart Senft mit Friedrich Senft und dessen Sohn Otto ein Vertrag schloß, demzufolge Friedrich das Erbe des Eberhart zu Pilsach antrat<sup>213</sup>. Damals umfaßte der Sitz zu Pilsach noch Güter zu Ammelhofen, Birkensee, Kuchen, Egensbach, Breitenbrunn, Lengenfeld und Prummelsdorf. Seit dem Jahre 1465 folgten bereits erwähnter Otto Senft und seit 1499 dessen Sohn, Christof Senft als Inhaber des Sitzes zu Pilsach<sup>214</sup>. Nach den Landsassenmatrikeln können ferner zu Pilsach angeführt werden:

1518 bis 1550 Otto Senft<sup>215</sup>

1570 bis 1584 Friedrich Thomas Senft<sup>216</sup>, wobei vordem zeitweise sein Vormund, Philipp von Lindenfels, Pilsach verwaltete.

Letztgenannter Friedrich Senft trat in brandenburgische Dienste und setzte daher 1602 einen „Gewalthaber“ namens Stefan Denklinger zu Pilsach ein<sup>217</sup>. In den weiteren Urkunden wird Pilsach immer als Averbärgisches Lehen bezeichnet, das die bayerischen Herzöge an Averbärgischen Vasallen, nämlich an die Familie der Senft, weiterverliehen. Im Jahre 1622 wurde Friedrich Senfts Sohn, Georg Sigmund, mit dem Landsassengut belehnt, nach dessen Tod Sigmund von Sigenhofen als Vormund der drei Töchter des verstorbenen Georg-Sigmund Pilsach innehatte<sup>218</sup>. Da die Senft aus Gründen der Religion in die Dienste protestantischer Häuser traten, wurde Pilsach meist an katholische Adelige weiterverlehnt. So erhielt Michael Albrecht Senft, der Bruder des Georg Sigmund Senft, zwar von Kurfürst Ferdinand Maria 1667 das Gut zu Pilsach, konnte es aber nicht selbst verwalten, da er als fürstlich hessischer Oberadministrator zu Gießen tätig war<sup>219</sup>. (Michael Albrecht hatte

<sup>209</sup> HStM Opf. Nr. 1442.

<sup>210</sup> MB Bd. 36 I S. 339 ff.

<sup>211</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 239.

<sup>212</sup> MB Bd. 24 S. 746 und Koch-Wille Nr. 2685.

<sup>213</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Fasz. Nr. 16.

<sup>214</sup> ebenda.

<sup>215</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>216</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

<sup>217</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Fasz. 19.

<sup>218</sup> ebenda Fasz. 12.

<sup>219</sup> ebenda Fasz. 19.



schon 1651 einen Verwalter eingesetzt!) Am 12. Februar 1681 folgte Adam Ernst von Senft als Besitzer der Hofmark Pilsach<sup>220</sup>. Jedoch schon 1688 verkaufte dieser an Georg Meiller, Bürgermeister zu Amberg, Schloß und Güter zu Pilsach. Am 23. Februar desselben Jahres wurde Meiller von Kurfürst Max Emmanuel mit Pilsach belehnt<sup>221</sup>. Nachdem der Sitz bisher nur Mannlehengut war, erhielt besagter Georg Meiller am 24. Oktober 1690 die Hofmarksgüter als durchgehendes Ritterlehen, d. h. auch die weibliche Linie wurde damit erbberichtigt<sup>222</sup>.

Durch eine Tochter des Amberger Bürgermeisters Meiller kam Pilsach 1737 an Johann Josef von Orban, Regierungsrat zu Amberg<sup>223</sup>. (Seit 1705 hatte bereits Franz Anton Meiller als Lehenträger seiner fünf Geschwister Pilsach verwaltet und nach seinem Tod war, schon 1734, Johann Josef von Orban durch Kurfürst Karl Albrecht als Treuhänder zu Pilsach eingesetzt worden<sup>224</sup>. Seit 1758 hatte Josef Heinrich von Orban die Hofmark Pilsach inne, die 1760 durch Maria Eleonore, eine geborene von Orban, an Franz Jakob von Schmaus kam<sup>225</sup>. Von der Tochter dieses Schmaus gelangte Pilsach 1800 an den Freiherrn Johann von Du Prell, der am 31. Januar von Kurfürst Max Josef mit der Hofmark belehnt wurde<sup>226</sup>.

Als letzten adeligen Landsassenbesitzer von Pilsach finden wir seit 1789 Magdalena, Freifrau von Griesenbeck, eine Tochter des Johann von Du Prell. Unter ihr wurde Pilsach am 20. Oktober 1821 in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt<sup>227</sup>, das 1848 im Zuge allgemeiner Auflösung aller Patrimonialgerichte aufgehoben wurde.

Nach den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts umfaßte die Hofmark Pilsach folgende Besitzungen zu:

**Pilsach:** das Schloß, 4 je  $\frac{2}{3}$  (Forster, Lang, Mayer, Kistlbeck), 1  $\frac{5}{16}$  (die Schmiede),  $\frac{3}{32}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$  und 5 je  $\frac{1}{32}$ ;

**Frankenhof:**  $\frac{1}{2}$  Pfeiffer;

**Ischhofen:**  $\frac{1}{16}$ ;

**Lengenfeld:** 2 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Pelchenhofen:**  $\frac{1}{4}$  (Lang);

**Prönsdorf:**  $\frac{1}{2}$  (Betz).

### Pollanten

Für die frühe Geschichte des Sitzes zu Pollanten verweise ich auf die Darstellungen im Zusammenhang mit den Reichsministerialen im Süden von Neumarkt. Wie bereits berichtet, wird auch am Beispiel der

<sup>220</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Fasz. 19.

<sup>221</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 454.

<sup>222</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Fasz. 19.

<sup>223</sup> ebenda Fasz. 19.

<sup>224</sup> ebenda Fasz. 19.

<sup>225</sup> ebenda Fasz. 21.

<sup>226</sup> HStM Ger.Lit. Pf. Nr. 16.

<sup>227</sup> HStM MIInn Nr. 29603.

Pollanter die Doppelministerialität der Reichsministerialen im Süden von Neumarkt ersichtlich, die durch den königlichen Erlaß vom 14. September 1199 für den Bischof von Eichstätt besonders gefördert wurde<sup>228</sup>. Die Pollanter konnten sich zu einem bedeutenden Geschlecht entwickeln.

Bereits 1236 wird ein „Heinrich de Ponlant“ als Zeuge in einer Urkunde des Mörsdorfers genannt<sup>229</sup>. Es liegt die Vermutung nahe, daß er mit Wernher von „Bonlande“ verwandt ist, der als Zeuge in der erwähnten Urkunde des Königs Philipp für den Bischof von Eichstätt 1199 genannt wird. Ein „Beringerus de Bonlant“ wird als Zeuge im Stiftungsbrief des Klosters Seligenporten von 1249 angeführt<sup>230</sup>. Als König Wilhelm von Holland 1255 den Sulzbürgern die kaiserliche Hofmark Berggau verlieh, trat als Zeuge wiederum ein Wernher von Poland auf<sup>231</sup>. Eine genealogische Einordnung dieser Herren von Bonland bzw. Pollanten kann den vorhandenen Quellen nach aber nicht vorgenommen werden.

„Beringer de Bonlant“, der im Stiftungsbrief von Seligenporten 1249 auftaucht, wird noch einmal am 7. Juli 1269 in einer Urkunde des Reichsministerialen Ulrich von Sulzbürg erwähnt<sup>232</sup>. Wie seine Brüder Stefan und Rappoto, wird auch er als miles bezeichnet. Wie sehr die Macht der Pollanter und ihr Ansehen bereits angewachsen waren, geht aus der Urkunde hervor, als Heinrich „Bonlander“ am 20. Oktober 1280 den Kirchensatz zu Alfalterbach an das Kloster Auhausen schenkte<sup>233</sup>. Dabei bezeichnet sich Heinrich als „illustris principis domini Ludevici ducis bavariae vasallus“. Seit 1282 saß wiederum ein Berengar auf der Feste zu Pollanten<sup>234</sup>. Dieser Berengar mußte auch zeitweise Reichsgüter im Südwesten von Neumarkt innegehabt haben, denn am 8. April 1319 bestätigte König Ludwig der Bayer dem Kloster Seligenporten das Gut zu Pavelsbach, das Berengar von „Ponlant“ an das Kloster verkauft hatte<sup>235</sup>. Ein Berengar von Pollanten war auch Mitte des 14. Jahrhunderts Landrichter des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg, wie aus einer Urkunde vom 15. Februar 1351 hervorgeht<sup>236</sup>. Nach den Landsassenmatrikeln saßen nach 1500 Lorenz Pollanter, und seit 1526 Sebastian Pollanter auf dem Stammsitz des Geschlechtes<sup>237</sup>. Ihnen folgte 1564 Georg von Zant zu Pollant, als dessen Ahnherr Lorenz von Pollant erwähnt wird<sup>238</sup>. Als letzter aus dem Geschlecht der Pollanter saß von 1570 bis 1591 Georg von Pollant zu Pollant<sup>239</sup>. Dieser Georg war zugleich bischöflicher Stadtrichter zu Eichstätt. Nach seinem Tode hei-

<sup>228</sup> Heid. Reg. Nr. 517.

<sup>229</sup> NUB Nr. 277 a.

<sup>230</sup> HStM Kl. Selp. Nr. 1.

<sup>231</sup> Reg. Imp. Bd. V Nr. 5238.

<sup>232</sup> Heid. Reg. Nr. 517.

<sup>233</sup> MB Bd. 49 S. 162.

<sup>234</sup> HStM Kl. Seligenporten Fasz. Nr. 5.

<sup>235</sup> RB Bd. V S. 403.

<sup>236</sup> RB Bd. VIII S. 71.

<sup>237</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>238</sup> StAm Pfl. Holnstein Fasz. 21.

<sup>239</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

ratete die Witwe den bischöflichen Pfleger zu Hirschberg, Ferdinand von Doneck, welcher 1604 das Landsassengut Pollanten an Christof von Bischofsheim verkaufte<sup>240</sup>.

Über „Agricola von Wiesensteig kam Pollanten an Schmidmayr“<sup>241</sup>, 1716 folgte der Schwiegersohn des Schmidmayers, Claudius von Gailardi, und 1736 Anton Rohrer, der ebenfalls mit einer Schmidmayerin verheiratet war. Pollanten kam dann 1740 an die Seger und 1750 an Adam Kirchbauer, der mit einer Segerin verheiratet war<sup>242</sup>. In finanzielle Schwierigkeiten geraten, mußte 1768 Franz Peter Kirchbauer das Gut Pollanten verkaufen. Auf höchsten Befehl wurde das Landsassengut Pollanten am 28. August 1786 ausgeschrieben und am 6. Juli 1787 von Max Josef, Graf von Holnstein, gekauft<sup>243</sup>.

Die Grafen von Holnstein besaßen neben der lehenbaren Herrschaft Holnstein auch noch als Allod die Landsassengüter Ittelhofen und Pollanten. Die Hofmark Pollanten wurde ein Patrimonialgericht I. Klasse. Am 18. April 1848 traten die Grafen von Holnstein ihre Patrimonialgerichtsbarkeit freiwillig ab; am 1. Oktober 1848 gingen die ehemaligen Güter des Sitzes Pollanten an den Staat über und wurden am 1. Dezember desselben Jahres dem Landgericht Beilngries eingeordnet<sup>244</sup>.

Nach den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts umfaßte der Sitz Pollanten folgende Güter zu:

**Pollanten:** das Schloß und vier Halbhöfe (Schwabenhof, Guidibauer, Großbauernhof, Haidbauernhof) sowie die Schloßmühle und zwei  $\frac{1}{16}$  Häusl.

### Staufersbuch

Zu Staufersbuch saßen ursprünglich, wie ich bereits ausführte, Dienstmannen der Holnsteiner. Bei einer Schenkung an das Hochstift St. Emmeram zwischen 1106 und 1120 wird nämlich als Zeuge unter den Ministerialen des Gozpert von Holnstein auch ein „Chuno de Puocha“ angeführt<sup>245</sup>. Da noch im 15. Jahrhundert der Name Staufersbuch als „Stauffers Puch“ geschrieben wird, kann angenommen werden, daß eben erwähntes „Puach“ dem heutigen Ort Staufersbuch gleichgesetzt werden kann.

Nach Löwenthal hatten „die Edlen von Buch“ die Feste zu Staufersbuch noch 1340 inne<sup>246</sup>. Zeitweise besaßen die Pollanter den Sitz, der „durch Heurath des Konrad von Polant Tochter an den Ulrich Sygersdorfer und Martin seinen Sohn dan die von Rosthal fiel“<sup>247</sup>. Martin Sigersdorfer wird noch 1448 als zu Stauffersbuch“ urkundlich genannt<sup>248</sup>. In

<sup>240</sup> StAm Landsassen Nr. 44.

<sup>241</sup> Löwenthal S. 66.

<sup>242</sup> StAm Landsassen Nr. 225.

<sup>243</sup> StAm Landsassen Nr. 225.

<sup>244</sup> HStM MInn Nr. 29253.

<sup>245</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 728.

<sup>246</sup> Löwenthal S. 631.

<sup>247</sup> ebenda S. 63.

<sup>248</sup> MB Bd. 24 S. 751.

zweiter Ehe kam durch seine Frau Staufersbuch an Georg Roßthaler<sup>249</sup>. In den Landsassenmatrikeln werden 1518 Hans Roßthaler und seit 1526 seine Söhne Hans-Lienhart und Hans-Wolf Roßthaler aufgeführt<sup>250</sup>.

„Hanns Wolf Roßthaler heuratete 1549 die Anna von Pienzenau, die sich nach dessen Tode mit Balthasar Reicharter 1571 vermählte. Die Roßtaler gingen bey den Religionsunruhen aus dem Lande. Nun traten die Ponater, die von Wertenstein, auf“<sup>251</sup>.

Von 1579 bis 1583 besaß Burchard von Löschwitz den Sitz Staufersbuch, der durch eine Tochter des Löschwitz an Hans Georg von Gutenberg kam<sup>252</sup> (nachdem 1579 für kurze Zeit Balthasar von Ochsenbach zu Staufersbuch saß). Große Verschuldungen zwangen Georg von Gutenberg, Staufersbuch im Jahre 1603 an die Wildensteiner zu verkaufen, „die sich ebenfalls wegen Religionsfehden aus dem Lande begaben“<sup>253</sup>.

Auch das Beispiel des Landsassengutes Staufersbuch zeigt also wieder, wie sehr gerade durch Reformation und Kriegswirren in der Oberpfalz Adelsgüter verödeten, oder zumindest an Bedeutung verloren, wofür der häufige Besitzerwechsel beredtes Zeugnis gibt.

Kurfürst Maximilian schenkte das ehemals Wildensteinische Gut an die St. Georgen-Bruderschaft in München, die es am 19. Oktober 1637 an den kurfürstlichen Rat Victor Gilg, Pfleger zu Holnstein, verkaufte<sup>254</sup>. Hierauf erwarben das Gut 1707 „die Herren von Klingensberg und von ihnen Franz Seger auf Pollanten, . . . von dem es an den geistlichen Gefällverwalter Hayer zu Velburg, dan an seine Tochter, die mit dem Anton Michl Mayer . . . verheurathet war . . . kam“<sup>255</sup>. Michael Hayer wurde am 23. September 1778 von Kurfürst Karl Theodor mit Staufersbuch und dem ehemaligen Sitz Schellenstein zu Wissing belehnt<sup>256</sup>. Noch 1800 wird Michael Mayer, der ebenfalls Gefällverwalter war, zu Staufersbuch genannt<sup>257</sup>. Nach seinem Tode führte die Tochter bis 1807 das väterliche Erbe weiter, ohne aber „die Landsassenratifikation erhält zu haben“<sup>258</sup>. Am 10. August 1808 wurde die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen zu Staufersbuch eingezogen; die Güter wurden dem königlichen Landgericht Neumarkt unterstellt<sup>259</sup>.

Zur Hofmark Staufersbuch gehörten im 18. Jahrhundert folgende Güter:

**Staufersbuch:** das Schloß, das (obere und untere) Schloßhofgut, 7 je  $\frac{1}{8}$  Güter und 3 je  $\frac{1}{16}$  Häusl.

**Wissing:** 2 je  $\frac{1}{16}$  Gütl.

**Wolfersthal:**  $\frac{1}{16}$  Gütl.

<sup>249</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 581.

<sup>250</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>251</sup> Löwenthal S. 63.

<sup>252</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

<sup>253</sup> StAm Pfl. Holnstein Nr. 977.

<sup>254</sup> StAm Pfl. Holnstein Nr. 55.

<sup>255</sup> Löwenthal S. 63.

<sup>256</sup> StAm Landsassen Nr. 264.

<sup>257</sup> StAm Pfl. Holnstein Nr. 29.

<sup>258</sup> StAm Landsassen Nr. 264.

<sup>259</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 8482.

## Thannhausen

Wie die Geschichte der einzelnen Hofmarken im Süden von Neumarkt zeigt, lassen sich die Anfänge dieser Adelssitze zu einem großen Teil auf Reichsministerialenburgen zurückführen. Diese Reihe von Beispielen kann durch die Geschichte der Hofmark Thannhausen ergänzt werden. Wie bereits im Zusammenhang des Reichsgutes um Neumarkt nachgewiesen wurde, saß auch zu Thannhausen ein Reichsdienstmannengeschlecht. „Der Thannhäuser . . . war staufischer Reichsministeriale und saß zu Thannhausen bei Freystadt“<sup>260</sup>. Noch 1253 tritt ein „Hermannus de Thanhusen“ als Zeuge in einer Urkunde des Albert Rindsmaul auf<sup>261</sup>. Es liegt die Vermutung nahe, daß durch Erbschaft mittels Heirat die Reichsgüter zu Thannhausen an die Reichsministerialen von Stauf kamen. Gertrud, die Witwe Hermanns von Stauf, vermachte nämlich am 14. Januar 1295 den Franziskanern zu Nürnberg ein Lehen zu Thannhausen<sup>262</sup>. In dieser Urkunde heißt es ferner, daß sich Gertrud in Thannhausen aufhält: „ubi residet vidua quedam.“ Nach den Staufern aber erscheinen die Reichsministerialen von Stein und deren Erben im Besitz von Thannhausen. Heinrich von Stein und seine Frau Elsbeth verließen, gemäß einem Übereinkommen am 25. Juli 1361, Heinrich dem Schützen von Thannhausen (dessen Vater Marquard im Jahre 1318 als Lehenträger der Wolfsteiner zu Kruppach belegt ist)<sup>263</sup> die Güter zu Thannhausen zu Mann- und Weiberlehen, mit der Vergünstigung, daß er sie weiterveräußern könne mit Wissen des Lehensherrn<sup>264</sup>.

Nach dem Aussterben der Hilpoltsteiner verkauften deren Erben, Schweiker von Gundelfingen und die Witwe des Hilpolt von Hohenfels, an Bischof Friedrich von Eichstätt um 1900 fl die Feste und das Dorf Thannhausen mit allen Zugehörungen<sup>265</sup>.

Die Schützen müssen noch weiterhin, wenn auch nun als Lehenträger der Eichstätter Kirche, Thannhausen innegehabt haben, denn 1456 wird Engelhart Schütz zu Thannhausen urkundlich erwähnt<sup>266</sup>. Die Schütz waren vermutlich auch mit Wolfsteiner Lehen zu Thannhausen belehnt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wanderte dieses Geschlecht in die Stadt Neumarkt ab. Am 28. Dezember 1467 verkaufte daher Elsbeth Schütz, die Witwe des Georg Schütz, „gesessen zu Neumarkt“ an Bischof Wilhelm von Eichstätt ihre Güter zu Thannhausen<sup>267</sup>.

Thannhausen war damit vollständig zur Eichstädtischen Hofmark geworden. Schon 1406 hatte Bischof Friedrich ein neues Schloß zu Thannhausen erbauen lassen und zugleich die Pfarrei zu Thannhausen der bischöflichen Mensa inkorporiert<sup>268</sup>.

<sup>260</sup> Bosl: Reichsministerialität der Stauer S. 57.

<sup>261</sup> HStM Nürnberger Archiv Fasz. 193.

<sup>262</sup> NUB Nr. 886.

<sup>263</sup> HStM Kurbayern Nr. 23454.

<sup>264</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 11.

<sup>265</sup> HStM Ger.Urk. Eichstätt/Thannhausen Nr. 1.

<sup>266</sup> HStM Ger.Urk. Eichstätt/Thannhausen Nr. 8.

<sup>267</sup> HStM Ger.Urk. Eichstätt/Thannhausen Nr. 9.

<sup>268</sup> Buchner: Eichstätt Bd. II S. 602.

Da Thannhausen ganz im Gebiet des herzoglichen Schultheißenamtes Neumarkt lag, blieben natürlich die gegenseitigen Rechtseingriffe von Seiten des Hochstifts wie auch der Pfalzgrafen nicht aus. Nach einem Urteil des Reichskammergerichts wurde in Bezug auf die Hochgerichtsbarkeit zu Thannhausen festgelegt, daß diese dem Schultheißenamt, insbesondere dem Untergericht Berggau, zustehen solle<sup>269</sup>. Die Grundherrschaft wie auch die Niedergerichtsbarkeit solle hingegen das Hochstift Eichstätt ausüben. Bis zum Vertrag von 1767 aber blieb die Frage nach der landesherrlichen Obrigkeit umstritten. Erst in diesem Vertrag wurde folgende Regelung getroffen, Thannhausen solle eine gefreite eichstädtische Hofmark sein, wobei dem Schultheißenamt lediglich die landesherrliche Obrigkeit sowie die Hochgerichtsbarkeit zustünde<sup>270</sup>. Dieselbe Regelung galt auch für die der Hofmark Thannhausen zugehörigen Güter in anderen Orten. Nach dem Lagerbuch von 1786 umfaßte die eichstädtische Hofmark folgende Güter zu:<sup>271</sup>

**Thannhausen:** Zehntstadl, Pfarrhaus und Pfarrhof, Schulhaus, 5 je  $\frac{1}{1}$  Höfe (Lieber, Mauderer, Wagner, Planck, Kratzer), ein Halbhof (Heiß), 6 je  $\frac{1}{8}$ , 15 Sölden und 19 Leerhäusl;

**Fuchsmühl:**  $\frac{3}{8}$  (Völk);

**Höfen:**  $\frac{1}{9}$  und  $\frac{1}{16}$ ;

**Obernricht:** 2  $\frac{1}{1}$  Höfe (Harrer, Hacker), 2 Halbhöfe (Regensburger, Lehmeier),  $\frac{1}{8}$  und 2 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Schmellnricht:** 3 Halbhöfe (Höcker, Neumayer, Ingerling), 6 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$  und 4 Leerhäusl.

### Waltersberg

Waltersberg war im eigentlichen Sinne keine Hofmark, sondern, wie ich im Zusammenhang der kirchlichen Grundherrschaften um Neumarkt bereits darstellte, seit der Reformation ein Kastenamt des Klosters Bergen. Ursprünglich gehörte Waltersberg zum Reichsgut, das die Holensteiner und nach ihnen die Heidecker innehatten.

Bereits durch Wiltrud, die Gemahlin des bayerischen Herzogs Berthold, hatte das Kloster Bergen um Neumarkt Güter erhalten. Im Jahre 1379 incorporierte Bischof Rabno von Eichstätt dem Kloster Monheim die Kirche zu Waltersberg<sup>272</sup>. Nach der Reformation tauschte Pfalzgraf Otto 1522 vom Kloster Bergen gegen die Hofmark Gansheim die Güter zu Waltersberg ein, die „hinvor dem Kloster Monheim zugehörig gewest“<sup>273</sup>. Diese Klostergüter zu Waltersberg wurden nun in einem Kastenamt zusammengefaßt, wobei die Jurisdiktion über die Untertanen das Amt Holnstein ausübte.

Nach einer Grundbeschreibung vom 21. Oktober 1744 umfaßte das „Klosterbergische Kastenamt zu gedachtem Waltersberg“ (dessen Administrationssitz Neuburg a. d. Donau war) folgende Güter zu:

<sup>269</sup> HStM Ger.Urk. Eichstätt/Thannhausen Nr. 19.

<sup>270</sup> Hirschmann, Historischer Atlas Eichstätt S. 37.

<sup>271</sup> StAm Standbuch Nr. 809.

<sup>272</sup> Buchner: Eichstätt Bd. II S. 713.

<sup>273</sup> StAm Standbuch Nr. 826.

**Waltersberg:** 3 je  $\frac{1}{4}$  (die Fischerbauerngüter);  
**Roßthal:** 1 Hofstatt (Burger);  
**Sipplmühle:**  $\frac{1}{4}$  (Goetz);  
**Sternberg:**  $\frac{3}{4}$  (Tischner) und 2 je  $\frac{1}{2}$  (das Hansengut);  
**Thann:**  $\frac{1}{4}$  und walzende Felder.

### Wappersdorf

Als erster Inhaber der Feste zu Wappersdorf wird urkundlich „Rudolf von Wepretsdorf“ im Stiftungsbrief von Seligenporten aus dem Jahre 1249 genannt<sup>274</sup>. Vermutlich handelt es sich dabei um einen Vasallen der Wolfsteiner, die ja zu Wappersdorf begütert waren. Zudem finden wir in den folgenden Jahren Ministerialen der Wolfsteiner zu Wappersdorf wie z. B. die Hofer von Hofen. Kein urkundlicher Beleg weist aber auf die allgemein angeführte Behauptung hin, daß Wappersdorf als Stammsitz der Schweppermänner anzusehen sei.

1334 findet man auch „Heinrich den Hofer und seine Wirthinn Elsbet auf dem Gut Wappersdorf“<sup>275</sup>.

Die Schweppermänner, die gerade um diese Zeit sehr häufig urkundlich erwähnt werden, konnte ich aber in keinem Falle als zu Wappersdorf begütert ausfindig machen. Vielmehr saß noch 1438 Ulrich Hofer von Hofen zu Wappersdorf<sup>276</sup>. Bald darauf müssen die Reicharter den Sitz erworben haben, denn schon 1488 werden Ulrich und 1518 Albrecht Reicharter als Inhaber von Wappersdorf genannt<sup>277</sup>. Letzterem folgte, urkundlich 1550 und 1576 erwähnt, Christof Reicharter<sup>278</sup>. Von 1582 bis 1619 hatte David Reicharter von Bechtal den Sitz inne<sup>279</sup>.

Da vermutlich die Reicharter aus Gründen der Religionsveränderung aus der Oberpfalz abwanderten, verkaufte Wolfgang Reicharter am 11. Oktober 1618 seine Güter zu Wappersdorf an Wilhelm Ehrenreiter<sup>280</sup>. Ehrenreiter, der zugleich kurfürstlicher Klosterschlichter zu Seligenporten war, „zog 1622 wegen den Religionstumulten aus dem Lande. . . . Den Wilhelm Ehrenreiter erbte 1628 sein Sohn Wolf Wilhelm und diesen, weil er 1630 ledig starb, dessen Schwäger, der Theodor Hertesheim und Christoph Gabriel Gugel . . .“<sup>281</sup>. Der Gugel starb 1634 an der Pest und wurde im Schloßgarten begraben. „Der Endres von Imhof . . . , des minderjährigen Sohns Christopf Ludwig von Gugel Vormund, verkaufte 1683 das Gut dem Dunzler, Pfleger zu Pfaffenhofen“<sup>282</sup>. Von des Tunzlers Erben erwarb 1698 Christof Kastner und von ihm wiederum 1719 Franz Xaver Seger den Sitz zu Wappersdorf<sup>283</sup>.

<sup>274</sup> HStM Kl.Urk. Selp. Nr. 1.

<sup>275</sup> Löwenthal S. 38.

<sup>276</sup> HStM Opf. Nr. 1512.

<sup>277</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>278</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>279</sup> HStM MInn Nr. 29958.

<sup>280</sup> HStM MInn Nr. 29958.

<sup>281</sup> Löwenthal S. 38.

<sup>282</sup> Löwenthal S. 39.

<sup>283</sup> StAm Neumarkt Fasz. 481.

Letzterer verkaufte ihn „anno 1740 an Anton Rohrer zu Pollanten.. von ihm erkaufte endlich 1747 Johann Karl von Freistatt“<sup>284</sup>. Unter Lukas Karl wurde 1808 die Landsassenfreiheit zu Wappersdorf eingezogen und der Landsassensitz „in die Verhältnisse gemeiner Güter gesetzt“<sup>285</sup>. Schon im 18. Jahrhundert war das Landsassengut Wappersdorf ein „unbeträchtlicher Sitz“ geworden. Nach dem Steuerbuch von 1774 umfaßte der Sitz lediglich zu *Wappersdorf* das Schloß und zwei  $\frac{1}{4}$  Höfe, auf denen der Großhauser saß.

### Wissing

Zu Wissing saß ursprünglich ein Geschlecht, das höchst wahrscheinlich zu den Dienstmannen der Habsberger Grafen bzw. später der Eichstätter Kirche gezählt werden kann. Meine Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß einmal zu Wissing die Falkensteiner begütert waren, die diese Güter durch Verwandtschaft von den Sulzbach-Habsberger Grafen geerbt hatten. Zum zweiten finden wir zu Wissing seit dem 13. Jahrhundert die Heidecker urkundlich belegt, welche als Vögte der Eichstätter Kirche besonders das Reichsgut und die Güter der Holsteiner im Süden von Neumarkt verwalteten (vgl. die Heidecker als Nachfolger der Edelfreien von Holstein!).

Urkundlich zum ersten Mal wird 1131 in einer Tradition des Klosters Plankstetten ein „Hadmar et frater eius Hainrich de Wizzingen“ genannt<sup>286</sup>. Letztgenannter Heinrich von Wissing taucht noch einmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1144 auf<sup>287</sup>. Quellenmäßig wird erst wieder über Wissing im „Codex Falkensteinensis“, der um 1180 angelegt wurde, berichtet<sup>288</sup>. Danach hatte Graf Sigboto von Falkenstein, der mit einer Sulzbach-Habsbergerin verheiratet war, folgende Güter: „ad Wizzinge computatur ad triginta Mansus et eiesdem mansibus VII curtes et tria molendina . . .“. Wenn auch die Veranschlagung von 30 Mansen, darunter sieben Höfen und drei Mühlen, etwas hochgegriffen erscheint, so bleibt doch die Tatsache von Falkensteiner Besitzungen in und um Wissing bestehen. Zu genannten Gütern gehörten außerdem noch drei Höfe in Vogelthal, einer in Leiterzhofen, der Wachtlhof, einer jeweils zu Ittelhofen, Schnufenhofen, Grasenhül und Unterbuch.

Wann Wissing an die bayerischen Herzöge bzw. an die Kirche von Eichstätt kam, läßt sich wiederum nicht genau feststellen.

1236 wird als Zeuge in einer Urkunde des Mörsdorfers ein Konrad von Wissing neben Heinrich von Pollanten genannt<sup>289</sup>. Derselbe Konrad von Wissing tritt nochmals 1259 in der Zeugenreihe von Eichstätter Ministerialen auf, als Marquard von Heideck eine Schenkung seiner Vorfahren an das Kloster Auhausen bestätigte<sup>290</sup>.

<sup>284</sup> HStM MInn Nr. 29958.

<sup>285</sup> StAm Standbuch Nr. 374.

<sup>286</sup> Heid. Reg. Nr. 340.

<sup>287</sup> Heid. Reg. Nr. 366.

<sup>288</sup> MB Bd. VII S. 438.

<sup>289</sup> NUB Nr. 277 a.

<sup>290</sup> HStM Opf. Nr. 1403.



Nach einer Urkunde von 1310 heißt es, daß der Graf von Heideck die Burg zu Wissing an den bayerischen Herzog verkauft habe<sup>291</sup>. Dieser Urkunde mag wohl Glauben geschenkt werden, tauchen doch schon im Urbar des Viztumantes Lengensfeld von 1326 Besitzungen des bayerischen Herzogs in und um Wissing auf:

„In Wissing curia villicalis<sup>291a</sup> obligata est pueris Willberstorfferi in dotalii. Bona in Grasenhuell habent pueri Wizzingerii in obligatione . . .“<sup>292</sup>. Danach hatten also die bayerischen Herzöge mit ihren Gütern zu Wissing die Söhne des Wilferstorfer belehnt, während die Wizzinger die Güter zu Grasenhül (das auch im Kodex Falkensteinensis genannt wurde!) innehatten. „Ulrich der Wissinger war 1310 adeliger Bürger zu Neumarkt. Die Wissinger verbargen sich endlich unter dem Bürgerstande und verließen ihr Stammgut“<sup>293</sup>. Zu Wissing bestanden einst zwei Sitze, nämlich Wissing, genannt Schellenstein, und Wissing, genannt Grünstein. In der Landsassenmatrikel des Schultheißenamtes Neumarkt von 1518 heißt es: „vordem Hans Leitner, hat jetzo Hans Reißelt denselben Sitz zu Wissing, genannt Grünstein. — Hans Roßthaler zu Stauffersbuch idem ein Sitz zu Wissing, genannt Schellenstein“<sup>294</sup>.

Der Sitz Wissing-Schellenstein war also zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit der Hofmark Stauffersbuch verbunden worden. Schon 1526 heißt es aber, daß der Sitz Schellenstein eingefallen und öde sei<sup>295</sup>. Nach den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts waren vom Sitz Schellenstein zu Wissing nur zwei  $\frac{1}{16}$  Häusl übriggeblieben, die mit Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit zur Hofmark Stauffersbuch gehörten.

Den zweiten Sitz zu Wissing „hatten die Zenger, Herren zu Velburg . . . und zogen den Sitz nach Itlhofen“<sup>296</sup>.

Danach folgten als Besitzer von Grünstein zu Ittelhofen die schon erwähnten Leitner und Reißelt. Die Geschichte des Sitzes Grünstein ist von da an gleichlaufend mit der des Landsassengutes Ittelhofen. Die Herren von Ittelhofen schrieben sich meist auch nach dem Sitz Wissing-Grünstein (z. B. Peter Appianus im Jahre 1541!)<sup>297</sup>. Löwenthal berichtet über den Sitz Wissing-Grünstein: „Das Schloß Grünstein droht dem Einsturze. Die stift- und gültbaren Unterthanen, und die Erträgnisse werden zur Hofmark Itlhofen verrechnet“<sup>298</sup>. Wie bereits unter der Hofmark Ittelhofen angeführt wurde, umfaßte der ehemalige Sitz Grünstein zu Wissing lediglich: 2 je  $\frac{1}{4}$  Höfe, 1 Gut und  $\frac{1}{16}$  Häusl.

<sup>291</sup> HStM Opf. Nr. 1414.

<sup>291a</sup> Die Bezeichnung „curia villicalis“ weist daraufhin, daß in Wissing ein „Ambthof“ als Wirtschafts- und Sammelzentrum eines herzoglichen Amtes bestand.

<sup>292</sup> MB Bd. 36 I S. 637.

<sup>293</sup> Löwenthal S. 71.

<sup>294</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>295</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>296</sup> Löwenthal S. 71.

<sup>297</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>298</sup> Löwenthal S. 71.

## Woffenbach

Die Güter zu Woffenbach gingen von den Leuchtenberger Grafen zu Lehen, wie ich bereits in der Geschichte der Reichsministerialen von Sulzbürg-Wolfstein aufzeigen konnte. Zunächst saßen zu Woffenbach Ministerialen der Sulzbürger, denn in einem Verkaufsbrief des Konrad von Sulzbürg vom 16. November 1265 wird unter den Zeugen „de castellanis et hominibus prefati domini Conradi de Solzburg Wolvelinus de Wofenbach“ genannt<sup>299</sup>. In einer Urkunde vom 28. Januar 1268 werden als Bürgen für die noch unmündigen Töchter des Konrad von Sulzbürg die Gebrüder Wolfram und Heinrich „et alii fide digni“ genannt<sup>300</sup>.

Im Jahre 1283 übergab Ulrich von Sulzbürg seine Güter zu Woffenbach an das Deutschordens-Haus zu Nürnberg<sup>301</sup>, das sie wieder weiterveräußerte. Am 15. Juni 1294 bestätigte Landgraf Ulrich von Leuchtenberg noch einmal die Übergabe eines Gutes zu Woffenbach durch Ulrich von Sulzbürg an den Deutschritterorden, da vordem schon Sigfried Schweppermann von Landgraf Gebhard von Leuchtenberg damit belehnt worden war<sup>302</sup>. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Schweppermänner bereits vor 1300 zu Woffenbach saßen, „die das Gut noch 1315 hatten. Es folgten 1329 Ulrich der Ginchinger und 1348 Heinrich der Rieter“<sup>303</sup>.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts müssen die Herren von Freudenbeck in den Besitz von Woffenbach gekommen sein, da bereits 1432 in einem Kaufbrief als Zeuge Emeram von Freudenbeck genannt wird<sup>304</sup>. In den Jahren 1434 werden Hermann von Freudenbeck<sup>305</sup>, 1484 und 1499 Georg von Freudenbeck als Inhaber des Sitzes zu Woffenbach erwähnt<sup>306</sup>.

Johann von Freudenbeck zu Ruperstein verkaufte mit Zustimmung seines Sohnes Martin am 10. Juli 1503 seinem Oheim, Sebastian Spiegel zu Ullersdorf, den Sitz Woffenbach mit allen Zugehörungen<sup>307</sup>. Im Verkauf war jedoch das Recht des Wiedererwerbs eingeschlossen, so daß am 20. März 1539 die Brüder Hans-Jörg und Martin von Freudenbeck den Halbteil des Dorfes Woffenbach um 525 Gulden von Adam Spiegel zurückkaufen konnten<sup>308</sup>.

Seit 1582 saß Hans Leonhard Bocksteiner zu Woffenbach<sup>309</sup>, der zusammen mit seiner Frau Anna Maria am 14. Juli 1603 an Herrn Georg von Rumroth, Pfälzischen Rath, das Landsassengut mit allen Gütern und Mannen verkaufte<sup>310</sup>. Zehn Jahre später erwarb Sigmund Kastner

<sup>299</sup> HStM Nürnberger Archiv Nr. 195.

<sup>300</sup> NUB Nr. 433.

<sup>301</sup> HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>302</sup> RB Bd. IV S. 364.

<sup>303</sup> Löwenthal S. 40.

<sup>304</sup> HStM Ger.Urk. N. Fasz. 46.

<sup>305</sup> StAm Pfl. Holnstein Nr. 27.

<sup>306</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 49.

<sup>307</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 759.

<sup>308</sup> HStM Ger.Urk. N. Fasz. 69.

<sup>309</sup> StAm Landsassen Nr. 3.

<sup>310</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 768.

den Sitz Woffenbach<sup>311</sup>. Nach seinem Tode folgte als Inhaber des Landsassengutes der Schwiegervater des Kastners, der Nürnberger Patrizier Sigmund Holzschuher, für dessen Erben seit 1640 ein Verwalter zu Woffenbach saß<sup>312</sup>. Die Kastner, die ja auch Oberlauterhofen zeitweise innehatten, waren gezwungen worden, ihre Güter um Neumarkt zu verkaufen, „weyl . . . sich die castnerin noch ihr Hauswüth zu catholischen Religion nicht begeben“<sup>313</sup>. Auch das Beispiel der Geschichte Woffenbachs zeigt also, wie häufig gerade aus Gründen des Religionswechsels in der Oberpfalz Landsassengüter verkauft werden mußten.

Nach den Holzschuher finden wir zu Woffenbach „die von Zeiler“<sup>314</sup> und David Haun, der 1694 und 1707 urkundlich zu Woffenbach genannt ist<sup>315</sup>. Von den Tenzl kaufte 1738 das Gut „der Friedrich Anton Löwenthal . . . seine Enkelin ehelichte den sel. Freiherrn von Boslarn“, der das Gut an Josefa, „verehelichte Gräfin von Spreti, vererbte“<sup>316</sup>.

Woffenbach wurde am 17. Januar 1821 ein Patrimonialgericht II. Klasse. Nachdem Graf Spreti auf die Gerichtsbarkeit des Adelsgutes Woffenbach verzichtet hatte, wurde am 5. August 1834 das Patrimonialgericht eingezogen<sup>317</sup>. Folgende Güter umfaßte die Hofmark Woffenbach im 18. Jahrhundert zu:

**Woffenbach:** das Schloß, einen  $\frac{3}{4}$  Hof (Thumann), 2 je  $\frac{1}{4}$  Höfe (Burger, Forster),  $\frac{3}{32}$ ,  $\frac{1}{8}$  und 14 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Eispertshofen:**  $\frac{1}{8}$ ;

**Pelchenhofen:**  $\frac{1}{16}$ ;

**Pölling:** 2 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Sondersfeld:** 2 je  $\frac{1}{16}$ ;

**Trautmannshofen:**  $\frac{1}{1}$  Hof (Bartlhof) und 1 Halbhof (Franzenhof).

## 2. Abgegangene Hofmarken

Es kann in diesem Zusammenhang keine vollständige Darstellung aller Adelsitze und kleinen -herrschaften gegeben werden. Es sollen vielmehr an dieser Stelle nur die wichtigsten Adelsgüter herausgegriffen werden, die einst im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt eine gewisse Bedeutung hatten, aber bereits vor oder während der Reformation aufgelassen wurden. Für die Geschichte der Landsassengüter Burggriesbach, Jettenhofen und Lauterbach, die einst im Schultheißenamt Neumarkt lagen, seit dem 16. Jahrhundert aber unter der Landeshoheit des Hochstifts Eichstätt standen, verweise ich auf den Historischen Atlas von Eichstätt.

<sup>311</sup> StAm Landsassen Nr. 84.

<sup>312</sup> StAm Landsassen Nr. 49.

<sup>313</sup> HStM Ger.Urk. Pf. Nr. 2.

<sup>314</sup> Löwenthal S. 40.

<sup>315</sup> StAm Landsassen Nr. 311.

<sup>316</sup> Löwenthal S. 40.

<sup>317</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 8500.

## Deinschwang

Als erste urkundlich faßbare Inhaber von Deinschwang begegnen uns die Schweppermänner, die ja auch zu Eschertshofen und Giggling mit Leuchtenberger Lehengütern im 14. Jahrhundert belehnt waren. Im Jahre 1356 verkaufte Heinrich Schweppermann mit Zustimmung seiner Frau an den Nürnberger Patrizier Rüdiger Falzner „alle ire recht di si an der Gemein gehabt habent in dem Tal ze Teinschwangk al ferre daz Wazzer begreifen mak und stemt von dem Wer hinauf“<sup>318</sup>.

Am 5. März 1365 kaufte Frau Agnes, die Witwe des Rüdiger Falzner, das Gut zu Deinschwang, das die Schenken von Reicheneck von den Schweppermännern erhalten hatten<sup>319</sup>. Von Frau Falzner gelangten 1372 die Stromer zu Nürnberg in den Besitz der Feste und der Güter zu Deinschwang<sup>320</sup>. Über die Haller erwarben zuletzt die Nürnberger Patrizier der Baumgartner Deinschwang, das Konrad Baumgartner 1460 an das Kloster Gnadenberg übergab<sup>321</sup>. Jedoch nur kurze Zeit verblieb Gnadenberg im Besitz dieser Güter, da es Deinschwang 1487 gegen den Zehnten in den Orten Ober-, Niederbuch und Rasch an Herzog Otto vertauschte<sup>322</sup>. In den Landsassenmatrikeln ab 1518 wird jedoch Deinschwang nicht mehr erwähnt, da die Burg im Landshuter Erbfolgekrieg von den Nürnbergern zerstört worden war. Trotzdem heißt es noch im Salbuch des Amtes Haimburg von 1550 bei Deinschwang:<sup>323</sup> „Item die Herrschaft hat ein Sitz und Purckstall mit Zugehörungen... und ist ein Hofmarck“.

## Reichertshofen

Auch Reichertshofen gehörte zum Reichsgut um Neumarkt, denn in diesem Ort tauchen zuerst Dienstmännern der Reichsministerialen von Stein bzw. von Sulzbürg auf. In einer Urkunde vom 28. März 1315 für den Juden Salmann zu Nürnberg nennt Hilpolt von Stein unter den Mitbürgern auch seinen Diener „Sibot von Reichershoven“<sup>324</sup>. Vom Sitz Reichertshofen leitete dann auch das Ministerialengeschlecht seinen Namen ab. 1323 verkaufte Johannes „Reickershover mit Willen seiner Hausfrau Katharina an das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten drei Hofstätten zu Reichertshofen um 32 Pfund und 40 Heller“<sup>325</sup>.

Dieser Johannes der Reichertshofer war der Vetter des bereits erwähnten Sibot. Einen weiteren Hof und eine Hofstatt verkaufte Johannes von Reichertshofen im Jahre 1330 an Seligenporten<sup>326</sup>. Johannes Reichertshofen finden wir urkundlich noch 1341 als Richter zu Landeck belegt<sup>327</sup>. Burkard Reichertshofer war 1424 Beisitzer des Landgerichts

<sup>318</sup> MB Bd. XXV S. 7.

<sup>319</sup> HStM Kl.Urk. Gnadenberg Fast. 1.

<sup>320</sup> MB Bd. XXV S. 7.

<sup>321</sup> MB Bd. XXV S. 27 und HStM Opf. Nr. 281.

<sup>322</sup> HStM Kl.Lit. Gnadenberg Nr. 1.

<sup>323</sup> HStM Pfalz Neuburg alte Landger. Ger. Haimburg Nr. 1.

<sup>324</sup> Heid. Reg. Nr. 1569.

<sup>325</sup> RB Bd. VI S. 120.

<sup>326</sup> RB Bd. VI S. 329.

<sup>327</sup> RB Bd. VIII S. 136.

Hirschberg, „dem zu Reichertshofen Paul und zuletzt wiederum dessen Sohn Burkart Reichertshofer folgten“<sup>328</sup>. Pfalzgraf Johann verließ am 23. September die „lehn dy Purkart Reickertshofer gelassen hat, dy anstatt und von wegn des heilign Reichs von uns zu lehn rürn, es sein Mannlehen“<sup>329</sup>. Um die Lehngerechtigkeit dieser ehemaligen Reichsgüter zu Reichertshofen entstand nun ein heftiger Streit zwischen den Pfalzgrafen und den zur Landeshoheit aufsteigenden Reichsministerialen von Wolfstein. In einem Vertrag zwischen den Wolfsteinern und den Pfalzgrafen wurde am 21. Oktober 1597 festgesetzt, daß die Mannschaft und Botmäßigkeit auf dem Sitz zu Reichertshofen kurfürstlich bleiben, den Wolfsteinern in ihrer Lehngerechtigkeit aber kein Abtrag geschehen solle<sup>330</sup>. Doch schon in einer Landsassenbeschreibung aus dem Jahre 1569 heißt es: „gleichfalls mangelt und ist abgegangen der Glucken Landsassenguth“ zu Reichertshofen, das zuletzt von 1518 bis 1526 Pankratz Gluck innehatte<sup>331</sup>, welches 1558 von Georg Schlieffen zu Röckersdorf mit Unterstützung der Wolfsteiner wieder aufgebaut und an Veit Diener zu Regensburg verkauft worden war. „Da aber von Pfalzgraf Ott die Landsassenfreyheit auf die Person gelegt wurde, ging sy mit dem Gluck ab“<sup>332</sup>.

Noch einmal versuchte im 17. Jahrhundert ein gewisser Johann Georg von Neumeir, Schultheiß von Neumarkt, zu Reichertshofen ein Landsassengut zu errichten. Die Wolfsteiner gaben zwar am 20. Dezember 1694 ihren Konsens, jedoch weigerte sich der bayerische Herzog, die Landsassenfreiheit zu erteilen<sup>333</sup>. Damit wurde zu Reichertshofen kein neuer Landsassensitz mehr errichtet.

### Rothenfels

Nach dem Ort benannte sich auch das Geschlecht, das zuerst auf der Burg Rothenfels saß. Zwischen 1233 und 1237 taucht als Zeuge in einer Schenkung an das Domkapitel zu Eichstätt ein Kanoniker namens „Hermannus de Rotenfels“ auf<sup>334</sup>. Als am 5. März 1272 der Reichsministeriale Heinrich von Thann und sein Schwiegersohn Heinrich Wildensteiner die Güter zu Postbauer an das Deutschordens-Haus zu Nürnberg verkauften, wird in der Zeugenreihe an erster Stelle ein Hermann von Rothenfels aufgeführt<sup>335</sup>. Ob die Rothenfelser dem Stande der Reichsministerialität angehörten, kann vermutet, letztlich aber nicht bewiesen werden. Meine Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß die Pfalzgrafen erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts einen Teil der Feste Rothenfels zu Lehen aufgetragen erhielten.

Aus dem Geschlecht der Rothenfelser können noch 1315 Friedrich und

<sup>328</sup> Löwenthal S. 29.

<sup>329</sup> HStM Opf. Nr. 1426.

<sup>330</sup> HStM Opf. Nr. 249/1.

<sup>331</sup> StAm Standbuch Nr. 215.

<sup>332</sup> StAm Neumarkt Fasz. 481 Nr. 726.

<sup>333</sup> StAm Landsassen Nr. 201.

<sup>334</sup> Heid. Reg. Nr. 699.

<sup>335</sup> StNü Salbuch Nr. 131 Bl. 65.

bis 1350 die Gebrüder Heinrich, Konrad und Praun von Rothenfels urkundlich ausfindig gemacht werden<sup>336</sup>. Noch 1350 klagte am 26. Januar erwähnter Praun von Rothenfels vor dem Landgericht zu Hirschberg<sup>337</sup>. Ebenso wie über die Reichsburg Sulzbürg hatte sich Ludwig der Römer die Lehensherrlichkeit über Rothenfels angemäht. Am 24. Dezember 1351 wies er jedoch Heinrich von Dürnwang an, Ludwig dem Brandenburger mit der Feste Rothenfels „gewärtig zu sein“<sup>338</sup>.

Einen Teil der Burg hatten die Wolfsteiner von Praun von Rothenfels gekauft, da Albrecht von Wolfstein im Jahre 1360 seinen Teil an der Feste Rothenfels an Marquard den Loterbecken wiederum verkaufte<sup>339</sup>. Dieser Teil von Rothenfels war freies Eigen, denn kurz vorher im selben Jahre hatten die Brüder Fritz von Rothenfels und Heinz Volkolt von Thann von Ludwig von Brandenburg die zwei Teile der Feste Rothenfels zu Lehen erhalten, die vordem Heinrich von Dürnwang besessen hatte. In der Urkunde vom 6. Juli 1360 versprachen sie zugleich, auch den dritten Teil, der im Besitz der Wolfsteiner war, zu erwerben und vom Markgrafen zu Lehen zu nehmen<sup>340</sup>. Jedoch hatten die Loterbecken das Wolfsteiner Erbe bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts inne<sup>341</sup>. Eberhart der Loterbecker von Rothenfels endlich „resignierte 1414 das Schloß dem Herzog und Pfalzgrafen Christoph, des Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt Sohn“<sup>342</sup>. Nachdem die Wolfsteiner wiederum für kurze Zeit in den Besitz der Feste Rothenfels gelangt waren, folgte Rudolf Albert Kanzler als Besitzer der Feste, welcher 1470 Rothenfels an die Burggräfin von Meißen (Gräfin von Hartenstein) verkaufte<sup>343</sup>. Nach den Landsassenmatrikeln saß von 1488 bis 1512 Erasmus Truchseß von Waltersheim auf Rothenfels. Dieser ließ auch 1491 ein Salbuch anlegen, dem zufolge Rothenfels Besitzungen in den Orten:

Oberbuchfeld, Unterbuchfeld, Deining, Siegenhofen, Pelchenhofen, Kadenzhofen, Arzhofen und Tauerfeld

hatte<sup>344</sup>. Im Jahre 1534 verkaufte Philipp, Truchseß von Waltersheim, die Feste Rothenfels an Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich<sup>345</sup>. Mit dem Schloß wurden zugleich die Besitzungen verkauft, nämlich ein Hof, drei Güter und eine Hofstatt zu Rothenfels, und aus den vorgenannten Orten kleine Grundstücke<sup>346</sup>. Das Schloß selbst muß aber im Landshuter Erbfolgekrieg zerstört worden sein, denn 1541 erlaubte Pfalzgraf Friedrich dem Georg Burkarter und seinen Nachkommen, Rothenfels wieder aufzubauen, jedoch taucht im weiteren Verlauf kein Landsasse mehr zu Rothenfels auf<sup>347</sup>.

<sup>336</sup> Löwenthal S. 32.

<sup>337</sup> HStM Opf. Nr. 1449.

<sup>338</sup> HStM Kurbayern Nr. 26259.

<sup>339</sup> StAm Neumarkt 471 Nr. 5815.

<sup>340</sup> HStM Kurbayern Nr. 13498.

<sup>341</sup> HStM Kurbayern Nr. 15722.

<sup>342</sup> Löwenthal S. 321.

<sup>343</sup> HStM Opf. Nr. 102/3.

<sup>344</sup> HStM Opf. Nr. 102/5.

<sup>345</sup> HStM Opf. Nr. 102/7.

<sup>346</sup> HStM Opf. Nr. 102.

<sup>347</sup> StAm Neumarkt Fasz. 350.

## Thannbrunn

Ein mächtiges Geschlecht (vermutlich Edelfreie!), saß einst zu Thannbrunn. Neben den Herrn von Laber und Abenberg wird in einer Urkunde des Bischofs von Regensburg von 1143 als Zeuge Berthold von „Tombrunnen“ genannt<sup>349</sup>. Schon 1138 treten in einer Urkunde des Bischofs von Eichstätt als Zeugen Adalbert und sein Sohn Berthold von „Tumprunnen“ auf<sup>348</sup>. Zuletzt wird dieser Berthold noch einmal um 1160 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Emmeram genannt<sup>350</sup>. Kurz vor seinem Tode hatte er dem Kloster Auhausen seine Güter zu Thannbrunn übergeben. Die Heidecker, die vermutlich mit den Thannbrunnern verwandt waren, übten in der Folge die Vogtei über die Güter des Klosters Auhausen aus. Nach einer Urkunde von 1200 übernahm Hadbrand von Heideck die Vogtei über die im Nordgau gelegenen Güter des Klosters Auhausen, wobei er aber ausdrücklich den Hof zu Thannbrunn, den seine *Vorfahren* dem Kloster geschenkt hatten, von Abgaben befreite<sup>351</sup>.

1221 wurde der Sohn des Hadbrand, Gotfried von Heideck, mit der Vogtei belehnt, wobei sich aber der Abt von Auhausen das Recht vorbehielt, die Vogtei jederzeit einzuziehen, so wie ihm seinerzeit Berthold von Thannbrunn die Güter übergeben hatte<sup>352</sup>.

Von Gotfried von Heideck kamen die Güter an die bayerischen Pfalzgrafen, denn am 8. März 1310 verspricht in einer Urkunde Rudolf von Bayern, das Kloster Auhausen im „ruhigen Besitz eines Hofes zu Thannbrunn und der dazugehörigen Wälder nicht zu stören, nachdem diese Gotfried von Heideck an des Herzogs Vater verkauft hatte“<sup>353</sup>.

Im Zuge seiner Reichslandpolitik nahm Kaiser Karl IV. am 8. August 1354 das Kloster Auhausen in seinen besonderen Schutz und befreite die Güter und den Hof zu Thannbrunn von allen Steuern und Diensten<sup>354</sup>.

Das Kloster errichtete eine Probstei zu Thannbrunn, an die die Abgaben der vom Kloster verlehnten Höfe gebracht werden mußten<sup>355</sup>. Appel von Seckendorf hatte um 1500 das Schloß Thannbrunn mit allen dazugehörigen Gütern gekauft und es am 31. Juli 1522 an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich um 3000 Gulden wieder veräußert<sup>356</sup>. Die Gerichtsbarkeit über die vier Untertanen zu Thannbrunn, die 18 Untertanen zu Thann und die 7 Untertanen zu Hermannsberg übte in der Folge das Amt Holnstein aus<sup>357</sup>.

Wenn wir die einzelnen Geschichten der Hofmarken und Adelsgüter

<sup>348</sup> Heid. Reg. Nr. 530.

<sup>349</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 1143.

<sup>350</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 889.

<sup>351</sup> HStM Opf. r. 1394.

<sup>352</sup> HStM Opf. Nr. 1416.

<sup>353</sup> HStM Opf. Nr. 1414.

<sup>354</sup> HStM Brandenburg-Ansbach Nr. 1374.

<sup>355</sup> HStM Opf. Nr. 1398.

<sup>356</sup> HStM Opf. Nr. 1415.

<sup>357</sup> StAm Holnstein Fasz. 26.

im Gebiet um Neumarkt überblicken, so läßt sich feststellen, daß die Adelssitze, insbesondere südlich von Neumarkt, ursprünglich zu einem Teil Reichsministerialenburgen waren. Die Vielzahl der Adelsgeschlechter und der Verfall des Rittertums führten aber dazu, daß der bayerische Landesherr immer mehr einzelne kleine Herrschaften an sich bringen konnte. Im 16. und 17. Jahrhundert konnten die Pfalzgrafen besonders viele Güter und Herrschaftssitze erwerben, da einmal durch den Landshuter Erbfolgekrieg viele Burgen zerstört worden und zum anderen — durch den mehrmaligen Religionswechsel — viele Adelige aus der Oberpfalz abgewandert waren. Einst bedeutende Herrschaften, wie die der Ittelhofer, fielen so an den bayerischen Landesherrn. Nach dem Dreißigjährigen Krieg und schon während der Rekatholisierung der Oberpfalz unter Kurfürst Maximilian erhielten meist herzogliche Beamte die Landsassengüter, da der alte oberpfälzische Adel ausgewandert oder durch die Kriegswirren dahingerafft war. An die Stelle des alten landständischen Adels trat daher vom 17. Jahrhundert an der neue Adel, der sogenannte Beamtenadel. Der häufige Besitzerwechsel ließ dabei die Landsassengüter in immer stärkerem Maße verarmen. Da die Landsassenfreiheit — im Gegensatz zu Altbayern — rein personales Recht, also nicht mit dem Adelssitz verbunden war, mußte vor jeder Landsassenimmatrikulation erst durch mehr oder weniger hohe Summen Geldes die Landsassenfreiheit erworben werden. Zur Ausbildung von geschlossenen Hofmarken kam es im Raume von Neumarkt nicht. Die meisten Hofmarken des Schultheißenamtes Neumarkt hatten nur geringen Streubesitz, der mit Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit zum Herrschaftssitz gehörte. Aus diesem Grunde wurden auch bereits 1808 viele Landsassengüter nicht mehr zu Patrimonialgerichten erhoben, vielmehr wurde die Niedergerichtsbarkeit eingezogen, die Güter aber wurden den jeweiligen Pflegämtern unterstellt.



## V. Entstehung und Organisation der herzoglichen Ämter — der Landesstaat der Wittelsbacher

### 1. Die Entwicklung bis zur Reformation

#### *a) Zur Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt, der Pflegämter Pfaffenhofen-Haimburg, Holnstein und des Stadtrichteramtes Freystadt*

In meinen bisherigen Ausführungen wurden die einzelnen Herrschaftsträger im Raum um Neumarkt dargestellt. Am Beispiel der Grafen von Wolfstein konnte dabei besonders deutlich nachgewiesen werden, wie sich im Süden von Neumarkt ein ehemaliges Reichsdienstmannengeschlecht in steter Auseinandersetzung mit den bayerischen Pfalzgrafen zur Landesherrschaft über ein geschlossenes Territorium erheben konnte.

Die meisten der anderen Adelherrschaften bzw. kirchlichen Grundherrschaften konnten sich nicht gegenüber den landesherrlichen Bestrebungen der Wittelsbacher durchsetzen und gelangten schließlich unter deren Herrschaft. Durch äußerst zielbewußte Territorialpolitik gliederten die bayerischen Herzöge auch den Raum um Neumarkt allmählich immer stärker in ihren Staat ein. Diese Entwicklung zum geschlossenen Landesstaat hin aufzuzeigen, soll der Inhalt des folgenden Kapitels sein.

#### **Schultheißenamt Neumarkt**

Wie die bayerischen Herzöge im Raume um Neumarkt Fuß faßten, soll an dieser Stelle nicht allzu ausführlich dargelegt werden. Wir wissen ja bereits aus der Geschichte der „Reichsstadt Neumarkt“, daß die Wittelsbacher als Erben des letzten Staufers einen beträchtlichen Teil der staufischen Haus- und Königsgüter um Neumarkt an sich brachten. Diese Güter werden erstmals in ihrer Gesamtheit im „Urbarium Baiuarium Transdanubiae“ aufgezählt, das um 1280 geschrieben wurde<sup>1</sup>. Aus diesem bayerischen Urbar geht hervor, daß die Wittelsbacher zwischen 1269 und 1280 mehrere Ämter im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt errichtet hatten, welche die Güter, die in mehr oder wenig starker Streulage um den jeweiligen Amtsmittelpunkt lagen, verwalteten. Als Ämter werden genannt: das „officium Pergaw“ und das Amt „Paern“.

Die „kaiserliche Hofmark Berggau“ war im Zuge der Ämterorganisation durch die Stauer entstanden, und nach dem Tode Konradins an

<sup>1</sup> MB Bd. 36 I S. 339—345.

die Wittelsbacher gekommen. Wenn auch in Urkunden immer wieder betont wird, daß die Pfalzgrafen dieses Amt vom Reiche nur „pfandweise innehatten“, so verfügten sie doch darüber, als wäre dieses Amt Erbgut und Allod ihres Geschlechtes. (Ein sichtbarer Beweis dafür sind die Verpfändungen der Hofmark Berggau durch die Wittelsbacher an die Loterbecken!)<sup>2</sup>

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hatten die Pfalzgrafen das Amt Berggau, dessen Amtsmittelpunkt allmählich Neumarkt wurde, in dauernden Besitz. Die Verpfändung wurde zuletzt auch de jure aufgehoben, durch den Verzicht auf das Recht der Wiedereinlösung von seiten des deutschen Kaisers, Karls V.

Wie wenig aber das Amt Berggau im 13. Jahrhundert ein geschlossener Verwaltungs- und Herrschaftsbezirk war, können wir daraus ersehen, daß im Urbar des bayerischen Herzogs nur ein Teil der Güter aufgezählt wird, der innerhalb des Gebietes um Neumarkt lag.

Die kaiserliche Hofmark Berggau umfaßte in:

villa „Perngaw“:	8 Huben (darunter eine Zeidelhube), 14 halbe Huben, die Kammerhube mit herzoglichen Gründen
Ottersawe (Ottosau):	2 Huben
Hoehenperge:	1 Hube, 2 halbe Huben
Ley (Lähr):	3 Huben
Weichselstein:	3 Huben
Mulriut (heute Gde. Mühlen):	7 Mühlen, 2 andere Güter (gehörten z. T. dem Ulrich von Sulzbürg!)
Dietlhof:	1 Hof, 1 Lehen
Neuricht:	2 Huben, 2 Lehen
Altshofen (Arzthofen):	1 Hube, 3 halbe Huben
Stauf:	4 Huben, 1 Lehen
Sengenthal:	5 Huben, 2 Lehen
Buchberg:	2 Huben
Allershofen:	1 Hube (bei diesem Ort wird angemerkt: curiam habet etiam officialis!) <sup>2a</sup>
Chager (Karhof):	2 Huben
Grasenhühl:	1 Hube
Holzheim:	1 Hube
Forst:	das ganze Dorf: 10 halbe Huben, 1 Pranthube, 3 Lehen.

Aus den Orten Pavelsbach, Rengersricht und Mönning sollte den bayerischen Herzögen nur die *Steuer* zustehen.

<sup>2</sup> Koch-Wille Nr. 3208.

<sup>2a</sup> Zu Allershofen war demnach ein Sammelzentrum des Amtes Berggau, worauf die Bezeichnung „Ambthof = curia officialis“ hinweist. (vgl. A. Hochholzer: Die niederbayerischen Ammerhöfe S. 355 ff.)

Den *Zehnten* erhielten nach dem Urbar die Herzöge in den Orten: Rohr, Schwarzach, Berggau, Lähr, Weichselstein, Sengenthal, Mühlen, Unterbuchfeld, Rittershof, Allershofen, Neuricht, Wolfsricht, Tyrolsberg, Stauf, Voggenthal.

An Einnahmen aus der „Reichsstadt Neumarkt“ kamen den Herzögen zu: der Zoll, das Marktrecht, Abgaben von der Bräusteuern und den Fleischbänken, den Bäckern sowie die Abgaben von den zwei Mühlen außerhalb der Stadt.

Aus der Güteraufzählung aus den einzelnen Orten wird ersichtlich, daß die Wittelsbacher zunächst in unmittelbarer Nähe um Neumarkt sowie in Neumarkt selbst gewisse Rechte und Einnahmen aus den ehemaligen, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verpfändeten Reichsgütern erhielten. Dabei kann nicht unterschieden werden, was sie als Erbgut der Stauer oder aber als Lehen innehatten. Im weiteren Umkreis um Neumarkt jedoch saß eine Anzahl von Reichsministerialengeschlechtern, so daß hier die Bayernherzöge erst viel später ihre Macht ausdehnen konnten.

Interessant ist auch an dieser Stelle zu erwähnen, daß der Zehent, der dem Landesherrn in so vielen Orten zustand, im Gebiet um Neumarkt weniger eine kirchliche als eine dominicale Einnahme war.

Im Norden und Süden des heutigen Landkreises Neumarkt finden wir um 1300 den bayerischen Herzog kaum begütert, stellten sich doch seiner Territorialpolitik die mächtigen Grafen von Hirschberg, die Reichsministerialen von Wolfstein und die von Stein (Hilpoltstein) bzw. Haimburg entgegen.

Das zweite Amt, das im Urbar von 1280 genannt wird, ist das Amt „Paern“. Vermutlich handelt es sich dabei um den Ort Berg, südwestlich von Neumarkt. Wie ich bereits darlegte, saßen zu Berg auch die Reichsministerialen aus dem Geschlechte der Neumarkter, die einen Großteil der Güter in der Umgebung von Berg innehatten. Die Pfalzgrafen konnten also nur einen geringen Teil der Güter um Berg in diesem Amt zusammenfassen, da der andere Teil von Adels herrschaften eingenommen wurde. Die beiden Wittelsbacher Ämter Berggau und Berg waren, wie man wohl sagen darf, von vielen Adels herrschaften noch aufgeteilt und zersplittert, so daß von einem landesherrlichen Amt des bayerischen Herzogs (im modernen Sinn) im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert noch nicht gesprochen werden kann. Dem Amt Berg unterstanden lediglich Güter zu:

Berg, der Hof des Seft (also nur ein Gut!)  
der Wald zu Heinrichsbürg (Reichswald!)  
curia Pevenspach?  
das Höflein zu Loterbach  
Junchmannshofen (Kadenzhofen).

Auch die Stadt Neumarkt war um 1300 noch keineswegs eine bayerische Stadt, stand doch den Wittelsbachern nur ein gewisser Teil der Einnahmen aus der „Reichsstadt“ zu. Neumarkt konnte sich aber nicht

aus der Gewalt der bayerischen Herzöge befreien, die die Stadt mittels Verpfändung von den deutschen Königen erhalten hatten. Der ursprünglich kaiserliche Schultheiß wurde zum herzoglichen Beamten, der seine Macht über die ganze Hofmark Berggau ausdehnte. Wenn auch zu Berggau bis ins 17. Jahrhundert noch Bhaften abgehalten wurden, so verlagerte sich doch der Amtsmittelpunkt immer mehr nach Neumarkt. Der Kastner von Neumarkt hatte schon im 15. Jahrhundert die Aufgaben des „officiatus“ von Berggau, der uns zuerst 1213 urkundlich belegt ist<sup>3</sup>, übernommen. Wichtigste Aufgabe des Amtmanns zu Berggau war es nämlich, die Abgaben der Höfe der Hofmark Berggau, die an die beiden „Teile“ des Amtes (Allershofen und Berggau) geliefert wurden, zu überwachen.

Wie schnell die Pfalzgrafen es verstanden, in der Oberpfalz gerade auch im Raume um Neumarkt, Fuß zu fassen, zeigt der Vergleich des Urbars des Viztumamtes Lengenfeld von 1326<sup>4</sup> mit dem Urbar von 1280.

### **Pflegamt Pfaffenhofen**

Neben den beiden Ämtern Berggau und Berg werden als weitere Ämter um Neumarkt genannt: das Amt Holnstein (LK Beilngries), das Amt Pfaffenhofen, das Amt Sulzbach, das mit dem Gerichtssitz zu Lauterhofen in unser Gebiet hereinreichte und das Amt „Trosperch“. Wir müssen nun eine Antwort auf die Frage zu geben versuchen, wie es kommt, daß innerhalb von rund 50 Jahren die bayerischen Herzöge einen so bedeutenden Machtzuwachs verzeichnen konnten.

Einer der Hauptgründe ist wohl aus der Tatsache abzuleiten, daß die mächtigen Grafen von Hirschberg kurz nach 1300 ausstarben, so daß die Wittelsbacher als Erben in den Besitz vieler Hirschberger Güter kamen. Bereits im Jahre 1293 war ein Vergleich zwischen dem bayerischen Pfalzgrafen und dem Hirschberger, Graf Gebhard VII., zustande gekommen, nachdem die oberpfälzischen Festen Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Ammerthal, Hirschau, Ehrenfels und Rosenberg mit allen Zugehörungen an die Herzöge Rudolf und Ludwig kommen sollten<sup>5</sup>.

Bei diesen Gütern handelt es sich vor allem um solche, die nördlich von Neumarkt lagen, da ja das Bistum Eichstätt den Hirschberger Besitz südlich von Neumarkt, mit Ausnahme des Kaiserlichen Landgerichts Hirschberg, an sich bringen konnte.

Die Wittelsbacher mußten aber erst die ihnen versprochenen Besitzungen „zusammentauschen“, da sich der letzte Hirschberger nicht an die Vereinbarung von 1293 gehalten zu haben scheint. So hatte doch Graf Gebhard seinen Anteil am Markt Lauterhofen und andere Güter an das Kloster Kastl geschenkt<sup>6</sup>. (Einen Teilbesitz des Marktes hatte Beringer von Sulzbach als Stiftungsgut an das Kloster Kastl übergeben; der Mitstifter Friedrich von Kastl-Habsberg, gab ebenfalls „seinen Teil in

<sup>3</sup> Reg. Imp. Bd. V S. 694.

<sup>4</sup> MB Bd. 36 I S. 540 ff.

<sup>5</sup> Prechtl: Lauterhofen S. 27.

<sup>6</sup> HStM Kl.Urk. K. Findbuch fol. 2.

Lauterhofen an Gütern und Höfen mitsamt der Gerichtsbarkeit im Orte und dem Zoll“ an das Kloster)<sup>7</sup>.

Die Wittelsbacher aber tauschten vom Kloster gegen Güter zu Ransbach, Engelsberg, Umelsdorf und Wolfersdorf im Jahre 1308 mehrere Güter zu Lauterhofen mitsamt dem Gericht und der Vogtei ein<sup>8</sup>. Damit waren letztlich die alten Königsgüter um Lauterhofen von den Sulzbachern über die Hirschberger Grafen einerseits an die Wittelsbacher, andererseits an das Kloster Kastl gekommen. Während das Kloster bestrebt war, seinen Besitz zu arrondieren, konnten die bayerischen Herzöge vor allem mittels der Vogtei über Kastl ihren Machtbereich im Norden von Neumarkt wesentlich ausdehnen. Hinzu kam, daß die Wittelsbacher in den Besitz der unweit von Kastl gelegenen Feste Pfaffenhofen gelangten, wo sie ein herzogliches Amt errichteten.

Wie ich bereits ausführte, saßen zu Pfaffenhofen ursprünglich Ministerialen der Sulzbach-Habsberger, bzw. der Hirschberger Grafen. Noch 1512 finden wir in einem Streit zwischen dem Abt von Kastl und dem Pfarrer von Oberweiling wegen des Patronatsrechts über die Kirche in Gerolsee einen Burchard, Ritter von Pfaffenhofen, erwähnt<sup>9</sup>.

Nach dem Aussterben der Hirschberger, belehnte am 13. Dezember 1307 Kaiser Albrecht I. die Herzöge Rudolf und Ludwig mit der Feste Pfaffenhofen, die den Herzögen als den Neffen der Mutter des letzten Hirschbergers erblich zufiel<sup>10</sup>. Die bayerischen Herzöge müssen sehr bald darauf Pfaffenhofen zum Sitz eines Unteramtes gemacht haben „in dem die Wittelsbacher bis fast vor die Tore Kastls zahlreiche Besitzungen hatten“<sup>11</sup>.

Von diesem Zeitpunkt an beginnen die großen Auseinandersetzungen zwischen dem Stift Kastl und den bayerischen Herzögen um die gerichtlichen Kompetenzen über viele Ortschaften, in denen Stift und Herzoghaus zugleich begütert waren. „Eine mächtige Territorialgewalt stand hier (im Amt Pfaffenhofen) den kastlischen wirtschaftlichen und politischen Ausdehnungsbestrebungen gegenüber“<sup>12</sup>. Als im Hausvertrag von Pavia am 4. August 1329 die bayerischen Herzöge ihre Güter teilten, wurden gleichsam als Wittelsbacher Hausgut unter dem Viztumamt Lengenfeld (Burglengenfeld) u. a. aufgezählt: „Neumarkt, die Stadt mit der Hofmark zu Berggau, Hernspurg (ehemalige Reichsburg Heinrichsbürg, westlich von Neumarkt), Berg (des Sitzes des Amtes „Paern“) und Meckenhausen die Burgen, die halbe Burg Pfaffenhofen, Lauterhofen der Markt . . .“<sup>13</sup>.

Aus diesem Vertrag geht hervor, daß die Reichsstadt Neumarkt und die Kaiserliche Hofmark Berggau immer mehr zum „Schultheißenamt Neumarkt“ verschmolzen, da die bayerischen Herzöge die Reichslehen

<sup>7</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 58.

<sup>8</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a.

<sup>9</sup> Heid. Reg. Nr. 577.

<sup>10</sup> HStM Ger.Urk. Hirschberg Nr. 14.

<sup>11</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 87.

<sup>12</sup> Bosl: ebenda S. 87.

<sup>13</sup> RB Bd. VI S. 301.

und Reichspfänder gleich einem Allod an sich zogen und im Sinne ihrer „Territorialstaatsbildung“ zentralisierten. Im Vertrag von Pavia wird ferner von einer „halben Burg Pfaffenhofen“ gesprochen. Vermutlich hatte „Seifrid“ Schweppermann einen Teil der Burg Pfaffenhofen als Erbgut für seine Verdienste auf seiten des Wittelsbacher Herzogs und späteren König Ludwigs erhalten. Wir finden nämlich im ganzen 14. Jahrhundert die Schweppermänner auf der Feste Pfaffenhofen sitzen, während neben ihnen zugleich andere Adelsgeschlechter als herzogliche Richter zu Pfaffenhofen erwähnt werden. In einer Verkaufsurkunde des Konrad von Lengenfeld aus dem Jahre 1343 werden als Zeugen ein „Rudger der Smid“ von Pfaffenhofen (aus dem berühmten Geschlecht der Schmide!) und ein „Hartung der Sweppfermann“ von Pfaffenhofen erwähnt<sup>14</sup>.

Drückende Geldnot zwang mehrmals die bayerischen Herzöge, die Feste Pfaffenhofen zu verpfänden. So bekennt Pfalzgraf Ruprecht am 27. Dezember 1402, daß er dem adeligen Heinrich Frickenhofer (den wir als großen Wohltäter des Klosters Seligenporten kennenlernten!) 700 Gulden schuldig sei, wofür er ihm die Feste Pfaffenhofen mitsamt dem Amte „in amtsweis eingegeben hat, in aller der maß, als es Otte Sefte d. Ä. innegehabt hat“<sup>15</sup>. Das später zu Pilsach auftauchende Geschlecht der Senft hatte also schon vor 1400 das Amt Pfaffenhofen verwaltet, das nun gegen eine große Summe Gelds an den Frickenhofer gegeben wurde. Vermutlich war auch bereits das Sulzbacher Untergericht Lauterhofen dem Amt Pfaffenhofen eingegliedert worden. Es ist nämlich interessant festzustellen, daß in alten Grenzbeschreibungen die Beschreibung des Amtes Pfaffenhofen mit der des „Amtes Lauterhofen“ übereinstimmt<sup>16</sup>. Es ist also anzunehmen, daß Lauterhofen ein Gerichts-ort im Amt Pfaffenhofen wurde und nicht mehr zum „officium Sulzbach“ gehörte.

Erneut in Geldschwierigkeiten geraten, verpfändete am 5. Februar 1408 der bayerische Pfalzgraf das Amt und die Feste Pfaffenhofen an die Gebrüder Hans, Heinrich, Ulrich und Konrad aus dem Geschlecht der Pöllinger<sup>17</sup>. Die Verschuldung durch die Hussitenkriege zwang Pfalzgraf Johann (der bei der Teilung von 1410 die oberpfälzischen Besitzungen erhalten hatte)<sup>18</sup>, das Amt Pfaffenhofen am 2. Oktober 1433 an das Kloster Kastl zu verkaufen<sup>19</sup>. So konnte damit das Kloster um 6000 fl. die Feste Pfaffenhofen, den Markt Lauterhofen mit allem Zubehör mitsamt dem Halsgericht und die Gerichte Litzlohe und Utzenhofen (innerhalb des Amtes Pfaffenhofen gelegene regionale Untergerichte!) erwerben. Ausgenommen von diesem Verkauf wurde jedoch das Gericht Haimburg, da es als herzogliches Amt den Bestrebungen der Reichsstadt Nürnberg entgegenwirken sollte, die ihr Territorium

<sup>14</sup> MB Bd. 24 S. 387.

<sup>15</sup> Koch-Wille Nr. 2685.

<sup>16</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 6.

<sup>17</sup> Koch-Wille Nr. 5162.

<sup>18</sup> Feßmaier: Geschichte der Oberpfalz Bd. I S. 58.

<sup>19</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 439.

mittels der Vogtei über das Kloster Gnadenberg nach Osten zu vergrößern versuchte.

Der Pfalzgraf hatte sich bei diesem Verkauf das Wiedereinlösungsrecht zugesichert, das er aber erst nach 1445 ausüben konnte. (Noch in diesem Jahr finden wir nach einer Urkunde Friedrichs von Wolfstein das Kloster Kastl im Besitz des Amtes Pfaffenhofen<sup>20</sup>.) Zugleich wird aus erwähneter Verpfändungsurkunde ersichtlich, wie mächtig Kastl im 15. Jahrhundert war, so daß es den landesherrlichen Bestrebungen der Pfalzgrafen starken Einhalt gebieten konnte.

In der Urkunde über den Verkauf des Amtes Pfaffenhofen im Jahre 1433 werden als weitere Gerichte neben Pfaffenhofen die Gerichte *Litzlohe* und *Utzenhofen* erwähnt. Rund hundert Jahre vorher fanden wir im bereits genannten Urbar des Viztumamtes Lengenfeld (1326) ein Amt „Trosperch“ aufgeführt, dessen Ortschaften dem späteren Güterkomplex der Gerichte Litzlohe und Utzenhofen entsprechen, d. h. also, daß das spätere Pflegamt Pfaffenhofen im Süden und Südwesten aus diesen beiden Gerichten gebildet worden war.

Als Orte des Amtes Troßberg werden im Urbar von 1326 genannt:<sup>21</sup> Litzlohe, Wald, Troßperch, Danlohe, Trautmannshofen, Ammelhofen, Tartsberg, Laber, Pfeffertshofen, Wimmersdorf, Kadenzhofen, Sindlbach, Rohrenstadt, Eispertshofen, Dietkirchen, Pilsach, Ischhofen und Tauernfeld.

Dieses Gericht umfaßte also einen Großteil der Güter im Norden und Osten von Neumarkt, die zuletzt im herzoglichen Pflegamt Pfaffenhofen zusammengefaßt wurden.

Es ist daher unumgänglich, kurz die Geschichte des Amtes Litzlohe bzw. Troßbergs aufzuzeigen.

Wie wir aus den St. Emmeramer Traditionen erfahren, konnte das Regensburger Kloster in und um Litzlohe eine Art Hofmark, besser gesagt eine Klosterprobstei als grundherrschaftliche Organisation errichten.

Bereits zwischen 1029 und 1030 schenkte ein gewisser Diethart ein „iugerum bene contiguum Luzilinaha absque omnium hominum“, ein Jauchert, nahe bei Litzlohe gelegen, mit allen Knechten an das Kloster St. Emmeram<sup>22</sup>. Dieser Schenkung müssen schon andere vorausgegangen sein, denn im Rentenverzeichnis von St. Emmeram aus dem Jahre 1031 werden folgende Besitzungen des Klosters in und um Litzlohe aufgezeichnet!<sup>23</sup>

„De *Lucilinaha* terrae salicae VIII hubae . . . XII mansi . . . Ad *Iterpurgariut* (Dippersricht) V hubae . . . Ad *Tanloch* I hubae . . . *Uuilda* (Walden) IV hubae . . . *Molae* IV servi salici habent II hubas, Adapero habet I hubam . . . Ad *Tiorhartasperga* (Tartsberg) dimid . . . hob“.

Dem Reichsstifte Emmeram gehörten also acht Bauernhöfe salischen

<sup>20</sup> HStM Opf. Nr. 2238.

<sup>21</sup> MB Bd. 36 I S. 540 ff.

<sup>22</sup> QE NF Bd. VIII Nr. 389.

<sup>23</sup> Lehmeier: Probstei Litzlohe S. 7 f.

Landes, d. h. „gering belastete, erberechtigte Höfe, welche vom Kloster durch Erbrecht abgetreten und dadurch Nutz Eigentum des Erbrechters wurden. Sie hießen Amthöfe und ihre Besitzer Ammänner, welche als Adelige galten und Ministerialen- d. h. höhere Amtsdienste versahen“<sup>24</sup>. (Einen Parallellfall konnten wir bereits im Zusammenhang der Geschichte des Deutschordensamtes Postbauer aufführen!)<sup>24a</sup>. Während sich in Litzlohe Frei- und Zinslehen befanden, finden wir in den Orten Dippersricht, Danlohe, Walden, Mühlen und Tartsberg nur Zinslehen vor.

Zwischen 1068 und 1080 hat der Edle „Buolo“ unam hobam ad Drudes-houen cum uno servo nomine Razilino an St. Emmeram übergeben<sup>25</sup>. Es handelt sich dabei um die Übergabe eines Leibeigenen zu Trautmannshofen. Lehmeier vermutet, daß in dem Edlen Buolo ein Thiersteiner zu sehen ist, da die „Thiersteiner, um ihre Jugend- und Fehdesünden auszulöschen, Trautmannshofen und Litzlohe dem Kloster St. Emmeram schenkten“<sup>26</sup>.

Überblicken wir nun die bisher angeführten Orte, die das Kloster St. Emmeram erhalten hatte, so läßt sich feststellen, daß sie im Umkreis um die ehemalige Burg Troßberg liegen, von der heute nur noch Ruinenreste bei Langenmühle zeugen. (Heute noch weist ein Flurname, dessen Bezeichnung „Am alten Schloß“ lautet, auf den ehemaligen Burgstall Troßberg hin!)

Den Schutz über den klösterlichen Besitz übernahmen „anfänglich die Grafen von Kastl, später die naheliegenden Wolfsteiner . . . und so mochte der Gedanke gereift sein, selbst eine Burg für die Schirmvögte zu bauen und zu besetzen“<sup>27</sup>.

Ursprünglich hatte das Kloster St. Emmeram drei Mönche in die Probstei Litzlohe entsandt<sup>28</sup>, jedoch 1333 wurden die Mönche abberufen, und Regensburg errichtete zu Trautmannshofen eine weltliche Pfarrei, wobei aber der meist aus der Diözese Regensburg stammende Priester den Ehrentitel „Probst“ führte.

Die weltliche Verwaltungsaufgabe während der Zeit, als noch Mönche zu Litzlohe saßen, hatte ein Kämmerer des Regensburger Stiftes übernommen. Wir erfahren darüber, als ein „Kämmerer Friedrich“ im Jahre 1148 die Übergabe von Censualen an das Kloster St. Emmeram urkundlich bestätigt<sup>29</sup>. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß bei dieser Übergabe von Censualen davon gesprochen wird, daß es vordem „homines conditione liberrimi“, also Freie waren, die sich in den Schutz des Regensburger Amtmanns Friedrich und seines Sohnes begeben hatten. Die Hervorhebung des „Standes der Freien“ durch die Steigerungsform läßt vermuten, daß es sich um „freie Unfreie“ (nach Bosl) handelt.

<sup>24</sup> Lehmeier: Probstei Litzloe S. 7 f.

<sup>24a</sup> vgl. Hochholzer, A.: Die niederbayer. Ammerhöfe!

<sup>25</sup> QE NF Bd. VIII Nr. 623.

<sup>26</sup> Lehmeier: Troßberg S. 116 und Löwenthal S. 57.

<sup>27</sup> Lehmeier: Troßberg S. 185.

<sup>28</sup> Löwenthal S. 57.

<sup>29</sup> QE NF Bd. VIII S. 836.



Auch dieses Beispiel zeigt, wie nahe „Freiheit . . . der Beherrschung und Unterstellung unter eine Schutzherrschaft“, hier der Kirche, stand<sup>30</sup>. Ein Regensburger Kämmerer zu Litzlohe ist noch einmal im Jahre 1174 urkundlich belegt<sup>31</sup>.

Nach dem Abzug der Mönche wurde die Vogtei über Litzlohe in eine Schutzherrschaft über das klösterliche Gut und in eine Schutzherrschaft über klösterliche Untertanen (Munt) geschieden. „Erstere erhielten die Ritter von Haimburg, letztere das Schweppermannsche Geschlecht“<sup>32</sup>. Später wurde das Hochgericht vom herzoglichen Amt Troßberg ausgeübt, an das die Probstei Litzlohe auch gewisse Abgaben entrichten mußte. Als Vögte auf der Burg Troßberg finden wir urkundlich zum erstenmal einen Konrad Senft, genannt „von Trossperk“, als Zeugen in einer Urkunde des Klosters Seligenporten aus dem Jahre 1293 belegt<sup>33</sup>. Das Geschlecht der Senft finden wir auch als Inhaber des Amtes Pfaffenhofen um 1400 belegt, wie ich bereits ausführte. Im Jahre 1294 sind neben dem „Rudegrus, dem Fuhrenruiter“ von Troßberg die Gebrüder Heinrich und Sigfried sowie Hartung Schweppermann bezeugt<sup>34</sup>. Als Schirmvögte der klösterlichen Besitzungen zu Litzlohe sind die Schweppermänner bis ins späte 14. Jahrhundert hinein zu verfolgen.

So bestätigt am 21. Januar 1333 Sigfried Schweppermann mit seinem Sohn Otto, daß er „von dem erwürdigen Herrn Abt Albrechten von sand Heymeram ze Regenspurch ze rechtem lehen enpfangen hat die Vogttay zu Lützelloch . . .“<sup>35</sup>. Als Entgelt für ihre Tätigkeit werden die Schweppermänner mit Gütern aus der näheren Umgebung belehnt worden sein. Als Otto Schweppermann nämlich 1370 starb, „haben wir schlüssigen Beweis, daß er auch in Trautmannshofen erblichen Lehenbesitz hatte, wobei sein Sohn Heinrich Schweppermann, Pfarrer zu Deining, und seine beiden Schwestern ein Gut daselbst . . . als väterlichen Nachlaß erbten“<sup>36</sup>.

Nach dem Urbar des Viztumamtes Lengsfeld hatten die bayerischen Herzöge bereits im Jahre 1326 ein Amt zu Troßberg errichtet, so daß die „Probstei Litzlohe“ als klösterliche Hofmark von St. Emmeram unter landesherrliche Gewalt kam. Der Sitz des Amtes Troßberg wird jedoch bald nach Pfaffenhofen verlegt worden sein. Meine Vermutung stütze ich auf eine Urkunde vom 1. März 1375<sup>37</sup>. In ihr bestätigt nämlich der Verwalter der „Probstei Litzlohe“ namens Gotfried Müllhuber, „Amtmann zu Lützelloch“, daß er vom Regensburger Abt Otto von St. Emmeram das „Ampt ze Lützelloch“ auf Widerruf innehat. Diesen Brief besiegelt der edle Hans von Ehrenfels, *Pfleger zu Pfaffenhofen*<sup>38</sup>. Damit wird also ausgedrückt, daß der für die Probstei Litzlohe zustän-

<sup>30</sup> „Freiheit und Unfreiheit“ in: Frühformen der Gesellschaft S. 185.

<sup>31</sup> QE NF Bd. VIII S. 906.

<sup>32</sup> Lehmeier: Probstei Litzlohe S. 8.

<sup>33</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 54.

<sup>34</sup> HStM Kl.Urk. Seligenporten Nr. 57.

<sup>35</sup> HStM Kl.Urk. St. Emmeram Nr. 348.

<sup>36</sup> Lehmeier: Troßberg S. 117 f.

<sup>37</sup> HStM Kl.Urk. St. Emmeram Nr. 664.

<sup>38</sup> RB Bd. V S. 57.

dige herzogliche Beamte der Pflieger zu Pfaffenhofen war. Hätte das Amt Troßberg noch bestanden, so hätte meiner Ansicht nach bestimmt der Pflieger auf der näher gelegenen Feste Troßberg die Urkunde des Regensburger Amtmanns besiegelt. Wir wissen zudem, daß die Feste Troßberg um 1380 an Heinrich den Zänger verpfändet war, so daß die Verlegung des Amtes Troßberg nach Pfaffenhofen auch aus dieser Tatsache wahrscheinlich wird.

„Im Krieg der Städte gegen die Fürsten soll Troßberg 1388 zerstört worden sein“<sup>39</sup>. Die Probstei Litzlohe bestand aber weiter. Noch im 15. Jahrhundert wird Litzlohe meist als „Regensburger Hofmark“ genannt, als deren letzter urkundlich belegbarer Amtmann Albrecht Ratz von Freinricht im Jahre 1487 aufgeführt wird<sup>40</sup>. Daß im ganzen 15. Jahrhundert die Probstei oder Hofmark Litzlohe bereits dem Pfliegamt Pfaffenhofen mit dem Hochgericht unterstand, erhellt ein Untertanenverzeichnis des Gerichtes Litzlohe, wonach zur Schranne in Litzlohe folgende Orte gehörten:

Eispertshofen, Ammelhofen, Dietkirchen, Dietersberg, Danlohe, Kadenzhofen, Klosterhof, Laber, Mitterrohrenstadt, Niederhofen, Pfeffertshofen, Raschhof, Reicheltshofen, Unterrohrenstadt und Tartsberg<sup>41</sup>. Neben dem Schrankenort Litzlohe, der zum Pfliegamt Pfaffenhofen gehörte, umfaßte besagtes Pfliegamt noch die Schranken zu Lauterhofen und Utzenhofen. Es zeigt sich also, daß bei der Verpfändung des Amtes Pfaffenhofen an das Kloster Kastl durch den bayerischen Pfalzgraf Johann im Jahre 1433 die Gerichte Litzlohe, Utzenhofen und Lauterhofen lediglich als Untergerichte, d. h. Schranken des Pfliegamtes Pfaffenhofen aufzufassen sind. In einer Beschreibung des Gerichtes Pfaffenhofen aus dem Jahre 1597 heißt es: „Mehr ist von allters herkommen, das keiner im Gericht Lizlloe anders wo recht nehmen oder geben soll dan bey einem Pflieger zu Pfaffenhofen“<sup>42</sup>.

Die Regensburger Güter der Probstei Litzlohe unterstanden damit ebenfalls dem Pfliegamt Pfaffenhofen. An dieser Tatsache änderte auch der Besitzwechsel der klösterlichen Hofmark Litzlohe nichts, als nämlich das Kloster Kastl im Jahre 1537 gegen seine Hofmark Kager das Regensburger Amt Litzlohe eintauschte<sup>43</sup>.

Nachdem nun kurz die Entwicklung des Amtes Pfaffenhofen bis zur Reformation aufgezeigt wurde, soll die Geschichte des Amtes im Süden von Neumarkt dargestellt werden, das ebenfalls bereits im Urbar des Viztumamtes Lengenfeld zum ersten Mal genannt wird, nämlich des Amtes „Holenstain“.

<sup>39</sup> Lemeier: Troßberg S. 119.

<sup>40</sup> HStM Kl.Lit. St. Emmeram Nr. 7 S. 301.

<sup>41</sup> HStM Pfl. Pf. Nr. 32.

<sup>42</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 32.

<sup>43</sup> HSt Ger.Urk. Pf. Fasz. 11.

### Pflegamt Holnstein

Zum ersten Mal wird ein Adelsgeschlecht zu Holnstein in den Traditionen des Klosters St. Emmeram zu Regensburg erwähnt. Danach übergibt nämlich Kaiser Heinrich V. zwischen 1106 und 1120 „per manum advocati sui *Gozperti de Holensteine*“ gewisse Güter an St. Emmeram<sup>44</sup>. Als Zeugen werden dabei aufgeführt:

Engilscalch, Heinrich de Tanna et  
frater eius Hartwich (Tann Ldkr. Beilngries)  
Chuno de Puocha (Stauffersbuch Ldkr. Beilngries)

.....

Helmbrecht de Tögingen (Töging Ldkr. Beilngries).

Die Orte, nach denen sich die Zeugen (vermutlich Dienstmannen des Holnsteiners) benennen, liegen alle im Umkreis der Burg Holnstein im Landkreis Beilngries. Vermutlich handelt es sich bei diesem „advocatus“ des Kaisers, besagtem Gozbert von Holnstein, um einen Edelfreien. Diese Vermutung wird durch eine Urkunde des Markgrafen Diepold gestützt, in der dieser um 1120 Güter an das Kloster Reichenbach brachte. Gozbert von Holnstein wird darin nämlich in der Zeugenreihe unter den Edelfreien nach Ulrich von Wolfstein aufgeführt<sup>45</sup>.

Dieser Gozbert tritt zusammen mit seinem Sohne Adalbert noch einmal als Zeuge für die Eichstätter Kirche am 1. Nov. 1138 auf. Die Holnsteiner nahmen zu einem Teil im Raume südlich von Neumarkt die Vogtei für die Eichstätter Kirche wahr, was aus einer Urkunde aus dem Jahre 1184 hervorgeht<sup>46</sup>. In dieser Urkunde übergibt nämlich der Priester Volkmar, Kanonikus zu Eichstätt, die auf seinem Grund erbaute Kirche zu Weiherdorf (Gde. Wappersdorf) mit seinem gesamten Gut an den Eichstätter Bischof. Die Vogtei über Kirche und zugehörige Güter erhielt aber Adalbert von Holnstein. Noch einmal wird ein Adalbert von Holnstein zusammen mit seinem Bruder Otto im Jahre 1202 erwähnt, als Ulrich von Buch „dienstmann der edlen Adalbert und Otto von Holnstein“ ein kleines Gut an das Kloster Plankstetten übergab<sup>47</sup>.

Genaue Nachricht über die Holnsteiner erhalten wir erst wieder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als am 14. Dezember 1260 „dominus Englbertus de Holnstein et filius eius Hermann“ vor den Bürgern der Reichsstadt Nürnberg auf ihren Anteil auf einen Hof zu „Rv̄t (abgegangen, vermutlich bei Sulzbürg) verzichten<sup>48</sup>.

Wann das Geschlecht der Holnsteiner ausstarb, läßt sich nicht genau feststellen. Noch im 13. Jahrhundert treten die Besitznachfolge der Holnsteiner die Herren von Heideck an. (Auch diese Tatsache, daß nämlich die Edelfreien von Heideck das Erbe der Holnsteiner antreten,

<sup>44</sup> QE NF Bd. 8 Nr. 728.

<sup>45</sup> HStM Kl.Lit. Reichenbach Nr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> p 4.

<sup>46</sup> Heid. Reg. Nr. 470.

<sup>47</sup> HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24.

<sup>48</sup> NUB Nr. 338.

bestärkt mich in meiner Behauptung, in den Herren von Holnstein ein edelfreies Geschlecht zu sehen.) Schon 1259 bestätigt ein Marquard von Heideck die Schenkung des Waldes bei Waldkirchen an das Kloster Auhausen durch seine Vorfahren<sup>49</sup>. (Man könnte aus dieser Urkunde sogar auf eine Verwandtschaft der Heidecker mit den Holnsteinern schließen!)

Bei diesem Gebiet um Waldkirchen (unweit Holnstein) handelt es sich um Reichsgut, das die Heidecker vermutlich durch Heirat von den Holnsteinern erwarben, denn wie bereits ausgeführt wurde, hatte im Jahre 1053 Kaiser Heinrich III. Waldkirchen „in imperiali districtu“ gelegen, samt Zoll an die Eichstätter Kirche gegeben<sup>50</sup>.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Holnsteiner als Edelfreie auch Reichsgut um Holnstein verwalteten, das sie aber allmählich im 13. Jahrhundert als Erbgut an sich gezogen hatten, was durch die Besitznachfolge der Herren von Heideck wahrscheinlich wird.

Die Heidecker verkauften jedoch um 1300 ihre Besitzungen, die Burgen Holnstein und Wissing an die Herzöge von Bayern<sup>51</sup>.

Nach dem Urbar von 1326 umfaßte das Amt Holnstein die Orte: Eismannsberg, Wissing, Holnstein, Schnufenhofen, Waldhausen, Waldkirchen, Groß-, Kleinalfalterbach, Waltersberg, Günterstal (verm. abgeg.), Riezenmühle, Weiherdorf, Ittelhofen, Thann, Dietersberg, Henenberg, Salmansdorf, Grubach, Wolfersthal, Pollanten, Tannloh.

Vergleichen wir die Orte mit denen des Amtes Holnstein aus dem 17./18. Jahrhundert, so kann man sagen, daß bereits um 1326 das Amt Holnstein seine endgültige Größe erreicht hatte. Das bayerische Amt Holnstein schloß sich im Norden an das Schultheißenamt Neumarkt an und grenzte im Süden an das Hochstift Eichstätt sowie im Westen an das Territorium der Grafen von Wolfstein. Damit hatten die Pfalzgrafen und bayerischen Herzöge ein wichtiges Gebiet erhalten im Zuge des Ausbaus eines geschlossenen Landesstaates um Neumarkt.

Jedoch auch Holnstein wurde zeitweise von den bayerischen Herzögen wie auch z. B. das Amt Pfaffenhofen verpfändet. So lösten im Jahre 1365 Konrad Pechtaler und Adam Ittelhofer die Burg Holnstein mit Einwilligung der Herzöge Stefan und Friedrich um 3500 Pfund von Hans dem Hausner ein, wobei jedoch den Herzögen das Rücklöserecht zugestanden wurde<sup>52</sup>. Im Jahre 1411 verkauften die Gundelfinger ihren Anteil an der Burg Holnstein an Ulrich den Muracher. Diesen Besitz hatten die Gundelfinger von ihrem Vater, Schweiker von Gundelfingen, ererbt, wie dieser ihn „von den bayerischen Herzogen in Bayern besaß“<sup>53</sup>.

Die Burg Holnstein gehörte seit dem 15. Jahrhundert zu den Gütern, die von der Krone Böhmens zu Lehen gingen. Ebenso wie Freystadt

<sup>49</sup> HStM Opf. Nr. 1403.

<sup>50</sup> MB Bd. 29 I S. 112.

<sup>51</sup> RB Bd. 5 S. 172.

<sup>52</sup> HStM Pfalz Neuburg Nr. 327.

<sup>53</sup> HStM Ger.Urk. Neumarkt Nr. 581.

und die Feste Haimburg wurde Holnstein als „Abgeltung der böhmischen Besatzungsrechte in Eschenbach, Auerbach, Rothenberg und Bärnau bei den Verhandlungen zwischen König Georg von Böhmen und Pfalzgraf Otto zu böhmischen Lehen erklärt“<sup>54</sup>. (Die böhmische Lehenshoheit wurde, im juristischen Sinn, erst im Preßburger Frieden 1805 aufgehoben!) Damit war formal das Schloß Holnstein seit dem Jahre 1465 böhmisches Lehen, „als sich Pfalzgraf Otto II. von Mosbach dem überlegenen diplomatischen Geschick des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad fügen mußte . . .“<sup>55</sup>.

Am 7. März 1479 belehnte König Mathias unter Vorbehalt der kaiserlichen Oberherrlichkeit den bayer. Herzog Otto mit den böhmischen Lehen, worunter die Stadt Freystadt und die Schlösser Wolfstein, Haimburg und Holnstein fielen<sup>56</sup>.

Die Pfalzgrafen konnten aber das Amt Holnstein wie auch die anderen Ämter unter ihrer Herrschaft erhalten, so daß Böhmen letztlich nur die Lehengerichtbarkeit zustand.

Für die weitere Entwicklung des bayerischen Landesstaates um Neumarkt von besonderer Wichtigkeit sind drei Erwerbungen, die den Pfalzgrafen gegen Ende des 14. Jahrhunderts gelangen: der Erwerb der ehemaligen Reichsministerialenburg Haimburg, der Feste Wolfstein und der Stadt Freystadt. Durch diese Käufe konnten die bayerischen Herzöge ihr Herrschaftsgebiet um Neumarkt weiter abrunden, so daß ihrer Territorialpolitik sich nur mehr am Rande des heutigen Landkreises Neumarkt die Herrschaft der Wolfsteiner so wie die klösterlichen Grundherrschaften entgegenstellten.

### **Pflegamt Haimburg**

Wie bereits erwähnt, war Haimburg eine Reichsburg, auf der das Geschlecht der Haimburger saß, das vermutlich mit den Reichsministerialen von Stein verwandt war. Während der Auseinandersetzungen zwischen dem Staufer Friedrich II. und Heinrich Raspe bzw. Wilhelm von Holland waren die Wolfsteiner mit der Feste „Heimberc“ durch die Gegenkönige des Staufers belehnt worden. Inwieweit diese Belehnung wirklich in Kraft getreten ist, kann nicht entschieden werden.

Im Jahre 1344 finden wir als Zeugen für das Kloster Kastl einen Ritter „Heinrich von Heinberch“ belegt<sup>57</sup>. Vermutlich dessen Bruder, „Chuonrad von Haimberch“, war im Jahre 1321 Domprobst zu Regensburg<sup>58</sup>. Löwenthal führt für das Jahr 1352 einen Heinrich von Haimberg, den Alten, als Schöffen der Stadt Neumarkt an<sup>59</sup>. Dieser Heinrich mag sehr wohl in die Stadt abgewandert sein, ist doch sein Neffe, Hein-

<sup>54</sup> Volkert: Thronlehen S. 150.

<sup>55</sup> Volkert: ebenda S. 146.

<sup>56</sup> HStM Ger.Urk. Neumarkt Nr. 604.

<sup>57</sup> HStM Kl.Urk. K. Nr. 112.

<sup>58</sup> MB Bd. 24 S. 68.

<sup>59</sup> Löwenthal S. 235.

rich von Heimburg, als Inhaber der Burg Haimburg im Jahre 1350 urkundlich belegt<sup>60</sup>. Nach den Haimburgern saßen die Steiner auf der Reichsfeste. Wahrscheinlich unter dem Druck Kaiser Karls IV. gaben sie im Jahre 1362 zusammen mit einem weiteren Erben der Heimberger, Hermann von Breitenstein, die Burg dem Böhmenkönig zu Lehen<sup>61</sup>. Noch im selben Jahre belehnte Kaiser Karl IV. den Regensburger Domvogt Konrad von Hagenberg (der vermutlich das Erbe des vorher erwähnten Domvogtes Konrad von Heimberg angetreten hatte) mit der Feste Heimburg<sup>62</sup>.

Die Steiner versuchten, die Rechte der verschiedenen Teilerben an der Burg Haimburg an sich zu bringen. So kaufte Heinrich von Stein im Jahre 1369 von seinem Verwandten Heinrich von Wildenstein dessen Anteil an der Feste Haimburg um 1200 Pfund Haller<sup>63</sup>.

Besagtem Heinrich von Stein hatte Kaiser Karl IV. im Jahre 1370 das Privileg erteilt, „daß er seyn Dorf Sindelbach unterhalb Heinberc gelegen . . . befestigen, Wochenmarkt und ein stat da by machen“ dürfe<sup>64</sup>. Dieses Stadtprivileg für Sindelbach blieb aber ohne Bedeutung für die Zukunft. Am 25. November 1371 belehnte König Wenzel von Böhmen den Edlen Hilpolt von Stein den Jüngeren mit Haimburg, „wie die Veste . . . mit all ihr Zugehörungen die von uns . . . und der Krone zu Lehen rühret, von Todes wegen, des edlen Heinrichs, etwenne von Stein, seines Vettters, ledig sey worden und an ihn gefallen . . .“<sup>65</sup>.

In dieser Lehensurkunde wird ausdrücklich davon gesprochen, daß zur Feste Haimburg die Halsgerichtsbarkeit über „Mannschaften und Dörfer“ gehörte. Mit Hilpolt von Stein, dem Vetter Heinrichs von Stein, erlosch die Linie der Steiner. Ihr Erbe (zu Niedersulzbürg, Freystadt ebenso wie zu Haimburg) traten die Schwiegersöhne des Steiners, Schweiker von Gundelfingen, Hilpolt von Hohenfels und der mit dem Hohenfelser verwandte Förtsch von Thurnau (LK Kulmbach) an. Die große Anzahl von Erben brachte es mit sich, daß es zu wiederholten Streitigkeiten um den Besitz der einzelnen Burgen kam. Am 2. September 1385 erklärte jedoch Martin Förtsch seinem Schwager Hilpolt von Hohenfels und seinem Oheim Schweiker von Gundelfingen, daß er sich mit der Feste Haimburg und den dazu gehörigen Lehen zufriedengeben würde<sup>66</sup>. Da besagtem Förtsch von Thurnau die Besitzungen um Haimburg zu entlegen waren, verkaufte er sie im Jahre 1388 um 5300 „rein. und beheim gulden“ an den Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren<sup>67</sup>.

Aus dem Halsgerichtssprengel um Haimburg, mit der Burg im Mittelpunkt, wurde zusammen mit dem alten Amt „Paern“ und einem Teil des Amtes Troßberg das Pflegamt Haimburg gebildet. Dem Amt kam

<sup>60</sup> HStM Ger.Lit. Opf. Ger. N. Nr. 2.

<sup>61</sup> Volkert: Thronlehen S. 150 f.

<sup>62</sup> HStM Opf. Nr. 1003.

<sup>63</sup> HStM Opf. Lit. Nr. 281.

<sup>64</sup> HStM Kl. Gdb. Fasz. 2.

<sup>65</sup> HStM Ger.Urk. Haimburg Nr. 5.

<sup>66</sup> HStM Pfalz Neuburg Varia Neoburgica Nr. 1275.

<sup>67</sup> HStM Opf. Nr. 281.

besondere Bedeutung zu, da es an das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg grenzte und somit den Nürnberger Bestrebungen nach Gebietserweiterung entgegenwirkte. Nicht selten kam es durch den Pfleger, der als herzoglicher Beamter „die Gerichtshoheit und alle anderen Rechte im Namen des Herzogs ausübte“<sup>68</sup>, zu Übergriffen auf einschichtige Nürnberger Untertanen. Das Amt Haimburg übte auch zugleich die Hochgerichtsbarkeit über die Untertanen des Klosters Gnadenberg aus. Aus dieser besonderen Aufgabe gegenüber der Reichsstadt Nürnberg, die das Amt Haimburg zu erfüllen hatte, ist es wohl auch zu verstehen, daß Pfalzgraf Johann, in Geldnöte geraten, 1433 zwar das Amt Pfaffenhofen an Kastl verpfändete, von diesem Verkauf aber ausdrücklich das Amt Haimburg ausnahm<sup>69</sup>.

Von welcher großer Bedeutung der Erwerb von Haimburg für den Pfalzgrafen im Hinblick auf die Territorialpolitik der Reichsstadt Nürnberg auch weiterhin blieb, geht aus den Verhandlungen hervor, die nach dem Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Nürnberg und den Pfalzgrafen geführt wurden. (Bekanntlich waren im Erbfolgekrieg am 22. Juni 1504 das Schloß Deinschwang und das Kloster Gnadenberg, beide im Amt Haimburg gelegen, am 8. Juli desselben Jahres die Feste Haimburg eingenommen worden)<sup>70</sup>.

Bei diesen Besprechungen zwischen der Pfalz und der Reichsstadt Nürnberg über Unterhändler in Augsburg wurde „am 8. September 1518 auch über eine Abtretung des Amtes Haimburg, das eine Schutzmauer für Altdorf sei und wegen seiner zweier Gerichte (Berg und Sindelbach) und anderen Zugehörungen von Wert war“ verhandelt<sup>71</sup>. Das bayerische Amt Haimburg hemmte also die Expansionspolitik der Reichsstadt Nürnberg, die ihrerseits über das Kloster Gnadenberg starken Einfluß auf das Gebiet um Haimburg zu gewinnen suchte.

Der bayerische Herzog konnte aber seine im Landshuter Erbfolgekrieg verlorenen Ämter Haimburg und Freystadt wiedergewinnen, so daß die Erwerbungen des 14. Jahrhunderts, die in so entscheidendem Maße den Ausbau des Landesstaates um Neumarkt förderten, erhalten blieben. Nach einem Salbuch von 1550 standen dem Pfalzgrafen im Amt Haimburg „alle Obrigkeitssteuer und reiß sambt der scharwerckh uf den guetern wie nachbenamnt... mit dem Halsgericht und Freiß“ zu<sup>72</sup>.

Das Beispiel Haimburgs zeigt sehr deutlich, wie unübersichtlich dabei die Rechtslage war, die in Bezug auf die „Böhmischen Lehen“ in der Oberpfalz bestand: obwohl die Pfalzgrafen bei ihrem Kauf 1388 das böhmische Lehensverhältnis anerkannten, und Pfalzgraf Ruprecht am 15. Juni 1390 die Feste Haimburg vom böhmischen König Wenzel zu Lehen nahm<sup>73</sup>, wurde doch im Jahre 1465 „eine neue Lehensauftragung“ ausgehandelt<sup>74</sup>.

<sup>68</sup> Bosl: Geschichte Bayerns Bd. I S. 119.

<sup>69</sup> Bosl: Nordgaukloster Kastl S. 124.

<sup>70</sup> Dannenbauer: Nürnberg S. 183.

<sup>71</sup> Dannenbauer: ebenda S. 197.

<sup>72</sup> HStM Pf. Neub. Alte Landg. Haimburg Nr. 1.

<sup>73</sup> Koch-Wille: Nr. 5208.

<sup>74</sup> Volkert: Thronlehen S. 150 f.

## Stadtrichteramt Freystadt

Wie schon mehrmals erwähnt, gelang es den Pfalzgrafen auch im Südwesten des heutigen Landkreises Neumarkt, gerade in der Gegend, wo die Reichsministerialen von Wolfstein und deren „Hauskloster“ Seligenporten grundherrschaftliche und gerichtsherrliche Rechte besaßen, ein herzogliches Amt zu errichten, das als Stadtrichteramt *Freystadt* bis zum Ende des alten Reiches bestand.

Freystadt war auf Reichsboden entstanden, den die Reichsministerialen, die Herren von Stein, innehatten. Im Jahre 1305 muß bereits eine Stadt bestanden haben, da am 22. März desselben Jahres Hylpolt von Stein den Kirchensatz der von ihm gestifteten Kirche „in der von ihm und seinen Vorfahren erbauten Stadt Freyenstadt“ als Lehen der Bischöfe von Eichstätt anerkannte<sup>75</sup>.

Freystadt war also eine Gründung der Reichsministerialen von Stein, unter deren Herrschaft die „Stadt“ bis zum Ende des 14. Jahrhunderts stand. Am 7. Juli 1367 stifteten Hilpolt der Ältere und sein Sohn Hilpolt der Jüngere von Stein das Spital zu Freystadt, das sie mit 3 Höfen zu Bachhausen, Oberndorf und Greißlbach begabten<sup>76</sup>. Nach dem Tode des letzten Hilpoltsteiners kam Freystadt, wie auch die mehrmals erwähnten Burgen zu Sulzbürg und Haimburg, an die Hohenfelser. Am 28. August 1386 verkaufte Hilpolt von Hohenfels zu Niedersulzbürg die Stadt Freystadt mit allen Rechten um 7000 Gulden an die bayerischen Herzöge Stefan, Friedrich und Johann<sup>77</sup>. Im Jahre 1393 teilten die herzoglichen Gebrüder ihre Güter, wobei Freystadt an Herzog Stefan von Ingolstadt kam. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Herzog Stefan der Stadt ihre alten Rechte: ihr sollten das Bürgerrecht der Ratswahl, der Aufstellung eines Amtsbüttels und ein Drittel des Richtergeldes zustehen. Zudem durfte ohne bürgerlichen Konsens kein Urteil gesprochen werden; außerdem sollte die Stadt eine eigene Handwerkerordnung erlassen dürfen<sup>78</sup>.

Freystadt war also landesherrliche Stadt mit einem eigenen Stadtrichteramt geworden. Ursprünglich auf Reichsboden gelegen, war Freystadt auch Schrankenort des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg gewesen. Noch im Jahre 1419 fällte Ulrich Muracher als Landrichter zu Hirschberg auf der Schranne zu Freystadt ein Urteil<sup>79</sup>. Nach diesem Jahre ist aber kein weiterer Gerichtstag des Hirschberger Landgerichtes zu Freystadt mehr belegt. Das Richteramt Freystadt war bis zur Reformation auch für die Orte der Seglau: Forchheim, Lauterbach, Griefsbach, Obernricht, Weidenwang, Höfen, Schmellnricht mit dem Niedergericht insofern zuständig, als die Bewohner dieser Orte ihre Abgaben auf die Wochenmärkte zu Freystadt bringen mußten<sup>80</sup>. Jedoch schon 1583 wurden diese Orte ganz mit der Niedergerichtsbarkeit von

<sup>75</sup> MB NF Bd. 3 S. 543.

<sup>76</sup> Buchner: Eichstätt Bd. I S. 337.

<sup>77</sup> HStM Ger.Urk. Freystadt Nr. 1.

<sup>78</sup> HStM Pfalz Neub. Bavariae Nr. 879.

<sup>79</sup> RB Bd. XII S. 185.

<sup>80</sup> StAm Freystadt Fasz. 53 Nr. 1.



Freystadt getrennt, was am 18. März 1652 noch einmal bestätigt wurde<sup>81</sup>. (Die Niedergerichtsbarkeit auf Untertanen außerhalb der Stadt Freystadt zog das Schultheißenamt Neumarkt an sich. Es zeichnet sich also während des ganzen 16. Jahrhunderts der Zug zur Zentralisierung des heutigen Landkreises Neumarkt auf den Sitz des Schultheißen hin ab.)

Der herzogliche Stadtrichter zu Freystadt übte das Hochgericht aus „in einem sonderbaren gezirckh . . . der ordentlich vermarkcht ist, . . . als was in der Stadt ist . . . ohne Verweißen und Zuthun eines Schultheißen (von Neumarkt) . . .“<sup>82</sup>.

Der Freystädter Stadtrichter sollte also nicht dem Schultheißen von Neumarkt unterstehen.

Auch Freystadt war, wie schon berichtet, seit 1465 böhmisches Lehen. Am 7. März 1479 belehnte z. B. König Matthias, mit Vorbehalt der kaiserlichen Oberherrlichkeit, Herzog Otto mit der Stadt Freystadt<sup>83</sup>.

Die Lehensherrlichkeit der Krone Böhmens war aber nur mehr im 16. Jahrhundert von einiger Bedeutung, als z. B. Pfalzgraf Friedrich am 23. Juni 1595 an die böhmische Kanzlei 1600 Taler für das böhmische Lehen bezahlen mußte<sup>84</sup>.

Zwischen dem Pfalzgrafen und den Herren von Wolfstein kam es wegen der Vogtei über das Spital zu Freystadt zu langjährigen Auseinandersetzungen. Die bayerischen Herzöge nämlich versuchten zielbewußt, neben den Gütererwerbungen auch sämtliche gerichtsherrlichen Rechte nach und nach an sich zu ziehen. Die Stadt Freystadt wurde im Landshuter Erbfolgekrieg ebenfalls von den Nürnberger Truppen belagert, doch konnten diese die Stadt nicht erobern. (Diese Tatsache läßt auf eine ganz gute Befestigung der Stadt schließen!) Es gelang aber Markgraf Georg von Ansbach am 7. Juli 1504, Freystadt überraschend einzunehmen<sup>85</sup>. In einem Vertrag vom 29. September 1519 tauschte Herzog Friedrich von Bayern die Stadt Freystadt und das Kloster Seligenporten von den Markgrafen Kasimir und Georg gegen Hohenrüdning wieder ein<sup>86</sup>.

Als dritte der bedeutenden Erwerbungen im 14./15. Jahrhundert konnten die Pfalzgrafen von den Wolfsteinern die unmittelbar nordöstlich von Neumarkt gelegene Herrschaft *Wolfstein* erkaufen. Wie schon ausführlich in der Geschichte der Reichsministerialen von Wolfstein-Sulzbürg dargestellt, kam die Feste Wolfstein mitsamt der Herrschaft über die umliegenden Orte im Jahre 1465 von Appel Vitzthum an Pfalzgraf Otto. (Appel Vitzthum hatte die Burg Wolfstein nach dem Tode des Hans von Wolfstein erhalten, die Herrschaft aber der ungünstigen Lage wegen an die Pfalzgrafen verkauft!)

<sup>81</sup> StAm Freystadt Fasz. 90 Nr. 49.

<sup>82</sup> StAm Freystadt Fasz. 53 Nr. 119.

<sup>83</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 604.

<sup>84</sup> StAm Standbuch Nr. 485 S. 196.

<sup>85</sup> Dannenbauer: Nürnberg S. 183.

<sup>86</sup> StNü Verträge mit benachbarten Reichsständen: Pfalz Nr. 15 a.

Fassen wir die bisher gemachten Ausführungen über die Territorialpolitik der bayerischen Pfalzgrafen zusammen, so läßt sich ein dreifaches machtvolles Besitzergreifen der Herzöge im Raume von Neumarkt feststellen:

1. Als Erben des letzten Staufers Konradin konnten die Wittelsbacher einen Großteil der Reichsgüter in und um Neumarkt in ihren Besitz bringen. Wenn auch zunächst diese Güter noch lange Zeit hin als Reichslehen de jure geführt wurden, so waren sie doch de facto seit dem 15./16. Jahrhundert zu Eigengütern der Pfalzgrafen geworden. Diese Reichsgüter, die die Wittelsbacher nach dem Tode Konradins erhielten, lassen sich im Urbar, das um 1280 angelegt wurde, feststellen.

2. Einen ganz erheblichen Zuwachs an Gütern und gerichtsherrlichen Rechten bedeutete für die bayerischen Herzöge das Erbe, das ihnen nach dem Tode des letzten Hirschberger Grafen zukam. Dadurch konnten sie im Süden von Neumarkt mittels des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg ihre Oberhoheit über Adelsherrschaften ausdehnen, die bisher keiner landesherrlichen Macht unterstanden hatten. Im Norden von Neumarkt gelang es den Pfalzgrafen, um die Burg Pfaffenhofen ein bedeutendes Pfliegamt aufzubauen, das als herzogliches Amt einer eigenständigen Stiftspolitik des Klosters Kastl Einhalt gebot. Diese Neuerwerbungen nach dem Aussterben der Hirschberger Grafen spiegeln sich im Urbar des Viztumantes Lengenfeld von 1326 wider.

3. Das Gebiet um Neumarkt konnten die bayerischen Herzöge arrondieren, indem sie einmal nach dem Aussterben der Hilpoltsteiner im Nordwesten von Neumarkt die Feste Haimburg erwarben und dort ein eigenes Pfliegamt errichteten, zum anderen aber indem sie im Südwesten von Neumarkt die Stadt Freystadt ihrem werdenden Landesstaat einverleiben konnten.

#### *b) Der Erwerb von Klostervogteien und kleinen Adels herrschaften*

Eine weitere Vergrößerung des Herrschaftsraumes um Neumarkt gelang den Pfalzgrafen auf dem Umweg über die Vogteien der Klöster Kastl, Seligenporten und zuletzt Gnadenberg. Den Klöstern verblieb zwar die Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit; mittels der Hochgerichtsbarkeit konnten jedoch die bayerischen Herzöge auch über die klösterlichen Besitzungen und Untertanen ihre Herrschaft ausdehnen. Ämterorganisation, d. h. Aufbau obrigkeitlicher Gerichts- und Verwaltungssprengel, deren Grundlage die Hochgerichtsbarkeit war zusammen mit intensiver Erwerbspolitik, wie auch der Erwerb von Kloster vogteien, waren die Faktoren, wodurch die Pfalzgrafen das Gebiet um Neumarkt unter ihre Landesherrschaft brachten.

Auch im ganzen 16. Jahrhundert dauerte die intensive Gütererwerbspolitik der Pfalzgrafen an, was einmal mit dem Untergang vieler kleiner Adelsgeschlechter um Neumarkt oder mit deren Abwanderung in die Städte zusammenhängt. Zum anderen aber förderten besonders die Reformation und der in der Oberpfalz damit verbundene mehrmalige Wechsel der Religion den Ausbau des herzoglichen Landesstaates. Der

mehrmalige Glaubenswechsel der Kurfürsten zwang viele Adelige, ihre Güter zu verkaufen und außer Landes zu gehen. Aus der Vielzahl von Käufen durch die Pfalzgrafen möchte ich nur einige der bedeutendsten herausgreifen:

Im Jahre 1467 begaben sich die Gebrüder Andreas und Rüdiger, die Keckel zu Buchfeld, in die „Munt“, den persönlichen Schutz, des Pfalzgrafen, wobei sie ihre vordem „frei unvotbaren Güter“ dem Landesherren aufgaben<sup>87</sup>.

1522 kaufte Pfalzgraf Ludwig von Appel von Seckendorf das Schloß Thannbrunn (im Amt Holnstein gelegen!) samt den umfangreichen Zugehörungen<sup>88</sup>.

1534 verkaufte Philipp Truchseß das Schloß Rothenfels samt Streubesitz an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich<sup>89</sup>. (Rothenfels war ehemals in der Hand der Reichsministerialen der Loterbecken und später der Wolfsteiner gewesen.)

Aus Treue zu ihrem Glauben wanderten die Ittelhofer aus der Oberpfalz ab und verkauften ihre gesamten Güter im Jahre 1595 an Pfalzgraf Friedrich<sup>90</sup>. (Dieser Verkauf umfaßte Güter zu Kleinalfalterbach, Tauernfeld, Günching, Mantlach, Niederbuchfeld, Siegenhofen, Schnuffenhofen, Habertshofen, Hienersberg, Ittelhofen, Lengenfeld, Deining, Wissing usw.).

Schon während der Reformation waren durch die Pfalzgrafen die Rechte der Bürger der Stadt Neumarkt immer stärker eingeschränkt worden, so daß nach einem Vertrag vom 24. März 1596 der „ehemaligen Reichsstadt“ Neumarkt nur mehr folgende Privilegien zugestanden wurden: die Niedergerichtsbarkeit über die Stadtbürger innerhalb des Portung, das Ungeld in der Stadt, die Bürgerrechte (Aufnahme und Ausweisung), die Marktordnung zu Neumarkt, die Handwerksordnung, die Pfründe aus den Spitalgütern in den Ämtern Neumarkt, Wolfstein, Haimburg und Pfaffenhofen sowie die Begrenzung der Stadtsteuer auf jährlich 300 Gulden<sup>91</sup>. Neumarkt war damit ebenso wie Freystadt eine rein landesherrliche Stadt geworden, wobei der Schultheiß von Neumarkt sowohl über die Untertanen des Schultheißenamtes wie auch über die Bürger der Stadt Neumarkt das Hochgericht ausübte.

Eine gewisse Zusammenfassung der Ämter, die das Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt ausmachten, war schon in der Zeit eingeleitet worden, als zwischen 1582 und 1588 der Pfalzgräfin Elisabeth die Ämter Neumarkt, Freystadt, Haimburg, Wolfstein, und Pfaffenhofen als Widdumsämter zugesprochen wurden. Pfalzgraf Kasimir spricht bei dieser „Übergabe“ von den „fünf Neumarkter Ämtern“<sup>92</sup>, die seine Gemahlin mit „aller Gerechtigkeit“ über die Güter besitzen sollte.

<sup>87</sup> HStM Opf. Nr. 1496.

<sup>88</sup> HStM Opf. Nr. 1415.

<sup>89</sup> HStM Opf. Nr. 102/7.

<sup>90</sup> HStM Opf. Nr. 1375.

<sup>91</sup> HStM Opf. Nr. 1567/1.

<sup>92</sup> StAm Opf. Administrativakten Nr. 3348.

## 2. Die Eingliederung des Raumes um Neumarkt in den bayerischen Landesstaat nach der Reformation

### a) Die Einziehung von Adels herrschaften nach dem Dreißigjährigen Krieg

Einen erneuten Schritt zur Zentralisation unternahm der bayerische Kurfürst Maximilian, als er nach der Schlacht am Weißen Berge die Oberpfalz als Kriegskontribution erhalten hatte. Wie Löwenthal berichtet, wurde ein eigener Oberumgeldner aufgestellt und „diesem das Umgeldswesen des Schultheißenamtes Neumarkt und der Ämter Helfenberg, Hohenfels, Holnstein, Haimburg etc. anvertraut“<sup>93</sup>.

Nachdem im Schwedenkrieg die Feste Haimburg zerstört worden war, wurde das Pflegamt Haimburg mit dem Pflegamt Pfaffenhofen in personeller Hinsicht vereinigt. In einem Bericht vom 20. Juli 1635 heißt es, daß „Pfleger Reitmeier beide Ämter hat“<sup>94</sup>. Der herzogliche Beamte zu Pfaffenhofen übte zugleich über die Untertanen der Klöster Kastl und Gnadenberg sowie über die „Nürnberger Mannschaften“ in seinem „Doppelamte“ die Hochgerichtsbarkeit aus.

Die Ämter Pfaffenhofen und Neumarkt erfuhren bis zum Ende des Alten Reiches keine wesentlichen Veränderungen mehr. „Dabei ist aber zu beachten, daß der Prozeß der Territorialstaatsbildung im Grunde genommen bis zum Ende des Alten Reiches dauerte; man denke nur an die vielen Prozesse vor dem Reichskammergericht!“<sup>95</sup> So berichtet der herzogliche Pfleger zu Pfaffenhofen im Jahre 1629 an Kurfürst Maximilian, daß „Bürgermeister und Rath zu Neumarkt . . . laut Beschwerde von 1586 an das Reichskammergericht zu Speyer, einige Unterthanengerichtsbarkeit auf dem Land zu Eschertshofen, Lippertshofen, Kettenbach“ noch immer beanspruche<sup>96</sup>.

Wir können aus diesem Beispiel ersehen, wie das Recht der Niedergerichtsbarkeit der Stadt Neumarkt über die einschichtigen Untertanen (vor allem die des Heiliggeist-Spitals zu Neumarkt) immer stärker von den herzoglichen Beamten ausgeübt wurde.

Ein Beispiel soll veranschaulichen, wie der bayerische Herzog immer stärker in die wenigen noch vorhandenen Rechte der ehemaligen Reichsstadt Neumarkt eingriff: die Schöffengerichte zu Neumarkt, die der Schultheiß bis ins 16. Jahrhundert bei seinen Urteilen mit heranziehen mußte, wurden im 17. Jahrhundert abgeschafft. Der Schultheiß richtete „nicht mehr auf dem Rathhause, sondern in dem Pfalzgräflichen Schlosse und zwar in *allen* Malefizsachen (ohne das Urteil des Rates!), und der Rath beschäftigte sich mit der Gerichtsbarkeit über die Bürger und Niedergerichtlichem Frevel in der Stadt und dem Burgfrieden“<sup>97</sup>. Der Stadt Neumarkt verblieben letztlich nur die Rechte einer

<sup>93</sup> Löwenthal S. 151.

<sup>94</sup> StAm Pfl. Pf. Nr. 437.

<sup>95</sup> Bosl: in Sachwörterbuch Rössler-Franz S. 599.

<sup>96</sup> StAm Landsassen Nr. 81.

<sup>97</sup> Löwenthal S. 157.

landesherrlichen Stadt, wobei jedoch nach einer Entschließung vom 2. Dezember 1715 „gemäß ihren Privilegien, ihr kein Bürgermeister wider ihren Willen gesetzt werden“ durfte<sup>98</sup>.

Die Ämter Holnstein und Freystadt, südlich des Schultheißenamtes Neumarkt gelegen, wurden unter Kurfürst Maximilian aus der Bindung an den Mittelpunkt Neumarkt gelöst, indem sie Maximilian an seinen Feldherrn Johann Tscherklas Graf von Tilly am 30. September 1631 als Mannlehen verlieh<sup>99</sup>.

Löwenthal berichtet, daß vordem „das Landvolk, welches in der Mauthschaft, das ist, in den eingezirkten Ämtern *Pfaffenhofen, Freystadt, Heimbürg, Wolfstein, Helfenberg* und *Holnstein* saß und seine Waren auf den Markt *bringen mußte*, — von dem Schöpfergericht (Rat von Neumarkt und Schultheiß) beschieden wurde“<sup>100</sup>.

In der Übergabeurkunde des Amtes Freystadt heißt es: „Wir Maximilian Pfalzgraf bey Rhein . . . bekennen . . . das wir unserem Generalleutnant Johan Tserclaesen Graven von Tilly . . . aus sonderlichen Gnaden . . . das Amt und die Stadt Freystadt . . . das Aigen für Aigen . . . das Lehen für Afterlehen, soweit sich dessen Burggething erstreckt, samt all desselben Privilegien und Freyheiten . . . Malefiz, Ober- und Niedergerichtsbarkeit . . . auch die Steuer und . . . Umbgeldt von allen Getranken . . . genzlich und völlig . . . geschenkt haben.“

In derselben Weise übergab Kurfürst Maximilian auch das Amt Holnstein an den Grafen Tilly, behielt sich jedoch das Vorkaufsrecht bei einem eventuellen Verkauf der Ämter vor.

Graf Tilly setzte eigene Richter und Verwalter in besagten Ämtern ein. Über hundert Jahre lang blieben damit Freystadt und Holnstein im Besitz der Grafen von Tilly, bis diese 1724 im Mannesstamm erloschen. (Nach Tillys Tod folgte sein Vetter Werner von Tilly, weiter Ernst Emerich von Tilly und zuletzt Ferdinand Lorenz von Tilly!<sup>101</sup>)

Am 2. Oktober 1628 verlieh Kurfürst Maximilian dem Vetter des Generalleutnants, Werner Tscherklas Graf von Tilly, den Blutbann in den Ämtern Holnstein und Freystadt<sup>102</sup>. In Bezug auf die landesherrliche Obrigkeit wurden die Tillyschen Ämter (zu denen auch Helfenberg und Hohenfels gehörten!) „gleich oberpfälzischen Landsassengüettern . . . zu allhiesigem Schultheißenamtb (Neumarkt) gelegt“<sup>103</sup>.

Es bestand also noch eine gewisse Bindung der Ämter Holnstein und Freystadt über die „landesherrliche Superiorität“ an das Schultheißenamt Neumarkt. Nach dem Erlöschen des Tillyschen Mannesstammes im Jahre 1724 wurde Freystadt wieder kurfürstliches Stadtrichteramt, das Amt Holnstein aber erhielten die Grafen von Holnstein<sup>104</sup>. Das Stadtrichteramt Freystadt wurde am 30. Juli 1801 aufgehoben<sup>105</sup>, wobei

<sup>98</sup> HStM Ger.Urk. N. Nr. 545.

<sup>99</sup> HStM Ger.Urk. Freystadt Fasz. 3 und Ger.Urk. N. Nr. 659/59.

<sup>100</sup> Löwenthal S. 153.

<sup>101</sup> Löwenthal S. 60.

<sup>102</sup> StAm Holnstein Fasz. 24.

<sup>103</sup> StAm Neumarkt Fasz. 104 Nr. 259.

<sup>104</sup> StAm Neumarkt Fasz. 67 Nr. 5823.

<sup>105</sup> StAm K. d. Innern Nr. 9357.

die Stadt Freystadt mitsamt dem Spitalamt im Jahre 1803 „nach Neumarkt eingegliedert wurde“<sup>106</sup>.

Das Pfleramt Holnstein, das nach dem Tode des letzten Grafen von Tilly als erledigtes Mannlehen wieder an Bayern gefallen war, kam am 17. Oktober 1747 de iure an den Grafen „Ludwig von Holnstein“.

Im Lehenbrief des Kurfürsten Karl VII. für seinen illegitimen Sohn Ludwig heißt es, daß dieser „die von der Kron Böhmen zu Lehen rührende Herrschaft mit allen Zugehörungen außer der landesherrlichen Bothmäßigkeit, der hohen Obrigkeit und des Blutbanns, der regalien wie auch der Steuer . . .“ erhalten solle<sup>107</sup>.

Damit war für den Bastardsohn des bayerischen Kurfürsten, der den Titel eines Grafen von Holnstein erhielt, ein eigenes Amt geschaffen, das mit der Hochgerichtsbarkeit und der Steuer zunächst dem Schultheißenamt Neumarkt unterstand. Wie ich schon mehrmals ausführte, blieb Holnstein (bis 1801) de jure böhmisches Lehen, was auch in der vorher angeführten Urkunde von 1747 ausgesprochen wird.

Graf Ludwig von Holnstein wurde 1768 sogar in den Reichsgrafenstand erhoben<sup>108</sup>. Die Lehensherrschaft Holnstein war ein „exemptes, keinem Landgericht incorporiertes Herrschaftsgericht, . . . welches von dem Landgericht Neumarkt gänzlich eingenommen wurde“<sup>109</sup>.

Nach dem Tode des seit 1768 benannten Reichsgrafen Ludwig von Holnstein kam die Herrschaft an seine fünf Söhne: Max Josef, Friedrich, Clemens, Sigismund und Xaver<sup>110</sup>.

Als Allod wurden nach dem Erwerb von Ittelhofen, Pollanten und Staufersbuch diese drei Hofmarken nach Holnstein „incorporiert“<sup>111</sup>.

Nach einem Bericht aus dem Jahre 1815 war „die Lehensherrschaft Holnstein vordem ein exemptes, *keinem königlichem* Landgericht untergeordnetes oder incorporiertes Mediat-Pfleramt“ das von 1809 bis 1848 als Patrimonialgericht I. Ordnung geführt wurde<sup>112</sup>. Das ehemalige Pfleramt Holnstein schied seit 1849 aus dem Schultheißenamt bzw. Landgericht Neumarkt aus.

*b) Die Zentralisierung des Schultheißenamtes Neumarkt und des Pfleramtes Pfaffenbojen  
(der Erwerb der Wolfsteiner Reichsherrschaft)*

Als letzte große Erwerbung fiel den bayerischen Herzögen nach dem Aussterben der Wolfsteiner auch deren umfangreicher Besitz zu, der inmitten des Schultheißenamtes ein reichsunmittelbares Territorium bildete, auf dem die Reichsgrafen von Wolfstein die volle Landeshoheit ausübten. Die genauen Einzelheiten dieser Eingliederung der Wolfstei-

<sup>106</sup> Löwenthal S. 81.

<sup>107</sup> StAm Holnstein Fasz. 66 Nr. 23.

<sup>108</sup> Sieghard: Holnstein in WDJ vom 21. 11. 51.

<sup>109</sup> StNü Pfalz-Neuburg Nr. 792.

<sup>110</sup> Löwenthal S. 60.

<sup>111</sup> StAm Holnstein Fasz. 18 Nr. 17.

<sup>112</sup> HStM MInn Nr. 29253.

ner Herrschaften Sulzbürg-Pyrbaum stellte ich bereits im Zusammenhang der Geschichte der Grafen von Wolfstein dar, so daß ich an dieser Stelle auf die „Geschichte der Grafen von Wolfstein“ verweisen kann.

Den Wittelsbachern gelang es also, das gesamte Gebiet um Neumarkt im Zuge ihrer intensiven Territorialpolitik in ihren werdenden Landesstaat einzugliedern, wobei Neumarkt gewissermaßen zum Mittelpunkt für das Schultheißenamt Neumarkt und die Ämter Holnstein, Freystadt, Wolfstein und Pfaffenhofen-Haimburg wurde. Dies gilt vor allem in Bezug auf das Umgeldwesen und die Mauthgebühren. Das Pflegamt Wolfstein war personell seit dem 17. Jahrhundert ganz mit dem Schultheißenamt vereinigt. Im 17. Jahrhundert konnten die bayerischen Herzöge auch noch die Reichsherrschaft der Wolfsteiner erwerben, die bis 1740 einen beträchtlichen Teil des Gebietes im Süden von Neumarkt dem Einfluß des bayerischen Landesherrn entzogen hatte.

Einen Abschluß dieser Entwicklung des bayerischen Landesstaates im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt bildete einmal die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wodurch dem „bayerischen Staat“ die umfangreichen Grundherrschaften der Klöster Kastl, Seligenporten und Gnadenberg zufielen, so daß die Güter mitsamt der Niedergerichtsbarkeit über die klösterlichen Untertanen den jeweiligen Ämtern eingegliedert werden konnten. Zum anderen aber wurde die Entwicklung des Landesstaates der Wittelsbacher durch die Mediatisierung abgeschlossen, als mit dem Jahre 1848 die vielen kleineren Adels herrschaften in Form der Patrimonialgerichte aufgehoben wurden und die ehemaligen „gegenüber dem Landrichter immunen Hofmarken“<sup>113</sup> im modernen Zentralstaat aufgingen.

<sup>113</sup> Bosl: Geschichte der deutschen Landgemeinde in: Frühformen der Gesellschaft S. 432.

## **TEIL II**

**STATISTIK, GRUNDHERRSCHAFT  
UND GERICHTSHERRLICHE VERHÄLTNISSE  
IM GEBIET DES HEUTIGEN LANDKREISES  
NEUMARKT GEGEN ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS**





## I. Umfang und Grenzen der Hochgerichtsbezirke

Um die Grenzen des kurfürstlichen Schultheißenamtes Neumarkt und der kurfürstlichen Pflegämter Pfaffenhofen-Haimburg zu ermitteln, soll die Übersichtskarte mit herangezogen werden.

Wie bereits aus der historischen Einleitung zu ersehen ist, gliedert sich der heutige Landkreis Neumarkt in zwei große, historisch gewachsene Gebiete, die uns noch im Kataster von 1811 bzw. 1833 entgegentreten: das Schultheißenamt bzw. spätere Landgericht Neumarkt und das Pflegamt Pfaffenhofen bzw. spätere Landgericht Kastl. Diese beiden Ämter setzten sich wiederum aus mehreren Ämtern und Herrschaften zusammen, die ich der Übersicht halber an dieser Stelle zusammenfassend anführen will:

Im Schultheißenamt Neumarkt lagen die Ämter:

- Obere Hofmark Berggau
- Untere Hofmark Berggau
- Pflegamt Holnstein
- Pflegamt Wolfstein
- Deutschordens-Pflegamt Postbauer
- Stadtrichteramt Freystadt
- Klosterrichteramt Seligenporten
- Kabinettherrschaft Sulzbürg-Pyrbaum.

Im Pflegamt Pfaffenhofen lagen die Ämter:

- Pfaffenhofen-Haimburg
- „Pflegamt“ (des Stiftes) Kastl
- Klosterrichteramt Gnadenberg  
(Reichsherrschaft Hohenburg).

Alle in den nachgenannten Dörfern und Ortschaften wohnenden Untertanen (zum besseren Verständnis als „diesseitige“ Untertanen bezeichnet, im Gegensatz zu den „einschichtigen“, außerhalb der Grenzen der beiden kurfürstlichen Ämter liegenden Untertanen) waren mit der Hochgerichtsbarkeit und der Steuer den Ämtern Neumarkt und Pfaffenhofen unterworfen. Über die Ämterzugehörigkeit im 16. Jahrhundert schreibt Löwenthal, daß das gesamte „Landvolk, welches in der Mauthschaft, d. i. in den *eingezirkten* Ämtern Pfaffenhofen, Haimburg, Wolfstein, Helfenberg und Holnstein saß und seine Waren auf den Markt nach Neumarkt bringen mußte, vom . . . Schöpfungengericht (= Rat der Stadt Neumarkt und Schultheiß von Neumarkt) beschieden“ wurde<sup>1</sup>. Das Pflegamt Pfaffenhofen hatte aber in seinem Gebiet die Hochgerichtsbarkeit inne. Wir können aus dieser Ausführung Löwenthals je-

<sup>1</sup> Löwenthal S. 153.

doch ersehen, daß eine Zuordnung der einzelnen Ämter zur Stadt Neumarkt bestand — das Schultheißenamt Neumarkt war das Oberumgeldamt — die auch aus dem Privileg des Kurfürsten Friedrich für Neumarkt vom 4. Juli 1544 ersichtlich wurde<sup>2</sup>.

Die Niedergerichtsbarkeit bzw. Grundherrschaft übten die verschiedensten Rechtsträger aus. So heißt es in der Generalakte des Schultheißenamts Neumarkt: „Es wohnen aber darein (im Gebiete des Schultheißenamtes Neumarkt) velle verschiedene aussergerichtliche Untertanen, so benachbarten Churfürstlichen Ämtern mit der Nideren Gerichtsbarkeit gehörig“<sup>3</sup>.

Unter diese Gruppe fallen die Untertanen, die als Grundholden z. T. mit der Niedergerichtsbarkeit den Klöstern gehören, weiter die Hofmarksuntertanen, wie auch alle die, welche mit der Grundherrschaft den angrenzenden Ämtern als Rechtsträgern unterworfen waren. So reichen in den diesseitigen Raum mit teils grundherrlichen, teils gerichtsherrlichen wie auch landesherrlichen Rechten herein:

das Hochstift Eichstätt nämlich:

das Oberamt Beilngries  
das Probstamt Berching  
das Pflegamt Obermässing  
das Klosterrichteramt Plankstetten

das ehemals Pfalz-Neuburgische

Pflegamt Hilpoltstein mit dem Amte Allersberg

die Markgräflisch-Ansbachischen Ämter

Oberamt Stauf  
Oberamt Schwabach (mit dem Amt Schwand)  
Oberamt Oberferrieden

die Reichsstadt Nürnberg nämlich:

Oberamt Burgthann  
Pflegamt Altdorf  
Klosterpflegamt Engelthal  
Pflegamt Reicheneck  
Pflegamt Hersbruck

der Hohe Deutsche Ritterorden mit dem

Pflegamt Postbauer

das Landrichteramt Sulzbach und

die sulzbachische Hofmark Eismannsberg

das kurfürstliche Landrichteramt Amberg

die Regensburger Reichsherrschaft des

Pflegamts Hohenburg

die Reichsherrschaft Lutzmannstein

die kurpfälzischen Pflegämter

Helfenberg und Riedenburg

die ehemals Neuburger Ämter Parsberg, Velburg.

<sup>2</sup> Löwenthal, siehe Entwicklung der Stadt Neumarkt.

<sup>3</sup> StAm Generalakte 501/3 Beilage Nr. 1.

Den genauen Grenzverlauf der „diesseitigen“ Ämter festzulegen, ist äußerst schwierig, zeigen doch die immer wieder aufgestellten Grenzverträge, daß der größte Teil dieser Grenzen lange Zeiten hindurch umstritten war. Ich verweise hier für die Südgrenze auf den historischen Atlas Eichstätt<sup>3a</sup>. Mit Eichstätt wurden erst im Vertrag vom 30. Januar 1767 die Streitigkeiten über Grenzverlauf und Herrschaftsverhältnisse beigelegt. Das Schultheißenamt erhielt die Orte Obernricht, Höfen, Fuchsmühl und Schmellnricht zugesprochen (alle diese Orte im heutigen Landkreis Beilngries!), dagegen verlor es endgültig Burggriesbach, Lauterbach, Schneemühle und Jettenhofen. Die grundherrlichen Rechte wie auch die Niedergerichtsbarkeit über ihre „jenseitigen“ Untertanen verblieben den Vertragspartnern. (Ähnlich wurde in den Grenzverträgen mit der Reichsstadt Nürnberg und mit Sulzbach verfahren!). Für Eichstätt traf das insbesondere für die Hofmark Thannhausen und Schmellnricht zu.

Grenzstreitigkeiten zwischen dem Amte Allersberg und der Herrschaft Pyrbaum während des 18. Jahrhunderts wurden in Verträgen von 1732 und 1767 beigelegt, in denen die Grenze zwischen Harrhof und Prupach festgelegt wurde<sup>4</sup>.

In Bezug auf die West- und Nordgrenze verweise ich auf die historischen Atlanten von Nürnberg und Sulzbach<sup>5</sup>. Der gesamte Grenzverlauf im Westen von Buch bis Hagenhausen war unsicher, wobei die grundherrschaftlichen Verhältnisse in den Orten Voggenhof, Gspannberg besonders lange strittig waren. Neben der Grenzkorrektur wurde in einem Vertrag zwischen der Pfalz und der Reichsstadt Nürnberg im Jahre 1660 festgelegt, daß „ebenso wie die Pfalz über Unterthanen im Nürnberger Territorio gelegene, Nürnberg über seine im Pfälzischen Territorio gelegenen Untertanen die Niedere Gerichtsbarkeit haben solle“<sup>6</sup>.

Das war ein ganz erhebliches Zugeständnis von seiten der Pfalz, wenn man die große Anzahl von Grundholden sich vor Augen führt, die Nürnberg auf pfälzischem Gebiet besaß. Unter den Nürnberger Stiftungsbehörden „besaßen das Spital wie das Almosenamt zwar verstreute, jedoch sehr zahlreiche Güter und übten unter Zuzug der reichsstädtischen Gerichte und Besteuerung die volle Grundherrschaft und Vogteilichkeit aus“<sup>7</sup>. (Eine Zusammenstellung dieser Untertanen siehe bei den mediaten Rechtsträgern!)

Nach einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1670 war auch die Grenze mit Sulzbach im Norden und die Grenze mit der sulzbachischen Hofmark Eismannsberg im Nordwesten strittig, wobei die Pfalz den Traunfelder Bach als Grenze beanspruchte<sup>8</sup>. Wie verworren die Rechtslage war, zeigt ein Auszug aus dieser Grenzbeschreibung, wonach z. B. die

<sup>3a</sup> Hirschmann: Hist. Atlas v. Eichstätt.

<sup>4</sup> HStM Ger.Urk. Sulzbürg-Pyrbaum Nr. 10.

<sup>5</sup> H. H. Hofmann: Hist. Atlas Nürnberg, M. Piendl: Hist. Atlas Sulzbach.

<sup>6</sup> StAm Admin.Akten Nr. 9723.

<sup>7</sup> Hofmann: Atlas Nürnberg S. 61/62.

<sup>8</sup> StAm Pfliegamt Pfaffenhofen Nr. 152.

„Mauertsmühle mit der Mannschaft nach Lauf (Spital St. Leonhard) gehört“, die Nebengebäude auf Sulzbachischem Grund, die Mühle selbst aber auf Pfaffenhofener Gebiet lag.

Die Herrschaftsverhältnisse zwischen Nürnberg und dem Amt Pfaffenhofen um den Aglasterhof im Norden des Landkreises Neumarkt wurden erst 1714 endgültig geregelt, indem der Pfalz die hohe Obrigkeit zugesprochen wurde, während die Niedergerichtsbarkeit bei Nürnberg verblieb<sup>9</sup>.

Bereits seit 1670 dauerten in ununterbrochener Folge die Grenzdifferenzen zwischen dem Landrichteramte Sulzbach und dem Pflegamt Pfaffenhofen bzw. dem Stift Kastl an. Dabei war der gesamte Grenzverlauf im Norden von Nonnhof bis Brünnthäl unsicher, „zumal Sulzbach die Markstein als kein Grenz erkannt“, wie der Pfleger zu Pfaffenhofen berichtete<sup>10</sup>.

Um im weiteren Verlauf der geographischen Grenze mit der Beschreibung fortzufahren, muß besonders das umstrittene Gebiet im NO des Landkreises Neumarkt beschrieben werden. Von Zant über Aicha an die Lauterach verlief nach Hohenburger Darstellung die Grenze zwischen der Regensburger Reichsherrschaft und dem Pflegamt Pfaffenhofen bzw. dem Stift Kastl. Da die Hofmark altes Kastlisches Lehen war, wurde in einem Grenzvertrag von 1605 vereinbart, „Haimhof solle mit aller Pertinenz in die Churpfalz gehören“. Es sollte jedoch beim Vergleich von 1551 bleiben, wonach „Haimhof nunmehr uf der Hohenburger Seite gelegen, daß doch deshalb samt der Hofmark und den Hammer, auch allen ander dazugehörigen Unterthanen grundt und pertinenz, mit der Landsässerei und der hochfraischlichen Obrigkeit in die churfürstliche Pfalz“ gehöre<sup>11</sup>.

Das nordöstliche Gebiet des Landkreises Neumarkt stand also bis ins 19. Jahrhundert unter der Reichsherrschaft Hohenburg bzw. Regensburg. Näheres über dieses Gebiet ist daher im Historischen Atlas von Parsberg zu lesen!<sup>12</sup>

Die Ostgrenze zum Amte Helfenberg war relativ gesichert, wenn auch das Amt Helfenberg im Nordosten von Unterbuchfeld versuchte, in das Schultheißenamt Neumarkt hinein auszugreifen<sup>13</sup>. Die Gemeinde Kleinalfalterbach gehörte damals ganz zum Amte Helfenberg.

Der Grenzverlauf des Amtes Holnstein, das bis auf die Gemeinde Großalfalterbach heute ganz außerhalb des Landkreises Neumarkt liegt, war zwischen Rasch und der Aumühle im Osten mit der Herrschaft Breitenbrunn, im Nordosten bei der Sallmannsdorfer Mühle mit dem Pflegamt Helfenberg umstritten<sup>14</sup>.

<sup>9</sup> HStM Opf. Nr. 352/3.

<sup>10</sup> StAm Pflegamt Pfaffenhofen Nr. 152.

<sup>11</sup> StAm Standbuch Nr. 493, Nr. 299 S. 181.

<sup>12</sup> Helmholz, U.: Hist. Atlas Parsberg (in Vorbereitung).

<sup>13</sup> HStM Plansammlung Nr. 3607.

<sup>14</sup> HStM Plansammlung Nr. 3607.

## 1. Übersicht über die einzelnen Ämter

Am Ende des alten Reiches war das Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt in eine Vielzahl verschiedenster Grundherrschaften aufgeteilt. Es zeichnet sich zwar im ganzen 18. Jahrhundert eine Entwicklung zum modernen, zentralistischen Verwaltungsstaat ab, aber in den vielen Ämterbezeichnungen, den mediaten Rechtsträgern, die von „jenseits“ in unseren Raum hereingreifen, sowie den kirchlichen Grundherrschaften lebten noch weitgehend spätmittelalterliche Verhältnisse fort. Wenn man die Funktionen und Befugnisse der einzelnen Ämter untersucht, so drängt sich unwillkürlich der Schluß auf, daß gerade mittels der Hochgerichtsbarkeit (neben Reis, Steuer, Umgeld und Robot) der bayerische Herzog und Kurfürst seine Territorialherrschaft über das Untersuchungsgebiet ausdehnte und ausübte, bis der moderne Landesstaat des 19. Jahrhunderts den Abschluß in dieser Entwicklung bildete.

Zunächst einmal sollen die Ämter, die unmittelbar dem Schultheißenamt Neumarkt unterstanden sowie das den nördlichen Raum des heutigen Landkreises Neumarkt erfassende Pflégamt Pfaffenhofen dargestellt werden.

### *Das Schultheißenamt Neumarkt*

In den Steuerbüchern des 18. Jahrhunderts werden unter dem Schultheißenamt Neumarkt die Ortschaften in drei verschiedenen Gruppen aufgezählt, nämlich: als die in der „Oberen Hofmark Berggau“, die in der „Unteren Hofmark Berggau“ und die in der „Hofmark Neumarkt“ oder dem „Schultheißenamt Neumarkt“ gelegenen. Die Steuerbeschreibung der Hofmark oder des Schultheißenamtes Neumarkt ist aber gleichbedeutend mit der der Oberen Hofmark Berggau, da jene nur eine alphabetische Weiterführung der letzteren ist. Beide Bezeichnungen werden also für ein und dasselbe Gebiet verwendet, wobei in der des „Schultheißenamtes Neumarkt“ bereits die moderne Verwaltung anklingt. Es ist also letztlich nur zwischen Oberer Hofmark Berggau und Unterer Hofmark Berggau zu unterscheiden als einer regionalen Unterteilung des Kastenamtes Neumarkt, in der alte historische Gegebenheiten fortleben. Im Zinsbuch von 1485 heißt es noch am Ende der Aufzählungen: „ . . . alle diese Einnahmen gehen auf dy Hofmarckh Berggau“<sup>15</sup>.

Wie bereits ausgeführt, wurden zu Berggau als Mittelpunkt der „Kaiserlichen Hofmark“ bis 1625 noch Ehaften abgehalten, die dann aber vom Kurfürsten Maximilian abgeschafft wurden<sup>16</sup>. Zugleich wird auch der Verwaltungsmittelpunkt von Berggau nach Neumarkt verlegt worden sein, da es in einer Beschreibung des Schultheißenamtes Neumarkt im 18. Jahrhundert heißt, daß bereits 1695 nur mehr „ein ruinöses Amtshaus zu Berggau“ vorhanden sei<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> StAm Standbuch Nr. 812.

<sup>16</sup> Löwenthal S. 40.

<sup>17</sup> StAm Schultheißenamt Neumarkt Fasz. 13, Nr. 5727.

Der Mittelpunkt der Unteren Hofmark Berggau war Deining, wo ebenfalls Ehaften abgehalten wurden<sup>18</sup>.

Aus diesem Beispiel kann man ersehen, wie sich die in der Zeit der Naturalwirtschaft notwendigerweise kleinräumliche Gliederung in den Namen der Ämter noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt, obwohl sie im Zuge der Geldwirtschaft und der damit verbundenen Zentralisierung de facto bedeutungslos geworden waren. Der *Amtssitz* des Schultheißenamtes Neumarkt war Neumarkt. Das *Personal* bestand aus: Schultheiß, Schreiber, Gegenschreiber, Gerichtsdienner.

Das *Hochgericht* übte es im eigenen Amtsbereich und den ihm angegliederten Ämtern aus.

Das *Niedergericht*: für den eigenen Amtsbereich, besonders für das Hofkastenamt Neumarkt.

Die Obere Hofmark Neumarkt umfaßte die Orte:

Aßlschwang, Allershofen, Berggau, Birkenmühle, Braunmühle, Buch, Buchberg, Dietlhof, Dippenricht, Erasbach, Forchheim, Forst, Frettenshofen, Gollersmühle, Großberghausen, Heng, Höfen, Kleinberghausen, Köstlbach, Mittelricht, Mönning, Neuricht, Obernricht, Oelkuchenmühle, Pavelsbach, Reichertshofen, Rengersricht, Richthof, Röckersbühl, Rohr, Schlierfermühle, Schmellnricht, Schmidmühle, Seitzermühle, Sondersfeld, Stauf, Thundorf, Tyrolsberg, Weidenwang, Wolfsricht.

Die Untere Hofmark Berggau umfaßte die Orte:

Altenhof, Arzthofen, Beckenhof, Beckenmühle, Blomenhof, Bügelmühle, Deining, Döllwang, Eichenmühle, Frickenhofen, Graßahof, Greißelbach, Helena, Höhenberg, Holzheim, Kadenzhofen, Karhof, Lähr, Lengenbach, Leutenbach, Loderbach, Mittersthal, Neumarkt, Oberbuchfeld, Ottosau, Reismühl, Richtheim, Riebling, Rittershof, Rossamühle, Rothenfels, Sengenthal, Siegenhofen, Stadlhof, Straußmühle, Unterbuchfeld, Tauernfeld, Waltershof, Wangen, Wappersdorf, Weichselstein, Weiherdorf, Winnberg, Woffenbach.

*Hofkastenamt Neumarkt:*

Hofkastner<sup>19</sup>, Kastenamtsschreiber.

Kameralbehörde auch für den kirchlichen Besitz und die kirchlichen Stiftungen in Neumarkt.

a) Almosenamnt Neumarkt (bereits seit 1330):

Besitzungen in:

Forchheim, Großalfalterbach, Holzheim, Pilsach, Tauernfeld, Wakersberg.

b) Bruderhaus Neumarkt:

Besitzungen in:

Altmannsberg, Deining, Großalfalterbach, Holzheim, Wissing.

<sup>18</sup> Löwenthal S. 15.

<sup>19</sup> Das Verzeichnis der Hofkastner beginnt mit Ulrich Heuß 1416. (Löwenthal S. 233)

- c) Die geistliche Gefällverwaltung (frühere Hofkapelle):  
Besitzungen in:  
Arzthofen, Deining, Döllwang, Eichenmühle, Freihausen, Großalfalterbach, Kettenbach, Laaber, Malsbach, Neumarkt, Pirkach, Roßthal, Straußmühle, Unterbuchfeld, Unterrohrenstadt, Wappersdorf.
- d) Spital Neumarkt (die Verwaltung wird vom Magistrat der Stadt Neumarkt geführt):  
Besitzungen in:  
Arzthofen, Beckenmühle, Berg, Bodenhof, Deining, Freihausen, Großalfalterbach, Hadermühle, Hausheim, Hermannsberg, Holzheim, Ittelhofen, Laaber, Lippertshofen, Loderbach, Kadenzhofen, Oberbuchfeld, Pelchenhofen, Pölling, Richtheim, Rittershof, Rossamühle, Sallmannsdorf, Schnufenhofen, Siegenhofen, Thundorf, Traunfeld, Wappersdorf, Weiherndorf, Wissing.

*Pflegamt Wolfstein:*

Seit 1551 hatten Hofkastner und Pfleger von Wolfstein ihren Amtssitz in Neumarkt<sup>20</sup>. Im 18. Jahrhundert wurde das Amt Wolfstein dem Schultheißenamt Neumarkt bzw. Kastenamt Neumarkt beigelegt, denn im Steuerbuch von 1769 heißt es: „ . . . Steuerbeschreibung des Churfürstlichen Hofkastenamts Neumarkt über das Pflegamt Wolfstein“<sup>21</sup>. Wie bei der Hofmark Berggau handelt es sich auch hier um ein Fortbestehen des Namens eines alten Amtes, das in seinen Funktionen längst dem Schultheißenamte Neumarkt untergeordnet war. Hoch- und Niedergericht, Kameral- und Steuerwesen lagen also beim Schultheißenamt Neumarkt. Das ehemals Wolfsteiner Amt setzte sich zusammen aus folgenden Orten:

(siehe auch Karte!) In Klammern stehen die außerhalb des Bezirkes liegenden Besitzungen.

Altenmühle, Anzenhofen, Bodenhof, Bodenmühle, Friedlmühle, Guglhof, Habermühle, Iberlsmühle, Ischhofen, Kohlenbrunnermühle, Koppenmühle, Laaber, Labersricht, Lampertshofen, Pelchenhofen, (Pilsach, Pölling), Schafhof, Schleifmühle, Schmerzmühle, Schönsmühle, (Tyrolsberg), Ungenricht, Voggenthal, Wolfstein.

*Pflegamt Holnstein:*

oder „gefreites Pflegamt Holnstein“.

Besitzer des Pflegamts Holnstein waren die Grafen von Holnstein. „Das Pflegamt Holnstein gehörte zur Kategorie der gefreiten, d. h. solcher Herrschaftsgerichte, die dem Landgerichte, worin sie lagen, nicht incorporiert, sondern nur von diesem respeciert wurden“<sup>22</sup>. Diese Definition des Gerichtes von 1809 kennzeichnet die Zugehörigkeit des Pflegamtes zum Schultheißenamt Neumarkt. Bereits 1631 war Holnstein als Graf Tillysches Amt „Oberinspektionsweise dem Schultheißenamt Neumarkt beygelegt worden“<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> HStM Ger.Urk. Neumarkt Nr. 2.

<sup>21</sup> StAm Rentamt Neumarkt Nr. 146.

<sup>22</sup> StNü Pfalz Neuburg Nr. 792.

<sup>23</sup> StAm Landsassen Nr. 49 S. 81.



Das Hochgericht lag beim Schultheißenamt Neumarkt, Niedergericht, Steuer- und Kameralwesen standen aber den Grafen von Holnstein zu. Die dem Pflegamt Holnstein incorporierten Hofmarken Ittelhofen, Pollanten und Staufersbuch verblieben im Schultheißenamte Neumarkt. Das Pflegamt Holnstein umfaßte folgende Orte:

Altmannsberg, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eismannsberg, Freihausen, Großalfalterbach, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Ittelhofen, Kreismühle, Labermühle, Metzenhof, Pirkach, Pollanten, Rasch, Riedhof, Ritzermühle, Roßthal, Schnufenhofen, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wachtlhof, Wackersberg, Waldkirchen, Waltersberg, Wattenberg, Wiesenhaid, Wissing, Wolfersthal.

*Stadtrichter- und Pflegamt Freystadt:*

Ein Landrichter, ein Gerichtsdienner.

Hochgericht: über die Stadtbürger und die Spitaluntertanen.

Niedergericht: Magistrat der Stadt Freystadt; über Bürger der Stadt und die ehemalige Hofmark Möningerberg.

Mediat: Spital Freystadt mit Besitz in Freystadt, Oberndorf, Thundorf, Thannhausen.

Frühmeßstiftung Freystadt mit Besitz in: Kiesenhof, Göllersreuth (Beilngries).

*Hobes Deutsch-Ritterordens Pflegamt Postbauer*

Pfleger-Amts knecht.

Volle Landeshoheit, Grundherrschaft, Steuerhoheit und Niedergericht über die Orte:

Brandmühle, Buch, Ezelsdorf, Groß-Klein-Voggenhof, Kemnath, Kollermühle, Steinbach, Westhaid, Postbauer.

Steuerhoheit und Niedergericht über weiteren Besitz in:

Hausheim, Heng, Köstlbach, Mönning, Pavelsbach, Pölling, Schwarzach, Röckenricht.

*Kabinetts Herrschaft Sulzbürg-Pyrbaum:*

(Früher: Freie Reichsherrschaft der Grafen von Wolfstein.)

Nach dem Aussterben der Wolfsteiner ging die Landeshoheit mit aller Jurisdiktion an den Kurfürsten von Bayern über. Am 18. März 1799 wurde weiter die gesamte Kabinettsadministration dem Hofkastenamt Neumarkt beigelegt<sup>24</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Niedergericht, Steuer- und Kameralwesen für die Besitzungen in den Orten der ehemals geschlossenen Landesherrschaft dem Kastner zu Sulzbürg unterstellt.

*a) Sulzbürg*

Sulzbürg, Bachhausen, Belzlmühle, Braunshof, Ellmannsdorf, Grashof, Hofen, Kerkhofen, Körnersdorf, Kruppach, Mühlhausen, Oberndorf, Ohausen, Rocksdorf, Sandmühle, Sulzkirchen, Wettenhofen.

<sup>24</sup> StAm Schult. Neumarkt Fasz. 392 Nr. 1154.

Für mediaten Besitz in:

Aumühle, Aßlschwang, Breitenfurtermühle, Deining, Döllwang, Erasbach, Forchheim, Großalfalterbach, Großberghausen, Heng, Ittelhofen, Kiesenhof, Mittlricht, Mönning, Pollanten, Roßthal, Schlierfermühle, Schmellnricht, Sondersfeld, Staufersbuch, Thannhausen, Thundorf, Unterbuchfeld, Weidenwang, Wiesenhaid.

außerhalb des Untersuchungsbereiches (in Klammern die Zahlen der Untertanen):

Im Eichstättischen Bereich:

Biberbach (17), Buch (1), Attenhofen (3), Gunzenhofen (2), Haunstetten (10), Hausen (1), Kemathen (1), Kaising (1), Landerzhofen (1), Raitenbuch (1), Rappersdorf (1), Rübling (1).

Im Pfalz-Neuburgischen Bereich:

Holz (1), Hagenbuch (3), Heußen (1), Mörsdorf (3).

*b) Pyrbaum:*

Pyrbaum, Münchsmühle, Oberhembach, Pruppach, Straßmühl.

Für mediaten Besitz in:

Aßlschwang, Ebenried, Forchheim, Kleinberghausen, Köstlbach, Mönning, Pölling, Röckersbühl, Rohr, Thundorf.

### *Das Pfliegamt Pfaffenhofen-Haimburg*

*Das Pfliegamt Pfaffenhofen:*

Bereits 1692 wurde das Pfliegamt Haimburg personell mit dem Pfliegamt Pfaffenhofen vereinigt, denn Freiherr von Rannignat tritt in diesem Jahr als Pfleger von Pfaffenhofen *und* Haimburg auf<sup>25</sup>. Die räumliche Gliederung in die zwei alten Ämter wurde jedoch weiter beibehalten, so daß ich des Überblicks halber die beiden Bezirke getrennt aufführen will.

Das Personal bestand aus:

Pfleger (der zugleich Kastner war) und Gerichtsdiener.

Hochgericht: über die Orte des Pfliegamts Pfaffenhofen und Haimburg sowie lange Zeit über die des „gefreiten Pfliegamts Kastl“.

Niedergericht: Steuer und Kameralwesen über Besitzungen in:

(siehe Karte!)

Aglasterhof, Ammelhofen, Bernthal, Buschhof, Danlohe, Dietkirchen, Dippersricht, Ehringsfeld, Eidelberg, Eispertshofen, Engelsberg, Eratsmühle, Finsterhaid, Freischweibach, Gebertshofen, Hadermühle, Hansmühle, Hartenhof, Häuselstein, Hellberg, Holzheim, Inzenhof, Klosterhof, Lammerthal, Langenmühle, Lauterhofen, Lippertshofen, Litzlohe, Mauertsmühle, Mittersberg, Mühlhausen, Niederhofen, Nonnhof, Oberwall, Pattertshofen, Pettenhofen, Pfaffenhofen, Pfeffertshofen, Pilsach, Ramertshofen, Ransbach, Raschhof, Reicheltshofen, Reitelshofen, Richt,

<sup>25</sup> HStM Pfalz-Neuburg alte Landgerichte, Ger. Haimburg Nr. 1.

Saugraben, Schneemühle, Schwärz, Tartsberg, Thürsnacht, Traunfeld, Trautmannshofen, Umelsdorf, Utzenhofen, Wilfertshofen, Wimmersdorf, Wolfersdorf, Wünn.

*Das Pflegamt Haimburg:*

Ein Gerichtsdienner zu Haimburg.

Das ehemals eigenständige Pflegamt umfaßte Besitzungen in:

Berg, Bischberg, Burkertshof, Deinschwang, Gebertshof, Grafenbuch, Gspannberg, Hagenhausen, Haimburg, Haslach, Hausheim, Irlshof, Kettenbach, Landnerhof, Langenthal, Meilenhofen, Mitterrohrenstadt, Oberölsbach, Oberried, Rührersberg, Sindlbach, Unterölsbach, Unterried, Unterrohrenstadt, Unterwall, Wünnricht.

*Regensburger Reichsherrschaft des Pflegamts Hohenburg:*

Das Pflegamt Hohenburg nahm einen Teil des heutigen Landkreises Neumarkt im NO ein. Über seine Orte übte es die volle Landeshoheit, Hochgerichtsbarkeit und Steuerhoheit aus. Zugleich stand ihm die Niedergerichtsbarkeit über seine Untertanen zu in den Orten:

Allersburg, Berghausen, Darsberg, Heinzhof, Malsbach, Oedallerzhof, Reinbrunn, Stetten, Thonhausen, Wappersdorf, Wollenzhofen.

*Mediate Rechtsträger*

Die *Hofmarken* und Landsässereien.

Näheres siehe unter: Hofmarken im Schultheißenamt Neumarkt.

*Das Pflegamt Kastl*

Immer wieder versuchten die jeweiligen Inhaber des Stiftes Kastl auch die hohe Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Zwischen den herzoglichen Ämtern Amberg, Pfaffenhofen und Sulzbach aber eingeeengt, war das Stift Kastl nicht in der Lage, letztlich ein eigenes landesherrliches „Territorium“ auszubilden, in dem es alle Jurisdiktion hätte ausüben können. Auch war das Stift durch seinen großen Streubesitz zu sehr bereits den umliegenden Ämtern untergeordnet.

So wurde mit dem Landrichteramt Sulzbach im Vertrag von 1735 festgelegt, daß Sulzbach das Malefiz über die Kastlischen Untertanen im Sulzbachischen Gebiet ausüben sollte, während dem „löblichen Stift Kastl dieselbe (Jurisdiktion), wie solche bei der Stift Kastlischen Niedergerichtsbarkeit hergebracht, ferner bleiben solle“<sup>26</sup>, d. h. lediglich in gewissen Fällen die Niedergerichtsbarkeit zustehen sollte.

1784 wird zwar dem Maltheserorden von Kurfürst Theodor in bezug auf die „Criminal Jurisdiction“ zugestanden, sie solle dem Orden „unbenommen seyen und verbleiben, jedoch dergestelt, daß das criminale entweder von dem dortigen Oberbeamten selbst, wenn er von der Regierung Amberg hinausexaminiert und tüchtig befunden worden ist,

<sup>26</sup> HStM KI.Lit. K. Nr. 13.

oder durch einen anderen in peinlichen Rechten sattsam erfahrenen Mann besorgt werden“ solle<sup>27</sup>.

In wie weit nun die Johanniter Commende diese „Criminal Jurisdiction“ ausgeübt hat, läßt sich kaum feststellen. (In der Definition des Gerichtes des Pfliegamtes Holstein wird das Pfliegamt Kastl dem Pfliegamt Holstein gleichgestellt!)<sup>28</sup> Sicherlich aber übte das „Pfliegamt Kastl“ nur die Hochgerichtsbarkeit über den ehemaligen Portung um Kastl aus, während diese über einschichtige Untertanen den jeweiligen Ämtern zustand. Die Beschwerden des Pfliegamtes Pfaffenhofen zeigen deutlich, daß ein „Pfliegamt Kastl“ vor 1704 nicht anerkannt wurde. So heißt es in einer dieser Beschwerdeschriften z. B. aus dem Jahre 1784: „ . . . dessen ohngehindert hat wiederholter Maltheserorden aus dem Stift Kastl ein wirkliches Pfliegamt gemacht, da doch solches zu keiner Zeit für mehr als ein Richteramt oder Klosterhofmark angesehen worden und vorhin dem hiesigen Pfliegamt incorporiert gewesen, solche in corporation sich aber erst 1704 ent schlagen und streitig gemacht hat“<sup>29</sup>.

Auch in den Steuerbüchern des frühen 18. Jahrhunderts wird die Hochgerichtsbarkeit über die Kastlischen Güter dem Pfliegamt Pfaffenhofen und den anderen Ämtern zugesprochen. Ein wirkliches Pfliegamt Kastl können wir also höchstens seit dem 18. Jahrhundert ansetzen.

Die Güter der Grundherrschaft des Klosters Kastl waren in zwei Ämter aufgeteilt: in das „Große Amt Aicha“, das hauptsächlich die Güter des Landrichteramtes Sulzbach zusammenfaßte, und in das „Kleine Amt Aicha“, das den übrigen Kastler Besitz umfaßte<sup>30</sup>. Jedoch ist hier eine genaue Trennung in den späteren Güterbeschreibungen von 1710 und den folgenden Jahren auch nicht mehr zu treffen<sup>31</sup>.

In unserem Untersuchungsraum hatte Kastl in folgenden Orten Grundherrschaft und Steuerhoheit über sämtliche Untertanen, nämlich zu: Aumühle, Allmannsfeld, Ballertshofen, Bräunertshof, Brenzenwang, Brunn, Brunnthal, Deinshof, Dettnach, Drahtberg, Gaishof, Gigglsberg, Guttenberg, Halbmühl, Hillohe, Inzenhof, Kotzheim, Lauterach, Marbertshofen, Mennersberg, Mettenhofen, Muttenshofen, Nattershofen, Niesäß, Stöcklsberg, Wolfsfeld.

Weiter hatte Kastl Untertanen mit der Niedergerichtsbarkeit und der Steuerhoheit in den vermischten Orten:

Aicha, Ammelhofen, Ammerthal, Bischberg, Dietkirchen, Ehringsfeld, Eidelberg, Engelsberg, Freischweibach, Frickenhofen, Gebertshofen, Hagenhausen, Haimhof, Hainhof, Hausen, Ischhofen, Kirchenwinn, Lampertshofen, Langenthal, Lauterhofen, Lippertshofen, Mantlach, Mühlhausen, Niederhofen, Mitterrohrenstadt, Pelchenhofen, Pfeffertshofen, Pilsach, Ransbach, Reicheltshofen, Reusch, Schlägelsmühle, Schweibach,

<sup>27</sup> StAm Pfl. Pfaffenhofen Nr. 873.

<sup>28</sup> StN Pfalz-Neuburg Nr. 792.

<sup>29</sup> StAm Klöster Nr. 75.

<sup>30</sup> StAm Standbuch Nr. 265.

<sup>31</sup> StAm Standbuch Nr. 246/1, 2, 3, 4, 5, 6.

Sindlbach, Thonhausen, Thürsnacht, Traunfeld, Umelsdorf, Voggenthal, Weickenhof, Wolfertshofen, Winkl, Wolfersdorf, Wünricht.

Im Landrichteramt Sulzbach entlegene Kastlische Güter zu:

Aicha, Aichasee, Pilgramshof, Betzenberg, Dietersberg, Eckertsfeld, Einsricht, Erlheim, Frankenhof, Götzendorf, Grasberg, Gronatshof, Haar, Hainfeld, Hermannsdorf, Hundheim, Kegelheim, Kropfersricht, Leinhof, Nonnhof, Pfaffenhof, Prohof, Riedelhof, Reichertsfeld, Ritzelsdorf, Schwend, Sunzendorf, Tannlohe, Unterammerthal, Wirsfeld, Wolfersfeld, Wolfsfeld, Woppenthal, Wurmrausch.

Im Landrichteramt Amberg entlegene Kastlische Güter zu:

Fuchsstein, Immerstetten, Lengenlohe, Oberhof, Rammertshof, Stockau, Ullersberg, Ursensollen, Weiherzant.

Im Pflegamt Helfenberg entlegene Güter zu:

Krondorf, Federhof, Hilzhofen, Richthofen, Wiesenacker.

### *Klosterrichteramt Seligenporten*

Personal:

Ein Klosterrichter und zugleich Kastner, ein Gegenschreiber.

Für den Streubesitz im Südosten des Landkreises Neumarkt hatte das Klosterrichteramt Seligenporten ein eigenes Kastenamt zu Neumarkt.

Die Niedergerichtsbarkeit und Steuerhoheit übte das Kloster auf den „zusammengehörigen wie auf den einschichtigen Gütern aus“<sup>32</sup>.

Während der Reformation wurden viele Klostergüter des Streubesitzes den jeweils zuständigen Ämtern beigelegt<sup>33</sup>. Zudem trat das Kloster Seligenporten im Vertrag von 1671 mehrere Güter an das Klosterrichteramt Gnadenberg ab<sup>34</sup>. Wir haben also am Ende des 18. Jahrhunderts nur mehr einen Teil der Güter vor uns, die das Kloster einst einmal besessen hatte, nämlich zu:

Ohausen, Asbach, Aßlschwang, Großberghausen, Birkenlach, Denne-lohermühle, Dürnhof, Forchheim, Frettenshofen, Hausheim, Höfen, Kerkhofen, Kiesenhof, Kittenhausen, Loderbach, Mönning, Neuhof, Oberndorf, Obernricht, Pavelsbach, Reichertshofen, Rengersricht, Richtig, Röckersbühl, Rohr, Seligenporten, Sondersfeld, Thannhausen, Thundorf, Weidenwang, Weiherdorf.

Im Hochstift Eichstätt entlegene Güter zu:

Styrbaum, Österberg, Alfershausen, Eysölden, Lauterbach, Pfraundorf, Pyras, Rübling, Ruppmannsburg, Stetten, Thalmässing, Winterzhofen.

Im ehemals Kurfürstlich-Neuburgischen Gebiet entlegene Güter zu:

Pierheim, Engelsreut, Eismannsdorf, Ebenricht, Heuberg, Jahrsdorf, Jettenhofen, Meckenhausen, Marquartsholz, Mörsdorf, Braunschhof, Recken-

<sup>32</sup> StAm Klöster Nr. 540.

<sup>33</sup> StAm Kloster Seligenporten Nr. 458.

<sup>34</sup> StAm Kloster Seligenporten Nr. 823.

stetten, Rocksfeld, Rattenhof, Sollern, Schönbrunn, Schräzenhof, Tiefenbach, Dixenhausen, Jereshof.

Im Brandenburgischen Gebiet entlegene Güter zu:

Laurenzhofen, Eysölden, Heckenhof, Oftenhain, Pfaffenhofen, Steinbach.

#### *Klosterrichteramt Gnadenberg*

Ein Klosterrichter und zugleich Verwalter, Gegenschreiber.

Niedergerichtsbarkeit und Steuerhoheit auf Gütern zu:

Anzenhofen, Berg, Bischberg, Dietkirchen, Döllwang, Aschertshofen, Frettenshofen, Flügelsbuch, Gnadenberg, Hagenhausen, Hagersmühle, Holzheim, Ischhofen, Klostermühle, Landnerhof, Langenthal, Leutenbach, Nonnhof, Oberbuchfeld, Reichenholz, Sindlbach, Unterölsbach, Unterrohrenstadt, Unterwall, Wolfsricht, Wünnricht.

Die von dem Kloster Seligenporten an das Kloster Gnadenberg geschenkten Güter zu:

Buch, Dillberg, Heng, Ischhofen, Köstlbach, Mitterthal, Pölling, Richteheim, Voggenthal, Wappersdorf, Wurzhof.

Im Eichstätter Gebiet entlegene Güter zu:

Kaising, Kevenhüll, Lauterbach, Pfraundorf.

#### *Reichsstadt Nürnberg*

Die Reichsstadt Nürnberg übte über die verschiedensten ehemals geistlichen Stiftungen, ferner durch die Patriziergeschlechter unter Zuzug der reichsstädtischen Gerichte an vielen Orten auf ihren Gütern die Grundherrschaft und die Niedergerichtsbarkeit aus. In den Verträgen von 1538 mit dem Schultheißenamt Neumarkt, und von 1543 mit den Ämtern Pfaffenhofen, Haimburg und Wolfstein-Neumarkt wurde die Hochgerichtsbarkeit den jeweiligen Pflegämtern zugestanden<sup>35</sup>. Diese Verträge wurden 1660 zwischen Herzog Ferdinand Maria und der Reichsstadt Nürnberg erneuert<sup>36</sup>.

Als Stiftungsbehörden mit ihrer straffen Grundherrschaft auf ihren Streubesitzungen in unserem Untersuchungsbereich sind zu nennen:

Das Landalmosenamt Nürnberg

Das Heiliggeist-Spital Nürnberg

Das Klosteramt St. Klara Nürnberg.

Im folgenden hatten Nürnberger Eigenherren, Stiftungsbehörden und Ämter<sup>37</sup> Besitzungen in:

Aglasterhof, Berggau, Deining, Dietkirchen, Dippersricht, Eratsmühle, Forchheim, Frettenshofen, Gspannberg, Hagenhausen, Häuselstein, Haslach, Haushaim, Heng, Höfen, Holzheim, Kadenzhofen, Kettenbach, Köstlbach, Loderbach, Mauertsmühle, Mitterrohrenstadt, Mühlhausen (bei Utzenhofen), Nonnhof, Oberrohrenstadt, Oberried, Pavelsbach, Pöl-

<sup>35</sup> StAm Opf. Admin.Akt. Nr. 9723.

<sup>36</sup> StAm Opf. Adm. Nr. 9723.

<sup>37</sup> Siehe Übersicht über die angrenzenden Ämter.

ling, Richtheim, Rittershof, Rührersberg, Sondersfeld, Thundorf, Traunfeld, Wappeltshofen, Wolfsricht, Wünnricht.

#### *Hochstift Eichstätt*

##### *Kastenamt Jettenhofen:*

Zugleich Verwaltung für die Eichstättische Hofmark Thannhausen.  
Niedergerichtsbarkeit und Steuerhoheit in:

Erasbach, Fuchsmühl, Höfen, Obernricht, Schmellnricht, Thannhausen, Weidenwang.

##### *Probstamt Berching:*

Grundherrschaft auf Besitz in:  
Forchheim, Grubach, Hofen.

##### *Klosterrichteramt Plankstetten:*

Zugleich Verwaltung für das ehemalige Klösterlein Grab:  
Niedergericht und Steuerhoheit auf Besitz in:  
Bachhausen, Erasbach, Forchheim, Höfen, Körnersdorf, Weidenwang, Weiherndorf.

#### *Fürstentum Brandenburg-Ansbach*

##### *Oberamt Burgthann:*

Niedergericht und Steuerhoheit auf Besitz in:  
Kemnath.

#### *Kurfürstentum Pfalz-Bayern*

##### *Landrichteramt Amberg:*

Grundherrschaft und Niedergericht auf Besitz in:  
Berghausen, Darsberg, Malsbach, Thonnhausen, Wappersdorf, Wollenzhofen.

#### *Kurfürstentum Pfalz-Bayern* (ehemals Pfalz-Neuburg)

##### *Pflegamt Allersberg:*

Grundherrschaft und Niedergericht auf Besitz in:  
Frettenshofen, Thannhausen.

##### *Pflegamt Hilpoltstein:*

Grundherrschaft und Niedergericht auf Besitz in:  
Forchheim, Pavelsbach, Schmellnricht.

##### *Pflegamt Parsberg:*

Grundherrschaft und Niedergericht auf Besitz in:  
Großalfalterbach, Wissing.

##### *Pflegamt Velburg:*

Grundherrschaft und Niedergericht auf Besitz in:  
Deining.

*Die Forstorganisation im Schultheißenamt Neumarkt und im Pfleramnt  
Pfaffenbofen*<sup>38</sup>

Im Schultheißenamt *Neumarkt*:

Forstmeisteramt Neumarkt mit drei Förstern.  
Forstamt Pyrbaum mit 1 Ober- und Unterjäger.  
Forstamt Sulzbürg mit 1 Oberjäger.

Im Pfleramnt *Pfaffenbofen-Haimburg*:

Forstmeisteramt Deinschwang mit 1 Förster und je 1 Unterförster zu  
Berg und Litzlohe.

<sup>38</sup> Nach Destouches S. 76/77.



## II. Einleitung zur Statistik über die einzelnen Ortschaften des Schultheißenamtes Neumarkt und des Pflegamts Pfaffenhofen

Die sonst übliche Statistik über die einzelnen Orte und die Größen der darin liegenden Anwesen bereitet in dem Gebiet des Landkreises Neumarkt große Schwierigkeiten. Zunächst einmal konnte nicht nach den für Altbayern vorhandenen Konskriptionen vorgegangen werden, sondern es mußte vielmehr eine Art Querschnitt durch die Steuer-, Zins- und Salbücher der einzelnen Ämter zu verschiedenen Jahren gezogen werden. Als Grundlage dienten mir dabei hauptsächlich die Steuerbücher des 18. Jahrhunderts, vornehmlich zwischen 1740 und 1770<sup>39</sup>.

Nicht in den Steuerbüchern erfaßte Orte mußte ich rückschließend aus den Häuser- und Rustikalsteuernkatastern der Finanzämter Neumarkt und Beilngries von 1810 und 1811 sowie dem Grundsteuerkataster des Kgl. Rentamtes und Landgerichts Kastl von 1833 erarbeiten. Ein wei-

<sup>39</sup> Für das Schultheißenamt *Neumarkt*:

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 166, 167, 168 (Steuerbücher aus den Jahren 1771, 72, 73, 74).

StAm: Schulth. Neumarkt Fasz. 589 Nr. 2943 (Statistik des Schulth. Neumarkt vom 30. April 1709).

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 107 (Steuerbeschreibung der Hofmarken aus dem Jahre 1774).

StAm: Pflegamt Helfenberg (Nr. 53 Steuerbeschr. von 1772).

StAm: Standbuch 377 (Steuerbeschr. d. Pflegamts Holstein 1773/75).

StAm: Standbuch 809 (Güterbeschreibung d. Hofmark Thannhausen 1786).

StNü: Hochstift Eichstätt Nr. 217.

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 110 (Steuerbuch v. Pyrbaum 1751).

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 816 (Salbuch des Deutschordens Pflegamt Postbauer 1730).

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 146 (Steuerbeschreibung des Pflegamts Wolfstein 1769).

StAm: Rep. Seligenporten Nr. 823 (Salbuch des Klosters Seligenporten von 1755).

StAm: Rentamt Neumarkt Nr. 135 (Stift und Kloster Seligenporten neue Steuerbeschreibung 1772).

StAm: Amt Pfaffenhofen Nr. 714 (Steuerbeschreibung des Klostersrichteramtes Gnadenberg 1773).

Für das Pflegamt *Pfaffenhofen*:

StAm: Amt Pfaffenhofen Nr. 573 (Steuerbeschreibung der Ämter Pfaffenhofen und Haimburg 1773).

StAm: Amt Pfaffenhofen Nr. 716 (Steuerbeschreibung des Stiftes Kastl und Marktes Kastl 1772).

StAm: Neub. Abgabe 1911 Nr. 14696 I und II (Steuerbuch der freien Reichsherrschaft Hohenburg von 1699 u. 1721).

StAm: Standbuch Nr. 288 (Urbar von Hohenburg 1703).

teres Mittel zu Überprüfung der Angaben boten die Generalakten von 1793<sup>40</sup>.

Aus den ebengemachten Ausführungen läßt sich bereits die Schwierigkeit einer genauen Hoffußenteilung der einzelnen Höfe ersehen. Einmal ist die Anzahl der Anwesen durch den verschiedenen Zeitpunkt der jeweiligen Untersuchung nur schwer festzulegen, zum anderen war bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in unserem Untersuchungsbereich ein großer Teil der Bauerngüter nicht mit einem festen Grundbesitz verbunden, sondern viele Grundstücke unterlagen als sog. „walzende Gründe“ dem freien Grundstücksverkehr. Es gab sogar Orte, wie z. B. Berggau, in denen kein Hof an einen sog. Hoffuß gebunden war. Löwenthal schreibt in seiner Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt: „der Hoffuß ist hier (in Berggau) nicht gebunden, einen einzigen ganzen Hof und zweien halbe Höfe, die aus einem Hofgut entstanden sind, ausgenommen, alles ist sonst walzend“<sup>41</sup>.

Was die Namen der einzelnen Besitzer der Anwesen betrifft, so führte ich nur diejenigen der größeren Höfe auf, da der häufige Besitzerwechsel bei kleineren Gütern mir eine namentliche Aufführung nicht sinnvoll erscheinen läßt.

In der Übersicht über die einzelnen Orte sind in Klammern die Angaben über die heutige Gemeindezugehörigkeit gemacht. Die Orte, die heute nicht mehr im Landkreis Neumarkt liegen, wurden in ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Landgerichten näher bezeichnet. Die Zahl in der jeweils ersten Zeile einer Ortsbenennung gibt die Anzahl der Anwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts im betreffenden Ort an.

In dieser Übersicht der einzelnen Orte nach der Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft blieben die kirchlichen und lehensherrlichen Verhältnisse meist unberücksichtigt, tritt uns doch im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt fast ausnahmslos als Form der bäuerlichen Grundleihe das Erbrecht entgegen, wenn auch in manchen Gebieten, besonders in denen des Pfliegamtes Holnstein z. T. bereits das Freieigen begegnet. Die einzelnen Gerechtsame der kleinen Ämter behandelte ich bereits bei der Ämterübersicht.

Die Orte des heutigen Landkreises Neumarkt habe ich, um der im vorhergehenden Kapitel erwähnten historischen Gegebenheit am Ende des alten Reiches gerecht zu werden, in zwei Gruppen aufgeführt: die des südlichen Teiles des Landkreises Neumarkt, des ehemaligen Schultheißenamtes Neumarkt also und die des nördlichen Teiles des Landkreises Neumarkt, der ehemaligen Ämter Pfaffenhofen und Haimburg. Die Aufzählung der jeweiligen Orte erfolgte in alphabetischer Reihenfolge.

In der Statistik wurden ferner Orte aufgeführt, die heute den Landkreisen Nürnberg und Beilngries zugeordnet sind, da es sich dabei um Teile früherer Ämter wie z. B. des Pfliegamtes Haimburg handelt, oder um Pfliegämter wie z. B. Holnstein, die ganz zum Kastenamt Neumarkt steuerten.

<sup>40</sup> StAm: Generalakten des Schulth. Neumarkt 501.

<sup>41</sup> Löwenthal: Geschichte des Schulth. Neumarkt S. 40.

### III. Summarischer Überblick über Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit der einzelnen Orte in alphabetischer Reihenfolge

#### 1. Das Schultheißenamt Neumarkt

**Allershofen**<sup>42</sup> (D, Gde Berggau) 5

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Plank, Pröbster), 1 je  $\frac{3}{4}$  Zimmerbauer,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Altenhof** (E, Gde Mühlen) 2 Wohngebäude  
vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Altmannsberg**: (D, Gde Altmannsberg) 12

heute Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Kuner, Hofmann, Stigler) 5 je  $\frac{1}{2}$  (Kuner, Pfister, Hofmann, Stigler, Vögler)

3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Altmühle** (E, Gde Mühlen) Pfarrei

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{2}$  Haunfelder.

**Anzenhofen**<sup>43</sup> (D, Gde Laaber) 4

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Lang, 2 je  $\frac{3}{8}$  (März, Kerschensteiner, Hirth)  
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{3}{4}$  März.

<sup>42</sup> Im bayerischen herzoglichen Urbar um 1280 wird in „Allershoven“ bereits eine Kammerhube aufgeführt: „A . . . etiam habet officialis“. MB 36 I S. 339. Erst im Kataster ist Allershofen in einzelne Hofgüter eingeteilt, vordem wurde es immer zusammen mit Berggau aufgeführt.

<sup>43</sup> Besitzer des ehemaligen Adelsgutes waren die Wolfsteiner bis zum Verkauf im Jahre 1463 an Ulrich Mittelreuter, Bürger zu Neumarkt. Hernach folgten die Herren von Schaffhausen, die noch im Landsassenregister von 1545 aufgeführt werden: Hans von Schaffhausen.

Im Landsassenbuch von 1566 steht: „ist kain Landsasse im Amt Wolfstein“. A. wird auch in den folgenden Jahren nicht mehr als Adelsgut geführt. HStM Opf. 281.

**Arzthofen:** (D, Gde Oberbuchfeld) 10

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Salzer, 2 je  $\frac{3}{4}$  Heindl (Grundherrschaft geistl. Gefällverwaltung Neumarkt) Hirsch, 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Grundherrschaft Spital Neumarkt), 3 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirthaus

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{4}$  Arzthofermühle (Kranzler)<sup>44</sup>.

**Asbach** (W, Gde Oberhembach) 10

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Seligenporten: 5 je  $\frac{1}{2}$  (Brandl, Heim, Krazer, Reindl, Fiegl), 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirthaus.

**Aßlschwang** (D, Gde Aßlschwang) 25

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Riehl, Riehl, Gerngroß), 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$   
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirthaus

Kabinettherrschaft Pyrbaum: 13 je  $\frac{1}{16}$ .

**Aumühle** (E, Gde Mühlhausen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{1}$  Kirzinger.

**Bachhausen** (D, Gde Bachhausen) 17

Landkreis Beilngries

Hochgericht und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{2}$

Utz, Grashauser,  $\frac{1}{3}$  Berreiter, 4 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$

Ehemaliges Klosterlein Grab Grundherrschaft: (und zwischen Sulzbürg und Plankstetten abwechselnde Niedergerichtsbarkeit und Steuer) auf  $\frac{1}{2}$  (Lehnbauer) und  $\frac{1}{4}$

Klosterrichteramt Plankstetten:  $\frac{1}{16}$ .

**Beckenhof**<sup>45</sup> (E, Gde Loderbach) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{2}$  Fleischmann.

**Beckenmühle:** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{4}$  Simson

Der Hof ist grundbar zum Spital Neumarkt.

<sup>44</sup> Am 20. April 1450 verkaufen Wilhelm u. Leopold von Wolfstein zu Rothenfels ihre Mühle zu Arzthofen an H. Scharnagl. HStM Ger.Urk. Neumarkt 85.

<sup>45</sup> Nach dem Haimburger Salbuch von 1515 heißt es: „Hans Voigt (zu Berg) hat diesen Hof, liegt *underhalb der Haimburg*, der Herrschaft mit aller Obrigkeit unterthan“. HStM Pfalz Neuburg ält. Ldg. Ger. Haimburg Nr. 1.

**Belzmühle** (E, Gde Mühlhausen) 1

Hochgericht: Kabinettsherrschaft Sulzbürg  $\frac{1}{2}$  Kirzinger.

**Berggau** (D, Gde Berggau)<sup>46</sup> 71

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Graf, 11 je  $\frac{1}{2}$  (Kraus, Möger, Barth, Brädl, Krazl, Beck, Schmidt, Metz, Plank, Graf, Plank), 6 je  $\frac{3}{8}$ , 25 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 27 je  $\frac{1}{16}$ .

Reichsstadt Nürnberg:

Grundherrschaft von Holzschuher:

$\frac{3}{4}$  Wittmann

Pflegamt Altdorf:  $\frac{3}{8}$  und  $\frac{1}{8}$ .

**Biermühle** (E, Gde Thann) 1

Landgericht Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{2}$  Kienlein.

**Birkenlach** (E, Gde Oberhembach) 6

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Seligenporten: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Heim, Sutner, v. Gilardi)  
2 je  $\frac{3}{8}$ , 1  $\frac{1}{16}$ .

**Birkenmühle** (E, Gde Forst) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Seiz.

**Blomenhof** (W, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Geiler.

**Bodenhof** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Kerschensteiner.

**Bodenmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Meyer.

<sup>46</sup> Auch Berggau hatte nur sog. „walzende Gründe“ bis zum 19. Jahrhundert. Zu jedem Hof gehörte rein zahlenmäßig eine gewisse Fläche an Grund und Boden, die jedes Jahr nach einem bestimmten Verteilerschlüssel neu vergeben wurde.

Feßmaier schreibt noch um 1802 über Berggau in seinem „Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz“ auf S. 212: Berggau: „Es enthält 120 Häuser und macht mit Allershofen . . . 32 Höfe aus, von denen jeder 58 Tagwerk stark ist . . . Das Haus mit Zubehör wird immer als 5 Tagwerk angeschlagen bei der Gemeinde anerkannt, die übrigen Gründe nach wahren geometrischen Inhalt in ein eigenes Gemeindebuch eingetragen.“

- Brandmühle** (E, Gde Postbauer) 1  
Hochgericht: strittig zwischen dem Markgräflichen Oberamt Burgthann  
und dem Schultheißenamt Neumarkt  
Deutsch-Ordens-Pflegamt Postbauer: 1 Mühle.
- Braunmühle** (E, Gde Forst) 1  
früher Reindlmühle genannt  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Braun.
- Braunshof** (E, Gde Forst) 1  
Hochgericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg  
Gotteshaus Sulzbürg:  $\frac{1}{2}$  Mauerer.
- Breitenfurt** (E, Gde Erasbach) 1  
Landgericht Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{2}$  Breitenfurter Mühl.
- Buch** (D, Gde Postbauer) 12  
Hochgericht: strittig zwischen dem Markgräflichen Oberamt Burgthann  
und dem Schultheißenamt Neumarkt)<sup>47</sup>  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{16}$   
Deutschordens-Pflegamt Postbauer: 1 Hof, 2 Halbhöfe, 3 Güter (4 Gü-  
ter liegen im Burgthanner Gebiet)  
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Nagl  
Dorf und Gemeindeherrschaft über seinen Anteil sowie das Hirten-  
haus übt das Oberamt Burgthann aus, ansonsten das Pflegamt Post-  
bauer.
- Buchberg** (D, Gde Stauf)<sup>48</sup> 2  
Hochgericht Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{2}$  Wolf, Riehl (1709 aus einem ganzen  
Hof geteilt).
- Büglmühle** (E, Gde Deining) 1  
vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts  
1 Wohngebäude.

<sup>47</sup> Das Deutschordens-Pflegamt Postbauer hat in Buch 10 Untertanen, „wovon jedoch seit 1796 von Seite Kurbrandenburgs 7 Untertanen occupiert werden und unter der Landeshoheit und Jurisdiction des Brandenburgischen Amtes Burgthann oder Oberferrieden stehen“. HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556. 1804 wurden diese Untertanen an Kurbayern vertauscht.

<sup>48</sup> Ursprünglich stand auf dem Buchberg ein Schloß, auf dem die Herren von Buchberg saßen. Heinrich von Buchberg war 1320 Schultheiß zu Neumarkt (Löwenthal S. 11). Später tauchen als Besitzer des Buchbergs die Rindsmal auf. Hans und Hartung Rindsmal verkaufen 1412 die Lehenschaft des Zehent zu Buchberg an Herzog Johann. HStM Opf. Nr. 281. Herzog Ott hat Conrad Tolder und Seitzen Biedermann im Jahre 1476 den Buchberg zu einem Bergwerk befreit und sie damit belehnt.

**Butzenberg** (E, Gde Holnstein) 1

Landgericht Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Stigler.

**Deining** (D, Gde Deining) 53

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 5 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 zum Spital Neumarkt grundbar)

Hofmark Deining: das Schloß,  $\frac{1}{2}$  Zeller, 3 je  $\frac{1}{4}$ , samt der Feuchtenmühle,  $\frac{1}{8}$ , 16 je  $\frac{1}{16}$  Gemeinde Hirtenhaus

Pflegamt Velburg:  $\frac{1}{16}$  (altes Parsberger Mannlehen)

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{16}$

Landsassengut Woffenbach:  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg: 6 je  $\frac{1}{16}$ .

**Dennenlohermühle** (E, Gde Rengersricht) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Seligenporten<sup>49</sup>

$\frac{1}{2}$  Gmelch.

**Dietersberg** (W, Gde Thann) 6

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Wafler, 2 je  $\frac{1}{2}$  Simon, Hotter,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Dietlhof** (E, Gde Forst) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Wölfl.

**Dillberg** (W, Gde Postbauer) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  Fleischmann, Thumann. (Diese Güter kamen von Kloster Seligenporten an das Kloster Gnadenberg).

**Dippenricht** (W, Gde Röckersbühl) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{3}{4}$  Thumann, Schill  $\frac{1}{4}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Döllwang**<sup>50</sup> (D, Gde Döllwang) 35

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>49</sup> Der Reichsministeriale Albert der Rindsmaul verkauft am 18. Sept. 1291 dem Kloster Seligenporten die Dennenloher Mühle. RB IV S. 500.

<sup>50</sup> Döllwang war ursprünglich ein Adelssitz: um 1200 taucht als Zeuge für das Kloster St. Emmeram ein Gebhart de Telwanc auf (QE NF 8 Nr. 1012). Diese

Untere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Unz, Beck, Stutz) 4 je  $\frac{1}{2}$  (Baier, Bürger, Bachmeier, Winkler)  $\frac{3}{8}$  Walter, 2 je  $\frac{3}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$ .  
Klosterrichteramt Gnadenberg<sup>51</sup>: 2 je  $\frac{1}{2}$  Mayer, Großhauser, 3 je  $\frac{1}{8}$ .  
Kabinettherrschaft Sulzbürg<sup>52</sup>: 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Dürnhof** (W, Gde Rengersricht) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{3}{8}$  (Frieß, Fiegl).

**Eichenmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Geiller

Die Grundherrschaft auf diesem Hof übte die Geistliche Gefällverwaltung Neumarkt aus.

**Eißmannsberg** (W, Gde Pollanten) 5

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Kienlein, Plank), 3 je  $\frac{1}{8}$ .

**Ellmannsdorf** (D, Gde Mühlhausen) 11

Hochgericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{1}$  Haubner,  $\frac{1}{2}$  Haubner,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$   
und 3 je  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{16}$ .

**Erasbach** (D, Gde Erasbach) 55

Landkreis Beilngries

Filialkirche von Weidenwang

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Breindl (Grundherrschaft übt die KH Sulzbürg aus),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 15 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Döllwanger wurden Bürger der Stadt Neumarkt (1354 Heinr. Tellwanger Bürger zu Neumarkt). Über die Anheirat der Anna Tellwanger kamen die Güter zu Döllwang und Greißelbach 1360 von C. Reuspeck über Seifried den Rotgerber, Bürger zu Neumarkt, an Ulrich und Hainz Mayer „mit allen dazugehörigen Rechten und Gerichten“.

Pfalzgraf der Jüngere hat 1390 diesen alle Rechte auf ihren Gütern bestätigt (HStM Opf. Nr. 7 S. 2 ff.). 1515 saßen noch die Pollanter zu Döllwang (Löwenthal S. 16). 1461 sitzt Leonhard Arnold zu Döllwang. (HStM Opf. Nr. 7.)

<sup>51</sup> Durch eine Schenkung der Margreth Schmückerin, verwitwete Bürgerin zu Neumarkt, kamen die Güter zu „Telbangk“ an das Kloster Gnadenberg. 27. Sept. 1433 (HStM Kl.Urk. Gnadenberg Fasz. 4)

Die beiden Halbhöfe hatte 1308 Albrecht der Thannhauser dem Kloster Seligenporten um 104 Pfund Haller und 18 Schilling verkauft (wie es genau heißt: „das Gut zu Telewank samt den dazugehörigen Hofstetten“ (HStM Opf. Nr. 7). Von Seligenporten kamen die Halbhöfe an das Kloster Gnadenberg.

<sup>52</sup> Am 15. Sept. 1359 verkauften Abt Nycklas und der Konvent des Klosters Waldsassen die Vogtei über die Kirche zu Döllwang und das Patronatsrecht zu Döllwang und Batzenhausen an Albrecht den Älteren von Wolfstein. (HStM Kurbayern 23018).



Klosterrichteramt Plankstetten:  $\frac{3}{4}$  Rackl,  $\frac{1}{2}$  Pfaler,  $\frac{1}{16}$  Mühle (Steuer zum Kastenamt Neumarkt)  
 Eichstätt, Kastenamt Jettenhofen: 2 je  $\frac{1}{16}$   
 Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$  2 je  $\frac{1}{32}$   
 Klösterlein Grab: (in die Vogtei teilen sich Sulzbürg und Kloster Plankstetten)  $\frac{1}{2}$  Dietlhof  
 Hofmark Erasbach (von Ruprecht):  $\frac{1}{2}$  Brandl, 5 je  $\frac{3}{32}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$ , darunter sind die Koppenmühle und die Haslgrubn) 4 je  $\frac{1}{32}$ , Ziegelhütte  
 Landsassengut von Lonley: Schloß = ein 1732 zum Sitz erhobenes Schloß, 1806 kaufte dieses von Ruprecht  
 Eichstätter Hofmark Thannhausen:  $\frac{1}{16}$   
 Kirche Erasbach: 1 Widdumshof.

**Forchheim** (D, Gde Forchheim) 59

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berngau:  $\frac{1}{2}$  Döss,  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$  (davon 1 grundbar zum Almosenamnt Neumarkt), 7 je  $\frac{1}{17}$

Probstamt Berching:  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Plankstetten: 3 je  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$

Eichstädtisches Kastenamt Jettenhofen:  $\frac{1}{1}$  Schmidbauernhof

Pflegamt Hilpoltstein:  $\frac{1}{32}$

Reichsstadt Nürnberg

Pflegamt Altdorf:  $\frac{1}{2}$  Gilch,  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{3}{4}$  Meixner, Bacherl, 2 je  $\frac{1}{2}$  Meixner, Böttner,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Pyrbaum:  $\frac{3}{4}$  Meixner, 3 je  $\frac{1}{2}$  Gebhard, Löhl, Meixner,  $\frac{1}{4}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$ , 8 je  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Forst**<sup>53</sup> (D, Gde Forst) 35

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berngau:  $\frac{7}{8}$  Krauser,  $\frac{2}{3}$  Hertl, 9 je  $\frac{1}{2}$  (Zech, Krauser, Nippl, Ochsenkehl, Krauser, Meyer, Lehmeier, Blomayer),  $\frac{1}{3}$ , 5 je  $\frac{3}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ .

**Freihausen** (D, Gde Ittelhofen) 20

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  Haudigl, Marschall, Walter, 2 je  $\frac{1}{2}$

Bögerl<sup>54</sup>, Böhm,  $\frac{1}{4}$ , 8 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>53</sup> Auch in Forst waren alle Grundstücke walzend, so daß erst das Steuerbuch eine ungefähre Größeneinteilung brachte. Ich habe versucht, die verschiedensten Größenangaben den üblichen Größenordnungen anzupassen.

<sup>54</sup> Im Salbuch des Klosters Seligenporten aus dem Jahre 1656 wird dieser Hof

### **Freystadt (Stadt)**

Hochgericht: Kurfürstliches Pfleramnt Freystadt

Stadttrichteramt Freystadt: 130 Häuser

15 Herdstätten unterliegen ganz der kurfürstlichen Jurisdiktion

Der Gemeinde unterliegen: Rathaus, Armen-, Siechenhaus, Amtshaus,  
Stadtgerichtsdiennerhaus, Schulhaus

Spital Freystadt: Spital, Kirche, Spitalmühle, Grundherrschaften in:  
Oberndorf, Thundorf, Wangen, Thannhausen

Frühmeßstiftung: Freystadt: Kiesenhof

Franziskanerkloster vor der Stadt

Maria-Hilf-Kirche.

### **Frettenshofen**<sup>55</sup> (D, Gde Sondersfeld) 17

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$

Pfleramnt Allersberg:  $\frac{1}{2}$  Krauser

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{3}{4}$  Kipfstuhl

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{3}{4}$  Schuster

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{2}$  Widmann, 2 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Pyrbaum: Gemeindeherrschaft, Hirtenhaus.

### **Frickenhofen**<sup>56</sup> (D, Gde Lippertshofen) 12

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Hanslbauernhof,  $\frac{1}{3}$  Karcher, 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  
2 je  $\frac{1}{8}$  und 2 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:<sup>57</sup> 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ .

### **Friedlmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pfleramnt Wolfstein:  $\frac{1}{4}$  Gmelch

(Kurfürstl. Amberger Lehen).

aufgeführt. Die Abgaben entrichtet er zum Seligenportischen Kastenamt Neumarkt, mit der Gerichtsbarkeit ist er jedoch den „anderen Ämtern unterworfen“. (StAm Standbuch 819)

<sup>55</sup> Hier hatte das Geschlecht der Schenken Besitz: 1365 einigt sich Leuthold Schenk zu Greding mit Eberhart Hübner zu Holzheim über den Hof zu Frettenshofen. (MB XXV S. 7)

<sup>56</sup> Das Adelsgeschlecht der Frickenhofer taucht unter den Bürgergeschlechtern Nürnbergs und Neumarkt auf. 1310 war Friedrich Frickenhofer Schultheiß zu Neumarkt. Noch 1356 saß Heinrich Frickenhofer zu Frickenhofen, wie in einer Kloster-Engelthalischen Stiftung vermerkt wird. 1390 aber taucht Heinrich Frickenhofer bereits zu Neumarkt auf. (Löwenthal S. 19) Noch 1546 finden wir einen Ludwig Frickenhofer als Beisitzer auf dem Landgericht zu Hirschberg, ein Amt, das nur Adelige innehaben konnten. Die einstige Größe der Frickenhofer wird besonders aus einer Urkunde vom 27. Dezember 1402 deutlich. Pfalzgraf Ruprecht III. bekennt darin, daß er Heinrich Frickenhofer 700 fl. schuldig ist und diesem dafür die Veste Pfaffenhofen mitsamt dem Amte „in amtsweise eingegeben“ hat. (Koch-Wille: Nr. 2685)

<sup>57</sup> 1402 verkauft Hans Paur, Inhaber des Sitzes zu Allersburg, seinen Besitz zu Frickenhofen (1 Hof und 2 Sellehen) an das Kloster Kastl. (HStN Kl.Urk. K. Nr. 324)

**Fuchsberg** (W, Gde Labersricht) 3  
vermutliche Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Fuchsmühl** (E, Gde Höfen) 1  
Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Eichstätter Hofmark Thannhausen:  $\frac{3}{8}$  Vökl.

**Gänsmühl** (E, Gde Mühlhausen) 1  
vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Gollermühle** (E Gde Forst) 1  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Kraus.

**Grashof** (E, Gde Oberndorf) 1  
Hochgericht und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{1}$  Planck.

**Graßahof**<sup>58</sup> (E, Gde Leutenbach) 1  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Hofmark Deining:  $\frac{1}{2}$  Götz.

**Greißelbach**<sup>59</sup> (D, Gde Wappersdorf) 4  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{3}{4}$  Tischner, Kirchbauer, 2 je  $\frac{1}{2}$  Braun  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Großalfalterbach** (D, Gde Großalfalterbach) 27  
Landkreis Neumarkt  
Katholische Pfarrei, Pfarrkirche  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holnstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Fischer, Eberl, Götz) 5 je  $\frac{1}{2}$  (Seiz,  
Schmid, Göz, Eberl, Hofmann), 7 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirten-  
haus  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{4}$   
Pflegamt Parsberg:  $\frac{1}{8}$ .

<sup>58</sup> Nach Löwenthal leitet sich der Name von den „Grossen“ ab, die vor ihrer Abwanderung nach Nürnberg auf der Altenburg zu Deining saßen. (Löwenthal S. 13, im 19. Jahrhundert noch „Großhof“ genannt!)

<sup>59</sup> Zu Greißelbach saß ebenfalls ein Adelsgeschlecht, das in Schenkungen an das Kloster St. Emmeram auftaucht: so 1181/82 „Heinricus de Gruzzipach, Heinricus miles eius“, weiter 1192 als Zeuge: „Nize de Gruzzipach et duo filii eius Ortwinus et Werinher“. Dieser Ortwinus taucht zum letzten Male auf im Jahre 1210. (QE NF Nr. 960, 1000, 1033). Um welchen Stand, ob Ministeriale oder freier Adeliger, es sich bei dem eben Genannten handelt, konnte aus den Quellen nicht erschlossen werden. Später besaßen die Döllwanger Güter in Greißelbach.

**Großberghausen** (D, Gde Großberghausen) 22

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Harrer, 8 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{1}$  Schmelzhof, 2 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{1}$  Breindl.

**Großwiesenhof** (E, Gde Holzheim) 1

vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Grubach** (D, Gde Pollanten) 9

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein:  $\frac{1}{1}$  Lanz, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Maier, Maier, Köbl — letztere grundbar zur Stadt Berching) 3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Guglhof** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Meyer.

**Habersmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Stich

(Kloster Gnadenberg hat die Steuer darauf).

**Helena** oder „Holzheim auf dem Berg“ (D, Gde Helena) 7

Filialkirche von Neumarkt, Kirche, Meßnerhaus

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Seiz,  $\frac{3}{4}$  Kaspar,  $\frac{1}{2}$  Fersch, 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Heng** (D, Gde Heng) 38

Filialkirche der Pfarrei Pölling

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Beck, 2 je  $\frac{1}{16}$

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:

2 je  $\frac{1}{1}$  Rackl, Bögl, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Blomhofer, Meyer, Polster, Fürnkäs),

7 je  $\frac{1}{4}$ , 6 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{3}{4}$  Bögl (früher Seligenporten)

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{4}$  Stich

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Meyer,  $\frac{3}{4}$  Seiz,  $\frac{1}{16}$ , Land-Almosenam.

**Hennenberg** (D, Gde Wattenberg) 5

Landkreis Beilngries

Pfarrei: Filialkirche zur Pfarrei Waltersberg, Meßnergut

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Pröll (lehenbar zur Hofmark Erasbach)  $\frac{1}{2}$   
Behr, 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{20}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Hermannsberg**<sup>60</sup> (D, Gde Hermannsberg) 15

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 5 je  $\frac{1}{1}$  (Bierschneider, Frank, Frank, Kölbl, Bierschneider), 4 je  $\frac{1}{2}$  (Frank, Stolz, Kinlein, Rehm), 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus, Zehentstadl.

**Herrenau** (E, Gde Wappersdorf) 1

vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Höfen** (D, Gde Höfen) 13

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{4}$  Fuchs

Eichstätter Kastenamt Jettenhofen: 3 je  $\frac{1}{8}$

Klosterrichteramt Plankstetten: 3 je  $\frac{1}{4}$  (Niedergericht bei Neumarkt)

Reichsstadt Nürnberg:

Reichs-Almosenam:  $\frac{1}{8}$  und 4 je  $\frac{1}{16}$ .

**Höhenberg** (D, Gde Helena) 10

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Fersch, 2 je  $\frac{1}{2}$  Stöckl, Fersch, 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  
3 je  $\frac{1}{8}$ , Gemeindehaus Hirtenhaus.

**Hofen**<sup>61</sup> (D, Gde Mühlhausen) 23

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:

$\frac{3}{4}$  Haubner (Grundherrschaft Klösterlein Grab), 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  
7 je  $\frac{3}{16}$  und zwei halbe Häuser, Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>60</sup> Ehemals saßen zu Hermannsberg Ritter, denn in einer Schenkung von Leibeigenen an das Kloster Plankstetten heißt es 1287: „... eorum datos esse a nobili milite Wolframo et Alberto dicti de Hermannsberg, iure censuali possidendos . . .“ HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24 S. 37.

<sup>61</sup> Wohl als Ministerialen (der Herren von Stein) sind die Hofer von Hofen ursprünglich anzusehen. 1330 stiftet der edle Ritter „Conrad de Hofen“ für sich und seine Ehefrau dem Kloster Plankstetten einen Jahrtag und gibt darum dem Kloster eine ansehnliche Wiese, die Santwiese genannt, zu Mühlhausen. Zeuge ist der „Hilpoldus de Lapide“. (HStM Kl.Lit. Plankstetten 24).

Noch 1438 verkauft ein „Ulrich Hofer von Hofen zu Wappersdorf gesessen“ seinen Eigenhof zu Leutenbach an das Kloster Gnadenberg „als frei unvogtbar Eigen“. (HStM Opf. Nr. 1512) Diesen Hof hat Heinrich der Hofer und seine Frau, eine geborene Rohrenstätterin von Rohrenstadt 1334 erkauft. Dem Druck der mächtigen Wolfsteiner mußten die Hofer weichen. Wie so häufig finden wir diesen Landadel dann in der Bürgerschaft der Stadt Neumarkt wieder. Die Hofer müssen bereits um 1430 ihren Sitz zu Hofen verkauft haben, denn 1436 verkauften wiederum die damaligen Besitzer (Georg und Albrecht die Klackl) an die Wolfsteiner „ir Behausung zu Hoven mit der Hofmark“. (StAm Neumarkt Fasz. 471)

**Holnstein** (D, Gde Holnstein) 38

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Sitz des Pflegamts Holnstein: 4 je  $\frac{1}{2}$  (Kienlein, Pirckl, Donmiller, Pirckl), 8 je  $\frac{1}{8}$ , 26 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus

Schloß, Gerichtsdiennerhaus.

**Holzheim** (auf dem Sand, D, Gde Holzheim) 24

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Mayer, 2 je  $\frac{1}{2}$  Mayer, Stahl, 2 je  $\frac{1}{8}$ , 15 je  $\frac{1}{16}$  (davon 3 grundbar zum Spital Neumarkt und 1 Beutellehen des Kastenamts Neumarkt)

Gemeinde Hirtenhaus.

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{3}{4}$  Schuhmann,  $\frac{1}{4}$

Pflegamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Hiltl (grundbar zum Spital Amberg)  $\frac{1}{2}$  Lutterhof (grundbar zur Kirchenstiftung Altdorf).

**Iberlsmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Simon.

**Ischhofen**<sup>62</sup> (D, Gde Mühlen) 7

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Kerschensteiner, 3 je  $\frac{3}{8}$  (Mayer, März, Märtl),

Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Pilsach:  $\frac{1}{16}$

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Forster

Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  Spängl, Kellermann.

**Ittelhofen** (D, Gde Ittelhofen) 34

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 2 je  $\frac{1}{1}$  Göz, Huml, 4 je  $\frac{1}{2}$  Adlfinger, Staud, Schmid, Göz,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{20}$

<sup>62</sup> Ischhofen war einst ein Landsassengut. Marquard Ischhofen zu Ischhofen gesessen, „verschaffte 1471 ein Gut dem Altaristen in der Pfarre zu Neumarkt . . . , und den Sitz verkaufte er 1498 an Michl Weber . . . in der Landsassenmatrikel stehen bis 1525 die Ischhofen, Frickenhofen, Wild . . .“. (Löwenthal S. 50) Die Edelmannsfreiheit wurde aber 1567 dem Gut abgesprochen. Bis 1623 hatte Hans Eder, Bürger zu Neumarkt, das Burggut inne. (StA Landsassen Nr. 49). Der Besitz der Wolfsteiner zu Ischhofen wurde durch einen Tausch mit dem Kloster Plankstetten vergrößert. Am 24. Juni 1326 traten die Gebrüder Leopold und Albrecht von Wolfstein dem Abt Heinrich und dem Konvent zu Plankstetten zwei Güter zu Pollanten und Erasbach für die Klosterbesitzungen zu Ischhofen ab. (RB Bd. VI S. 199)

Von wem diese entlegenen Güter zu Ischhofen an das Kloster geschenkt wurden, konnte ich nicht ausmachen. Aus dieser Urkunde wird aber ersichtlich, wie sowohl Adel als auch Klerus darauf bedacht waren, ihren Besitz zu arrondieren, Streugüter gegen günstiger gelegene auszutauschen.

Hofmark Ittelhofen-Holnstein: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Glaser, Weber, Dierl), 2 je  $\frac{3}{8}$   
(Werner, Werner) 9 je  $\frac{1}{4}$ , 10 je  $\frac{1}{16}$  Amtshaus  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{16}$ .

**Kadenzhofen** (D, Gde Loderbach) 21

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Thumann, Widtmann), 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  
3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus, Zehentstadl  
Pflegramt Pfaffenhofen:<sup>63</sup>  $\frac{1}{1}$  Meyer,  $\frac{1}{8}$  (Schneidergut)  
Reichsstadt Nürnberg: 1 Halbhof.

**Karhof** (W, Gde Labersricht) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Graf,  $\frac{1}{4}$  Fersch.

**Kastenmühle** (E, Gde Forst) 1

vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts  
 $\frac{1}{2}$  Schlierf.

**Kemnath** (D, Gde Postbauer) 23

Hochgericht: strittig zwischen Oberamt Burgthann und Schultheißen-  
amt Neumarkt (1804 nach Neumarkt).

Deutsch-Ordenspflegramt Postbauer:<sup>64</sup>  $\frac{3}{4}$  Wild,  $\frac{1}{2}$  Eder, 2 je  $\frac{1}{4}$ , 9 je  
 $\frac{1}{8}$  und 8 je  $\frac{1}{16}$   
Markgräfliches Oberamt Burgthann:  $\frac{1}{3}$  Knöbl,  $\frac{1}{16}$ .

**Kerkhofen** (D, Gde Oberndorf) 16

Hochgericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:

Kabinettherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Fürstenhof, Peterhof), 2 je  $\frac{1}{2}$   
Fuchs, Wan,  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Kastenamt Neumarkt:  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{8}$ .

**Kiesenhof**<sup>65</sup> (W, Gde Thundorf) 7

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Lerzer (Grundherrschaft übt das Spital  
zu Freystadt aus)

Gemeindehaus Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{1}{2}$  Rupp, Rupp,  $\frac{3}{8}$  Brandt,  $\frac{1}{4}$   
und  $\frac{1}{8}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{13}$ .

<sup>63</sup> 1331 gibt Marquard Smit seine Güter zu Kadenzhofen an das Kloster Kastl.  
HStM Kl.Urk. K. Nr. 80.

<sup>64</sup> 1341 Kaufbrief über drei Hofstätten zu Kemnath, die Walter Würth zu Heng  
an Herrn Konrad Lotter von Schauenstein, den Hauskommthurn des Deutsch-  
Ordens zu Nürnberg, verkauft. HStM Ritterorden Lit. Nr. 3556.

<sup>65</sup> Im 15. Jahrhundert hatten Neumarkter Bürger den Kiesenhof inne: so Hans  
Prantlein, nach ihm 1415 Ulrich Lomel. (HStM Ger.Urk. Pfaffenhofen Fasz. 16)

**Kittenhausen** (D, Gde Sondersfeld) 8

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 2 Hirtenhäuser

Klosterrichteramt Seligenporten: 4 je  $\frac{1}{1}$  (Pröbster, Pröbster, Werner, Rupp) 3 je  $\frac{1}{2}$  Wittengauer, Beyer, Pröbster,  $\frac{1}{8}$ .

**Kleinalfalterbach** (D, Gde Kleinalfalterbach) 23

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Helfenberg: 6 je  $\frac{1}{2}$  (Niberl, Sippl, Mayer, Wöfl, Mayer, Röckl)  $\frac{3}{8}$  Sippl grundbar zum Klosterrichteramt Gnadenberg, 3 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Kleinberghausen** (D, Gde Großberghausen) 8

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{8}$  und Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{1}$  Baumann

Kabinettherrschaft Pyrbaum: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Prändl, Wafler),  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{16}$ .

**Körndlhof** (E, Gde Großalfalterbach) 1

Neubau vermutlich 19. Jahrhundert.

**Körnersdorf** (D, Gde Bachhausen) 8

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{5}{8}$  Gockelbauer, 2 je  $\frac{1}{4}$

Klösterlein Grab Grundherrschaft:  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Plankstetten: 2 je  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{16}$ .

**Köstlbach**<sup>66</sup> (D, Gde Heng) 15

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: das Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  Mayer, Thumann,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  
2 je  $\frac{1}{16}$

Deutsch-Ordenspfliegamt Postbauer: 2 je  $\frac{1}{2}$  Thumann, Mayer

Kabinettherrschaft Pyrbaum:  $\frac{1}{4}$  (Anzenhof)  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ .

<sup>66</sup> Die Verteilung des Besitzes beweist die Behauptung Löwenthals: „Trost oder Crafft Köstel zog, wie mehrere Edelleute, die die Drückung der Beamten während der Pfandschaft Neumarks unter den Pfalzgrafen nicht ertragen wollten, im 14. Jahrhundert nach Nürnberg, und suchte daselbst das Bürgerrecht und eine Rathstelle, in welcher er der erste und letzte seines Geschlechtes war. Er wurde 1355 im Prediger Kloster begraben. Seine Hausfrau war eine Mantelein.“ Ein Teil seiner Güter kam an Cunz Ammon von Postbauer, von den zum Teil an die Holzschuher. (Löwenthal S. 21) Bereits im 13. Jahrhundert hatten auch die Muffel Güter zu Köstlbach, denn Otto Muffel verkaufte am 11. Januar 1298 seine Güter in „Chezzelbach“ an das Kloster Seligenporten. RB Bd. IV S. 660.



**Kohlenbrunnermühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{2}$  Gmelch.

**Koppenmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{2}$  Gmelch.

**Kothmühle** (E, Gde Postbauer) 1

Neubau vermutlich des 19. Jahrhunderts.

**Kreismühle** (E, Gde Waltersberg) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holnstein:  $\frac{3}{4}$  Pirsch.

**Kruppach** (D, Gde Kruppach) 26

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:  
 $\frac{1}{1}$  Sazinger, 8 je  $\frac{1}{2}$  (Blädl, Planck, Fux, Haubner, Brunner, Brunner,  
Seiz, Natter),  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

**Laaber** (D, Gde Laaber) 24

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Sixt, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Lenz, Ried, Landshammer,  
Schmerberger), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{3}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Pflegamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{1}{2}$  Schneith, Wolf,  $\frac{1}{8}$   
Freiherr von Loefen:  $\frac{1}{3}$  Guttenberger.

**Labermühle** (E, Gde Waltersberg) 1

Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Sipl.

**Labersricht** (D, Gde Labersricht) 8

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  März, 2 je  $\frac{1}{2}$  März, Gassner,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 2 je  
 $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Lähr** (W, Gde Helena) 9

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  März, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Fersch, Geutmar, Widt-  
mann)  $\frac{1}{3}$  Beck, 3 je  $\frac{1}{4}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Lampertshofen**<sup>67</sup> (D, Gde Pelchenhofen) 9

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>67</sup> Zwischen 1057 und 1075 erfolgte durch Bischof Gundekar von Eichstätt die Kirchweihe zu Lampertshofen. (Heid. Reg. 85 Nr. 92)

Pflegamt Wolfstein: 2 je  $\frac{1}{2}$  Stigler, Seiz, 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Seiz  
Daneben hat Kastl das Patronatsrecht auf die Kirche inne.

**Langenbach** (E, Gde Oberbuchfeld) 1

Untere Hofmark Berggau: Kirche<sup>68</sup>.

**Leutenbach**<sup>69</sup> (D, Gde Leutenbach) 27

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Blomenhofer, Mosburger), 3 je  $\frac{3}{4}$   
(Mayer, Walter, Schäfl) 5 je  $\frac{1}{2}$  (Neuß, Schuster, Mayer, Schäfl,  
Peter), 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Hofmark Deining:  $\frac{1}{8}$  und 4 je  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichteramt Gnadenberg:<sup>70</sup>  
 $\frac{1}{1}$  Frisch.

**Loderbach**<sup>71</sup> (D, Gde Loderbach) 15

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Knipfer (Grundherrschaft hat das Spi-  
tal Neumarkt), 2 je  $\frac{1}{2}$  Widtmann, Graf), 5 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus

<sup>68</sup> Ehemals stand hier ein Eremitenhaus, das unter dem Hochgericht des Schultheißenamtes Neumarkt stand, sonst aber freizeigen war. Nach einer wunderbaren Heilung eines Knaben wurde 1762 eine Kapelle gebaut, die 1779 geweiht wurde. (Buchner: Bistum Eichstätt Bd. I S. 150 f.)

<sup>69</sup> Das Dorf hatte ein Schloß „von dem aber nur noch eine dicke Mauer . . . übrig ist . . . Es hatte auch seinen eigenen Adel . . . die Leutenbecken, . . . sie waren Zeugen neben anderen oberpfälzischen Ritters, zuletzt hielten sie sich als Bürger in Neumarkt auf. Endlich kam Leutenbach an die Ittlhofer. Der Sitz mit 5 Untertanen wurde zur Hofmark Deining geschlagen. Die Lehensherrschaft aber geriet von den Ittlhofern durch Kauf an die Pfalzgrafen“. (Löwenthal S. 21)

<sup>70</sup> 1334 verkaufen Ulrich und Konrad von Rohrenstadt an Heinrich den Hofer und seine Frau, eine geborene Rohrenstädterin, einen Hof zu Leutenbach. (HStM Opf. Lit. Ger. N. Nr. 7)

1438 verkauft Ulrich Hofer von Hofen zu Wappersdorf seinen Eigenhof zu Leutenbach als frei unvorgbares Eigen an das Kloster Gnadenberg.

<sup>71</sup> Zu Loderbach saß das Geschlecht der Loterbecken von 1180 bis 1490. (Buchner: Bistum Eichstätt Bd. I S. 84) Ihre einstige Größe bezeugen die Urkunden über die Verpfändung von Neumarkt 1373 um 3570 fl. an Wilhelm und Heinrich die Loterbecken. Ferner stammte der berühmte Abt Konrad des Klosters Kastl (1356—77) von dem Geschlecht der Loterbecken ab. (Bosl: Kastl S. 109) Die Loterbecken finden wir zuletzt als Bürger der Stadt Neumarkt wieder. Der Besitzkomplex zu Loderbach wurde durch viele Teilungen, wie Löwenthal schreibt (S. 22) zerstört und so „ . . . ist dieses Gut aus dem Verband der Edelsitze gerissen worden“.

1407 hat Marquard Lydwacher, zu Sansee gesessen, dem Ulrich Kruzenhofer zu der „Heinspurg“ gesessen (Heinrichsbürg) ein halbes Gütl zu Loderbach verkauft. Die andere Hälfte besaß K. Lemlein, Bürger zu Neumarkt. 1439 verkaufte Konrad Roll, Bürger zu Neumarkt, seine „zwey eigen und unvorgbaren Güter zu Loderbach“, „wo ihm nymand nicht zu gebieten noch zu piten hat“ an Hermann Zorn, Bürger zu Neumarkt. (HStM Opf. Nr. 7)

Klosterrichteramt Seligenporten:<sup>72</sup>  $\frac{1}{8}$   
Reichsstadt Nürnberg: Heiliggeist Spital:  $\frac{3}{4}$  Gmelch, 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Metzenhof** (E, Gde Altmannsberg) 1

Landkreis Beilngries

Hoch- und Niedergericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{4}$  Vögele, Hirtenhaus.

**Mittelricht** (D, Gde Röckersbühl) 17

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Feyerler,  $\frac{1}{2}$  Pröbster,  $\frac{3}{8}$  Pröbster, 3 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeindehaus Hirtenhaus

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{16}$ .

**Mittersthal** (D, Gde Mittersthal) 34

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Feuchtmaier, Kellermaier, Kirnhofer (Abensbergisches Beutellehen), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 17 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus und Schmiedstatt

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{3}$  Sippl

Hofmark Deining:  $\frac{1}{16}$

Hofmark Woffenbach: 5 je  $\frac{1}{16}$ .

**Möning**<sup>73</sup> (D, Gde Möning) 99

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{4}$  (darunter die Reckenstetter Mühle) 28 Jaucherthöfe

Klosterrichteramt Seligenporten:<sup>74</sup> 3 je  $\frac{1}{4}$  (Ronsauer, Heinloth, Haag-hof) 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:  $\frac{1}{4}$  Lerzer, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Gumbler, Graf, Heinloth, Seiz) 6 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Pyrbaum: 2 je  $\frac{1}{4}$  Nagl, Hollandt,  $\frac{3}{4}$  Romsauer, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Meyer, Klebl, Freiß, Graf),  $\frac{1}{8}$ , 36 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{8}$ .

**Möningerberg** (W, Gde Möning) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>72</sup> 1419 verkaufte Andreas Pinzinger einen halben Hof an das Kloster Seligenporten. (HStM Opf. Nr. 7)

<sup>73</sup> Auch hier waren bis zum 19. Jahrhundert nur frei walzende Jaucherthöfe zu finden, so daß eine genaue Hoffußenteilung erst bei der Katasteraufzeichnung geschah. Es scheint bemerkenswert, daß gerade bei den Orten auf ehemaligem Königsgut sich lange Zeit die freie Grundstücksverteilung erhalten hatte. (vgl. walzende Grundstücke zu Berggau, Forst!)

<sup>74</sup> Am 15. Januar 1286 vermachte Ulrich von Sulzbürg dem Kloster Seligenporten, dessen Stifter er war, einen Hof zu Möning . . . (Reg. Boic. IV S. 500) Am 21. Januar 1295 verkaufte Hilpolt von Stein, kaiserlicher Ministeriale, mit Zustimmung seiner Gemahlin Petrisa für 77 Pfund dem Kloster Seligenporten: „mansum feodum et aream Haydwiginna“ in Möning. (Kl. Seligenporten Urk. Nr. 59)

Obere Hofmark Berggau: Steuer und Niedergericht  
Stadt Freystadt: Grundherrschaft:  $\frac{1}{4}$  Wolf, 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Mühlhausen**<sup>75</sup> (D, Gde Mühlhausen) 36

Hoch- und Niedergerichtsbarkeit: Kabinettherrschaft Sulzbürg  
3 je  $\frac{1}{2}$  (Schlierf, Wan, Lehmeier), 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{5}{16}$ , 9 je  $\frac{1}{8}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus, kleines Bräuhaus, Schulhaus.

**Münchsmühle** (E, Gde Oberhembach) 1

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Pyrbaum  $\frac{1}{8}$  Hirsch.

**Neuhof** (W, Gde Oberhembach) 4

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{3}{8}$  Seifner,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Neumarkt** (Stadt)<sup>76</sup> 488 Häuser

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

**Stadtgericht-Stadtmagistrat** (Steuer):

Rathaus, Stadtsteuerhaus, Wohnung des Stadtsyndikaten, Markt-  
knechtsbehausung, 2 Amtshäuser, das Waaghaus, das Offiziershaus,  
das vordere und das hintere deutsche Schulhaus, das lateinische Schul-  
haus, das obere und das untere Pflasterzöllnerhaus, 3 Mühlen, Hirten-  
haus, 3 braune und ein weißes Brauhaus

**Kastenamt Neumarkt:**

Schloßgebäude, Rentamtswohnung = ehemaliges Mauthaus, Ober-  
forstamtswohnung, 6 je  $\frac{1}{16}$  unmittelbar der Landesherrschaft gehö-  
rige Anwesen

Hochstift Eichstätt: 8 je  $\frac{1}{16}$  (Häuser)

(Grundherrschaft)

Geistliche Gefällverwaltung:  $\frac{1}{16}$

(Grundherrschaft)

<sup>75</sup> Ursprünglich war das Bistum Regensburg in Mühlhausen begütert, denn um 900 tauscht der Bischof Tuto von Regensburg Besitzungen in der Berchinger Mark von einem Isenhart gegen dessen Besitzungen in Mühlhausen an der Sulz ein. (Buchner: Bistum Eichstätt Bd. I S. 72)

<sup>76</sup> Bereits im herzoglichen Urbar von 1280 wird bei Neumarkt angemerkt, daß es in der Stadt eine Mühle und außerhalb der Stadt zwei Mühlen gibt, die zur Stadt gehören. Es muß also bereits damals einen Burgbezirk gegeben haben. (MB 36 I S. 343)

Um 1800 sitzen auf der Bernfurter Mühle Simson, auf den anderen beiden Mühlen Frank und Gmelch. Dabei wird im Steuerverzeichnis angemerkt: „Bernfurt die Mühl ist gleich einem bürgerlichen Haus der Stadt unterworfen und muß die Steuer zum Stadtmagistrat entrichten.“ Zwischen 1799 und 1806 erfolgte die Aufteilung des Gemeindegrundes um die Stadt. Löwenthal schreibt dazu: „Die Stadt Neumarkt begreift nach dem Hoffuße 15 Höfe, nicht als wenn diese Höfe im Grund und Boden allein beständen, sondern weil „488 Häuser samt den liegenden Gütern dazu angeschlagen werden“. (Löwenthal S. 210)

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{16}$

(Grundherrschaft)

Kirchliche Gebäude:

Pfarrkirche, Pfarrhof, Pfarrstadl und Meßnerhaus, St. Annakirche, geistliches Gefällverwalterhaus, Tenoristenhaus, Spitalkirche und Spitalgebäude, Kalvarienberg-Kirche und Meßnerhaus, Herzogliche Hofkapelle, Schwesternhaus, Bruderhaus, Krankenhaus, Kapuzinerkloster und Bräuhaus.

**Neuricht** (W, Gde Röckersbühl) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{3}{4}$  Gruber, Thumann,  $\frac{1}{2}$  Krazer, Gemeinde Hirtenhaus.

**Oberbuchfeld**<sup>77</sup> (D, Gde Oberbuchfeld) 17

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Stiglerhof, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Federhof, Utzenbauernhof) 3 je  $\frac{3}{4}$  (Zizer, Kaiser, Ott) alle freieigen!! 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{8}$  Frosch.

**Oberhembach** (D, Gde Oberhembach) 28

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Pyrbaum:

$\frac{1}{1}$  Almann,  $\frac{3}{4}$  Klosterbauerngut, 5 je  $\frac{1}{3}$  (Wagner, Kittler, Eder, Schrödl, Enghardt), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Oberndorf** (D, Gde Oberndorf) 27

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{1}$  Kunzenbauernhof (Grundherrschaft hat das Spital zu Freystadt) 4 je  $\frac{1}{2}$  (Kipfstuhl, Spiegel, Seiz, Fuchs, letzterer ebenfalls grundbar zum Spital Freystadt)  $\frac{1}{4}$  (grundbar zum Spital Freystadt), 16 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Kastenamt Neumarkt:  $\frac{1}{16}$  (Grundherrschaft)

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{4}$  Denneloher

Stift Kastlische Lehengüter:<sup>78</sup>  $\frac{1}{2}$  Thann,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{12}$ .

<sup>77</sup> Im Jahre 1372 verkauften Wilhelm der Loterbeck, gesessen zu der Heinrichsburg, und Heinrich Loterbeck, Pfleger zu Velburg, dem Heinrich dem Kegler, Bürger zu Neumarkt, ihr Gut zu Buchfeld um 340 pf Haller. 1426 vermachte Heinrich der Kegler „noch ehe er unsinnig wurde“ seine Güter an das Gotteshaus St. Johannes zu Neumarkt. (HStM Opf. Ger.Lit. Nr. 7)

<sup>78</sup> Bosl schreibt in Bezug auf die Kastlischen Güter in Oberndorf: „Die Schenkung eines Hofes zu Oberndorf mitsamt der dortigen Kirche durch einen Priester Konrad ist nicht genau zu datieren . . . Die Kirche wurde 1060 geweiht. Der Priester gehörte vermutlich der Familie der Eigenkirchenherren an.“ Vermutlich handelt es sich dabei um die Reichsministerialen zu Sulzbürg. Nach der Stelle im Liber testamentorum des Klosters Kastl datiert Bosl die Schenkung um 1170. Das Stift Kastl vergab nach dem herrschenden Erbpachtssystem seine drei Höfe in Oberndorf. (Bosl: Kastl S. 67)

**Obernricht** (D, Gde Höfen) 17

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:<sup>79</sup>

(Niedergericht und Steuer — die Grundherrschaft aber übt das Bistum Eichstätt aus!):  $\frac{3}{4}$  Barer, 2 je  $\frac{3}{8}$  (Mändlein, Regensburg),  $\frac{1}{2}$  Hacker, 2 je  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten:<sup>80</sup>

$\frac{5}{16}$  Stettinger, 3 je  $\frac{1}{4}$

Eichstätter Kastenamt Jettenhofen:

2 je  $\frac{3}{4}$  (Harrer, Lehmaier)

2 je  $\frac{1}{2}$  (Regensburger, Mader)

2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Oelkuchenmühle** (E, Gde Sengenthal) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{8}$  Sipl.

**Ohausen** (D, Gde Thannhausen) 10

Hochgericht: Kabinettsherrschaft Sulzbürg

Kabinettsherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Kirschnieder, Seiz),  $\frac{3}{8}$  Haengl,  $\frac{5}{16}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Kastenamt Neumarkt:  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{4}$ .

**Ottosau** (W, Gde Labersricht) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Räkeshof, Krausenhof)  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Pavelsbach**<sup>81</sup> (D, Gde Pavelsbach) 86

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{16}$  und das Gemeinde Hirtenhaus, das ein Jahr zu Neumarkt und zwei Jahre zu Postbauer mit den niederen Rechten gehörte

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:

4 je  $\frac{1}{4}$ , 15 je  $\frac{1}{8}$ , 30 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$

<sup>79</sup> Die Vogtei über Obernricht gehörte zu den Lehen, die von den Hirschberger Grafen vergeben wurden. Vermutlich war sie der Herrschaft Jettenhofen übertragen. Nach dem Aussterben scheint vermutlich ein Großteil an Bayern gekommen zu sein. Die Rechtslage in Bezug auf Eichstätt war nicht eindeutig. 1586 wurden die strittigen Güter an den Eichstätter Bischof verkauft. (Mader Seglau: S. 135)

<sup>80</sup> Schon zur Gründung von Seligenporten 1249 werden drei Höfe in Obernricht an das Kloster gegeben. Später waren es 4 Höfe, wobei die Niedergerichtsbarkeit vom Kloster Seligenporten ausgeübt wurde. (Mader Seglau S. 139)

<sup>81</sup> Über die Güterschenkungen an den Deutschen Orden siehe die Geschichte des Pflagamtes Postbauer.

Klostergerichtamt Seligenporten:<sup>82</sup>

4 je  $\frac{1}{1}$  (Sigert, Voit, Hofbeck, Frieß), 2 je  $\frac{3}{4}$  (Frieß, Eichenfeld),  
4 je  $\frac{1}{2}$  (Heiß, Müller, Mosburger, Seger), 3 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  
11 je  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg:

St. Klara-Amt:  $\frac{3}{4}$  Frieß

Pflegamt Altdorf:  $\frac{1}{16}$

Pflegamt Hilpoltstein: 2 je  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Pelchenhofen** (D, Gde Pelchenhofen) 28

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{2}$  Seiz, 4 je  $\frac{1}{3}$  (Nestlbeck, Bischof Reinfelder,  
Kraus), 6 je  $\frac{3}{16}$ , 8 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$  Frech

Zugleich hat das Kloster das Patronatsrecht auf die Kirche in  
Pelchenhofen.

**Pilsach** (D, Gde Pilsach) 28

Hochgericht: halb Pflegamt Pfaffenhofen — halb Schultheißenamt  
Neumarkt:

Hochgericht Schultheißenamt Neumarkt:

Pflegamt Wolfstein<sup>83</sup>:

$\frac{1}{1}$  Lenz (Kurfürstlich Ambergisches Lehen),  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$

Hochgericht Pfaffenhofen:

Pflegamt Haimburg: 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{16}$

Hofmark Pilsach (von Orban): Schloß,  $\frac{5}{16}$ ,  $\frac{3}{32}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{32}$ ,  
3 je  $\frac{2}{3}$  (Forster, Mayer, Kistlbeck)

Stift Kastl:  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Pirkach** (D, Gde Großalfalterbach) 17

Landgericht Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Weichert, Bogner, Bögerl), 2 je  $\frac{1}{2}$   
(Schmid, Bayer) 9 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Pölling**<sup>84</sup> (D, Gde Pölling) 78

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>82</sup> Diese Güter erhielt das Kloster Seligenporten aus der Hand des Reichsministerialen Hermann von Stauf.

<sup>83</sup> Die ehemals Wolfsteiner Güter kaufte Otto Konauer von Friedrich Senft zu Pilsach und schenkte sie hierauf an das Kloster Gnadenberg. Von diesem Kloster erkaufte sie Friedrich von Wolfstein 1447 als Eigengüter. (MB XXIV S. 55)

<sup>84</sup> Als ältesten Beleg für das Geschlecht der Pöllinger, die später wie es so oft in unserem Gebiet der Fall ist, als Bürger in Neumarkt auftauchen, finden wir bei einer Übergabe von Censualen an das Kloster St. Emmeram unter Abt Rupert (1068—1080) einen „Mazil de Pollingen“. (Mazil de Pollingen tradit

Pflegamt Wolfstein: 3 je  $\frac{5}{4}$  (Richter, Silberhorn, Möderer), 2 je  $\frac{5}{8}$   
 (Karl, Zimmermann), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 37 je  $\frac{1}{16}$   
 Gemeinde Hirtenhaus  
 Kabinettsherrschaft Pyrbaum:  $\frac{1}{16}$   
 Klostrichteramt Gnadenberg: 3 je  $\frac{5}{4}$  (Thumann, Geiller, Mayer)  
 2 je  $\frac{1}{2}$  (Thumann, März), 3 je  $\frac{3}{8}$  (Silberhorn, Geiller, Stein)  $\frac{1}{4}$ ,  
 2 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$   
 (Klostrichteramt Gnadenberg — früher Seligenporten)  
 Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:  $\frac{1}{2}$  Forster,  $\frac{1}{16}$   
 Hofmark Woffenbach:  $\frac{1}{16}$   
 Reichsstadt Nürnberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Kratzer, (Landalmosenamt) Beck),  $\frac{1}{4}$ ,  
 7 je  $\frac{1}{16}$ .

**Pollanten (D, Gde Pollanten) 30**

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 9 je  $\frac{1}{8}$ , 14 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus

s. E. seruum suum nomine Enzi pro anima patris suis, ut annuatim solvat VI den“ (QE Bd. 8 NF 621) Löwenthal berichtet, daß sogar 1190 ein Wigbold von Bellungen Schultheiß zu Nürnberg gewesen sein soll. (Löwenthal S. 25)

In der Stiftungsurkunde des Klosters Seligenporten von 1249 taucht in der Reihe der Zeugen auch ein Ulrich von „bellingen“ auf, was als ein weiterer Beleg für die Vielzahl von Adelsgeschlechtern meist ministerialen Ursprungs in der Umgebung von Neumarkt gewertet werden kann. (HStM Kl. Seligenporten Urk. Nr. 1)

Der große Besitz der Wolfsteiner in Pölling und die Tatsache, daß Pölling nicht in den Steuerbüchern der Hofmark Berggau auftaucht, legen den Schluß nahe, daß Pölling durch Kauf oder Heirat an die Wolfsteiner kam. Weiter weisen die Besitzungen des Klosters Seligenporten und des Deutsch-Ordenspflegamtes Postbauer darauf hin, daß es sich auch in Pölling um ursprünglich altes Königsgut handelt.

Einen Großteil der Güter zu Pölling können wir als alte Leuchtenberger Lehen ausmachen. Wann und wie die Leuchtenberger in diesen Besitz kamen, konnte ich nicht klären. Bereits 1264 bestätigten Friedrich und Gebhard „Landgravii de Lukenberge“, daß die Brüder Erkenbert und Voldinus ihre Güter an das Kloster Seligenporten verkauft haben. (RB Bd. III S. 234) Als Zeuge dieses Konsensbriefes taucht übrigens Wolfram, Schultheiß zu Neumarkt, auf. Daß es sich bei Pölling um Königsgut handelt, zeigt die Urkunde, in der die bedeutenden Reichsministerialen Heinrich von Henneberg und Albrecht Rindsmaul ihre Leuchtenberger Lehen 1292 an das Kloster Seligenporten verkaufen. (RB Bd. IV S. 512)

Die Stellung bzw. Größe des sog. Pöllinger Geschlechtes ist nur unklar zu erfassen, da ebengenannte Pöllinger als Leuchtenberger Lehenträger 1293 auftauchen, als Landgraf Gebhard von Leuchtenberg alle Rechte des Klosters Seligenporten auf dessen Besitzungen, mit der die Brüder Ulrich und Heinrich von Pölling belehnt sind, bestätigt. (RB Bd. IV S. 542)

Man kann also annehmen, daß Pöllingen altes Leuchtenberger Gut ist, das ehemals Königsgut war, denn selbst der Besitz der Wolfsteiner zu Pölling war nach dem Lehenbuch von 1397 Leuchtenberger Lehen. („Item Stephan Wolfsteiner hat zu Lehen, was er hat zu Pöllingen.“ (Völk: Leuchtenberger Lehenbuch S. 304)) Zuletzt finden wir im 15. Jahrhundert ein Geschlecht der Pöllinger, das im herzoglichen Dienste stand, wie z. B. 1424 ein Ulrich Pöllinger als Richter zu Holnstein. (HStM Kl.Lit. Plankstetten Nr. 24 S. 81)



Landsassengut Pollanten: Schloß, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Schwabenhof, Guidibauer, Großbauernhof, Haidbauernhof), 2 je  $\frac{1}{16}$ , Schloßmühle  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{2}$  Höflbauer.

**Postbauer** (D, Gde Postbauer) 23

Exempte Ordenskirche, Filialkirche zu Pölling

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:

$\frac{1}{1}$  Götz, 5 je  $\frac{1}{2}$  (Götz, Riehl, Federer, Haunfelder, Koller), 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  
9 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$ .

**Pruppach** (D, Gde Oberhembach) 21

Hochgericht: Kabinettherrschaft Pyrbaum<sup>85</sup>

$\frac{1}{2}$  Köllisch, 3 je  $\frac{1}{3}$  (Mayr, Wolkert, Ringl) 11 Höfe (in der Größen-  
ordnung von etwa  $\frac{1}{4}$ ), 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Pyrbaum** (M, Gde Pyrbaum) 87

Hoch- und Niedergerichtsbarkeit: Kabinettherrschaft Pyrbaum

Schloß, 2 je  $\frac{1}{3}$  (Köstler, Heym) 3 je  $\frac{1}{4}$ , 15 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$

62 Wohnhäuser.

**Rasch**<sup>86</sup> (W, Gde Buch) 1

Landkreis Riedenburg

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Berr

Grundherrschaft: Pfarrei Breitenbrunn.

**Reckenstetten**<sup>87</sup> (E, Gde Mönig) 1

Hochgericht: Pflegamt Hilpoltstein

Klosterrichteramt Seligenporten: 1 Hof.

**Reichertshofen**<sup>88</sup> (D, Gde Reichertshofen) 29

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Stich, Härtl, Blomayer,  $\frac{3}{4}$  Kür-  
zinger) 5 je  $\frac{1}{2}$  (Fischer, Emkin, Färl, Härtl, Gebhard), 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$

14 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{1}{8}$ .

**Reismühl** (E, Gde Bachhausen) 1

Landkreis Beilngries

<sup>85</sup> Von Pruppach heißt es: „obwohl auf oberpfälzischem Territorio haben die Wolfsteiner aller Niedergericht und Hochgericht.“ (StAm Rep. 18 Nr. 41).

<sup>86</sup> Siehe Atlas Parsberg (in Vorbereitung!) und Riedenburg!

<sup>87</sup> Im Steuerverzeichnis von 1772 wird Reckenstetten noch unter den Besitzungen „außer lands“ gezählt, die mit der ganzen Niedergerichtsbarkeit zum Klosterrichteramt Seligenporten gehören. (StAm Rentamt Neumarkt Nr. 135)

<sup>88</sup> 1323 verkaufen Hans und Katarina von Reichertshofen drei Höfe aus ihrem Stammsitz an das Kloster Seligenporten. (WDJ 21. 4. 1929) (siehe: Abgegangene Hofmarken!)

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Schlierf.

**Rengersricht**<sup>89</sup> (D, Gde Rengersricht) 41

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau: 4  $\frac{3}{8}$  (Dozer, Dietenhofer, Wild, Ernst), 11 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 14 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{2}$  Ernst, 6 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Richtheim**<sup>90</sup> (D, Gde Loderbach) 22

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  (Richtheimer Mühle, Grundherrschaft Spital Neumarkt), 3 je  $\frac{1}{2}$  (Knipfer, Hiereth, Mayer), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Pflegamt Haimburg:  $\frac{1}{2}$  Lang  
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Lang, 2 je  $\frac{1}{4}$   
Reichsstadt Nürnberg:  
von Truchseß:  $\frac{1}{8}$   
von Tuchersches Mannlehen:  $\frac{1}{16}$ .

**Richthof** (W, Gde Aßlschwang) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Schlierf, Walter)  $\frac{1}{2}$  Schlierf,  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Richthof** (E, Gde Reichertshofen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{2}$  Handvöst.

**Riebling** (W, Gde Loderbach) 5

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Hofmark Berg:  $\frac{1}{8}$ .

**Riedhof** (W, Gde Hermannsberg) 2

Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Aister,  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Rittershof**<sup>91</sup> (D, Gde Woffenbach) 9

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>89</sup> Auch in Rengersricht gab es bis zur Katastrierung des Landes nur Jauchert-höfe ohne eine feste Hoffußenteilung.

<sup>90</sup> Nach dem Salbuch von 1550 gehört Richtheim zwar nach Neumarkt, „Obrigkeit, Steuer, Zins, Raiß und Scharwerch aber nach der Herrschaft Haimburg“. (HStM Pfalz Neuburg alte Landgerichte Gericht Haimburg Nr. 1)

<sup>91</sup> Der Rittershof nennt sich nach dem Adelsgeschlecht der Rieter. Diese hiel-

- Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Sturm,  $\frac{1}{2}$  Widtmann, 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{4}$  Rackl (Landalmosenamt).
- Ritzermühle** (E, Gde Altmannsberg) 1  
Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{2}$  Sigl.
- Rocksdorf** (D, Gde Kruppach) 18  
Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:  
2 je  $\frac{1}{2}$  (Fuchs, Seiz), 6 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{3}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ .
- Röckersbühl**<sup>92</sup> (D, Gde Röckersbühl) 41  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{16}$   
Kabinettherrschaft Pyrbaum: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Harner, Gradt, Körner) 4 je  $\frac{3}{4}$  (Körner, Körner, Planck, Krazer) 5 je  $\frac{1}{2}$  (Grath, Grath, Eybner, Eckstein, Inzenhofer) 17 je  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{4}$  und 2 je  $\frac{1}{8}$ .
- Rödelberg** (W, Gde Mühlen) 5  
vermutlich ein Neubau des 19. Jahrhunderts.
- Rohr**<sup>93</sup> (D, Gde Aßlschwang) 23  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Obere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  (Weißmühle,  $\frac{1}{2}$  Holland), 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{2}$  Hofbeck, 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Kabinettherrschaft Pyrbaum: 5 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Handelsbauerhof, (Bürger Krefß)  $\frac{1}{16}$ .
- Rossmühle** (E, Gde Deining) 1  
Früher auch Krondorfer Mühle genannt  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Simson (Grundherrschaft übte das Spital Neumarkt aus).

ten sich in Nürnberg auf. Heinrich Rieter war „von seinem Geschlecht der erste darinn und starb 1330. Sie wurden zu den rathsfähigen Geschlechtern aufgenommen. 1350 tritt Hans der Ältere von Haimburg als Mitbesitzer von Rittershof auf. Er gab mit Willen seiner Gemahlin und seines Veters Heinrich sein Gut zu Rietershof dem Spital zu Neumarkt.“ (Löwenthal S. 31)

<sup>92</sup> Die Wolfsteinische Herrschaft Pyrbaum hatte in diesem Dorfe auch die Gemeindeherrschaft mitsamt der Niedergerichtsbarkeit inne. (StAm Rep. 18 Nr. 41)

<sup>93</sup> Nach einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. aus dem Jahre 1182 war das Kloster Reichenbach im heutigen Dorfe Rohr begütert. (MB XXVII S. 32) Bezeichnend ist, daß auch die Wolfsteiner, die bereits als Zeugen für das Kloster Reichenbach erwähnt wurden, ebenfalls in diesem Dorf begütert waren, (vgl. Grundherrschaft und Niedergericht der Kabinettherrschaft Pyrbaum = ehemalige Reichsherrschaft der Wolfsteiner!).

**Roßthal** (W, Gde Wattenberg) 5

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein:  $\frac{1}{2}$  Mayer, 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Rothenfels**<sup>94</sup> (D, Gde Oberbuchfeld) 9

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Adlfinger, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Möderer, Mayer: früher ein Hof = Schloßbauernhof. Im Steuerverzeichnis wird hier angemerkt: war ein adeliger Sitz) 4 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ . W

**Sallmannsdorf** (E, Gde Kleinalfalterbach) 3

Hoch- und Niedergericht: Pflegamt Helfenberg:  $\frac{1}{2}$  Gronmann, 2 je  $\frac{5}{8}$  (Sipl, Sipl).

**Sandmühle** (E, Gde Mühlhausen) 1

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{2}$  Rienlein.

**Schafhof** (D, Gde Labersricht) 12

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Widtmann, 2 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Schleifmühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Gmelch.

**Schlierfermühle** (E, Gde Forst) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Niedergericht: Obere Hofmark Berggau

Steuer, Grundherrschaft: Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{2}$  Schlierf.

**Schmellnricht**<sup>95</sup> (D, Gde Lauterbach) 21

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Eichstätter Kastenamt Jettenhofen als Verwalter der Hofmark Thannhausen: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Waldmüller, Baz) 3 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{12}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus

Pflegamt Hilpoltstein:  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ .

<sup>94</sup> Siehe unter: abgegangene Sitze und Hofmarken!

<sup>95</sup> Die Erhebung der Landsteuer war nach dem Reichskammergerichtsurteil von 1585 zwischen der Markgrafschaft Ansbach und der Pfalz strittig. (Mader Seglau S. 15) Nach dem Vertrag zwischen dem Bistum Eichstätt und dem Schultheißenamt Neumarkt von 1767 hatte Schmellnricht die Qualität einer Hofmark erhalten: „ . . . sohin dan als ein in das Hofmarks-Gericht Thannhausen inclavierter Ort zu betrachten kommt.“ Niedergericht und Dorfherrschaft übte also die Hofmark Thannhausen aus, die Steuer dagegen erhob das Kastenamt Neumarkt (siehe auch Hofmark Thannhausen!).

**Schermühle** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{3}{4}$  Hirteiß.

**Schmidtmühle** (E, Gde Sengenthal) 1

(Auch Schneider- oder Sengenmühle genannt)

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Gmelch.

**Schnufenhofen**<sup>96</sup> (D, Gde Schnufenhofen) 29

Landkreis Parsberg

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Kurz, Weigl, Schlier — dieser unterstand dem Spital Neumarkt mit der Grundherrschaft), 4 je  $\frac{1}{2}$  (Fischer, Glaß, Schmauser, Fösch), 15 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Schönmühle**<sup>97</sup> (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Gmelch.

**Schwarzach**<sup>98</sup> (D, Gde Seligenporten) 44

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:  $\frac{3}{4}$  Sezer, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Siegert, Bayer, Silberhorn), 3 je  $\frac{3}{8}$  (Pöringer, Pöringer, Siegert),  $\frac{1}{4}$ , 25 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{22}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Seitzermühle** (E, Gde Sengenthal) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{3}$  Birkammer.

**Seligenporten** (D, Gde Seligenporten) 28

Klosterkirche und -gebäude.

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{3}{4}$  Paulhof,  $\frac{1}{4}$  (Bradlmühle),  $\frac{3}{32}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ , 19 je  $\frac{1}{32}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Sengenthal** (D, Gde Sengenthal) 15

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>96</sup> Die Schwepper Männer hatten zu Schnufenhofen Besitzungen, denn sie tauschten 1409 gegen den Wachtlhof 3 Höfe und eine halbe Hube zu Schnufenhofen an das Spital Neumarkt. (Löwenthal S. 68)

<sup>97</sup> Am 25. Juni 1464 verkaufen Gotfried und Wilhelm von Wolfstein an Ulrich Thumann die Schönmühle, darauf S. Weel sitzt. (HStM Opf. Nr. 1436) Dieser Ulrich Thumann, Bürger zu Neum., verkauft an Pfalzgraf Otto die Mühle am 25. 3. 1476. (HStM Opf. Nr. 1430)

<sup>98</sup> Auch Schwarzach gehörte zum ehemaligen Reichsgut um Neumarkt, denn am 8. April 1317 übergab Kaiser Ludwig der Bayer dem Deutschen Orden die Dörfer Schwarzach und Pavelsbach mit Gericht und Vogtei. (HStM Lit. Ritterorden Nr. 3556)

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Stich, 3 je  $\frac{3}{4}$  (Fersch, Windisch, Michl),  
2 je  $\frac{2}{5}$  (Krichbaum, Forster),  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ,  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Siegenhofen**<sup>99</sup> (D, Gde Unterbuchfeld) 19

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 4 je  $\frac{1}{1}$  (Blomenhofer, Simson, Sandmüller,  
Blomenhofer, letzterer untersteht mit der Grundherrschaft dem Spi-  
tal Neumarkt), ebenso wie  $\frac{1}{2}$  Blomenhofer, 2 je  $\frac{1}{2}$  Stutz, Seeger),  
5 je  $\frac{3}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Siegenhofermühle** (E, Gde Unterbuchfeld) 1

Diese Mühle wird in den Steuerbüchern unter den  $\frac{1}{1}$  Höfen von Siegen-  
hofen geführt. Damaliger Besitzer war der Sandmüller (siehe oben!).

**Simbach** (D, Gde Altmannsberg) 9

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{2}$  Hoffmann, 2 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirten-  
haus.

**Sipplmühle** (E, Gde Waltersberg) 1

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Niedergericht: Pflegamt Holnstein

Steuer: Kastenamt des Klosters Bergen zu Waltersberg  $\frac{1}{1}$  Götz.

**Sondersfeld** (D, Gde Sondersfeld) 18

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Mayer,  $\frac{3}{4}$  Pröbster 3 je  $\frac{1}{16}$  (diese waren  
vor 1740 Nürnberger Untertanen)

Klostergerichtamt Seligenporten:  $\frac{1}{1}$  Rupp,  $\frac{1}{16}$

Deutsch-Ordenspflegamt Postbauer:  $\frac{1}{8}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{8}$  und 4 je  $\frac{1}{16}$

Hofmark Wappersdorf:  $\frac{1}{1}$  Schlierf,  $\frac{1}{16}$

Hofmark Woffenbach: 2 je  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{8}$ .

**Stadlhof** (E, Gde Forst) 2

2 je  $\frac{1}{2}$  vermutlich Neubau um 1800.

**Stauf** (D, Gde Stauf) 23

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Beck,  $\frac{3}{4}$  Hirteis, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Beck, Beck,  
Seeger), 5 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ .

<sup>99</sup> In alten Siegeln findet man häufig das Geschlecht der Siegenhofer. Auch dieses Adelsgeschlecht wanderte nach Neumarkt ab, wo es in Urkunden von 1380 bis 1521 zu finden ist. (Löwenthal S. 33)

**Staufersbuch** (D, Gde Staufersbuch) 33

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Schnutz, Hofmann), 4 je  $\frac{1}{2}$  (Bayer, Dirl, Mayer, Rahn), 10 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{20}$

Hofmark Staufersbuch: Schloß, 4 je  $\frac{3}{16}$  (Gürtner, Wolf, Kager, Bayer), 7 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{16}$ .

**Steinberg** (E, Gde Pelchenhofen) 1

Kirche vermutlich 19. Jahrhundert.

**Sternberg** (E, Gde Waltersberg) 3

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Hofmark Waltersberg als Kastenamt des Klosters Bergen:  $\frac{3}{4}$  Stadthof, 2 je  $\frac{1}{2}$  Hansengut, Tischner, Gemeinde Hirtenhaus.

**Straßmühle**<sup>100</sup> (E, Gde Oberhembach) 1

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Pyrbaum:  $\frac{1}{8}$  Mayer.

**Straußmühle** (E, Gde Deining) 1

Früher auch Goldmannmühle genannt.

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{3}{4}$  Kaiser

Grundherrschaft übt die geistliche Gefällverwaltung Neumarkt aus.

**Sulzbürg** (M)

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg

Katholische und evangelische Pfarrei, jüdische Synagoge, 2 Schulhäuser

Schloß, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Förster, Braun), 2 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 25 je  $\frac{1}{16}$  und 30 je  $\frac{1}{32}$ , Gemeinde Hirtenhaus

dazu 24 Judenhaushaltungen

Die Judenschutzgebühr wird zum Kastenamt Neumarkt entrichtet.

**Sulzkirchen**<sup>101</sup> (D, Gde Sulzkirchen) 52

Landkreis Beilngries

<sup>100</sup> Die Straßmühle wurde von den Grafen von Wolfstein noch 1713 erbaut. (StAm Rep. 18 Nr. 41)

<sup>101</sup> Zu Sulzkirchen saßen vermutlich Reichsministeriale oder Ministeriale der Hirschberger, die des öfteren in den Urkunden als Zeugen auftauchen (siehe Anmerkung 103). 1307 werden dem Hochstifte Eichstätt noch einige bisher umstrittene Besitzungen vom Reich überlassen, darunter Vogtei und Dorf Sulzkirchen. (Dannenbauer: Nürnberg S. 19)

Sulzkirchen gehört zu den Urpfarreien des Landes. 1129 wurde die Pfarrei samt dem Zehenten dem Gotteshause Plankstetten incorporiert. (HStM Kl. Plankstetten Lit. Nr. 20)

1151 übergab Bertha, genannt von Sulzkirchen, Leibeigene an das Kloster Plankstetten, diese Bertha war mit den Gundelfingern verwandt. (HStM Kl. Plankstetten) Über die Gundelfinger wird der Güterkomplex von Sulzkirchen

Hochgericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg  
Kabinettherrschaft Sulzbürg: 4 je  $\frac{1}{4}$  (Seibold, Kleinöder, Bez, Fuchs),  
5 je  $\frac{1}{2}$  (Link — zum Kloster Seligenporten grundbar — Ehrmann,  
Linck, Kleinöder, Fuchs), 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 26 je  $\frac{1}{16}$ , 11 je  $\frac{1}{32}$ , Gemeinde  
Hirtenhaus  
Pflegamt Stauf:  $\frac{1}{2}$  Seibold.

**Tauernfeld** (D, Gde Leutenbach) 17

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Knipfer,  $\frac{3}{4}$  Seiz, 6 je  $\frac{1}{2}$  (Knipfer, Seiz,  
Iberl, Schmid, Scheffl, Iberl, Seiz — letzterer zum Almosenamnt  
Neumarkt grundbar —),  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{5}{8}$  Iberl.

**Thann**<sup>102</sup> (D, Gde Thann) 23

Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holstein: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Simon, Götz) 4 je  $\frac{1}{2}$  (Göz, Göz, Aman,  
Pröll), 10 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus und Schmiedstatt.  
Hofmark Waltersberg als Kastenamt des Klosters Bergen:  $\frac{1}{4}$  Wafler.

**Thannbügl** (E, Gde Oberbuchfeld) 1

Vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Thannbrunn**<sup>103</sup> (W, Gde Thann) 4

Landkreis Beilngries  
Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Pflegamt Holstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Wafler, Rachl, Götz),  $\frac{1}{20}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Thannhausen** (D, Gde Thannhausen) 61

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt  
Niedergericht und Gemeindeherrschaft:  
Kastenamt Jettenhofen als Verwalter der eichstädtischen Hofmark  
Thannhausen  
Die Steuer von den nicht eichstädtischen Untertanen wird laut Ver-  
trag von 1767 an das Kastenamt Neumarkt entrichtet.  
Eichstätter Hofmark Thannhausen:  
 $\frac{1}{2}$  Heiß, 4 je  $\frac{5}{8}$  (Planck, Wagner, Mauderer, Mauderer) 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  
3 je  $\frac{1}{8}$ , 24 je  $\frac{1}{16}$ , 13 je  $\frac{1}{32}$   
Gemeinde Hirtenhaus

auch an die Wolfsteiner gekommen sein (vgl. die Entwicklung von Niedersulz-  
bürg!). (HStM Kl. Plankstetten Lit. Nr. 24)

<sup>102</sup> 1253 am 4. April schenkt der Bischof von Eichstätt dem Kloster Auhausen  
die Kirche zu Thann mit allen Einkünften. Um diese Zeit wird auch bereits  
eine Feste zu Thann bestanden haben. 1346 erscheinen Götz und Albrecht von  
Wolfstein als Inhaber der Burg Thann. (HStM Kurb. 23181)

<sup>103</sup> Siehe unter abgegangene Hofmarken.



Klosterrichteramt Seligenporten:

2 je  $\frac{3}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg:

$\frac{3}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$

Spital Freystadt:  $\frac{3}{16}$

Pflegamt Allersberg:  $\frac{1}{16}$ .

**Thundorf**<sup>104</sup> (D, Gde Thundorf) 22

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

zu unterscheiden:

#### **Kleinthundorf**

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Hafner, Lierzer)

Kabinettherrschaft Pyrbaum: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Lierzer, Seyboldt)

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{2}$  Werner,  $\frac{1}{16}$ .

#### **Großthundorf**

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Pröbster, 3 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Hafner, Schlierf)

Kabinettherrschaft Pyrbaum:  $\frac{1}{1}$  Lierzer, (Grundherrschaft besitzt das Chorstift Heydeck), 2 je  $\frac{1}{2}$  (Strobl, Hofbeck),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{16}$ , davon 1 grundbar zum Spital Freystadt

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{4}$  Völkl (St. Klara-Amt)

Hofmark Mörlach:  $\frac{1}{16}$ .

**Tyrolsberg** (D, Gde Woffenbach) 16

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau: 5 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$  und 5 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Pflegamt Hilpoltstein mit der Grundherrschaft: 2 je  $\frac{1}{4}$ .

**Ungenricht** (E, Gde Mühlen) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{2}$  Mayer.

**Unterbuchfeld**<sup>105</sup> (D, Gde Unterbuchfeld) 18

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

<sup>104</sup> Vordem war zu Thundorf eine Burg der Herren von Stein, denn am 9. Februar 1332 gelobte Heinrich von Stein, Probst zu Neustift, dem Kloster Seligenporten, das Haus (Burg) zu Tontorf abzubrechen und den Graben einzuwerfen. (RB Bd. 7 S. 4)

<sup>105</sup> Zu Unterbuchfeld saßen ehemals die Buchfelder. Im Jahre 1249 unterzeichnete Ulrich von Buchfeld den Schenkungsbrief Konrads des Jüngeren von Sulzbürg an das Kloster Seligenporten. (Löwenthal S. 12) 1342 verkaufen Albert von Buchfeld, Pfarrer von Oberweiling und seine Verwandten, Heinrich und Konrad von Buchfeld, die Vogteirechte und den Patronat zu Döllwang an das Kloster Waldsassen. (Von diesem kam er an die Wolfsteiner im Jahre 1359.) Die Buchfelder haben auch Güter zu Buchfeld an das Kloster zu Waldsassen gegeben, denn am 15. September 1359 verkaufen Abt Nyclas und der

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{4}$  Tiersch, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Schüssler, Scheffel, Lang), 3 je  $\frac{5}{16}$  (Scheffel, Mösl, Kollmayr), 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  
Gemeinde Hirtenhaus  
Hofmark Deining: 2 je  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$ .

**Voggenthal** (D, Gde Helena) 9

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Lang,  $\frac{1}{2}$  Bischof, 2 je  $\frac{3}{16}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{4}$  (früher Kloster Seligenporten)

Stift Kastl:  $\frac{11}{16}$  Huber, 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Wachtlhof**<sup>106</sup> (E, Gde Wissing) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{1}$  Lindtner.

**Wackersberg** (D, Gde Altmannsberg) 10

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Schuster, Fuchs, Maurus),  $\frac{1}{2}$  Fuchs, 5 je  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Waldkirchen**<sup>107</sup> (W, Gde Ittelhofen) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein:  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{20}$ .

Konvent zu Waldsassen an Albrecht von Wolfstein die Hofstatt zu Unterbuchfeld, „die vormals Herrn Ulrich zu Buchfeld gehörte“. (HStM Kurb. 23018) Dieser Hof kam von den Wolfsteinern an die Pöllinger, die noch 1572 das Anwesen besaßen. (Löwenthal S. 12)

Nach den Steuerbüchern hatte auch die Hofmark Deining Güter zu Unterbuchfeld. Löwenthals Behauptung erweist sich in diesem Zusammenhang als sehr wahrscheinlich, daß nämlich zu Buchfeld mehrere Sitze waren, eine Tatsache, die wir im Gebiete des heutigen Landkreises Neumarkt häufig quellenmäßig belegt finden. Ruger Ittelhofer zu Deining und seine Hausfrau Adelheid verkauften 1431 ein Gut dem Heinrich Kestl, Bürger zu Neumarkt. (Löwenthal S. 13) Bis 1467 saßen aber auch die Keckel zu Buchfeld, denn Endres und Rüger, die Keckel, Gebrüder zu Buchfeld, begaben sich am 20. Juni 1496 als „Muntleute auf ewig unter den Schirm und Schutz des Pfalzgrafen Otto“. (HStM Opf. Nr. 1496)

<sup>106</sup> Bis 1409 saßen die Schweppermänner zu Schnufenhofen darauf. (Löwenthal S. 68) 1434 verkaufte Hermann von Freudenbeck, Ritter zu Woffenbach, den Wachtlhof an Ulrich Wirth, Bürger zu Neumarkt. Dabei wird berichtet, daß ein Teil der Güter zum Wachtelhof Lehen der Herren von Heydeck ist. (StAm Pflegamt Holnstein Fsz. Nr. 27)

Von diesem Ulrich Wirth wird der Wachtlhof an die Seeger, Bürger zu Neumarkt gekommen sein, die den einen der zwei Höfe 1594 noch innehaben. Der andere Hof ist „freiledigs Eigen“, und wahrscheinlich der Hof, den Freiherr Audritzki zu Ittelhofen 1589 mit der Hofmark Ittelhofen vereinigte. (Löwenthal S. 69)

<sup>107</sup> Waldkirchen gehört zu den alten Pfarreien, die noch im 19. Jahrhundert sich als bedeutende Pfarrei mit den Filialen zu Schnufenhofen, Ittelhofen, Simbach, Altmannsberg erhalten hatte. Bereits 1053 gaben Kaiser Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes dem Bischof von Eichstätt „mercatum in duobus

**Waltersberg** (D, Gde Waltersberg) 30

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 6 je  $\frac{1}{2}$  (Göz, Bäzer, Dirnhofer, Feusl, Sigl, Kienlein), 1 je  $\frac{1}{8}$ , 11 je  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus, Bräuhaus, Schmidhaus

Hofmark Waltersberg: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Fischer, Fischer, Fischer), 2 je  $\frac{1}{2}$  (Zeller, Pirkl), 3 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{20}$ .

**Waltershof** (E, Gde Mitterstahl) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Sippl, Sippl).

**Wangen** (D, Gde Wappersdorf) 5

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Großhauser, Schmid, Röckl)  $\frac{1}{8}$

Spital Freystadt: Grundherrschaft  $\frac{1}{4}$  Röckl.

**Wappersdorf** (D, Gde Wappersdorf) 17

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{4}$  (grundbar zum Spital Neumarkt),  $\frac{1}{8}$ , 12 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Böhm (früher Seligenporten)

Landsassengut Wappersdorf: Schloß und (v. Karl) 2 je  $\frac{1}{4}$ .

**Wattenberg** (D, Gde Wattenberg) 5

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Bayer, Mayer), 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{20}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

**Weidenwang**<sup>108</sup> (D, Gde Weidenwang) 41

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

locis . . . (Beilngries) et altero Ualtchiricha dicto in pago Notkowe . . .“ (MB 29 I S.112) Wahrscheinlich saßen zu Waldkirchen auch Ministerialen, denn in einer Chronik des Klosters Plankstetten steht beim Jahre 1151 der Eintrag: „eben zu dieser Zeit vermachte eine adeliche frowe Chunegunda de Waltkirren zu dem Altar d. S. M. etwelche Leibeigene Heinrich und Mathias und die Brüder!“ (HStM Kl. Plankstetten Lit. Nr. 24)

<sup>108</sup> Nach Bosl war auch zu Weidenwang eine Reichsministerialenburg mit ihrem Geschlecht. (Bosl: Reichsministerialität S. 56) Wie schon vorher erwähnt, besaß vor 1327 das Geschlecht der Thanner die Burg zu Weidenwang, da in demselben Jahre Heinrich von Thann dem Spitalkonvent zu Neumarkt seinen Halbtteil an der Burg zu Weidenwang verkaufte. Den anderen Halbtteil hatte das Kloster Seligenporten inne. (Löwenthal S. 39) Das Kloster erhielt diesen halben Teil von Heinrich von Stein, der ihn 1318 am 21. Sept. von Konrad Lotter von Weidenwang erworben hatte. (RB V S. 391) Am 4. Juli 1327 erlaubt Kaiser Ludwig der Bayer dem Kloster, die Burg abbrechen zu dürfen. (RB VII S. 45)

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Widtmann,  $\frac{1}{4}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichteramt Seligenporten: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Straubtmayer, Rupp, Hof-  
beck) 3 je  $\frac{1}{2}$  (Rösch, Rupp, Koller),  $\frac{1}{4}$ , 8 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ , Forsthaus  
Kabinettherrschaft Sulzbürg:  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$   
Eichst. Kastenamt Jettenhofen: 5 je  $\frac{1}{8}$   
Klosterrichteramt Plankstetten:  $\frac{1}{32}$ .

**Weichselstein** (W, Gde Sengenthal) 2

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Mayer, Großmann).

**Weihersdorf**<sup>109</sup> (D, Gde Wappersdorf) 18

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Schmidt, Götz),  $\frac{3}{4}$   
zum Spital Neumarkt grundbar, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Zech, Bauer),  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Seligenporten: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Fuchs, Fuchs)  $\frac{1}{16}$

Pflegamt Holstein:  $\frac{1}{8}$

Hofmark Erasbach: 3 je  $\frac{1}{8}$

Klosterrichteramt Plankstetten:  $\frac{1}{8}$ .

**Wettenhofen**<sup>110</sup> (D, Gde Kruppach) 18

Hoch- und Niedergericht: Kabinettherrschaft Sulzbürg

5 je  $\frac{1}{2}$  (Weigel, Seiz, Seiz, Bald, Grasruck), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Wiesenhaid** (W, Gde Pollanten) 3

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holstein:  $\frac{1}{8}$

Kabinettherrschaft Sulzbürg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Röckl, Röckl).

**Winnberg** (D, Gde Sengenthal) 13

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{1}$  Seeger, 2 je  $\frac{3}{4}$  (Sturm, Scheffl), 2 je  $\frac{1}{2}$   
(Seiz, Seiz), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>109</sup> Die Vogtei über die Kirche zu Weihersdorf hatte der Reichsministeriale Albert von Holstein. Die Kirche war 1184 von einem Priester Volkmar auf seinem eigenen Grund und Boden erbaut worden, der sie auch mit seinem ganzen Hab und Gut und mit allen Rechten dem Bischof von Eichstätt schenkte. Volkmar selbst war Kanonikus in Eichstätt. Aus welchem Geschlecht dieser Volkmar von Weihersdorf stammte, läßt sich aus der Urkunde nicht erschließen. (Heid. Reg. 47 c)

<sup>110</sup> Auch in diesem Dorf stand einst eine Reichsministerialenburg. In der Urkunde von 1146, in der König Konrad III. das Kloster Weißenhohe in seinen Schutz nimmt, taucht auch als Zeuge ein Gotfridus de Wettenhoven auf. (Puchner: Weißenhohe S. 36) Daß es sich dabei um einen Reichsministerialen handelt, zeigte Bosl in seinem Werk über die Reichsministerialen. (Bosl: Reichsmin. als Träger staufischer Reichspolitik S. 53) Zugleich nimmt Bosl an, daß die Sulzbürger nach Genealogie und Besitzgeschichte von den Wettenhofern abstammen.

**Wissing** (D, Gde Wissing) 50

Landkreis Parsberg

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 4 je  $\frac{1}{1}$  (Böhm, Weismann, Wafler, Kienlein),  
7 je  $\frac{1}{2}$  (Rackl, Kurz, Försch, Gmelch, Försch, Kummer — auf  
der Altmühle, Gmelch — auf der Steinmühle), 20 je  $\frac{1}{8}$ , 11 je  $\frac{1}{20}$ ,  
Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Ittelhofen: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Gschrey, Knipfer), das Schloßhaus  
( $\frac{1}{16}$ )  $\frac{1}{8}$

Reichsherrschaft Parsberg:  $\frac{1}{16}$

Kastenamt Breitenbrunn:  $\frac{1}{16}$ .

**Woffenbach** (D, Gde Woffenbach) 32

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Untere Hofmark Berggau: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Grafenhüller, Grafenhüller), 2 je  
 $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Woffenbach:  $\frac{3}{4}$  Thumann,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 15 je  $\frac{1}{16}$   
das Schloßgebäude.

**Wolfersthal** (W, Gde Pollanten) 7

Landkreis Beilngries

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Holnstein: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Kurz, Simon), 4 je  $\frac{1}{8}$ , Gemeinde Hirten-  
haus

Hofmark Staufersbuch:  $\frac{1}{16}$ .

**Wolfsricht**<sup>111</sup> (W, Gde Röckersbühl) 5

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Obere Hofmark Berggau:  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{3}$  (Krazer, Planck)

Reichsstadt Nürnberg (Hallersche Stiftung): 2 je  $\frac{1}{2}$  (Eibner, Krazer).

**Wolfstein**<sup>112</sup> (W, Gde Labersricht) 2

Ehemaliger Sitz des Amtes Wolfstein

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Pflegamt Wolfstein:  $\frac{1}{1}$  Schäfl (der Hof wurde 1786 von der Lehens-  
herrschaft verkauft)  $\frac{1}{32}$ .

**Wurzhof**<sup>113</sup> (E, Gde Postbauer) 1

Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{1}$  Nagl (früher Seligenporten).

<sup>111</sup> Nach einem Gerichtsbrief aus dem Jahre 1372 vom 11. Juni hatten die Weigel, das mit den Neumarktern verwandte Adelsgeschlecht, hier Besitzungen, denn Conrad Weygel hat zwei Eigengüter zu Wulfrwt (= Wolfsricht) an Hans Hesel verkauft. (HStM Nü. Reichsstadt Fasz. 54)

<sup>112</sup> Näheres siehe unter: Die Reichsgrafen von Wolfstein.

<sup>113</sup> Ulrich von Sulzbürg verkaufte 1279 den Wurzhof an das Kloster Seligenporten. 1289 verkaufte Gotfried von Wolfstein ebenfalls sein Gut zu Wurzhof an das Kloster Seligenporten. (StA Kl.Urk. Seligenporten Nr. 215)

## 2. Das Pfliegamt Pfaffenhofen-Haimburg

Ein Großteil dieser Ortschaften gehört heute zum Amtsgericht Amberg.

**Aglasterhof**<sup>114</sup> (E, Gde Traunfeld) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{3}{4}$  Wagner,  $\frac{5}{8}$  Förster  
(Klosterpfliegamt Engelthal).

**Aicha**<sup>115</sup> (E, Gde Winkl) 3

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{1}$  Hof  
Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Ehbauer,  $\frac{1}{8}$ .

**Allersburg**<sup>116</sup> (D, Gde Allersburg) 23

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{4}$ , 9 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde: Hirtenhaus,  
Kirche, Pfarrhof

Herrschaft Lutzmannstein (Freiherr von Giese): das Hofmarksschloß,  
 $\frac{1}{1}$  Geitner, 7 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ , Schmalzmühle, Waffenhaus  
Hofmark Heimhof (Freiherr von Loefen):  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Allmannsfeld**<sup>117</sup> (W, Gde Wolfsfeld) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Ehbauer, Ehbauer).

**Ammelhof** (W, Gde Pfaffenhofen) 10

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

(Es handelt sich dabei im 2. Falle um eine ledigliche Bestätigung des 1. Verkaufs!)

<sup>114</sup> Im Steuerbuch wird bei diesem Hof angemerkt: „Von der Nürnberglichen Dorfgemein Lierizhofen besessen, aber auf oberpfälzischem Territorium gelegen.“ Die Streitigkeiten um diesen Hof wurden erst im Jahre 1714 beigelegt, durch einen Vergleich des Pfalzgrafen Johann mit der Stadt Nürnberg: Nürnberg solle es zustehen, den Hof mit einem katholischen Maier zu bewirtschaften sowie die Niedergerichtsbarkeit auszuüben, während der Pfalz das Hochgericht zustehen solle. (HStM Opf. Nr. 352/3)

<sup>115</sup> Bei den meisten Orten in unserem Landkreis, in denen die Regensburger Reichsherrschaft Hohenburg auftaucht, ist die Hochgerichtsbarkeit strittig mit dem Pfliegamt Pfaffenhofen (siehe Ämterbeschreibungen).

Die Güter des Stiftes Kastl zu Aicha wurden dem Kloster vom Ritter Marquard von Neumarkt geschenkt, die dann 1295 an Hermann Rudiger verliehen wurden. (HStM Kl. K. Urk. Nr. 24)

<sup>116</sup> Näheres über die Hofmark Allersburg siehe: Historischer Atlas Landkreis Parsberg!

<sup>117</sup> Diese Güter gehörten zum Besitz der Grafen von Hohenburg, denn 1210—1248 bestätigte Diepold, Graf von Hohenburg, die Übergabe „seiner Gnaden Diener Heinrich de Hausen mit einem Gut zu Allmannsfeld“ an das Kloster Kastl. (HStM Kl. Urk. K. Findbuch 1567 fol. 25)

Zu Allmannsfeld muß Kastl einst bedeutenden Besitz gehabt haben, denn das Urbar des Klosters von 1334 verzeichnet bei diesem Ort: Almansvelt: 9 hube ... (HStM Kl. Lit. K. Nr. 1 S. 32)

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Steffelhof, 4  $\frac{1}{2}$  (Kerschensteiner, Hirteis, Bray, Inzenhofer),  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , Gemeinde Hirtenhaus, Zehentstadl.  
Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Schreiber,  $\frac{1}{4}$ .

**Aumühle**<sup>118</sup> (E, Gde Utzenhofen) 1

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Mersburger.

**Bärnhof** (E, Gde Brunn) 1

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Gradl.

**Ballertshofen** (D, Gde Deinschwang) 12

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Berrschneider,  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{6}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Berg** (D, Gde Berg) 96

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Haimburg: 5 je  $\frac{1}{1}$  (Wagner, Haubner, Kranzer, Dimler, Thumann), 2 je  $\frac{3}{4}$  (Wolf, Planck), 10 je  $\frac{1}{2}$  (Frauenknecht, Thumann, Möderer, Schottner, Widtmann, Klein, Schlier, Spitz, Silberhorn, Federl), 3 je  $\frac{1}{3}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$ , 8 je  $\frac{1}{6}$ , 14 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Berg (Veronika Weiß): Schloß, 2 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$

Landsassengut Berg (öder Sitz): 2 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{6}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$

Kastenamt Neumarkt: 3 je  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Wurstbaum,  $\frac{1}{4}$

Pfarrei Berg: 1 Widumshof

Grundherrschaft.

**Berghausen** (D, Gde Thonhausen) 14

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg: 4 je  $\frac{1}{1}$  (Kretenbauer, Thurnhof, Gummerhof, Zugebauer), 4 je  $\frac{1}{2}$  (Riederhof, Stöcklhof, Seehof, Schlechlhof),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus

Herrschaft Lutzmannstein:  $\frac{1}{8}$

Hof-Kastenamt Amberg:  $\frac{1}{1}$  Mehring.

**Bernthal** (E, Gde Pilsach) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Niedergericht: Hofmark Oberlauterhofen

Grundherrschaft: Mätz/Amberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Hollweck, Hollweck).

<sup>118</sup> Die Aumühle war Besitz der Grafen von Sulzbach-Habsberg, von denen es an die Hirschberger kam. Am 1. September 1301 schenkte Graf Gebhard von Hirschberg dem Kloster Kastl aus seinem Eigengut die Aumühle. (HStM Ki.Urk. K. Findbuch 1567 fol. 2)

**Bischberg** (D, Gde Sindlbach) 14

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Dietrich, Widtmann, Stich), letzterer grundbar zur Hofmark Lindtach), 2 je  $\frac{1}{2}$  Gottschalk, Gottschalk — ebenfalls grundbar zur Hofmark Lindtach —,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Lehen der Domprobstei Eichstätt), 2 je  $\frac{1}{16}$

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$

Klosterrichteramt Gnadenberg:<sup>119</sup>  $\frac{1}{2}$  Albrecht,  $\frac{1}{4}$

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Sebaldhof (Landalmosenamt).

**Bräunertshof**<sup>120</sup> (E, Gde Litzlohe) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{16}$ .

**Brenzenwang** (W, Gde Pettenhofen) 4

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 3 je  $\frac{1}{3}$  (Bachmeier, Bachmeier, Berschneider)  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Brunn**<sup>121</sup> (D, Gde Brunn) 5

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{2}{3}$  Weigel, 2 je  $\frac{1}{3}$  Pößl, Pößl (Mühle),  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Brünnthäl** (W, Gde Brunn) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{1}$  Pleysteiner,  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Burkertshof** (E, Gde Sindlbach) 2

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Haimburg 2 je  $\frac{1}{2}$  Frauenknecht, Frauenknecht.

**Buschhof** (W, Gde Trautmannshofen) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{1}$  Deinhard.

**Danlohe:** (D, Gde Pfeffertshofen) 7

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{3}{4}$  Wittmann,  $\frac{1}{3}$  Mosburger, 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$ .

<sup>119</sup> Das Kloster Gnadenberg erkaufte 1533 diesen Hof von „der Barbara Berin“. (HStM Kl. Gnadenberg Lit. Fasz. 1)

<sup>120</sup> Im Urbar des Klosters Kastl von 1334 wird dieser Hof „Praunhartshof“ genannt.

<sup>121</sup> Hier wie in vielen anderen Kastlischen Orten hat sich der Klosterbesitz seit der Beschreibung des Klosters von 1334 nicht viel geändert, denn bereits dort heißt es: „Prunn 8 mansus et molendinum et novalia“. (HStM Kl. K. Lit. 1 S. 18)



**Darsberg** (E, Gde Thonhausen) 2

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
Meßverwaltung Amberg:  $\frac{1}{1}$  Schöllershof  
Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{4}$ .

**Deinschwang**<sup>122</sup> (D, Gde Deinschwang) 24

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg  
Kastenamt Haimburg: 6 je  $\frac{3}{4}$  (Bögl, Hirschmann, März, Mäntl, Stadtmann, Köbl), 6 je  $\frac{1}{2}$  (Niklas, Weiß, März, Märtl, Pöllath, Vizthum), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Deinshof**<sup>123</sup> (W, Gde Winkl) 1

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$  Rieth.

**Dettnach** (W, Gde Wolfsfeld) 7

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{3}$  (Pozbauer, Zibler), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

**Dietkirchen**<sup>124</sup> (D, Gde Dietkirchen) 5

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$   
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{2}$  Kramerbauerhof,  $\frac{1}{4}$ , Gemeinde Hirtenhaus  
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{4}$

<sup>122</sup> Siehe unter abgegangene Hofmarken.

<sup>123</sup> 1360 bringt das Stift Kastl das Erbrecht der Hube zum Deinshof an sich. Diese Hube wird in Eigenbetrieb genommen. (Bosl: Kastl S. 112)

<sup>124</sup> Dietkirchen gehörte den oft erwähnten Habsberger Grafen, denn auch hier schenkte deren Nachfolger, Graf Gebhard von Hirschberg, dem Kloster Kastl im Jahre 1301 den Kirchensatz und die Vogtei zu Dietkirchen. (HStM Kl.Urk. K. Findbuch 1567 fol. 2)

Am 3. September 1304 bestätigt Bischof Konrad von Eichstätt die Schenkung des Patronatsrechts der Pfarrei Dietkirchen an Kastl durch Gebhard von Hirschberg. Es müssen jedoch lange unklare Verhältnisse darüber geherrscht haben, (Näheres siehe Bosl: Kloster Kastl.) denn erst am 10. Mai 1310 wurde die Pfarrei dem Kloster incorporiert. (Heid. Reg. 1458) Die Einnahmen aus der Pfarrkirche Dietkirchen waren recht beträchtlich, denn das Widdum bestand aus 3 ungewöhnlichen, 3 gewöhnlichen und 3 Hofstätten als Stiftungsgut im Ort, dazu noch Besitz in Laber, Lippertshofen, Engelsberg und Pilsach. (Bosl: Kloster Kastl S. 93) Ob sich der Name Dietkirchen von einem gewissen Diethart herleitet, läßt sich nur behaupten, nicht aber letztlich beweisen, da eine andere Theorie der Namensgebung ebenso wahrscheinlich ist, nach der „die von Anfang an für das Volk gegründeten Pfarrkirchen, die Leut oder Dietkirchen heißen (mhd. diet — Volk). Ein gewisser Diethart erscheint in einer Urkunde des Klosters St. Emmeram um 1030, in der es heißt: „... quidam homo nomine Diethart tradidit ad aram S. Emmerammi iugerum bene contiguum Luzilinaha . . .“, (QE NF VIII Nr. 389). Daß es sich bei Dietkirchen um eine alte Pfarrei handelt, zeigt die Tatsache, daß wir bereits 1128 den Beginn der „series parochorum“ ansetzen können. (Heid. Reg. 333)

Die Rechte Kastls auf die Widdumsgüter scheinen nach der Reformation verloren gegangen zu sein, denn 1645, nachdem den Jesuiten das Kloster übergeben worden war, forderte Kastl seine alten Rechte auf die Pfarrei Dietkirchen. (StAm Pflieg. Pfaffenhofen Nr. 507)

Landalmosenamt Nürnberg:  $\frac{1}{2}$  Mühlbauernhof  
Pfarrei Dietkirchen: Widdumshof (Grundherrschaft).

**Dippersricht** (D, Gde Traunfeld) 6

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Reichsstadt Nürnberg (von Führer): 3 je  $\frac{1}{2}$  (Peter, Buchelbauer,  
Kraus),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{32}$  (Mauthaus)

Gemeinde Hirtenhaus

Landalmosenamt Nürnberg:  $\frac{1}{4}$ .

**Drahberg** (W, Gde Wolfsfeld) 3

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Zollbrecht, Berr),  $\frac{1}{6}$ .

**Ehringsfeld**<sup>125</sup> (D, Gde Wolfsfeld) 7

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{2}$  Stöcklmayer

Stift Kastl: 5 je  $\frac{1}{3}$  (Bock, Stepper, Paul, Geisler, Paul),  $\frac{1}{8}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Eidelberg** (W, Gde Pettenhofen) 2

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Glasengut

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Weber.

**Eispertshofen** (D, Gde Pfeffertshofen) 12

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Lehmeier, Endres), 4 je  $\frac{1}{2}$  (Gimpl,  
Gimpl, Berrschneider, Bray), 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Woffenbach:  $\frac{1}{8}$ .

**Engelsberg**<sup>126</sup> (D, Gde Engelsberg) 15

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

<sup>125</sup> Ehringsfeld wird urkundlich zuerst erwähnt durch eine Schenkung des Herzogs Heinrich von Österreich (siehe Geschichte des Klosters Kastl!), in der er die Schenkung seines Ministerialen Thimo von Arlspach, der ohne Erben war, bestätigte, nämlich u. a. ein Gut zu Ehringsfeld mitsamt den Unfreien. (HStM Kl. K. Urk. Nr. 5) Bereits 1231 schenkte der Abt Wernherr von Kastl der Kirche des hl. Petrus 1 Gut zu Ehringsfeld, das er selbst kaufte. (HStM Kl. Urk. K. Nr. 16) Weiter erwarb das Kloster Besitz zu Ehringsfeld durch einen Tausch des Abtes Konrad von Kastl: einen Hof zu Ehringsfeld gegen 1 Hof und 2 Lehen zu Albertshofen. (MB 24 420 109)

<sup>126</sup> Im 13. Jahrhundert gab es noch ein Geschlecht, das sich „von Engelsberg“ nannte, denn ca. 1215 tritt als Zeuge in einem Streite zwischen dem Abt von Kastl und dem Pfarrer von Oberweiling wegen des Patronatsrechtes zu Geroldsee ein Chunrat, Ritter von Engilesperge auf. (Heid. Reg. 577)  
Die Besitznachfolge in diesem Orte traten dann die Pfalzgrafen an, denn 1308,

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Bauer, Meyer), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Stift Kastl:  $\frac{3}{8}$  Schinhammer,  $\frac{1}{3}$  Geitner,  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$   
Hofmark Zant:  $\frac{1}{1}$  Schellenhof,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Eratsmühle** (E, Gde Traunfeld) 1  
Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Schmer.

**Eschertshofen** (D, Gde Dietkirchen) 6  
Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Hofmark Eschertshofen:  $\frac{1}{1}$  Preindl,  $\frac{3}{4}$  Sixt, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Sossauer Mühle,  
Pörringer, Pray)  
Gemeinde Hirtenhaus  
(v. Loefen)  
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Kölbl.

**Finsterhaid** (W, Gde Engelsberg) 1  
Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Tischner.

**Fischermühle** (E, Gde Brunn) 1  
vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Flügelsbuch** (D, Gde Hausen) 10  
Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
Kastenamt Hohenburg: 3 je  $\frac{1}{1}$  (Hieblhof, Michl, Gaßner), 2 je  $\frac{3}{4}$   
(Weiß, Elsenbauer),  $\frac{3}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Boßl.

**Frankenhof** (E, Gde Traunfeld) 1  
Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Hofmark Pilsach:  $\frac{1}{2}$  Pfaiffer.

**Freischweibach** (W, Gde Utzenhofen) 4  
Hochgericht: Pfaffenhofen  
Steuer nach Kastenamt Lengenfeld  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{2}$  Meyer  
Stift Kastl:<sup>127</sup>  $\frac{1}{1}$  Hollweck,  $\frac{3}{4}$  Kotzbauer,  $\frac{1}{2}$  Forster,  $\frac{1}{3}$  Kölbl  
Gemeinde Hirtenhaus.

am 27. Mai schenkten die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig dem Kloster Kastl ein Gut zu Engelsberg. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a) Ein weiteres Gut zu Engelsberg erwarb Abt Hermann für das Kloster Kastl, das 1339 als Eigengut bezeichnet wurde. (Bosl: Kloster Kastl S. 105)  
<sup>127</sup> 1342 tauschte Abt Hermann ein Gut zu Ronsölden gegen ein Gut zu Schweibach ein. (MB 24 S. 385)

**Gaishof** (W, Gde Winkl) 2

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  Lutter, Lutter.

**Gebertshofen** (D, Gde Gebertshofen) 6

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Ludwig, Widmann),  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:<sup>128</sup>  $\frac{1}{1}$  Schmidbauerngut, 2 je  $\frac{1}{3}$  (Deinhard, Kellermann).

**Gebertshof** (E, Gde Sindlbach) 2

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Haimburg 2 je  $\frac{1}{2}$  Geyer, Veith

(im Salbuch von 1550 noch  $\frac{1}{1}$ ).

**Giggelsberg** (W, Gde Wolfsfeld) 5

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 3 je  $\frac{1}{3}$  (Hofbauer, Gutenberg, Ehbauer), 2 je  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Giggling** (W, Gde Dietkirchen) 4

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Hofmark Giggling (Freiherr von Gobl): Schloß, 3 je  $\frac{1}{2}$  (Strobl, Pörringer, Frech),  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Gnadenberg** (D, Gde Oberölsbach) 14

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Köstler, Sturm), 3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{2}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus, Amtsrichterwohnung, Gerichtsdienerswohnung, ehemaliges Mauthaus, ehemaliges Försterhaus, Bräuhaus.

**Graben** (E, Gde Trautmannshofen) 1

vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

**Grafenbuch** (E, Gde Deinschwang) 1

früher Göbertshof oder Gebhartshofen genannt!

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Haimburg  $\frac{1}{1}$  Meyergut.

**Gspannberg** (D, Gde Hausheim) 5

Hochgericht strittig zwischen Pfliegamt Haimburg und Pfliegamt Altdorf

Dorf und Gemeindeherrschaft: Pfliegamt Altdorf:  $\frac{2}{3}$  Braunlein, 2 je

$\frac{1}{2}$  Brunnbauer, Rindmann,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{10}$

Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>128</sup> 1307 schenkten die Schenken von Reicheneck als Wiedergutmachung für begangene Frevel dem Kloster u. a. 2 Güter in Gebertshofen. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 34) 1320 kaufte Bruder Konrad der Vierling das Allod zu Gebertshofen von seinem Bruder. (Bosl: Kloster Kastl S. 83 f.)

**Guttenberg** (W, Gde Winkl) 3

Hochgericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{5}{6}$  Donhauser,  $\frac{5}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ .

**Hadermühle** (E, Gde Brunn) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

Grundherrschaft: Spital Neumarkt:  $\frac{1}{2}$  Spieß.

**Hagenhausen**<sup>129</sup> (D, Gde Hagenhausen) 25

Landkreis Nürnberg

Hochgericht: Pfleramnt Haimburg (strittig mit Pfleramnt Altdorf)

Kastenamt Haimburg:  $\frac{1}{2}$  Schuhmann,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{12}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{4}{5}$  Kreuzer, 2 je  $\frac{3}{5}$  (Krager, Krager),

3 je  $\frac{7}{20}$ ,  $\frac{4}{15}$ , 2 je  $\frac{1}{5}$ , 4 je  $\frac{1}{10}$

Stift Kastl: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg (Pfleramnt Altdorf):  $\frac{1}{3}$  Spitz.

**Haimburg** (D, Gde Sindlbach) 13

Hoch- und Niedergericht: Pfleramnt Haimburg

Schloßruine (ehemaliger Sitz des Pfleramntes, jetzt Pfaffenhofen)

$\frac{1}{2}$  Iberl, 7 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Hainhof** (E, Gde Wolfsfeld) 2

Hochgericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{3}{8}$  (Stepper, Stepper).

**Halbmühle**<sup>130</sup> (E, Gde Utzenhofen) 1

Hochgericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Graml.

**Hansmühle** (E, Gde Brunn) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

1 Mühle (Lehmaier).

**Hartenhof**<sup>131</sup> (W, Gde Trautmannhofen) 3

Hoch- und Niedergericht: Pfleramnt Pfaffenhofen

<sup>129</sup> Löwenthal schreibt noch über Hagenhausen: „hat ein ödes Schloß und den Burgstall und wurde schon von den gedachten Hegen oder Hegnern erbaut. Von ihnen ging es an die Rechen von Hohenleinbach. Von Ruprecht Rechen ist ein Grabstein von 1127 in der Kirche zu Hagenhausen. Die Rechen zogen nach Nürnberg . . .“ (Löwenthal S. 47)

<sup>130</sup> Am 21. Januar 1334 verkaufte Wernher der Kezzler zu Mühlhausen sein Gut zu der Halbmühl an das Kloster Kastl. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 85)

<sup>131</sup> Der Hartenhof ist altes leuchtenbergliches Lehen. Im Leuchtenberger Lehenbuch (um 1398) wird der Reutzehnt zu Hartenhof aufgeführt: „den habent in di Stainlinger aufgeben“. (Völkl: Leuchtenberger Lehenbuch S. 306)

1539 hatte den Hof Sebastian Voit, zur Hofmark Berg, nach einem Kaufbrief

$\frac{1}{1}$  Strobl, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Geher, Strobl)  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Haslach** (D, Gde Hausheim) 8

Hochgericht und Steuer: Pfliegamt Haimburg

Reichsstadt Nürnberg:

Spital St. Leonhard zu Lauf: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Kranzer, Kranzer, Schwänzl),  $\frac{1}{4}$

Heiliggeist-Spital Nürnberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Bernmüller, Fürst),  $\frac{1}{8}$

Spital Altdorf:  $\frac{1}{2}$  Teiller

Gemeinde Hirtenhaus.

**Häuselstein** (D, Gde Häuselstein) 7

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Reichsstadt Nürnberg:

Heiliggeist-Spital:  $\frac{1}{1}$  Spitzenhof, 2 je  $\frac{1}{2}$  Spitzenhof

Landalmosenamnt: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Lindlbauer, Pöllerhof)

Klosterpfliegamt Engelthal:  $\frac{1}{1}$  Sachsenhof,  $\frac{1}{16}$ .

**Hausen**<sup>132</sup> (D, Gde Hausen) 26

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Stiegler, Ödlhof),  $\frac{1}{3}$  Hafnerbauer,  
3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{12}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$  (die Gehmühle)

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Heimler,  $\frac{3}{8}$  Kozbauer,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$

Hofmark Zant:  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Hofmark Schauerstein:  $\frac{1}{1}$  Hofbauer.

**Hausheim**<sup>133</sup> (D, Gde Hausheim) 40

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 2 je  $\frac{1}{3}$  (Sigl, Klein — letzterer zum Spital  
Neumarkt grundbar —),  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus

aus dem selben Jahre, von Sebastian Kratzer, Pfleger des Amtes Waldeck er-  
kauft. (HStM Ger.Urk. Pfaffenhofen Fasz. 3)

Nach diesem Brief hatte den Hof vor dem Kratzer Wilhelm von Altsmoring  
vom Leuchtenberger Landgrafen Georg als Lehen erhalten.

<sup>132</sup> Hausen gehört zum alten Hohenburger Besitz, denn Diepold, Graf von Ho-  
henburg, bestätigt zwischen 1210 und 1248 eine Schenkung seines Ministerialen  
Heinricus de Hausen an das Kloster Kastl. (HStM Kl.Urk. K. Findbuch 1567  
fol. 25)

<sup>133</sup> Hausheim ist altes Reichsgut, das der Reichsministeriale Heinrich von Thann  
(Burgthann) nach einem Kaufbrief vom 2. Februar 1284 an den Deutschorden  
verkaufte: „ . . . quod bona mea in Hausheim sita, octo et unam molendinum  
. . . vendidi de consensu et bona voluntate Herrmann filii mei . . .“ (HStM  
Ritterorden Lit. Nr. 3556)

Ebenso waren die Smid in Hausheim begütert, ein Adelsgeschlecht, das mit  
den Weigel von Neumarkt verwandt war . . . Nach einer Urkunde, die Löwen-  
thal noch vorgelegen haben muß, hat Adelheid, des Heinrich des Smid Witwe,  
mit Willen ihres Sohnes Heinrich ihr Gut teils dem Kloster Seligenporten,  
teils dem Spital Neumarkt 1346 geschenkt. (Löwenthal S. 20)

Deutschordens-Pflegamt Postbauer:  $\frac{1}{1}$  Klein,  $\frac{3}{4}$  Dietrich, 3 je  $\frac{1}{2}$   
(Fleischmann, Bilbert, Weber), 5 je  $\frac{1}{3}$  (Hirteis, Möderer, Klein,  
Kranzer, Pörringer)  
Gemeinde Schmiedstatt  
Klosterrichteramt Seligenporten:  $\frac{1}{1}$  Baumann,  $\frac{1}{2}$  Stich  
Reichsstadt Nürnberg: Heiliggeist-Spital Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Wilberthof,  
6 je  $\frac{1}{3}$  (Mertl, Wolf, Wastlbauer, Lutz, Hirschmann, Mederer), 7 je  
 $\frac{1}{6}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$   
Klosterrichterpflegamt Engelthal:  $\frac{1}{1}$  Wolfbauer, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Gantbauer,  
Münch).

**Heimhof** (D, Gde Hausen) 13

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
Hofmark Heimhof: Schloß,  $\frac{3}{8}$  Müller, 2 je  $\frac{1}{5}$ , 4 je  $\frac{1}{10}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ , 2 je  
 $\frac{1}{32}$  und die **Hammermühle**  
Gemeinde Hirtenhaus  
Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{4}$  Pfarrwidum Allersburg (Grundherrschaft).

**Heinzhof** (W, Gde Hausen) 2

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
Kastenamt Hohenburg: 2 je  $\frac{3}{4}$  (Neubauer, Franz).

**Hellberg** (E, Gde Pfaffenhofen) 1

Hoch- und Niedergericht: Pflegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{8}$  Wittmann.

**Hillohe**<sup>134</sup> (W, Gde Engelsberg) 3

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl:  $\frac{2}{3}$  Iberl, 2 je  $\frac{1}{3}$  (Lutter, Weber).

**Holzheim** (W, Gde Engelsberg) 4

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Hiltl,  $\frac{3}{4}$  Strobl,  $\frac{1}{2}$  Lanzhammer,  $\frac{1}{4}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Pflegamt Altdorf:  $\frac{1}{2}$  Lutterhof.

**Inzenhof** (E, Gde Brunn) 2

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Weber,  $\frac{1}{32}$ .

**Inzenhof** (W, Gde Litzlohe) 4

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Forster,  $\frac{1}{16}$   
Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Weber,  $\frac{1}{32}$ .

<sup>134</sup> 1339 saßen die Schweppermänner zu Hillohe, da Konrad Swepfermann zu-  
sammen mit seinem Bruder Gotfried *Hullocher* ein Gut zu Wolferstorf an das  
Kloster Kastl schenkte. (Bosl: Kloster Kastl S.105.) 1368 saßen die Kegel-  
heimer zu Hillohe, da Wernher der Kegelheimer seinen Hof zu Hillohe an das  
Kloster um 100 Pfund Haller verkaufte. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 180)

**Irleshof** (W, Gde Oberölsbach) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Haimburg  $\frac{1}{2}$  Gottschalk.

**Kastl**<sup>135</sup> (Markt) 158

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Grundherrschaft: Kloster Kastl:

3  $\frac{1}{3}$  Höfe, 8 halbe Behausungen

Die kurf. Marktgemeinde: Rathaus, Marktschreiberwohnung, Mühlmühle, Armenhaus, 158 Herdstätten.

**Kettenbach** (D, Gde Hausheim) 12

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Geistliche Gefällverwaltung Neumarkt: (Grundherrschaft)

2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

2 je  $\frac{1}{2}$  (Hitzengut, Mühlgut)

Reichsstadt Nürnberg:

Heiliggeist-Spital:  $\frac{1}{2}$  Thumann,  $\frac{1}{8}$

St. Leonhard-Spital Lauf:

2 je  $\frac{1}{2}$  Gimpl, Frieß.

**Kleinvoggenhof**<sup>136</sup> (W, Gde Hausheim) 4

Hochgericht: strittig zwischen Pfliegamt Haimburg und Oberamt Burgthann

Deutschordens-Pfliegamt Postbauer:  $\frac{1}{1}$  Steibl,  $\frac{1}{8}$

Reichsstadt Nürnberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Frauenknecht, Schwemmer).

**Klosterhof**<sup>137</sup> (E, Gde Pilsach) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{2}$  Forster.

**Klostermühle** (E, Gde Oberölsbach) 1

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Spitz.

**Lammerthal** (W, Gde Thonhausen) 3

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{1}$  Döschenhof (Grundherrschaft Kloster Ens-dorf),  $\frac{1}{2}$  Steppengut,  $\frac{1}{4}$ .

**Landnerhof** (E, Gde Gebertshofen) 2

vermutlich Neubau des 19. Jahrhunderts.

<sup>135</sup> In der Steuerbeschreibung des Marktes Kastl heißt es: „keine Hoffußregulierung, weil solche schon beim Stift mit einlauffet“. Näheres siehe Kloster Kastl — Markt Kastl!

<sup>136</sup> Nach dem Salbuch des Pfliegamtes Haimburg von 1550 hat auch im Ort Großvoggenhof „der Herrschaft alle Obrigkeit gehört mit der fraiß und Halsgericht“. (HStM Pfalz Neub. alte Landgerichte Gericht Haimburg Nr. 1)

<sup>137</sup> Im Jahre 1490 verkaufte Cunz Pescht, Bürger zu Allerberg an Herrn Johann von Diersperg den Klosterhof, der an ihn über die Klosterfrau Catharina Pilsacherin zu Seligenporten gekommen war. (HStM Opf. Nr. 1442)



**Langenmühle** (E, Gde Pfeffertshofen) 1

früher Dönmühle genannt

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{1}$  Lang.

**Langenthal** (D, Gde Sindlbach) 21

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 6 je  $\frac{1}{1}$  (Hirschmann, Kopp, Widtmann, Pö-lath, Greipf, Stefflhof),  $\frac{3}{4}$  Zizen, 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{10}$ , 5 je  $\frac{1}{12}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Simonmühle,  $\frac{1}{4}$

Klosterrichteramt Gnadenberg:<sup>138</sup>  $\frac{1}{2}$  Frauenknecht.

**Lauterach** (W, Gde Winkl) 1

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Luther.

**Lauterhofen**<sup>139</sup> (Markt) 102

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

45 Häuser mit Grund, davon sind grundbar zur Frühmeß Lauterhofen, 37 Häuser ohne Grund, 10 Häusl

$\frac{1}{2}$  Ernsberger (der mit der Grundherrschaft dem Markt und dem Stift Kastl zugleich unterworfen ist, die Bachhaltermühle

Gemeinde: Stadthaus, Brauhaus, Marktknechtswohnung, die Kapelle St. Lampert mit  $\frac{1}{10}$

Stift Kastl: besagter  $\frac{1}{2}$  Ernsperger, 2 je  $\frac{1}{2}$  (Weber, Weber), 4 je  $\frac{1}{3}$  (Pösl, Pösl, Spieß, Zipfl),  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Lippertshofen**<sup>140</sup> (D, Gde Lippertshofen) 12

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{2}{3}$  (Hofmann, Finck), 6 je  $\frac{1}{3}$  (Köstlbeck, Köstlbeck, Pfeiffer, Pfeiffer, Wolf, Schumann), 2 je  $\frac{5}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$ .

**Litzlohe**<sup>141</sup> (D, Gde Litzlohe) 30

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 11 je  $\frac{1}{2}$  (Forster, Zigl, Hierl, Seiz, Wagner,

<sup>138</sup> Hans Pinner, gesessen „im Langenthal, hat 1467 seinen aygen Hof für freyledigs aygen lauter unvogtbar und unsteuerbar und unfronbar an das Kloster Gnadenberg verkauft“. (Löwenthal S. 48)

<sup>139</sup> Über Lauterhofen siehe Entwicklung des Amtes Pfaffenhofen.

<sup>140</sup> Um 1100 überantwortete Eberhard, Bischof von Eichstätt, ein Neffe des Grafen Hermann von Habsberg, die Orte Lippertshofen . . . zehentfrei dem Stifte (Kastl). „Vermutlich handelt es sich dabei um Zehenten aus den Höfen in herrschaftlichem Eigenbetrieb, oder um solche aus Gütern gräflicher Hintersassen, die zur Dotation des Klosters geschenkt wurden. (Bosl: Kloster Kastl S. 59)

<sup>141</sup> Näheres siehe Amt und Probstei Litzlohe!

Kraus, Lang, Bögl, Lutter, Iberl, Rauscher), 3 je  $\frac{1}{4}$ , 6 je  $\frac{1}{6}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Pfarrei Litzlohe:  $\frac{1}{2}$  Widumshof.

**Malsbach** (W, Gde Allersburg) 6

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Niedergericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Meßverwaltung Amberg (Grundherrschaft): 2 je  $\frac{1}{1}$  Thomahof, Stiegler  
Geistliche Gefällverwaltung Neumarkt (Grundherrschaft):  $\frac{1}{2}$  Stiegler,  
2 je  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus

Kastenamt Hohenburg: 1 Gut.

**Mantlach**<sup>142</sup> (W, Gde Engelsberg) 4

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 4 je  $\frac{1}{3}$  (Lang, Wittmann, Wittmann, Weber),  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Marbertshofen** (W, Gde Brunn) 3

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Weber, Weber),  $\frac{1}{16}$ .

**Mauertsmühle** (E, Gde Häuselstein) 1

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{2}$  Stadlmann (St. Leonhard-Spital Lauf).

**Meilenhofen** (D, Gde Berg) 10

Hochgericht: Pflegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 4 je  $\frac{1}{1}$  Schumann, Schumann, Spitz, Schlierf)  
 $\frac{1}{2}$  Schlierf, 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Berg:  $\frac{1}{2}$  Fürst.

**Mennersberg** (W, Gde Brunn) 3

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Feigl, 2 je  $\frac{1}{4}$ .

**Mettenhofen** (W, Gde Deinschwang) 4

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Mertl,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

<sup>142</sup> Zu Mantlach saßen Ministeriale des schon öfter erwähnten Heinrich von Österreich, der am 29. März 1159 Schenkungen seines Ministerialen Weirung von Mantlach an das Kloster Kastl betätigte. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 5) Diese Ministerialen scheinen sich zu einem Adelsgeschlecht aufgeschwungen zu haben, denn 1230 bekundet Abt Wernhard von Kastl, daß er von Gottfried von Mantlach dessen Lehenanteil an das Eigengut des Klosters gekauft hatte. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 15)

Die Mantlacher waren auch zu Lauterhofen mit Gütern der Schenken von Reicheneck belehnt, denn als Lehenträger eines der Güter zu Lauterhofen tritt 1307 am 1. Mai ein Rudger von Mantlach auf. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 34)

**Mitterrohrenstadt** (D, Gde Stöckelsberg) 15

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg:  $\frac{1}{2}$  Bogner

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$

Reichsstadt Nürnberg (Landalmosenamt): Mühlgut,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{32}$

Klosterpfliegamt Engelthal:  $\frac{1}{2}$  Merzenhof.

**Mittersberg** (W, Gde Trautmannshofen) 4

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen 2 je  $\frac{3}{4}$  (Fruth, Lehmaier), 2 je  $\frac{1}{2}$  (Fruth, Lehmaier)

Gemeinde Hirtenhaus.

**Mühlhausen**<sup>143</sup> (D, Gde Utzenhofen) 12

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Ödbauer, 2 je  $\frac{3}{4}$  (Federl, Tisch),  $\frac{1}{2}$  Reindl

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Inzenhofen, Forster), 2 je  $\frac{3}{4}$  (Zollbrecht, Altman), 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Pfliegamt Lauf:  $\frac{1}{1}$  Stefflbauernhof  
(Kommende Enzenreuth).

**Muttenshofen** (D, Gde Gebertshofen) 6

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{1}$  Bronbauernhof, Aidlfranzhof, 4 je  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Nattershofen** (D, Gde Engelsberg) 9

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl:  $\frac{1}{1}$  Simmernhof,  $\frac{1}{2}$  Hollweck, 4 je  $\frac{1}{3}$  (Geitner, Geitner, Geitner, Wagner), 3 je  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Niederhofen** (D, Gde Dietkirchen) 17

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{2}$  Lang,  $\frac{1}{3}$  Vogl, 6 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Niesäß** (W, Gde Brunn) 3

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Stift Kastl: 2 je  $\frac{2}{3}$  (Iberl, Weber),  $\frac{1}{3}$  Mertl

Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>143</sup> 1334 saß noch Wernher der Kezzler zu Mühlhausen, der im selben Jahre dem Kloster Kastl die Halbmühle verkaufte. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 85)

**Nonnhof** (D, Gde Gebertshofen) 5

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Mosburger, Kellermann)

Stift Kastl:  $\frac{1}{16}$

Klosterpflegamt Engelthal: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Jungbauernhof, Allahof).

**Oberölsbach** (D, Gde Oberölsbach) 20

Hoch- und Niedergericht: Pflegamt Haimburg

$\frac{1}{1}$  Möderer, 5 je  $\frac{1}{2}$  (Kreiß, Brandl, Brandl, Weiß, Mittlstraßer), 5 je  $\frac{1}{4}$ , 9 je  $\frac{1}{8}$ .

**Oberried**<sup>144</sup> (W, Gde Litzlohe) 5

Hochgericht: Pflegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Gottschalk, Dietrich), 2 je  $\frac{1}{4}$

Reichsstadt Nürnberg:  $\frac{1}{2}$  Gottschalk

Heiliggeist-Spital.

**Oberrohrenstadt**<sup>145</sup> (W, Gde Stöckelsberg) 3

Hochgericht: Pflegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: Schloßgut (Schuller),  $\frac{1}{8}$

Reichsstadt Nürnberg (Landalmosenamt):  $\frac{1}{2}$  Kirchbauernhof.

**Oberwall**<sup>146</sup> (W, Gde Berg) 4

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 4 je  $\frac{1}{2}$  (Seiz, Fürst, Geisler, Wolf)

Gemeinde Hirtenhaus.

**Oedallerzhof** (E, Gde Thonhausen) 1

Hoch- und Niedergericht: Reichsherrschaft Hohenburg:  $\frac{1}{1}$  Ebenhirs.

**Oedenwöhr** (E, Gde Ransbach) 1

Hoch- und Niedergericht: Reichsherrschaft Hohenburg: 1 Mühle.

**Pattershofen** (D, Gde Pfaffenhofen) 6

Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 2 je  $\frac{1}{3}$  (Räckl, Winkler),  $\frac{1}{8}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl (Grundherrschaft):  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

<sup>144</sup> Zu Oberried oder Oberricht, wie es noch im Salbuch von Haimburg von 1550 genannt wurde, waren einst die Ratzen begütert. „Im Bayr. Krieg (1504) all abprennt . . . in Kauf seynd drei Höfe an Herzog kommen . . .“. (HStM Pfalz Neub. alte Landg. Ger. Haimburg Nr. 1)

<sup>145</sup> Siehe abgegangene Hofmark Rohrenstadt.

<sup>146</sup> Oberwahl oder -wald war einst ein Burgsitz, der den Sygersdorfern gehörte. Ihnen folgten die Haiden, Meringer und Kratzen. (Löwenthal S. 48) In einer Bemerkung zu diesem Ort im Salbuch von Haimburg aus dem Jahre 1550 heißt es: „item in dem Dorf ist ein Edelmannssiz, mit seiner Zugehörigkeit des Turners Erben, so ist der Siz der Herrschaft mit der Obrigkeit unterworfen und ein Landsess . . .“.

**Pettenhofen** (D, Gde Pettenhofen) 16

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{2}$  Schuhmann, 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:<sup>147</sup>  $\frac{1}{1}$  Mühlbauernhof,  $\frac{1}{3}$  Schreiber, 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Pfaffenhofen** (D, Gde Pfaffenhofen) 18

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Schloß (Sitz des Pfliegamts), Gerichtsdiennerhaus, 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{16}$ ,

4 je  $\frac{5}{32}$ , 3 je  $\frac{9}{32}$ , 7 je  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Pfeffertshofen** (D, Gde Pfeffertshofen) 23

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Wagner (Grundherrschaft Kloster Gnadenberg), 6 je  $\frac{1}{2}$  (Strobl, Strobl, Harring, Harring, Baader), 3 je  $\frac{1}{4}$ ,

4 je  $\frac{3}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:<sup>148</sup> 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Ramertshofen** (W, Gde Gebertshofen) 7

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen 4 je  $\frac{3}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Ransbach** (D, Gde Ransbach) 28

Hochgerichtsgrenze zwischen Pfliegamt Pfaffenhofen und Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Pfaffenhofen: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Federl, Winkler, Fischer), 4 je  $\frac{3}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{12}$  Dorfmuhle

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:<sup>149</sup> 2 je  $\frac{1}{3}$  (Lutter, Dietrich),  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ .

**Raschhof** (E, Gde Pilsach) 1

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{4}$  Wagner.

**Reicheltshofen** (D, Gde Häuselstein) 5

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

<sup>147</sup> 1325 bestätigte der Abt von Kastl den Verkauf eines Eigens zu Pettenhofen zwischen zwei Laien. (Bosl: Kloster Kastl S.101 f.) Bereits 1256 am 27. Januar hatte Albert von Rückersdorf sein Predium in Pettenhofen an das Kloster Kastl verkauft. (NUB Nr. 364)

<sup>148</sup> Im Jahre 1343 kaufte Abt Hermann zu Kastl einen Hof zu Pfeffertshofen um 145 Pfund Haller von Konrad von Lengenfeld zu Rosenberg. (Bosl: Kloster Kastl S. 106)

<sup>149</sup> Sicherlich in der Nachfolge der Grafen von Hirschberg hatten die Bayerischen Pfalzgrafen in Ransbach Güter, denn 1308 schenkten Pfalzgraf Rudolf und Ludwig dem Kloster Kastl einen Hof zu Ransbach. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a) Ferner schenkte Ludwig der Bayer 1321 zur Stiftung eines Jahrtages für sein verstorbene Tochterlein Anna einen Censualen zu Ransbach an das Kloster Kastl. (Bosl: Kloster Kastl S. 88)

- Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{2}$  Pechl,  $\frac{1}{4}$   
 Gemeinde Hirtenhaus  
 Stift Kastl: 3 je  $\frac{1}{4}$ .
- Reichenholz** (E, Gde Oberölsbach) 2  
 Hochgericht: Pfliegamt Haimburg  
 Klostergerichtamt Gnadenberg: 2 je  $\frac{3}{8}$  (Hirschmann, Hirschmann)  
 Gemeinde Hirtenhaus.
- Reinbrunn** (W, Gde Hausen) 3  
 Hoch- und Niedergericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
 $\frac{1}{3}$  Heßbauer, 2 je  $\frac{1}{16}$ .
- Reitelshofen** (W, Gde Gebertshofen) 4  
 Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{2}$  Kuhn, 3 je  $\frac{1}{4}$   
 Gemeinde Hirtenhaus.
- Reusch** (W, Gde Winkl) 4  
 Hochgericht: strittig zwischen Pfliegamt Pfaffenhofen und Reichsherr-  
 schaft Hohenburg  
 Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{3}{16}$   
 Stift Kastl: 3 je  $\frac{1}{3}$  (Panner, Scharl, Edbauer)  
 Gemeinde Hirtenhaus.
- Richt** (E, Gde Winkl) 2  
 Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
 Hofmark Haimhof: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Schumann, Graml).
- Rührersberg** (W, Gde Haushaim) 2  
 Hochgericht: Pfliegamt Haimburg  
 Reichsstadt Nürnberg (Landalmosenamt): 2 je  $\frac{1}{2}$  (Braun, Gimpl).
- Saugraben** (E, Gde Utzenhofen) 1  
 Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
 1 Abdeckerei (Schnellinger).
- Schlögelsmühle**<sup>150</sup> (W, Gde Pfaffenhofen) 3  
 Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
 Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Brunner (Mühle),  $\frac{2}{3}$  Lutterhof,  $\frac{1}{2}$  Ernsberger  
 Gemeinde Hirtenhaus.
- Schneemühle** (E, Gde Pfeffertshofen) 1  
 Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{1}$  Lehmeier.

<sup>150</sup> Bereits im Urbar von 1334 wird der Ort aufgeführt: „Slegelsmühl 2 mansus et molendinum“. (HStM Kl.Lit. K. Nr. 1 S. 17)

**Schwärz**<sup>151</sup> (W, Gde Utzenhofen) 2

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{2}$  Feigl,  $\frac{1}{8}$  (grundbar zum Gotteshaus Utzenhofen).

**Schweibach** (E, Gde Brunn) 2

Hochgericht: strittig zwischen Pfalz und Sulzbach!

Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  Stepper, Iberl

Gemeinde Hirtenhaus.

**Sindlbach**<sup>152</sup> (D, Gde Sindlbach) 35

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg:  $\frac{1}{1}$  Sendlbeck, 2 je  $\frac{3}{4}$  (Sillner, Möderer)  $\frac{1}{2}$

Kraus, 2 je  $\frac{3}{8}$  (von Törringsche Lehen),  $\frac{1}{3}$  Meyer (grundbar Kloster Gnadenberg), 5 je  $\frac{1}{4}$ , 6 je  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{10}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{8}$

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$

Pfarrkirche Sindlbach: 1 Widumshof.

**Stetten** (W, Gde Ransbach) 2

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kloster Enseldorf: 2 je  $\frac{1}{2}$  Stegerbauer, Stegerbauer

Gemeinde Hirtenhaus.

**Stöckelsberg**<sup>153</sup> (D, Gde Stöckelsberg) 28

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$  Utz,  $\frac{3}{4}$  Möderer,  $\frac{1}{2}$  Widtmann, 3 je  $\frac{1}{3}$  (Möderer, Möderer, Stich),  $\frac{3}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{13}{48}$ ,  $\frac{3}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$

Gemeinde Hirtenhaus

Sulzbachische Hofmark Eismannsberg:  $\frac{1}{2}$  Wastlhof  
(ein leuchtenberger Lehen).

**Tartsberg** (W, Gde Pfeffertshofen) 6

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

5 je  $\frac{1}{2}$  (Kastner, Zachmeier, Schreiber, Strobl, Rieth),  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

<sup>151</sup> Zu Schwärz war einst das Kloster Enseldorf begütert, denn der Abt von Kastl tauschte 1178 gegen Güter zu Willsdorf . . . solche zu Schwärz vom Kloster Enseldorf ein. (Bosl: Kloster Kastl S. 63)

<sup>152</sup> Die Haimburger, ein altes Reichsministerialengeschlecht, hatten Sindlbach inne. Das beweist uns die Urkunde aus dem Jahre 1370, in der Kaiser Karl IV. dem Heinrich von Stein (der Haimburg von den Haimburgern erbte!) das Privileg erteilte, „seyn Dorf Sindelbach, unter Heimberc gelegen . . . befestigen, eyn Wochenmarkt . . . und ein stat da beymachen“ dürfe. Dieses Stadtprivileg des Kaisers (HStM Kl. Gnadenberg Fasz. Nr. 2) blieb praktisch wirkungs- und bedeutungslos, gab doch Karl IV. so vielen Orten das Stadtprivileg um damit mit Hilfe der Vogtei über nichtagrarisches Gebiete seine königliche Herrschaft aufzubauen.

<sup>153</sup> Die Probstei Stöckelsberg des Klosters Kastl wird in den Urkunden auch eine „klösterliche Hofmark“ genannt. Den Klosterbesitz zeigen noch die Steuerbücher (siehe oben).

**Thonhausen** (D, Gde Thonhausen) 16

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

Kastenamt Hohenburg: 2 je  $\frac{1}{4}$  (grundbar zur Pfarrei Allersburg)

Gemeinde Hirtenhaus

Kastenamt Amberg:  $\frac{1}{1}$  Ebenhö

Kloster Ensdorf: 3 je  $\frac{3}{4}$  (Ebenhöh, Ebenhö, Engelsberger)

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Tischner,  $\frac{1}{4}$

Hofmark Zant: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Schmidbauer, Richthof, Hollweck), 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$

Hofmark Heimhof: 2 je  $\frac{1}{8}$ .

**Thürsnacht**<sup>154</sup> (W, Gde Engelsberg) 4

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Zieglgut, 2 je  $\frac{1}{2}$  Kotzbauer, Geitner

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$ .

**Traunfeld**<sup>155</sup> (D, Gde Traunfeld) 29

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen: 3 je  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{3}{10}$ , 6 je  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{20}$

Gemeinde Hirtenhaus

Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Bogner, 2 je  $\frac{1}{8}$

Reichsstadt Nürnberg (Landalmosenamt): 3 je  $\frac{1}{2}$  (Haiderhof, Neubauerhof, Rannerhof)

Klosterpfliegamt Engelthal: 3 je  $\frac{1}{2}$  (Koberlhof, Poserhof, Fleischbauer), 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$

Fräulein v. Huttensche Stiftung:  $\frac{1}{4}$ .

**Trautmannshofen**<sup>156</sup> (D, Gde Trautmannshofen) 25

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Nestlbeck, 9 je  $\frac{1}{2}$  (Wittmann, Nestlbeck, Häring, Hierl, Schuster, Bogner, Berrschneider, Guttenberg, Köbl), 2 je  $\frac{1}{3}$  (Fruth, Meyer), 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{6}$ , 2 je  $\frac{1}{12}$ , 5 je  $\frac{1}{16}$

Gemeinde Hirtenhaus

Hofmark Woffenbach:  $\frac{1}{1}$  Zachmeyer,  $\frac{1}{2}$  Lehmeyer.

**Umelsdorf**<sup>157</sup> (D, Gde Utzenhofen) 22

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

<sup>154</sup> Zu Thürsnacht waren einst die Frickenhofer begütert, da 1324 der Hof erwähnt wird, den der Frickenhofer dem Kloster schenkte. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 68)

<sup>155</sup> Den Kastler Hof hatte Abt Hermann 1333 von einem Nürnberger Bürger Mennel um 100 Pf Haller gekauft. (Bosl: Kloster Kastl S. 103)

<sup>156</sup> Trautmannshofen wird bereits 1068 bis 1080 erwähnt, als der Edle Buolo dem Kloster St. Emmeram „... tradidit etiam hubam ad Drudeshouen cum uno seruo nomine Razilino“. Am Rande dieser Notiz wird eine weitere Schenkung zu „Trutshouen“ im 13. Jahrhundert eingefügt, so daß allgemein diese beiden Orte als identisch bezeichnet werden. (QE NF 8 Nr. 623) Trautmannshofen stand immer in enger Beziehung zur geschichtlichen Entwicklung Litzlohes (siehe Litzlohe).

<sup>157</sup> Auch Umelsdorf gehörte zum alten Besitz der Grafen von Habsberg, deren



Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Lutterhof,  $\frac{1}{2}$  Geher,  $\frac{3}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Stift Kastl:  $\frac{1}{1}$  Spitz, 4 je  $\frac{1}{2}$  (Mosburger, Federl, Tischner, Spitz),  
 $\frac{1}{3}$  Schumann,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ .

**Unterölsbach** (D, Gde Oberölsbach) 10

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg:  $\frac{1}{1}$  Polsterhof, 2 je  $\frac{1}{4}$  (v. Törringsches Lehen),  
6 je  $\frac{1}{10}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{8}$ .

**Unterried**<sup>158</sup> (W, Gde Litzlohe) 4

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Haimburg 3 je  $\frac{1}{2}$  (Michl, Deinhard,  
Kraus),  $\frac{1}{4}$

Gemeinde Hirtenhaus.

**Unterrohrenstadt** (D, Gde Stöckelsberg) 13

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg: 4 je  $\frac{1}{2}$  (Schuster, Meyer, Widtmann, Gott-  
schalk), 2 je  $\frac{3}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Wittmann

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{2}$  Schmer.

**Unterwall** (D, Gde Berg) 11

Hochgericht: Pfliegamt Haimburg

Kastenamt Haimburg:  $\frac{3}{4}$  Frauenknecht (v. Törringisches Lehen), 3 je  
 $\frac{1}{2}$  (Endreß, Wolf, Ellengut),  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{6}$

Gemeinde Hirtenhaus

Klosterrichteramt Gnadenberg:  $\frac{1}{3}$  Wolf.

**Utzenhofen** (D, Gde Utzenhofen) 24

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen

Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Iberl, 3 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 11 je  $\frac{1}{16}$

Erbe z. T. Heinrich Jasomirgott von Österreich angetreten hatte. Einer der Ministerialen Heinrichs, nämlich Heinrich von Pfaffenhofen, schenkte an das Kloster Kastl ein Gut zu Umelsdorf. (Bosl: Kloster Kastl S. 65) Das Habsberg-Sulzbacher Erbe traten die Grafen von Hirschberg an, durch verwandtschaftliche Beziehungen mittels Heirat. Zeugnis dafür ist die Schenkung des Grafen Gebhard von Hirschberg am 1. September 1301, nämlich einer Hube zu Umelsdorf an das Kloster Kastl. Die Pfalzgrafen, die wiederum einen Großteil des Hirschberger Erbes im Norden des Landkreises Neumarkt bekamen, schenkten am 27. Mai 1308 ein Gut zu Umelsdorf an das Kloster Kastl. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a)

<sup>158</sup> Aus einer Bemerkung im Salbuch des Amtes Haimburg von 1550 geht hervor, daß Unterried, auch Freienricht genannt, einst ein Burgstall war, der zum Sitz Deinschwang gehörte. Ulrich der Ratz saß auf dieser Burg. Er war es auch, der dem Pfalzgrafen Otto um 11 Gulden den Sitz verkaufte. Letzterer machte daraus einen Hof. (HStM Pfalz Neuburg alte Landgerichte Ger. Haimburg Nr. 1)

Grundherrschaft: Pfarrei  
Utzenhofen: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Brauner, Schänzl), 2 je  $\frac{1}{32}$ .

**Wappersdorf** (W, Gde Hausen) 3

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg  
Spital Amberg: 2 je  $\frac{1}{1}$  (Alermühlhof, Lindlhof),  $\frac{1}{2}$  Stepl.

**Wilfertshofen** (W, Gde Pettenhofen) 6

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{16}$   
Stift Kastl:  $\frac{2}{3}$  Forster, 4 je  $\frac{1}{3}$  (Geitner, Geitner, Ludwig, Keller-  
mann)  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Wimmersdorf** (W, Gde Pilsach) 3

Hoch- und Niedergericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  $\frac{1}{1}$  Schmid, 2 je  $\frac{1}{4}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Winkl**<sup>159</sup> (D, Gde Winkl) 6

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl:  $\frac{1}{3}$  Kölbl, 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Hofmark Zant: 2 je  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

**Wolfersdorf**<sup>160</sup> (W, Gde Utzenhofen) 6

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Kastenamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{1}$  Strobl,  $\frac{1}{2}$  Lutter,  $\frac{3}{8}$   
Gemeinde Hirtenhaus  
Stift Kastl:  $\frac{3}{4}$  Lutter,  $\frac{2}{3}$  Federl,  $\frac{1}{4}$ .

**Wolfsfeld**<sup>161</sup> (D, Gde Wolfsfeld) 8

Hochgericht: Pfliegamt Pfaffenhofen  
Stift Kastl: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Ehbauer, Feigl), 5 je  $\frac{1}{3}$  (Geisler, Iberl, Iberl,  
Kozbauer, Graf),  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Wollenzhofen** (W, Gde Thonhausen) 6

Hochgericht: Reichsherrschaft Hohenburg

<sup>159</sup> 1316 schenkte der Bruder Konrad der Vierling zu Kastl eine Hube in Winkl an das Spital zu Kastl. (Bosl: Kloster Kastl S. 82) Die Hausner hatten ebenfalls Besitz zu Winkl, denn am 28. März 1496 verkaufte Heinrich Hausner zu Ruden an Abt Johann von Kastl die freieigenen und unvogtbaren Güter zu Winkl, nämlich: 2 Güter und die Hirschaft. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 601)

<sup>160</sup> Das Kloster Kastl kam zu seinen Besitzungen in Wolfersdorf einmal durch eine Schenkung der Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig 1308 (eines Hofes zu Wolfersdorf (HStM Kl.Urk. K. Nr. 36 a) und durch einen Verkauf des Gotfried Hullohers im Jahre 1339). (MB 24 S. 382)

<sup>161</sup> 1159 saß zu Wolfsfeld ein ehemaliger Ministeriale der Babenberger namens Harthmuth. Dieser Ministeriale schenkte aus dem ehemaligen Habsberger Besitz an das Kloster Kastl. (HStM Kl.Urk. K. Nr. 5)

Kastenamt Hohenburg:  $\frac{1}{16}$   
Grundherrschaft: Pfarrei Allersburg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Wiedenhof, Hillerhof)  
Kastenamt Amberg:  $\frac{1}{2}$  Wastlhof  
Meßstiftung Amberg: 2 je  $\frac{1}{2}$  (Preußlhof, Darschhof)  
Gemeinde Hirtenhaus.

**Wünn** (D, Gde Litzlohe) 9

Hoch- und Niedergerichtsbarkeit: Pflegamt Pfaffenhofen: 7 je  $\frac{1}{2}$  (Hollweck, Hollweck, Hollweck, Geitner, Spangl, Deinhard),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$   
Gemeinde Hirtenhaus.

**Wünnricht** (W, Gde Häuselstein) 6

Hochgericht: Pflegamt Haimburg  
Kastenamt Haimburg:  $\frac{1}{1}$  Falk  
Gemeinde Hirtenhaus  
Klosterrichteramt Gnadenberg: 2 je  $\frac{1}{4}$   
Stift Kastl:  $\frac{1}{4}$   
Reichsstadt Nürnberg: Pflegamt Lauf:  $\frac{1}{1}$  Dunkarhof  
Hl.-Kreuz Nürnberg:  $\frac{1}{1}$  Hupfer.

**Ziegelhütte** (E, Gde Winkl) 1

Hoch- und Niedergerichtsbarkeit: Pflegamt Pfaffenhofen:  $\frac{1}{32}$ .

## **TEIL III**

### **BEHÖRDENORGANISATION UND GEMEINDEBILDUNG IM 19. JAHRHUNDERT**



Zwei Tatsachen begünstigten den Ausbau des modernen landesherrlichen Obrigkeitsstaates in der Oberpfalz in besonderem Maße.

1. Die religiösen Wirren während der Reformation und die strenge und zielbewußte Gegenreformation unter Kurfürst Maximilian nötigten teilweise den alten Landadel auszuwandern. An dessen Stelle trat eine neue Adelschicht: der Beamtenadel. Dieser Beamtenadel wurde ein gefügiges Werkzeug in der Hand der bayerischen Landesfürsten, so daß in der Oberpfalz — im Gegensatz zu Altbayern — die Hofmarksinhaber nur mehr eine untergeordnete Rolle im Aufbau des Landesstaates spielten.

Viele Landsassengüter waren zudem durch den häufigen Besitzerwechsel in den Zeiten der Reformation wirtschaftlich heruntergekommen, so daß sie schon im 17. und 18. Jahrhundert an den Landesherrn übergingen, da es sich für den Adel nicht mehr lohnte, für derart „abgewirtschaftete“ Hofmarken sich die Landsassenfreiheit zu erkaufen. (Die Landsassenfreiheit war ja in der Oberpfalz ein jus personale, d. h. jeder neue Hofmarksinhaber eines Landsassengutes mußte sich die Landsassenfreiheit für seine Person erkaufen.)

2. Der Einfluß der Kirche, insbesondere der Klöster Kastl, Seligenporten und Gnadenberg war durch die Reformation weitgehend zurückgedrängt worden und selbst ein so katholischer Herrscher wie Kurfürst Maximilian handelte bei der Wiedererrichtung dieser Klöster mehr im Sinne der Staatsraison denn aus religiösen Beweggründen heraus. So kam es, daß die Macht der Klöster (mittels Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit über die Grundholden) sehr zu Gunsten des Landesstaates geschmälert wurde — mit anderen Worten: daß also bereits im 17. Jahrhundert der bayerische Landesherr in der Oberpfalz einen Großteil der kirchlichen Macht und des kirchlichen Grundbesitzes an sich gebracht hatte.

Säkularisation und Mediatisierung brachten daher im 19. Jahrhundert keine völlige Neuordnung des Raumes um Neumarkt mit sich, sondern schlossen vielmehr eine Entwicklung ab, die durch die Gegenreformation Maximilians im 17. Jahrhundert bereits eingeleitet worden war.

Durch die Säkularisation wurden nun auch die letzten Reste kirchlicher Herrschaft beseitigt, indem die Klosterrichterämter (und -steuerämter) Gnadenberg, Seligenporten — und 1808 der Malteserorden und damit die Kommende Kastl — aufgehoben wurden. Im Jahre 1805 wurde auch das Deutschordens-Pflegamt Postbauer aufgelöst und dem Ldg. Neumarkt unterstellt. Die einschichtigen Klosteruntertanen wurden den jeweiligen landesherrlichen Ämtern untergeordnet.

Schon vor der Mediatisierung hatten die Wittelsbacher das Erbe der Reichsgrafen von Wolfstein zu Sulzbürg und Pyrbaum angetreten; nun, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, schwand im Zuge der Zentralisation

unter dem nüchternen Organisator Montgelas auch das historische Relikt dieser ehemaligen Reichsherrschaft, indem die Pfleg- und Kastenämter Sulzbürg und Pyrbaum aufgelöst wurden.

Als einzige Herrschaftsträger, wenn auch in bescheidenem Maße, neben dem bayerischen Herzog und König blieben letztlich nur die Adligen auf den Landsassengütern. Jedoch fällt bei einer Übersicht über die verschiedenen Hofmarken des Gebietes um Neumarkt auf, daß sich bei der Neuordnung der Hofmarken in Patrimonialgerichte nur sehr wenige Landsassengüter behaupten konnten, da ihr Grundbesitz und die Anzahl der Hofmarksuntertanen zur Bildung eines Patrimonialgerichtes II. Klasse nicht ausreichten. (Im ganzen Untersuchungsbereich gab es außer der Herrschaft Holnstein keine einzige geschlossene Hofmark!)

So kam es, daß von den 21 Hofmarken und Landsassengütern am Ende des Alten Reiches nur noch 8 Patrimonialgerichte bestanden: Deining, Erasbach, Heimhof (vom *Staat* bis 1848 als Patrimonialgericht II. Klasse verwaltet), Ittelhofen, Oberlauterhofen, Pilsach, Pollanten und Woffenbach. Von diesen acht Patrimonialgerichten wurden wiederum folgende noch vor 1848, dem Jahr der allgemeinen Auflösung aller Adels Herrschaften, aufgelöst:

Oberlauterhofen im Jahre 1818

Erasbach im Jahre 1820

Woffenbach im Jahre 1834

Ittelhofen und Pollanten waren keine selbständigen Adelssitze mehr, sondern unterstanden dem Patrimonialgericht I. Klasse der Grafen von Holnstein.

Als adelige Herrschaften blieben also letztlich im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt lediglich die beiden Patrimonialgerichte II. Klasse, nämlich Deining und Pilsach bis 1848 bestehen.

# I. Die Bildung des Landgerichtes Neumarkt

## 1. Umfang und Grenzen

Die Entstehung der Landgerichte wie auch die Zusammensetzung der Gemeinden in unserem Untersuchungsraum zeigt uns ganz deutlich, wie sehr das staatspolitisch zentralistische Denken eines Rationalisten vom Schlage Montgelas' sich gegenüber den historisch gewachsenen Organisationen und Herrschaftsformen durchsetzte, wie vom Schreibtisch aus durch den Willen eines Staatsmannes eine völlige Neuordnung eines großen Raumes einfach diktiert wurde<sup>1</sup>. Das Jahr 1803 brachte denn auch eine entscheidende Zentralisation auch des Raumes um Neumarkt. War bisher die Oberpfalz in 34 Amtsbezirke oder Herrschaften eingeteilt, so bestanden seit 1803 nur mehr 17 Landgerichte. Die vordem mit eigenen Beamten besetzten Ämter Freystadt, Pyrbaum und Sulzbürg wurden am 21. Sept. 1803 aufgehoben und dem Landgericht Neumarkt unterstellt<sup>2</sup>. (Mit dem Landgericht Neumarkt war auch das schon seit dem 16. Jahrhundert personell zugeordnete Pfliegamt Wolfstein verschmolzen!)

Zudem umfaßte das Ldg. Neumarkt wie vordem als hohe Justizbehörde das Patrimonialgericht der Reichsgrafen von Holnstein (vordem „Pfliegamt Holnstein“) und seit dem Erlaß vom 21. Okt. 1803 auch das Landgericht Breitenegg (ehemals Pfalz-Neuburgisches Gebiet)<sup>3</sup>.

Nach der Entschließung vom 14. Okt. 1803 blieben zwei Rentämter im Ldg. Neumarkt bestehen:

- a) das Rentamt Neumarkt, das die Steuern der ehemaligen Ämter Neumarkt, Pyrbaum und Freystadt umfaßte
- b) das Rentamt Sulzbürg, das die Gefälle der beiden Herrschaften Sulzbürg und Breitenegg einbrachte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> So heißt es in der Verordnung zur Errichtung von Landgerichten vom 24. März 1802: „... die kleineren Landgerichte sollen den größeren beygelegt und bey den zu weit ausgedehnten Landgerichten durch Abtrennung ganzer Gerichtsgebiete eine mehrere Gleichheit und Ebenmaß nach jedesmaliger Erfordernis und Lokalumstände hergestellt werden.“

<sup>2</sup> Opf. Wochenblatt 1803 Sp. 738 f.

<sup>3</sup> Opf. Wochenblatt 1803 Sp. 776. Dieses Landgericht umfaßte folgende Gemeinden: *Breitenbrunn*. *Buch*: Buch, Böttelmühle, Rasch, Fröschau. *Dürn*: Dürn, Hohenbügl, Franklmühle, Blödgarten. *Erggertsbofen*: Geimühle, Leiterzhofen, Odhaid, Siegertshofen, Reitermühle. *Kemnathen*: Kemnathen, Allersfelden, Aumühle, Bachhaupt, Breitenegg, Gaishof, Langenried, Matzelsberg, Wenigkemnath.

<sup>4</sup> Opf. Wochenblatt 1803 Sp. 760.



Für das Ldg. Neumarkt brachte das Jahr 1827 bedeutende Grenzveränderungen mit sich, denn nach einer EntschlieÙung vom 9. Okt. 1827 wurden die Steuerdistrikte: Forchheim, Erasbach und Großberghausen sowie das Patrimonialgericht Holnstein mit den Steuerdistrikten Holnstein, Staufersbuch, Waltersberg (und Wissing) vom Ldg. Neumarkt abgetrennt und dem Ldg. Beilngries zugeteilt<sup>5</sup>. Damit wurde die Südgrenze des Ldg. Neumarkt beträchtlich nach Norden verschoben. Schon vordem war im Süden des Ldg. Neumarkt der seit 1808 für kurze Zeit an Neumarkt gefallene Steuerdistrikt Hebersdorf (mit den Orten Stettenhof, Papiermühle, Mallerstetten, Hainsberg, und Mitteldorf) wieder abgetrennt und zum Ldg. Riedenburg geschlagen worden<sup>6</sup>. Im Zuge einer weiteren Grenzbereinigung im Süden des heutigen Ldkr. Neumarkt kamen am 19. Mai 1820 vom Ldg. Neumarkt „die einzelnen Untertanen zu Gundelshofen, Parleithen, Geimühle und Staadorf, dann die Orte Ober- und Unterbürg ganz“ an das Ldg. Riedenburg. Ferner gelangten bei dieser „Grenzpurifikation“ die bisher dem Ldg. Pfaffenhofen untergebenen Orte Lippertshofen und Beckenhof an das Ldg. Neumarkt, während die bisher Neumarkt unterstellten Orte Laaber und Anzenhofen dem Ldg. Pfaffenhofen zugeteilt wurden. Endlich gelangten ebenfalls 1820 die Orte Kleinalfalterbach und Sallmannsdorf vom Ldg. Parsberg an das Ldg. Neumarkt<sup>7</sup>.

Im Südosten wurde laut EntschlieÙung vom 31. Jan. 1821 das ehemalige Amt Breitenegg (d. h. die Steuerdistrikte Breitenbrunn, Kemnathen und Erggertshofen) vom Ldg. Neumarkt abgetrennt und dem Ldg. Hemau zugeteilt<sup>8</sup>.

## **2. Das Landgericht Neumarkt und das Landgericht Pfaffenhofen/ Kastl in der Kreiseinteilung Bayerns**

Die schrittweise Zentralisation Bayerns durch Montgelas führte dazu, daß Norden und Süden des heutigen Landkreises Neumarkt verschiedenen Kreisen zugeordnet wurden, wobei in gewissem Maße Rücksicht auf einstige historische Zusammenhänge genommen wurde. Durch die Verordnung vom 13. Jan. 1808 wurde Bayern in 15 Kreise eingeteilt: „ . . . es soll ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in Provinzen das ganze Königreich in möglichst gleiche Kreise . . . eingetheilt werden“<sup>9</sup>. Vermöge dieser Einteilung kam das Landgericht Pfaffenhofen an den oberpfälzischen Nabkreis (mit der Hauptstadt Amberg), während das Ldg. Neumarkt an den Altmühlkreis (mit der Hauptstadt Eichstätt) gelangte.

Durch die Neugliederung Bayerns in 9 Kreise im Jahre 1810 kam Neumarkt an den Oberdonaukreis, während Pfaffenhofen dem Regenkreise

<sup>5</sup> Rbl. 1827 Sp. 696.

<sup>6</sup> HStM MF Nr. 10077 S. 67.

<sup>7</sup> Intelligenzblatt 1820 Sp. 449/450.

<sup>8</sup> ebenda 1821 Sp. 110/111.

<sup>9</sup> Rbl. 1808 Bd. 2 Sp. 1482.

zufiel. Beide Landgerichte sollten erst am 20. Februar 1817 unter einem Kreis vereint werden, als die Landgerichte Neumarkt und Beilngries vom Oberdonaukreis an den Regenkreis kamen<sup>10</sup>.

Bei der großen Verwaltungsorganisation im Jahre 1862 wurde Neumarkt zu einem Bezirksamt erhoben, das die beiden Landgerichte Neumarkt und Hilpoltstein umfaßte, während das Landgericht Pfaffenhofen/Kastl dem Bezirksamt Velburg unterstand. Erst im Jahre 1879 entstand der Landkreis Neumarkt in seinem heutigen Umfang, als vom Bezirksamt Neumarkt das Ldg. Hilpoltstein abgetrennt und dafür das Ldg. Kastl vom Bezirksamt Velburg an Neumarkt kam<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Opf. Wochenblatt Nr. X 1817.

<sup>11</sup> Weber: Gesetz und Verordnungssammlung Bd. 5 S. 598/99.

## II. Die Bildung des Landgerichtes Pfaffenhofen/Kastl

Schon aus dem bisher Ausgeführten geht hervor, daß der nördliche und der südliche Teil des heutigen Landkreises Neumarkt bis 1879 zwei verschiedene Entwicklungen durchliefen. Den Norden des heutigen Ldkr. Neumarkt umschlossen einst die Pflegämter Pfaffenhofen und Haimburg. Von 1803 bis 1808 umfaßte das Ldg. Pfaffenhofen (dem das alte Amt Haimburg „incorporiert“ worden war) auch die beiden Herrschaften Helfenberg und Hohenfels<sup>1</sup>.

Nach der Aufhebung des Johanniterordens und damit auch der Kommande Kastl, wurde der Sitz des Pflegamts Pfaffenhofen am 10. 3. 1809 von Pfaffenhofen nach Kastl verlegt, jedoch nach einer Verfügung vom 15. 8. 1809 blieben Landgericht und Rentamt Pfaffenhofen noch vorläufig in Pfaffenhofen<sup>2</sup>. Erst am 23. März 1824 wurde der Sitz des Amtes Pfaffenhofen tatsächlich nach Kastl verlegt, wobei zugleich der Name des Ldgs. Pfaffenhofen in „Ldg. Kastl“ umgeändert wurde<sup>3</sup>.

Mit der Neueinteilung der Ldgs. im Jahre 1803 war Hand in Hand eine „Purifikation der Landgerichte“ durchgeführt worden, d. h. die einschichtigen Untertanen der verschiedenen Pflegämter sollten den zuständigen Landgerichten zugeteilt werden.

Nach der Verfügung vom 1. Jan. 1804 kamen an das Ldg. Pfaffenhofen

a) vom Ldg. Sulzbach: ein Untertan zu Mettenhofen

b) vom Ldg. Neumarkt: fünf Untertanen zu Pilsach

dagegen wurden vom Ldg. Pfaffenhofen an das Ldg. Neumarkt gegeben:

a) zwei Untertanen zu Laaber

b) ein Untertan zu Kadenzhofen

c) ein Untertan zu Richtheim

d) ein Untertan zu Lampertshofen<sup>4</sup>.

Durch diese Verordnung wurde der lange strittige Grenzverlauf des Amtes Pfaffenhofen dahingehend bereinigt, daß die Orte Mettenhofen und Pilsach rein Pfaffenhofische Orte, Laaber, Kadenzhofen, Richtheim und Lampertshofen jedoch rein Neumarktische Orte wurden.

Eine weitere Grenzberreinigung erfolgte am 19. Mai 1820, als die Orte Eismannsberg, Wappeltshofen und Dippersricht vom Ldg. Sulzbach an das Ldg. Kastl gegeben wurden<sup>5</sup>. Diese Westgrenze gegen Nürnberg erfuhr im Laufe des 19./20. Jahrhunderts noch mehrmals Veränderungen:

<sup>1</sup> Opf. Wochenblatt 1803 Sp. 742 und 1808 Sp. 614.

<sup>2</sup> Opf. Wochenblatt 1809 Sp. 234 und Sp. 709.

<sup>3</sup> StAm Reg. K. d. I. Nr. 9361.

<sup>4</sup> Opf. Wochenblatt 1804 Sp. 43.

<sup>5</sup> Rbl. 1820 Sp. 449.

- Am 1. 1. 1895 wird die Gde Hagenhausen vom Amtsgericht Kastl abgetrennt und dem AG Altdorf zugeteilt.  
Am 1. 1. 1900 kommt die Gde Eismannsberg und am  
1. 4. 1928 der Ortsteil Wappeltshofen (Gde Häuselstein) vom AG Kastl an das AG Altdorf<sup>6</sup>.

Der heutige Ldkr. Neumarkt erhielt im Nordosten am 4. Mai 1826 seinen heutigen Umfang, als vom Ldg. Parsberg die drei Gden Allersburg, Hausen und Thonhausen dem Ldg. Kastl unterstellt wurden<sup>7</sup>. (1820 waren bereits vom Ldg. Amberg 2 Untertanen in Richt/Gde Winkl dem Ldg. Kastl zugeteilt worden<sup>8</sup>).

Noch heute läßt die Trennung des Ldkr. Neumarkt in zwei Amtsgerichtsbezirke (Neumarkt und Amberg) die Entwicklung des 19. Jahrhunderts erkennen. Das ehemalige Pfleramts und spätere Ldg. Pfaffenhofen/Kastl wurde ein Teil des Amtsgerichtes Amberg, wobei die Orte des alten Pfleramtes Haimburg (seit dem 17. Jahrhundert in Personalunion mit Pfaffenhofen) vom Ldg. Pfaffenhofen an das Ldg. Neumarkt kamen.

<sup>6</sup> siehe H. H. Hoffmann: Hist. Atlas Nürnberg S. 223 f.

<sup>7</sup> RBl 1826 Sp. 488.

<sup>8</sup> RBl 1820 Sp. 449.

### III. Gemeindebildung in den Landgerichten Neumarkt und Pfaffenhofen/Kastl

Der vorhandenen Quellenlage nach ist es sehr schwierig, einen geschichtlichen Abriß der Gemeindebildung im Ldkr. Neumarkt zu geben. Es kann in vorliegendem Falle nur versucht werden, Vergleiche zwischen den Steuerdistrikten (1810) und den Ruralgemeinden von 1820/21 zu ziehen. Als Munizipalgemeinden bestanden 1820:<sup>1</sup>

im Ldg Neumarkt: Neumarkt-Stadt II. Klasse (Neumarkt wurde erst am 1. Jan. 1903 von einer Stadtgemeinde zur unmittelbaren Stadt erhoben)<sup>2</sup>.

Freystadt als Stadt III. Klasse und die drei Märkte Breitenbrunn, Pyrbaum, Sulzbürg;

im Ldg. Pfaffenhofen: die beiden Märkte Kastl und Lauterhofen.

Vergleicht man die Ruralgemeinden mit den Steuerdistrikten, so stellt man fest, daß keine homogene Entwicklung, sondern verwaltungspolitische Gründe die Gemeindebildung bestimmten.

Im Ldg. Neumarkt wurden dabei meist aus den großen Steuerdistrikten zwei Gemeinden gebildet<sup>3</sup>, während im Ldg. Pfaffenhofen häufig zwei kleine Steuerdistrikte zu einer Gemeinde zusammengelegt wurden<sup>4</sup>.

Die Landgerichte Neumarkt und Pfaffenhofen umfaßten 1820 zusammen 95 Gemeinden, wobei im Ldg. Pfaffenhofen das Ortsgericht Pilsach und im Ldg. Neumarkt das Orts- und Patrimonialgericht Holnstein (11 Gemeinden!) mitgezählt wurden. Nachdem 1827 mehrere Gemeinden im Süden vom Ldg. Neumarkt abgetrennt wurden, während im Nordosten zum Ldg. Pfaffenhofen drei Gemeinden vom Ldg. Parsberg hinzukamen, bildeten sich allmählich die 69 Gemeinden des heutigen Ldkr. Neumarkt heraus. Der Verlust von 19 Gemeinden im Süden des Ldg. Neumarkt wurde dadurch ausgeglichen, daß vom Ldg. Pfaffenhofen 17 Gemeinden an das Ldg. Neumarkt kamen.

<sup>1</sup> HStM MInn Nr. 54269.

<sup>2</sup> HStM MInn Nr. 58159.

<sup>3</sup> z. B. aus Stdi Deining durch Abspaltung eigene Gde Mitterthal; Stdi Döllwang Gde Wappersdorf.

<sup>4</sup> z. B. Stdi Engelsberg und Stdi Nattersberg zur Gde Engelsberg; Stdi Brunn und Stdi Niesäß zur Gde Brunn usw.

## IV. Übersicht über die Gemeindebildung

Die Statistik über die Gemeindebildung im 19. Jahrhundert im Ldkr. Neumarkt ist zweigeteilt in die 56 Gden des Amtsgerichtes Neumarkt und die 13 Gden des Amtsgerichtes Amberg (als Nachfolger des Ldg. Pfaffenhofen). Die erste Spalte gibt jeweils den Stand der Gemeinden nach dem „Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern“ vom 1. Okt. 1964 an. Die zweite Spalte führt die Gden nach dem Stand von 1820/21 auf, wobei Veränderungen soweit wie möglich im Text berücksichtigt wurden. Die dritte Spalte gibt die Steuerdistrikte (Stdi) zwischen den Jahren 1810 und 1820 wieder, wobei die Steuerdistrikte des Ldg. Neumarkt früher anzusetzen sind als die der Landgerichte Beilngries und Pfaffenhofen.

### 1. Das Landgericht Neumarkt

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Aßlschwang</b>		
Aßlschwang	Aßlschwang	Die Gde. Aßlschwang gehörte mit der im heutigen Ldkr. Hilpoltstein liegenden Reckenstetter Mühle zum Stdi. <b>Möning.</b>
Richtshof	Aßlschwang	
Rohr	Aßlschwang	
<b>Berg</b>	Ldg. Kastl	
Berg	Berg	Berg
Meilenhofen	Berg	Berg
Oberwall	Haimburg	Haimburg
Unterwall	Haimburg	Haimburg
	Zur Gde. Berg gehörte noch der Bekkenhof.	
<b>Berggau</b>		
Berggau	Berggau	Berggau
Allershofen	Berggau	Berggau
<b>Deining</b>		
Deining	Deining	Der Stdi. Deining umfaßte außer den Orten
Büglmühle	Deining	

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
Rossamühle Straußmühle	Deining Deining	der heutigen Gde. Deining die Orte: Kleinalfalterbach, Mitterthal, Sallmannsdorf und Waltershof. Aus diesem Stdi. wurden zunächst zwei Gden. gebildet: Deining und Mitterthal. Am 3. Mai 1851 wurde Kleinalfalterbach von Mitterthal als selbständige Gde. abgetrennt <sup>1</sup> .
<b>Deinschwang</b> Deinschwang Ballertshofen Grafenbuch Mettenhofen	Ldg. Kastl Deinschwang Deinschwang Deinschwang Deinschwang	Deinschwang Deinschwang Deinschwang Deinschwang
<b>Dietkirchen</b> Dietkirchen Eschertshofen Giggling Niederhofen	Ldg. Kastl Dietkirchen Laaber Laaber Laaber	Niederhofen Laaber Laaber Niederhofen
<b>Döllwang</b> Döllwang Hacklsberg (Neusiedlung)	Gde. Döllwang umfaßte zudem die Orte: Greißelbach, Wangen	Dieser Stdi. umfaßte die Orte: Greißelbach, Wangen, Weiherdorf und Wappersdorf. (Wappersdorf wurde eine eigene Gde.!)
<b>Forst</b> Forst Birkenmühle Braunmühle Braunshof Dietlhof Gollermühle Greißelbach Kanalschleuse 31 Kanalschleuße 32 Kastenmühle Kindlmühle	Die heutige Gde. Forst wurde aus den zwei älteren Gden. Forst und Wieselsbach gebildet. <b>Forst:</b> Braunshof, Rocksdorf und Stadlhof <b>Wieselsbach:</b> mit den Einöden: Birkenmühle, Braunmühle,	Forst Dieser Stdi. umfaßte zudem die Orte: Rocksdorf/Forst Gde. Kruppach/Forst und Richthof/Forst Gde. Reichertshofen. — — Forst Forst

<sup>1</sup> HStM MInn 54271 Nr. 6689.

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
(abgegangen) Schlierferhaide Schlierfermühle Stadlhof	Dietlhof, Goller- mühle, Kastenmühle, Kindlmühle, Ölku- chenmühle, Schmid- mühle, Schlierfer- mühle, Seitzermühle.	Forst Forst Forst
<b>Freystadt</b> Freystadt	Freystadt	Freystadt
<b>Großalfalterbach</b> Großalfalterbach Körndlhof Pirkach	Großalfalterbach Großalfalterbach Großalfalterbach	Dieser Stdi. umfaßte außerdem die Orte: Schnufenhofen, Thann, Dietersberg, Thann- brunn, Sternberg, Sippl- mühle, Biermühle. Über die Orte des alten Pfleg- amts Holnstein/Beiln- gries: Hist. Atlas Eich- stätt <sup>2</sup> .
<b>Häuselstein</b> Häuselstein Mauertsmühle Reichelthofen Wünricht	Ldg. Kastl Häuselstein Häuselstein Häuselstein Häuselstein Häuselstein Vom Ldg. Sulzbach wurden der Gde. am 19. Mai 1820 die Orte: Eismannsberg, Wappeltshofen und Dippersricht zuge- teilt <sup>3</sup> .	Häuselstein Häuselstein Häuselstein Häuselstein
<b>Hausheim</b> Hausheim Gspannberg Haslach Kettenbach Kleinvoggenhof Rührersberg	Ldg. Kastl Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim	Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim Hausheim
<b>Helena</b> Helena	Helena	Oberbuchfeld

<sup>2</sup> Hirschmann, Hist. Atlas Eichstätt S. 220 ff.

<sup>3</sup> Intelligenzblatt 1820 Sp. 449/450.



Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
Höhenberg	Helena	Oberbuchfeld
Lähr	Helena	Oberbuchfeld
Tiefenbrunn	—	—
Voggenthal	Helena	Oberbuchfeld
<b>Heng</b>		
Heng	Heng	Postbauer
Köstlbach	Heng	Postbauer
<b>Holzheim</b>		
Holzheim	Holzheim	Dieser Stdi. umfaßte von der heutigen Gde. Mühlen die Einöden: Kohlenbrunnermühle, Schönmühle, Eichenmühle, Altmühle und Blumenhof.
Großwiesenhof	Diese Gde. umfaßte zudem die Orte: Eichenmühle und Blumenhof.	
<b>Kleinalfalterbach</b> <sup>4</sup>		
Kleinalfalterbach	Mitterthal	Deining
Sallmannsdorf	Großalfalterbach	Deining
<b>Kruppach</b>		
Kruppach	Kruppach	Sondersfeld
Rocksdorf	Forst	Forst
Wettenhofen	Kruppach	Sondersfeld
<b>Laaber</b> <sup>5</sup>	Ldg. Kastl	Dieser Stdi. umfaßte zudem die Orte Giggling und Eschertshofen.
Laaber	Laaber	
Anzenhofen	Laaber	
<b>Labersricht</b>		
Labersricht	Labersricht	Pelchenhofen
Fuchsberg	Labersricht	Pelchenhofen
Karhof	Labersricht	Pelchenhofen
Ottosau	Labersricht	Pelchenhofen
Schafhof	Labersricht	Pelchenhofen
Wolfstein	Labersricht	Pelchenhofen
Wolfstein	—	—
(Neusiedlung)	Zur Gde. Labersricht gehörte auch der Ort Ischhofen/ Gde. Mühlen.	

<sup>4</sup> Die Gde. Kleinalfalterbach wurde am 3. Mai 1851 von der Gde. Mitterthal losgetrennt und mit Sallmannsdorf zu einer eigenen Gde. zusammengeschlossen (HStM MInn Nr. 54271).

<sup>5</sup> Am 19. Mai kamen die Orte Laaber und Anzenhofen vom Ldg. Neumarkt an das Ldg. Pfaffenhofen/Kastl (Intelligenzblatt 1820 Sp. 449).

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Leutenbach</b>		
Leutenbach	Leutenbach	Leutenbach
Deining (Bahnhof)	—	—
Graßhof	Leutenbach	Oberbuchfeld
Tauernfeld	Leutenbach	Leutenbach
<b>Lippertshofen<sup>6</sup></b>		
Lippertshofen	Lippertshofen	Pelchenhofen
Frickenhofen	Pelchenhofen	Oberbuchfeld
<b>Litzlohe</b>		
Litzlohe	Ldg. Kastl	Litzlohe
Bräunertshof	Litzlohe	Litzlohe
Habersmühle	Litzlohe	Litzlohe
Inzenhof	Wünn	Pilsach
Oberried	Litzlohe	Litzlohe
Unterried	Litzlohe	Litzlohe
Wünn	Wünn bildete zeitweise zusammen mit Danlohe und Inzenhof eine eigene Gde.	Pilsach
<b>Loderbach</b>		
Loderbach	Loderbach	Loderbach
Beckenhof	Berg	Loderbach
Kadenzhofen	Loderbach	Loderbach
Richtheim	Loderbach	Loderbach
Riebling	Loderbach	Loderbach
		Außerdem umfaßte dieser Stdi. sämtliche Orte der heutigen Gde. Mühlen.
<b>Mitterthal</b>		
Mittersthal	Mittersthal	Deining
Waltershof	Mittersthal	Deining
<b>Möning:</b>		
Möning	Möning	Möning
Möningerberg	Möning	Möning
Reckenstetten	Möning	Möning
		Zudem umfaßte dieser Stdi. die Orte der heutigen Gde. Aßlschwang.
<b>Mühlen</b>		
Ischhofen	Labersricht	Pelchenhofen
Altenhof	Mühlen	Holzheim

<sup>6</sup> Am 19. Mai 1820 kam Lippertshofen vom Ldg. Kastl an das Ldg. Neumarkt.

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
Auhof	—	—
Beckenmühle	Mühlen	Loderbach
Blomenhof	Mühlen	Holzheim
Bodenhof	Mühlen	Loderbach
Bodenmühle	Mühlen	Loderbach
Eichenmühle	Mühlen	Holzheim
Friedlmühle	Mühlen	Loderbach
Guglhof	Mühlen	Loderbach
Habersmühle	Mühlen	Loderbach
Iberlsmühle	Labersricht	Loderbach
Kohlenbrunner- mühle	Mühlen	Holzheim
Koppenmühle	Mühlen	Loderbach
Rödelberg	Mühlen	Loderbach
Schleifmühle	Mühlen	Loderbach
Schermühle	Mühlen	Loderbach
Schönmühle	Mühlen	Holzheim
Ungenricht	Mühlen	Loderbach
<b>Mühlhausen</b>		
Mühlhausen	Mühlhausen	Sulzbürg
Aumühle	Mühlhausen	Sulzbürg
Ellmannsdorf	Mühlhausen	Sulzbürg
Hofen	Mühlhausen	Sulzbürg
Betzlmühle	Mühlhausen	Sulzbürg
Sandmühle	Mühlhausen	Sulzbürg
<b>Oberbuchfeld</b>		
Oberbuchfeld	Oberbuchfeld	Oberbuchfeld
Arzthofen	Oberbuchfeld	Oberbuchfeld
Lengenbach	Oberbuchfeld	Oberbuchfeld
Rothenfels	Oberbuchfeld	Oberbuchfeld
Thannbügl	—	—
		Dieser Stdi. umfaßte zudem die Gden. Hele- na und Unterbuchfeld sowie die Orte Frik- kenhofen und Graßahof.
<b>Oberhembach</b>		
Oberhembach	Oberhembach	Oberhembach
Asbach	Oberhembach	Oberhembach
Birkenlach	Oberhembach	Oberhembach
Münchsmühle	Oberhembach	Oberhembach
Neuhof	Oberhembach	Oberhembach
Pruppach	Oberhembach	Oberhembach
Straßmühle	Oberhembach	Oberhembach

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Oberndorf</b>		
Oberndorf	Oberndorf	Thannhausen
Kerkhofen	Oberndorf	Sulzbürg
<b>Oberölsbach</b>	Ldg. Kastl	
Oberölsbach	Oberölsbach	Oberölsbach
Gnadenberg	Oberölsbach	Oberölsbach
Irleshof	Oberölsbach	Oberölsbach
Klostermühle	Oberölsbach	Oberölsbach
Reichenholz	Oberölsbach	Oberölsbach
Unterölsbach	Oberölsbach	Oberölsbach
<b>Pavelsbach</b>		
Pavelsbach	Pavelsbach	Pavelsbach
<b>Pelchenhofen</b>		
Pelchenhofen	Pelchenhofen	Pelchenhofen
Lampertshofen	Pelchenhofen	Pelchenhofen
Steinberg	Pelchenhofen	Pelchenhofen
	Zeitweise gehörte zur Gde. auch das Dorf Frickenhofen.	Dieser Stdi. umfaßte zudem die Orte der Gden. Labersricht und Lippertshofen
<b>Pettenhofen</b>	Ldg. Kastl	
Pettenhofen	Pettenhofen	Pettenhofen
Brenzenwang	Pettenhofen	Pettenhofen
Eidelberg	Pettenhofen	Pettenhofen
Wilfertshofen	Pettenhofen	Pettenhofen
<b>Pfeffertshofen</b>	Ldg. Kastl	
Pfeffertshofen	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
Ammelhofen	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
Danlohe	Wünn	Pilsach
Eispertshofen	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
Langenmühle	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
Schneemühle	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
Tartsberg	Pfeffertshofen	Pfeffertshofen
<b>Pilsach</b>	Ldg. Kastl	
Pilsach	Pilsach	Pilsach
Bernthal	Pilsach	Pilsach
Klosterhof	Pilsach	Pilsach
Raschhof	Pilsach	Pilsach
Wimmersdorf	Pilsach	Pilsach
		Dieser Stdi. umfaßte ferner die Orte Inzen- hof, Wünn und Dan- lohe.

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Pölling</b>		
Pölling	Pölling	Pölling
<b>Postbauer</b>		
Postbauer Brandmühle	Postbauer Postbauer	Postbauer im Amt Burgthann ent- legen
Buch	Postbauer	Postbauer
Dillberg	Postbauer	Postbauer
Kemnath	Postbauer	Postbauer
Kothmühle	Postbauer	Postbauer
Wurzshof	Postbauer	Postbauer Dieser Stdi. umfaßte zudem die Orte der Gde. Heng.
<b>Pyrbaum</b>		
Pyrbaum	Pyrbaum	Pyrbaum Dieser Stdi. umfaßte zudem die Orte der Gde. Rengersricht.
<b>Reichertshofen</b>		
Reichertshofen Richtshof	Reichertshofen Reichertshofen	Reichertshofen Reichertshofen Dieser Stdi. umfaßte zudem die Gde. Stauf und die Orte: Seitzer- mühle, Ölkuchenmühle, Schmidmühle.
<b>Rengersricht</b>		
Rengersricht Dennenlohe Dürnhof	Rengersricht Rengersricht Rengersricht	Pyrbaum Pyrbaum Pyrbaum
<b>Röckersbühl</b>		
Röckersbühl Dippenricht Mittelricht	Röckersbühl Röckersbühl Gde. Mittelricht mit dem Ort Kitten- hausen.	Röckersbühl Röckersbühl Röckersbühl
Neuricht Wolfsricht	Röckersbühl Röckersbühl	Röckersbühl Röckersbühl Dieser Stdi. umschloß zudem den Ort Kitten- hausen/Gde. Sonders- feld.

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Seligenporten</b>		
Seligenporten	Seligenporten	Seligenporten
Schwarzach	Seligenporten	Seligenporten
<b>Sengenthal</b>		
Sengenthal	Sengenthal	Leutenbach
Ölkuchenmühle	Wieselsbach	Reichertshofen
Schmidmühle	Wieselsbach	Reichertshofen
Seitzermühle	Wieselsbach	Reichertshofen
Weichselstein	Sengenthal	Leutenbach
Winnberg	Sengenthal	Leutenbach
<b>Sindlbach</b>		
Sindlbach	Ldg. Kastl	
Bischberg	Sindlbach	Sindlbach
Burkertshof	Sindlbach	Sindlbach
Gebertshof	Sindlbach	Sindlbach
Haimburg	Haimburg	Haimburg
Haimburg	Haimburg	Haimburg
Langenthal	Sindlbach	Sindlbach
<b>Sondersfeld</b>		
Sondersfeld	Sondersfeld	Sondersfeld
Frettenshofen	Sondersfeld	Sondersfeld
Kittenhausen	Mittelricht	Röckersbühl
		Dieser Stdi. umfaßte zudem noch die Orte: Kruppach und Thun- dorf.
<b>Stauf</b>		
Stauf	Stauf	Reichertshofen
Buchberg	Stauf	Reichertshofen
<b>Stöckelsberg</b>		
Stöckelsberg	Ldg. Kastl	
Mitterrohrenstadt	Stöckelsberg	Stöckelsberg
Oberrohrenstadt	Stöckelsberg	Stöckelsberg
Unterrohrenstadt	Stöckelsberg	Stöckelsberg
<b>Sulzbürg</b>		
Sulzbürg	Sulzbürg	Sulzbürg
		Dieser Stdi. umfaßte die gesamte Gde. Mühl- hausen und den Ort Kerkhofen/Gde. Obern- dorf.
<b>Thannhausen</b>		
Thannhausen	Thannhausen	Thannhausen

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
Ohausen	Thannhausen	Thannhausen Dieser Stdi. umfaßte den Ort Oberndorf.
<b>Thundorf</b>		
Thundorf	Thundorf	Sondersfeld
Kiesenhof	Thundorf	Sondersfeld
<b>Traunfeld</b>	Ldg. Kastl	
Traunfeld	Traunfeld	Traunfeld
Aglasterhof	Traunfeld	Traunfeld
Dippersricht	Traunfeld	Traunfeld
Eratsmühle	Traunfeld	Traunfeld
Frankenhof	Traunfeld	Traunfeld
<b>Trautmannshofen</b>	Ldg. Kastl	
Trautmannshofen	Trautmannshofen	Trautmannshofen
Buschhof	Trautmannshofen	Trautmannshofen
Graben	—	—
Hartenhof	Trautmannshofen	Trautmannshofen
Mittersberg	Trautmannshofen	Trautmannshofen
<b>Unterbuchfeld</b>		
Unterbuchfeld	Unterbuchfeld	Unterbuchfeld
Siegenhofen	Unterbuchfeld	Unterbuchfeld
Siegenhofermühle	Unterbuchfeld	Unterbuchfeld
<b>Wappersdorf</b>		
Wappersdorf	Wappersdorf	Döllwang
Greißelbach	Döllwang	Döllwang
Herrenu (Neubau)	—	—
Kanalschleuse 28	—	—
Kanalschleuse 29	—	—
Kanalschleuse 30	—	—
Wappersdorf (Neusiedlung)	—	—
Weihersdorf	Wappersdorf	Döllwang
Wangen	Döllwang	Döllwang
<b>Woffenbach</b>		
Woffenbach	Tyrolsberg	Tyrolsberg
Rittershof	Tyrolsberg	Tyrolsberg
Tyrolsberg	Tyrolsberg	Tyrolsberg

Bis 1827 gehörte zum Ldg. Neumarkt auch das Patrimonialgericht Holnstein/Ldkr. Beilngries, das folgende drei Stdi. umschloß, aus denen 1820 11 Gden gebildet wurden: Stdi. **Holnstein**: (Mit den Orten: Altmannsberg, Butzenberg, Eismannsberg, Grubach, Pollanten, Simbach, Wakersberg, Wiesenheid, Wolfersthal, Metzenhof, Breitenfurt).

Stdi. **Staufersbuch** (mit den Orten: Hermannsberg, Freihausen, Riedhof, Rietzermühle, Waldkirchen).

Stdi. **Waltersberg** (mit den Orten: Beckenmühle, Hennenberg, Kreis-  
mühle, Labermühle, Roßthal, Wattenberg).

## 2. Das Landgericht Pfaffenhofen/Kastl

Gemeinden: 1964	1820	Stdi. 1810/1820
<b>Allersburg</b>		
Allersburg	Allersburg	Allersburg
Malsbach	Allersburg	Allersburg
	Die Gde. kam am 4. Mai 1826 vom Ldg. Parsberg an das Ldg. Kastl.	
<b>Brunn</b>		
Brunn	Brunn	Brunn
Bärnhof	Brunn	—
Brünthal	Brunn	Brunn
Fischermühle	Brunn	Brunn
Hademühle	Brunn	Brunn
Hansmühle	Brunn	Brunn
Inzenhof	Niesäß	Niesäß
Marbertshofen	Niesäß	Niesäß
Mennersberg	Brunn	Brunn
Niesäß	Niesäß	Niesäß
Schweibach	Niesäß	Niesäß
<b>Engelsberg</b>		
Engelsberg	Engelsberg	Engelsberg
Finsterhaid	Nattershofen	Nattershofen
Hillohe	Nattershofen	Nattershofen
Holzheim	Engelsberg	Engelsberg
Mantlach	Nattershofen	Nattershofen
Nattershofen	Nattershofen	Nattershofen
Thürsnacht	Engelsberg	Engelsberg
<b>Gebertshofen</b>		
Gebertshofen	Gebertshofen	Gebertshofen
Landnerhof	Gebertshofen	Gebertshofen
Muttenshofen	Muttenshofen	Muttenshofen
Nonnhof	Muttenshofen	Muttenshofen
Ramertshof	Gebertshofen	Gebertshofen
Reitelshofen	Gebertshofen	Gebertshofen
Ruppertslohe	—	—
<b>Hausen</b>		
Hausen	Hausen	Hausen



1964	1820	Stdi. 1810/1820
Flügelsbuch	Hausen	Hausen
Heimhof	Hausen	Hausen
Heinzhof	Hausen	Hausen
Karolinenhof	—	—
Reinbrunn	Hausen	Hausen
Wappersdorf	Hausen	Hausen
	Die Gde. kam am 4. Mai 1826 vom Ldg. Parsberg an das Ldg. Kastl	
<b>Häuselstein</b>		
Häuselstein	Häuselstein	Häuselstein
Mauertsmühle	Häuselstein	Häuselstein
Reicheltshofen	Häuselstein	Häuselstein
Wünnricht	Häuselstein	Häuselstein
	Die Gde. umfaßte den Ort Wappelts- hofen/Ldg. Altdorf.	Dieser Stdi. umfaßte zudem die Gde. Eis- mannsberg.
<b>Kastl</b>		
Kastl	Kastl	Dieser Stdi. umfaßte folgende Orte der Gde. Winkl: Deinshof, Geis- hof, Zieglhütte.
<b>Lauterhofen</b>		
Lauterhofen	Lauterhofen	Lauterhofen
<b>Pfaffenhofen</b>		
Pfaffenhofen	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen
Hellberg	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen
Pattershofen	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen
St. Lampert	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen
Schlöglsmühle	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen
<b>Ransbach</b>		
Ransbach	Ransbach	Ransbach
Ödenwöhr	Ransbach	—
Stetten (abgesiedelt)	Ransbach	Ransbach
Weihermühle (abgesiedelt)	Ransbach	Ransbach
<b>Thonhausen</b>		
Thonhausen	Thonhausen	Thonhausen
Berghausen	Thonhausen	Thonhausen
Darsberg	Thonhausen	Thonhausen
Lammerthal	Thonhausen	Thonhausen
Ödallerzhof	Thonhausen	Thonhausen

1964	1820	Stdi. 1810/1820
Wollenzhofen	Thonhausen Die Gde. Thonhausen kam am 4. Mai 1826 vom Ldg. Parsberg an das Ldg. Kastl.	Thonhausen
<b>Utzenhofen</b>		
Utzenhofen	Utzenhofen	Utzenhofen
Appesloh	—	—
Aumühle	Utzenhofen	Utzenhofen
Freischweibach	Utzenhofen	Prönsdorf/Ldg. Parsberg
Haid	Utzenhofen	—
Halbmühle	Utzenhofen	Utzenhofen
Hohengrund	—	—
Mühlhausen	Utzenhofen	Utzenhofen
Oberfeld	—	—
Saugraben	—	—
Schwärz	Utzenhofen	Utzenhofen
Ummelsdorf	Utzenhofen	Utzenhofen
Wolfersdorf	Utzenhofen	Utzenhofen
Zapfl	—	—
<b>Winkl</b>		
Winkl	Winkl	Winkl
Aicha	Winkl	Winkl
Deinshof	Winkl	Kastl
Gaishof	Winkl	Kastl
Guttenberg	Winkl	Winkl
Lauterach	Winkl	Kastl
Reusch	Winkl	Winkl
Richt	Winkl	Winkl
Ziegelhütte	Winkl	Kastl
<b>Wolfsfeld</b>		
Wolfsfeld	Wolfsfeld	Wolfsfeld
Allmannsfeld	Giggelsberg	Giggelsberg
Dettnach	Wolfsfeld	Wolfsfeld
Drahberg	Wolfsfeld	Wolfsfeld
Ehringsfeld	Giggelsberg	Giggelsberg
Giggelsberg	Giggelsberg	Giggelsberg
Hainhof	Giggelsberg	Giggelsberg

Außerhalb des Untersuchungsbereiches umschloß das Ldg.Kastl folgende Steuerdistrikte:

**Prönsdorf** (mit den Orten: Albertshofen, Freischweibach, Bernla).

**Niederhofen** (mit den Orten: Dietkirchen, Hilzhofen, Habertshofen).

Das ehemalige Pflegamt Helfenberg/Ldkr. Parsberg wurde teils unter dem Ldg. Kastl, teils unter dem Ldg. Neumarkt aufgeführt. Folgende Stdi. des Amtes Helfenberg nennt das Amt Neumarkt:

**Deußmauer:** Deußmauer, Wasenmeisterhütte, Bogenhof.

**Günching:** Günching, Kronsdorf, Dürrn, Hennenhof, Ollertshof, Federhof.

**Lengenthal:** Lengenthal, Harrenzhofen, Weihermühle, Ostenmühle, Schweighof, Schafhof, Matzenhof.

**Reichertswinn:** Reichertswinn, Kirchenwinn, Distlhof.

**Unterwiesenacker:** Unter-Oberwiesenacker, Unter-Oberweickenhof, Gerhmühle.

## Zusammenfassung

Überblicken wir nun die geschichtliche Entwicklung des Raumes, der den heutigen Landkreis Neumarkt bildet, so kann gesagt werden, daß dieses Gebiet eine gewisse „Sonderentwicklung“ inmitten der Übergangszone zwischen Bayern und Franken durchlief.

Als Teil der Oberpfalz kam die Gegend um Neumarkt, obwohl ursprünglich bajuwarisches Siedelland, spätestens unter der Regierungszeit Karl Martells unter fränkische Herrschaft, was am Beispiel des Königshofes Lauterhofen klar ersichtlich wurde. Das Gebiet um Neumarkt lag im alten Nordgau, wobei südlich von Neumarkt im 10. Jahrhundert eine Art Kleingau, der Sulzgau, belegt ist.

Bis ins 11. Jahrhundert hatten die mächtigen Babenberger Grafen den Nordgau inne. Nach dem Aufstand des Babenbergers Heinrich jedoch wurde im Jahre 1003 der Nordgau zerstückelt. Der Raum um Neumarkt kann daraufhin zeitweise unter die Grafschaft eines Grafen Odalschalk (oder Udalschalk), der nach den Forschungen von P. Fried mit den Hirschbergern in Verbindung zu setzen ist. Seit 1007 finden wir den vermutlichen Stammvater der Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg, den Grafen Berengar, als Inhaber der westlichen Teilgrafschaft des Nordgaues bezeugt, die auch das Gebiet um Neumarkt umfaßte. Wie die Forschungen von K. Bosl zeigten, war das Gebiet zwischen Neumarkt und Kastl-Lauterhofen (seit der Karolingerzeit Königsgut!) als Amtsgut allmählich zum Allod der mächtigen Sulzbacher Grafen geworden.

Das Erbe dieser Grafen traten nach deren Aussterben einmal die Hirschberger an, zum anderen kam ein Teil der Güter als heimgefallenes Reichslehen über die Kaiserstochter Agnes an die Babenberger.

Im Norden von Neumarkt gelang es dem Kloster Kastl, einer Stiftung der Grafen von Sulzbach-Kastl-Habsberg, einen großen Güterkomplex aus den Hirschberger und Babenberger Besitzungen aufzubauen. Im Süden von Neumarkt kamen die Hirschberger Güter in den Besitz des Hochstifts Eichstätt, während die Wittelsbacher sich im Vertrag von Gaimersheim (1305) die Hirschberger Herrschaftsrechte sichern konnten. (Daneben aber auch Güter im Norden des heutigen Landkreises Neumarkt!). Die bayerischen Herzöge erhielten damit im „kaiserlichen Landgericht Hirschberg“ ein Mittel, durch das sie ihre Macht über die sich allmählich bildenden Adelherrschaften ausdehnen konnten.

Die Nähe zum Königshof Nürnberg sowie zum Verbindungsland zwischen dem Reichsland Eger und dem Reichsstützpunkt Nürnberg brachte es mit sich, daß das Gebiet um Neumarkt in eine rege Königsländpolitik mit einbezogen wurde. „In kurzer Zeit war hier durch um-

sichtige Planung und unbeeinträchtigte Güterpolitik ein königliches Kraftzentrum entstanden“<sup>1</sup>.

Das gesamte Umland von Neumarkt war ja seit der Karolingerzeit zum Reichsgut geworden, das nun unter den Saliern und Staufern in eine verstärkte Königsgutspolitik mit einbezogen wurde. Diese Tatsache bezeugen die vielen Reichsministerialen, deren Geschlechter auf den Burgen im Süden und Westen von Neumarkt in besonderer Dichte saßen. Den Reichsdienstmannen der Wolfsteiner gelang es sogar, über den Ausbau eines geschlossenen Territoriums, sich in den Reichsgrafenstand zu erheben.

Die Bemühungen der Staufer, durch eine straffe Organisation des Reichsgutes die königliche Gewalt wieder zu festigen, zeigen sich auch in der Errichtung der „kaiserlichen Hofmark Berggau“ und der „Reichsstadt Neumarkt“. Im Reichstafelgüterverzeichnis wie auch im Nürnberger Reichssalbüchlein wird das Amt Berggau als kaiserliches Amt bezeichnet, dessen Einkünfte auf die Reichsburg zu Nürnberg abgeliefert werden mußten. Die engen Beziehungen der Reichsstadt Neumarkt zu Nürnberg werden aus dem Privileg Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1235 besonders klar ersichtlich.

Durch Erbschaft wie auch über Verpfändungen von seiten der deutschen Könige, konnten die Wittelsbacher in den Besitz des Reichsamtes Berggau und der Reichsstadt Neumarkt gelangen. Dabei verlagerte sich der Mittelpunkt des Amtes Berggau immer mehr in die aufblühende Stadt Neumarkt. Diese ehemalige Reichsstadt, eine Neugründung zum alten Markt Berggau zu Beginn des 12. Jahrhunderts, wurde Sitz des Schultheißenamtes Neumarkt, das die Aufgaben der kaiserlichen Hofmark Berggau übernahm, nach und nach aber immer mehr unter die Landesherrschaft der bayerischen Herzöge geriet. (Das Recht auf Wiedereinlösung von Amt und Stadt Neumarkt durch die deutschen Könige wurde im 16. Jahrhundert durch Kaiser Karl V. letztlich aufgehoben!)

In welchem großen Maß aber das Schultheißenamt Neumarkt noch durch Adelsherrschaften, (die zu einem großen Teil von ehemaligen Reichsministerialengeschlechtern gebildet wurden), zersplittert war, wurde aus der Geschichte der Wolfsteiner wie auch aus der der Herren von Stein ersichtlich.

Durch zielbewußte Heirats- und Kaufpolitik versuchten die bayerischen Pfalzgrafen, ihren werdenden Landesstaat auch um Neumarkt immer weiter auszubauen. Das Herrschaftsgebiet der herzoglichen Beamten war jedoch bis ins 18. Jahrhundert hinein von einer Vielzahl adeliger wie auch kirchlicher Grundherrschaften durchsetzt. So hatten das Benediktinerkloster Kastl im Norden von Neumarkt, das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten und das Deutschordensamt Postbauer im Südwesten von Neumarkt einen Großteil des alten Königsgutes an sich bringen können. Der Besitz von Seligenporten wie auch der des Deutschordensamtes läßt sich dabei fast ausschließlich auf Schenkungen von Reichsministerialengeschlechtern, die zwischen Neumarkt und Nürnberg

<sup>1</sup> Bosl, K.: Reichsministerialität S. 52.

saßen wie z. B. der Rindsmaul, Thanner, Staufer, Steiner und vor allem der Wolfsteiner, zurückführen.

In steter Auseinandersetzung mit den Landesherrn versuchten die kirchlichen Herrschaften, ihre Rechte zu verteidigen und zu wahren. Der Grundbesitz der Klöster Kastl, Seligenporten und auch Gnadenberg blieb sogar während der Reformation unter einem herzoglichen Klosterrichter beisammen, so daß die kirchlichen Grundherrschaften nach der Rekatholisierung der Oberpfalz als gewisse Immunitätsbezirke innerhalb der Pflegämter bis zum 19. Jahrhundert bestehen blieben.

Mittels der Halsgerichtsbarkeit und der Vogtei über die Klöster gelang es jedoch dem bayerischen Herzog, seine Oberhoheit über die kirchlichen Herrschaftsgebiete wie auch über die kleinen Adelherrschaften auszudehnen, konnte der bayerische Herzog doch „in die Grundherrschaften hineinregieren, wenn er das Blutgericht besaß“<sup>2</sup>. So bot insbesondere die Hochgerichtsbarkeit für den Pfalzgrafen die Grundlage, seine Landesherrschaft auch über die vielen Adelherrschaften im Raum um Neumarkt auszuweiten.

Seit dem Tode des letzten Staufers bauten die Wittelsbacher systematisch das Gebiet um Neumarkt in ihren Landesstaat ein, wobei diese landesstaatliche Entwicklung durch das Aussterben mächtiger Adelsgeschlechter wesentlich begünstigt wurde. (Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Erlöschen der Geschlechter der Hirschberger wie auch der Hilpoltsteiner!). Durch den Erwerb der Burgen Pfaffenhofen, Troßberg, Holnstein und Haimburg konnten die Pfalzgrafen um Neumarkt eine Reihe von Pflegämtern errichten, die einmal die Verwaltung und Rechtsprechung über herzogliche Güter und Untertanen wahrnehmen, zum anderen aber (wie es das Beispiel Pfaffenhofen deutlich zeigt) die Macht des Herzogs selbst über so mächtige Klöster wie Kastl zum Ausdruck bringen sollten. (Im Pflegamt Pfaffenhofen stand doch „den kastlischen wirtschaftlichen und politischen Ausdehnungsbestrebungen eine mächtige Territorialgewalt gegenüber“)<sup>3</sup>.

Eine ähnliche Aufgabe gegenüber den territorialen Ausdehnungsbestrebungen der Reichsstadt Nürnberg (vor allem nach dem Landshuter Erbfolgekrieg!) kam dem Pflegamt Haimburg zu.

Die wachsende Macht der herzoglichen Beamten (des Schultheißen zu Neumarkt), äußert sich in den zahlreichen Übergriffen auf benachbarte Territorien, wie auch auf einschichtige Untertanen von Grundherrschaften, die außerhalb der Neumarkter Ämter saßen. Die Differenzen mit dem Hochstift Eichstätt z. B. wurden in einem Vertrag erst im Jahre 1767 beigelegt.

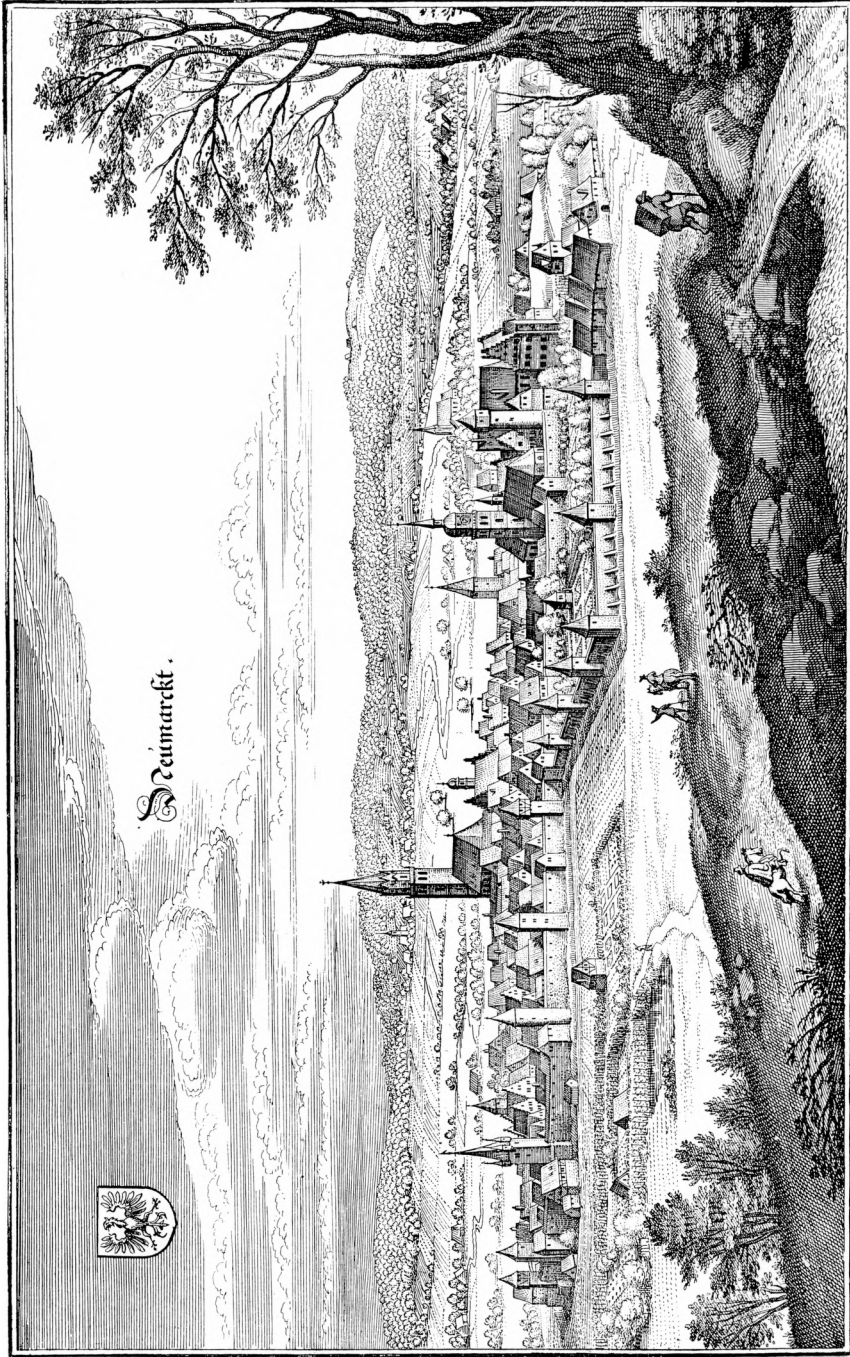
Die Errichtung eines „territorium clausum“, eines geschlossenen Landesstaates um Neumarkt, wurde im 18./19. Jahrhundert abgeschlossen, als die Reichsherrschaft Sulzbürg-Pyrbaum nach dem Aussterben der Reichsgrafen von Wolfstein an die Wittelsbacher fiel, und als durch die Säkularisation und Mediatisierung die kirchlichen wie auch die ade-

<sup>2</sup> Bosl, K.: Freiheit und Unfreiheit in: Frühformen d. Gesellschaft S. 202.

<sup>3</sup> Bosl, K.: Nordgaukloster Kastl S. 87.

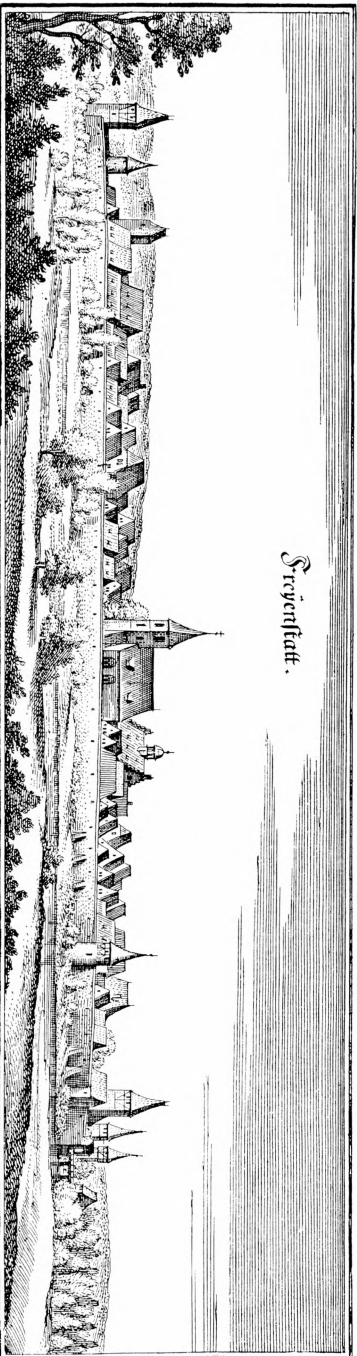
ligen Grundherrschaften und die Niedergerichtsbezirke in den einzelnen herzoglichen Ämtern aufgingen. Seit dem Jahre 1801 fiel auch die böhmische Lehenshoheit über die Ämter Haimburg und Holnstein im rechtlichen Sinne weg, was jedoch im machtpolitischen Sinn für den bayrischen Landesherrn keine besondere Bedeutung hatte.

Wenn auch die Klöster gleichsam in einem Gürtel um Neumarkt bis zum Ende des alten Reiches große Besitzungen innehatten, so zeigt doch die Geschichte, daß im Gebiet des heutigen Landkreises Neumarkt König und Adel die eigentlichen herrschaftlichen Kräfte ausmachten.



1. Neumarkt (nach Merian)





Freystadt.

2. Freystadt (nach Merian)



3. Landesgrenze Schultheißenamt Neumarkt / Herrschaft Sulzbürg 1657



# Register

## I. GRUNDHERRSCHAFTEN NACH DEM STAND UM 1750

### 1. im Schultheißenamt Neumarkt

#### Landesherr

Freystadt, Stadtrichteramt: Freystadt

Kastenamt Neumarkt, Obere Hfm. Berggau: Aßlschwang, Allershausen, Berggau, Birkenmühle, Braunmühle, Buch, Buchberg, Dietlhof, Dippenricht, Erasbach, Forchheim, Forst, Frettenshofen, Gollermühle, Großberghausen, Heng, Höfen, Kleinberghausen, Köstlbach, Mittelricht, Mönning, Neuricht, Obernricht, Oelkuchenmühle, Ohausen, Pavelsbach, Reichersthofen, Rengersricht, Richthof, Röckersbühl, Rohr, Schmidmühle, Seitzermühle, Sondersfeld, Stauf, Thundorf, Tyrolsberg, Weidenwang, Wolfsricht.

—, Untere Hfm. Berggau: Arzthofen, Beckenhof, Blumenhof, Deining, Döllwang, Frickenhofen, Greißelbach, Helena, Höhenberg, Holzheim, Kadenzhofen, Karhof, Lähr, Lengenbach, Leutenbach, Loderbach, Mitterthal, Neumarkt, Oberbuchfeld, Ottosau, Reismühl, Richtheim, Riebling, Rittershof, Rossamühle, Rothenfels, Seligenporten, Sengenthal, Siegenhofen, Unterbuchfeld, Tauernfeld, Waltershof, Wangen, Wappersdorf, Weichselstein, Weiherdorf, Winnberg, Woffenbach.

Kabinetts herrschaften Sulzbürg-Pyrbaum, Sulzbürg: Aumühle, Bachhausen, Belzmühle, Breitenfurtermühle, Deining, Döllwang, Ellmannsdorf, Erasbach, Forchheim, Grashof, Großalfalterbach, Großberghausen, Heng, Hofen, Ittelhofen, Kerkhofen, Kiesenhof, Körnersdorf, Kruppach, Mittelricht, Mönning, Mühlhausen, Oberndorf, Ohausen, Pollanten, Rocksdorf, Sandmühle, Schlierfermühle, Schmellnricht, Sondersfeld, Staufersbuch, Sulzkirchen, Thannhausen, Thundorf, Unterbuchfeld, Weidenwang, Wettenhofen, Wiesenheid.

—, Pyrbaum: Aßlschwang, Forchheim, Frettenshofen, Kleinberghausen, Köstlbach, Mönning, Münchsmühle, Oberhembach, Pölling, Pruppach, Röckersbühl, Rohr, Straßmühle, Thundorf.

Pflegamt Wolfstein: Altmühle, Anzenhofen, Arzthofen, Bodenhof, Bodenmühle, Friedlmühle, Guglhof, Habersmühle, Iberlsmühle, Ischhofen, Kohlenbrunnermühle, Koppemühle, Laaber, Labersricht, Lampertshofen, Pelchenhofen, Pilsach, Pölling, Schafhof, Schleifmühle, Schmermhühle, Schönühle, Tyrolsberg, Ungenricht, Voggenthal, Wolfstein.

#### Reichsunmittelbare Hochstifte

Hochstift Eichstätt: Neumarkt, Oberndorf

Eichst. Hfm. Thannhausen: Erasbach, Fuchsmühl, Höfen, Obernricht, Schmellnricht, Thannhausen, Weidenwang.

Probstamt Berching: Bachhausen, Forchheim, Grubach, Hofen.

Kastenamt Jettenhofen: Erasbach, Forchheim, Höfen, Oberndorf, Weidenwang (zugleich Verwaltung für die Hfm. Thannhausen)

#### Reichsstadt Nürnberg:

Berggau, Deining, Forchheim, Frettenshofen, Heng, Kadenzhofen, Köstlbach, Pavelsbach, Pölling, Rohr, Sondersfeld, Thundorf.

### **Klöster und Stifte:**

Amberg (Salesianerinnen) Klosterriechteramt Seligenporten: Asbach, Aßlschwang, Großberghausen, Birkenlach, Dennenlohermühle, Dürnhof, Forchheim, Frettenshofen, Hausheim, Höfen, Kerkhofen, Kiesenhof, Kittenhausen, Loderbach, Möning, Neuhof, Oberndorf, Obernricht, Ohausen, Pavelsbach, Reichertshofen, Rengersricht, Richthof, Röckersbühl, Rohr, Seligenporten, Sulzkirchen, Thannhausen, Thundorf, Weidenwang, Weiherdorf.

Amberg (Jesuitenkolleg) Klosterpflegamt Kastl: Frickenhofen, Ischhofen, Lampertshofen, Oberndorf, Pelchenhofen, Pilsach, Voggenthal, Wappersdorf.

Freystadt (Franziskaner): Mariahilfkirche

Bergen: Roßthal, Sipplmühle, Sternberg, Thann, Waltersberg.

München (Salesianerinnen zu St. Anna) Klosterriechteramt Gnadenberg: Anzenhofen, Buch, Dillberg, Döllwang, Frettenshofen, Heng, Holzheim, Ischhofen, Kleinalfalterbach, Köstlbach, Lcutenbach, Mittersthal, Neumarkt, Oberbuchfeld, Pölling, Richtheim, Tauernfeld, Voggenthal, Wolfsricht, Wurzhof.

Plankstetten (Benediktiner): Bachhausen, Erasbach, Forchheim, Höfen, Körnersdorf, Weidenwang, Weiherdorf.

### **Spitäler**

Amberg: Holzheim

Neumarkt: Arzthofen, Beckenmühle, Bodenhof, Deining, Freihausen, Großalfalterbach, Hermannsberg, Holzheim, Ittelhofen, Laaber, Loderbach, Kadenzhofen, Oberbuchfeld, Pelchenhofen, Pölling, Richtheim, Rittershof, Rossamühle, Sallmannsdorf, Schnufenhofen, Siegenhofen, Thundorf, Traunfeld, Wappersdorf, Weiherdorf, Wissing.

Nürnberg: Loderbach

### **Stiftungen-Kirchen<sup>1</sup>-Benefizien-Bruderschaften**

Altdorf (Pfarrei): Holzheim

Breitenbrunn (Pfarrei): Rasch

Erasbach: Erasbach

Freystadt (Frühmeß): Kiesenhof

Neumarkt Almosenamt: Forchheim, Großalfalterbach, Holzheim, Pilsach, Tauernfeld, Wackersberg.

Bruderhaus: Altmannsberg, Deining, Großalfalterbach, Holzheim, Wissing.  
Geistl. Gefällverwaltung (frühere Hofkapelle): Arzthofen, Deining, Döllwang, Eichenmühle, Freihausen, Großalfalterbach, Kettenbach, Laaber, Malsbach, Neumarkt, Pirkach, Roßthal, Straußmühle, Unterbuchfeld, Unterrohrenstadt, Wappersdorf.

Nürnberg Almosenamt: Höfen, Pölling, Rittershof

Haller'sche Stiftung: Wolfsricht

St. Klara-Amt: Pavelsbach, Thundorf.

Sulzbürg (Pfarrei): Braunshof

Waltersberg: Hennenberg

### **Adel**

v. Boslarn: Hfm. Woffenbach, Pelchenhofen, Pölling, Sondersfeld, Trautmannshofen.

Gfen. v. Holnstein: Altmannsberg, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eißmannsberg, Freihausen, Großalfalterbach, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Ittelhofen, Kreismühle, Labermühle, Metzenhof, Pirkach, Pollanten, Rasch, Riedhof, Ritzermühle, Roßthal, Schnufenhofen, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wachtlhof, Wackersberg, Waldkirchen, Waltersberg, Wattenberg, Wiesenhaid, Wissing, Wolfersthal.

<sup>1</sup> Die einzelnen Pfarrhöfe wurden nicht eigens aufgeführt.

- v. Holzschuher: Berggau
- Hfm. Mörlach: Thundorf
- v. Nothaft: Hfm. Ittelhofen, Hfm. Wissing
- v. Lonley: Landsassengut Erasbach
- v. Loefen: Laaber
- v. Löwenthal: Hfm. Deining, Leutenbach, Mittersthal, Unterbuchfeld.
- v. Orban: Hfm. Pilsach, Ischhofen (Lengenfeld, Prönsdorf).
- v. Ruprecht: Hfm. Erasbach, Bachhausen, Großberghausen, Köfenhill, Mörsdorf, Weiherdorf.
- v. Truchseß: Richtheim
- v. Tucher: Richtheim

#### **Deutsch-Ritterordenspflegamt Postbauer**

Buch, Heng, Kemnath, Köstlbach, Mönning, Pavelsbach, Postbauer, Pölling, Schwarzach, Sondersfeld, Voggenhof.

#### **Außerhalb des Untersuchungsbereiches gelegene Ämter**

Pflegamt Allersberg: Frettenshofen, Thannhausen.  
 Kastenamt Breitenbrunn: Wissing  
 Markgräfl. Oberamt Burgthann: Kemnath  
 Pflegamt Helfenberg: Kleinalfalterbach, Sallmannsdorf.  
 Pflegamt Hilpoltstein: Forchheim, Pavelsbach, Schmellnricht, Tyrolsberg.  
 Pflegamt Parsberg: Großalfalterbach, Wissing.  
 Pflegamt Stauf: Sulzkirchen  
 Pflegamt Velburg: Deining

#### **Gemeinden:<sup>1</sup>**

Freystadt: Möningerberg  
 Berching: Grubach

#### **Bürger**

Hayer: Hfm. Staufersbuch, Wissing, Wolfersthal.  
 Karl: Hfm. Wappersdorf  
 Kirchbauer: Hfm. Pollanten  
 Kreß: Rohr

### *2. im Pflegamt Pfaffenhofen-Haimburg*

#### **Landesherr**

Haimburg, Kastenamt Pfaffenhofen: Berg, Bischberg, Burkertshof, Deinschwang, Gebertshof, Grafenbuch, Gspannberg, Hagenhausen, Haimburg, Hausheim, Irleshof, Kettenbach, Langenthal, Meilenhofen, Mitterrohrenstadt, Oberölsbach, Oberried, Rührersberg, Sindlbach, Unterölsbach, Unterried, Unterrohrenstadt, Unterwall, Wünricht.  
 Pfaffenhofen, Kastenamt: Ammelhofen, Buschhof, Danlohe, Dietkirchen, Eh-ringsfeld, Eispertshofen, Engelsberg, Finsterhaid, Freischweibach, Gebertshofen, Hansmühle, Hartenhof, Hellberg, Holzheim, Inzenhof, Klosterhof, Langenmühle, Lauterhofen, Lippertshofen, Litzlohe, Mittersberg, Mühlhausen, Niederhofen, Nonnhof, Oberwall, Pattertshofen, Pettenhofen, Pfaffenhofen, Pfeffertshofen, Pilsach, Ramertshofen, Ransbach, Raschhof, Reicheltshofen,

<sup>1</sup> In jedem Dorf befindet sich ein der jeweiligen Gde. zugehöriges Hirtenhaus, was in der Statistik besonders hervorgehoben, hier aber nicht eigens vermerkt wurde.

Reitelshofen, Saugraben, Schneemühle, Schwärz, Tartsberg, Thürsnacht, Traunfeld, Trautmannshofen, Umelsdorf, Utzenhofen, Wilfertshofen, Wimmersdorf, Wolfersdorf, Wünn.

#### **Reichsunmittelbare Hochstifte**

Eichstätt, Domprobstei: Bischberg

Regensburg, Reichsherrschaft Hohenburg: Allersburg, Berghausen, Darsberg, Heinzhof, Malsbach, Oedallerzhof, Reinbrunn, Stetten, Thonhausen, Wappersdorf, Wollenzhofen.

#### **Reichsstadt Nürnberg**

Eratsmühle, Kleinvoggenhof.

#### **Klöster und Stifte**

Amberg (Jesuitenkolleg)

Klosterpflegamt Kastl: Aicha, Allmannsfeld, Ammelhofen, Ammerthal, Aumühle, Ballertshofen, Bischberg, Bräunertshof, Brenzenwang, Brünnthäl, Brunn, Deinsdorf, Dettnach, Dietkirchen, Drahberg, Ehringsfeld, Eidelberg, Engelsberg, Freischweibach, Gaishof, Gebertshofen, Giggelsberg, Guttenberg, Hagenhausen, Hainhof, Halbmühl, Hausen, Heimhof, Hillohe, Inzenhof, Kirchenwinn, Kotzheim, Langenthal, Lauterach, Lauterhofen, Lippertshofen, Mantlach, Marbertshofen, Mennersberg, Meitenhofen, Mitterrohrenstadt, Mühlhausen, Muttenshofen, Nattershofen, Niederhofen, Niesäß, Pfeffertshofen, Ransbach, Reicheltshofen, Reusch, Schlögelmühle, Schweibach, Sindlbach, Stöckelsberg, Thonhausen, Thürsnacht, Traunfeld, Umelsdorf, Weickenhof, Wolfertshofen, Wolfersdorf, Wolfersdorf, Winkl, Wünnricht.

Endsorf (Benediktiner): Lammerthal, Stetten, Thonhausen.

München (Salesianerinnen zu St. Anna)

Klosterrichteramt Gnadenberg: Berg, Bischberg, Dietkirchen, Eschertshofen, Flügelsbuch, Gnadenberg, Hagenhausen, Hagersmühle, Klostermühle, Landnerhof, Langenthal, Nonnhof, Pfeffertshofen, Reichenholz, Sindlbach, Unterölsbach, Unterrohrenstadt, Unterwall, Wünnricht.

#### **Spitäler**

Altdorf: Haslach

Amberg: Wappersdorf

Lauf (St. Leonhard): Haslach, Kettenbach, Mauertsmühle.

Neumarkt (Hl. Geist): Berg, Hadermühle, Hausheim, Lippertshofen.

Nürnberg (Hl. Geist): Haslach, Häuselstein, Hausheim, Kettenbach, Oberried.

#### **Stiftungen-Benefizien-Kirchen**

Allersburg, Pfarrei: Heimhof, Wollenzhofen.

Amberg, Meßverwaltung: Darsberg, Malsbach, Wollenzhofen.

Berg, Pfarrei: Berg

Dietkirchen, Pfarrei: Dietkirchen

Lauterhofen, Frühmeßstiftung: Lauterhofen

Litzlohe, Pfarrei: Lauterhofen

Neumarkt, Geistl. Gefällverwaltung: Kettenbach, Malsbach

Nürnberg, Almosenam: Bischberg, Dietkirchen, Dippersricht, Häuselstein, Mitterrohrenstadt, Oberrohrenstadt, Rührersberg, Traunfeld.

Nürnberg, Hl. Kreuz: Wollenzhofen

Nürnberg, v. Huttsche Stiftung: Traunfeld

Sindlbach, Pfarrei: Sindlbach

Utzenhofen, Pfarrei: Schwärz, Utzenhofen

## Adel

v. Boslarn: Eispertshofen, Trautmannshofen  
Hfm. Eismannsberg: Stöckelsberg  
v. Führer: Dippersricht  
v. Giese: Allersburg, Berghausen  
v. Gobl: Giggling  
Hfm. Lindtach: Bischberg  
v. Loefen: Hfm. Eschertshofen, Hfm. Heimhof, Richt, Thonhausen, Winkl  
v. Orban: Hfm. Pilsach, Frankenhof, Pelchenhofen.  
v. Törring: Unterölsbach, Unterwall  
Hfm. Schauerstein: Hausen  
Hfm. Zant: Engelsberg, Hausen, Thonhausen, Winkl.

## Außerhalb des Untersuchungsbereiches gelegene Ämter:

Pflegamt Altdorf: Gspannberg, Hagenhausen, Holzheim.  
Kastenamt Amberg: Berghausen, Thonhausen, Wollenzhofen.  
Pflegamt Lauf: Mühlhausen, Wünnricht

## Gemeinden (siehe Schultheißenamt Neumarkt!)

Kastl: Kastl, Lauterhofen

## Bürger

Mätz: Bernthal  
Pettenkofer: Hfm. Oberlauterhofen  
Stadler: Oberrohrnstadt  
Weiß: Hfm. Berg, Meilenhofen, Riebling

## II. PERSONENVERZEICHNIS

Absberg, Heinrich v. - zu Rumburg 28	—, Ottheinrich 129
Adelheid v. Hohenfels 79, 137	—, Ruprecht 151
— v. Sulzbürg 82, 85	Beatrix, (Gemahlin Pfgf. Johannis) 153
Adolf Kg. v. Nassau 52	Bechthal 179
Agnes (To. Ks. Heinrichs IV.) 20, 117	Berengar I. Gf. auf d. Nordgau 17 f.
Albert v. Rückersdorf 118	—, Berengar II. 19, 116
Albrecht, dt. Kg. 22, 53, 124, 143, 216	Bertha v. Heideck 79
—, Hz. v. Bayern 28, 104	Berthold (Berchtold), bayr. Hz. 13 f.
Amman (Amtmann) 160	— v. Schaumhaupten 74
Anna v. Kuedorf 148	Biledrut 13
Apian, Petrus 187	Birgitta, hl. v. Schweden 151
Appel v. Seckendorf 210	Breitenstein, Hermann v. 225
Arnold, Holzschuher 58	Butigler 43
— v. Wendelstein 58	—, Marquard 60, 71
	—, Jordan 61
Babenberger 16	
—, Leopold (Mkgf. v. Österr.) 20	Christoph, Kg. v. Dänemark 93
—, Heinrich Jasomirgott 20 f.	
Baumgartner 207	Deutsch-Orden 81 ff., 159 ff.
Bayern, Pfalzgrafen 125 ff., 130, 136, 215 ff.	Diepold, Mkgf. v. Vohburg 75
—, Johann 127, 151	Dietrich v. Parsberg 71
—, Johann-Kasimir 130	Dollacker, Ignatz 185
	Dürnwang, Hch. v. 96



- Du Prell, Johann v. 196  
 Durinhard de Beerbach 139
- Eberhard, Bf. v. Eichstätt 117  
 Ehrenfels, Hans v. 220  
 —, Heinrich v. 142  
 —, Staufer v. 155  
 Emelstetter, Kaspar 130  
 Erasbach, Merbot v 37  
 —, Ministerialen 179  
 —, Reginger 37  
 Ernst, Gf v. Hirschberg 22  
 Eßler, Konrad 60  
 Ettenstätter, Heinrich 184  
 Ettlinger 184
- Falkensteiner, Gfen 203  
 Falzner, Rüdiger 154, 207  
 Ferdinand, dt. Ks. 103  
 Feuerer 190  
 Fichtner, Konrad 142  
 Flachsland, Frh. v. 135  
 Förtsch, Martin - v. Thurnau 151, 225  
 Freudenbeck 205  
 Frickenhofer 261  
 —, Georg 68, 121  
 —, Heinrich 142, 217  
 Friedrich, Kg. Fr. I. (Barbarossa) 35,  
 50, 77, 124  
 —, Kg. Fr. II. 43, 50, 79, 124  
 —, Kg. Fr. III. 28, 54  
 —, Gf. v. Bogen 74  
 — v. Habsberg 116  
 —, Pfgf. v. Bayern 56  
 Fuchs zu Berg 175  
 Fugger 111  
 Führer 154, 156  
 —, Barbara 154  
 —, Katharina 154
- Gailardi, Claudius v. 198  
 Gebhard VII., Gf. v. Hirschberg 22  
 Geißler, Kaspar 178  
 Georg, Kg. v. Böhmen 93, 224  
 —, Mkgf. v. Ansbach 228  
 Giech, Christian v. 105  
 Gluck, Alexander 148  
 —, Christoph Willibald 148  
 —, Pankratz 208  
 Gobel, Frh. v. 183  
 Gostorf, Konrad v. 141  
 Groß, Konrad (Nü. Patrizier) 64f.  
 — v. Altenburg (Deining) 176  
 Gugl 179  
 Gumpenberg, Anton v. 178  
 Gundelfinger 38, 94ff., 223  
 —, Konrad v. 162  
 —, Schweiker v. 113  
 Gutenberg, Georg v. 199
- Hager, Anna 123  
 Haimburger 224f.  
 Haller, Nüer. Patrizier 154  
 Hartig 109  
 Hartwig v. Greglingen 75  
 Heidecker 80, 99, 160, 203, 210, 222f.  
 —, Gottfried v. 80, 176  
 Heinrich, Kg. Hch. II. 16  
 —, Hch. III. 18, 32f., 44  
 —, Hch. IV. 31f., 44  
 —, Hch. V. 19f., 76  
 —, Gf. auf d. Nordgau 13, 17, 83  
 — v. Schweinfurt 16  
 —, Mkgf. v. Österreich 20, 41, 117  
 —, v. Dürnwang 209  
 — v. Pollanten 58  
 —, Raspe (Kg.) 51, 79  
 —, Truchseß v. Holstein 121  
 Henneberg, Heinrich v. 54, 139  
 Hillebrand 179  
 Hirschberg, Gfen. v. 16, 21 ff., 32, 45,  
 83, 124, 144, 189  
 —, Ernst v. Greglingen 22, 77  
 —, Gebhard VII. 22, 24, 82, 119  
 Hofer v. Hofen 192  
 — zu Wappersdorf 202  
 Hohenfelsler 38, 94  
 —, Hilpolt v. 227  
 Hohenlohe, August v. 105  
 Holstein, Gfen. v. 188, 232f.  
 —, Edelfreie: Adalbert 222  
 —, Gozpert 176, 198, 222  
 Holzschuher 164  
 —, Arnold v. 59  
 —, Sigmund 206  
 Hund, Hans 181
- Innozenz, Papst 117  
 Ischhofen, Gottschalk v. 137  
 Ittelhofer 176 f., 186 ff.
- Johann, Pfgf. v. Bayern 93, 146
- Kamersteiner, Seyfried 128  
 Karl, Martell 10  
 —, Kg. Karl IV. 55, 92, 95, 97, 144,  
 210, 225  
 —, Kg. Karl V. 54, 101 ff., 179  
 Karolinger 15  
 Kastner, Christoph 188, 190  
 —, Sigmund 205 f.  
 Katharina v. Schweden 151  
 Keckel 171  
 —, Gebrüder Endres u. Ruger  
 Konrad, Kg. K. I. 14f.  
 —, K. II. 13  
 —, K. III. 20, 50  
 —, K. IV. 138  
 —, Konradin 52f.  
 — v. Gostorf 90

- , Vierling 123  
 Koppen 179
- Laber, Hadmar v. 137  
 —, Werinher - v. 74  
 Lengenfeld, Konrad v. 121  
 Leopold, dt. Ks. 146  
 Leuchtenberg, Ldgfen. v. 41, 78, 80 ff.,  
 205  
 —, Friedrich 80, 138  
 —, Gebhard 74  
 Liedl, Michael 177 f.  
 Liudolfinger 16  
 Lochner 183  
 Löfen v. 181 f., 185 f., 193  
 Löwenthal Frh. v. 178  
 Lonley, Jakob v. 180  
 Lotterbecken 54, 64, 66 ff., 121, 209  
 —, Friedrich 67  
 —, Hans 68 f.  
 —, Heinrich 68 f.  
 —, Konrad 67  
 —, Marquard 67, 69  
 —, Wilhelm 68 f.  
 Lothar, dt. Kg. 50  
 Ludwig, Kg. d. Deutsche 12, 26 f.  
 —, d. Fromme 12  
 —, d. Bayer 54, 64, 84, 92, 121, 125,  
 126  
 —, Hz. v. Bayern (VII.) 27  
 —, d. Brandenburger 209  
 Luitpold, Gf. auf d. Nordgau 13
- Mäntlein 58 ff., 65 f.  
 Marquard v. Neumarkt 61  
 — v. Altdorf 173  
 —, Schultheiß 48  
 Mathias, Kg. v. Böhmen 93  
 Maximilian, Ks. M. I. 101  
 —, Kf. v. Bayern (I.) 131, 156, 313  
 —, (III.) 114  
 Meckenhausen, Konrad v. 140  
 Meiller, Georg 196  
 Mönning, Herolt de 33  
 —, Wernt v. 163  
 Mühlbeck 179  
 Muffel 58 ff., 65, 140  
 Muracher, Ulrich 223  
 Neumarkter 57 ff.  
 —, Friedrich 58  
 —, Marquard 58, 60, 123  
 —, Ulrich 59
- Nothaft, Hch. v. 184  
 —, Maximilian v. 188
- Odalschalk (Udalschalk) 16 f.  
 Orban, Josef v. 196  
 Otnand v. Eschenau 40  
 Otto, Kg. Otto II. 13 f.
- , Pfgf. v. Bayern 93 f.  
 —, Gf. v. Habsberg 19 f., 116  
 — v. Donaustauf 74
- Pappenheimer 49, 89  
 Paumgartner, Nüer. Patrizier 154  
 Petzenstein 190  
 Pfinzing, Berthold 60  
 Philipp, Kg. 35  
 Pilsacher 194 f.  
 —, Gotfried, Werinher de „Bebesach“  
 —, Scrutolf  
 Pöllinger 174 f., 217, 275  
 —, Kaspar 177  
 —, Mazil 40  
 —, Ulrich de 40, 137  
 Pollanter (Bonlant) Berengar 141  
 —, Hch. de 194 f.  
 Preysing, Gf. v. 109  
 Pyrbaum, Durinhard de 75, 89 f., 90 f.  
 —, Hartmann 90
- Reicharter 202  
 Reicheneck, Schenken v. 42, 119 f.,  
 154, 189  
 Reichertshofer 140, 207 f.  
 Richius 178  
 Rindsmaul, Albert 39, 90, 139  
 —, Friedrich 38  
 —, Hartmann 90  
 —, Margaretha 154  
 —, Marquard 39, 90  
 Rohrenstadt, Eberhard 155  
 —, Friedrich 163  
 —, Heinrich 124  
 — zu Deining 176  
 — zu Oberrohrenstadt 191 ff.  
 Roßthal, Eberhard v. 177  
 —, Hans 199, 204  
 Rothenfelser 160, 163, 208  
 Rudolf, dt. Kg. 143  
 Ruprecht, I. dt. Kg. 54, 126 f.,  
 —, Pfgf. v. Bayern 68, 144  
 — v. Erasbach 180
- Salesianerinnen St. Anna in München  
 156  
 Sandizell 175  
 Schmide 70 ff., 141  
 —, Hch. 141  
 —, Marquard 121, 123  
 —, Rudger 217  
 Schmucker, Margaretha 154  
 Schnitzer 154  
 Schützen 200  
 Schweppermann 68, 122, 176 f., 181,  
 205, 207, 217, 220  
 —, Eberhard 182  
 —, Gotfried (Hullocher) 121  
 —, Heinrich 154

- , Konrad 121  
 Seckendorfer 95 f.  
 —, Burkart 145  
 Seger 198, 199, 202  
 Senft 195 f., 220  
 Senser 175  
 Siboto Gf. v. Falkenstein 23  
 Sigersdorfer, Martin 198  
 Sigismund, Ks. 27 f., 54, 92, 125, 152  
 Simbacher, Erchinprecht 36  
 —, Hartwich 36  
 —, Ute v. 140  
 Sondersfeld, Hch. v. 141  
 Sophie, Gfin. v. Sulzbach 22  
 Spreti, Gf. v. 206  
 Staufer R.Min. 40, 200  
 —, Hermann v. 40  
 — v. Ehrenfels 184  
 Stein (Hilpoltsteiner) 33 f., 37, 73, 85,  
 94, 140, 200, 207, 225, 227  
 —, Hch. v. 33 f., 76, 90  
 —, Hilpolt v. 94, 140, 167 f.  
 Steinfels, Mendel v. 183  
 Steinlinger 119, 189 f.  
 Strahlenfelser 193  
 Stromer 207  
 Strupperger, Hans 173  
 Sulzbach, Gfen. v. S.-Kastl-Habsberg  
 16 f., 19, 117, 124, 215  
 Sulzbürger 77 f.  
 —, Genealog. Tabelle 86, 87, 88  
 —, Gotfried 78, 137  
 —, Konrad 78  
 —, Marquard 79, 85 f.  
 —, Petrißa 85  
 —, Ulrich 80 ff.  
 Reichsfreiherrn 101  
 —, Reichsgrafen 105  
  
 Tassilo 11  
 Thannbrunner, Edelfreie 210 f.  
 —, Adalbert 34  
 —, Berthold 34 f., 210  
  
 Thanner (Burgthann) 39, 159  
 —, Göswein v. 151 f.  
 —, Heinrich v. 72, 152, 160  
 —, Hermann v. 160  
 —, Jutta v. 160  
 —, Volkolt 71, 141  
 Thannhausen, Hans v. 179  
 —, Hermann v. 200  
 —, Siboto de 38  
 —, Wolfher, Wortwinus 38  
 Tilly, Gf. v. 232  
 Truchseß v. Waltersheim 176, 209  
 Tuntzler 180  
  
 Vallade, Egidius v. 180  
 Voit 174 f.  
  
 Waltersheim, Truchseß v. 176, 209  
 Weidenwang, Gerhart 33  
 Weigel 58 ff., 62 f., 64  
 —, Euphemia 64  
 —, Marquard 62 f.  
 —, Konrad 63  
 Weiß, Kaspar zu Berg 175  
 Wenzel, Kg. v. Böhmen 95  
 Wernt, Wirnt 91 f.  
 Wettenhofer 77 f.  
 Wildenstein, Hch. v. 39, 141, 158, 199,  
 225  
 Wilhelm, Kg. -v. Holland 52  
 — v. Absberg 98  
 Willibald, Bf. v. Eichstätt 7  
 Wiltrud, Hzin. v. Bayern 115  
 Wolfstein, Gfen. v. 51, 64, 73 ff., 160,  
 168, 233 f.  
 —, Oudalrich de 74 ff.  
 Wurmmauscher, Hans 187  
 Würzburg, Vinzenz v. 187  
  
 Yrsch, Nepomuk v. 111  
  
 Zentner, Mathias v. 191

### III. ORTSVERZEICHNIS<sup>1</sup>

- Adelenburg 45, 51, 79  
 Aglasterhof 240, 249, 289 \*  
 Aicha 123, 133, 289 \*  
 —, großes Amt 132  
 —, kleines Amt 132  
 —, LK Sulzbach 135  
 Albertshofen 149, 184, 333  
 Alfershausen 248  
 Allersberg 55, 191 ff.  
 —, Pfleramnt 250  
 Allersburg 12, 184, 186, 289 \*, 319, 331  
 Allershofen 45, 213 f., 254 \*, 256  
 Allmannsfeld 8, 118, 289 \*, 333  
 Altdorf 43  
 —, Pfleramnt 238  
 —, Amtsgericht 319  
 Altenhof 254 \*  
 Altmannsberg 254 \*

<sup>1</sup> Ziffern mit (\*) bezeichnen die Seiten, auf denen die statistische Beschreibung eines Ortes zu finden ist.

Altmühle 98, 254\*, 324  
 Amberg, Landrichteramt 134, 238, 250  
 —, Salesianerinnenkloster 149, 150  
 Ammelhof 68, 121, 134, 195, 218, 221,  
 289\*  
 Ammerthal 22, 134, 215  
 Ansbach 250  
 Anzenhofen 93, 158, 254\*, 316  
 Arztshofen 209, 213, 255\*  
 Asbach 141, 148, 255\*  
 Aßlschwang 3, 8, 63, 80, 108, 255\*,  
 321  
 Auhausen, Kloster 203, 210  
 Aumühle 107, 119, 255\*, 290\*  
  
 Bachhausen 98, 106, 115, 168, 181,  
 255\*  
 Bärnhof 290\*  
 Ballertshofen 118, 290\*  
 Beckenhof 255\*, 316, 325  
 Beckenmühle 255\*  
 Beilngries 17  
 —, Oberamt 238  
 —, Landgericht 316  
 Belzlmühle 106, 256\*  
 Berching 84  
 —, Probstamt 238, 250  
 Berg 154, 155, 158, 172 ff., 290\*, 321,  
 325  
 —, Kirche 56, 72  
 —, Amt (Paern) 137, 214  
 Bergen-Kloster 12, 115 f.  
 Berghausen 290\*  
 Berggau 10, 20, 32 ff., 47, 99, 249, 253,  
 256\*, 321  
 —, Ehaft 148  
 —, kaiserl. Hofmark 43 ff., 51 f., 56,  
 64  
 —, Kirche 49  
 —, Untere-obere Hofmark 237, 241  
 —, Zehent 214  
 Bernla 333  
 Bernthal 191, 290\*  
 Betzenberg 135  
 Biberbach 98  
 Bierheim 150  
 Biermühle 256\*, 323  
 Birkach 149  
 Birkenlach 81, 139, 256\*  
 Birkenmühle 256\*  
 Birkensee 195  
 Bischberg 134, 158, 291\*  
 Blumenhof 256\*, 324  
 Bodenhof 99, 256\*  
 Bodenmühle 256\*  
 Böhmische Lehen 224  
 Böttelmühle 315  
 Bräunertshof 291\*  
 Brandmühle 257\*  
 Braunmühle 257\*  
  
 Braunshof 106, 150, 248, 257\*  
 Breitenbrunn 195, 240, 315, 320  
 Breitenegg, Landgericht 315 f.  
 Breitenfurtermühle 107, 257\*  
 Brenzenwang 8, 291\*  
 Brünenthal 118, 120, 129, 133, 291\*  
 Brunau 137  
 Brunn 6, 117, 291, 321  
 Buch 5, 39, 148, 160, 165 f. 257\*, 315  
 Buchberg 5, 148, 152, 213, 257\*  
 Buchfeld 95  
 Buchsheim 117  
 Büchenbach 137  
 Büglmühle 257\*  
 Burggriesbach 206, 239  
 Burgthann, Oberamt 238, 250  
 Burkertshof 68, 121, 291\*  
 Buschhof 291\*  
 Butzenberg 258\*  
  
 Cham 154  
 Chammünster 154  
  
 Danlohe 121, 122, 218, 221, 291\*, 325  
 Darsberg 292\*  
 Deining 95, 99, 107, 175 ff., 187, 209,  
 249, 258\*, 314, 320 f., 324 f.  
 Deinschwang 8, 41, 154 f., 156, 207,  
 251, 292\*, 322  
 Deinshof 133, 292\*, 332  
 Dennenlohermühle 258\*  
 Dettmach 120, 133, 292\*  
 Deußmauer 334  
 Dietersberg 135, 221, 223, 258\*, 323  
 Dietfurt 108  
 Dietkirchen 8, 119, 134, 218, 221, 249,  
 292 f\*, 322, 333  
 —, Pfarrei 119, 126, 292  
 Dietlhof 9, 213, 258\*  
 Dillberg 148, 258\*  
 Dippenricht 6, 10, 258\*  
 Dippersricht 218, 249, 293\*, 318, 323  
 Döllwang 8, 107, 114, 158, 168, 258\*,  
 320, 322  
 Drahberg 120, 133, 293\*  
 Dürn 17, 315  
 Dürnhof 259\*  
  
 Ebenried 91 f.  
 Ebenricht 150, 248  
 Eckeltshof 135  
 Eckertsfeld 135  
 Egensbach 195  
 Ehringsfeld 8, 117, 118, 121, 134, 293\*,  
 333  
 Eichelberg 151  
 Eichenmühle 259\*, 324  
 Eichensee 187  
 Eichstätt 14, 113  
 —, Hochstift 92 f., 113 ff., 169, 238,  
 250

Eidelberg 134, 293\*  
 Einsicht 135  
 Eißmannsberg 223, 238, 259\*, 318 f.,  
 323, 332  
 Eismanns Dorf 150, 248  
 Eispertshofen 9, 126, 206, 218, 221,  
 293\*  
 Ellmanns Dorf 95 f., 106 f., 168, 259\*  
 Emmeram, Kloster 114 ff., 118, 122,  
 218 f.  
 Engelsberg 119, 121, 126, 134, 293 f\*,  
 331  
 Engelsreut 150, 248  
 Engelthal 61, 114 f.  
 —, Klosterpflegamt 238  
 Ensdorf Kloster 118  
 Erasbach 8, 32, 37, 93, 95, 98, 107,  
 168, 179 ff., 259\*, 314, 316  
 Eratsmühle 249, 294\*  
 Erggertshofen 315  
 Ermhof 135  
 Eschenau 63  
 Eschertshofen 41, 69, 181 f., 294\*, 324  
 Etzelsdorf 163, 167  
 Eysölden 150, 248  
  
 Federhof 134  
 Finsterhaid 294\*, 331  
 Finsterweiling 187  
 Fischermühle 294\*  
 Flügelsbuch 148, 294\*  
 Forchheim 98, 107 f., 138, 227, 249,  
 260\*, 316  
 Forst 10, 98, 213, 260\*, 322, 324  
 Frankenhof 135, 196, 294\*  
 Frauenaaurach, Kloster 159  
 Freihausen 149, 260\*  
 Freischweibach 121, 134, 149, 294\*,  
 333  
 Freising 16  
 Frettenshofen 95, 99, 158, 177, 187,  
 249, 261\*  
 Freystadt 25 f., 93, 224, 261\*, 320, 323  
 —, Spital 227, 244  
 —, Stadtrichteramt 227 ff., 232 f., 237,  
 315  
 Frickenhofen 134, 261\*, 326  
 Friedlmühle 261\*  
 Fröschau 315  
 Fuchsberg 262\*  
 Fuchsmühl 114, 201, 239, 262\*  
 Fürnried 117, 172  
 Fuxstein 134  
  
 Gänsmühl 262\*  
 Gaimersheim, Vertrag (1305) 24, 115  
 Gashof 133, 295\*, 332  
 Gebertshof 295\*  
 Gebertshofen 119, 123, 134, 295\*, 331  
 Gerbertshofen 152, 158  
  
 Giggelsberg 120, 133, 295\*, 333  
 Giggling 41, 182 f., 295\*, 324  
 Gnadenberg 151 ff., 295\*  
 —, Gerichtsbarkeit 152  
 —, Klosterrichteramt 148, 156 ff., 174,  
 237, 148  
 —, Landsassengut 185  
 Götzendorf 117, 137  
 Gollermühle 262\*  
 Grab (Kloster) 137, 167 ff., 250  
 Graben 295\*  
 Grafenbuch 295\*  
 Graßahof 262\*, 326  
 Grasberg 135  
 Grasenhüll 203  
 Grashof 95, 106, 262\*  
 Greißelbach 262\*, 322  
 Griefsbach 227  
 Gronatshof 135  
 Großalfalterbach 107, 142, 149, 187,  
 223, 262\*, 323  
 Großberghausen 98, 107, 181, 262\*,  
 316  
 Großhöbing 95  
 Großwiesenhof 263\*  
 Grubach 115, 223, 263\*  
 Gspannberg 239, 249, 295\*  
 Günching 142, 149, 187, 334  
 Guglhof 263\*  
 Guttenberg 133, 296\*  
  
 Haar 135  
 Habersmühle 263\*  
 Habertshofen 187, 333  
 Habsberg 5, 117  
 Hadermühle 296\*  
 Häuselstein 249, 297\*, 323, 332  
 Hagenhausen 114, 134, 152, 158, 249,  
 296\*, 319  
 —, Pfarrkirche 154  
 Haimburg 51, 79, 93, 151, 153, 155,  
 157, 224, 296\*, 329  
 —, Pflegamt 217, 224 ff., 231  
 Hainfeld 135  
 Hainhof 134, 296\*, 333  
 Hainsberg 316  
 Halbmühle 133, 296\*  
 Hansmühle 296\*  
 Harrhof 239  
 Hartenhof 5, 174, 296\*  
 Haslach 249, 297\*  
 Hauseck (Burg) 99  
 Hausen 134, 184, 297\*, 319, 331  
 — b. Greding 95  
 Hausheim 25, 71 f., 114, 141, 160, 166,  
 249, 297 f. \*, 323  
 Hebersdorf 316  
 Heckenhof 150, 249  
 Heimhof 120, 122, 183 ff., 240, 298\*,  
 314

Heinrichsbürg 5, 54, 68, 99, 214, 216  
 Heinzhof 298\*  
 Helena 5, 263\*, 323  
 Helfenberg 142  
 —, Pfliegamt 134, 158, 231 f., 238, 240,  
 248, 318, 334  
 Hellberg 298\*  
 Hemau 8  
 —, Landgericht 316  
 Heng 40, 82, 91, 107, 148, 160, 166,  
 249, 263\*, 324, 328  
 Hennenberg 223, 263\*  
 Hermannsberg 210, 264\*  
 Hermannsdorf 135, 184  
 Herrenau 264\*  
 Hersbruck, Pfliegamt 238  
 Heuberg 248  
 Heumaden 189  
 Hienersberg 187  
 Hillohe 133, 298\*, 331  
 Hilpoltstein, Pfliegamt 238, 250  
 —, Landgericht 317  
 Hilzhofen 134, 333  
 Hirschberg, Grafschaft 18  
 —, kaiserl. Landg. 23 ff., 95  
 Höfen 114, 201, 227, 239, 249, 264\*  
 Höhenberg 5, 213, 264\*  
 Hofen 89, 98, 107, 168, 264\*  
 Hohenburg, Herrschaft 131, 134, 237,  
 240, 246  
 Hohenfels 11, 15  
 —, Pfliegamt 231 f., 318  
 Holnstein 93, 265\*  
 —, Pfliegamt 115, 222 ff., 231, 237, 234,  
 316, 330  
 Holzheim 5, 71, 99, 148 f., 152, 213,  
 249, 265\*, 298\*, 324 ff.  
 Hundheim 135  
  
 Iberlsmühle 265\*  
 Illschwang 117, 119  
 Immerstetten 134  
 Innerlich 139  
 Inzenhof 134, 298\*, 325, 331  
 Irlshof 299\*  
 Ischhofen 93, 99, 122 f., 134, 158, 196,  
 218, 265\*, 324  
 Ittelhofen 9, 107, 149, 186 ff., 203 f.,  
 223, 233, 265\*  
  
 Jahrdorf 150, 248  
 Jereshof 249  
 Jettenhofen 113, 150, 206, 239, 248,  
 250  
  
 Kadenzhofen 71, 121, 123, 173, 209,  
 214, 218, 221, 249, 266\*, 318  
 Kager 122  
 Kaising 148, 249  
 Karhof 213, 266\*  
  
 Kastenmühle 266\*  
 Kastl 11, 12, 15, 18, 21 f., 42, 116 ff.,  
 169, 189, 191, 216, 299\*, 332  
 —, Gericht 127, 129  
 —, Klosterrichter 130  
 —, Landgericht 185, 318 f.  
 —, Markt 127 f., 130, 320  
 Pfliegamt 237, 246  
 —, Vogtei 123 ff.  
 Kauerheim 135  
 Kegelheim 135  
 Kemnath 91, 163, 165 f., 266\*  
 Kemnathen 315  
 Kerkhofen 7, 95, 98, 107, 137, 266\*  
 Kettenbach 249, 299\*  
 Kiesenhof 107, 266\*  
 Kirchenehrenfeld 184  
 Kirchenwinn 134  
 Kittenhausen 137, 267\*, 328  
 Kleinalfalterbach 149, 187, 223, 267\*,  
 316, 322, 324  
 Kleinberghausen 108, 168, 267\*  
 Kleinvoggenhof 163, 166, 239, 299\*  
 Klosterhof 221, 299\*  
 Klostermühle 299\*  
 Köfenhill 148, 181  
 Körndlhof 267\*  
 Körnersdorf 95, 98, 107, 168, 267\*  
 Köstlbach 65, 108, 140, 148, 160, 166,  
 249, 267\*  
 Kohlenbrunnermühle 98, 268\*, 324  
 Koppenmühle 268\*  
 Kothmühle 268\*  
 Kozheim 117, 133  
 Kreismühle 268\*  
 Krondorf 134  
 Kropfersricht 135  
 Kruppach 8, 97 ff., 107, 268\*, 324,  
 329  
 Kuchen 195  
  
 Laaber 93, 126, 184, 218, 221, 268\*,  
 316, 318, 322, 324  
 Labermühle 115, 268\*  
 Labersricht 268\*, 324  
 Lähr 213 f., 268\*  
 Lammertal 98, 299\*  
 Lampertshofen 93, 99, 134, 268\*, 318  
 Landnerhof 299\*  
 Langenmühle 219, 300\*  
 Langenthal 134, 155, 158, 300\*  
 Laurenzhofen 150, 249  
 Lauterach 129, 133, 300\*  
 Lauterbach 113, 150, 206, 227, 239, 248  
 Lauterhofen 6, 9, 11, 12, 15, 117, 119,  
 122, 127, 134, 215, 300\*, 320, 332  
 —, Gericht 119, 189, 217, 221  
 —, Kirche 119, 126  
 —, Oberlauterhofen 188  
 —, siehe: Oberlauterhofen

- Leinhof 135  
 Leiterzhofen 203  
 Lengenbach 269 \*  
 Lengenfeld 187, 195 f.  
 Lengenlohe 134  
 Lengenthal 334  
 Leutenbach 71, 148 f., 152, 158, 177 f.,  
 187, 192, 269 \*, 325, 328  
 Lippertshofen 9, 117, 126, 134, 300 \*,  
 316, 325, 327  
 Litterzhofen 9  
 Litzlohe 300, 325  
 —, Gericht 127, 217 ff.  
 —, Probstei 114, 122  
 Loderbach 66, 68 f., 173, 214, 249,  
 269 \*, 325 f.  
 Lutzmannstein, Reichsherrschaft 238
- Mallerstetten 316  
 Malsbach 301 \*  
 Mantlach 5, 17, 118, 133, 301 \*, 331  
 —, b. Velburg 187  
 Marbertshofen 133, 301 \*, 331  
 Marquardsholz 150, 248  
 Mauertsmühle 249, 301 \*  
 Meckenhausen 98, 150, 216, 248  
 Meilenhofen 175, 301 \*  
 Mennersberg 129, 133, 301 \*  
 Menning 139  
 Mettenhofen 133, 301 \*, 318  
 Metzzenhof 270 \*  
 Mitteldorf 316  
 Mittelricht 10, 99, 107, 270 \*, 328  
 Mitterrohrenstadt 221, 249, 302 \*  
 Mittersberg 302 \*  
 Mittersthal 95, 149, 178, 187, 270 \*,  
 320, 325  
 Möckenlohe 117  
 Möning 3, 7, 80 f., 91, 94, 107 f., 140,  
 162, 166, 213, 270 \*, 325  
 Möningerberg 162, 270 \*  
 Mörsdorf 137, 150, 181, 248  
 Monheim (Kloster) 201  
 Mühlen 213 f., 324 f.  
 Mühlhausen 13, 98, 107, 134, 249,  
 271 \*, 302, 326  
 Münchsmühle 108, 271 \*  
 Muttenshofen 133, 302 \*, 331
- Nattersdorf 95, 133  
 Nattershofen 302 \*, 331  
 Neuburg/Donau 49  
 Neuhof 152, 271 \*  
 Neumarkt 43, 46 ff., 102, 187, 214,  
 271 f\*, 320  
 —, Almosenamnt 242  
 —, Bruderhaus 242  
 —, Forstamt 251  
 —, Gericht 55 ff., 231
- , Geistl. Gefällverwaltung 243  
 —, Hofkastenamt 242  
 —, Landgericht 315 ff.  
 —, Magistrat 181  
 —, Schloß 56  
 —, Schultheißenamt 212 ff., 237 ff.,  
 241 ff.  
 —, Spital 61, 176, 243  
 Neuricht 213 f., 272 \*  
 Niederhofen 134, 221, 302 \*, 322, 333  
 Niesäß 133, 302 \*, 331  
 Nonnhof 114, 135, 158, 249, 303 \*, 331  
 Nordgau 13 f., 16 f., 23  
 Nürnberg, Almosenamnt 259  
 —, Deutschordensamt 159 f.  
 —, Kaiserl. Landger. 95  
 —, Katharinenkloster 65  
 —, Patriziat 65  
 —, Reichsstadt 153 ff., 226, 238, 249  
 —, Spital 167, 239
- Oberbuchfeld 68, 115, 158, 177, 187,  
 209, 272 \*, 324 ff.  
 Oberferrieden 238  
 Oberhembach 108, 272 \*, 326  
 Oberhof 134  
 Oberlauterhofen 122, 188 ff., 314  
 Obermässing 33  
 —, Pfleramnt 238  
 Oberndorf 98, 107, 168, 272 \*, 327  
 Obernricht 114, 201, 227, 238, 273 \*  
 Oberölsbach 303 \*, 327  
 Oberried 249, 303 \*  
 Oberrohrenstadt 114, 134, 191 ff., 249,  
 303 \*  
 Oberwall 303 \*, 321  
 Oberwiesacker 149  
 Oedallerzhof 303 \*  
 Oedenwöhr 303 \*  
 Oelkuchenmühle 273 \*, 323, 328  
 Österberg 150, 248  
 Ofenheim 150, 248  
 Ohausen 98, 107, 273 \*  
 Ottmannsfeld 135  
 Ottosau 99, 213, 273 \*
- Papiermühle 316  
 Parsberg, Landgericht 185, 238, 250,  
 316, 319  
 Pattershofen 303 \*  
 Pavelsbach 6, 64, 137, 139 f., 162, 166,  
 197, 213, 249, 273 \*, 327  
 Pelchenhofen 7, 99, 122, 134, 196, 206,  
 209, 274 \*, 324 f., 327  
 Pettenhofen 9, 45, 118, 304 \*, 327  
 Pfaffenhofen 9, 117 f., 120, 304 \*, 332  
 —, Burg 22, 127  
 —, Forstmeisteramt 251  
 —, Kirche 67, 119  
 —, Landgericht 316 ff.

- , Pfliegamt 130, 215 ff., 231, 237 ff., 245 ff.
- , LK Sulzbach 235
- b. Roth 137
- Pfeffertshofen 68, 121, 134, 218, 221, 304\*, 327
- Pfraundorf 150, 248 f.
- Pielenhofen 184
- Pierheim 248
- Pilgramshof 135
- Pilsach 41, 98, 126, 134, 136, 194 ff., 218, 274\*, 314, 318, 325, 327
- Pirkach 98 f., 274\*
- Plankstetten 20, 93, 115, 168 f.
- , Klosterrichteramt 238, 250
- Pölling 3, 6, 40 ff., 80, 99, 108, 148, 162, 166, 206, 249, 274 f\*, 328
- , Kirche 80
- Pollanten 93, 98, 107, 196 ff., 223, 233, 275\*
- Postbauer 3, 8, 39
- , Pfliegamt d. Deutschherren-Ordens 159 ff., 169, 237, 244, 276\*, 324, 328
- Prönsdorf 196, 333
- Prohof 135
- Prummelsdorf 195
- Pruppach 89, 91, 105, 239, 276\*
- Pyras 248
- Pyrbaum 32, 76, 89 ff., 91, 106, 108 f., 276\*, 314, 320, 328
- , Forstamt 251
- , Grenze 239
- , Kapelle 90
  
- Rädling 154
- Rameltshofen 122
- Ramertshofen 134, 304\*
- Ransbach 119, 121, 134, 184, 304\*, 332
- Rasch 276\*, 315
- Raschhof 221, 304\*
- Rattenhof 239
- Rebdorf (Kloster) 85
- Reckenhof 187
- Reckenricht 82
- Reckenstetten 80, 82, 160, 248, 276\*
- Reckerstetten 150
- Regensburg, St. Emmeram 75
- Reicheltshofen 134, 221, 304\*
- Reichenbach, Kloster 77
- Reicheneck, Pfliegamt 238
- Reichenholz 154, 305\*
- Reichersberg 98
- Reichertsfeld 135
- Reichertshofen 89, 140, 207 f., 276\*, 328
- Reichertswinn 334
- Reinbrunn 305\*
- Reismühl 276\*
  
- Reitelshofen 305\*
- Rengersricht 80, 162, 213, 277\*, 328
- Reusch 134, 184, 305\*
- Richt 186, 305\*, 319
- Richtheim 143, 250, 277\*, 318
- Richthof 137, 277\*
- , Amt Helfenberg 134, 158
- Riebling 149, 175, 277\*
- Riedelhof 135
- Riedenburg, Landg. 316
- , Pfliegamt 238
- Riedhof 277\*
- Riezenmühle 223
- Rittershof 148, 214, 250, 277\*
- Ritzelsdorf 135
- Ritzenfeld 135
- Ritzermühle 278\*
- Rocksdorf 95, 107, 278\*, 322
- Rocksfield 150, 248
- Röckenricht 167
- Röckersbühl 80, 82, 95, 102, 162, 278\*, 328
- Rödelberg 278\*
- Rohr 77, 81, 95, 108, 214, 278\*
- Rohrenstadt Unter-Ober- 122, 124, 218, 308\*
- Rossamühle 278\*
- Roßthal 107, 202, 279\*
- Rothenfels 68, 99, 177, 187, 208 f., 279\*
- Rothenhof 150
- Rübling 113, 168, 248
- Rührersberg 250, 305
- Ruppmannsburg 248
  
- Sallmannsdorf 223, 279\*, 316
- Sandmühle 107, 279\*
- Saugraben 305\*
- Schafhof 279\*
- Schleifmühle 279\*
- Schlierfermühle 107, 279\*
- Schlögelsmühle 133, 305\*
- Schmellnricht 95, 114, 201, 227, 239, 279\*
- Schmermühle 280\*
- Schmidtmühle 280\*, 323, 328
- Schneemühle 239, 305\*
- Schnufenhofen 115, 149, 155, 158, 187, 203, 223, 280\*, 323
- Schönmühle 98, 280\*
- Schönbrunn 150, 249
- Schönmühle 180, 324
- Schräzenhof 148, 249
- Schwabach, Oberamt 238
- Schwärz 118, 306\*
- Schwarzach 64, 162, 166, 214, 280\*
- Schweibach 306, 331
- Schwendt 123, 135
- Seglau 227



Seitzermühle 280\*, 323, 328  
 Seligenporten (felix porta) 280\*, 329  
 —, Hochgericht 144  
 —, Kastenamt 150  
 —, Kloster 37, 56, 64, 81, 90, 97, 136 ff., 169  
 —, Klosterrichteramt 147 ff., 237, 248  
 Sengenthal 213 f., 280 f.\* 329  
 Siegenhofen 9, 68, 121, 187, 209, 281\*  
 Siegenhofermühle 281\*  
 Simbach, LK Beilngries 36 f., 281\*  
 Sindlbach 134, 154, 156, 158, 218, 225, 306\*, 328  
 Sipplmühle 202, 281\*, 323  
 Sollern 150, 249  
 Sondersfeld 8, 15, 95, 107, 141, 166, 206, 250, 281\*, 324, 328  
 Stadlhof 281\*  
 Stauf 33, 98, 213 f., 281\*, 328 f.  
 —, Oberamt 238  
 Staufersbuch 107, 198 f., 204, 233, 282\*, 316, 331  
 Steinbach 141, 150, 167, 248  
 Steinberg 282\*  
 Sternberg 115, 202, 282\*, 323  
 Stetten 95, 248, 306\*  
 Stettenhof 316  
 Stierbaum 113  
 Stockach 135  
 Stöckelsberg 15, 41  
 —, Hofmark 130 f., 306\*, 329  
 Straßmühle 282\*  
 Straußmühle 282\*  
 Styrbaum 150, 248  
 Sualafeld 13, 15  
 Sulzbach, Amt 132, 135, 215, 238, 246, 318  
 —, Burg 22, 215  
 —, Grafschaft d. Sulzbacher 18 f.  
 Sulzbürg 6, 74 ff., 82 f., 91, 94 ff., 106, 282\*, 320, 326 f., 329  
 —, Forstamt 251  
 —, Hochgericht 100 ff.  
 —, Kabinettherrschaft 237, 244 f., 315  
 —, Obersulzbürg 96 ff.  
 —, Niedersulzbürg 94 ff.  
 Sulzgau 13 f.  
 Sulzkirchen 38 f., 98, 107, 282 f\*  
 Sunzendorf 135  
  
 Tannloh 223  
 Tannlohe 135  
 Tartsberg 218, 221, 306\*  
 Tauernfeld 56, 71, 141, 187, 209, 128, 283\*  
 Thalmässing 7, 13, 248  
 Thann 202, 210, 223, 283\*, 323  
 Thannbrunn 8, 34 ff., 176, 210 f., 283\*, 323  
 Thannbügl 283  
  
 Thannhausen 33, 37 f., 95, 98, 107, 113 f., 200 ff., 283\*, 327, 329 f.  
 Thonhausen 134, 184, 186, 307\*, 319, 332 f.  
 Thundorf 89, 95, 99, 107 f., 250, 284\*, 329 f.  
 Thürsnacht 121, 134, 307\*  
 Tiefenbach 150, 249  
 Tixenhausen 150, 249  
 Töging 7  
 Traunfeld 114, 121, 134, 189, 250, 307\*, 330  
 Trautmannshofen 9, 24, 206, 218 f., 307\*, 330  
 Troßberg 218 f.  
 Tyrolsberg 99, 148, 214, 284\*, 330  
  
 Ullersberg 135  
 Umelsdorf 119, 134, 307 f.\*  
 Ungenricht 68, 284\*  
 Unterbuch 203  
 Unterbuchfeld 108, 158, 178, 187, 209, 214, 284 f.\* 330  
 Unterölsbach 152, 158, 308\*  
 Unterried 308\*  
 Unterrohrenstadt 114, 155, 158, 221, 308\*  
 Unterwall 158, 308\*, 321  
 Unterwiesenacker 334  
 Ursensollen 135  
 Utzenhofen 127, 308\*, 333  
 —, Gericht 217 f., 221  
  
 Velburg 5, 68, 158  
 —, Amt 238, 250, 317  
 Vogelsbronn 158  
 Vogelthal 203  
 Voggenthal 99, 134, 214, 285  
  
 Wachtlhof 181, 203, 285\*  
 Wackersberg 285\*  
 Wald 218  
 Waldhausen 223  
 Waldkirchen 31, 113, 176, 223, 285  
 —, Pfarrei 285 f.\*  
 Waldsassen 49, 114 ff.  
 Waltersberg, Probstei 115 f., 201 f., 223, 286\*, 316, 331  
 Waltershof 95, 286\*, 322  
 Wangen 102, 108, 168, 286\*, 322  
 Wappeltshofen 250, 318 f., 323, 332  
 Wappersdorf 95, 102, 108, 137, 149, 202 f., 286\*, 309\*, 320, 322, 330  
 Wattenberg 286\*  
 Weichselstein 213 f., 287\*  
 Weickenhof 134  
 Weidenwang 8, 32 f., 37, 108, 140, 148, 227, 286 f.\*  
 Weierzandt 135  
 Weihestephan, Kloster 34, 75

Weiherdorf 95, 102, 177, 181, 187,  
 223, 287\*, 322  
 Weikersdorf 98  
 Weißenhohe, Kloster 40  
 Westheid 167  
 Wettenhofen 77, 98 f., 107, 168, 287\*  
 Wieselsbach 322  
 Wiesenacker 134, 142  
 Wiesenheid 108, 287\*  
 Wilfertshofen 134, 309\*  
 Wimmersdorf 218, 309\*  
 Winkl 122 f., 133, 309\*, 333  
 Winnberg 149, 287\*  
 Winterzhofen 248  
 Wirsfeld 135  
 Wissing 187, 199, 203 f., 223, 288\*  
 Woffenbach 80, 82, 89, 160, 162, 183,  
 205 f., 288\*, 314, 330  
 Wolfersdorf 119, 121, 309\*  
 Wolfersthal 199, 223, 288\*  
 Wolfertsfeld 135  
 Wolfsfeld 118, 133, 309\*, 333  
 Wolfsricht 10, 158, 214, 250, 288\*  
 Wolfstein 5, 74, 83, 91 ff., 224, 288\*  
 —, Gericht 93 f.  
 —, Pfliegamt 228, 237, 243  
 Wollenzhofen 309\*  
 Woppenthal 135  
 Wünn 310\*, 325  
 Wünnricht 134, 158, 250, 310\*  
 Wüntershofen 150  
 Wurmrausch 135  
 Wurzach 139  
 Wurzhof 82, 148, 288\*  
 Ziegelhütte 310\*, 332